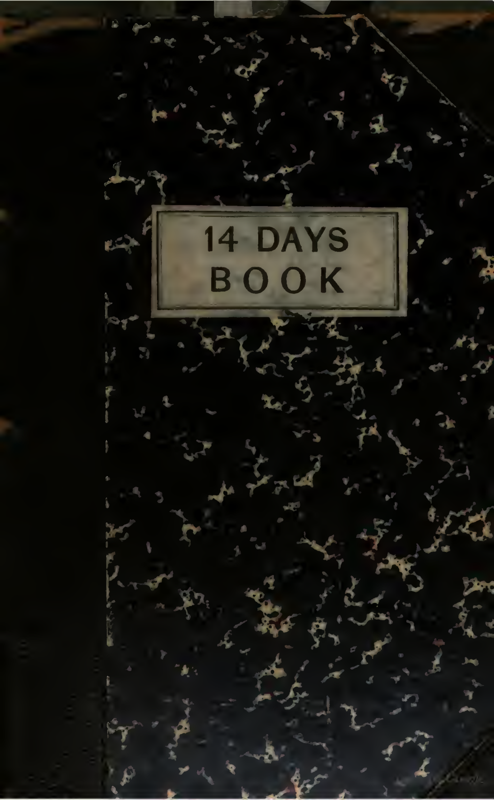
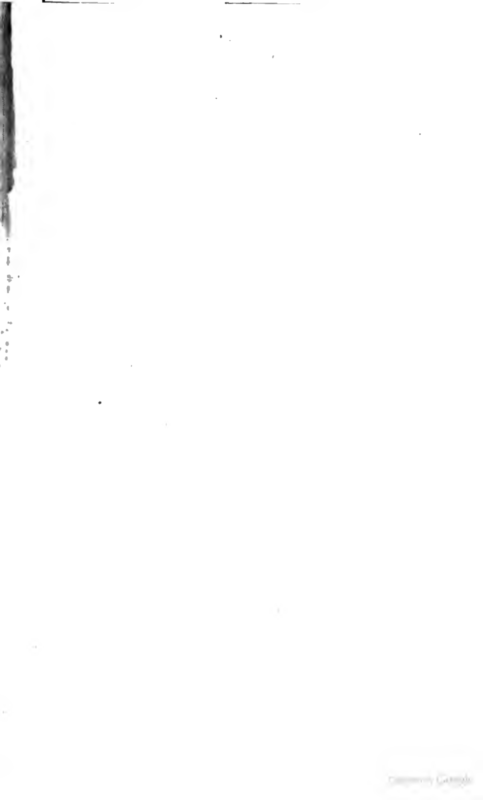

14 DAYS
BOOK


ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG SIGILLVM
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

L. Gurlitt und W. Kroll.

Hundertundachtzehnter Band.

Einunddreissigster Jahrgang 1903.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abteilungen.

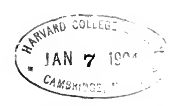


LEIPZIG 1903.

O. R. REISLAND.

Inhalts-Verzeichnis

des hundertundsiebzehnten Bandes.



Bericht über die homerischen Realien 1896 — 1902

von

A. Gemoll
in Striegau.

I. Allgemeines.

W. C. Lawton, Art and hnmanity in Homer. New York 1896.

Das kleine Bnch ist eine Sammlung von Essays, die ursprünglich der Zeitschrift Atlantic Monthly erschienen sind. Die Sammlnng soll in Zwecken des höheren Unterrichts dienen, speziell den Zwecken der American society for the Extension of University Teaching. Sie enthält 7 Essays: 1. Die Ilias als Knnstwerk, 2. die Franen der Ilias, der Schlnß der Ilias, 4. der Plan der Odyssee. 5. die homerische nterwelt, 6. Odysseus und Nausikaa, 7. nachhomerische Anwüchse an die trojanische Sage. Den Schlnß bildet eine knrze Inhaltsübersicht mit ran schließenden Themen für ein eingehenderes Studinm der akademischen Jngend.

C. Haeberlin, Drei Paradoxen, in Wochenschr. für kl. Phil. 13. Jahrg. 1896 Nr. 36.

Hierher gehört das erste Paradoxon. Der Dichter der alten hom. pen war ein Thessaler, welcher nicht Homeros hieß. Dieser war der inde Sänger, der in dem h. Apoll. von sich selber zengt. Beweis: s gleichzeitige Znsammentreffen von Vau nnd Heta. Die Ionier hatten ein Vau, die Äoler keine Aspiration.

J. Weck, Homerische Probleme. Progr. Metz 1896.

Seinen Beiträgen zur Erklärung hom. Personennamen Metz 1883, inem Aufsatz ἔπεα πτερόεντα (N. Jahrbb. 1884 S. 433), seiner ersten ammlung hom. Probleme (Metz 1890) läßt der Verf. eine zweite hier igen (Nr. 17—31), die anch für die Realien von Interesse ist.

Nr. 17. φρένες, φρήν heißt trotz ι 299 und Π 481 nicht das erchfell, sondern ist = *φαρήν s. v. a. Schacht, Brnstschacht. Man ag über diese Etymologie denken, wie man will, jedenfalls ist auch

mir die Bedeutung „Zwerchfell" zweifelhaft. Nr. 19 das skäische Tor ist nicht das linke Tor, sondern das Schildtor. σκαιὴ χείρ ist die Schildhand (σακαιή). Es müßte doch erst nachgewiesen werden, daß σκαιός hier nicht „links" bedeuten kann. 20. ὑπόδρα ἰδών l. ὑπὸ δρα' (= *δέρα) ἰδών unter den Hals blickend (!). Das wird wohl niemand glauben. 25. μώνυχες ἵπποι sind nicht „einhufige Rosse", sondern vom Riemen (*σιμάς = ἱμάς in der Form *σιμο-) gestoßene (νύσσω).

γαμψώνυξ wiederum hat nichts mit γνάμπτω und κάμπω zu tun, sondern heißt: Kinnbacken (γαμφηλαί) nackt (νὺξ = nackt und Nacht). αἰγυπιός ist nicht der Lämmergeier, den es in Homers Bereich nicht gibt, sondern vultur cinereus, der graue Geier, eigtl. Adlergeier (αἰετός-γύψ). Die sachliche Aufklärung ist dankenswert.

28. ἡνία σιγαλόεντα sind nicht schimmernde Zügel, sondern sehr (σι aus ποσι, ψι) bequeme (γαλήνη, Adj. fem. v. γάλος, γάλας). 29. ἀγέρωχος heißt freibentend (ἄγρη, ἀγρώσσω). Homer hat für die Feinde nur tadelnde Beiwörter. 30. χαλκίς-κύμινδις. χαλκίς heißt Schmiedin = Specht, κύμινδις Ky-Pfeiffer mit Hinweis auf Brehm, Tierl.[3] Vögel I S. 604 f. 31. Nachlese. χεῖρες ἄαπται nicht unnahbare, sondern untadlige Hände, an die man nicht rühren darf. Ich finde hier keinen Unterschied in der Etymologie.

G. Zutt, Homerische Untersuchungen. Progr. Baden-Baden 1896.

Von den 3 Untersuchungen, die das Programm enthält, gehören 2 und 3 hierher. Die erstere handelt von dem Ölbaum im Thalamos des Odysseus. Verf. bringt aus der Wölsungen-Sage (c. 2) als Parallele die Eiche, die im Saal des Wölsung wächst, deren Zweige und Blätter über das Dach hinausragen, den Baum der Heldenjungfrau Liod genannt. Er vindiziert dieser Eiche religiöse Bedeutung, sowie der Hochstud in den allemannischen Bauernhäusern. Nach Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch II 141 ist sogar öfter ein auf der Baustelle gewachsener Nußbaum zur Stud zugestutzt. Nach diesen Beispielen hält sich Verf. für berechtigt, in dem Ölbaum des Odysseus eine Stele zu suchen und in der Bauart uralten indogermanischen Brauch zu sehen. — Im letzteren Abschnitt behandelt Zutt die Phäaken, indem er in ihnen Bewohner des Seelenlandes, Elysion, sucht, also eine Fortbildung der Welckerschen Ansicht. Derartige Entwickelungen haben immer sehr wenig Zwingendes.

S. Butler, the authoress of the Odyssee, where and when she wrote, who she was, the use she made of the Iliad and how the poem grew under her hands. London 1897.

Krichenbauer hat einen Nachfolger gefunden, der ihn weit übertrifft. Butler hat in der Odyssee die sichersten Spuren gefunden, daß sie nicht von einem Manne, sondern von einem jungen Mädchen verfaßt

ist. Dafür spricht u. a., daß nicht mehr Iris, sondern Hermes die Botendienste der Götter verrichten muß, vor allen Dingen die Schilderung der Zustände in Ithaka. Da ist nicht alles so glatt zugegangen, sonst hätte Antikleia nicht in der Unterwelt das Treiben der Freier verschwiegen. Auch Odysseus ist nicht der Tugendspiegel, der er sein soll, sonst hätte er wohl schon längst der Kalypso Axt und Bohrer und Leinwand ausgeführt, um sich ein Floß zu bauen. So schreibt nur ein Weib und zwar ein junges.

Im weiteren wird dann nachgewiesen, daß diese Schriftstellerin die ganzen Örtlichkeiten der Odyssee nach ihrer nächsten Nachbarschaft Trapani unter dem Eryx geschildert hat. Trapani ist zunächst Scheria. Denn Trapani hat einen doppelten Hafen, davor eine Insel, die einstmals ein Schiff, wenn auch nur ein türkisches Piratenschiff war. Trapani ist aber auch Ithaka. Das Neritongebirge ist der Eryx mit dem noch heute sogenannten Rabenfels, und auch die Grotten finden sich westlich vom Eryx sogar mit Bienen. Allerdings die Insel Ithaka ist Trapani nicht, sondern das ist Maritima, die westlichste der Ägatischen Inseln. Die anderen bieten sich bequem dar, Levanzo und Favignana für Same und Zakynthos, Dulichion aber ist heute Isola grande. Hier liegt Ithaka nördlich πανυπερτάτη εἰν ἁλί, wenn man nämlich auf dem Eryx steht. Favignana aber ist zugleich die Ziegeninsel und der Eryx ist das Kyklopenland. Überhaupt bestehen die ganzen Abenteuer des Odysseus eigentlich aus einer Umsegelung Siziliens. Ustica ist die Insel des Äolus, Cefalu die Lästrygonenstadt, Tauromenium der Weideplatz des Helios, Pantellaria die Insel der Kalypso. — Unbegreiflich ist es eigentlich, daß Stolberg, Mure, Freeman, Schliemann, Layard hier waren und das nicht sahen, was der Verf. gesehen hat (S. 263), aber sie waren eben in Vorurteilen befangen.

H. Brunnhofer, Homerische Rätsel. Die homerischen Epitheta ornantia etymologisch und historisch-geographisch gedeutet. Leipzig 1898.

Ein wunderlicher und dabei nicht einmal richtiger Titel. Die Arbeit enthält 169 Etymologien durchaus nicht bloß von schmückenden Beiwörtern, sondern auch von sehr wichtigen Apellativen. Das Verdienst der Arbeit besteht nicht in der zweifellosen Herleitung homerischer Wörter, denn dann würde die Ernte sehr dürftig sein. Ich möchte — soweit wie ich die Sache verstehe — etwa 15 Etymologien als sicher bezeichnen, davon gehören aber acht nicht dem Verfasser. ἀγρός (Verf. schreibt ἄγρος) = Weidetrift (nach Jhering, Weber), ἅμαξα gemeinschaftliche Wohnung, ἄρτος = das heilige Korn (nach Geiger), ἀστήρ = der strahlenschießende (nach Weber), ἀσφόδελος = pers. isfant, die heilige

Raute, βάλανος die eßbare, desgl. γάλα = trank v. W. gal., βροτολοιγός = βροτολοιγός hintleckend, γράφω ritzen (schon alt), δάπεδον = dänpäda Hausflur, δόμος das Gebundene (Zelt) nach Weber, ἐνύω die Schlägerin von van (nach Ludwig), κασσίτερος von ind. kaçitara glänzend, κεραυνός — perannos (nach J. Grimm), οἶνος von viëre flechten, ranken (nach Hehn, Schrader), σίδηρος = Metall von Σιδηνή in Karien wie Χαλυψ von Chalybes, χρυσός = Sonnenglanz von ghraṅsá (mit Anfrecht). Alles übrige halte ich für recht unsicher, manches für direkt verkehrt, so βασιλεύς = Rinderhirt, ὠκεανός = *vakvana rollend, wogend, ἐννοσίγαιος wie 90 Rinder brüllend, νέμεσις die Weidegerechtigkeit, παιπαλόεις pappelreich, πολυδίψιος reich.

Immerhin aber müssen auch diese Versuche ernsthaft genommen werden, zumal der Verf. die orientalistische Literatur nach Kräften herangezogen hat. Und das ist das Hauptverdienst der Arbeit.

H. d'Arbois de Jubainville, cours de littérature Celtique, T. VI. La civilisation des Celtes et celle de l'épopée Homérique. Paris 1899.

Dieser Teil des großangelegten Werkes darf hier nicht übergangen werden. Wenn auch die Kenntnisse des Verfassers nicht gerade auf der Höhe der jetzigen Forschung stehen, so liefert doch die Vergleichung der keltischen und der griechischen Verhältnisse mancherlei interessante Parallelen für Homer, so namentlich im 5. Kapitel. Verf. zeigt eine enorme Literaturkenntnis für den keltischen Teil. Für den homerischen Teil ist das weniger der Fall. Man wird daher seine Aufstellungen über die homerischen Realien etwas vorsichtig benutzen müssen. Ob das bei dem keltischen Teile auch nötig ist, entzieht sich meiner Beurteilung, aber das ist bei dem Rufe des Verfassers kaum anzunehmen. Jedenfalls bietet das Buch eine überaus lesenswerte Studie dar, welche man nach den verschiedensten Seiten mit Nutzen gebrauchen kann. Vielleicht hätte der Stoff etwas mehr zusammengedrängt werden können, aber der Verf. muß ja das Publikum kennen, für das er schreibt.

G. Perrot et Ch. Chipiez, histoire de l'art dans l'antiquité Tome VII. La Grèce de l'épopée, la Grèce archaique (temple). Paris 1899.

Die Überschrift „la Grèce de l'épopée“ veranlaßt mich, des berühmten Werkes auch hier zu gedenken, und zwar nur dieses einen Abschnitts. Verf. verrät uns S. 291, daß er das Griechenland zwischen den Jahren 1000 und 700 „faute de trouver un terme, qui la définirait plus exactement“, eben „la Grèce de l'épopée“ genannt habe. Ich möchte behaupten, daß der Titel irreführend ist. Die Zeit des Epos

ist die Zeit der mykenischen und troischen Königsburg. Freilich die Zeit der homerischen Sänger reicht tiefer hinab, hinein in die Zeit des geometrischen Kunststils; aber darf man nun deshalb die Zeit der altattischen Vasen mit all ihrer künstlerischen Roheit zusammenfassen mit den Schilderungen der homerischen Gedichte? Verf. erwähnt selbst (p. 288) den Übelstand, daß die Denkmäler dieses Abschnittes aus Attika, die Gedichte aber in Asien entstanden sind. So kann es kein Wunder nehmen, daß zwischen den Schilderungen des Epos und den attischen Kunstleistungen überall eine klaffende Lücke gähnt. Es wäre meines Erachtens besser gewesen, diese altattischen Kunstprodukte und die homerischen Schilderungen getrennt zu halten. Sie haben auch tatsächlich nichts miteinander gemein. Im Epos herrscht das Königtum in patriarchalischer Weise, von Glanz und Pracht umgeben. In Attika ist das Königtum gestürzt, die dürftigen Reste dieser Zeit machen einen ärmlichen Eindruck, ohne daß man hier die Dorer als die Vernichter der alten Kultur hinstellen kann. Der Dichter beschreibt in dem Schilde des Achill ein herrliches, göttliches Kunstwerk. Der Verf. lehnt mit Recht den Gedanken ab, daß der Dichter einen solchen Schild etwa als Überreste aus mykenischer Zeit gesehen habe. Der Schild sei eine freie Erfindung des Dichters, aber toute celte description n'aurait pas réussi à intéresser, si les hommes, auxquels s'adressait le chanteur épique, n'avaient rien connu, qui . . ressemblât au bouclier d'Achille. Und doch hat Verf. nicht das geringste derartige nachzuweisen vermocht. An anderer Stelle bemerkt Verf. (S. 138), daß die Bilderwahl im Schilde Achills sehr gut zur mykenischen Kultur passen würde. In bezug auf das homerische Haus betont Verf. (S. 97 f.), daß die Fürstenwohnung Homers von der mykenischen abstamme. Das sind doch so gewichtige Zugeständnisse, daß man sich wundern muß, die homerische Kultur in Reih' und Glied mit der frühattischen gestellt zu sehen, mit der sie nicht das geringste gemein hat als vielleicht die Lebenszeit der letzten homerischen Sänger. Man wird schon daraus ersehen können, daß die homerischen Gedichte denn doch von älterem und festerem Bau sind, als man gewöhnlich annimmt.

Das ist eine grundsätzliche Verschiedenheit der Ansichten, die aber nicht hindert, die reiche Belehrung anzuerkennen, die man für die homerischen Realien aus diesem Buche schöpfen kann. Ich erwähne z. B. die treffliche Auseinandersetzung über den Altar auf S. 86, die Erklärung der ἀμείβοντες Ψ 710 auf S. 97 und so weiter.

V. Terret, Homère étude historique et critique. Paris 1899.

Der hauptsächliche Inhalt des Buches muß im Bericht über höhere Kritik besprochen werden. Einzelnes in dem Buche gehört aber auch hier-

her. So das letzte Kapitel l'art dans l'Iliade et Odyssée, das sich wie ein fortlaufender Hymnus liest. Die Kunst der Charakteristik in den Figuren der Helden und Heldenfrauen, die heitere Welt der Götter, das tiefe Naturgefühl des Dichters, die Wahrheit und Frische seiner Schilderungen von Kriegs- und Friedensszenen, der überaus plastische Ausdruck, der melodische Vers, alles das wird dargestellt und mit passenden Beispielen belegt.

Im einzelnen wäre ja manches zu tadeln. Davon sehe ich ab und erwähne nur noch, daß der Verf. durch allerlei Beigaben eine gewisse Anschaulichkeit zu erreichen sucht. Er bringt (S. 21) eine Abbildung des Niobesteins, wie es scheint nach Weber, le Sipylos et ses monuments Smyrna 1880. In der Anmerkung verwechselt er ihn gleich mit dem Bilde der Göttermutter. Cf. Peppmüller, Berl. philol. Wochenschr. 1887 Sp. 704. Von Ithaka gibt er mehrere Abbildungen, von Troja keine. Das Buch Dörpfelds über Troja erwähnt er gar nicht. Schuchardt erwähnt er zwar, benutzt ihn aber nicht.

Lediglich mnemotechnischen Wert haben die Karten über den Schiffskatalog und die 3. große Schlacht. Beides sollten sich unsere Homerlehrer einmal ansehen. Auch das homerische Haus stellt er (S. 453 f.) kurz dar, allerdings sehr ungenügend. Beim Freiermorde sind sämtliche Türen geschlossen mit Ausnahme der ὀρσοθύρη (rechte Wand) und den ῥῶγες, die er als Saalfenster der Hinterwand in der Höhe des Oberstockes zum Ausguck für die Frauen auf den Männersaal faßt. Im ganzen und großen bleibt es doch ein erfreuliches Werk.

J. Schreiner, Homers Odyssee ein mysteriöses Epos. Elementar-Skizzen der drei wichtigsten Örtlichkeiten Ὠγυγίη, Σχερίη Ἰθάκη auf historisch-geographischer Basis entworfen, Braunschweig und Leipzig 1901.

Ein durch und durch unwissenschaftliches Buch, nach welchem die homerischen Helden eigentlich Juden (!) waren. Troja ist Jericho, Odysseus Josua, Ogygia Gilgal, Ithaka Sichem, Scheria Συρίη Παλαιστίνη. Jedes weitere Wort wäre Überfluß.

C. Kühn, Zur Erklärung homerischer Beiwörter (ἀδινός, ἀτρύγετος). Königsberg Pr. 1901.

Eine recht dürftige Gabe. Verf. entscheidet sich dafür, ἀδινός von ἄδην satis abzuleiten und erklärt „in genügender Menge, Stärke, Heftigkeit“. ἀτρύγετος leitet er mit Prellwitz von trego „anbauen“ ab und erklärt mit ihm „unbebaut, unfruchtbar“.

C. Robert, Studien zur Ilias. Berlin 1901.

In seinem Buche „Über homerische Waffen“ hatte Reichel vor 8 Jahren nachweisen wollen, daß die Bewaffnung der homerischen

Helden die „mykenische“ sei und daß nur einzelne Spuren einer späteren Bewaffnung sich fänden. Demgegenüber führt Robert in schlagender Weise aus, wie sehr die von ihm sogenannte „ionische“ Bewaffnung im Homer verbreitet sei. Mit Recht hebt er das Beiwort παντόσ' ἐΐση als nur zum Metallschild passend hervor, wie ich das schon 1895 in meinem Bericht über die hom. Realien S. 261 getan habe. In bezug auf die Handhabung des Schildes kehrt Robert zu Helbig zurück, auch er faßt die κανόνες als Handhaben; er hebt S. 11 hervor, daß auch der Bügelschild τελαμῶνες haben könne. Beim Panzer reserviert er das Wort θωρήσσεσθαι mit Recht dem Metallpanzer, ebenso dem Worte θώρηξ seine spezifische Bedeutung; auch er findet, daß χαλκοχίτων nur vom Metallpanzer passe, wie ich das in Kürze a. a. O. schon angedeutet hatte. Vorzüglich ist die Erledigung von μίτρη und ζωστήρ. Vorsichtig äußert er sich über die Identifizierung eines mykenischen χιτών = θώρηξ. In bezug auf die Beinschienen konstatiert er überall da, wo von ihnen die Rede ist, ionische Bewaffnung. Ja, die Beinschienen könnten sogar aus mykenischer Zeit sein, wie der Fund einer bronzenen Beinschiene ergebe (p. 47). In bezug auf den Helm konstatiert er Leder- und Metallhelme im Homer, die Formel δεινὸν δὲ λόφος καθύπερθεν ἔνευεν reklamiert er für den korinthischen Helm.

Dies sind alles so wertvolle Nachweise, daß man sich wundert, daß der Verf. trotzdem den Versuch gemacht hat, nach den mykenischen und ionischen Waffen jüngere und ältere Partien der Ilias zu scheiden. Dem Archäologen Robert braucht es nicht gesagt zu werden, daß die Grenzen zwischen „Mykenisch“ und „Ionisch“ sich noch immer verschieben. So gut wie in Kypros in einem mykenischen Grabe eine bronzene Beinschiene gefunden wurde, kann auch ein Metallpanzerstück gefunden werden. Nach Roberts eigenen Ausführungen gehören Beinschiene und Metallpanzer zusammen. Es dürfte also äußerste Vorsicht am Platze sein. Wenn man nun sieht, wie die Worte, die für mykenische Bewaffnung sprechen sollen, doch auch bei der ionischen stehen, dann stutzt man und ergibt sich nicht mehr willig. Verf. nimmt in solchen Fällen allerdings eine Erstarrung alter Formeln an; aber damit ist seiner Beweisführung nicht gedient. Was soll man dazu sagen, daß ἀμφιβρότη Λ 32 Υ 281 so erstarrt wäre, sonst nicht? oder, daß ἀπ' ὤμων τεύχε' ἕλοντο an 2 Stellen mykenisch, an 5 Stellen ionisch wäre? Oder daß die Formel δούπησεν δὲ πεσών, ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ doch 6 mal auch ionisch sein kann, oder daß die erste Hälfte des Verses 4 mal mykenisch, 8 mal ionisch wäre? Ich kann nach meiner Kenntnis des Homer nur annehmen, daß mindestens dieselben Phrasen auch überall in demselben Sinne gebraucht sein müssen. Und wenn ich auf den Untergrund des Robertschen Buchs komme, die Reichelsche Hypothese, so behaupte

ich, daß sie auf gerade so schwachen Füßen steht wie seine Thronhypothese. Es ist weder das Vorkommen des mykenischen Kuppelschildes noch das Fehlen des Panzers bei Homer zu erweisen. Eine Nichterwähnung des Panzers will gar nichts sagen, tatsächlich führt ja auch Robert zum mindesten einen mykenischen χιτών als Panzer ein. Und was den Schild anbelangt, so hing doch auch der Metallschild an einem Telamon am Halse, wie Robert S. 11 ebenfalls nachweist. Man braucht also den mykenischen Schild gar nicht. Einen gewissen Spielraum in der Form muß man selbstverständlich annehmen. Man vergleiche doch nur die Abbildung bei Reichel S. 62 (Nr. 26), wo die verschiedenen Schildformen vorkommen.

Ich hoffe daher, daß die Zeit nicht fern sein wird, wo sich ein Nachfolger Roberts findet, der den letzten Rest der Reichelschen Hypothese hinwegfegt, so wie Robert es in überaus dankenswerter Weise mit einem Teil derselben gemacht hat.[1])

V. Bérard, Les Phéniciens et l'Odyssée. T. I. Paris 1902.

Ein herrlich ausgestatteter Band, dessen Inhalt den Lesern der Revue archéologique nicht fremd ist. Denn die dort seit 1900 gelieferten Aufsätze finden sich hier vereinigt und erweitert, und noch dazu mit einer Fülle von Plänen und Ansichten ausgestattet, wieder, bis auf den letzten Abschnitt Nausikaa, der neu hinzugekommen ist. Wir haben es hier mit einem Buche ernstester Forschung zu tun. Verf. hat sich sogar ein eigenes Wort für seine Forschungen geschaffen. Sie erschienen ursprünglich unter dem Titel topologie et toponymie ancienne. Was Hirschfeld unter Typen griechischer Niederlassungen verstand, das faßt Bérard unter dem Namen Topologie glücklich zusammen, und gerade dieser Teil seines Buches wird von bleibendem Werte sein, wenn mich nicht alles täuscht. Die Toponymie dagegen wandelt auf den Spuren Kieperts und übertreibt das Prinzip des Semitismus auf eine Weise, die nicht gebilligt werden kann. Verf. ist als Geograph ganz entschieden glücklicher, als als Orientalist. Was an seinen Etymologien richtig ist, ist meist nicht mehr neu. Jedenfalls ist das Buch ernstester Aufmerksamkeit wert.

Weiter hinten wird man den ersten Abschnitt desselben, der das homerische Pylos behandelt, eingehend besprochen finden.

R. Petersdorff, Germanen und Griechen. Übereinstimmungen in ihrer ältesten Kultur im Anschluß an die Germania des Tacitus und Homer. Wiesbaden 1902.

Hervorgegangen aus einer Programmarbeit (Strehlen 1897) bietet

[1]) Vgl. Cauers Bericht Bd. CXII S. 20 ff.

die vorliegende Schrift im Interesse der Lektüre in den höheren Schulen eine Zusammenstellung, die auch für die wissenschaftliche Interpretation des Homer und der Germania vorteilhaft sein kann, da sie auf gründlicher Gelehrsamkeit beruht und die Literatur in ausgiebigster Weise heranzieht. Es handelt sich um eine Zusammenstellung einzelner Kapitel der Realien, die in aller Kürze abgehandelt werden, aber auf klare Begriffsbestimmung der Worte hinausgehen. Ich verweise auf die beiden Exkurse: 2. Was war der ἄκων für eine Waffe bei Homer? 4. Die Seher bei Homer.

II. Naturkunde.

St. Fellner, Naturgeschichtliche Bemerkungen zu Homer B 395 ff. (Das Opfer in Aulis.) Ztschr. f. österr. Gymnas. 1896. S. 588—590.

Der στρουθός ist vielleicht ein Baumläufer (gesprenkelt, legt 8—10 Eier, die Jungen verlassen das Nest), der δράκων ist die Streifennatter (elaphys quaterradiatus (die größte europäische Schlange, Rücken rot). Ich bin übrigens der Ansicht, daß die Jungen das Nest noch nicht verlassen hatten, sondern eben im Neste gefressen werden, wie das unsere Katzen oft genug besorgen. Ich glaube, daß, wenn die Jungen auf dem Aste gesessen hätten, dann doch wohl vor Schreck die Mehrzahl herabgefallen wäre.

St. Fellner, Die homerische Flora. Wien 1897.

Das Büchlein kann man mit großem Vergnügen lesen und Schülern der obersten Gymnasialklasse gern in die Hände geben. Für wissenschaftliche Zwecke erweist es sich beim Mangel an Quellenangaben als weniger brauchbar.

H. Küentzle, Über die Sternsagen der Griechen. I. Diss. Heidelberg 1897.

Dieser erste Teil enthält eine Nachprüfung der neuerdings von Robert Maaß und anderen geäußerten Ansichten über die bei Homer erwähnten Sternbilder und die darin genannten Personen. Die Dissertation ist mit gesundem Urteil in guter Methode geschrieben. Verf. meint, bei Homer sei die Beziehung der benannten Sternbilder zu den mythologischen Personen erst im Beginne. Der eigentliche Katasterismus Orions sei Homer fremd (p. 15), aber schon Hesiod bekannt. Bei den Hyaden fehle im Homer jede mythologische Bedeutung (p. 21), aber nicht bei Hesiod. Bei der Bärin ist nach Homer altes Sagengut herangezogen wie bei den Hyaden (p. 25). Im Anhange I wird nochmals eingehend ausgeführt, daß der Sagenheld Orion nicht-astronomischen Charakter bei Homer hat (sic). „Er ist ein irdischer, sterblicher Held und Gegen-

stand von Sagen, die z. T. von dem Sternbild nicht abgeleitet werden können.“ In der nachhomerischen Sage ist ihm Artemis nicht mehr feind. Im Anhang II wird siegreich gegen Maaß (de Erat. Erig. 124) die Identifizierung der Maira mit dem Hundsstern abgewiesen.

Bethe, Das Alter der griechischen Sternbilder. Rh. Mus. 55 (1900) S. 414—434.

Der Aufsatz zerfällt in 2 Teile: I. Die Figuren und ihr Alter. II. Die Sternennamen. Zu I. Die Sternbilder sind weit älter, als man gewöhnlich annimmt. Schon Homer kennt Sternbilder, die Bärin oder Wagen, den [Bärenhüter oder] Ochsentreiber, Orion mit dem Hunde, Hyaden und Plejaden. Schon der Dichter der Hoplopöie habe ein Himmelsbild mit eingezeichneten Figuren gekannt (p. 422). Dagegen spricht m. E. der doppelte Name der Bärin sowie das Fehlen des Namens Arkturos. Denn der Bootes paßt zur Bärin nicht. Außerdem erwähnt Verf., daß die Vasenbilder, auf denen Atlas vorkommt, keine Sternbilder zeigen.

Zu II. Die Sternnamen beziehen sich ursprünglich auf einzelne Sterne (p. 429). In der Hoplopöie (8. Jahrhdt.) herrscht ein anderes Prinzip. Auch die Mythologisierung hat schon begonnen. Der böotische Held Orion erscheint noch in der Nekyia λ 573 als Person. Durch ihn verwandeln sich die Tauben der Plejaden in Mädchen (p. 433), so wenigstens erscheinen sie bei Hesiod O. 619. Auch in diesem Teil ist mancherlei Problematisches. Daß in den Hyaden und Plejaden die einzelnen Sterne als Einzelwesen aufzufassen sind, will mir nicht einleuchten. Ich finde, daß wieder, wie so oft, ein unbegründeter Unterschied gesucht wird in Dingen, die sich unserer Kenntnis fast entziehen.

H. Usener, Beiläufige Bemerkungen im Rh. Mus. 55. (1900) S. 286 f.

Usener konstatiert Π 567 und P 263 f. bei Sarpedons und Patroklos' Tode eine Sonnenfinsternis und bringt diese Vorstellung in interessanten Zusammenhang mit der Erzählung von der Kreuzigung Christi.

A. Plschinger, Der Vogelgesang bei den griech. Dichtern des klass. Altertums. Progr. Eichstätt 1901.

Eine vorzügliche Gabe, die auch hier erwähnt werden muß wegen des bei Homer erwähnten Gesanges von Nachtigall (τ 19, 519) Eisvogel (I 561) und Schwalbe (φ 411). Mit Recht wird die Kenntnis des Schwanengesanges aus B 459 nicht gefolgert.

Th. Zell, Polyphem ein Gorilla. Eine naturwissenschaftliche und staatsrechtliche Untersuchung von Homers Odyssee Buch IX, 105 ff., Berlin 1901.

Verf. wandelt auf den Spuren Kriebenbauers und das ungefähr mit dem gleichem Erfolge. Er will allen Ernstes Polyphem wenn auch nicht gerade direkt (cf. S. 167) zum Gorilla, so doch zu einem dem Gorilla ähnlichen Menschenwesen machen. Die Beschreibung Homers paßt natürlich vorzüglich. Man sehe nur die Übersicht auf S. 170 an. Weiteres mitzuteilen ist sicherlich nicht nötig.

III. Geographie und Topographie.

H. Kluge, Die topographischen Angaben der Ilias und die Ergebnisse der Ausgrabungen auf Hissarlik. Fleckeisens Jahrbb. 1896 S. 17—32.

Nach Schliemann und seinem Interpreten Schuchardt müht sich der Verf. ab, in die Ruinen der von Schliemann aufgedeckten 6. Stadt die Angaben des Dichters gewissermaßen einzutragen. Daß Schliemann das Ilion der griech. Sage gefunden hat, habe ich bereits vor 21 Jahren in meiner Einleitung zu den hom. Gedd. anerkannt, also zu einer Zeit, wo das Urteil der gelehrten Welt noch recht schwankend war. Aber mehr kann ich auch heute noch nicht zugehen. Man scheint ganz und gar zu vergessen, daß die homerischen Sänger diese 6. Stadt nicht mehr gesehen haben. Es ist wirklich verlorene Mühe, mehr als eine allgemeine Übereinstimmung zwischen den Angaben der Dichtung und den Ausgrabungsresultaten herstellen zu wollen. Das skäische Tor würde man nach der Dichtung im Westen suchen oder im Nordwesten. In Schliemanns Ilios hat das Haupttor wohl im Osten gelegen. (Allerdings fehlt von der Nordseite der Mauer jede Spur.) Dazwischen gibt es doch keine Vermittelung. Die unbestimmte Angabe πρὸ πυλάων Δαρδανιάων heißt vor den Toren Trojas. Nach dem Verf. ist hier das Südtor gemeint. Dazu kommen Widersprüche in den topographischen Angaben, die eine Identifizierung ausschließen. So liegt H 346 der Palast des Priamos in der Oberstadt; nach Z 242, verglichen mit 297 muß er tiefer liegen als die Oberstadt. Und die Ausgrabungen? Sie zeigen von dem Palaste keine Spur mehr, wenigstens nicht auf der Höhe, die in römischer Zeit eingeebnet worden ist.

In bezug auf die Hügel um die Stadt verhält sich Verf. skeptischer. Warum nicht von vornherein? Auch Noack in Ilbergs N. Jahrbb. 1898 S. 575 hält Kluges Versuch, eine Übereinstimmung zwischen Troja VI und Homers Ilios zu erzwingen, für verfehlt.

A. Ludwig, Über das Schwanken der lokalen Darstellungen in der Ilias. Sitzungsber. der Kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1898. 20 S. 8.

Die Abhandlung gehört in die höhere Kritik. Hier soll nur erwähnt werden, daß die völlige Zerstörung Trojas nach der Überlieferung anzunehmen sei, während das Ilion Schliemanns seit uraltester Zeit bewohnt war. Nun stammte Priamos in der 2. Generation von Ilos, dem Eponymen von Ilios. Somit könne Homer nicht gemeint haben, daß Ilios eine alte Stadt sei. H 333 ff. deute darauf hin, daß der Dichter gewußt habe, daß die Hügel keine Gebeine enthielten. Das ist doch aber noch gar nicht ausgemacht. Eine neue Ausgrabung kann hier ein anderes Resultat ergeben. H 443—464 und M 2—35 zeigten, daß der Dichter das Nichtvorhandensein des Dammes andeuten wolle. Ich muß sagen, daß dies Argument eines Eindruckes nicht ermangelt. Ob man aber deshalb dem Verf. auch in dem übrigen folgen wird, ist mir zweifelhaft.

H. Stier, Der Schauplatz der Ilias. Progr. Magdeburg 1899.

Der Verf. hat Hissarlik gesehen und findet eine erstaunliche Übereinstimmung mit den Angaben des Dichters. Allerdings dürfe man nicht zu peinliche Anforderungen stellen, da der Dichter das Troja Homers nicht mehr gesehen habe. Möglicherweise gehe mancher Zug in der Schilderung der Stadt auf die älteste Sage zurück. Verf. findet auch die Überreste eines Tempels, obgleich der höchste Punkt der Stadt abgetragen in römischer Zeit ist. Er findet auch das skäische Tor wieder, obgleich es im Südosten liegt, von wo man das griechische Lager nicht sehen konnte. Auch die Umlaufbarkeit der Stadt ist ihm denkbar (S. Hercher). Sogar der Skamander deckt sich mit dem heutigen Mendereh; alle Angaben des Dichters passen vorzüglich, wenn man ἐπ' ἀριστερά von der westlichen Seite nimmt. Der Verf. glaubte vermutlich mit dieser Bestimmung von ἐπ' ἀριστερά etwas Neues zu sagen. Aber schon 1867 meinte Hasper (Progr. Brandenburg S. 21): Der Skamander liege zur Linken und ἐπ' ἀριστερά bedeute im Westen. Die Alten haben anders geurteilt. Schol. V. zu Λ 498 sagt: Der Skamander sei ἀριστερὸς τοῦ ναυστάθμου. Siehe das grundl. Progr. von Ribbeck Homer. Miscellen, Berl. 1888. Mit diesen und anderen Vorgängern mußte sich Verf. doch abfinden, mindestens aber doch alle Angaben des Dichters benutzen. Höchstens konnte das 10. und 24. Buch der Ilias unberücksichtigt bleiben. — Der wissenschaftliche Wert der Arbeit ist daher nur gering.

G. B. Grundy, An investigation of the topography of the regions of Sphakteria and Pylos. Journal of Hellenic studies Bd. 16 1896 S. 1—54.

Gegenüber den Ausgrabungen in Palaeo-Castro verficht Grundy aus topographischen Gründen die Meinung, das Pylos Nestors sei das jetzige Hagio Nicolo nördlich von Palaeo-Castro gewesen.

V. **Bérard**, la Pylos Homérique. Révue archéologique Bd. 36 (1900) S. 345—391.

Dieser Aufsatz ist jetzt in dem oben erwähnten Buche des Verfassers (Les Phéniciens et l'Odyssée) S. 61—143 zu lesen. Meine Citate werden sich auf die Buchausgabe beziehen.

Verf. verwirft nach dem Vorgange Strabons das messenische Pylos zugunsten des triphylischen, nur mit dem Unterschiede, daß Strabon dies verschollene Pylos bei Lepreon, ca. 30 Stadien vom Meere sucht, während Bérard es in den kyklopischen Mauern des Samikon (j. Kaiapha) sieht. Er hat auch schon Zustimmung gefunden (cf. Michael, Das homerische und das heutige Ithaka Progr. Jauer 1902 S. 16), aber mit welchem Rechte? Schon Strabon (VIII 351) meinte, die Fahrt nach dem messenischen Pylos sei zu lang für eine Nacht, und das ist auch das Hauptargument Bérards (S. 88). Das mag ja wohl unter gewöhnlichen Verhältnissen richtig sein, hier aber handelt es sich um eine von der Göttin begünstigte Fahrt (β 420). Auch die Unmöglichkeit einer Wagenfahrt über den Taygetos (p. 84) wird stark hervorgehoben. Lächerlich werden die Gelehrten hingestellt, die dort einen Wagenweg finden, während „nos ingenieurs cherchent encore le moyen d'ouvrir une route dans cette passe.“ Sollte das wirklich so schlimm sein? Cf. Hermann, Privatalt.[3] 479 f. Hercher allerdings urteilte wie Bérard über den Weg, ohne deshalb das messenische Pylos zu verwerfen. Daß ferner Schliemann dort nichts gefunden hat (p. 64) ist noch kein Beweis. Ob er wohl an der richtigen Stelle gesucht hat? Und übrigens, was hat er denn in Ithaka gefunden? Daß der Hafen von Navarin ungeeignet sei für homerische Schiffahrt, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls findet der Dichter überall einen Landeplatz, wo er landen will. Scheinbar und frappierend ist es ja, daß Diokles, der Besitzer von Pherä, zum Enkel des Alpheios gemacht wird; aber es ist ja nicht der Sohn, also doch schon eine entferntere Verwandtschaft. Daß Pherä von dem mykenischen Agamemnon nicht verschenkt werden könne, gebe ich zu, aber Agamemnon ist mit Sparta doch sehr innig verbunden. —

Nun aber zum triphylischen Pylos. Selbst zugegeben, daß dies das homerische wäre, wofür gar nichts spricht, so sind wir dadurch noch lange nicht aus allen Zweifeln heraus. Erstens ist der Weg vom Samikon nach Sparta sehr lang. Der Verf. berechnet selbst 125 km. Dann ist dort vor allem kein Pherä zu finden. Um dazu zu gelangen, gebraucht Verf. ein halsbrecherisches Kunststück (S. 111). Das Pherae des Diokles wird identifiziert mit Φειά (H 135), weil Didymos statt des unbekannten Φειᾶς angeblich Φήρης schreiben wollte. Daß die Notiz sehr verdächtig ist, darüber s. Ludwich, Aristarchs hom

Textkritik Bd. I S. 276. Und dies so erschlossene Pherae wird dann wieder mit Haliphera am Alpbeios gleichgesetzt. So fährt denn Telemach zuerst von Pylos bis Haliphera (20—25 km), um dann am 2. Tage ca. 100 km zu fahren. Das ist denn doch des Guten zu viel. An diesen beiden Punkten scheitert die ganze Hypothese, ganz abgesehen davon, daß das triphylische überhaupt erst noch erwiesen werden soll. Es verdankt meines Erachtens seinen Ursprung nur der Hypothese.

Brinckmeier, Heinrich Schliemann und die Ausgrabungen auf Hissarlik. Progr. Burg 1901. S. 9—32.

Eine zusammenfassende Darstellung, wie es deren mehrere in Programmen gibt, nicht besser, vor allen Dingen nicht im Zusammenhange mit den Ausgrabungen der letzten Jahre. Wissenschaftlichen Wert hat die Arbeit nicht, doch kann sie Nichtfachleute orientieren.

E. Reisch, Ithaka. Serta Harteliana. Wien 1896, S 145—159.

Gegenüber Herchers bekanntem Aufsatz „Homer und das Ithaka der Wirklichkeit" (Hermes I 263 ff.) betont der Verf., gestützt auf J. Partsch, Kephallenia und Ithaka, daß an der wirklichen Kenntnis Ithakas seitens der Odysseedichter nicht zu zweifeln sei. Zwar die Sänger der Heimfahrt hätten nur eine allgemeine Kunde, schärfer aber sei das Bild in der Telemachie und der zweiten Hälfte der Odyssee. Die Ortsangaben dort (Neriton, Phorkyshafen, Koraxfelsen und Arethusaquelle) brauchten nicht erfunden zu sein. Die Variante Neïon läßt Verf. dahingestellt sein. Die Stadt des Odysseus sei in Polis zu suchen, das Kastell auf dem Aito sei jüngeren Datums (VII. Jahrh.). Von dem Haus des Odysseus, das sehr unbestimmt geschildert werde, hätte man damals vielleicht noch Trümmer gehabt. Möglicherweise könne man die Arethusaquelle noch finden, die Stalaktitengrotte bei dem Molohafen sei wohl das Vorbild der in v geschilderten. Das der Inhalt der Abhandlung, die immerhin lesenswert ist.

H. Michael, Das homerische und das heutige Ithaka. Wissenschaftl. Beilage zum Progr. des Kgl. Gymn. zu Jauer. 1902.

Ich stehe nicht an, das Schriftchen als ausgezeichnet zu bezeichnen. Veranlaßt ist es durch Dörpfelds Hypothese, wonach das Ithaka des Odysseus das heutige Leukas sein soll. Michael nimmt sich in warmer und überzeugender Weise des bisherigen Ithakas an. Es ist freilich mißlich, einen Gegner zu bekämpfen, der sich eigentlich noch gar nicht definitiv geäußert hat. Wir werden daher abwarten müssen, wie Dörpfeld seine Hypothese eingehend begründen wird. Michaels Programm wird ihm dabei ein vortrefflicher Wegweiser sein. Aber auch Michaels

Ausführungen haben ihren schwachen Punkt. Die Angaben über die Lage Ithakas ν 21—27 werden vom Verf. in scharfsinniger Weise besprochen. Er gibt sich große Mühe, πρὸς ζόφον mit „nach Norden“ zu erklären, aber umsonst. Das χθαμαλή bringt keine Interpretation fort; und so streicht er schließlich vs 25—26 als Interpolation. Das ist an und für sich schon bedenklich, hier ganz besonders, da Vers 27 dann vollständig den Zusammenhang verliert. Dieser Anfang des 9. Buches ist eine späte Arbeit, zur Einleitung und Einfügung der ἀπόλογοι gemacht, da darf uns eine Weitschweifigkeit mehr durchaus nicht wundern. Man verfällt bei solchen Untersuchungen leicht in den Fehler, zu viel beweisen zu wollen und schadet sich dadurch. Es genügt, wenn im allgemeinen die Überzeugung entsteht, das homerische Ithaka sei das heutige Teaki. Damit kann man zufrieden sein. Den doppelten Hafen hat nun einmal Deskalio-Asteris nicht, auch die Nymphengrotte ist nicht aufzufinden. Topographische Genauigkeit kann man bei einem Dichter überhaupt nicht erwarten.

Ich kann übrigens den direkten Beweis liefern, daß Homer sich wirklich Ithaka westlich von Elis denkt. β 421 gibt Athene dem Telemach einen Westwind mit, um nach Pylos zu gelangen. Damit stimmt doch die westliche Lage ν 25 vollständig überein. Es ist auch mir, trotz Michael, sehr zweifelhaft, ob die Dichter der Odyssee Ithaka wirklich gesehen haben, ebensowenig natürlich Leukas.

IV. Der Mensch allein und in Gemeinschaft.

J. W. G. van Oordt, de nuptiis heroum. Mnemosyne N. S. Bd. 26 (1898) S. 287—298.

Die Arbeit gewährt geringe Ausbeute. In α 277 f., β 196 f., wo ἔεδνα scheinbar von der Mitgift gebraucht wird, will Verf. dadurch helfen (S. 293), daß er sagt, das Bereiten der Hochzeit und Zurüsten der ἔεδνα beziehe sich hier auf beide Teile, eine Lösung, die niemand annehmen wird. Ich wiederhole, daß nur die Freier gemeint sind, die ἔεδνα bringen sollen, „wie sie bei einer geliebten Tochter bräuchlich sind“. β 132 versteht Verf. (p. 296) ἀποτίνειν vom Zurückzahlen der Mitgift. Doch heißt πόλλ' ἀποτίνειν hier weiter nichts als „schwer büßen“, die Erklärung folgt 134: ἐκ γὰρ τοῦ πατρὸς κακὰ πείσομαι. α 292 und β 222 werden getilgt, weil, wenn die Heirat geschähe, Rache nicht mehr nötig wäre.

C. Hentze, Zur Darstellung des Landlebens auf dem Achilleusschilde. Philol. N. F. Bd. XIV S. 502—509.

Ein interessanter und lehrreicher Beitrag des hochverdienten Homerinterpreten. Er betont mit Christ und andern, daß es sich in den

Versen 541—572 um einen Besitz eines Großgrundbesitzers (βασιλεός) handle; das Bild der Weinernte gehöre zu den Bildern vom Ackerbau notwendig hinzu. Der Ernteschmaus ist ihm ein einheitlicher, aus Braten und Brei bestehend, nicht wie Düntzer wollte, ein doppelter, a) für die Familie, b) für die Arbeiter. Die Schnitter (551) sind ihm (nach Büchner, Arbeit und Rhythmus S. 198) Bittarbeiter, die Jünglinge und Jungfrauen in Vers 567 sind nicht die φορῆος von 566, sondern Winzer, etwa Pächter.

Man sieht aus dieser kurzen Übersicht, daß die Auffassung Hentzes auch ihre schwachen Seiten hat. Man fragt sich sofort, wie der Großgrundbesitzer zu Bittarbeitern kommt. Was Hentze in dieser Beziehung anführt, ist Verlegenheitsnotbehelf. Es liegt aber noch ein viel wichtigerer Grund vor, der verbietet, diese 3 Bilder zusammenzufassen. Pflügen und Ernten sind durchaus als Gegenstände gedacht und geben an, was man auf dem Schilde sieht: die Pflüger und ihre Belohnung, die Schnitter und ihre Belohnung. Die Weinlese aber ist gar nicht auf dem Schilde. Der Dichter gibt das Bild eines Weinbergs und schildert, wie er zur Zeit der Weinlese aussah (ὅτε τρυγόφεν ἀλφήν. Diese Schilderung ist so auffällig, daß ich sie für einen späteren Zusatz halte. Aber mag man darüber denken, wie man will, jedenfalls sind die φορῆες und die παρθενικαὶ καὶ ἠίθεοι nicht zu trennen: das φέρον in 568 meist deutlich auf φορῆες zurück. Außerdem würde das doch ein merkwürdiger Ausdruck für Pächter sein: Jungfern und zärtliche Junggesellen, denn zärtlich heißt ἀταλὰ φρονέων. Unter ἔριθοι 550 verstehe ich den allgemeinen Ausdruck „Genossen", der hier speziell auf die Schnitter angewandt ist, also Schnittergenossen. Daß gerade für Schnitter der Ausdruck paßt, ist klar, denn von ihnen stammt ja der Ausdruck „miteinander Strich halten."

C. Hentze, Die Arbeitsgesänge in den homerischen Gedichten. Philol. Bd. 60 S. 374—380.

Auf Anregung des bekannten Buches von Bücher „Arbeit und Rhythmus" untersucht Hentze die Homerstellen, die vom Gesang bei der Arbeit handeln in, wie mir wenigstens scheint, wenig glücklicher Weise. Das Linoslied Σ 570 sei kein Arbeitslied, wie Bergk Gr. L. G. I 323 wollte, sondern ein Erntefestlied. Dasselbe stehe in Parallele zu den vorangegangenen Bildern. Dazu bemerke ich, daß die Verse 567—572 große Anstöße für das Verständnis bieten. Erstens bleibt das Verhältnis der παρθενικαί und ἠίθεοι zu den φορῆες 567 durchaus unklar. Hentze glaubt (S. 505) in den ersteren die Familie der Herrschaft sehen zu müssen. Das ist eine willkürliche Annahme. Sie können auch als Spezialisierung der φορῆες aufgefaßt werden. Immerhin lassen sich

die Verse auf dem Schilde noch verstehen. Aher die Verse 569—572 fallen aus der Schildheschreibung völlig herans. Feine Stimme, Stampfen im Takte, Hüpfen nnd Jauchzen kann man nicht abbilden. Die Verse sind also eine spätere Erweiterung. Anch der Gesang der Kalypso und Kirke scheint mir falsch behandelt zu sein. Die Stellen weisen offenbar aufeinander hin, aber in κ haben wir eine bewußte Nachahmung oder Forthildnng der einfachen Scene in ε. Gerade der Umstand, daß sorgfältig in κ betont wird, daß sie Kirke singen hören beim Weben, spricht für jüngeres Alter. In ε wird keine Beobachtung des Hermes mitgeteilt, sondern episodisch vom Dichter erzählt, wie es bei Kalypson anssah. Auch glanhe ich nicht an einen Arbeitsgesang zum Rhythmus des Schlagens mit dem Kamme, sondern an den Gesang, mit dem sich ein einsames Wesen die Zeit vertreiht, vielleicht ein Lied der Sehnsucht, der günstigste Boden für den ankommenden Odysseus.

Haherkorn, Medizinische Bildung im Zeitalter Homers. Berlin 1900.

Nach Friedreich, Frölich (Die Militärmedizin Homers 1879) wieder ein Arzt (Oberstabsarzt), der sich von seinem medizinischen Standpunkt aus mit Homer heschäftigt. Es ist aher nur ein kleines, sehr allgemein gehaltenes Schriftchen geworden, offenbar ans mehreren Zeitungsartikeln zusammengesetzt. Wissenschaftlichen Wert besitzt es nicht, es sind aber Bemerkungen dariu, die eine sorgfältige Prüfnng verdienen. Podaleirios und Machaon sind gar keine Ärzte, sondern in der Wundbehandlung hesonders geschickte Krieger, wie der Oberst Spohr (S. 6). Ein energisches Reinigungsfest, eine Generallagerdesinfektion muß das Volk nach der Pest entsühnen (S. 8). Homer war, wie Sophokles, nicht nnr Dichter, sondern anch Kriegsmann (S. 9) (Frölich wollte ihn partout znm Militärarzt machen). Die Waffen sind sehr mannigfaltig und von hedeutender Leistungsfähigkeit (S. 10). nsw.

C. Hentze, Die Formen der Begrüßung in den homerischen Gedichten. Philol. N. F. Band 15 (1902) S. 321—355.

Eine sehr dankenswerte Zusammeustellung, die allen Herausgebern des Homer sehr zu statten kommen wird. Leider ist die Grundbedeutung der in Frage kommenden Worte noch durchaus unsicher. Eine Entscheidung wird daher immer anfechtbar sein. Gleich ἀσπάζεσθαι kann ein „Ergreiten“ der Hand nicht hedeuten, sondern höchstens ein Winken. Das lehrt γ 34 ff. οἱ δ'ὡς οὖν ξείνους ἴδον, ἀθρόοι ἦλθον ἅπαντες, χερσίν τ' ἠσπάζοντο καὶ ἑδριάασθαι ἄνωγον· πρῶτος Νεστορίδης Πεισίστρατος ἔγγυθεν ἐλθὼν ἀμφοτέρων ἕλε χεῖρα κτλ, also Peisistratos ist der erste, der ihnen nahe kommt, die übrigen grüßen schon von weitem. K 542 τ 415 χ 498 hat das Wort die allg. Bedeutung „grüßen“

angenommen. Unsicher ist Verf. selbst bei δειδίσκεσθαι. Mir ist es nicht zweifelhaft, daß das Wort überall „begrüßen" bedeutet, sei es mit dem Becher, sei es mit Worten oder mit der Hand. Ein „Zutrinken" finde ich an keiner Stelle bei der Überreichung ausgesprochen.

Besonders interessant ist aber der Abschnitt über die Gebärden des Grußes, wenn auch die Hauptsachen, daß man sich bei Homer nicht auf den Mund küßt und daß ein gewisser Unterschied in dem Kuß der Familienglieder und der Fremden vorhanden ist, schon von den Alten beobachtet wurde.

V. Wohnung, Kleidung und Hausgerät.

A. Meitzen, Das nordische und das altgriechische Haus. S.-A. aus Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas. Abt. I Band III 464—520.

Wenn ich diese Schrift hier erwähne, so geschieht das nicht der neuen Resultate wegen (der Verf. macht gar kein Hehl daraus, daß die Parallele zwischen dem griechischen und dem ostgermanischen Haus nicht von ihm stammt) sondern einiger Abbildungen wegen. In Figur XIV gibt er das fensterlose „Ildhaus" mit einem Herde, den Reichel Stufenaltar nennen würde, mit einem Sessel daneben, der sicherlich kein Götterthron ist. Ferner verweise ich auf Fig. XXVIII und XXIX, die schwedische Gräber mit dem Grundriß des Hauses wiedergeben. Dann dürfte Figur XXXIVb eine gute Parallele für das homerische Haus abgeben. Wir haben da den Herd in der Mitte, von 4 Säulen umgeben, wie in Troja, dann diese Säulen mit der Längswand verbunden durch einen Querbalken, die homerischen μεσόδμαι. Allerdings ist das Bild eine Rekonstruktion von Gudmundson.

L. Rouch, Une demeure royale à l'époque homérique: Le palais d' Ulysse à Ithaque. — S.-A. aus Revue des études anciennes. T. I Nr. 2. Bordeaux 1899.

Die vorliegende Arbeit macht in ihrer sorgfältigen Erörterung der in Betracht kommenden Fragen über das Haus des Odysseus den Eindruck einer guten wissenschaftlichen Schulung des Verfassers. Für uns Deutsche bietet das Buch Josephs: Die Paläste des homerischen Epos, Besseres, so daß wir der französischen Arbeit im ganzen entraten könnten, zumal Verf. sich sehr oft mit einem non liquet entscheidet. Den heiß umstrittenen Ausdruck ἀνὰ ῥῶγας benutzt er für die ὀρσοθύρη überhaupt nicht und S. 33 A. 3 lehnt er Perrots Erklärung ab, ohne etwas Eignes zu bringen. Richtig aber hat er (S. 32) nachgewiesen,

daß zwischen Männersaal und Frauengemach mindestens ein Gang bestehen müsse, den er denn auch S. 4 in seinem Plan angibt. Eurykleia nämlich öffnet die Tür (χ 399) und geht erst ein Stück, bis sie Odysseus zu sehen bekommt. Das ist eigentlich das wichtigste Resultat der Schrift. Denn wenn er eifrig dafür kämpft, daß das Haus des Odysseus ein Komplex mehrerer Gebäude sein müsse, so will ich das nicht gerade in Abrede stellen, aber beweisen läßt es sich aus dem Dichter nicht, namentlich nicht für jemand, der sich an die Worte hält: ἐξ ἑτέρων ἕτερ' ἐστί. Auch dürfte der Grundriß des Verf. nach meiner unmaßgeblichen Meinung wohl unter einem Dache zu vereinigen sein.

Verf. behandelt am Schlusse noch die Frage nach dem Verhältnis der homerischen zur mykenischen Kultur. Auch er möchte das Problem der Inferiorität der ersteren erklärt wissen. In Griechenland selbst gibt er, wie heute alle Welt, den bösen Doriern die Schuld. Aber wie war es möglich, daß die auswandernden Achäer mit mykenischer Kultur nun in Kleinasien die mykenische Kultur ruinierten und schließlich zu demselben Resultat wie in Griechenland kamen? Verf. erklärt sich das durch die langen Kriege. Ähnlich urteilt Helbig Sitzungsber. Münchn. Akad. 1900 S. 204. Das ist nicht unmöglich. Wir Deutsche wissen ja, welch ein Kulturrückschritt durch den 30jährigen Krieg veranlaßt ist. Aber woher wissen wir denn, daß die auswandernden Achäer mykenische Kultur hatten? Das ist sicherlich nicht der Fall gewesen. Verf. zeigt sich in dieser Frage weniger unterrichtet, sonst würde er ägäische und mykenische Kultur (S. 4) nicht gleichgesetzt haben.

F. Noack, Die ὀρσοθύρη des Odysseus. Strena Helbig. S.215—220.

Nach W. Reichel (Arch. Epigr. Mitt. 1895 S. 6 ff.) versucht sich Verf. an dem undankbaren Problem. Während Reichel die Verhältnisse von Tiryns zu Grunde legte (Schliemann Tiryns Tafel II), stützt sich Noack auf den Plan von Arne im Kapaissee (Bull. d. Corr. Hell. 1894 pl. XI. Verf. nimmt (p. 220) einen doppelten Korridor an a) die λαύρη vom μέγαρον durch die ὀρσοθύρη zu erreichen und b) auf der andern Seite den Gang zur Waffenhalle. Das ist bloße Konjektur, die sich über die Angaben des Epos 127 (ἀκρότατον δὲ παρ' οὐδόν) und 143 (ἀνὰ ῥῶγας θαλάμοιο) leichten Herzens hinwegsetzt. Nach dieser Probe dürften wir von seiner Neubearbeitung des Helbigschen „Homerisches Epos“ kaum ein günstiges Resultat erhoffen.

R. Münsterberg, Der homerische Thalamos. Jahreshefte des österr.-archäol. Instituts. Bd. 3 (1900) S. 137—142.

Verf. weist richtig nach, daß die Waffenkammer des Odysseus der Saal war. Er vermntet ans χ 139, daß Odyssens überhanpt keine andern Waffen als die im Saale hatte. Das ist doch sehr ungewiß. Noch nngewisser freilich ist die bangeschichtliche Entwickelnng, die Verf. vom Palast des Alkinoos bis zn dem des Odyssens gibt. Das wird niemand glauben, daß Alkinoos nnd Arete im Männersaal geschlafen haben (S. 140). Gerade die Redensart ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ zeigt, daß das Innere des Hanses erst hinter dem Männersaal anfing.

J. van Leenwen, Homerica XXI. De Ulixis aedibns. Mnemosyne N. S. 29 (1901) S. 221—243.

Verf. fragt, ob das Hans des Odyssens ein oder mehrere μέγαρα gehabt habe. Der Herd war nach dem Verf. im Männersaal, auch Penelope webte im Männersaal vor den Angen der Freier (p. 226). Das letztere ist sicher falsch. Penelope trifft jedesmal besondere Anstalten, wenn sie vor den Freiern erscheint, anch würden letztere den Stillstand der Webearbeit haben merken müssen, wenn sie unter ihren Angen gewebt hätte. In κ 62 wird τέγεϊ st. μεγάρῳ vorgeschlagen, aber 53 soll μεγάρῳ stehen bleiben. Das ist doch nnglanblich, daß Kirke die Leiche ἐν μεγάρῳ belassen hat. Penelope ist, dnrch die Freier aus dem Megaron verschencht, ins Obergemach geflüchtet, es kann also kein anderes Franengemach (μέγαρον) da sein. Es werden noch Schatz- und Schlafkammer erwähnt, aber ihre Lage ist nngewiß, Homer sang nicht für Architekten.

Jüngere Dichter verbannen die Penelope in die γυναικωνῖτις. Besonders soll das σ 185 ff. beweisen, doch σ 198 zeigt gerade das Gegenteil. σ 315 f. ist μέγαρον irgend ein Franensaal. Anch φ 236 = 382 ff. wird dazu herangeholt.

Eine Tür branchen also die älteren Partien nicht, wohl aber die jüngeren. Die ὀρσοθύρη ist jnng (239). Wo die Treppe vom Obergemach zum Männersaal war, ist nicht auszumachen, Die Schatzkammer lag in dem älteren Gedicht tiefer als der Männersaal, in dem jüngeren hoch (χ 182). Das ist doch sehr zweifelhaft. Ob Melanthios die Waffen oben fand oder wieder hinabkletterte, ist nicht gesagt.

Wolle man zeichnen, meint Verf., so müsse man zwei verschiedene Zeichnnngen des Palastes in Ithaka geben.

Die Arbeit enthält viel richtige Gedanken, aber der Grnndgedanke, daß eine doppelte Vorstellnng des ithakesischen Königshauses im Homer vorliegt, scheint mir zwar behanptet, aber dnrchans nicht bewiesen.

P. Perdrizet, Snr la mitré homérique. Bnll. de corr. Hell. 21 (1897) S. 169—183.

Eine 1895 in Delphi unter Scherben korinthischen Stils gefundene Jünglingsstatuette von Bronze aus dem 6. Jahrhundert (p. 182) gibt dem Verf. Veranlassung zu dieser lehrreichen Studie. Er bespricht zuerst die Haartracht, dann aber den Gürtel, den die Statuette auf dem bloßen Leibe trägt. Aus den olympischen und delphischen Funden werden Paralellen beigebracht und schließlich der Gürtel mit der homerischen μίτρη identifiziert. Nach den Denkmälern scheint ihm die μίτρη zu sein une garniture métallique fixée au cuir de la ceinture, also genau so wie ich sie bereits in meinen homerischen Blättern (Progr. Striegau 1885 S. 8 f.) bestimmt habe. Es ist dem Verf. mit Recht auffällig (p. 181), daß die mykenischen Gräber nicht Beispiele der μίτρη in Fülle bieten, er schließt daraus, daß die μίτρη gewöhnlich ganz von Leder war. Das ist sehr wahrscheinlich. In seiner ausführlichen Auseinandersetzung über die μίτρη (homerische Studien S. 34—41) hat Robert dieser auf bloßem Leibe getragenen μίτρη nur beiläufig erwähnt (S. 41); er faßt die μίτρη als identisch mit ζωστήρ und oberhalb des Lendenschurzes, des ζῶμα, befindlich.

C. Robert, Die Fußwaschung des Odysseus auf zwei Reliefs des 5. Jahrhunderts. Athen. Mitt. 25 (1900) S. 325—338.

Der vorstehende Aufsatz gehört hierher wegen der Darstellung des Webens auf dem Thessalischen Relief. Verf. vermutet, daß Penelope das Gewebe gerade auflöst, was in Anbetracht der schlechten Erhaltung des Stückes doch immer sehr ungewiß bleibt. In der Anmerkung bespricht Verf. Ψ 760 ff. in dankenswerter Weise. Danach ist κανών das Webeschiff, μίτος der Kettenfaden und πηνίον der Einschlagsfaden.

E. Thraemer, Die Form des hesiodischen Wagens. Festschrift der Univ. Straßburg für die 46. Philologenversammlung. 1901. S. 299 —308.

Wichtig auch für die homerischen Realien. Verf. vindiziert Homer wieder die Scheibenräder und stellt für die übrigen aus den Denkmälern vier Speichen als die gewöhnliche Zahl fest.

VI. **Kunst und Kunstwerke.**

W. Helbig, sur la question mycénienne. Extrait des mémoires de l'académie des inscr. et belles lettres. t. XXXII, 2e partie.

Gegenüber der antiphönikischen Richtung in der Auffassung der mykenischen Kultur nimmt Helbig im Anschluß an Pottier kräftig die Sache der Phöniker in die Hand. Die mykenischen Funde bezeichnen eine hohe Kulturstufe, sie sind da ohne Vorstufen, sie verschwinden

gegenüber dem Dipylonstil. Der Dipylonstil folgt auch in Attika dem mykenischen, folglich ist er nicht dorisch (p. 10). Die Intarsiaarbeit, die Glasfabrikate sind verschwunden, die wenigen Fayencefunde gelten als ungriechisch. Die bekannten Siegelringe und Inselsteine kommen nicht mehr vor. Leider ist der Boden Phöniziens noch nicht genügend durchforscht; aber das wenige Gefundene bietet unzweifelhafte Analogien mit mykenischen Funden (Kriegerfigürchen). Sie zeigen dieselbe Tracht, Schurz mit Gurt oder μίτρη (p. 22), je nachdem friedliche oder kriegerische Tracht bezeichnet werden soll (p. 25 = 313), langherabhängende Haare (auch Fig. 7?) und Sandalen mit Verschnürung, den spitzen Hut. Unsicher ist die Frauentracht. Den Purpur haben sie jedenfalls erfunden (p. 33). Die tirynthischen Festungswerke erinnern an die karthagischen usw. (p 37). Die phönik. Kunst ist gesunken, je weiter sie ihre Ware verbreiteten (S. 49).

Das sind die Resultate des 1. Teils der Schrift, dem Leser des homerischen Zeitalters im ganzen bekannt, im einzelnen sorgfältig geprüft und emendiert. Es folgt nun die Einordnung der homerischen Angaben (p. 49 ff). Sie passen nur zur mykenischen Kultur. Das goldreiche Mykene, das Fehlen des Reitens, des Schreibens, des gekochten Fleisches, der Fischgerichte, der eisernen Waffen. Doch fehlt es nicht an Spuren neuerer Zeit. Der eiserne Diskus Ψ 826, die Äxte (Ψ 850) trotz Ψ 803 ταμεσίχροα χαλκὸν ἑλόντε. Was vom Eisen angegeben wird, zwingt zu der Annahme, daß auch die Waffen nicht mehr von Bronze waren (S. 53), sondern nur traditionell so bezeichnet wurden. Mentes (α 184) handelt mit Eisen und trägt eine eherne Lanze (α 104—121). Ähnlich in der Odyssee im Bogenschuß. Phönikien ist das Land der Kunst bei Homer, die Sidonier Künstler. Tyrus wird nicht erwähnt, das paßt zu dem mykenischen Stil der Gedichte, den alle Sänger, auch die jüngsten, respektieren (57). Stammten die Angaben über die Phöniker aus dem 8. Jahrhdt., wie Beloch will, so müßten die Tyrier da stehen. Im 8. Jahrhdt. hätte man die Kunstwerke der Phöniker nicht mehr gepriesen wie δ 615, da hatten die Griechen bereits die protokorinthische Kunst, die sich von der phönikischen nicht unterschied. Die mykenische Kultur zeigt ihre Spuren um das ganze Mittelmeer (p. 64), auch im westlichen Griechenland (S. 64). Die Kultur war uniform, daher ist die Bewaffnung der Troer und Griechen gleich (aber auch ihre Sprache!) Das Epos schweigt von griechischer Ausfuhr, aber nicht von phönikischer Einfuhr. Somit kann die mykenische Kultur nicht griechisch sein (p. 69). Das Epos kennt das westliche Becken des Mittelmeeres nicht, sonst würde man davon hören.

Den Phönikern verdankt man viel, auch den Weinbau. Das letztere ist allerdings ganz unsicher, eher dürfte der Wein nach Phönikien eingeführt sein.

Das Ganze ist eine nach allen Seiten wohl überlegte und geschlossene Beweisführung, die des Eindrucks nicht ermangelt. Die vollständige Durchforschung der etruskischen Gräber, die Helbig in Aussicht stellt, kann aber andere Resultate ergeben, ebenso die Erschließung des Bodens von Spanien und Phönizien, die wir sehr zu wünschen haben.

W. Helbig, Eiserne Gegenstände an drei Stellen des homerischen Epos (Δ 123, 485, Σ 34). Hermes 32, S. 86—91.

Helbig sucht alle drei Stellen als unecht zu erweisen, ohne recht durchschlagende Gründe zu finden, denn daß Δ 123 und 124 in Zenodots Handschrift umgestellt waren, macht 124 noch nicht unecht. 139 kann χαλκός ruhig stehen bleiben als allgemeine Bezeichnung. Übrigens hat Naher schon Vers 123 gestrichen. Außerdem hat Beloch selbst, dem Helbig folgt, sich nachträglich im Rhein. Mus. 45 S. 587 geäußert. Σ 34 wird mit Erhardt als störend gestrichen, doch ist das χεῖρας ἔχων dann nicht motiviert. Das ist kein Ausdruck der Teilnahme, wenigstens bei Homer nicht. Ich finde den Vers ganz passend. Δ 482—487 wird das ganze Gleichnis entfernt. Die stilistischen Anstöße bleiben aber, auch wenn man die Stellen als Interpolation betrachtet (doppelte μέν ohne δέ 485. 487, doppelte Ortsangabe ἐν εἱαμενῇ ἕλεος und ποταμοῖο παρ' ὄχθας). Ich würde daher vielleicht innerhalb des Gleichnisses Athetesen vornehmen.

Hubert Schmidt, Zur kunstgeschichtlichen Bedeutung des homerischen Schildes. Satura Viadrina S. 95—108. Breslau 1896.

Gegenüber Reichels Rekonstruktion betont Verf. nachdrücklich: Jeder Rekonstruktionsversuch sei abzulehnen, weil uns das Gedicht über Zahl und Ausdehnung der einzelnen Scenen keine Auskunft gebe. Der Dichter will uns ein großartiges Weltbild vorführen und schildert nach der Wirklichkeit. Im einzelnen: Σ 590—606 wird nicht der Tanzplatz nach Art des Labyrinths geschildert, sondern ein Reigen; auch das Kunstwerk des Dädalus ist ein Reigen, wie sie die Denkmäler in Olympia und Kypros geben. Er vergleicht aber besonders eine Dipylonvase (Mon. IX 39, 2, Annal. 72 S. 142 Nr. 39) (Jünglinge mit kurzen Schwertern und Jungfrauen, die Chorführer tragen bogenförmige Musikinstrumente?) — In der Gerichtsscene (497—508) gehört das Geld (δύω τάλαντα) der obsiegenden Partei (so Maaß D. L. Z. 1895 Nr. 51 Sp. 1617), nicht dem Richter. In den Kriegsscenen 490—540 sind wirklich Ares und Athene, und nicht, wie Reichel wollte, die Anführer

zu sehen. — Die Städtebilder, die friedlichen und die kriegerischen, sind nicht mit Reichel zu verbinden. — Die beiden Heere der belagerten Stadt sind das der Städter und das der Belagerer. Im Hinterhalt liegen die Feinde (p. 102), die Herden gehören den Städtern. Verf. findet, daß alles klar ist. Im ganzen gebe ich Schmidt recht, auch darin, daß er (p. 104) das Ausscheiden der Panzer aus dem schon abgeschlossenen Epos verwirft, mit Scheindler, Ztschr. f. östr. Gymn. 1895 S. 398. Mit den mykenischen Funden passen Helm und Beinschienen, aber von Leder, nicht jedoch der Panzer, der erst im 7. Jahrhdt. auf den Monumenten erscheint. Auf dem Schild ist alles von Metall, ein Zeichen, daß die Schildbeschreibung sehr jung ist. Für die Belagerung gibt Schmidt außer dem mykenischen zwei schwarzfigurige Beweisstücke griechischer Herkunft.

Man sieht, die Schmidtsche Ausführung ist in der Hauptsache eine erfolgreiche Kritik Reichels und bezeichnet die Rückkehr zu dem früheren Standpunkt von Friederichs, Petersen und Helbig.

J. L. Ussing, Achilles' Skjold, in Nordisk Tidskrift for Filologi Bd. 9 (1900—1901) S. 16—28.

Der vorstehende Aufsatz ist bemerkenswert durch das klare, gesunde Urteil, das aus ihm spricht, Neues wird man aus ihm nicht erfahren. Man wird gern Kenntnis davon nehmen, daß Verf. in Vers 499 die Erklärung verwirft: „Der eine gelobte alles zu bezahlen“ (p 16), daß 507 f. die 2 Talente den Parteien gegeben werden, wofür auch die Parodie Lucians im Fischer § 41 spreche, aber man wird bezweifeln, ob δίκαζον vs. 506 „sie führten ihre Sache“ und ob 501 ἐπ' ἴστορι abstrakt „vor Gericht“ (ved Dom) heißen kann. Auch wird man bedenklich finden, daß der Verf. den Einwand (von Clemens, was er wohl hinzusetzen konnte), daß ἰθύντατα (Superlat.) von zwei Parteien nicht passe, nicht widerlegen kann (S. 18 A). — In bezug auf den Reigentanz sucht Verf. die Erfindung des Dädalus in dem Muster des Platzes von der Form des Labyrinths. Endlich S. 28 polemisiert er gegen Reichels Auffassung, daß 516 f. Anführer und nicht Götter dargestellt seien. Seinen Gründen möchte ich hinzufügen, daß ein Zweifel kaum erlaubt ist, wenn der Dichter 520 sagt ἀμφὶς ἀριζήλω!

A. Moret, Quelques scènes du bouclier d'Achille et les tableaux des tombes Égyptiennes. Revue Archéologique 38 (1901) S. 198—212.

„Murray (History of greek sculpture 2de éd. 1890 S. 42 ff.), griff in seiner Rekonstruktion des Schildes unterschiedslos in die assyrischen, phönikischen, ägyptischen und altgriechischen Denkmäler hinein. In dem Überfall der Herde durch Löwen ist die Herde assyrisch, die Löwen phönikisch, die Hunde sind ägyptisch“. Dem gegenüber sucht

Verf. die Ackerbauscenen, sowie den Überfall der Herde durch ägyptische Grabgemälde zu erläutern. Er ist der Meinung, daß die homerischen Rhapsoden diese ägyptischen Denkmäler gesehen haben können, jedenfalls aber durch sie direkt oder indirekt beeinflußt sind. Dagegen spricht der Umstand, daß die homerischen Bilder ganz sichtlich nach Metallvorlage gearbeitet sind, wie das schon Helbig erwiesen hat. Außerdem finde ich die Ähnlichkeit in den Scenen gar nicht so besonders groß, daß man auf irgend eine Abhängigkeit schließen müßte.

Paolo Orsi, Ἕρματα τρίγληνα μορόεντα. Strena Helbig. S. 223—227.

Aus den Ausgrabungen von Megara Hyblaea werden zur Bestätigung von Helbigs Erklärung der ἕρματα τρίγληνα μορόεντα Abbildungen von silbernen Ohringen gegeben, die einen gewissen Fortschritt zeigen vom Einfacheren zum Kunstvolleren, und vom 7. bis zum Ende des 5. Jahrhunderts reichen, zum großen Teil aus Kindergräbern.

VII. **Krieg und Waffen.**

A. Swoboda, Die Stadtbelagerung auf dem homerischen Schilde Achills. Z. f. d. öst. Gymn. 1900, S. 1—8.

Eine bei aller Kürze sehr gehaltvolle und beachtenswerte Abhandlung. Wenn ich mich nicht täusche, so wird Verf. aber noch nicht das letzte Wort gesprochen haben. Ich fasse nicht 509 εἵατο und 531 καθήμενοι parallel. Ebensowenig kann ich mich überzeugen, daß 511 διαπραθέειν von den Belagerern gesagt sei; ich beziehe es auf die Städter, wie auf σφίσιν 509. Ich finde auch 530 keine Beratung zweier feindlicher Heere, sondern nur den Hinterhalt der Städter. Der Verf. scheint, wie die meisten Erklärer, den Lochos gar nicht verstanden zu haben, dafür schiebt er dem Dichter das Mißverständnis zu. Die Scene ist: eine von zwei Heeren umgebene Stadt, ein Belagerungs- und ein Entsatzheer. Das letztere ist ein Erzeugnis der Verzweiflung. Bis jetzt sind nur zwei Ansichten ausgesprochen worden, entweder die Stadt zerstören zu lassen oder den Feinden einen Preis anzubieten (ἄνδιχα πάντα δάσασθαι). Da wird noch eine List ersonnen. Das Heer muß sich heimlich in den Hinterhalt legen, offen aber wird das Vieh weggetrieben, damit es die Feinde überfallen sollen. Und dann sollen die versteckten Krieger aus dem Hinterhalt hervorbrechen. Im wesentlichen also ist meine Erklärung die Philostrats (Imag. 10). Davon, daß der Dichter hier ein Mißverständnis begangen habe, kann gar keine Rede sein.

A. Ruppersberg, Der Bogenwettkampf in der Odyssee. Neue Jahrbb. 1897, S. 225—242.

In eindringender und gründlicher Weise behandelt der Verf. die neueren Erklärungsversuche des alten Problems. Man kann dem Verf. in der Polemik fast überall beistimmen. Aber seine eigene Lösung wird schwerlich Beifall finden. Verf. denkt sich die Beile vom ersten bis zum letzten immer tiefer in die Erde gesteckt, so daß der Schuß zuletzt in die Erde fuhr. Ich halte die Ausführung einfach für unmöglich. Verf. hat auf S. 237 eine Zeichnung gegeben, auf welcher die Beile schräg gestellt sind. Sonst ist die Ausführung überhaupt nicht möglich. Aber mit welcher Genauigkeit mußte dabei verfahren werden! Und mindestens mußte man die Sache doch vorher ausprobieren. Telemach setzt die Beile zum ersten Male! Bei der Ziehung des Grabens wird jeder Leser den Eindruck haben, daß nur eine einfache gerade Linie gezogen wird, auf eine allmähliche Vertiefung führt keine Spur. Drittens stehen bei Ruppersberg die Beile mit den Schneiden aneinander, das ließe sich noch hören, aber die ersten Beile sind so oberflächlich eingesteckt, daß sie kaum feststehen können. Kurz, das Problem ist auch hier nicht gelöst.

A. T. C. Cree, The axe test (Hom. Od. 19, 572; 21, 120, 421). Classical Review 16 Heft 4, Mai 1902.

Wieder ein Versuch, den Schuß durch die Äxte zu erklären. Verf. weist Monros Erklärung, die sich mit der landläufigen deckt, ab, da die Stiele dabei unberücksichtigt bleiben. Auch Seatons Erklärung (Class. Rev. X 168), der δρύοχοι nach Procop b. Goth. 4, 22 als Schiffsrippen nimmt, führt er eigentlich nur an, um gleich dahinter eine neue zu bringen: δρύοχοι sind gekreuzte Stützen (Böcke). Die Beile wurden mit den Stielen so in die Erde gestoßen, daß immer zwei einander kreuzten, die oben einander zugekehrten Schneiden bildeten den Abschluß eines Dreiecks, durch den man schießen konnte.

Gegen diese Theorie ist einzuwenden, daß die Beile doch sehr unsicher standen, daß das Dreieck für die Flugbahn des Pfeils auch noch kein genügendes Feld bietet, und daß endlich die Ausführung des Schusses immer noch unklar ist. Wie zielte Odysseus? Jedenfalls ist auch diese Lösung keine gelungene.

A. de Ridder, le disque Homérique. Revue des ét. grecques 10 (1897) S. 255—263.

Verf. nimmt die alte Frage nach der Beschaffenheit des homerischen Diskos wieder auf. Die auf den Denkmälern erhaltenen Abbildungen reichen nur bis in das VI. vorchristliche Jahrhundert, sie stellen den Diskos als mehr oder weniger flache Vollscheibe dar. Nach

den Scholien zu Homer aber sollen sie in der Mitte ein Loch gehabt und mit einem Riemen geschleudert worden sein. Verf. bemerkt, daß der homerische Text dazu keine Veranlassung gibt. Eratosthenes aber in den Olympioniken hat sich auf περιστρέψας θ 198 berufen. de Ridder meint, περιστρέφειν verstehe sich auch vom Hin- und Herschwingen; das ist unmöglich. Ebensowenig glaube ich, daß Odysseus keinen Diskos, sondern une simple pierre brute, un galet gigantesque ergriffen habe. θ 186 ist der Diskos als solcher bezeichnet. de Ridder läßt den durchlochten Diskos für die nachhomerische Zeit einführen und dann wieder abschaffen, was doch auch recht unwahrscheinlich ist. Verf. bringt zur Bestätigung einen Bronzefund des Nationalmuseums zu Athen bei. Eine Abbildung gibt er nicht, aber die Beschreibung (p. 261) läßt kaum auf einen Diskus schließen (rebord saillant menagé sur les deux faces; les faces inégales, le desson du disque est plan, l'avers est concave, darin un ompbalos traversé par un conduit médian; la mortaise sensiblement carrée); ebensowenig die Größe (Durchmesser 11,5 cm). Ein Rad freilich scheint es auch nicht zu sein (fehlende Speichen, viereckige Axe), aber deshalb ist es noch kein Diskos. Vorderhand möchte ich bei Eratosthenes bleiben, obgleich dessen Annahme heute überall aufgegeben scheint.

W. Reichel, Das Joch des homerischen Wagens. Jahreshefte des österr. Instituts Bd. 2 S. 137—150.

Eine Gabe, der man sich uneingeschränkt freuen kann. Im Anschluß an Ω 268—274 wird die so oft behandelte Bespannung des homerischen Wagens noch einmal besprochen. Verf. übersetzt die Stelle folgendermaßen: „Vom Pflocke nahmen sie das genabelte Maultierjoch aus Buchsbaum herab, das mit Handhaben wohl versehen war, und zugleich mit dem Joche trugen sie den neun Ellen langen Jochriemen heraus. Dieses (Joch) legten sie sorgfältig auf die wohlgeglättete Deichsel, an deren vorderste Spitze, und warfen den Ring über den Spannagel. Dreimal jederseits banden sie den Riemen auf den Nabel, dann aber schnürten sie ihn in parallelen Windungen (ἑξείης) hinab (längs der Deichsel abwärts) und steckten das Spitzende unter.“ Dazu gibt er außer einer Modellskizze noch eine Abbildung einer etruskischen Deichsel, wo allerdings ἕστωρ und κρίκος fehlen, desgl. ein Sardonyx aus Vaphio, der die Deichsel in der ganzen Länge verschnürt zeigt. κρίκος und ἕστωρ konnten dem leichten Kriegswagen fehlen, meint Reichel, das glaube ich aber nicht. Leafs Irrtum (J. H. St. 1884 S. 185 f.) betreffs ἕστωρ und κρίκος stellt Reichel auf Helbigs Spuren völlig richtig. Der angebliche ἕστωρ ist das Jochende, der κρίκος vielmehr das Jochkissen, die Jochenden waren vielleicht eingezapft. Indessen in der

schönen Abbildung (Fig. 67) aus der Françoisvase ergibt sich eine ganz natürliche Rundung. Ich glaube, für diesen Nachweis können wir Reichel besonders dankbar sein. Es folgt die Besprechung der ζεύγλη in P 440 T 405, wie ich meine, nicht glücklich. Ich will nicht gerade abstreiten, daß die Haare aus dem assyrischen oder ägyptischen Geschirr, das höher saß als das hellenische, herausfallen konnten, doch bezeichnet ἐκ ζεύγλης wohl nur die Richtung und ist so ganz gut zu verstehen. Von dem Riemenzeug wird bei Homer nur der λέπαδνα Erwähnung getan, des μασχαλιστήρ nicht. Den Schluß macht die Anschirrung der Beipferde (Π 80—88 Π 152, 467—475). Wie Helbig, meint Verf., daß sie einen Zugriemen nicht hatten, nach den Denkmälern. Neu ist die Vermutung, daß ein Auftrennen des Beipferdes auf das Jochpferd durch Stacheln verhütet wurde. So etwas soll Fig. 80 enthalten (Wiener Vorlegebl. 1889 II 1a), aber von Stacheln sehe ich da nichts, höchstens ein Schmuckzeichen.

VIII. Nautisches.

A. Engelbrecht, Das homerische Floß des Odysseus. Wiener Studien 20 (1898) S. 150—156.

Eine verständige Arbeit, deren Verdienst darin besteht, daß sie den Dichter so nimmt, wie er überliefert ist, und ihn zu verstehen sucht. Das Floß des Odysseus ist weder von Anfang an, wie Breusing wollte, ein Schiff, noch später zu einem Schiff interpoliert, sondern wirklich nur ein Floß mit Mastbaumgerüst, zu dem die σταμῖνες und ἐπηγκενίδες gehören, ebenso wie das Weidengeflecht. Nur der eine Punkt will mir nicht einleuchten, daß die ὕλη 257 aufgesteckte Baumzweige sein sollen. Da gefällt mir Leeuwens Erklärung doch besser, eine Schütte Laub zum Lager oder Sitz.

J. van Leeuwen, de equo Troiano. Mnemosyne 29 (1901) S. 121—140.

Die vorstehende Abhandlung ist zuerst holländisch veröffentlicht in Verslagen en Meded. d. K. Ac. v. Wet. Febr. 1901 und wird hier in lateinischer Übersetzung gegeben. Das hölzerne Pferd ist bei der Zerstörung Trojas eigentlich überflüssig; Sinons List genügt. Es gehört auch dort nicht hinein. Es ist vielmehr ein Schiff, und zwar das Schiff des Achilles, das nach Troja kam. Er war allein, erst allmählich fanden sich die anderen Helden ein. Beweis: das Pferd heißt δουράτεος ἵππος „Balkenpferd“, das ist eben ein Schiff. Schon Baumeister (Denkm. I 741) hat diese Meinung ausgesprochen, was van Leeuwen am Schlusse erwähnt.

IX. Religion und Götter.

W. Reichel, Über vorhellenische Götterkulte. Wien 1897.

Da das 3. Kapitel dieser Schrift den Titel: „Mykenische und homerische Götter“ führt, so haben wir uns hier mit ihr auseinanderzusetzen. Reichel ist der Meinung, daß die Zeit der homerischen Gedichte sich die Götter anthropomorphisch, aber von riesiger Größe dachte, daß Kultbilder im Homer nicht erwähnt seien, auch Z 87 ff. nicht, daß vielmehr der Peplos zwar dem Wortlaut nach Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν (Z 92), in der Tat aber auf den leeren Thronsessel gelegt wurde. Andere Bilder gab es, wenn auch nicht Σ 516—519, wo nach seiner Meinung zwei Anführer, nicht zwei Götter auf dem Schilde standen.

Wenn die homerische Zeit keine Kultbilder hatte, so die mykenische erst recht nicht (S. 55). Viele bisher dafür ausgegebene Götterdarstellungen sind im Grunde gar keine; die sogenannten „Idole“ sind Privaterzeugnisse. Ausgenommen werden die nackten Astartebilder, die als Amulette zum Schutz gegen das Festhalten in der Unterwelt mitgegeben wurden. Aber sie konnten auch Weihgeschenke werden, und schließlich wurden aus Bemerkenswertem ihrer Art wohl auch Kultbilder.

Auch Tempel kennt Homer nicht, die (sechs) erwähnten kommen nur an jüngeren Stellen vor, die Götter begnügten sich mit einem Altar und einen Thron davor, Tempel war das Herrenhaus selbst. Dem widerspricht nun die Darstellung in Z 89 vollständig. Dort geht man zum νηός der Athene, der vom Herrenhause entfernt liegt. Und das sollte man glauben, daß der Teppich auf den leeren Stuhl der Athene gelegt wird, wo es ausdrücklich heißt: auf ihre Knie?

Noch drei Jahre früher (hom. Waffen S. 45) erkannte Reichel den Tempel in Z 88 ff. an. Jetzt streicht er ihn seiner „Thronhypothese“ zuliebe. Mit dieser ist es ebenso schlecht bestellt. Die Beseitigung der Idole bleibt, wie wir sahen, in der Mitte stecken. Die sogenannten Justizmasken, die Astarte-Idole müssen anerkannt werden als Götterbilder, wenn auch nur als private, die aber doch schließlich zu Kultbildern werden können! Wozu da erst die ganze Thronhypothese, die nebenbei auch von allen Seiten Widerspruch erfährt? Abbildung 1 kann, wie v. Fritze sah, nach der Analogie von Fig. 16 wohl ein Stufenaltar sein (Strena Helbigiana S. 87)! Auch diese denkt sich Reichel als Thronsitze. Dann müßten die anwesenden Götter die Füße direkt im Feuer gehabt haben. Ob das bei der anthropomorphen Anschauung denkbar ist? Ich glaube, nein.

Der „Thronhypothese" fällt auch das Tempelchen Fig. 4 zum Opfer, das Verf. noch bis vor kurzem anerkannt hatte (S. 9). Zu diesem Bilde bemerke ich, daß ich in dem Bogen unter den Säulen Pflanzenblätter erblicke, zu denen die Säule der Stengel ist. Ich verweise auf den mykenischen Goldring Fig. 27. Die nahe Beziehung, die Verf. zwischen der mykenischen und der homerischen Welt annimmt, müßte doch erst gerechtfertigt werden. Wer die mykenische Kultur als phönizisch faßt wie Helbig, kann den Sprung Reichels nicht mitmachen.

Immerhin hat die Arbeit das Verdienst, die Aufmerksamkeit wieder auf die Felsenthrone und den Thronkultus gelenkt zu haben. Aber woher stammen sie? Und welche Rolle spielten sie im Kultus? Das sind zwei Fragen, die noch ihrer Erledigung harren. Jedenfalls hat sie Reichel nicht erledigt. Er hat den Tempel und das Götterbild aus dem alten griechischen Gottesdienst nicht beseitigen können, ein Beispiel für den Throndienst bei Homer nachzuweisen, ist ihm mißlungen. Wir sind also genau so weit wie vorher!

O. Seeck, Die Bildung der griechischen Religion. Neue Jahrbb. 1899 S. 225. 305. 492.

Der Aufsatz ist ein Bruchstück aus dem 2. Bande der Geschichte des Untergangs der antiken Welt und gibt eine Entwickelung der griechischen Religion vom Animismus (Seelenkult) über den „Sonnenglauben" zur Religion Homers hin. Im Grunde ist das Ganze nur eine Überarbeitung von Rohdes Psyche. Der Unterschied ist nur der, daß man sich bei Rohde immer auf sicherem Boden fühlt, während hier die Spekulation doch sehr zum Schaden der Beweiskraft überwiegt.

Heinr. Bulle, Odysseus und die Sirenen. Strena Helbigiana S. 31—37.

Ein Aryballos, athenischen Ursprungs in München (?). Odysseus, vor Kirkes Haus (?), das man sieht, weggefahren, angebunden an dem Mast des Schiffes. Zehn Ruderer an der Arbeit, zwei mächtige Vögel über dem Schiffe schwebend (glaube ich). Vor Odysseus zwei Sirenen mit umgebogenen Flügeln, offenem (singendem) Munde und dünnen Vogelbeinen, die aber durch eine Brüstung dem ansegelnden Odysseus verdeckt sind (so ich). Hinter den Sirenen eine weibliche sitzende (Bulle kauernde) Figur, die ihm die Chthon bedeutet, die die vampyrartigen Sirenen aus der Unterwelt schickt. Das ist sehr problematisch.

F. Dümmler, Der Zorn der Hera in Dichtung, Sage und Kunst. Kl. Schriften. Leipzig 1901. II S. 1—17.

Eine unvollendet und bisher unveröffentlicht gebliebene Antrittsvorlesung aus dem J. 1890. Der darin niedergelegte Grundgedanke

ist folgender: Hera ist eigentlich chthonische Gottheit und ihr Zorn Zustand der Erde vor dem ἱερὸς γάμος mit Zeus, die unfruchtbare Jahreszeit. Dieser Gedanke empfiehlt sich durch Einfachheit und ist einer ausführlicheren Bearbeitung wert.

F. Dümmler, Athena. Kl. Schriften. II 18—124.

Wiederabdruck des Artikels Athena aus Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie II 1941—2020. Hierher gehört der erste Abschnitt: Athena im homerischen Epos und in der Heldensage. Es wird nachgewiesen, daß Athenas Geburt von Zeus Homer bekannt ist. Die Ägis ist doch ursprünglich Ziegenfell, wenn auch nicht mehr bei Homer (Stengel). Vorhomerisch ist auch das Schutzverhältnis zu gewissen Helden, namentlich Diomedes; in der Odyssee ist sie aus der Schlachtenjungfrau Göttin der Klugheit geworden, ja schon in der Ilias als Schützerin der städtischen Kultur vorauszusetzen. Il. VI 287 ist ein Sitzbild, das Palladion aber ein stehendes Bild, daher die ganze Scene VI 287 jüngeren Ursprungs.

P. Stengel, Der Kult der Winde. Hermes 35 (1900) S. 627—635.

Wenn auch Homer einen Kult der Winde nicht kennt, so unterscheidet er doch ἄνεμοι und θύελλαι, für die er auch Ἅρπυιαι setzt (υ 63, 66, 67). Diese sind schon nach Rohde (Rh. Mus. 50, 5) Dämonen geworden wie die Keren auch. Ihr Aufenthaltsort ist die Unterwelt (Rohde a. O.). So erklärt sich der merkwürdige Kult der Winde, von dem Stengel in seiner trefflichen Weise handelt.

G. Iwanowitsch, Opiniones Homeri et tragicorum Graecorum de inferis. Berl. Studien für klass. Philol. 16 (1896).

Die Abhandlung kann füglich ungelesen bleiben. Denn erstens geht sie von einem πρῶτον ψεῦδος aus, daß nämlich Homer wie die Tragiker die religiösen Anschauungen ihrer Zeit wiedergegeben hätten. Man vergl. darüber Rohde Psyche S. 35. Zweitens beruht der Wert der Abhandlung nur in der Zusammenstellung dessen, was für die einzelnen Schriftsteller früher geleistet ist. Drittens ist sie unvollständig. Der fünfte, interessanteste Punkt über die Bestattung und den Totenkult fehlt. Viertens konstruiert Verf. einen Gegensatz in den Anschauungen Homers und der Tragiker, der gar nicht existiert. Kammer, dessen Autorität ihm sonst maßgebend ist, hätte ihn (ästhet. Komment. zur Ilias S. 84) belehren können, daß die homerischen Menschen genau dieselben Klagen über das Menschenleben ausstoßen wie die Helden der Tragödie. Fünftens. Wunderbar ist das Verhalten des Verf. bei schwierigen Stellen wie Theog. 767, 310, wo er den Höllenhund gern

eliminieren möchte, aber es doch nicht recht wagt. Ebenso Γ 278, wo er (statt καμόντας) ἐόντας vorschlägt, als wenn dadurch das geringste gebessert würde.

X. Sakralaltertümer.

H. v. Fritze, Die Rauchopfer bei den Griechen. Berlin 1894.

Das unter den Augen C. Roberts entstandene Schriftchen behandelt eine wichtige Frage der griechischen Sakralaltertümer. Für Homer erfahren wir nichts Neues, wenn θύειν als Räuchern erklärt wird, und zwar Räuchern mit einheimischen Pflanzen. Verf. weist nur nach, daß der arabische Weihrauch erst im 7. Jahrhundert nach Griechenland gekommen ist und zwar im Gefolge des Aphrodite- und Helioskultus. Soweit gut. Aber Roberts Einwurf, daß doch Aphrodite bei Homer schon ganz als griechische Gottheit erscheine, bereitet ihm unlösbare Schwierigkeiten. Denn, wenn er meint, daß die alten Kultusformen die Einführung erleichtert hätten, so ist das keine Antwort. Am besten war es, die beiden Fragen nach dem Weihrauch und der Aphrodite gar nicht miteinander zu verbinden.

H. v. Fritze, οὐλαί. Hermes 32, S. 235—250.

Im Anschluß an Stengel (Hermes 29, S. 627) wird der Gebrauch der οὐλαί ausführlich besprochen. Von der Stellung der οὐλαί im Opferritual ausgehend, weist v. Fritze überzeugend nach, daß die οὐλαί nicht auf das Haupt des Opfertiers, sondern auf den Altar geworfen wurden. Ferner sucht er darzutun, daß die οὐλαί geröstete, ganze Gerstenkörner waren. Ich halte diesen Beweis nicht für völlig gelungen. Dagegen stimme ich seinen Ausführungen in betreff der οὐλόχυται und προχύται völlig bei. Alles in allem ist die Abhandlung von gründlichster Gelehrsamkeit getragen und bietet weite Perspektiven in die Vorgeschichte des Opferrituals.

Otto Kern, Zum altgriechischen Kultus. Strena Helbigiana S. 155—159.

1. Kern verwirft (p. 156) den Reichelschen Thronkultus zu Z 92, 303 und erklärt das 1. Bild bei Reichel, Vorhell. Götterkulte, zwar für einen Thron (nicht für Tempel oder Altar) aber für den eines Verstorbenen, der (in der Kuppelhalle) mit Zweigen geschmückt wird. Unwahrscheinlich und kaum Gegenstand eines Siegelringes. 2. Die Erdhügel im östlichen Thessalien sind Erdmale des Wegegottes Hermes im Hinblick auf E. Mengers und C. Roberts Erklärung des Namens (Gott vom Steinhaufen) die zuerst von Preller aufgestellt ist

P. Stengel, ἐπάρξασθαι δεπάεσσιν. Hermes 34 (1899), S. 469—478.

Eine inhaltreiche Abhandlung. Verf. setzt sich zunächst mit den früheren Darstellungen auseinander, besonders mit Bernhardi (Progr. Lpz. 1885 S. 18), dem gegenüber er mit Recht behauptet, das Spenden habe nicht den Dienern überlassen sein können. Doch muß ich an diesem Abschnitt tadeln, daß Verf. nicht auf die Scholien zurückgegangen ist. Cod. Ven. A bietet zu A 471 zwei Erklärungen: 1. ἐπαρξάμενοι = ἐπιχέαντες, 2. ἐπαρξάμενοι = ἀπαρξάμενοι σπονδήν. Im ersten Falle ist δεπάεσσιν Dativ, im 2. Instrumentalis. Wenn nun in diesem zweiten Falle ἐπάρξεσθαι wirklich sponden hieße, so wüßte ich nicht, wer anders als die Diener die Spender hätten sein können. Indes ἐπάρξασθαι heißt gar nicht spenden, sondern den Anfang dazu machen, die Spende vorbereiten. Das geschieht durch Verteilung des Weins. A 471 heißt es νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν sie teilten (vom Weine) allen zu ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν. Die Spender sind die Opfernden oder Schmausenden, wie aus γ 340 ff., η 183 ff., besonders aber aus σ 48 f. und φ 263 deutlich hervorgeht. In dieser Beziehung bin ich mit Stengel einig. Auch wenn er dann gegen Nitzsch, Naegelsbach u. a. konstatiert, daß der Wein auch mit den Bechern aus dem Mischkrug geschöpft wurde, muß man wegen Γ 295, Υ 219 Π 230 beistimmen. Ebenso erkenne ich an, daß nicht zu jeder Libation neu gemischt wurde, wegen γ 40 ff. Aus γ 63 geht hervor, daß der Becher bei der zweiten Spende nicht mehr voll war. Weniger will mir einleuchten, daß die Spende nicht immer geübt wurde. Das argumentum ex silentio ist immer trügerisch, so auch hier. Wenn α 147 das Spenden nicht erwähnt wird, so ist noch nicht gesagt, daß es nicht geschehen ist. Auch A 471 ist nur das ἐπάρξασθαι der κοῦροι erwähnt. Darauf folgt aber das Spenden, wie die oben angeführten Stellen ergeben.

Was heißt aber ἐπάρξασθαι? Daß es nicht „spenden" heißt, ist schon erwähnt. Stengel erklärt es nach dem Vorgange Buttmanns mit heraufnehmen oder -heben. Damit wird er keinen Beifall finden. Wer ἄρχεσθαι mit wegnehmen übersetzt, wie Buttmann, der übersetzt ungenau, und auf ungenaue Übersetzungen kann man keine Etymologien gründen. Ich habe früher (z. B. Apoll. 125) ἐπάρχεσθαι mit „die Schlußspende beginnen" erklärt.

Ich sehe auch heute noch nichts, was sich gegen diese Erklärung sagen ließe. Wie ἐπῳδός der Nach- oder Schlußgesang, wie ἐπίδειπνον der Nachtisch, so ist ἐπάρχομαι der Anfang des Schlusses. Man vergegenwärtige z. B. sich die Situation in A. Ein feierliches Opfer, dazu eine Spende (A 463), dann folgt das Opfermahl. Es ist unvermeidlich, daß es dabei lebhafter zugeht. Nachdem alles gesättigt ist, folgt der Schluß. Die gottesdienstliche Ordnung wird wiederher-

gestellt wie am Anfang. Es wird feierliche Stille geboten I 172 und dann die Schlußspende gegossen und vom Päan begleitet (A 472). Der Anfang dazu ist die Aufforderung, „den letzten Becher“ zu füllen. Unzweifelhaft ist das der Anfang des Schlusses γ 332 und σ 418. Der Schlußpäan in A 472 scheint ziemlich lange gedauert zu haben (πανημέριοι). Stengel wehrt sich gegen diese Erklärung sehr mit Unrecht. Auch die übrigen Stellen stimmen sehr wohl mit ihr. φ 263 ist die Aufforderung zum Schluß ergangen, der Schluß 273 gemacht, da bringt Odysseus durch seine Bitte um den Bogen ein neues Moment herein, es beginnt eine neue Scene. Auch η 137 f. ist die letzte Spende (an Hermes) schon gemacht, da ruft die Ankunft des Odysseus ein neues Interesse wach. Der Gast muß bewirtet werden (vs 177), so wird auch eine neue Spende nötig. Daß aber ein ganzer Mischkrug gemischt und nach dem ἐπάρξασθαι noch mehrmals gespendet wird (184, 228), das zeigt, daß der Schluß sich auch lange ausdehnen konnte, wenn eine außerordentliche Gelegenheit vorhanden war. Ebenso steht es mit I 172 f. Die nächtliche Beratung beginnt mit einem Abendbrot (vs 66, 90), sie endet mit feierlichem Schluß. Erst nach demselben machen sich Odysseus und Nestor auf den Weg.

Mit h. Apoll. 125 hat es eine andere Bewandtnis. Themis füttert den neugeborenen Gott, aber in ehrfurchtsvoller Weise, wie die Menschen die Götter verehren und laben bei der Spende, also Themis spendet Nektar und Ambrosia dem mächtigen Gotte. ἐπάρχεσθαι ist hier gebraucht wie ἀπάρχεσθαι ξ 422 oder ἄρχεσθαι ξ 428 oder κατάρχεσθαι γ 445.

P. Stengel, Zu den griechischen Sakralaltertümern. Die Speiseopfer bei Homer, Hermes 36 (1901) S. 321—335.

Eine verdienstvolle Arbeit. Verf. weist nach, daß Mahlzeit und Opfer gar nicht so untrennbar voneinander sind, als man gewöhnlich glaubt. Wir haben also eine Fortsetzung der Abhandlung Hermes 34 S. 474 ff. über die Libationen.

XI. Sittlichkeit und Bildung.

K. Troost, Das sittliche Bewußtsein des homerischen Zeitalters. Progr. Frankenstein in Schl. 1896.

Die Abhandlung behandelt drei Punkte. I. Das Gute und Böse. II. Die Triebfedern des sittlichen Handelns. III. Ausblick auf die moderne Ethik und Pädagogik. Der letzte Teil hat mit Homer nichts zu tun und scheidet daher hier aus. Dafür ist die Behandlung der beiden andern Punkte um so dankenswerter. In dem I. Abschnitt bestimmt Verf. die Begriffe gut und böse. „Hat Zeus die armen Menschenkinder auch nicht geschaffen, so ist er es doch, der jedem

derselben sein eigentümliches Los bereitet, ihm seine Moira, seinen Anteil (αἶσα) an dem allen gemeinsamen Erdendasein verleiht." Hypermoron (α 33) bezeichnet eine gewisse Willensfreiheit. μοῖρα und αἶσα sind der Anteil, die Rücksichtnahme auf die andern. „So liegt ein wirkungsvolles suum cuique in der häufigen Wiederholung dieser Begriffe. Und es erweist sich als Kernpunkt der homerischen Sittenlehre: die Lebenslage (μοῖρα, αἶσα) deines Nächsten sei dir ein Gegenstand heiliger Scheu. Sie zu schonen ist Tugend und Edelsinn, sie zu verletzen ist Frevel und verderblicher Hochmut." Mit dieser Beschränkung der homerischen Sittlichkeit bin ich nicht einverstanden. Da gefällt mir Schuchter besser, der p. 11 (die gegens. Abhängigkeit der rel. und eth. Vorstellungen in den Epen Homers) die Pietät als das Zentrum der homerischen Ethik in Anspruch nimmt, als Kindes-, Heimats-, Vaterlandsliebe usw. In Troosts Def. fehlt nämlich das Einsetzen der eignen Persönlichkeit für andre, die doch erst die höchste Tugend und Sittlichkeit bedingt. Gegen den menschlichen Ursprung der θέμιστες führt Verf. selbst I 97 als Instanz an, ohne sie zu berücksichtigen. δίκη faßt er als öffentliche Meinung, Volkssitte. — Die Tugend steht im geraden Verhältnis zur Einsicht des Menschen. φρένες ursprünglich körperlich, bezeichnet doch die höhere Intelligenz, d. h. Rücksicht auf den Nächsten, θυμός und μένος ein niedres Begehren. Zu II. Als Triebfedern des sittlichen Handelns werden äußere Mittel, Nemesis, Tisis, Furcht vor Rachedämonen (Erinnyen), der Ruhm bei Mit- und Nachwelt aufgezählt. Als innere Triebfeder legt er das Gewissen dar in mindestens einer Stelle ξ 406, Scham und Reue, Lust und Unlust. In beiden Teilen ist doch manches Bemerkenswerte.

F. J. Engel, Zum Rechte der Schutzflehenden bei Homer. Progr. Passau 1899.

Die ganze Abhandlung dreht sich um das Piratenabenteuer ξ 199. Die Kreter haben danach einen räuberischen Einfall in Ägypten gemacht, Weiber und Kinder fortgeschleppt, Äcker verwüstet, Männer getötet. Dann aber werden sie angegriffen und vernichtet. Der Führer aber besitzt die Unverfrorenheit, den König des Landes um Gnade zu bitten. Und der nimmt ihn in seinen Schutz, Διὸς δ'ὠπάζετο μῆνιν ξεινίου. Autenrieth in der h. Theol.[3] 272 hat hier von einer Verpflichtung zum Schutze gesprochen, die beginne, sobald der Bittende die Knie des Königs berührt habe, also damit ein Schutzrecht konstruiert, das denn auch in π 421 ff (Eupeithes) walten soll. Diesen Grundgedanken Autenrieths hat Verf. aufgenommen und genauer zu präzisieren gesucht. Nach ihm tritt die Verpflichtung zum Schutz erst ein mit irgend einer Tat der Hilfesuchenden, einer Art Überrumpelung

(S. 35). Die Verpflichtnng ist aber nicht mehr vorhanden, sobald der andre Teil eine feindliche Handlnng hat vorhergehen lassen (p. 27). Das ist ein ganz spitzfindiger Unterschied, der in die homerischen Gedichte erst mit vieler Arbeit hineingeheimnißt werden muß. Ich sehe die Sache wesentlich anders an. Die Religion hat eine Schntzpflicht des ἱκέτης ausgebildet. Diese aber hängt am Hause, genauer am Herde. Eine Anzahl Beispiele der Ilias zeigen, daß anch der Mörder nicht vergebens den Schntz des Hanses anruft. Um diesen Schntz zu finden, setzt sich Odyssens in die Asche des Herdes. Darum findet anch Eupeithes (π 421 ff.) Schntz, als er in das Haus des Odyssens flüchtet. Man vergleiche noch die schöne Erzählnng von Themistokles beim Molosserkönige. Wenn der Kreter auf dem Wagen des Königs Schntz findet, so ist damit der Wagen für ihn in ähnlicher Weise eine Freistatt, wie sonst der Herd des Hanses. Nachdem er den Odysseus auf den Wagen genommen, betrachtet er ihn als Gast, der nnter dem Schntze des Zeus ξείνιος steht. Gerade die Erwähnung des Zeus Xenios zeigt, daß von einer andern Auffassnng hier keine Rede sein kann.

Es fragt sich, wie weit der Schntz reicht. Von vornherein ist klar, daß es im Kriege ein Schntzrecht überhaupt nicht geben kann. Nach dem Verfasser würde der sonderbare Fall eintreten können, daß der Feind dem Gegner den grössten Schaden tnn, dann aber, in Gefahr geraten, durch irgend eine Überrumpelung sich Schntz und womöglich noch gastliche Bewirtnng sichern könnte. Im Kriege gibt es keine κέται. Nur das kann das Scholion B zu Φ 75 sagen wollen. Auch Lykaon kann sich darauf nicht berufen: wenn er es dennoch versucht, Schonnng zn erlangen, weil er das Brot des Odysseus gegessen hat, so sagt er wohlweislich: ἀντί τοί εἰμ' ἱκέταο. Auch ans dieser Stelle geht hervor, daß man den Schntz als ἱκέτης durch die gastliche Bewirtung, also am Herd des Hanses erwirbt.

Wäre Lykaon nach der Schlacht bittend in das Zelt des Achill gekommen, so würde er wie Priamos auf Schonung haben rechnen können. Das Schutzrecht ist ein Teil des Gastrechts, das unter Umständen auch dem Feinde gewährt wird. Daher der Gebrauch, erst den Gast zu bewirten, ehe man ihn nach Nam' und Art fragt. Die Menschlichkeit bricht sich bei dem Griechenvolke überall Bahn. Hätte Verf. seine Beispiele daraufhin angesehen, so würde er bemerkt haben, daß das Versagen der Bitte um Schonung überall motiviert wird. So Z 58, so Φ 100, so χ 64. Die Parallele aus dem Beduinenleben, die Verf. gleich zu Anfang hätte bringen sollen, spricht nicht für ihn, sondern für mich. Dem Feinde steht der Schntz des Hanses nicht zu (S. 40). Doch kann er gewährt werden in ähnlicher Art, wie ihn der Ägypterkönig gewährt (S. 39). Die Gewährung oder Ver-

sagung bleibt eine Sache des religiösen Gefühls oder der Gemütsveranlagung.

Sehr seltsam ist der letzte Teil der Schrift „Geographisch-historischer Untergrund“. Verf. ist der Meinnng, daß die Episode ξ 199 ff. zweifellos ans dem Leben gegriffen sei (S. 71). Er vergleicht schol. Harl. zn ξ 278. Der dort genannte Sethos ist nach Mallet Ramses II, nach Lanth vielmehr Setinecht. Das ist dem Verf. zn hoch (p. 60). Er setzt die Telemachie mit Christ nach 750 an, und zu diesem Zeitpunkt paßt ihm die Piraten-Episode. Der Dichter hat sie möglicherweise selber mitgemacht (S. 63). So hätten wir nach dem Militärarzt Homer nun anch noch einen Seeräuber Homer! Indessen erscheint es bei reiflicher Überlegnng dem Verf. wahrscheinlicher, daß die realen Vorgänge des Piratenabenteners von der homerischen Zeit zu trennen nnd in die mykenische hinaufznrücken sind. Denn in der Zeit vor 750 war Ägypten den Griechen verschlossen, ans der mykenischen Zeit aber haben wir die Nachricht von den ränberischen Akaivasch (S. 66). Das konnen Kreter gewesen sein, Griechen. Da sind wir denn glücklich wieder bei Mallet angekommen.

F. J. Engel, Vom Begriff ἱκέτης bei Homer. Blätter für das bayerische Gymn.-Wesen 36 (1900) S. 513—524.

Ein Nachtrag oder, wenn man will, eine teilweise Palinodie der vorangehenden Schrift. Verf. sncht zwar Caner (Wochenschr. für klass. Phil. B. 17 [1900] Sp. 7) gegenüber seine Theorie zu retten. Dieselbe gipfelt in dem Satze (S. 517): ohne Anspruch anf Erhörung wagt sich anch der Hilfsbedürftigste nie ἱκέτης zn nennen; wer sich aber wirklich diesen Namen beilegt, nicht bloß vergleichsweise, will damit immer „ein Anrecht anf Schntz nnd Gastfrenndschaft begründen.“ Verf. bemüht sich noch einmal zn beweisen, daß der ägyptische König den Piraten (ξ 280) schützen mußte, aber umsonst. Er mnßte es nicht, nachdem er es einmal getan hatte — ans Mitleid oder Überrumpelnng — erfüllte er allerdings eine Pflicht, wenn er ihn auch vor den übrigen schützte. Wenn Verf. am Schlnsse (S. 523) des Schol. A zu π 422 preisgibt, so war das gar nicht einmal nötig. Richtiger wäre es gewesen, die Freiwilligkeit der Annahme in gewissen Lebenslagen zuznlassen, vor allen Dingen aber nicht von der Person, sondern vom Hause anszugehen.

IV. Tod und Begräbnis.

W. Helbig, Zu den homerischen Bestattungsgebränchen. Sitzungsber. der Münchener Akademie 1900 S. 199—279.

Die homerischen Bestattungsgebräuche bilden in Helbigs Buch „Das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert" eine nebensächlich behandelte Partie. Im Anschluß an Schliemanns Mykenä werden unzweifelhafte Anklänge an die in der mykenischen Periode allein übliche Sitte des Begrabens bei Homer aufgezeigt, während Homer sonst nur das Verbrennen kennt. Diese Beschränkung lag offenbar in der Mangelhaftigkeit des archäologischen Materials vor 15 Jahren. Seitdem hat namentlich der Boden Attikas ungeahnte Aufschlüsse gegeben, so daß wir die Bestattungsweise bis in die hell-historische Zeit hinein verfolgen können. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die ältesten attischen Gräber sog. Brandgräber sind (S. 199), da es auch dort eine mykenische Periode des Begrabens gibt (S. 200), daß aber dann das Begraben allmählich dem Verbrennen weicht. Die mykenischen Gräber werden mit reichen Beigaben ausgestattet, die Leichen zum Teil einbalsamiert (S. 200. 219). Noch im 6. Jahrhundert begräbt man allgemein in Klazomenä (S. 238), teilweise in Velonideza (266) in Attika. Es folgen der mykenischen Periode die Ostotheken frühgeometrischen Stils (S. 271), die Brandgräber in Assarlik (S. 207) die Dipylonperiode (S. 276 ff.) bis zu den Funden von Vurva (S. 263) und Velonideza (S. 267) (6. Jahrhdt.). In dieser langen Zeit zeigen die eigentlichen Brandgräber allerlei Beigaben, diejenigen aber, deren Brandstätte außerhalb des Grabes war, zeigen keinerlei Spuren von Beigaben. Das ist das Problem, das Helbigs Scharfsinn zu der vorliegenden Arbeit anregte, das er daher auch klar und rund von vornherein hätte hinstellen sollen, während man sich jetzt durch den sehr verworrenen Gang der Untersuchung mühsam durcharbeiten muß, wie wohl schon die obige Zusammenstellung zeigt.

Verf. glaubt die Lösung desselben im Homer zu finden. Er geht von Rohdes Bemerkung aus, daß nach dem Glauben der kleinasiatischen Griechen mit der Verbrennung die Seele ein für allemal in den Schatten gebannt bleibe, während beim Begraben eine Rückkehr der Seele in die alte Hülle möglich sei. Ich halte diese Ansicht Rohdes, d. h. den Grund seines ganzen Buches, für verfehlt und wundere mich, daß Helbig auf dieselbe ein solches Gebäude aufrichten mochte, zumal er selbst der Ansicht ist, daß die Griechen, als sie in das Gebiet des Mittelmeeres einwanderten, ihre Toten verbrannten. Also auf das Verbrennen, nicht auf das Begraben soll man Hypothesen über griechische Religionsanschauungen aufbauen. In seiner Abhandlung sur la question mycénienne kämpft Helbig eifrig und erfolgreich für fremden Ursprung der mykenischen Kultur; warum soll da das Begraben ausgeschlossen sein? Ägypten, Babylon (S. 222) mögen auch die Heimat dieses Gebrauches sein. Freilich begruben die Griechen noch bis ins 6. Jahrhdt.,

ja noch später, aber das ist doch wohl der Überrest einer Sitte, die sich bei den Herrengeschlechtern Griechenlands während der mykenischen Zeit eingebürgert hatte.

Ich bestreite daher mit aller Bestimmtheit, daß die Griechen jemals des Glaubens gewesen sind, daß verbrannte Tote keiner weiteren rücksichtsvollen Ehrung bedurften, d. h. daß es jemals eine Zeit ohne Totenkultus gegeben hat. Verf. nimmt selbst die Zeit vom Tode bis zur Verbrennung aus (S. 205). Ferner zeigen die Brandgräber in Assarlik (S. 207), die Ostotheken bei Athen (S. 271) wertvolle Beigaben; das sollen dann unlogische Inkonsequenzen aus der (ungriechischen) Periode des Begrabens sein. Auch die jahrhundertelang geübten Totenopfer in Menidi, bei verbrannten Leichen in Marathon (S. 249), in Vurva (S. 265) sprechen durchaus gegen Helbigs Ansicht.

Endlich Homer läßt ihn vollends im Stich. Gewiß, bei Homer werden die Toten nur verbrannt. Auch Beigaben von Rüstungen und Trinkgefäßen finden sich weder in Ψ bei Patroklos' noch in Ω bei Hektors Bestattung erwähnt, ebensowenig bei der des Achilleus (ω 80). Aber sind sie deshalb nicht dagewesen? Das ist doch sehr fraglich. Achill verspricht (Ω 596) dem Patroklos einen Anteil an dem Lösungspreis für Hektors Leiche. Das soll dann freilich wieder ein Rückschlag alter Sitte (S. 239 ff.) aus der Zeit des Begrabens sein. Im übrigen rühre das Buch Ω von einem ionischen Dichter her, der nur das Verbrennen kenne, dagegen das Buch Ψ von einem äolischen Dichter, der noch allerlei Altertümliches bewahrt habe, dem die Feuerbestattung noch etwas Neues war. Er habe jedenfalls Patroklos wirklich als Geist dargestellt, die Verse 99—107, in der er nur εἴδωλον ist, seien also von dem ionischen Bearbeiter. So wird mit unendlicher Mühe jede Gegeninstanz beseitigt. Leider aber wirken sie für den, der sie alle zusammen erwägt, nicht zugunsten der Helbigschen Hypothese.

Außerdem ist ein Loch in Helbigs Beweisführung. Er hat uns nicht erklärt, warum einzelne Brandgräber Beigaben haben, andere nicht (S. 260 und 275). Die Erklärung anderer, daß es sich um Arme handelt, wenn Beigaben fehlen (S. 268), läßt er nicht gelten; die Möglichkeit, daß Sklaven ohne Beigaben bestattet sein könnten, gibt er zu (276), verspricht aber noch eine eingehende Untersuchung (268). Für diese gebe ich, was Homer anbelangt, noch folgendes zur Erwägung. Andromaches Vater wird (Z 414) durch Achills Großmut Bestattung in der Rüstung zuteil. Dasselbe wünscht sich Elpenor λ 66 f. Wenn nun Hektor, Patroklos und Sarpedon (Π 663) ohne Rüstung begraben werden, so darf man daraus nicht ohne weiteres auf irgend einen altertümlichen Brauch schließen: Allen dreien sind die Rüstungen beim Tode vom Feinde abgezogen. Das hat Helbig

unberücksichtigt gelassen. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß einem toten Helden seine Rüstung mitgegeben wird, wenn er sie hat. Wozu sollen ihm Beigaben fremder Waffenstücke dienen?

Ferner. Die Beigabe von Krügen mit Honig und Fett für Patroklos erklärt Helbig (S. 223 f.) nur sehr mangelhaft. Der Honig soll kein Nahrungsmittel, sondern ein Leichenpräservativmittel sein, das Fett aber Mittel zur Beschleunigung der Verbrennung. Ich kann nicht glauben, daß man dem Toten Krüge voll Honig (zur Selbstmumifizierung?) mitgab und finde immer noch die Meinung, daß es als Genußmittel dienen solle, als die wahrscheinlichste.

Im ganzen befürchte ich, daß es Helbig bei einer späteren Arbeit über den Gegenstand ebenso gehen wird wie mit seiner Darstellung der Waffen nach Studniczka.

A. Engelbrecht, Studie über homerische Bestattungsscenen. Festschrift für Gomperz. Wien 1902 S. 150—155.

Angeregt durch die Abhandlung W. Helbigs gibt A. Engelbrecht einige nicht gerade bedeutende, immerhin aber erwähnenswerte Nachträge. 1. In Σ 352 werde gerade eine Einhüllung zum Zweck der Verbrennung bezeichnet, nicht zur Mumifizierung. Verf. weist auf Ψ 168 f hin. In der Sache gebe ich Engelbrecht recht, die Parallelstelle ist aber nicht gerade zwingend. 2. Das Verbrennen mit der Rüstung Z 416 und μ 13 erklärt Verf. als Zeichen eines besonderen Seelenglaubens, der weiter nicht zu verwundern sei, da auch sonst die betreffenden Partien (Z und die erste Nekyia) eine Sonderstellung einnähmen. Ich ziehe mir dagegen doch meine Erklärung vor (s. oben) 3. Daß die Troer Ω 784 neun Tage zum Holzherauschaffen brauchen, erklärt Verf. als ein Mißverständnis des Verfassers der Stelle. Nicht zum Holzheranschaffen, sondern zur πρόθεσις nebst Totenklage brauche man die neun Tage. Es sei auch noch ein anderer Widerspruch da, Ω 802 geschehe das περίδειπνον nach dem Begräbnis, 665 dagegen vor der Beisetzung. Engelbrecht bringt hier durchaus nichts Neues vor. Düntzer hat bereits 662 f. streichen wollen. Man sehe aber darüber Peppmüller Komm. zu Ilios Ω S. 311 ff. Peppmüller bemerkt sehr richtig, daß es sich hier um zwei verschiedene Mahlzeiten handle, von denen bei der Ausführung nur eine erwähnt werde. Dasselbe ist aber auch mit dem Holzholen der Fall. Neun Tage wird die Leiche ausgestellt und beklagt und daneben das Holz geholt zum Scheiterhaufen. Nur das letztere wird bei der Ausführung erwähnt.

XIII. Die Heldensage.

R. Wagner, der Entwickelungsgang der griech. Heldensage. Progr. Dresden 1896.

Hierher gehört der erste Abschnitt: Homer und Hesiod, dieser immerhin bemerkenswerten Abhandlung. Danach geht durch die Sage der Ilias ein geschichtlicher Zug, der Dichter durfte nicht schrankenlos seiner Erfindung die Zügel schießen lassen, er mußte sich im Einklange mit den Anschauungen seiner Zeit halten.

In der Odyssee beruhen die Ereignisse in Ithaka auf Lokalsagen, auch die Abenteuer auf dem Meere sind nicht freie Erfindung, sondern Schiffersagen aus phönikischer, italischer oder griechischer Quelle.

Becker, Die Vorgeschichte zur Haupthandlung der Ilias. Progr. Neu-Strelitz 1898. Forts. Ebda. 1902.

Eine sehr nützliche und zuverlässige Zusammenstellung, gemacht, um gegenüber der in Schwabs schönsten Sagen des kl. Altertums eingeführten Vorgeschichte, aus Homer selbst die Vorgeschichte oder, wie man vielleicht besser sagen würde, die Vorfabel der Ilias zu zeigen. Wenn Verfasser am Schluß unternimmt, die Auslassungen Homers zu motivieren, so wäre das wohl besser unterblieben, da hierzu eine eigene Abhandlung nötig ist.

E. Bethe, Homer und die Heldensage. Die Sage vom trojanischen Kriege. Neue Jahrbb. 1901 S. 657—676.

Der Inhalt der Abhandlung ist den Teilnehmern an der Straßburger Philologen-Versammlung bereits bekannt. Verf. geht der Frage, was an der troischen Sage Wahrheit, was Dichtung sei, gründlicher auf den Leib, als es sonst wohl geschieht. Nach dem Vorgange Otfr. Müllers verfolgt er die geographischen Spuren der Heldensage und sucht sich durch Ausscheiden des Unwichtigen und Zusammenschließen des Örtlichnahen in dem Labyrinth zurechtzufinden. Doch fürchte ich, daß seine Ausführungen keinen allgemeinen Beifall finden werden. Sein Hauptgrundsatz ist, daß die Helden, in eine neue Heimat gebracht, dort differenziert worden sind. So wird der Argiver Diomedes in Abdera zum Menschenmörder! Als wenn es nicht natürlicher wäre, daß der Zufall zwei verschiedenen Personen denselben Namen gegeben. Cf. Friedländer: Zwei hom. Wörterverzeichnisse. Wenn Verf. dann im folgenden, diesem Vorspiel entsprechend, zwei Sagenkreise konstruiert, den äolischen, um Achill, der aber aus Thessalien stammt, und den lakedämonischen, die sich beide in Lesbos vereinigt hätten, so ist das nicht neu. Cf. Meyers Gesch. des Altertums. Neu ist nur, daß Menelaus in der Menis des Achill fremd ist, daß Hektor und Paris Dubletten sind, obwohl schon Dümmler an eine Ilias ohne Hektor gedacht hat.

Die Abhandlung läuft also schließlich in eine höhere Kritik der hom. Ilias aus. Nachdem Digamma, Wagen, Schilde etc. haben her-

halten müssen, warum nicht auch die geographischen Beziehungen? Ich finde das ganze Gebäude zwar sehr künstlich, aber trotzdem sehr luftig konstruiert. Eine der allerwichtigsten Fragen, wenn es sich um geogr. Beziehungen handelt, die Pelasgerfrage, hat sich Verf. entgehen lassen. Wie kommt es, daß die Pelasger, die in Thessalien heimisch sind, zu den Bundesgenossen der Troer gehören?

XIV. Vortrag, Würdigung der Gedichte. Abbildungen.

H. Magnus, Die antiken Büsten des Homer. Eine augenärztlich-ästhetische Studie. Breslau 1896.[1])

Der in der medizinischen Welt wohlbekannte Verf. hat 1876 das Auge in seinen ästhetischen und kulturhistorischen Beziehungen, 1893 die Darstellung des Auges in der antiken Plastik behandelt und kommt in der vorliegenden Schrift nun zu einer Spezialstudie über die antiken Homerbüsten. In sorgfältiger Weise werden die dem Verf. bekannten Büsten aufgezählt, der einheitliche Typus in ihnen hervorgehoben (insbesondere der verkleinerte Glaskörper, die herabgezogenen Augenbrauen), und auf die verschiedene Haltung des Kopfes (geradeaus — emporgewandt), hingewiesen. Dann werden die verschiedenen Arten der Blindheit besprochen und überzeugend dargetan, daß die Homerbüsten in der Verkleinerung des Augapfels und der herabgezogenen Brauen auf eine Erkrankung der Hornhaut, resp. der vorderen Augapfelhälfte deuten, daß aber die erhobene Haltung des Kopfes dazu nicht passe, sondern durch inneres geistiges Leben veranlaßt worden sei. Ob Homer, d. h. das Urmodell aller unserer Homerbüsten, blind geboren oder später blind geworden sei, lasse sich ärztlich nicht entscheiden. Der Dichter der hom. Gesänge aber könne nach den lebendigen Schilderungen seiner Gedichte nicht blind geboren sein. Die Arbeit erwirbt sich schon durch diese ruhigen, eleganten Darlegungen ein nicht geringes Verdienst. Verf. hat sich aber durch die Identifizierung der in seinem Buche abgebildeten vorzüglichen Büste der galeria Doria Pamphili, ein bleibendes Andenken gesichert.

E. Gillieron, Galvanoplastische Nachbildungen mykenischer Altertümer. Hergestellt und zu beziehen von der galvanoplastischen Kunstanstalt Geislingen-Steige (Württemberg).

Zuerst hat Belger in der Berl. phil. Wochenschrift auf diese Nachbildungen aufmerksam gemacht, die, auf Grund genauer Ab-

[1]) Vgl. Cauer Bd. CXII S. 5. Bernoulli, Die Bildnisse des Homer. Arch. Jahrb. 1896, S. 160—167.

formungen galvanoplastisch hergestellt, die Formen ebenso treu wiedergeben, wie Farbe und Glanz der Metalle. Die Werke sind dabei nicht in ihrem augenblicklichen Zustande, verbogen, zerdrückt und zum Teil auch zerbrochen gelassen, sondern wieder in die ehemalige Form gebracht, die sich überall mit Sicherheit erkennen läßt. Sie sind auf diese Weise zu einem hervorragenden Anschauungs- und Bildungsmittel geworden, von dem sich jede höhere Lehranstalt das eine oder das andere Stück leisten sollte. Der Preis ist ja allerdings ziemlich hoch. Die köstlichen Vaphio-Becher je 75 Mark, der sogenannte Nestor-Becher 60 Mark, der bekannte Dolch mit Löwenjagd und Gazellen 100 Mark. Vielleicht lassen sich, in Aussicht auf größeren Absatz, die Preise auch niedriger stellen, was ich Herrn Gilliéron zu bedenken geben möchte.

J. Tolkiehn, de Homeri auctoritate in cotidiana Romanorum vita. 23. Supplementband der Neuen Jahrbb. S. 223—289.

„Homers Autorität im Leben der Römer." Das ist ein ganz interessantes Thema, doch stelle ich mir die Ausführung ganz anders vor, als sie der Verf. versucht hat. Der Verfasser spricht von der Behandlung der homerischen Gedichte, a) in den Elementarschulen, b) in den Rhetorenschulen. Was dabei vorgebracht wird, ist keineswegs neu. Es folgt dann der eigentliche Hauptteil: Zitate Homers a) im Munde der Römer, b) im Munde der Griechen bei Römern. Das meiste aus diesem Kapitel stammt aus Teufer de Homero in apophthegmatis usurpato, Lips. 1890. Kap. IV enthält die sprichwörtlich gebrauchten Homerverse hauptsächlich nach A. Otto (Die Sprichwörter der Römer, Leipz. 1890) und Szelinski (Nachträge und Ergänzungen zu Otto, Jena 1892). Der Begriff Sprichwort ist dabei sehr weit gefaßt. Als Anhang folgen die sprichwörtlich gebrauchten Personennamen Homers. Fanden sich schon hier Wiederholungen aus IV, so erst recht im nächsten Abschnitt: „Homerzitate in Briefen". Diese Wiederholungen zeigen am besten, daß die Arbeit nicht richtig angefangen ist. Ganz ablehnen muß ich in Abschnitt VI das auf Plutarch Bezügliche, da ich nicht finden kann, daß Plutarchs Zitate für das Thema irgend welche Bedeutung haben. Auch das Verzeichnis homerischer Namen (VII) lohnt die darauf verwandte große Mühe nicht. Es handelt sich doch meist nur um Freigelassene, die von den Namen der vornehmen Römer wie der Aurelii streng zu scheiden gewesen wären. Verf. beweist im Grunde nur das, was man schon längst wußte, daß Homer in den Schulen der Römer Eingang gefunden hat und infolgedessen auch zitiert und angewandt worden ist. Die Hauptsache aber ist er uns schuldig geblieben.

L. Adam, Homer, der Erzieher der Griechen. Paderborn 1897.

Ein kurioses Buch. Lauer hat in seiner Geschichte der epischen

Poesie in geordneter und eingehender Weise nachgewiesen, welche mächtige Wirkung die homerischen Gedichte auf den Unterricht, den geselligen Verkehr, die Religion, die Moral, das öffentliche Leben, die Poesie, die Beredsamkeit, die bildende Kunst, die Wissenschaften Griechenlands ausgeübt haben. Bernhardy in seiner L. Gesch. II I[3] (1877) gibt eine gedrängte Übersicht, wünscht aber eine neue „bündige" Behandlung dieses wichtigen Themas. Liegt diese in dem Adamschen Buche vor?

Nein. So hohes Ziel hat sich Adam nicht gesteckt. Er will nur einen Beitrag zur Einführung in das Verständnis des erziehlichen Wertes der homerischen Gedichte geben. Das würde ich mir so denken, daß man den Inhalt der homerischen Gedichte unter bestimmten Gesichtspunkten, Erziehung zur Religion, zur Sittlichkeit, zur Kunst, zur Vaterlandsliebe, zur Entwickelung des Forschungstriebes usw. gäbe. Das müßte dann natürlich geschehen unter Benutzung der Alten, die gerade auf diesen Punkt viel Mühe und Fleiß verwandt haben. Das wäre dann zwar keine hoch wissenschaftliche aber doch eine recht nützliche Arbeit, die man gern entgegennehmen würde, schon weil gerade dabei die Arbeit der Scholiasten auch dem Nichtphilologen, also sagen wir einem Primaner, klar würde. Es wäre alte Schulmeisterweisheit über Homer.

Adam bietet auch das nicht. In der Einleitung S. 1—40 finden wir ein buntes Durcheinander von Urteilen alter Schriftsteller über den Einfluß Homers, die weder vollständig, noch chronologisch geordnet sind. Es folgt dann eine Inhaltsangabe der Odyssee und der Ilias, welche beide nach dem Verf. die gleiche Tendenz haben, nämlich das Walten göttlicher Gerechtigkeit oder von Schuld und Sühne nachzuweisen. In der Ilias ist der Versuch völlig mißglückt. Weiterhin folgt in Kap. 7 eine Nachweisung über die Erziehung Junggriechenlands nach den Anschauungen des Athenäus, Dio Chrysostomus und Plutarch, und in Kap. 8 die Erziehung Junggriechenlands nach den Scholien und Eustathios. Das soll aber heißen: eine Nachweisung, wie Athenäus und die anderen Genannten die homerischen Gedichte für moralische Lehren benutzt haben. Davon ist nur der allerletzte Teil (Schol. Eustath) einigermaßen eingehend und geordnet ausgeführt, er allein verrät eigene Arbeit. Alles übrige sind ganz oberflächliche Exzerpte, ohne allen Wert. Die Zitate nachzuschlagen, macht unendliche Arbeit, da sie oft genug falsch sind. Hauptquelle für den Verf. war Limbourg-Brouwer, histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs. t. V.

P. Cauer, Homer als Charakteristiker. N. Jahrbb. 1900 S. 597 —610.

Der Aufsatz ist die genaue Ausführung eines Vortrags, den Verf. auf einer Versammlung rheinischer Schulmänner gehalten hat. Was er bietet, ist nicht neu; denn er bewegt sich in den Bahnen Kammers. Aber trotzdem ist der Aufsatz lesenswert. Es kann leider nicht oft genug gesagt werden, daß wir in den homerischen Gedichten nicht bloß Sprachdenkmale, sondern vor allen Dingen Kunstwerke höchsten Ranges besitzen, auch in ihrem gegenwärtigen Zusammenhang. Cauer hat erst kürzlich (Einleitung zur Ilias-Ausg.) bekannt, „wie sehr es ihn überrascht hat, soviel an durchdachter Anlage und planmäßigem Aufbau in der Ilias zu finden.“ Noch mehr ist dies in der Odyssee der Fall. Welche Sorgfalt wendet der Dichter nicht von Anfang an auf, um den Mord der Freier gerecht und verdient erscheinen zu lassen. Im einzelnen ist der Verf. öfters zu feinhörig. So kann ich nicht finden, daß Ktesippos υ 288 als Protz oder Parvenu charakterisiert wird. Ebensowenig glaube ich, daß aus ο 78 f. irgend welche Kunst der Charakteristik abgeleitet werden kann. Man vergl. Faesi z. St.

Im großen und ganzen aber unterschreibe ich den Vortrag.

P. Welzel, Betrachtungen über Homers Odyssee als Kunstwerk. Progr. Breslau, Matthias G., 1901.

Eine feinsinnige Besprechung des Inhalts der ersten 7 Bücher der Odyssee mit dem Zwecke, das Epos als ein wohlgeordnetes Kunstwerk darzulegen. Es wird anerkannt, daß fremde Einschiebungen in dem Gedichte vorhanden sind, namentlich im 4. Buche, das sich schon durch seine Länge auszeichne, aber eine Ausscheidung wird nicht versucht. Dem Verf. gliedert sich die Odyssee harmonisch in 2 Teile. A. Buch I—XII (Odysseus in der Fremde), B. Buch XIII—XXIV (Odysseus in der Heimat). Jeder Teil zerfällt in 3 × 4 Bücher. A 1 die Telemachie (I—IV), A 2 Odysseus' Reise zu den Phäaken (V—VIII), A 3 Odysseus' Erzählung seiner Abenteuer (IX—XII). B 1. Odysseus' Heimkehr und Plan zur Reise (XIII—XVI), B 2, Vorbereitungen zur Reise (XVII—XX), B 3 Rache und Sühne (XXI—XXIV).

A. Römer, Homerische Gestalten und Gestaltungen. S. A. aus der Festschrift der Univ. Erlangen zum 80. Geburtstage Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten. Leipzig 1901.

Römer will uns in die Werkstatt Homers führen. Er findet den dichterischen Genius (φύσις) in Stellen wie ζ 110 ff., χ 5 ff., desgleichen in der einheitlichen Konzeption beider Gedichte, ebenso in der Charakteristik wie ξ 29 ff. und A 296 ff. Es folgen jetzt „Gestaltungen“ im Einzelliede. Vortrefflich wird die Beschreibung des Scepters A 233 motiviert mit der Rücksicht auf den Vortrag. Der Rest der Schrift

will nachweisen, daß Homer im Interesse der Komposition sich über kleine Bedenken hinwegsetzt. Hierbei hat der Verf. wenig Glück. So bei Besprechung von A 53 ff. Die Berufung des Heeres ist nicht Prärogative Agamemnons, man vgl. nur schol. Townl. zu A 54. Außerdem wird ja die Einberufung durch einen Rat der Hera motiviert. Ein solches Motivieren kann man doch nicht „Sichhinwegsetzen über kleine Bedenken“ nennen. Ich finde gerade im Kyklopenabenteuer eine Kunst der Motivierung, wie sie sonst im ganzen Homer sich nicht wieder zeigt. Auch aus der Bemerkung ξ 329 und τ 299 (ἢ ἀμφαδὸν ἦε κρυφηδόν) sehe ich das Bemühen, die Freunde des Odysseus zu ermutigen, ohne zu deutlich zu werden. Wozu da noch die Annahme einer anderen Odyssee, mit der gerade genug Unfug getrieben worden ist? Anhangsweise werden dann Beiträge zur homerischen Frage aus dem Altertum besprochen, ohne gründlich auf die Sache einzugehen. Daß Aristarch das K zwar für homerisch, aber nicht zur Ilias gehörig betrachtet hat, sollte man nach Ludwich, Die homerische Textkritik II 394 nicht mehr so schlankweg behaupten. In einem 2. Anhang streicht dann Römer A 366—392 als unhomerisch von seiten der Konzeption. Dann wird noch darauf hingewiesen, daß A 55 Heras Einführung recht kurzsichtig ist, aber der Dichter brauchte keine kritische Prüfung zu erwarten. Schließlich werden recht ansprechend die Worte A 528 ff. als Brennpunkt der ganzen Ilias bezeichnet. Man sieht: Anregungen in Menge, aber wenig Ausgereiftes auf den 20 Seiten.

Bericht über die Xenophon betreffenden Schriften aus den Jahren 1899—1902.

Von

Ernst Richter
in Berlin.

Über die Grundsätze, nach denen der vorliegende Bericht angefertigt ist, vgl. die einleitenden Bemerkungen zu meinem vorhergehenden Bericht im 100. Band (1899) dieser Jahrbb. Namentlich bitte ich zu beachten, was dort über die ausländischen und über die lediglich Schulzwecken dienenden Arbeiten gesagt ist. Auch die größeren darstellenden Werke besonders aus dem Bereich der Geschichte (Jul. Beloch, Griechische Geschichte, Straßburg, Bd. 2 1897, Ed. Meyer,*) Geschichte des Altertums Bd. IV 1901 u. ä.), in denen naturgemäß auch über Xenophons Leben und Schriften mehr oder weniger ausführlich gehandelt wird, sind, als für unsere Zwecke nicht in Betracht kommend, unberücksichtigt geblieben.

Anderweitige zusammenhängende Berichte über die xenophontische Literatur sind mir nicht bekannt geworden. Doch findet man eine Anzahl hierhergehöriger Werke zusammengestellt und beurteilt in den einzelnen Bänden des Archivs für Gesch. der Philosophie, wo bis 1900 Ed. Zeller, von 1901 an O. Apelt, von 1902 H. Gomperz die deutsche Literatur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie aus diesen Jahren bespricht. Besonders beachtenswert erscheinen hier Zellers ausführliche Kritiken von Hirzel, Dialog etc. 1898, Bruns, liter. Porträt 1899 und Pfleiderer, Sokrates und Plato 1900. —

Mein Bestreben ist es gewesen, möglichst vollständig zu sein. Wenn trotzdem eine oder die andere Abhandlung übersehen sein sollte, so wird man das begreifen und entschuldigen. So habe ich im vorigen

---

*) Doch möchte ich inkonsequenterweise an dieser Stelle wenigstens die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir Meyers Ansichten über die Memorab. (pag. 438 f.) irrig erscheinen.

Bericht einige Abhandlungen übersehen, ich trage sie jetzt an ihren betr. Stellen nach. Vor allem aber wolle man berücksichtigen, daß es sich hier lediglich um solche Arbeiten handelt, durch welche ein Fortschritt in der Wissenschaft von Xenophon, wenn auch noch so geringer Art, herbeigeführt zu sein scheint.

I. Allgemeines. Leben und Schriften.

Friedr. Klett, Zu Xenophons Leben. Gymn.-Progr. Schwerin 1900.

Mit den meisten Neueren, die er übrigens nicht alle zu kennen scheint, setzt K., gestützt hauptsächlich auf die bekannten Stellen der Anabasis, das Geburtsjahr Xenophons in 430. Und zwar glaubt er aus den Worten ποίαν ἡλικίαν ἐμαυτῷ ἐλθεῖν ἀναμένω folgern zu müssen, daß Xen. zur Zeit als er dieses schrieb, eben dicht vor der Vollendung des 30. Lebensjahres stand, das nach Memor. A 2, 35 die volle ἡλικία bedinge; sonst wäre es eben töricht, „zu warten". „Ich darf nicht lange warten, die kurze Spanne Zeit, die mir noch fehlt, ist bei unserer jetzigen Gefahr kein Hindernis." — Die vielfach angezweifelte Notiz bei Philostratus vit. soph. I 12, Xen. sei erst in Böotien gefangen gewesen und habe nach Stellung eines Bürgen dort den Prodikos gehört, hält K. für glaubwürdig und meint nun, nach Vorgang von Krüger, dies Ereignis sei eingetreten, als er zum erstenmal als Neunzehnjähriger Kriegsdienste tat und zur Besatzung von Oropos gehörte. Diese wurde (nach Thucyd. 8, 60) 412 von den Böotiern überrumpelt, und Xen. kam so mit andern Athenern in die Gefangenschaft nach Theben. Hier mag er dann den Proxenos kennen gelernt und mit ihm Freundschaft geschlossen haben. Der vertrauliche Ton des Einladungsbriefes des Prox. zeigt, daß schon seit längerer Zeit enge Freundschaft beide verbunden habe; in ihrer Kindheit sei aber — infolge des Krieges — kaum für sie Gelegenheit gewesen, sich kennen zu lernen. — Des weiteren nimmt K. mit Schwartz an, Xen. habe sich am Feldzug des Thrasyllos (409) beteiligt und sowohl unter den 30 wie unter den 10 Reiterdienste getan. Dagegen weist er die Ansicht von Hartmann und auch von Schwartz, die Xen. für jünger halten, zurück. — Als Datum der Verbannung Xen.s nimmt K. 399 an. Seine Verbindung mit Seuthes hatte offenbar dazu beigetragen, die Verdachtsgründe gegen ihn zu mehren; man hegte den Argwohn, daß er, unvermutet an die Spitze der „Kyreer" zurückgekehrt, in jenen Küstengegenden selbstsüchtige Zwecke verfolge. — Über die Niederlassung in Skillus urteilt K., daß sich Xen. gleich nach seiner Heimkehr aus Asien und wohl noch im

Jahre 394 dort seine neue Heimstätte gründete; und zwar habe er sein Haus keineswegs von den Spartanern erhalten (die Worte ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων οἰκισθέντος παρὰ τὴν Ὀλυμπίαν tilgt K. mit Hug, Rehdantz und Vollbrecht als interpoliert), sondern aus eigenen Mitteln sich ein Anwesen erworben. Später wurde er, der Bürger von Skillus, von den Spartanern zu ihrem Proxenos gemacht. — Schließlich aus Sk. vertrieben, ließ er sich in Korinth nieder. —

C. Wachsmuth,*) Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipzig 1895.

W. spricht in diesem Werke auf S. 529 f. über Xenophons Anabasis und Hellenika. Um ein Verständnis dieser Schriften (wie auch seiner übrigen) zu gewinnen, ist es nach W. notwendig, sich seine persönlichen Erlebnisse gegenwärtig zu halten. Daher schickt W. seiner Besprechung eine kurze Übersicht über Xen.s Leben voraus (im wesentlichen nach E. Schwartz, Rh. Mus. 44). — Die Anabasis, nach 369 verfaßt, will nichts anderes sein, als ein Memoirenwerk, das gar nichts weiter beansprucht, als Selbsterlebtes mit allem Detail zu schildern. Es ist offenbar zunächst geschrieben, um die Verdienste des Verf., die in einer andern Monographie, wahrscheinlich der des Sophainetos, übergangen waren, in ein helles Licht zu setzen, ist daher als Tendenzschrift nur mit einem gewissen Mißtrauen zu benutzen. — Größeren Anspruch erheben die Hellenika, die als ein eigentliches Geschichtswerk auftreten. Wenn auch ebenfalls nur mit Vorsicht zu benutzen, so sind sie doch von großer Wichtigkeit, da Xen. die ganze darin geschilderte Zeit mit erlebt hat und gerade in der Darstellung von Selbsterlebtem sich durch Frische und Lebendigkeit auszeichnet. Sie zerfallen in die bekannten 3 Teile, sind aber jedenfalls von Xen. selbst als ein zusammenhängendes Ganze veröffentlicht. — Zu einer großen historischen Gesamtanschauung der Entwickelung der Zeit ist Xen. aber nirgends vorgedrungen; im Vordergrund stehen ihm die einzelnen Individuen, zu deren Charakteristik auch in der Hauptsache die eingefügten Reden dienen. —

E. Norden, Die antike Kunstprosa. Leipzig 1898,

bespricht auf S. 101/2 auch die Darstellungsform Xen.s, wenn auch, dem Zweck seines Werkes gemäß (Vorwort p. IX) nur ganz kurz. — Er findet mit Schacht (Bonn 1890) im Gegensatz zu Blaß, daß auch Xen. im Bann der sophistischen Kunstprosa seiner Zeit steht, daß bei Xen. die natürliche Schlichtheit des einzelnen Ausdrucks wie des Satzbaus stark und absichtlich beeinflußt ist durch Anwendung aller Mittel der zeitgenössischen Rhetorik; nur ist bei Xen. die Natur nicht durch die Kunst verdrängt, sondern beide sind bei ihm zu einem harmonischen

*) Nachtrag zum vorigen Bericht, vgl. die Einleitung.

Ganzen verbunden. — Zum Beweis dafür führt N. eine Anzahl von Stellen aus der respubl. Laced. an.

Römpler, Studien über die Darstellung der Persönlichkeit in den Geschichtswerken des Thukydides und Xenophon. Diss. Erlangen 1898.

Diese sehr lesenswerte Abhandlung wendet sich besonders gegen Bruns (liter. Porträt), dessen z. T. recht gesuchte Stilgesetze, nach denen Thuk. und Xen. in ihren Charakteristiken gearbeitet haben sollen, R. als irrig zu erweisen sucht. Nach R. ist Xen. keineswegs in dem Sinne und dem Grade von Thuk. (und Isokrates) abhängig, als Bruns annimmt.

O. Seeck, Die Entwickelung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften. Berlin 1898,

gibt S. 89 f. auch eine kurze Charakteristik der schriftstellerischen Eigenart Xenophons. Stilistisch bringt er ihn in eine gewisse Parallele mit Lysias, Xen. sucht wie dieser die Einfachheit. — In einer Zeit, wo die Memoirenliteratur blühte, ist es Xen.s Verdienst, die Aufzeichnung rein persönlicher Erinnerungen zuerst zur Würde der Geschichtschreibung erhoben zu haben. In der anabasis hat Xen. das höchste Muster der Memoirenliteratur geschaffen, das selbst Cäsar nachahmte, ohne es übertreffen zu können. Die Memorab. gehören schon in das Gebiet der Tendenzgeschichte — Xen. will den Sokrates von den Anklagen reinigen —, und ihr, der Tendenz, dienen auch, mit einziger Ausnahme der anab., alle übrigen Schriften Xen.s mehr oder weniger. Die früheren Historiker hatten alle ohne jeden Hintergedanken geschrieben, bei Xen. tritt ein Umschwung ein, in erster Linie wohl begründet durch die sokratische Philosophie. So weiß Xen. sehr geschickt bald zu verhüllen, bald ins rechte Licht zu setzen, wie es ihm für seine Zwecke gerade paßt usw. S. hält übrigens die Memor. für ein Jugendwerk Xenophons.

Von Arbeiten, die die Sprache resp. die Grammatik der gesamten xenoph. Schriften zum Gegenstand haben, führe ich folgende, z. T. nachträglich, an.

A. Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum (Beiträge zur historischen Syntax der griech. Sprache, hrsg. v. M. Schanz. III Heft 3/4. Würzburg 1892/3)

behandelt in Heft 4 S. 97 f. Xenophon.

P. Meinhardt, de forma et usu iuramentorum, quae inveniuntur in comicorum Graecorum et Platonis Xenophontis Luciani sermone. Inaug.-Diss. Jena 1892,

handelt über die Form der Eide (Vokativ ὦ Ζεῦ etc., πρός c. gen., νή, ναί, μά c. accus.), über die Götter und Göttinnen, die angerufen werden, über gewisse Regeln, die bei der Anwendung von Eidschwüren beobachtet werden (ob alle — ὦ θεοί — oder nur einzelne — vielfach sind

es drei — Götter, und welche in einzelnen Fällen angerufen werden) über den Schwur bei Tieren und Sachen — νὴ τὸν κύνα, τὴν πλάτανον usw.

J. Jędrzejowski, de anticipationis quae vocatur apud Xenophontem usu. Eos. Leopoli (Lwow) 1900 Bd. VI S. 190 f.

Eine wie es scheint sorgfältige und nützliche, leider schwer zugängliche Zusammenstellung der bei Xen. vorkommenden Fälle von anticipatio (ἐξήγγειλε τοῖς φίλοις τὴν κρίσιν ὡς ἐγένετο u. ä.). Eine Nachprüfung betr. die Vollständigkeit habe ich nicht vornehmen können. — In der Erklärung dieser Darstellungsweise schließt sich Jędr. im allgemeinen an Joh. Classen an. (Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch. Frankfurt 1867, Anhang S. 189. Über eine hervorstechende Eigentümlichkeit des griechischen Sprachgebrauchs.)

O. Immisch, Die Apologie Xenophons. Neue Jahrbb. f. kl. Alt. 1900 S. 406 f.

Dieser inhaltvolle Aufsatz, der später noch einmal erwähnt werden wird, enthält auch wertvolle Bemerkungen über die Sprache Xen.s überhaupt und über seine Nachahmung durch Dion, Arrian u. a.

Die Homerzitate bei Xenophon werden zusammengestellt und in ihrer Bedeutung für den homerischen Text gewürdigt von

A. Ludwich, Die Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen. Leipzig 1898.

Auf Papyrus sind erhalten (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 41)

1. Hellen. III 1, 3—7 (aber lückenhaft), abgedruckt in The Oxyrhynchus Papyri ed by Grenfell and Hunt. P. I, London 1898, S. 57.
2. Hellen. VI 5, 7—9 abgedruckt ebenda P. II S. 119.
   Die Varianten beider Stellen von Kellers Text sind unerheblich.
3. Oekonom. 8, 17—9, 2 abgedruckt ebenda P. II S. 120 (beinahe $1^1/_2$ Seiten der Tauchnitz-Ausgabe [Sauppe] mit nicht unbedeutenden Abweichungen). Ich will einige davon anführen:
   § 17 ὁμοίως εὑρίσκουσι Pap. || διειρημένων für διῃρ — || εὑρετόν für εὐεύρετον || § 18 ὡς hinter θεῖναι om. Pap. || τὸ πάντων für ὃ πάντων ||
4. Vectigal. 1, 5—6 aus dem 2. saec. p. Chr. Abgedruckt in Wilcken, Zu den Papyri der Münchener Bibliothek. Archiv für Papyrusforschung. Leipzig, I 1901 S. 468 f. — „Neben manchen Ungenauigkeiten bietet das Stück eine alte Korruptel, οὖν für ἂν (ὅσῳ οὖν τινες πλεῖον ἀπέχωσιν), aber auch eine gute Lesart, οἰκεῖσθαι für φκῆσθαι oder φκίσθαι (Zurborg), im Sinne von gelegen sein, wie in anab. I 4, 1.“

Vgl. über diese Papyri noch

W. Crönert, Literarische Texte mit Ausschluß der christlichen. Archiv f. Papyrusforschung I S. 104 f. und 502 f., wo auch die übrige Literatur hierüber angegeben wird, namentlich zwei Kritiken von U. v. Wilamowitz in den Göttinger Gel. Anz. von 1898 S. 673 f. und von 1900 S. 28 f.

Anabasis.

Hippolyte Taine, Studien zur Kritik und Geschichte. Übers. von P. Kühn und Anathon Aall. Paris, Leipzig, München 1898,

enthält auf S. 24 f. (Xenophon. Die Anabasis) eine zwar schon in den 50er Jahren entstandene, aber auch jetzt noch höchst lesenswerte Betrachtung besonders über die Kunst der Darstellung in der Anab. T. schildert den Schriftsteller mit großer Wärme und Liebe, er stellt seine Kunst sehr hoch, rühmt namentlich die Klarheit und Einfachheit seiner Sprache, gibt auch einige Übersetzungsproben, findet die Lektüre der Anab. in hohem Grade anziehend und genußreich.

G. Sorof, Nomos und Physis in Xenophons Anabasis. Hermes 1899 S. 568 f.

S. behandelt die beiden Charakteristiken des Proxenos und Menon in anab. II 6, 16 f. Er findet, daß Xen. in diesen beiden, offenbar als Gegensätze gedachten Charakteren zugleich zwei typische Vertreter des die damalige Zeit beherrschenden Gegensatzes von Nomos und Physis, Natur und Herkommen, hat geben und so auch seinerseits in den Kampf der Meinungen hat eintreten wollen. Xen. hat zu seiner Schilderung vielfach die beiden platonischen Dialoge Menon und Gorgias, wahrscheinlich auch den Thukydides (III 82—83) benutzt, daneben aber noch eine fragmentarisch erhaltene Tendenzschrift aus der Zeit des archidamischen Krieges, (hrsg. und dem Sophisten Antiphon zugeschrieben von Blaß, Kieler Programm 1889), die ihrerseits wieder auch dem Plato und Thuky d. Anregung und Stoff für ihre Schilderungen gegeben hat. — Von einer Abhängigkeit dieser beiden Charakteristiken vom Euagoras des Isokrates, wie sie Bruns (liter. Porträt) zu erweisen suchte, kann nach S. somit keine Rede sein.

A. Zucker, Xenophon und die Opfermantik in der Anabasis. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. neuen Gymn. in Nürnberg. 1900. (Festschrift für I. v. Müller.)

Z. gibt hier einen sehr schätzenswerten Beitrag zu der Charakteristik Xenophons. Es ist eine Art Rettung Xen.s gegen die nach seiner Meinung ganz irrige Joelsche Auffassung der Stellung Xen.s zur Mantik, wonach Xen. sich, in der Anabasis wenigstens, als pedantischen, ja fanatischen

Freund der Mantik zeige. Z. stellt sämtliche Stellen der anab., wo von Opfer und Opfermantik die Rede ist, zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß in der anab. keineswegs der μάντις über dem στρατηγός steht und daß tatsächlich für Xen.s Entschließungen und sein Handeln überall die Lage und die daraus sich ergebenden Vernunftgründe im Vordergrund stehen, „überall rationelle Aktivität“. Daneben hat freilich die Mantik als religiöser Faktor die immerhin nicht unwichtige Aufgabe, den Zusammenhang mit den höheren Mächten aufrechtzuerhalten und dem vernunftgemäßen auf sorgfältiger Prüfung beruhenden Handeln die Gewißheit der göttlichen Unterstützung zu vermitteln. In Xen.s Darstellung erscheint das mantische Element allerdings immer im Vordergrund, aber nur deshalb, weil er nach seiner religiösen Überzeugung den Göttern die Ehre geben zu müssen glaubt und weil er sich keiner ὕβρις schuldig machen will; tatsächlich sind seine Befragungen nur Bitten um Bestätigung und um Zuwendung der göttlichen Huld. Hätte z. B. in einem Fall das Opferergebnis nicht in seinem Sinn verwendet werden können, so würde sich Xen. zweifellos auf dem Wege der „Wiederholung“ die Bestätigung seines durch die Vernunft geforderten Entschlusses erholt haben. —

A. Zucker, Beobachtungen über den Gebrauch des Artikels bei Personennamen in Xenophons Anabasis. Gymn.-Progr. Nürnberg 1899.

Nach Zurückweisung der landläufigen „Regeln“ über diesen Gebrauch, die, wie Z. mit Recht sagt, schon jedem Leser des ersten Kap. der anab. als unhaltbar erscheinen müssen, stellt er folgende Ansichten auf. Der Artikel wird bei Personennamen (in der anab.) nur dann gesetzt, wenn die Person als Subjekt Träger einer Handlung ist, die für den Schriftsteller ein aktuelles Interesse beansprucht. — Der Artikel weist nicht in äußerlich mechanischer Weise auf den Namen hin — der bekannte, der schon genannte usw. —, sondern ist als elastisches, lebensvolles, stilistisches Element nur aus dem Inhalt heraus und aus der Stellung, welche der Name in seiner Umgebung einnimmt, zu beurteilen. — Der Artikel fehlt (in der anab.) immer, mit verschwindenden Ausnahmen, in denjenigen Partien, welche Rede, direkte oder indirekte, aufweisen, sowie in den bekannten Charakteristiken I 9 und II 6. — Z. hat zur Vergleichung noch herangezogen Lysias gegen Eratosthenes und stellt fest, daß in dieser Rede (ca. 20 Seiten der Teubnerschen Textausgabe) der Artikel sich nur an 2 Stellen findet. Auch in den olynthischen Reden des Demosthenes (auch ca. 20 Seiten) findet sich der Artikel nur 6mal. — Der eigentliche Boden für den Artikel bei Personennamen scheint demnach die

künstlerisch gestaltete Erzählung zu sein, und zwar vielleicht weil gerade da das Moment poetischer Anschaulichkeit eine ganz andere Rolle spielt als in der logisch beweisenden Rede.

F. G. Sorof, Zur Textkritik der Anabasis Xenophons. Woch. f. klass. Phil. 1900 Nr. 26, 27, 29, 30, 31.

S. gibt hier eine Zusammenstellung und Rechtfertigung der Abweichungen des Textes seiner neuen Schülerausgabe (Leipzig 1900, Teubner) von dem Gemollschen. Auch S. legt seiner Ausgabe die Pariser Hs C zugrunde und ist in der Beachtung der Lesarten von C vielfach noch konservativer als selbst Gemoll. An einer Reihe von Stellen, an denen es sich um einzelne Wortformen handelt, sucht er den cod. C gegen Änderungen Gemolls oder gegen abweichende Lesarten der minderwertigen Hss in Schutz zu nehmen, ebenso verteidigt er eine Anzahl von Stellen gegen den Verdacht der Interpolation. Doch ist auch S. der Meinung, daß wegen der großen Flüchtigkeit, mit welcher der cod. niedergeschrieben ist, derselbe nicht ohne Vorsicht und nicht ohne Zuhilfenahme der codd. deteriores ausgenutzt werden darf. Besonders häufig sind Formen des Artikels, Präpositionen, Konjunktionen und andere kleinere Wörter ausgelassen; nach einer „oberflächlichen“ Zählung finden sich in C in den ersten fünf Büchern der anab. wenigstens 24 fehlerhafte Auslassungen des Artikels. — Genauer auf die Arbeit einzugehen müssen wir uns hier versagen; jedenfalls wird man gern einräumen, daß es S. „immer nur um die Sache zu tun gewesen ist“, und seine Anregung zu erneuter Prüfung der betreffenden Stellen mit Dank annehmen. — Zu bedauern ist nur, daß die hervorragende Kenntnis des xenophontischen Sprachgebrauchs, die Sorof auszeichnet, nicht der gesamten Anabasis, sondern nur einer in höchst überflüssiger Weise kastrierten sogenannten Schülerausgabe zugute gekommen ist.

F. Reuß, Kritische Bemerkungen zu Xenophons Anabasis. IV. Gymn.-Programm. Saarbrücken 1900.

Die „Bemerkungen“ erstrecken sich auf sämtliche Bücher der Anab., sie sind, wie R. angibt, z. T. schon — in verschiedenen Bänden der Wochenschr. für klass. Phil. — bekannt gegeben in ausführlichen Besprechungen der auf Xen. bezüglichen Arbeiten Gemolls u. a. — R. bezeichnet seine Arbeit als eine Nachrevision der Gemollschen Revision des Xenophontextes und stellt sich vielfach in Gegensatz zu G. An seinen schon früher ausgesprochenen Ansichten betr. die Interpolationen der Anab. (vgl. den vorigen Jahresbericht) hält R. fest und tilgt daher im Gegensatz zu G. eine große Anzahl von Stellen als Glosseme etc. Einzelnes wieder sucht er gegen G. zu retten. pag. 23

kommt R. auf die Tendenz und die Abfassungszeit der Anab. zu sprechen. Allerdings verfolgt Xen. mit der anab. apologetische Zwecke, er wendet sich aber nicht an die Athener speziell. Seine Absicht ist, sich gegen sehr verschiedene Verdächtigungen und Vorwürfe zu verteidigen (so z. B., daß sein früheres Verhalten gegen Sparta unfreundlich gewesen, daß er sich auf Kosten der Soldaten bereichert habe, gegen die Soldaten noch während des Rückzuges brutal gewesen sei u. a. m.). Die Anab. ist erst nach dem Frieden des Antalkidas in Angriff genommen, aber um das Jahr 380 veröffentlicht.

Einzelne Stellen besprechen

M. Fickelscheerer, Die Königsstandarte bei den Persern. Neue Jahrbb. f. kl. Alt. 1898 S. 480.

F. wendet sich gegen die allgemein verbreitete Deutung des Wortes πέλτη (anab. I 10, 12) als Speer. Es bedeutet vielmehr ein schildartig umrandetes, daher einem kleinen Schild (πέλτη) nicht unähnliches Brett, auf welchem der Adler mit ausgebreiteten Flügeln angebracht war. Dieses Brett war an einem langen Speer dicht unterhalb der Spitze befestigt. Eine Vorstellung davon gewähre das berühmte Alexandermosaik in Pompei, wo eine solche Standarte abgebildet sei.

K. Lincke, Miscellanea. Phil. 59 1900 S. 189

will anab. I 7, 11 als Glossem tilgen.

C. Hude, Nord. Tidsskr. VIII 1900 S. 186

schlägt in einer Besprechung von Gemolls Anab.-Ausgabe vor, anab. III 1, 21 ἀπορία zu lesen statt ὑποψία.

L. Radermacher, analecta, Rh. Mus. 1900 S. 150

stützt anab. V 3, 4 die Lesart καὶ ἔλαβον.

Die Quellenfrage der anab. wird in folgenden z. T. schon früher verfaßten Arbeiten berührt:

O. Neuhaus, Die Quellen des Pompeius Trogus in der persischen Geschichte. 5. Teil. Königsberg i. P. Progr. des Kgl. Friedrichs-Kollegiums. 1896.

Gegenstand dieser Untersuchung ist Justinus V 11, wo der Bruderkrieg zwischen Artaxerxes und Kyros erzählt wird. Die für Xen. in Betracht kommenden Ergebnisse, durch die sowohl die Selbständigkeit wie die Glaubwürdigkeit Xen.s stark in Zweifel gezogen werden, sind folgende. Anab. I 1—4 sind ein knapper und ziemlich nachlässiger, z. T. wörtlicher Auszug aus des Ktesias Persika. Als Xen. mehr als 30 Jahre nach der Schlacht bei Kunaxa die Anabasis verfaßte, war er für das hier Erzählte, da er es selbst als Augenzeuge nicht miterlebt hatte, auf eine literarische Quelle angewiesen. Des

Ktesias Bericht sagte ihm um so mehr zu, als derselbe seiner eigenen Parteistellung zu den Spartanern wie zu dem bewunderten Kyros entgegenkam. Diese Benutzung des Ktesias zeigt sich auch in den Lobeserhebungen des Kyros I 9, 29 und sonst. Auch die Verschleierung des Bündnisses zwischen Sparta und Kyros in der anab. zeigt, daß die Rücksicht auf den Vorteil Spartas nicht ohne Einfluß auf Xen.s Darstellung gewesen ist. Xen.s Bericht erscheint dabei noch weit parteiischer für Kyros, da er wußte, daß Ktesias infolge seiner Voreingenommenheit für Kyros selbst vor groben Fälschungen der Geschichte nicht zurückgeschreckt war.

Ich füge hier gleich an die folgende Abhandlung desselben Gelehrten

O. Neuhaus, Die Überlieferung über Aspasia von Phokaia. Rh. Mus. 1901 S. 272.

Hier zeigt N., daß die uns erhaltenen, im ganzen völlig konformen Nachrichten über den ersten Lebensabschnit der Aspasia sämtlich auf Ktesias zurückgeführt werden müssen, also auch die kurze Notiz bei Xen. anab. I 10, 2.

Daß Ktesias von Xenophon benutzt sei, auch an Stellen, wo es Xen. nicht angibt, behauptet auch

P. Krumbholz, De Ctesia aliisque auctoribus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis. Gymn.-Progr. Eisenach 1889. (S. 19—22.)

Kyrupädie.

K. Lincke, Xenophons persische Politie. Phil. 1901 S. 541.

L. geht mit Konsequenz und Energie dem überlieferten corpus der xenophontischen Werke zu Leibe (vgl. meinen letzten Jahresbericht). In der vorliegenden Arbeit behandelt er hauptsächlich die Kyrupädie; daneben spricht er aber auch von der Anabasis, den Hellen., dem Ökonom. und Agesilaos, besonders noch von dem Kynegetikos (vgl. unten). Überall findet er Spuren ergänzender oder erklärender Tätigkeit eines der Söhne Xen.'s oder des gleichnamigen Enkels. „Ansässig in Skillus und später in Korinth hat Xen. als Lehrer schlecht und recht gewirkt. — Er unterhielt wahrscheinlich in Skillus eine Schule. — Es war die bescheidene literarische Werkstatt eines wackeren Meisters, neben dem der Sohn Gryllos heranwuchs als fleißiger Geselle. Die Früchte ihrer Arbeit fielen dem klugen Lehrling, dem Enkel, zu, und der hat sie in Athen bestens zu verwerten gewußt" etc. — In der Kyrupädie nun geht der Grundstock des ganzen Werkes, die Schilderung der idealen persischen Politie der Vergangenheit, auf Xen. selbst

zurück. Zn diesem Werk hat sich ein fleißiger Leser, sc. der Sohn Gryllos, eine Anzahl kleinerer nnd größerer Znsätze gemacht, znnächst zu seiner eigenen Belehrnng. Es sind das die Stellen, in welchen die bestehende persische Politie als der Mnsterstaat der Gegenwart hingestellt wird, meist zu erkennen an den Worten ἔτι καὶ νῦν. L. stellt sie zusammen auf S. 553. — Gerade die entgegengesetzte Ansicht wie Gryllos hat nnn der Bearbeiter nnd Herausgeber des Ganzen, der Enkel Xenophon, der in dem Anhang (VIII 8) seiner Meinung kräftigen Ansdrnck gibt.

Fr. Beyschlag, Ein literarischer Rückzug Xenophons. Blätter für das bayer. Gymn.-Schnlwesen 1901 S. 49.

B. behandelt die Stelle Kyrup. III 1, 38—40. Er ist von den engen persönlichen Beziehungen zwischen Sokrates nnd Xenophon überzeugt, im Gegensatz zu der „modernen Hyperkritik", vertreten dnrch den Namen E. Richter. Eine erwünschte Bestätignng seiner Ansicht findet er in der bekannten, oft zitierten, oben angeführten Stelle der Kyrup., wo die Verhandlung des Kyros mit Tigranes und seinem Vater, betr. die Tötnng des weisen Lehrers des Tigranes, geschildert wird. Denn hier wird in Form einer Allegorie das persönliche Verhältnis zwischen Sokrates (Sophist) nnd Xenophon (Tigranes) dargestellt. — Die ganze Auseinandersetzung aber hat, wie die entschuldigende Schlußwendnng des Kyros zeigt (συγγίγνωσκε τῷ πατρί —) den Zweck, den Urteilsspruch der Athener gegen Sokrates, wenn auch nicht zu beschönigen, so doch zn entschnldigen, mit anderen Worten, einen Rückzug anzudeuten gegenüber dem offensiven Vorstoß, den die zwei ersten Kapp. der Memor. gegen das Urteil eröffnet hatten. — Dieser Umschwung in der Stimmnng ist notwendigerweise das Ergebnis einer längeren Entwickelung gewesen. Die Kyrnp. ist daher auch nach 370 anzusetzen. Die sog. xenoph. Apologie ist unecht, da sie sich mit diesem Rückzng nicht verträgt.

C. F. Lehmann, Gobryas und Belsazar bei Xenophon. Beiträge zur alten Geschichte. Leipzig 1902. S. 341.

L. ist der Meinnng, „daß Xen. in die Kyrupädie historische Nachrichten in weit größerem Umfange verflochten hat, als man anznnehmen gewohnt ist, nnd daß diese Nachrichten großenteils logographischen, vorherodotischen Quellen entnommen sind." In der vorliegenden, kurzen Abhandlnng sncht er wahrscheinlich zu machen, daß die Erzählungen über Kampf nnd Verträge zwischen Chaldäern nnd Armeniern sowie die über des Kyros Vorgehen gegen Babylon nnd Sardes auf eine solche ältere Quelle znrückgehen, vermutlich auf die Persika des Dionysios von Milet.

Hellenika.

F. Poland, Das Theater in Olympia. Commentationes Fleckeisenianae. Leipz., Teubner, 1890. S. 249 f. (zu Hellen. VII 4, 31).

Es ist bekannt, daß es sich bei den olympischen Spielen nicht um musische gehandelt hat. Auch wird nirgends von einem Schriftsteller des Altertums ein Theater in Olympia erwähnt; die einzige Ausnahme bildet die oben angeführte Stelle aus Xen. Hell. P. zeigt nun, daß von einem eigentlichen Theater auch hier nicht die Rede sein kann. Schon die Worte selbst: μεταξὺ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ τῆς Ἑστίας ἱεροῦ καὶ τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου lassen eine klare Vorstellung nicht aufkommen. Auch der Gebrauch von μεταξὺ mit 3 Genetiven ist nach P. unxenophontisch. P. schreibt nun πρὸς τοῦτο statt πρὸς ταῦτα, faßt den Hestiatempel und das Theater als zusammengehörig — an der Nordwestecke der Altis—, denen das βουλευτήριον — südlich von der Altis — gegenübersteht, und übersetzt θέατρον mit Schaugerüst oder Zuschauerraum und zwar für ein Gymnasium, das dort schon damals bestand und an den Hestiatempel stieß, und zwar eben an der Stelle, wo später das Gymnasium und das Prytaneum mit dem Hestiaaltar errichtet wurde, deren Reste bei den Ausgrabungen zutage getreten sind. — Zwischen diesen beiden so bestimmten Punkten, im NW. und im Süden, ist dann der Einbruch der Eleer erfolgt.

C. Robert, Die Ordnung der olympischen Spiele und die Sieger der 75—83. Olympiade. Hermes 1900 S. 141.

Ausgehend von jenem Fragment einer olympischen Siegerliste der Oll. 75—83, das in den Oxyrh. Pap. Bd. II p. 88 von Grenfell und Hunt herausgegeben ist, sucht R. u. a. die Reihenfolge der Agone in Olympia zu bestimmen. 1. Tag: Die drei Agone im Lauf. 2. Tag: Pentathlon. 3. Tag: Ringkampf, Faustkampf, Pankration. 4. Tag: Die Wettkämpfe der Knaben und der Waffenlauf. 5. Tag: Die hippischen Agone. Im Widerspruch mit diesen Aufstellungen findet R. nur die Stelle Xen. Hellen. VII 4, 29 καὶ τὴν μὲν ἱπποδρομίαν ἤδη ἐπεποιήκεσαν καὶ τὰ δρομικὰ τοῦ πεντάθλου· οἱ δ᾽ εἰς πάλην ἀφικόμενοι οὐκέτι ἐν τῷ δρόμῳ, ἀλλὰ μεταξὺ τοῦ δρόμου καὶ τοῦ βωμοῦ ἐπάλαιον. Danach müßten die hippischen Agone vor dem Faustkampf stattgefunden haben. Da dies nun aber eben nach obigem nicht der Fall gewesen sein könne, so „ist vielleicht die Annahme nicht zu gewagt, daß hier Xen. statt δόλιχος den Ausdruck ἱπποδρομία gebraucht habe. Noch einfacher wäre es, mit Blaß ἱππιοδρομίαν zu schreiben".

Gegen diese Vermutungen Roberts sowie gegen seine Deutung der xenophontischen Stelle wendet sich

F. Mie, Die Festordnung der olympischen Spiele. Phil. 1901 S. 161 f.

Th. Leuschau, Die Zeitfolge der Ereignisse von Ende Sommer 411 bis zur Arginusenschlacht. Philol. Suppl. Bd. VIII 1901 S. 301 f.

L. gibt eine Chronologie dieser Jahre, die „nahezu ausschließlich auf die zeitgenössische Darstellung Xenophons gegründet“ ist, der vieles aus eigener Anschauung heraus geschrieben, hinreichend glaubwürdig ist und der Aufgabe, die er sich gestellt, eine kurze Geschichte der letzten Kriegsjahre vorwiegend vom militärischen Standpunkt zu liefern, völlig gewachsen war. Die Hellen. sind im Anfang verstümmelt, und da man nicht wissen kann, wie viel verloren gegangen ist, so ist es „offenbar unmethodisch, bei ihren Zeitangaben vom Ende des Thukydides aus zu rechnen“.

H. Stein, Zur Quellenkritik des Thukydides. Rh. Mus. 1900 S. 531 f.

S. sucht nachzuweisen, daß Thukydides unter anderem eine gegen Ende des peloponnesischen Krieges oder bald hernach entstandene, auf Rechtfertigung und Verherrlichung des Hermokrates als sizilischen Staatsmannes, Redners und Patrioten angelegte Biographie desselben, besonders in den drei letzten Büchern, benutzt hat. Ein Exzerpt aus derselben Quelle ist auch die Stelle Xen. Hellen. I 1, 26—31. — Diese Hypothese Steins von der Existenz einer solchen Hermokrates-Biographie und ihre Benutzung durch Thuk. und Xen. sucht als wenig wahrscheinlich zu erweisen

J. Steup, Thukydides, Antiochos und die angebliche Biographie des Hermokrates. Rh. Mus. 1901 S. 443 f.

Handschriftliches behandeln folgende zwei italienische Arbeiten:

L. de Stefani, Collazione di un codice delle elleniche di Senofonte (u = Laur. di S. Marco 330). Stud. ital. di fil. class. VI 1898 S. 229.

Nach der ed. maior Kellers. Die Hs war bisher nur bekannt durch die vv. ll., die P. Victorius an den Rand einer Aldina notiert und Dindorf in seiner Ausgabe der Hellen. Oxford 1853 (und Leipzig 1824) publiziert hatte, vgl. den vorigen Jahresbericht S. 59. Die Hs bietet manches Eigentümliche und gehört jedenfalls zu der „besseren“ Handschriftenklasse der Hellen. —

L. de Stefani, I codici Vaticani delle Elleniche di Senofonte. Stud. ital. 1901 S. 237.

Es sind 4. Vat. Pal. gr. 140 saec. 14 = p, Vat. Urb. gr. 117 saec. 14 oder 15 = u, Vat. gr. 988 saec. 15 = w, Vat. gr. 1293 saec. 15 = W. Davon gehört p der besseren, die 3 andern der schlechteren

Handschriftenklasse an. — Ihr Verhältnis zu den übrigen Handschriften der Hellen. wird dann noch genauer bestimmt. W ist wahrscheinlich eine Abschrift von w.

Einzelne Stellen besprechen teils kritisch, teils exegetisch

T. G. Tucker, Varia. Class. Review, London 1898, S. 26 und 27.

T. vermutet I 7, 8 φράτερες für πατέρες, III 2, 18 οὐκ ἐπολεμήσειεν (als Desiderativ.) für οὐκ ἐβούλετο μάχεσθαι und VI 4, 24 ἐπαναθέσθαι für ἐπιλαθέσθαι.

A. Solari, Senofonte Hellenica I 6, 29. Riv. dl stor. ant. Messina IV 1899 S. 466

ist exegetischen Inhalts.

L. de Stefani, Ramenta. Stud. ital. 1900 S. 489 (zu III 3, 2) verwirft Kellers Vermutung τυ für τοι und schlägt vor ἀφ' οὗ γάρ τοι ἔφυσέν σε etc.

K. Lincke, Miscellanea. Phil. 59 1900 S. 190

will V 3, 8 ὥσπερ Ἀγησιλάου εἰς τὴν Ἀσίαν als Interpolation streichen (entstanden aus einer Reminiszenz an Hell. III 4, 2).

H. Richards, The Hellenics. Class. Rev. 1901 S. 197

enthält sprachliche Beobachtungen zu den beiden ersten Büchern und kritische Bemerkungen zu allen sieben.

A. Solari, ad Xen. Hellen. I 4, 7. Boll. di fil. class. VIII 1901 S. 112

sucht die Zeit des Erscheinens der athenischen Gesandten näher zu bestimmen.

*J. Prammer, varia. Wiener Studien 23 1901 bespricht I 7, 24.

Apomnemoneumata und Apologia.

Ich führe die für uns in Betracht kommenden Arbeiten nach der Zeitfolge ihres Entstehens an.

F. Schurr, Xenophon quo consilio commentariorum Socraticorum prioribus libris tribus adiecerit quartum et qua ratione ipsius libri quarti argumentorum ordinem excogitaverit Diss. Erlangen 1897.

Eine ziemlich dürftige und mit nicht genügender Kenntnis der einschlägigen Literatur verfaßte Abhandlung. Das 4. Buch, zu welchem ursprünglich weder das 4. noch das 8. Kapitel gehören, ist nicht gleichzeitig mit den 3 ersten entstanden, sondern später, aus einem nicht mit Sicherheit festzustellenden Grunde von Xen. hinzugefügt; vielleicht mit Rücksicht auf andere Sokratiker, die ebenfalls über Sokr. geschrieben hatten, oder weil er das in den 3 ersten Büchern gegebene Bild des Sokr.

vervollständigen wollte, — Sokr. als Lehrer. Vgl. über die Diss. von Kimmich im vorigen Jahresbericht. Im übrigen ist Schnrr ein Gegner der Interpolationstheorie nud hält die Mem. im wesentlichen für intakt. Znm Schlnß gibt er eine Disposition des 4. Bnches.

C. Hude, Nord. Tidsskr. VI 1898 S. 155 zu Mem. II 3, 17 handelt über die Konstrnktion nud Dentnng der Worte τί γὰρ ἄλλο ἢ κινδυνεύσεις ἐπιδεῖξαι σὺ μὲν χρηστὸς . . . εἶναι . . .

E. Rosenberg, Xenophons Memorabilien cap. I nnd II in ihren Beziehungen znr Gegenwart. Nene Jahrbb. f. kl. Alt. 1899 S. 94—104.

Ein znnächst zwar nnr für Zwecke des Unterrichts geschriebener, aber doch anch hier zu erwähnender inhaltsvoller und lesenswerter Aufsatz.

Ähnliches gilt von der folgenden Arbeit

P. Dörwald, Gliedernng von Xenophons Memorabilien I 1 nnd 2. Lehrproben nnd Lehrgänge ans der Praxis der Gymnasien etc. Halle 1899. Heft 58 S. 86 f.

Eine bis ins einzelnste gehende „Analyse“ dieser Kapitel (ohne Eingehen anf irgendwelche kritischen Streitfragen).

M. Wetzel, Haben die Ankläger des Sokrates wirklich behauptet, daß er neue Gottheiten einführe? Gymn.-Progr. Braunsberg 1899.

W. sncht nachzuweisen, daß das Wort δαιμόνιον in der Anklageschrift nicht snbstantivisch, sondern adjektivisch zu verstehen sei, die Anklage also gelautet habe, Sokr. habe neue göttliche Dinge, eine neue Art der Mantik eingeführt. In diesem adjektivischen Sinne sei das Wort anch von Plato überall, wo er von dem sokratischen Dämonium spreche, gebrancht. Die jetzt meist herrschende Auffassnug des Wortes δαιμόνιον als Gottheit gehe zurück anf ein Mißverständnis Xenophons. Sokrates selbst sage in seiner Verteidigungsrede, die im wesentlichen in der sog. xenophontischen Apologie enthalten sei (W. hält also diese für echt), § 12: er nenne das, was ihm Zeichen gäbe, göttlich (für etwas Göttliches). Eben diese Stelle habe nnn Xen. mißverstanden nnd, wie aus Memor. A 1, 3 ersichtlich, δαιμόνιον als „Gottheit“ aufgefaßt und sei hierin, wenn anch zunächst seine Dentnng nicht überall durchgedrungen sei, dennoch für die Folgezeit maßgebend gewesen, besonders seitdem Plntarch die xenophontische Deutung sich zu eigen gemacht und das δαιμόνιον für einen „Schntzgeist“ erklärt habe. Erst Schleiermacher habe die adjektivische Bedentnng wieder zu Ehren gebracht, habe damit aber nicht überall Anklang gefunden.

M. Wetzel, Die Apologie des Xenophon. Neue Jahrbb. f. kl. Alt. 1900 S. 389 f.

W. sucht die Einwendungen von Kaibel und vor allem von U. v. Wilamowitz zu widerlegen und spricht sich für die Echtheit der Schrift aus, die die Hauptgedanken der wirklichen Verteidigungsrede des Sokrates in schlichter Weise wiedergebe, im wesentlichen nach dem Bericht des Hermogenes. — Später entstand die rein fiktive platonische Apologie. Als Xenophon diese kennen gelernt und noch andere ähnliche Schriften gelesen, entschloß er sich, selbst eine Rechtfertigung des Sokr. zu schreiben, wofür er nun u. a. seine eigene sog. Apologie benutzte. So entstanden die Memorab. und zwar zuerst A 1 und 2, 1—8. 62—64. Δ 8, später sah er sich veranlaßt, mehrfach Einschiebungen vorzunehmen. — Ich habe mich früher ebenfalls für die Echtheit der „Apologie" und für die von W. angegebene Reihenfolge der genannten xenophontischen Schriften ausgesprochen; warum aber mit der Echtheit die Glaubwürdigkeit zusammenhängen soll, sehe ich vorläufig noch nicht ein. Ich halte die Apologie in demselben Grade für fiktiv wie die platonische.

O. Immisch, Die Apologie des Xenophon. Ebda. S. 405 sucht durch Hervorhebung gewisser sprachlicher und stilistischer Eigentümlichkeiten (Ionismen), die nur dem Xen. zugeschrieben werden könnten, die Echtheit der Schrift zu erweisen. „Man müßte sonst ein Raffinement der Stilnachahmung annehmen, das für so frühe Zeit wenig wahrscheinlich ist." Als eigentlich „historischer" Bericht freilich sei damit dieser Bericht des Hermogenes-Xenophon noch keineswegs erwiesen.

Fr. Beyschlag, Die Anklage des Sokrates. Gymn.-Progr. Neustadt a. d. H. 1900.

B. sucht die Darlegungen von Schanz in seinem Kommentar zur platonischen Apologie als irrig zu erweisen. Der Wortlaut der Anklage liegt nach B. authentisch in den Memor. vor und wird bestätigt durch die als echt in Anspruch genommene Urkunde bei Favorinus. Sie weist deutlich zwei gesonderte Anklagepunkte auf — Glaube und Lehre, ἀσέβεια und politische Umtriebe —, was auch in der im übrigen wahrscheinlich unechten, jedenfalls später als die Memor. verfaßten sog. xenophontischen Apologie hervortritt. Der Hintergrund der Anklage ist im letzten Grunde ein politischer, die religiöse Außenseite dient ihr nur als Deckmantel. Plato hat den in der Klage mit unterlaufenden politischen Charakter des Vorgehens gegen Sokr. absichtlich seinem Inhalt nach unterdrückt und gibt ihm nur indirekt Ausdruck; indem er das Thema der zu widerlegenden politischen Punkte inhalt-

lich allenthalben, nach seiner formalen Seite an manchen Stellen fallen läßt, vereinfacht er sich den historischen Kern der Klage, um sich damit ihre Widerlegung zu erleichtern.

A. Römer, Zu Xen. Mem. I 2, 1. Blätter f. d. bayerische Gymn.-Schulwesen 1900 S. 412

θαυμαστὸν δέ φαίνεταί μοι καὶ τὸ πεισθῆναί τινας, ὡς Σωκράτης τοὺς νέους διέφθειρεν. R. streicht τινας, weil Xen. hier die Gesamtheit der Athener im Auge habe und nicht eine Minderheit (wie schon I 1, 1 Ἀθηναίους). Als Subjekt zu πεισθῆναι ist zu denken Ἀθηναίους, das aus dem kurz vorhergehenden Ἀθηναῖοι leicht zu entnehmen ist.

A. Römer, ebenda S. 640, Zu Xen. Mem. I 2, 58.

Nach einer Klage über die Rückständigkeit der Exegese der Mem. verteidigt R. Xen. gegen den ihm neuerdings gemachten Vorwurf der Willkür im Zitieren. Die an der genannten Stelle von Xen. angeführten Homerverse (B 188 f.) hat Sokr. selbst ausgewählt, weil er für seinen Zweck eben nur sie brauchen konnte; Xen. jedenfalls hat nichts davon „weggeschnitten“. — Weiter sucht R. zu zeigen, daß Xen. in dem ganzen Kap. 2 (§ 9 ff.) von Polykrates unabhängig ist; sein κατήγορος bringt ganz andere Dinge vor als Polykr. (vgl. fragm. 221 bei Sauppe orat. att.).

K. Lincke, Miscell. Phil. 59 1900 S. 190

empfiehlt von neuem seine Konjektur — zu I 1, 2 — δ' ἄρ ὡς φαίη für γὰρ ὡς φαίη und streicht ib. § 7 als Interpolation die Worte καὶ τοὺς μέλλοντας — προσδεῖσθαι.

O. Siesbye, Nord. Tidsskr. VIII 1900 S. 100

teilt aus einem Briefwechsel mit Christensen Schmidt aus den Jahren 1872—93 eine Besprechung der Stelle Mem. III 6, 4 ὡς ἂν τότε σκοπῶν mit. Es handelt sich darum, ob τότε bedeuten kann „damals zuerst“ — vgl. Mem. III 6, 11 Anab. VII 7, 14 u. a. —, oder ob mit Hartmann zu schreiben ist ὡς πρῶτον τότε σκοπῶν.

Ch. M. Gloth and M. Fr. Kellogg, Index in Xenophontis Memorabilia. Ithaca. New York 1900.

Eine fleißige und für statistische Zwecke recht brauchbare, aber rein äußerliche alphabetische Zusammenstellung sämtlicher in den Mem. vorkommenden Worte und Wortformen, ohne irgendwelchen verbindenden Text. Zugrunde gelegt ist die Ausgabe von W. Gilbert (1895), doch sind die variae lectiones mit berücksichtigt.

K. Joel, Der echte und der xenophontische Sokrates. 2. (Schluß-) Band in 2 Hälften. Berlin 1901.

Der erste Band von Joels Werk, der 1893 erschien, erregte großes Aufsehen und im ganzen weit mehr Widerspruch als Zustimmung. Handelte es sich doch für die meisten Leser darum, mit altgewohnten, liebgewordenen Anschauungen über Sokrates und seinen treuen Schüler Xenophon zu brechen. (Vgl. den letzten Jahresber. S. 73 f.) Die in diesem ersten Bande in Angriff genommene Neuauffassung Platos und Xenophons ernstlich zu begründen, die Auffassung der Sokratik umzuschalten aus einer historischen in eine literarische, ist die Hauptaufgabe des vorliegenden Schlußbandes. (Einl. S. VI.) — Es gibt, heißt es dort weiter, „kein Verstehen Platos und Xenophons ohne Antisthenes. Denn Plato (in vielen Schriften) ohne Antisthenes verstehen, heißt einen Kämpfer, einen Gesprächspartner ohne den andern verstehen, und Xenophon ohne Antisthenes begreifen, heißt zumeist die Kopie ohne das Original begreifen.“ — Bei dem außerordentlichen Umfang, den das Werk gewonnen (1136 Seiten), und bei der ungeheuren Fülle des in ihm verarbeiteten Materials ist es, noch mehr wie bei Bd. I, ausgeschlossen, hier auf geringem Raum darüber in adäquater Weise zu berichten oder gar zu kritisieren. Ich muß mich daher begnügen, zur allgemeinsten Orientierung einige Ergebnisse des Joelschen Buches hervorzuheben, die für Xenophon von Wichtigkeit sind. (Joel selbst legt auf den Ertrag für Plato das gleiche Gewicht wie auf den für Xenophon.) — Danach erscheint nun Xenophon philosophisch im ganzen wie im einzelnen fast völlig abhängig vom Kynismus; aus fast allen seinen Werken klingt das Echo kynischer Schriften, aus den Memor. nicht minder wie aus der Kyrup., aus dem Symposion wie aus dem Agesilaos u. s. f. Kynisch sind die Idealbilder Altpersiens und Altspartas bei Xen., kynisch sind die Lehren, in denen Xen. sich selbst und sein Ideal wiedererkannte, kynisch die Tugenden, welche er preist und empfiehlt, kynisch die Helden, die in seinen Schriften gefeiert werden, Kyros, Agesilaos, vor allem Sokrates. — Auf den Kyniker geht die Heraklesfabel (Mem. B 1) zurück, Antisthenes ist es, nicht Antiphon, dessen Protreptikos Iamblichos für seinen Protr. herangezogen (und den somit Xen. in seinen Charakteristiken anab. II 6, 16 benutzt hat. Vgl. oben Sorof, Nomos und Physis in Xen.s Anabasis). — Spät erst hat Xen. zur Feder gegriffen, lange nach des Sokrates Tode, als Sokrates selbst schon eine fast mythische Person geworden war. Dieser Sokrates ist es, nicht der historische, sondern der literarisch-fiktive, und zwar wie ihn die kynisch-antisthenische Literatur herausgebildet hat, den wir in Xen s Werken kennen lernen. — Nun „rückt auch die Bedeutung der Memor. in ein ganz anderes Licht. Man braucht sich nicht mehr dagegen zu sträuben, daß sie, die doch verteidigen, fiktive Dialoge geben sollen“. Ja, die Mem. sind eine Apologie, aber sie verteidigen den

kynischen Sokrates, auf den auch Polykrates mit seiner Anklageschrift gezielt hat. —

Man wird aus dem Angeführten wenigstens soviel entnehmen können, daß das Joelsche Werk, sei es durch Erregung des Widerspruches, sei es durch Erweckung des Verlangens, in dieser Richtung weiter zu arbeiten, ungemein anregend und befruchtend auf das Studium der Sokratik und der sokratischen Schriftsteller wirken kann, und darin liegt jedenfalls ein besonderer Wert des Buches, wenn auch viele seiner Behauptungen sich als zweifelhaft oder völlig irrig erweisen sollten. Das Buch ist nicht leicht zu lesen, und es sind mir auch in deutscher Sprache nur zwei Rezensionen bekannt geworden, eine von A. Döring, Woch. f. klass. Phil. 1901 S. 617 f., und die andere von O. Apelt, Berl. phil. Woch. 1901 S. 865 f., die sich allerdings beide ablehnend verhalten.

T. Sinko, Sokrates i Ksenofont. Eos (Leopoli) 1901 S. 145—153.

Eine polnische Abhdlg. Da ich der Sprache nicht mächtig bin, kann ich darüber nicht berichten..

H. Richards, On the Memor. of Xen. Class. Rev. 1902 S. 270.

Kritische Bemerkungen zu 24 Stellen. Am Schluß sucht R. in etwas ausführlicherer Darlegung zu erweisen, daß das Symp. und der Ökon. nicht abgesonderte Teile der Memor., sondern selbständige Werke seien, daß die Mem. im allgemeinen keine bedeutenden Interpolationen erlitten und im ganzen Xen. selbst für den jetzigen Zustand der Schrift verantwortlich sei und daß drittens der Vokabelschatz in den einzelnen Teilen der Mem. im wesentlichen überall derselbe ist. Auch die Form der Darstellung in B 1 (Herkules am Scheidewege) geht auf Xen. zurück, nicht auf Prodikos oder einen andern.

*A. Menzel, Untersuchungen zum Sokrates-Prozesse. Wien 1902. Sitzungsber. d. k. Akad. zu Wien. Ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Eine längere Besprechung der Arbeit findet sich im Lit. Ctrlbl. 1902 S. 333 von Thumser.

Oikonomikos.

M. Hodermann, Xenophons Wirtschaftslehre unter dem Gesichtspunkte sozialer Tagesfragen betrachtet. Gymn.-Progr. Wernigerode 1899.

Die Arbeit verfolgt zwar in erster Linie den Zweck, nachzuweisen, „daß Xenophons Ökonomikos sehr wohl geeignet ist, der Schule Material zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belehrungen an die Hand zu gehen,“ verdient aber wegen ihres sorgfältigen Ein-

gehens auf einige Haupttbemata des Ökon. (Xenophons Urteil über den Beruf des Landwirts, Aufgaben und Stellung der Frau, Verhältnis der Herrschaft zum Gesinde) auch hier eine Erwähnung.

Derselbe Gelebrte hat auch eine Übersetzung der Schrift in der Reklamschen Universalbibliothek erscheinen lassen, vgl. darüber O. Weißenfels, Berl. phil. Woch. 1900 p. 134.

Symposion.

A. Gräf, Ist Platons oder Xenophons Symposion das frühere? Gym.-Progr. Aschaffenburg 1898.

G. entscheidet sich mit Recht für die Priorität des platonischen Symposions. Die Gründe freilich, die er anführt, werden schwerlich jemand überzeugen, der nicht schon aus anderen Gründen dieser Ansicht ist. Die Arbeit, im wesentlichen eine Polemik gegen Hug, ist ohne Bedeutung, zumal dem Verf. beinahe die gesamte xenophontische Literatur der letzten 20 Jahre unbekannt ist.

G. Fahnberg, de Xenophonte Platonis imitatore. Progr. der Hansaschule zu Bergedorf bei Hamburg 1900.

F. untersucht unter diesem verheißungsvollen Titel das Verhältnis der beiden Symposien, wie Gräf ohne Kenntnis fast der gesamten Xen. Literatur der letzten Dezennien. Das Ergebnis ist, daß das xenophontische eine Nachahmung des platonischen ist, stellenweise eine Kritik enthaltend.

J. Bruns, Attische Liebestheorien und die zeitliche Folge des platonischen Phaidros sowie der beiden Symposien. Neue Jahrbb. 1900 S. 17.

Wir wissen nunmehr, schreibt B. p. 29, daß Xen. die erotischen Schriften Platons (Lysias, Charmides, Phaidros) bis zum Symposion einschließlich nicht nur kannte, sondern auch literarisch auf das stärkste von ihnen beeinflußt ist. — Anknüpfungspunkte zu einer polemischen Aussprache bot ihm, wenn auch nicht der Phaidros, so doch das Symp. Und zwar glaubte Xen. gegen die Reden des Phaidros und Pausanias im Symp. polemisieren zu sollen, und es ist „schwer begreiflich, daß das Verhältnis je anders aufgefaßt werden konnte“. Gegen diese Reden ist das 8. Kap. in Xen.s Gastmahl geschrieben. Xen. führt die Liebe auf ethische Wertschätzung zurück, was Plato unbedingt leugnete. Xen. konstruiert einen Eros ohne jede Beimischung sinnlicher Empfindungen, den Plato ebenso strikt in Abrede stellt usw. Es sind Kardinalfragen, in denen beide aufeinander stoßen. Nur aus den z. T. sehr komplizierten Rückbeziehungen auf die platonischen Liebesschriften ist ein volles Verständnis für sein Gastmahl zu gewinnen. Er hat seine

Theorie dort in der Sokratesrede des 8. Kap. niedergelegt. Xen. denkt anders wie Plato.

L. Parmentier, Xen. Banquet VI 7. Revue de l'instruction publique en Belgique 1900 S. 244

verteidigt die überlieferte Lesart ἄνωθεν μέν γε ὄντες gegen die von den meisten Neueren angenommene Konjektur γε ὕοντες.

J. Jessen, quaestiunculae criticae et exegeticae. Diss. Kiel 1901. Zu Xen. Symp. IV 29—32.

J. handelt über die gegenseitige Entsprechung der Satzglieder in diesen §§ und stellt aus Gründen der Korrespondenz in § 31 die Worte ὡς ἐλευθέρῳ — ἐπιδημεῖν hinter γεγένημαι.

*P. Cesareo, i due simposi in rapporto all' arte moderna. Palermo 1901

kenne ich nur aus der ausführlichen Kritik von O. Weißenfels, Berl. phil. Woch. 1902 S. 387. Danach ist es eine höchst interessante, mit umfassender Kenntnis der einschlägigen Literatur verfaßte Arbeit, die aber an Xen.s Symposion kein gutes Haar läßt. Es ist auch gar nicht von Xen., sondern stammt aus der 1. Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr., und zwar aus den Reihen der Feinde des Sokrates, die sein Bild zu verfälschen suchten. Die echten Schriften Platos und Xenophons sind darin von dem Fälscher nachgeahmt.

H. Richards, Notes on the Symp. of Xen. Class. Rev. 1902 S. 293

kritische und exegetische Bemerkungen zu 4, 37. 45; 8, 1.

Hieron.

K. Lincke, Xenophons Hieron und Demetrios von Phaleron. Phil. 1899 S. 244.

L. hält den Hiero nach Inhalt und Form für unecht. Der Dialog erklärt sich unschwer mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und die Kulturgeschichte der Stadt Athen zur Zeit seines Verfassers. Der Verf. hat die Tendenz, den freien und auf ihre Freiheit eifersüchtigen Athenern zu beweisen, daß sie wohl daran taten, sich einem einzigen Lenker des Staates in die Arme zu werfen und ihm ihre Freiheit zu opfern. Dieser eine ist aber kein anderer als der Phalereer Demetrios, der im Jahr 317 im Auftrag Kassanders die Regierung Athens übernahm. Damit wäre denn auch die Abfassungszeit bestimmt; in der Form verrät der Dialog Übereinstimmung mit dem — gleichfalls unechten — Kap. Memor. I 4.

Vgl. Linckes obenerwähnten Aufsatz über die Kyrupädie. Ich muß gestehen, daß ich mich trotz der interessanten und lebendigen Beweisführung Linckes nicht von der Richtigkeit seiner Aufstellungen überzeugen kann. Durch so einschneidende Maßnahmen entstehen m. E. nur neue und größere Schwierigkeiten.

Joh. Endt, Die Quellen des Aristoteles in der Beschreibung des Tyrannen. Wiener Studien. Wien. 1902 S. 1 f.

spricht auch über die Quellen, die Xen. für den Hiero benutzt zu haben scheint. Vgl. den Schluß dieses Berichtes. S. 73.

De vectigalibus.

Aem. Plutschovius, Xenophon de vectigalibus V 9 und die Überlieferung vom Anfang des phokischen Krieges bei Diodor. Gymn.-Progr. Hadersleben 1900.

P. hält die Schrift für echt, im Sommer 355, nach Beendigung des Bundesgenossenkrieges und vor der Beraubung der delphischen Tempelschätze, von dem damals etwa 80jährigen Xen. verfaßt. Zu dieser Zeit erschienen — oder waren zu erwarten — Gesandte des Philomelos in Athen, und gerade die Stelle V 9 klingt wie „ein Rat an die Athener hinsichtlich der Antwort an diese Gesandte, jedenfalls bez. des Verhaltens in dieser Angelegenheit“. Die Thebaner sind es, von denen alles Unheil kommt, sie haben selbst Absichten auf Delphi. (P. schreibt mit ausführlicher Begründung οἵτινες . . . καταλαμβάνειν ἂν πειρῷντο.) Die vorgeschlagene Aktion ist direkt gegen die Thebaner gerichtet. Freilich zeigt sich Xen. mit seinem Rat nicht gerade als einen bedeutenden Staatsmann. — Auf den übrigen Inhalt der Abhandlung können wir hier nicht näher eingehen; vgl. die sehr anerkennende Rez. von Höck, Woch. f. klass. Phil. 1900 S. 869.

Agesilaos.

S. A. Naber, observationes miscellaneae ad Plutarchi vitas parallelas. Mnemos. 1899.

In diesen observ. kommt N. gelegentlich auch auf Xenophon zu sprechen, so besonders bei Agesilaos (pag 305). N. sucht nachzuweisen, daß Plutarch einen vollständigeren Text des xenophontischen Agesil. vor sich gehabt und benutzt habe, als uns jetzt vorliegt; der erhaltene Agesilaos des Xen. also nur ein Auszug ist.

Stockmair, Ist die Schrift Agesilaos ein Werk Xenophons? Gymn.-Progr. von Görz. 1900

kommt zu dem Ergebnis, daß der Ages. „aller Wahrscheinlichkeit nach“ nicht ein Werk des Xenoph. ist.

Hipparchikos und de re equestri.

Von beiden Schriften liegen neue kritische Ausgaben vor.

Xenophontis Hipparchicus sive de magistri equitum officio rec. Pius Cerocchi. Berlin, Weidmann, MCMI. (Die praefatio ist datiert Rom Septbr. 1899.)

enthält Text, kritischen Apparat, einen appendix variarum lectionum et coniecturarum und einen index verborum.

Als Vorarbeiten hierzu

P. Cerocchi, Prolegomena ad Xen. Hipparchicum. Stud. ital. VI 1898 S. 471 sq.

P. Cerocchi, Animadversiones criticae ad Xen. Hipp. ibid. VIII 1900 S. 73 sq.

In den Proll., deren Endergebnis kurz in der praefatio der Ausgabe angeführt ist, handelt C. von der handschriftlichen Grundlage der Schrift. Die beste der 19 in Betracht kommenden Handschriften, die C. sämtlich neu verglichen hat, ist der Vat. 989 saec. XIV = B. Nach diesem ist der Text konstituiert. Die übrigen, die alle aus einem verlorenen, lückenhaften und vielfach verderbten Archetypus herstammen, sind nur herangezogen, wenn in B. offenbare Fehler vorlagen. Die Zeugnisse der alten Schriftsteller (Pollux u. a.) bieten keine Hilfsmittel. In der Annahme von Konjekturen ist C. vorsichtig. Für die genauere Kenntnis des Vat. 989 verweist er auf Pierleoni Stud. ital. V p. 26 sq. und Rühl (Fleck. Jahrb. 1891 p. 53), dessen Ansichten über die Hss im übrigen als irrig zurückgewiesen werden (vgl. den letzten Jahresbericht pag. 84). — Die animadv. enthalten Bemerkungen zu 11 Stellen, Vorschläge resp. Verbesserungen, die in der kritischen Ausgabe verwendet werden. Es handelt sich meist um Hinzufügung kleiner Worte (ἄν, τε, ὄν, ἤ).

Vgl. Woch. f. klass. Phil. 1901 p. 1278 (Gemoll, der allerlei an der neuen Ausgabe auszusetzen hat) und Berl. phil. Woch. 1902 p. 353 (Nitsche, der den Fleiß und die richtige Methode anerkennt).

Xenophontis de re equestri libellus rec. Vincentius Tommasini. Berlin, Weidmann, 1902,

eingerichtet wie der Hipp. von Cerocchi, mit der Vorarbeit

Tommasini, Prolegomena ad Xen. libellum de re equ. Stud. ital. X 1902.

Der Text beruht im wesentlichen auf den beiden Hss A (= Vindobon. IV 37 saec. 16) und B (Vat. graec. 989 saec. 14), die übrigen 18 Hss, die ebenso wie die zum Hipparch. in 4 Familien zerfallen, sind nur aushilfsweise verwendet worden.

Nachzutragen sind hier vor allem noch die von mir in meinem letzten Bericht auf eine unbegreifliche Weise übersehenen äußerst interessanten und fruchtbaren Untersuchungen E. Oders

De Hippiatricorum codice Cantabrigiensi. Rh. Mus. 51 1896 S. 52

mit einem

addendum ad Simonis Atheniensis fragmentum ib. S. 311

und

Anecdota Cantabrigiensia ed. et comm. E. Oder. Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymn. in Berlin 1896.

In seiner Schrift de re eq. beruft sich bekanntlich Xen. wiederholt auf einen gewissen Simon, der über denselben Gegenstand geschrieben habe. Von dieser Simonischen Schrift hat sich ein nicht unbedeutendes Fragment in dem obengenannten Codex erhalten und ist zwar bisher nicht ganz unbeachtet gewesen (hrsg. z. B. von Blaß in einem wenig zugänglichen Buche „liber miscellaneus ed. a societate philologica Bonnensi. Bonn 1864), hat aber doch bei weitem nicht die verdiente Beachtung gefunden. Dieses Fragment nun hat Oder in der erstgenannten Abhandlung nach eigener Kollation der Hs neu herausgegeben und zeigt in der zweiten, wie Xen. in seiner Schrift von Simon abhängt, ferner daß diese Schilderung eines guten Pferdes durch Simon und Xenophon durch das ganze Altertum festgehalten wird und von den Spätern (Varro, Vergil, Columella, Nemesian, Oppian usw.) ausgeschrieben ist. —

Kynegetikos.

E. Norden, Die antike Kunstprosa. Leipzig 1898. S. 431.

„Das Proömium des pseudoxenophontischen Kynegetikos.“ N. ist überzeugt, daß der Kyn. nicht von Xen. selbst herrührt, aber doch aus der Zeit Xen.s stammt und schon als xenophontisch in die alexandrinischen Kataloge eingetragen ist. Das Proöminm, dem N. eine ausführliche Besprechung widmet, ist, wie der asianische*) Stil, in dem es verfaßt ist, beweist, ein Produkt der zweiten Sophistik, d. h. zur Zeit des Kaisers Commodus entstanden. Arrian hat es wahrscheinlich schon gelesen.

Dagegen vermutet

K. Lincke, Xenophons persische Politie. Phil. 1901 S. 565 f. (vgl. oben S. 56),

---

*) Daß die Einleitung zu Xen.s Kyn. von einem Rhetor der asianischen Schule herstamme, hatte schon H. Usener behauptet. Götternamen. Bonn 1896 S. 158.

welcher ebenfalls in dem Proöminm Spuren asianischen Stiles erkennt, daß es in die Zeit des Anfangs dieser Entwickelung gehört, daß es eine zeitgenössische Nachahmung des Phalereers Demetrius ist. Denn der Asianismus habe seine Wurzeln in dem Athen des Demet. von Phaleron (p. 566). Das Jagdbuch selbst ist wohl eine in Xen.s Schule in Skillus entstandene Arbeit seines Sohnes Gryllos, das Proöminm, sowie überhaupt die Herausgabe des ganzen Kyn. ist dem Enkel Xenophon zuzuschreiben.

G. Pierleoni, De fontibus, quibus utimur in Xenophontis Cynegetico recensendo. Studi ital. di fil. class. VI 1898 S. 65 f.

Handelt von den Autoren, die den Cyneg. nennen resp. exzerpieren (Arrian, Pollux etc.); von den Handschriften, von denen P. selbst 7 zum erstenmal kollationiert hat, und von den Ausgaben, die am Rande vv. ll. aus Hss haben. — Darauf wird das Verhältnis dieser codices zueinander festgestellt. P. unterscheidet 2 Klassen; die eine hat V 30 eine Lücke, die andere ergänzt sie (στενὴν-περιφερῆ), α und β. β zerfällt in 2 Gruppen etc. Die beste Hs ist W (Vindob. IV 37, ol. 70, saec. 16)

Id. ibid. p. 407, Xenophontis Cynegetici capita II—III rec. G. Pierleoni.

Eine Art Probe-Rezension nach den oben angegebenen Prinzipien. Enthält Text, kritischen Apparat, testimonia scriptorum und einen appendix variarum lectionum.

J. v. Leeuwen, Ad Xenophontis de venatione VIII 1. Mnemos. 1900 S. 435

schlägt vor, zu schreiben: ἔστι δέ, ὅταν μὲν ἐπινέφῃ καὶ ᾖ βόρειον etc.

H. Jackson, Xen. Cyneg. XII 6. Journ. of Phil. 55 1902 S. 136 schlägt vor, statt der Worte διὰ τὸ μηδὲν in einem Wort zu schreiben διατομηδόν und übersetzt they nevertheless made it their practice to allow hunters to cross the standing crops in pursuit of game.

Kurz vor Abschluß des Berichtes geht mir noch die vollständige Ausgabe des Kyneg. von Pierleoni zu, eingerichtet in derselben Weise und in demselben Verlage erschienen wie die beiden hippischen Werke Xen.s von Cerocchi und Tommasini:

Xenophontis Cynegeticus rec. G. Pierleoni. Berlin 1902.

Der Text beruht auf den beiden Hss Vindob. IV 37 und Vatic. graec. 989, welche — mire inter se consentientes — auf einen Archetypus zurückgehen. Die übrigen Hss, sämtlich vielfach verderbt und interpoliert, sind wertlos und kommen nicht in Betracht. Eine Vergleichung mit dem Text bei Sauppe (Tauchnitz, Leipzig 1866, ein anderer stand mir nicht zu Gebote), zeigt denn allerdings einen bedenten-

den Unterschied. — Zu bedauern ist m. E. der hohe Preis der neuen Ausgabe (3 M.), der ihre Benutzung vielen Jüngern unserer Wissenschaft recht schwer machen wird.

Arbeiten über die resp. Laced. und resp. Athen. liegen nicht vor, so bleibt hier nur noch zu erwähnen

H. Richards, The minor works of Xenophon. Class. Review 1896—99.

R. hat unter diesem Titel an genanntem Ort eine Reihe von Aufsätzen über sämtliche sog. kleineren Schriften Xen.s veröffentlicht (vgl. den letzten Jahresbericht), die neben kritisch-exegetischen Bemerkungen besonders Beobachtungen über die Sprache, namentlich den Wortschatz, enthalten. In Bd. 13 1899 S. 342 führt er diese Untersuchungen zum Abschluß und stellt das Ergebnis derselben zusammen. Danach ergibt sich — worauf ich selbst schon in meinen Studien mit Nachdruck hingewiesen hatte —, daß die Sprache, der Stil, vor allem der Wortschatz in allen diesen Schriften — mit Ausnahme der resp. Ath. — derselbe, dem Xenophon eigentümliche ist, auch in dem Schlußkapitel der Kyrup. und der Einleitung zum Kyneget.; nichts ist in ihnen alien, was Xen. nicht geschrieben haben könnte. Von diesem Gesichtspunkt aus sind sie daher alle für echt zu halten. Die gegen ihre Authentie geltend gemachten Gründe sind nicht stichhaltig, die Annahme irgend welcher Unterschiebungen unterliegt den größten Bedenken. Von dem Enkel Xen. will R. ebensowenig wissen, wie der Verf. dieses Berichtes. — Ich halte die sprachlichen Beobachtungen von R. für recht beachtenswert und bedauere nur, daß sie nicht in etwas bequemerer Art, etwa als Broschüre, zugänglich sind.

Den Schluß mögen wieder diejenigen Arbeiten machen, die das Verhältnis späterer Schriftsteller zu Xen. zum Gegenstand haben.

P. Krumbholz, De Ctesia aliisque auctoribus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis. Gymn.-Progr. Eisenach 1889.

K. spricht auf S. 19—22 „de Xenophonte Plutarchi auctore“ und zeigt, daß Plutarch die Anabasis für die genannte vita benutzt hat, vgl. oben S. 56.

Th. Büttner-Wobst, Die Abhängigkeit des Geschichtsschreibers Zonaras von den erhaltenen Quellen. Commentationes Fleckeisenianae. Leipzig 1890, Teubner. S. 136

sucht u. a. eine Benutzung der Kyrupädie durch Zonaras zu erweisen.

R. Dippel, Quae ratio intercedat inter Xenophontis historiam graecam et Plutarchi vitas quaeritur. Diss. Gießen 1898

kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß Plutarch hauptsächlich in

seinem Leben des Alkibiades und Agesilaos die Hellenica Xenophons unmittelbar benutzt hat; daneben freilich auch den Theopomp und Ephorus, die ihrerseits selbst wieder von Xen. abhängig sind.

Vgl. die ausführliche Rez. von M. Pohlenz, Berl. phil. Woch. 1899 S. 579.

O. Immisch, Die Apologie Xenophons. Neue Jahrbb. 1900 S. 406.

Vgl. oben S. 51 und 62.

Joh. Endt, Die Quellen des Aristoteles in der Beschreibung des Tyrannen. Wiener Studien. Wien 1902. S. 1 f.

Aristoteles hat, wie E. zeigt, in der Darstellung über die Tyrannis die ihm vorliegende Literatur benutzt. In dem Teile, wo er über die Erhaltung der Gewaltherrschaft spricht, konnte er Plato zwar nicht benutzen — doch hatte er auch auf diesem Gebiete Führer, dies beweist der Hiero des Xenophon sowie Stellen aus Euripides und Isokrates usw. Endt weist die zahlreichen Beziehungen der aristotelischen Politik zu der genannten xenophontischen Schrift, aber auch zu anderen, namentlich der Kyrupädie, nach und läßt nur zweifelhaft, ob der Stagirite Xenophon selbst oder etwa eine gemeinsame Quelle benutzt hat. Mir scheint der Annahme, daß Aristoteles die xenophontischen Schriften gelesen, nichts entgegenzustehen. Allerdings bleibt dabei die Tatsache, daß er Xenophon nicht nennt, in ihrer ganzen Bedeutsamkeit bestehen. Für uns ist die interessante und jedenfalls noch recht erweiterungsfähige Abhandlung noch besonders aus dem Grunde von Bedeutung, weil Endt darin auch vielfache Beziehungen zwischen dem Hiero und Isokrates aufdeckt und damit der Quellenfrage für Xenophon nahetritt. Vgl. meine Xenophonstudien S. 145 f.

Jahresbericht über Herodot 1898—1901

von

J. Sitzler
in Tauberbischofsheim.

I. Handschriften und Ausgaben.

Die Papyrusfunde der letzten Jahre waren auch für Herodot nicht ganz ohne Ertrag.

B. P. Grenfell and A. S. Hunt, The Oxyrhynchos Papyri. With eight plates. London 1898

bringen als Nr. 3 der 3. Abteilung Fragmente aus Herodot I 105 flg. und I 76; jedoch sind dieselben nur gering und für die Textkritik ohne Belang.

Wichtiger ist der folgende Band:

B. P. Grenfell and A. S. Hunt, The Amherst Papyri. Part II. London 1901.

Das 12. Fragment trägt die Unterschrift: Ἀριστάρχου [εἰς τὸ] Ἡροδότου α ὑπόμνημα. Von dieser Schrift des berühmten Grammatikers wußte man bis jetzt nichts. Das erhaltene Stück stammt aus dem 3. Jahrh. n. Chr. und ist offenbar nur ein recht dürftiger Auszug aus dem ursprünglichen Werke; denn von I 194: ὄνος ζώς ἐστιν (sic) springt es über auf 215: ἄνιπποι. Übrigens sind diese beiden Stellen bemerkenswert; ζώς ist die Lesart von R, und die Bemerkung zu 215 lautet ἄνιππ[οι · οὐ]χί, [ἀλ]λὰ ἄμιπποι, eine andere Lesart, wie Bekk. anecd. p. 205 zeigt, worauf die Hrsg. verweisen. Nach dieser Probe zu schließen, kann man den Verlust des aristarchischen Kommentars nur bedauern.

An neuen Auflagen ist zu erwähnen:

Herodotos erklärt von H. Stein. I. Band. I. Heft. Buch I. 6. Auflage. Berlin 1901.

Die Einleitung über Herodots Leben und Werk ist vielfach berichtigt und vervollständigt; besonders ist ein neuer Abschnitt (31)

über die in die Erzählung eingelegten Reden und Gespräche hinzugekommen. Die Darlegungen über den Dialekt des Geschichtsschreibers sind vollständig umgearbeitet. Auf diese werde ich in dem Abschnitt über Grammatik zurückkommen; hier will ich nur noch einige Verbesserungen hervorheben, die der Text des 1. Buches durch die wiederholte Bearbeitung des tüchtigen Herodotkenners erfahren hat.

Kap. 49, 2: κατὰ δὲ τὴν Ἀμφιάρεω [τοῦ μαντηίου] ὑπόκρισιν, der sonstigen Gewohnheit des Herodot entsprechend. — 65, 24 flg.: [μετὰ δὲ . . . . . . ἔστησε Λυκοῦργος], offenbar späterer Zusatz, der nach dem vorhergehenden Satze stört — 67, 12: ἔπεμπον αὖτις τὴν ἐς <Δελφοὺς τὸν> θεὸν ἐπειρησομένους, wie es scheint, in Anlehnung an VII 148, wo aber τήν fehlt; richtiger wird man τὴν ἐς θεόν als unnötigen Zusatz ausscheiden. — 82, 39: κομᾶν <ἐνόμισαν>; besser κομῶσι st. κομᾶν; jedenfalls richtig, daß κομᾶν nicht von νόμον ἔθεντο abhängen kann. — 93, 1: ἡ Λυδίη st. γῆ Λυδίη, das Schäfer in γῆ ἡ Λυδίη änderte; Herodot hat nur Λυδίη oder ἡ Λυδίη. — 144, 3: φυλάσσοντας αἰνῶς μηδαμοὺς ἐσδέξασθαι st. φυλάσσονται ὦν; leichter ist φυλάσσονται ὡς μ., wie ich unter Verweisung auf Xenoph. Anab. VII 6, 22 vorschlug. — 150, 9: ποιησάντων δὲ ταῦτα [Σμυρναίων], wozu bemerkt wird: Σμυρναίων ist eine alte Randergänzung zu τὰ ἔπιπλα. — 153, 19: ἐπεῖχε [τε]; richtiger ἐπεῖχε τότε. — 194, 10: ἀλλὰ ἀσπίδος τρόπον κυκλοτερέα ποιήσαντες καὶ καλάμης πλήσαντες [πᾶν τὸ πλοῖον τοῦτο] ἀπιεῖσι κατὰ τὸν ποταμὸν φέρεσθαι, φορτίων πλήσαντες, was wegen der beiden πλήσαντες weniger genügt. Ich vermute πλήσαντες πᾶν τὸ κοῖλον οὕτω (mit Gomperz) ἀπιεῖσι . . . . φορτίων ἐπινήσαντες; zu φορτίων ἐπινῆσαι vgl. Aristoph. eccles. 838. Im übrigen vgl. meine Anzeige in der N. Philol. Rundschau 1902 S. 265 flg.

II. **Kritische und exegetische Beiträge.**

1. Text.

Mit der Erklärung und Verbesserung des Textes beschäftigen sich:

1. M. L. Earle, Encore Hérodote I 86. Rev. phil. 1898 S. 182 flg.
2. J. Keelhoff, Encore Hérodote I 86. Rev. phil. 1898 S. 304 flg.
3. T. G. Tucker, Herod. II 8, 1. 22, 2. 25, 1. 39, 3. 78, 1. 111, 3. 116, 1. I 33. Class. Rev. 1898 S. 28 flg.
4. H. Richards, Herod. IX 122. Class. Rev. 1898 S. 29.
5. G. Selchau, Zu Herodot (VII 144. VIII 11. IX 103). Nord. Tidsskr. f. Filol. VII S. 122 flg.
6. O. Siesbye, Textkritische und exegetische Bemerkungen zu Homer, Herodot usw. Nord. Tidsskr. f. Filol. VIII S. 89 flg.

7. C. Hude, In Herodotum V 72. Nord. Tidsskr. f. Philol. IX S. 112. (IX 98. 101. Ebenda 1897 S. 125.)

8. P. Petersen, Ad Herodotum (VI 52. VII 145. IX 14). Nord. Tidsskr. f. Filol. IX S. 138 flg.

9. K. Lincke, Miscellanea (Herod. I 138. VII 104), Philol. 59 S. 186 flg.

10. E. Nestle, Zu Herodots Erklärung der Namen Darius und Xerxes (VI 98). Berl. phil. Wochenschr. 1901 S. 1115 flg.

11. U. v. Wilamowitz, Herod. VII 178. Nachr. d. kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1897 S. 325 Anm. 1.

12. E. Schwartz, Herod. VIII 73. Hermes 1899 S. 445.

Von den gemachten Vorschlägen sind folgende erwähnenswert. Die vielbehandelte Stelle II 22, 1: κῶς ὦν δῆτα ῥέοι ἂν ἀπὸ χιόνος ἀπὸ τῶν θερμοτάτων ῥέων ἐς τὰ ψυχρότερα τῶν τὰ πολλά ἐστι ἀνδρί γε λογίζεσθαι τοιούτων πέρι οἵῳ τε ἐόντι, ὡς οὐδὲ οἰκὸς κτλ. will Tucker durch die Schreibung: ψυχρότερα; τῶν τ' ἄπο δῆλά ἐστι heilen. Die Anastrophe bei ἀπό kommt bei Herodot nur II 6 vor, und τ' paßt nicht. Früher schlug ich γνώματα st. τῶν τά vor; jetzt glaube ich, daß συμβόλαια (vgl. V 92, 7) hinter πολλά ausgefallen ist, und lese ψυχρότερα; τῶν καὶ πολλὰ <συμβόλαιά> ἐστι . . . . ἐόντι, ὥς <τε> οὐδὲ κτλ. — II 39 verlangt derselbe κοινῇ st. κείνῃ; recht ansprechend, aber vgl. zu κεφαλῇ κείνῃ Kap. 40: κοιλίην κείνην. — II 78 weist Tucker δίπηχυν, das die Hs-Klasse α, offenbar als Verschreibung infolge des vorhergehenden πηχυαῖον bietet, mit Recht zurück; er korrigiert δίπουν, wofür auch δίπλουν der Hs-Klasse β spricht. — VII 172 hat man vielfach an οὐ βουλόμενοι Anstoß genommen, das Stein für ein Versehen st. μὴ βουλόμενοι erklären möchte; zur Rechtfertigung der Überlieferung verweist Siesbye auf Hom. κ 573: οὐκ ἐθέλοντα. Eur. Androm. 382: σοῦ δ' οὐ θελούσης κατθανεῖν, τόνδε κτενῶ. Thuk. IV 22: οὐ τυχόντες. Demosth. XV 25 οὐ δίκαια ποιοῦντα. — VII 178 hat die eine Hs-Klasse θυιῃ, die andere θυίης, bzw. θύης; danach vermutet Wilamowitz ἐν Θυίῃσι, vielleicht mit Recht. — VIII 73 ist überliefert Δρυόπων δὲ Ἑρμιών τε καὶ Ἀσίνη ἡ πρὸς Καρδαμύλῃ τῇ Λακωνικῇ. Dies bezeichnet Schwartz mit Recht als unhaltbar; aber was er für möglich hält: Ἀσίνη ἡ πρὸς <τῷ κόλπῳ τῷ Θουριάτητι (sic) καὶ> Καρδαμύλη ἡ Λ. ist ebenso unhaltbar; denn Kardamyle ist keine Stadt der Dryoper.

Zum Schlusse nenne ich noch

H. M. Blaydes, Adversaria in Herodotum. Halle 1901,

ein Buch, in dem Altes und Neues, Eigenes und Fremdes in bunter Fülle geboten wird. Unter vielem Überflüssigen und Unbrauchbaren findet sich auch manches Gute.

2. Grammatik und Lexikologie.

Die wichtigste Frage ist hier die nach dem von dem Geschichtsschreiber angewandten Dialekt, über welche sich die Gelehrten bisher immer noch nicht einigen konnten. Die einen wollen die Sprache Herodots, da er ja ein ionischer Schriftsteller sei, nach den Inschriften ummodeln; die andern, zu denen auch ich gehöre, nehmen für Herodot dasselbe Recht in Anspruch, das für die andern Schriftsteller gilt, nämlich, daß für die Feststellung seiner Sprache die hd. Überlieferung maßgebend sein muß, neben welcher den Inschriften nur eine untergeordnete Bedeutung zuerkannt werden kann.

Mit der Erörterung dieser Frage befassen sich:

1. M. Fuochi, De vocalium in dialecto Ionica concursu observatiunculae. Fiorenz und Rom 1899.

2. O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte. 3. Band: Der ionische Dialekt. Quellen und Lautlehre. Göttingen 1898.

3. A. Fritsch, Zur Konstituierung des Herodotischen Dialekts. Verhandlung der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Bremen 1899. Leipzig 1900. S. 158 flg.,

wozu noch H. Stein in der 6. Aufl. des 1. Buches seiner kommentierten Herodotausgabe S. LV flg. kommt.

M. Fuochi hat im Jahre 1894 in Studi italiani S. 209 flg. eine inhaltreiche Abhandlung: De titulorum Ionicorum dialecto veröffentlicht, vgl. Jahresb. Bd. 83 S. 49 flg. Berücksichtigte er damals nur die Inschriften, so stellt er in der vorliegenden Untersuchung das, was sich aus den Inschriften für die Vokalkontraktion im Ionischen ergibt, mit den entsprechenden Lehren der Grammatiker zusammen, um zu sehen, inwieweit sie miteinander übereinstimmen oder voneinander abweichen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sich bei den Grammatikern viel Unrichtiges und Verkehrtes finde. Die Anwendung dieser Sätze auf Herodot macht er nicht, sondern stellt über die hd. Überlieferung dieses Schriftstellers besondere Studien in Aussicht.

O. Hoffmanns groß angelegtes Werk über den ionischen Dialekt verfolgt den Zweck, die gemeinsamen charakteristischen Eigentümlichkeiten dieser Mundart klarzulegen. Bis jetzt liegt nur die erste Hälfte vor, die Quellen (S. 1—212) und die Lautlehre (213—626) umfassend; übrigens teilt H. die Quellen nur in Auswahl mit, zunächst die Inschriften, dann die Dichter. Bei der Besprechung der Quellen äußert er sich auch über die hd. Überlieferung Herodots (S. 187 flg.). Sein auf S. 208 flg. entwickelter Grundsatz läßt sich kurz dahin zusammenfassen, wo die Texte der ionischen Schriftsteller im Dialekt mit den

Inschriften nicht übereinstimmen, müssen sie nach diesen abgeändert werden. Beifügen will ich noch, daß H. auch die herkömmliche Dreiteilung des ionischen Dialekts in die Mundart Euböas, der Kykladen und der kleinasiatischen Dodekapolis verwirft, da sie einer ausreichenden Begründung ermangle; auch Herodots Annahme von vier Sprachgruppen in der Dodekapolis läßt er nur für die Volkssprache zu; die gebildeten Kreise der Dodekapolis hätten sich hinsichtlich der Sprache kaum voneinander unterschieden.

Von ähnlichen Voraussetzungen ausgehend, verlangt A. Fritsch im Dat. Sing. der I-Deklination -εϊ, von λαμβάνω die Formen λάψομαι und ἐλάφθην, im Femin. der Adj. auf ύς die Endung -εῖα, überall Spiritus lenis und ν ἐφελκυστικόν, im Genet. Sing. νεηνίω Παυσανίω Μαρσύω, in χράω und χράομαι überall η usw. Diese Änderungen nahm er auch in seine bei Teubner in Leipzig im Jahre 1899 erschienene Schulausgabe der Bücher V—IX auf, gerade als ob sie schon so über jeden Zweifel erhaben wären, daß man sie sogar in die Schulen einführen könnte.

Wie stellen sich nun diese Annahmen zum wirklichen Sachverhalt? Wer den Herodot-Text nach den ionischen Inschriften verbessern und berichtigen will, der muß zuerst den zwingenden Beweis erbringen, daß Herodot ein reines, ungemischtes Ionisch schreiben wollte und auch wirklich geschrieben hat. Dieser Beweis ist bis jetzt nicht erbracht und kann auch schwerlich jemals erbracht werden. Die Grammatiker überliefern ausdrücklich, daß sich unser Geschichtsschreiber einer μεμιγμένη, ποικίλη Ἰάς bedient habe, vgl. die Zusammenstellungen bei Bredov, Quaest. crit. de dial. Herodotea S. 4 flg. oder bei Stein a. a. O. S. XLVII flg., und mit diesen äußeren Zeugnissen stimmen die aus dem Geschichtswerk selbst entnommenen überein. Stein hebt S. LVIII den Lautwandel von naturlangem α in η, das Fehlen des Spiritus asper, den guttural anlautenden Pronominalstamm κο, den Diphthong ωυ, die mit τ anlautenden Formen des Relativpronomens ὅς und die vielfache Offenhaltung zusammenstehender Vokale als besonders charakteristische und kritisch sichere Besonderheiten der herodotischen Sprache hervor und zeigt, daß von diesen Besonderheiten die erste auf den Inschriften der drei Gruppen des Ionismus, die zweite auf den Inschriften der asiatischen Dodekapolis, die vier andern auf keiner ionischen Inschrift erscheinen. Folgt daraus nicht unwiderleglich, daß Herodots Sprache von dem inschriftlich bezeugten ionischen Dialekt verschieden, mithin keine gesprochene Mundart, sondern eine literarische Sprache ist? Und dies wird noch dadurch bestätigt, daß sie, wie Stein S. LIX flg. nachweist, mit der Sprache der ionischen Dichter und Prosaiker des 7. bis 5. Jahrhunderts v. Chr. in den oben erwähnten sechs charakteristischen Merkmalen übereinstimmt.

Man sieht aus diesen Darlegungen, wie gering der Wert der ionischen Inschriften zur Herstellung der wahren Mundart Herodots ist; wichtiger sind schon die Literaturdenkmäler der ionischen Schriftsteller der älteren Zeit; die Hauptsache aber ist und bleibt die richtige Verwertung und Ausnützung der Hss. Man muß sich immer gegenwärtig halten, wie nahe bei der Abschrift und Korrektur des Textes einerseits die Abirrung zur gewöhnlichen Form, anderseits die Einsetzung einer Analogieform lag. Wo die beiden Hss-Klassen hinsichtlich einer sprachlichen Eigentümlichkeit übereinstimmen, ist jeder Zweifel über deren Richtigkeit ausgeschlossen; Meinungsverschiedenheit kann nur da entstehen, wo sie voneinander abweichen. In Fällen, wo herodotische Formen gewöhnlichen gegenüberstehen, ist den ersteren der Vorzug zu geben, auch wenn sie nur an einer oder ein paar Stellen sicher beglaubigt sind. Die offenen Formen, die sich auch bei den ionischen Dichtern und Prosaikern finden, hält Stein nur für graphisch, nicht phonetisch verschieden von den zusammengezogenen. Ich glaube, daß man diese Eigentümlichkeit Herodots richtiger als eine Anlehnung an das Epos, dessen Einfluß bei unserem Geschichtschreiber nicht zu verkennen ist, erklären wird. Das ν ἐφελκυστικόν hat Herodot ohne Zweifel gemieden; nicht zu rechtfertigen ist aber die Einführung des Spiritus lenis statt asper in das herodotische Geschichtswerk, trotzdem die Psilosis feststeht. Will man Herodots eigene Schreibweise herstellen, so muß man Spiritus und Akzent weglassen; mag man sich dazu nicht entschließen, so muß man bei der Überlieferung stehen bleiben; denn es läßt sich nicht beweisen, daß mit dem Schwinden des H-Lautes auch der Spiritus asper aus der Schrift verschwinden mußte; das graphische Zeichen konnte sich, wie wir auch tatsächlich sehen, erhalten.

Mit den Impersonalien beschäftigt sich

A. Dießl, Die Impersonalien bei Herodot. Progr. Wien 1899,

eine Arbeit, die nur als Stellensammlung Wert hat. Das Thema selbst ist, was der Verf. allerdings nicht weiß, schon von A. St. Miodonski, De enuntiatis subiecto carentibus apud Herodotum. Diss. Krakau 1886, eingehend behandelt, vgl. Jahresb. Bd. 58 S. 250 flg.

Eine tüchtige Arbeit über den Dativ liefert

R. Helbing, Über den Gebrauch des echten und soziativen Dativs bei Herodot. Diss. Freiburg 1898 und Der Instrumentalis bei Herodot. Progr. Karlsruhe 1900.

Er hat das Material mit großem Fleiß zusammengetragen und dabei auch die Überlieferung und die neuere Literatur berücksichtigt. In der Anordnung und Auffassung der sprachlichen Erscheinungen folgt er der bewährten Führung Delbrücks. Besondere Anerkennung ver-

dient es, daß er die Sprache Herodots stets mit der der früheren und späteren Schriftsteller in Beziehung setzt, so daß man jederzeit darüber unterrichtet ist, welche Stellung der herodotische Sprachgebrauch dem allgemeinen Sprachgebrauch gegenüber einnimmt. Mit den Entscheidungen, die der Verf. in grammatischer und textkritischer Hinsicht fällt, kann man fast immer einverstanden sein; wenn er aber IV 10 τὸ δὴ μοῦνον μηχανήσασθαι τῇ μητρὶ Σκύθην als zusammenfassenden Abschluß der ganzen Erzählung vorschlägt, so übersieht er, daß ταῦτα δὲ Ἑλλήνων κτλ. als solcher unmittelbar folgt. Mir scheint der Satz aus einer am Rande nachgetragenen Auslassung nach ἐπιτελέσαντα entstanden und an unrechter Stelle eingeschoben zu sein; ursprünglich hieß es etwa: ἐπιτελέσαντα, τὸ μηχανήσασθαι τὴν μητέρα, μοῦνον καταμεῖναι ἐν τῇ χώρῃ. Nachzutragen sind οἰμώζειν VII 159 und ἀνιᾶσθαι IV 130 und V 93; beide Wörter spricht der Verf. dem Herodot ab.

Über den Unterschied zwischen dem griechischen Genetiv und Dativ auf die Frage wann? handelt Chr. Wirth in den Blättern für Gymnasial-Schulwesen 1898 S. 852 flg. Er faßt das Ergebnis seiner Untersuchung folgendermaßen zusammen: „Auf die Frage wann? setzt der Grieche den Genetiv, wenn ein anderes Substantiv als Gegensatz gedacht wird, dagegen den Dativ, wenn das nämliche Substantiv nur eben mit einem andern adjektivischen Attribut als Gegensatz gedacht wird.“ Als wichtigste Beweisstelle führt er Herod. II 47 an: Σελήνῃ δὲ καὶ Διονύσῳ μούνοισι τοῦ αὐτοῦ χρόνου τῇ αὐτῇ πανσελήνῳ τοὺς ὗς θύσαντες πατέονται τῶν κρεῶν, was er erklärt: zur nämlichen Zeit (im Gegensatz zu: an dem nämlichen Ort) an dem nämlichen Vollmond (im Gegensatz zu: an verschiedenen Vollmonden).

M. C. P. Schmidt, Jahrb. f. Philol. 1897 S. 623 flg. sucht zu erweisen, daß κατά τι „senkrecht zu“ bedeuten kann. Zu diesem Zweck führt er auch drei Stellen aus Herodot an, nämlich VII 176: ἐδέδμητο δὲ τεῖχος κατὰ ταύτας τὰς ἐσβολάς: „im rechten Winkel zur Paßstraße“, VII 216: τείνει ἡ Ἀνόπαια αὕτη κατὰ ῥάχιν τοῦ οὔρεος: „senkrecht durchschneidet der Weg den Grat“ und VII 36: τοῦ μὲν Πόντου ἐπικαρσίας, τοῦ δὲ Ἑλλησπόντου κατὰ ῥόον: „die eine Reihe lief im schiefen, die andere Reihe im rechten Winkel zur Strömung“. Ich kann der Erklärung des Verf. an keiner der drei Stellen beistimmen; VII 176 gibt κατά den Ort an, wo die Befestigung angelegt ist, VII 216 den Ort, über den sich der Weg hinzieht, und VII 36 steht κατὰ ῥόον wie sonst: nach, parallel der Strömung.

---

3. Geschichte und Geographie.

Die Forschung auf dem Gebiete der alten Geschichte und Geographie wurde in den letzten Jahren, durch die Ausgrabungen angeregt, mit großem Eifer betrieben und führte zu glänzenden Ergebnissen, die auch für die Erklärung und Beurteilung Herodots von Wichtigkeit sind.

Mit der Geschichte Lydiens beschäftigen sich:

*1. J. V. Prašek, Lydiaca I. Die lydischen Mermnaden und Herodot. České Mus. Filolog. VI S. 161 flg. 241 flg.

2. G. Egelhaaf, Der Sturz der Herakliden und das Aufkommen der Mermnaden. Vortrag, gehalten auf der 46. Philol.-Versammlung in Straßburg 1901. Wochenschr. f. klass. Philol. 1901 S. 1299 flg.

3. J. Oppert, Hérodote et l'orient antique. Mélanges Weil. Paris 1898. 29. Abhandlung.

4. C. Niebuhr, Einflüsse orientalischer Politik auf Griechenland im 6. und 5. Jahrhundert. Berlin 1899.

Egelhaaf versucht, die Vorgänge bei dem Wechsel der lydischen Dynastie, für die es an inschriftlichen Zeugnissen fehlt, durch eine sorgfältige Untersuchung und Prüfung der literarischen Quellen aufzuhellen. Herodots Bericht I 8—13 nennt er ein Meisterwerk einer charakterisierenden Erzählung, die aber so vollständig auf des Schriftstellers Auffassung von der Hybris beruhe, daß sie als historische Unterlage nicht zu verwerten sei; Justinus I 7 beschränke sich darauf, die herodotische Vorlage in oberflächlicher und plumper Weise wiederzugeben. Als Ergebnis seiner Forschung stellt der Verf. fest, 1. daß der Thronwechsel jäh erfolgte, indem der letzte Heraklide durch Meuchelmord fiel, 2. daß der Mord von einem dem König nahestehenden Manne („einem Lanzenträger") ausging, 3. daß die Königin — wie? ist fraglich — bei der Sache beteiligt war und von dem Mörder zur Erlangung einer Art von Legitimität geheiratet wurde, 4. daß die Anhänger der Herakliden sich nicht sofort unterwarfen, sondern zu den Waffen griffen, 5. daß der Krieg zwischen den beiden Parteien durch einen Schiedsspruch des delphischen Orakels beigelegt wurde, und 6. daß dieser Schiedsspruch zugunsten des Usurpators Gyges ausfiel und der Grund für die griechenfreundliche Politik der neuen Dynastie war.

Nach Herodot regiert Gyges 38 Jahre; dies kann aber nicht richtig sein, da er nach einer assyrischen Inschrift im Jahre 663 an Sardanapal eine Gesandtschaft schickte. Daher vermutet Oppert, daß ihm die 57 Jahre gehören, die Herodot dem Alyattes gibt. Alyattes

regierte nach dem parischen Marmor 49 Jahre, also die Zeit, die bei Herodot der Regierung des Ardys zugewiesen wird. Daraus schließt Oppert, daß die Angabe der Regierungsjahre der einzelnen lydischen Könige bei Herodot in Verwirrung gekommen sei, wenn auch die Gesamtsumme ihrer Regierung richtig sei. Er selbst ordnet sie folgendermaßen: Gyges 57 Jahre, also 712—655 (bzw. 716—659), Ardys 38 Jahre, also 655—617 (bzw. 659—621), Sadyattes 12 Jahre, also 617—605 (bzw. 621—609), Alyattes 49 Jahre, also 605—556 (bzw. 609—560), Krösus 14 Jahre, also 556—542 (bzw. 560—546).

Niebuhr untersucht im 1. Teil seiner Schrift das Verhältnis der kleinasiatischen Griechen zu den lydischen Herrschern. Er glaubt, daß die ersteren von den letzteren schon viel früher unterworfen wurden, als Herodot berichte. Fehlen schon für diese Annahme beweiskräftige Gründe, so ist es geradezu unverständlich, wie der Verf. dazu kommt, zu behaupten, der Herod. V 94 flg. erzählte Krieg um Sigeion sei zwischen Periander, dem Oberherrn von Attika, und den Lydiern, den Herren von Lesbos, geführt worden. Der 2. Teil der Schrift sucht die Beziehungen der lydischen Könige zu Delphi zu ermitteln; aber auch hier fehlt es nicht an abenteuerlichen Behauptungen. So meint der Verf., die von Herodot I 14 und 50 flg. erwähnten Weihegeschenke des Gyges und Krösos stammten nicht von diesen Königen, sondern seien während des ionischen Aufstandes von den Alkmeoniden — den Herod V 97 genannten Melanthios hält er nämlich für einen Alkmeoniden — aus dem Tempel der Branchiden bei Milet geraubt und nach Delphi gebracht worden, wo sie von der Priesterschaft fälschlich als Geschenke jener Herrscher ausgegeben worden seien; zur literarischen Verbreitung dieser Legende hätten sich die Priester des Herodot, der die Interessen des delphischen Heiligtums nach dieser Seite hin vertreten habe, bedient.

Die Geschichte der alten Phryger berührt

H. Winckler, Altorientalische Forschungen. 2. Reihe, Bd. II (1899) S. 193—400. Leipzig 1900 und Die Völker Vorderasiens. Leipzig 1899.

Er identifiziert den Phrygerkönig Midas (Herod. I 14 flg.) mit dem in den Siegesberichten des assyrischen Eroberers Sargon erwähnten Mita, König der Muski, und vermutet, daß die indoeuropäischen Phryger, die von Thrakien nach Kleinasien einwanderten, die Moscher überwunden, die alte Herrschaft der Hettiten gestürzt und dann selbst deren Stelle eingenommen haben.

An der Spitze der Arbeiten über Assyrien und Babylonien verdient

M. Jastrow, The religion of Babylonia and Assyria. Boston 1898 genannt zu werden, ein Werk, welches das gesamte Religionswesen der Assyrer und Babylonier nach dem Stand der jetzigen Forschung zur Darstellung bringt.

Den Fall Ninives bespricht

Th. Friedrich, Festgabe zu Ehren M. Büdingers. Innsbruck 1898. Zweite Abhandlung,

in eigener Weise. Er geht von der Vermutung aus, daß der Bach Choser zur Zeit der Blüte des assyrischen Reiches nicht, wie man gewöhnlich annehme, mitten durch die Stadt geflossen, sondern von Sanherib in einem wohleingedämmten Kanal außerhalb der Stadtmauern in den Tigris geleitet worden sei, damit er durch Überschwemmungen keinen Schaden in der Stadt und im Palaste anrichten könne. Trotzdem habe dieser Bach einmal bei hohem Wasserstande, wie aus Nahum 2, 9, das ein vaticinium ex eventu sei, hervorgehe, die Dämme durchbrochen und die Stadt unter Wasser gesetzt. Zu gleicher Zeit habe der Blitz in den Palast und das Zeughaus geschlagen und diese Gebäude zerstört. Infolgedessen sei der König, der seine Residenz nach Chalah verlegt habe, nicht mehr imstande gewesen, dem vereinten Ansturm der Meder und Babylonier Widerstand zu leisten, und so sei Ninive gefallen. Es wird kaum nötig sein, diese Hypothese noch ausdrücklich als unwahrscheinlich zu bezeichnen; die Rolle, die dabei dem Zufall zugewiesen wird, die Unhaltbarkeit einer solchen Erklärung und Beziehung von Nah. 2, 9 und die klare Überlieferung Herodots I 106 hätte sie unmöglich machen sollen.

Zahlreich sind die Arbeiten über Babylon, wo auf Anregung der deutschen Orient-Gesellschaft unter der Leitung Koldeweys Ausgrabungen vorgenommen werden. Über diese berichten:

1. P. Rohrbach, Babylon. Preuß. Jahrb. 104, 2.

2. F. Delitzsch, Babylon. Mit einem Plan des Ruinenfeldes. Leipzig 1899 und Die babylonische Mauer (Herod. I 178). Wochenschr. f. klass. Philol. 1900 S. 534.

Rohrbach weist darauf hin, daß Herodots Angabe über den Umfang Babylons (I 178) stark übertrieben sei; denn nicht 480 Stadien = rund 90 Kilometer betragen die Umfassungsmauern, sondern nur 15 Kilometer = rund 80 Stadien. Dagegen bewahrheitet sich nach Delitzsch die Angabe des Schriftstellers über die Dicke der Mauer, die sich auf 80' beläuft. Herodot (I 178) gibt 50 königliche Ellen an, die Elle nach Hultsch zu 525 mm, also 26,25 m oder 87,50', 3 m zu 10' gerechnet.

Mit der Geschichte des Landes befassen sich:

1. C. F. Lehmann, Die historische Semiramis und Herodot. Beiträge zur alten Geschichte. Bd. 1 (1901) S. 256 flg.

2. J. Oppert, Hérodote et l'orient antiqne. Mélanges Henri Weil. Paris 1898. 29. Abhandlnng.

3. F. H. Weisbach, Zur Chronologie des falschen Smerdis und des Darius Hystaspes. Zeitschr. der deutsch. Morgenländ. Gesellschaft 1897 S. 509 flg. 661 flg.

4. J. V. Prašek, Forschnngen znr Geschichte des Altertnms III. Zur Chronologie des Kyros. Zn der Behistûn-Inschrift. Leipzig 1900.

5. — Die ersten Jahre Dareios' des Hystaspiden und der altpersische Kalender. Beiträge znr alten Geschichte. Bd. 1 (1901) S. 26 flg.

6. C. F. Lehmann, Xerxes nnd die Babylonier. Wochenschr. f. klass. Philol. 1900 S. 959 flg.

7. E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. Bd. II. Halle 1899. 6. Abh.: Chronologische Untersuchnngen. Die Regierungszeiten der persischen nnd der spartanischen Könige.

8. — Geschichte des Altertums. Bd. III. Das Perserreich und die Griechen. 1. Hälfte. Bis zn den Friedensschlüssen von 448 nnd 446 v. Chr. Stnttgart 1901.

Lehmann bezieht den Bericht Herodots (I 184) über die babylonische Königin Semiramis auf Samuramat, die auf einer Inschrift aus der Zeit des assyrischen Königs Adadnirari III. (812—783) genannt wird. Sie scheint eine babylonische Prinzessin gewesen zn sein, welche Adadnirari nach der Unterwerfung Babyloniens heiratete, nm dieses Land fester mit Assyrien zn verbinden. Ihr zn Ehren übertrug er anch im J. 787 den Kult des Bel-Nebu ans Babylon-Borsippa nach Kalach (Cbalah) in Assyrien. Was Herodot über die Deichbauten der Semiramis berichtet, hat er wohl von den Nebu-Priestern in Borsippa erfahren; Königin von Babylon nennt er sie aber, weil für ihn Babylon die Hauptstadt des assyriscnen Reiches ist. Wie ans ihr die spätere Semiramis wnrde, darüber vgl. Jahresb. Bd. 83 S. 60.

Wenig wahrscheinlich erscheint, was der Verf. über Nitokris vorbringt, die Herodot (1 185 flg.) an die Stelle Nebnkadnezars setzt. Er meint, nnser Geschichtsschreiber habe den Namen Nitokris selbst aus dem Namen Nebnkadnezar, den er von den Nebu-Priestern hörte, gebildet, weil er sich an die ägyptische Nitokris erinnerte nnd Nitokris ungefähr dieselben Konsonanten, wie Nebukadnezar, enthalte. Derartige eigene Bildnngen liegen Herodot fern, nnd eine solche Annahme ist an nnserer Stelle um so weniger begründet, als jeder Hinweis auf die

ägyptische Nitokris fehlt; vgl. dagegen II 100; auch ist die Ähnlichkeit zwischen beiden Namen gewiß wenig auffallend. Ich halte daher an der bisherigen Erklärung fest, die in Nitokris die Gemahlin Nebukadnezars, die medische Prinzessin Amytis, sieht, die in der Sage, wie Semiramis, an die Stelle des Königs getreten ist.

Oppert weist darauf hin, daß die Behistûn-Inschrift hinsichtlich der Genealogie des persischen Königshauses mit Herodot I 107. 111 und VII 11 übereinstimme; allerdings müsse man VII 11 lesen: τοῦ Τεΐσπεος <καὶ ἐξ 'Ατόσσης τῆς> Κύρου τοῦ Καμβύσεω <τοῦ Κύρου> τοῦ Τεΐσπεος κτλ. Daher dürfe man mit Recht die Frage aufwerfen, ob es nicht eine Volkssage gegeben habe, nach der die Frau des Kambyses, des Vaters des Königs Kyros, die Tochter des medischen Königs gewesen sei. Die Inschrift von Sippara wisse von einer solchen Verwandtschaft nichts.

Auch über die Stammesangehörigkeit der Perser und Meder sei Herodot unterrichtet, vgl. VII 62. Die Perser seien Arier, Medien dagegen sei von turanischen Völkerschaften, untermischt mit arischen Stämmen, bevölkert, worüber unser Geschichtschreiber die genauesten Nachrichten gebe (I 101). Die Magier seien nicht arischen Ursprungs gewesen, und so stelle sich die Empörung des Magiers als eine Reaktion des turanischen Kults gegen den von Kyros eingeführten persischen dar. Die Ermordung des Magiers Gaumata verlege die Behistûn-Inschrift nach Sichichotes in der medischen Provinz Nisäa, Herodot dagegen nach Susa; aber in den Namen der sieben Perser, die sich gegen die Magier verschworen, herrsche zwischen Inschrift und Herodot fast völlige Übereinstimmung. Nur statt Aspathines nenne die Inschrift Ardymanes; doch sei auch dieser Name von Herodot nicht erfunden; denn Aspathines sei ein besonderer Freund des Königs gewesen, der sein Bild, sowie das des Gobryas, auf sein Grab habe setzen lassen. Der Vater des Otanes heiße auf der Inschrift Thuchra (Sochres), der des Megabyzos Dadyes.

Die Belagerung von Babylon durch Dareios gibt Herodot III 153 auf 20 Monate an; daß sie nicht so lange dauerte, zeigen die Inschriften. Nach Opperts Ansicht, die er auch in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 1897 S. 155 flg. ausspricht, bezeichnen die 20 Monate, die Herodot angibt, die Zeit, die zwischen dem Aufstand des Magiers und dem Ende der Herrschaft Nabuchodonosors III., d. h. des Betrügers Nidintabel, verfloß. Wahrscheinlicher ist die Annahme Lehmanns (Xerxes und die Babylonier S. 962 Anm. 1), daß in der „Mär vom Falle Babels“ Ereignisse aus der Zeit des Darius und Xerxes bunt gemischt seien, wie dies auch sonst in der Sage bei den Persern vorkommt. Weisbach meint, daß der mindestens 16monat-

liche Aufenthalt des Dareios in Babylon nach der Bestrafung des Rebellen Aracha möglicherweise der geschichtliche Hintergrund der bei Herodot so fabelhaft ausgeschmückten Erzählung sei, und Prašek will diesen zweiten babylonischen Aufstand geradezu mit dem von Herodot erzählten identifizieren.

Die erste Eroberung Babylons durch Kyros setzt man allgemein in das J. 539, und diesen Ansatz verteidigt Prašek in seinem Aufsatz zur Chronologie des Kyros mit Erfolg gegen Peiser, der in den Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1897 das J. 540 als das richtige Datum zu erweisen suchte. Ebenso erfolgreich tritt er in seiner Abhandlung zur Behistûn-Inschrift für die Glaubwürdigkeit der darin angegebenen Genealogie des Darius gegen die Verdächtigungen P. Rosts in seinen Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte ein. Vgl. auch J. Oppert (S. 24) zu dieser Frage.

Über die Erhebung des falschen Smerdis und die ersten Regierungsjahre des Dareios handeln Weisbach, Prašek und E. Meyer, wozu noch F. Justi, Die altpersischen Monate, Zeitschr. der deutsch. morgenländ. Gesellsch. 1897 S. 233 flg. kommt. Einigkeit herrscht darüber, daß der Tod des Kambyses, die Herrschaft und der Sturz des Gaumata oder falschen Smerdis und der Regierungsantritt des Dareios in das J. 522 fallen; mit dem 1. Nisan des J. 521 beginnt also das 1. Regierungsjahr des Dareios. Dagegen gehen die Ansichten darüber, wie die Ereignisse auf die ersten Regierungsjahre des Dareios zu verteilen sind, weit auseinander. Weisbach glaubt, daß die Aufstände, die in den Provinzen gegen Dareios gemacht wurden, in den Jahren 522—519, d. h. in den 4 ersten Jahren seiner Regierung niedergeworfen wurden, und auch E. Meyer setzt den letzten dieser Aufstände, den 2. babylonischen unter Aracha in die Jahre 520/519. Richtiger nehmen Justi und Prašek dafür die Jahre 522—514 in Anspruch, allerdings mit friedlichen Unterbrechungen, deren längste nach Justi unmittelbar vor Arachas Empörung lag, die in die J. 516/14 fiel. An die Unterwerfung Babyloniens schloß sich der Zug gegen die europäischen Skythen, den auch Herodot, worauf Prašek hinweist, unmittelbar daran anknüpft.

Der Zug des Dareios gegen die Skythen fällt in das J. 513, nach Meyer etwa 512. V. Costanzi, Quaestiones chronologicae. Turin 1901 = Riv. di Filol. e d' Istruzione class. XIX S. 489 flg. will ihn bis 506/5 herabrücken. Er stützt sich dabei auf die viel behandelte Stelle Herod. VI 40, in der er ἄλλα τῶν καταλαβόντων oder κατεχόντων πρηγμάτων χαλεπώτερα mit andern von der Vertreibung des Miltiades durch die Phöniker versteht. Da er nun mit Stein ἔτεϊ <πρὸ> τούτων liest und der richtigen Ansicht ist, daß die Skythen ihren Rachezug sofort nach der mißglückten Expedition der Perser an-

getreten haben, so muß er auch das überlieferte τρίτῳ für falsch halten. Er setzt dafür δέκα und gewinnt so, Miltiades' Flucht vor den Phönikern im J. 494 — richtiger 493 — angenommen, für den Rachezug der Skythen 504. Faßt man aber den herodotischen Text, wie er überliefert ist, so bezieht sich τῶν κατεχόντων πρηγμάτων auf das in Kap. 39 Erzählte und mit ἄλλα χαλεπώτερα ist die Vertreibung durch die Skythen gemeint, die zwei Jahre später als jene Ereignisse stattfand und bis zur Zurückführung des Miltiades durch die Dolonker, zwei Jahre vor der Flucht vor den Phönikern, dauerte. Vgl. darüber vorigen Jahresber. Bd. 100 S. 2. Für die genauere Bestimmung des Skythenfeldzugs läßt sich aus unserer Stelle nichts gewinnen.

Durch den Zug gegen die Skythen wollte Dareios nach Meyer der ständigen Gefahr nomadischer Invasionen von Norden her, welche Iran fortdauernd bedrohten, ein Ende machen. Der Plan konnte, wie er sagt, nur entstehen, wenn man den Zusammenhang der nördlichen Länder und die hier bestehenden Völkerverbindungen kannte, aber doch von der Ausdehnung und Unwegsamkeit des Gebiets, von den großen Strömen Rußlands und dem Umfang der aralo-kaspischen Steppe keine klare Anschauung hatte. Die Brücke über die Donau wurde dicht oberhalb des Deltas unterhalb der Mündung des Pruth geschlagen. Herodots Bericht über den Verlauf des Feldzugs ist unhistorisch; wahrscheinlich überschritt Dareios keinen der großen südrussischen Ströme. Richtig ist aber, daß die Expedition vollkommen scheiterte. Die schon von Thirwall als Erfindung bezeichnete Geschichte von der Beratung der ionischen Tyrannen über den Abbruch der Donaubrücke stammt nach Meyer aus der Zeit, als Miltiades nach seiner Rückkehr nach Athen wegen seiner Tyrannis auf den Tod angeklagt wurde. Vor den Persern mußte er wegen seiner Beteiligung am ionischen Aufstand fliehen; bis dahin war er getreuer Vasall der Perser.

Lehmann weist darauf hin, daß das babylonische Königtum untrennbar an die Statue des Gottes Marduk geknüpft sei; nur wer am Akitu-Fest, d. h. am 1. Nisan, dem Feste des Jahresanfanges, die Hände des Gottes erfaßt, ist legitimer König von Babylon. Dies haben die Perserkönige bis herab auf Dareios getan, und so bestand eine Personalunion zwischen Persien und Babylon. Unter Dareios bildete Babylon mit Mesopotamien und Arbelitis die Satrapie Assyrien, später dagegen eine Satrapie für sich; im erstern Sinne steht es immer bei Herodot. Nach dem Tode des Dareios kam auch Xerxes am 1. Nisan 484 nach Babylon, wo er nach Lehmann in die Mysterien des toten Bel eindrang; dies sei der historische Hintergrund der herodotischen Erzählung vom Grabe der Nitokris, in welcher Dareios an die Stelle des Xerxes getreten sei, wie ja auch sonst in der mündlichen Tradition

der Perser, vgl. I 187. Während dann Xerxes in Ekbatana war, brach ein Aufstand der Babylonier aus, der durch Megabyzos niedergeschlagen wurde. Dieser verzögerte im Verein mit dem Abfall Ägyptens den Zug des Königs gegen Griechenland. Da Xerxes daraufhin das nominelle babylonische Königtum aufhob, so kam es im J. 480/79 zu einem erneuten Aufstand, der 19—20 Monate dauerte, wie Lehmann annimmt, etwa die Zeit, die Herodot (III 153) für die Belsgerung Babylons durch Dareios angibt. Daß die Perser bei Ausbruch des Aufstandes durch Unternehmungen gegen die Griechen in Anspruch genommen waren, ergibt sich nach Lehmann auch aus Herodot III 150, wo allerdings die Expedition des Dareios gegen Samos statt des Xerxeszuges genannt werde. Um die Zeit der Schlacht bei Salamis habe Xerxes von dem Aufstand Kunde erhalten, und dies sei der Grund, warum er so eilig mit einem großen Teile des Heeres zurückgekehrt sei. Der Aufstand sei vielleicht von Megapanos, den Herodot VII 62 als τὸν Βαβυλῶνος ὕστερον τούτων ἐπιτροπεύσαντα erwähnt, niedergeschlagen worden. Nach der Eroberung der Stadt führte Xerxes die Mardukstatue weg (I 183) und zerstörte die Tempelstätte Esaggil, wohin sich viele Babylonier geflüchtet hatten (III 158).

Auf Geographie und Geschichte Ägyptens beziehen sich:

1. G. Foucart, Herod. II 43. Acad. des inscript. et belles-lettres 1899 April.

2. J. V. Prášek, Forschungen zur Geschichte des Altertums II. Kadytis. Sethos. Usû. Leipzig 1899.

3. F. L. Griffith, Stories of the high priests of Memphis, the Sethon of Herodotus and the demotic tales of Rhamnes. 1900.

4. Grenfell, Hunt and Hogarth, Fayûm towns and their papyri. London 1900.

5. E. Revillout, Hérodote et les oracles égyptiens. Revue égyptol. 1900 S. 1 flg.

6. A. W. Verrall, Herodotus on the dimensions of the pyramids. Class. Rev. 1898 S. 198 flg.

Die Schrift von Griffith ist mir nicht zugänglich.

Foucart weist auf eine hieroglyphische Inschrift aus Karnak hin, durch die Herodots Bericht über seinen Besuch im Ammonstempel zu Theben und über die Erzählungen der ägyptischen Priester als wahrheitsgetreu bestätigt wird.

Eine syrische Stadt Kadytis wird Herod. II 159 und III 5 erwähnt. Prášek betont mit Recht, daß darunter zwei verschiedene Städte zu verstehen seien; III 5 ist Gaza gemeint, wie man jetzt all-

gemein annimmt, II 159 wahrscheinlich Kades am Orontes, für dessen ehemalige Bedeutung Prašek auf ein Kontrakttäfelchen aus dem 40. (nicht wie der Verf. sagt 6.) Jahre Nebukadnezars hinweist.

Den sonst unbekannten König Sethon (II 141) identifiziert Prašek mit Taharka und weist ihm die Regierungsjahre 685—680 zu. Ein Irrtum ist es aber, wenn er sagt, Herodot gebe ihm 50 Regierungsjahre; Herodot läßt die Dauer seiner Herrschaft unbestimmt.

Die Fayûm-Papyri geben interessante Aufschlüsse über die Topographie. Besonders bemerkenswert ist, daß durch sie der Birket el Kurûn jetzt endgültig als Teil des alten Möris-Sees erwiesen wird. Vgl. auch C. Wessely, Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Wiener Akad. vom 7. Nov. 1900, der eine Urkunde aus Soknopaiu Nesos = Dimê am Birket el Kurûn veröffentlicht, die den Namen Μοῖρις enthält.

Revillout sucht unter Berufung auf die demotische Chronik und die zeitgenössischen demotischen Papyri die Glaubwürdigkeit Herodots in allem, was sich auf das Leben des Amasis (II 173 flg.) bezieht, zu erweisen, so seine Vorliebe für gute Mahlzeiten und fröhliche Gelage, seinen ungezwungenen Verkehr mit seinem Hofstaat, seine Vernachlässigung gewisser Tempel, wie desjenigen in Delphi, und seine Freundschaft mit den Griechen. Echt ägyptische Sitte war es auch, sich bei Diebstählen zur Entdeckung des Diebes an Orakel zu wenden, worauf schon Wiedemann in seiner Ausgabe von Herodot II S. 597 hinweist.

Verrall tritt für die schon von Letronne, Jacobs u. a. gegebene Erklärung von ὕψος (II 124) als „Seitenhöhe" ein, da sich Herodots Angabe nur so rechtfertigen lasse; jede Pyramidenseite bildete ein gleichseitiges Dreieck.

Über die Völker Libyens, die westlich vom Tritonsee und Tritonfluß in der Gegend der Schotts von Gabes zu suchen sind, spricht

J. Toutain im Bulletin de la société des antiquaires de France 1899 S. 258.

Es sind die Maxyes, Zauekes und Gyzantes. Von diesen erzählt Herodot II 191. 194, daß sie ihren Körper mit Mennig rot bemalen, was durch die Ausgrabungen bestätigt wird; denn D. Novak fand in einer Nekropole von El-Alia, dem alten Acholla, zwischen Mahedia und Sfax, etwas nördlich von Ras Kapudia (Caput Vada), in Gräbern rote Farbe, ein Beweis, daß solche wenigstens bei der Bestattung angewandt wurde. Übrigens findet man rotbemalte Gebeine auch sonst in den Gräbern nicht selten.

Die schon so vielfach erörterte Frage über die Pelasger macht

Müller, Zur Pelasgerfrage. Progr. Ellwangen 1898

zum Gegenstand erneuter Untersuchung. Er hält an der Annahme Herodots, daß die Pelasger Barbaren waren, fest und sieht in ihnen die Träger der mykenischen Kultur. Da nun die Baudenkmäler, die Kunstwerke und viele Namen dieser Epoche auf Ägypten und Syrien hinweisen, so müssen die Pelasger dorther gekommen sein. Sie gehören zu den Hyksos, die von 1900—1600 die Herren von Ägypten waren und ägyptische Kultur annahmen, dann aber wieder aus dem Lande vertrieben wurden und teils zur See, teils zu Land nach Asien und Griechenland zogen. Pelasger und Philister sind identisch. Die Hypothese des Verf. ist, wie man sieht, ganz auf der Voraussetzung des ägyptischen Ursprungs der mykenischen Kultur aufgebaut und ebensowenig haltbar wie diese. Herod. I 57 will der Verf. Πελασγῶν τῶν [ὑπὲρ] Τυρσηνῶν Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων lesen, weil nach Thukyd. IV 109 Pelasger und Tyrsener dieselben seien, sich also sprachlich nicht voneinander unterscheiden; jedenfalls müßte es in diesem Falle Τυρσηνῶν <τῶν> Κρηστῶνα κτλ. heißen. Aber der Verf. übersieht, woranf Stein z. d. Stelle hinweist, daß Τυρσηνοὶ bei Herodot ausschließlich die italischen Etrurier sind, und daß in Thrakien keine Stadt Kreston lag, die Tyrsener bewohnten.

Auf die Geschichte Spartas beziehen sich

1. G. Egelhaaf, Die Gebeine des Orestes. Württemb. Korrespondenzblatt 1900 S. 285 flg.

2. J. Beloch, Zur Geschichte des Eurypontidenhauses. Hermes 1900 S. 254 flg.

Egelhaaf zieht aus der Verwunderung, mit der Lichas Herod. I 67 flg. sieht, wie Eisen geschmiedet wird, den Schluß, daß damals die Eisenschmiedekunst in Sparta noch unbekannt war, Sparta sich also damals noch in der Bronzezeit befand. In dieser auch schon von anderen ausgesprochenen Tatsache erblickt er den Grund, warum es den Tegeaten, die eiserne Waffen hatten, unterlag. Freilich wird man dann nicht umhin können, den Lichas und den tegeatischen Krieg in eine frühere Zeit zu setzen, als es Herodot tut; denn E. Meyer erklärt es mit Recht für unwahrscheinlich, daß die Eisenbearbeitung in dem eisenreichen Lakonien so jungen Datums sei. Ich halte dies bei dem kriegerischen Geist, der in Sparta herrschte, für undenkbar.

Beloch tritt Herod. VIII 131 für die Überlieferung πλὴν τῶν δυῶν τῶν μετὰ Λευτυχίδεα πρώτων καταλεχθέντων ein; denn fürs erste stamme sie aus einer besseren Quelle, und dann wäre Leotychides nach dem Sturze des Demaratos kaum zur Thronfolge berechtigt gewesen, wenn seit sieben Generationen niemand aus seiner Familie regiert hätte. Die Könige aus dem Eurypontidenhaus von Leotychides aufwärts waren

aber folgende: Leotychides, Demaratos, Ariston, Hegesikles, Hippokratides usw. in der von Herodot angegebenen Reihenfolge.

J. C. Hoppin, The argive exclusion of attic pottery. Class. Rev. 1898 S. 86 flg.

macht darauf aufmerksam, daß die Ausgrabungen die Angabe Herodots V 88, die Argiver hätten den Import von attischen Tonwaren verboten, bestätigen; dies müsse um 560—550 v. Chr. geschehen sein, stimme also auch zeitlich mit dem Berichte unseres Geschichtschreibers.

A. Furtwängler, Die Ausgrabungen auf Ägina. Berl. phil. Wochenschr. 1901 S. 1595 flg.

teilt mit, daß die Stele gefunden worden sei, auf der das Inventar aus dem Heiligtum der Mnia und Auzesia verzeichnet stehe. Bei Herodot V 83 heißen die Gottheiten Damie und Auxesie.

Mit Peisistratos und den Peisistratiden beschäftigen sich

1. J. Plathner, Beiträge zur Geschichte der Peisistratiden. Zeitschr. f. GW. 1897 S. 458 flg.

2. — Die Alleinherrschaft der Peisistratiden. Progr. Dessau 1897.

Plathner, weist darauf hin, daß Herodot und die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles darin miteinander übereinstimmen, daß die 2. Verbannung des Peisistratos 10 Jahre und seine wirkliche Herrschaft im ganzen 19 Jahre währte; diese 19 Jahre erhält man nämlich, wenn man von den 36 Jahren, die Herod. V 65 für die Herrschaft der Peisistratiden angegeben werden, die Regierung des Hippias mit 17 Jahren abzieht. Nimmt man die 19 Regierungsjahre von den 33 Jahren weg, die nach Aristoteles von der 1. Tyrannis des Peisistratos bis zu seinem Tode vergehen, so bleiben für seine beiden Verbannungen 14 Jahre, nämlich 4 für die 1. und 10 für die 2. Verbannung. Demnach dauert seine 1. Tyrannis von 461/60—556/5, seine 1. Verbannung von 556/5—552/1, seine 2. Tyrannis einen Teil des Jahres 551/2, seine 2. Verbannung von 552/1—542/1, seine 3. Tyrannis von 542/1—528/7.

Die Programmabhandlung enthält eine genaue Vergleichung des Aristoteles mit Herodot und Thukydides. Es ergibt sich, daß Aristoteles diese beiden Geschichtschreiber zwar benützt, aber seine Hauptquelle ist eine Atthis. Keine der drei benützten Vorlagen verdient unbedingten Glauben, sondern in jedem einzelnen Fall muß man prüfen, was wahr oder doch wahrscheinlich ist.

H. Pomtow, Delphische Beilagen III. Rhein. Mus. 1897 S. 105 flg.

sucht zu beweisen, daß Herod. II 180 und V 62 dieselbe Vergebung der Bauarbeiten anläßlich des Neubaus des Tempels in Delphi gemeint sei; die Alkmeoniden hätten sie gleich anfangs übernommen und auch zu Ende geführt. Diese Annahme steht in so scharfem Gegensatz zu der Überlieferung, daß sie trotz allem, was der Verf. zu ihrer Empfehlung vorbringt, für jeden Forscher, der festen Boden unter den Füßen behalten will, unannehmbar ist. Die bisherige Auffassung muß auch weiter in Geltung bleiben.

Mit den Athenatempeln auf der Akropolis zu Athen beschäftigen sich

1. A. Furtwängler, Zu den Tempeln der Akropolis von Athen. Sitz.-Ber. d. philos.-hist. Klasse d. Akad. zu München 1898 S. 363.

2. G. Körte, Der „alte" Tempel und das Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen. Rhein. Mus. 1898 S. 239 flg.

3. A. Michaelis, Die Athenatempel der athenischen Burg. Archäol. Anzeiger 1901 S. 215 flg.

Herod. VIII 55 will Furtwängler ἔστι ἐν τῇ ἀκροπόλι ταύτῃ Ἐρεχθέος τοῦ γηγενέος λεγομένου εἶναι σηκός st. νηός schreiben unter Verweisung auf Dionys. Hal. ant. Rom. XIV 4 Ἀθήνησι μὲν ἐν τῷ γηγενοῦς Ἐρεχθέως σηκῷ. Körte erklärt dies mit Recht für unnötig; es ist der schon in der Ilias erwähnte alte Tempel des Erichthonios oder Erechtheus und der Athene gemeint, der, wie Herod. V 77 ἀντίον δὲ τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου zeigt, zwei μέγαρα hatte, eines im Westen für Erechtheus und eines im Osten für Athena Polias. Herodot kennt nur diesen einen Athenatempel auf der Burg; wenn er aber VIII 55 sagt: ἐν τῷ ἐλαίη τε καὶ θάλασσα ἔνι, so drückt er sich ungenau aus; denn beide befanden sich nicht in dem Tempel, sondern im Freien, der Ölbaum in dem an die Westhälfte des alten Tempels nördlich anstoßenden Pandroseion; die θάλασσα aber wurde erst von dem Architekten des Erechtheion in den Tempel einbezogen. Auf dieses Erechtheion ging, wie alle drei Gelehrte einstimmig annehmen, die Bezeichnung „alter Tempel" über. Dem alten Tempel steht als neuer Athenatempel das sog. Hekatompedon gegenüber, das, wie Michaelis ausführt, aus peisistrateischer Zeit stammt, in den Perserkriegen arg beschädigt wurde und dann, durch den Parthenon ersetzt, im J. 406/5 durch Blitz zugrunde ging.

Ich komme jetzt zu den Arbeiten über den ionischen Aufstand und die Perserkriege, unter denen an erster Stelle

E. Meyer, Geschichte des Altertums. 3. Band. Das Perserreich und die Griechen. 1. Hälfte: Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr. Stuttgart 1901

zu nennen ist. Trotzdem Herodot nichts darüber überliefert, glaubt M. doch, den Alkmeoniden die Schuld für Atheus Beteiligung an dem ionischen Aufstand zuschreiben zu müssen. Sein unglücklicher Ausgang hatte nach ihm den Verlust ihres Einflusses und das Emporkommen des Themistokles zur Folge, dem aber Miltiades sofort erfolgreich entgegengetreten sei; daher hätten sie diesen durch Anklagen zu stürzen gesucht, und als ihnen dies nicht gelungen sei, Unterhandlungen mit den Peisistratiden und Persern angeknüpft. Meyer glaubt also, wie andere, an die Rechtfertigung der Alkmeoniden durch Herodot nicht.

Außer Meyer kommen für die Perserkriege noch in Betracht:

1. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 1. Teil: Das Altertum. Berlin 1900.

2. Adam, Zur Kritik des herodotischen Berichts über die Perserkriege. Sitz.-Ber. der histor. Gesellschaft in Berlin 1901,

von denen mir die zweite Abhandlung nicht zur Verfügung stand.

Mit der Schlacht bei Marathon im besonderen beschäftigen sich:

1. J. A. R. Munro, Some observations on the persian wars. I. The campaign of Marathon. Journ. of Hell. stud. 1899 S. 185 flg.

2. T. McKenny Hughes, Marathon. Class. Rev. 1901 S. 131 flg.

3. W. H. D. Rouse, ebenda S. 191.

Munro faßt den Zug des Datis und Artaphrenes so auf, als ob dadurch nur Athen bezwungen und so die Unterwerfung der Ionier gesichert werden sollte. Man kann dem Verf. zugeben, daß es ursprünglich gleich nach der Niederwerfung des ionischen Aufstandes nur auf die Athener abgesehen war; aber schon während der Vorbereitungen zum ersten Zug erweiterte sich der Plan, wie die von E. Meyer in das Frühjahr 492 gesetzte Entsendung von Boten, die von allen griechischen Staaten Erde und Wasser verlangen sollten, zeigt, und in der Tat war dies auch der einzige Weg, auf dem die Perser möglicherweise ihre Absicht erreichen konnten. Auch trat bei dem 2. Zug die Rücksicht auf die Ionier schon ganz zurück; jetzt stand, wie Meyer mit Recht hervorhebt, die Ehre des Reiches auf dem Spiel, die verlangte, die Unternehmung trotz des Unglücks des Mardonios glücklich zu Ende zu führen.

Die Landung bei Marathon schreibt die Überlieferung dem Einflusse des Hippias zu; denn hier hatte dieser großen Anhang, und die Ebene war für die persische Reiterei günstig. Anderer Ansicht ist Munro, der meint, Hippias habe dadurch Miltiades mit dem Heer aus

der Stadt entfernen und so seinen Anhängern, darunter auch den Alkmeoniden, das Handeln in der Stadt erleichtern wollen; sobald dies geschehen, sollte dann ein Teil der Perser schleunigst nach Athen gehen, um das Weitere zu besorgen. Wäre aber diese Entfernung des Miltiades mit dem Heere durch die Landung an einer anderen Stelle Attikas nicht auch erreicht worden? Und hofften Hippias und die Perser nicht, die Athener zu besiegen und dann nach der Stadt zu marschieren?

Hughes will mit Chodwick den Namen Vrana von Marathon ableiten, wogegen Rouse Einsprache erhebt. Die Athener stellten sich am Anfang des Vrana-Tales auf, 8 Stadien von dem Soroshügel entfernt, wie jetzt auch Delbrück anerkennt, der früher die Aufstellung in das Tal von Avlona verlegt hatte. Was den Gang der Schlacht betrifft, so hält Meyer mit Recht an der herodotischen Schilderung, abgesehen von dem Laufschritt der Athener 8 Stadien weit, fest; aber Miltiades hat die Schlacht nicht begonnen, sondern angenommen, als die Perser aus Furcht vor der Ankunft der Spartaner zum Angriff vorrückten. Delbrück läßt Miltiades warten, bis die Perser bis auf 100—150 Schritt an seine Stellung herankamen; aber so wäre der Durchbruch des attischen Zentrums durch die Perser, den er allerdings gar nicht erwähnt, und die Verfolgung ἐς τὴν μεσόγαιαν nicht möglich gewesen. Das Haupttreffen war am Soros, wie früher schon Kallenberg und jetzt auch Meyer annehmen. Die persische Reiterei konnte nach Delbrück und Hughes wegen der Terrainverhältnisse nicht in den Kampf eingreifen. Unglaublich ist Munros Annahme, daß die Perser, bevor ihnen noch das verabredete Zeichen aus der Stadt gegeben worden sei, die Hälfte ihres Heeres samt der Reiterei eingeschifft hätten, um einen Angriff auf Athen zu machen, und daß Miltiades diesen Zeitpunkt zum Beginn der Schlacht gewählt habe; denn wie konnten die Perser angesichts des feindlichen Heeres sich so schwächen, um einer unsicheren Hoffnung nachzugehen?

Wenn die Überlieferung den Persern 600 Trieren gibt, so betrachtet Meyer diese Zahl als konventionell; es waren weniger. Ihr Heer betrug schwerlich mehr als 20 000 Mann und wenige Hundert Reiter. Für die Griechen erscheint ihm die Zahl 10 000 als möglich, wenn auch nicht sicher. Munro veranschlagt das persische Heer auf 40 000, die Griechen auf 15 000. Nach Delbrück zählte das Perserheer 5000—6000 Mann, darunter 500—800 Reiter, und das athenische Heer war ebenso stark.

Die Schlacht fiel nach Meyer auf den 15. oder 16., wahrscheinlich des Metageitnion = 10. September 490. Der Umstand, daß die Schlacht in die Zeit des Vollmonds fiel, gab zu der bei Herodot er-

zählten Entschuldigung der Spartaner Veranlassung; in Wirklichkeit kamen diese, so schnell sie konnten, brauchten aber zu ihrer Rüstung 6 Tage.

Hinsichtlich des ägiuetischen Krieges schließt sich Meyer an Wilamowitz, Aristoteles und Athen II S. 280 flg. an. Der von Herodot V 86 flg. und VI 87 flg. berichtete Krieg ist der gleiche; Herodot erzählt ihn zwar vor Marathon, er fällt aber in Wahrheit nach Kleomenes' Tod in das J. 487. Die Legende von den Bildern der Damie und Auxesie bezieht sich auf diesen Krieg.

An Kämpfe zwischen Griechen und Persern bei Artemision hatte Delbrück früher nicht geglaubt; jetzt gibt er sie zu, meint aber, die Perser, die nach ihm etwa 300 Schiffe hatten, seien den Griechen nicht überlegen gewesen. Die Kämpfe verliefen so, daß die Griechen dem zweiten Zusammentreffen mit der feindlichen Flotte im Saronischen Meerbusen, wohin sie sich wegen der Ausbesserung ihrer beschädigten Schiffe und in der Hoffnung auf Verstärkung zurückgezogen hätten, mit guter Zuversicht entgegensehen konnten. Die Erzählung, daß die Perser 200 Schiffe um Euböa herumgeschickt haben, um die Griechen abzuschneiden, hält Delbrück für eine Erdichtung, erfunden, um die Streitmacht der Perser, die übertrieben groß angegeben war, der hellenischen mehr anzupassen; denn um die Griechen abzusperren, brauchten ihnen die Perser nur während der Schlacht in die linke Flanke zu fahren. Gewiß, wenn dies nur möglich gewesen wäre. Meyer folgt dem herodotischen Bericht; aber „was etwa der Geschichte Herod. VIII 4 flg., die Euböer hätten Themistokles und dieser wieder die Admirale von Sparta und Korinth bestochen, damit sie nicht abzögen, als Tatsache zugrunde liegen mag, ist nicht festzustellen und geschichtlich ohne Bedeutung“.

F. Zambaldi kommt in seinem Aufsatz über die telegraphischen Vorrichtungen des Altertums (Atene e Roma 1899 S. 65 flg.) auch auf Herod. VII 183 zu sprechen. Er bezweifelt, ob Herodots Angaben, nämlich daß die Wegnahme von drei Schiffen durch die Feinde vermittels Feuerzeichens gemeldet worden sei, sich richtig verhalte; vermutlich sei nur ein allgemeines Gefahrsignal gegeben worden. Ich glaube nicht, daß Herodot etwas anderes sagen wollte; das Pronomen ταῦτα meint nur die Annäherung der Feinde, bezieht sich aber nicht auf das Schicksal der Schiffe, das der Geschichtschreiber bei dieser Gelegenheit gleich mitberichtet.

Den Zweck der Besetzung von Thermopylä durch die Griechen und den Zusammenhang dieser Maßregel mit den Operationen der Flotte bei Artemision legt Meyer klar dar; der Paß sollte zur Sicherung des Seeheeres so lange gedeckt werden, bis eine Entscheidung zur See her-

beigeführt wäre. Dem Verrat des Ephialtes legt die Überlieferung eine übertriebene Bedeutung bei; „in Wirklichkeit hätten die Perser den Weg gefunden, auch wenn sie keinen Führer fanden“. Von offizieller Färbung der Berichte, von der Busolt, Gr. Gesch. II 697 redet, vermag Meyer bei Herodot nichts zu entdecken; die Feier der Olympien und Karneen hielt die Spartaner und die übrigen Peloponnesier nicht ab, nicht in größerer Stärke in Mittelgriechenland einzurücken, und die Meinung, sie hätten ihre Bundesgenossen schmählich im Stiche gelassen, weil sie dies nicht taten (Herod. VII 207. VIII 40), ist unberechtigt. Die Brandmarkung der Thebaner durch Xerxes bezeichnet Meyer als boshafte Erfindung.

Mit Salamis und der Schlacht bei Salamis befassen sich folgende Arbeiten:

1. W. Reichel, Ein angeblicher Thron des Xerxes. In der Festschrift für Otto Benndorf. Wien 1899. S. 63 flg.

2. *Σ. Σουραΐτης, Zur Topographie des alten Salamis. Ἁρμονία 1901 S. 175 flg.

3. A. Bauer, Die Seeschlacht bei Salamis. Jahreshefte des österr.-archäolog. Instituts 1901 S. 90 flg.

Reichel beschreibt den sog. Thron des Xerxes, d. h. die Stelle, von der aus er dem Seetreffen bei Salamis zugeschaut habe (vgl. Herod. VIII 90. Plut. Them. 13), auf Grund sorgfältiger Untersuchungen der Örtlichkeit. Der Thron befindet sich auf der Kerata gegenüber von Salamis und ist natürlich kein Thron des Xerxes gewesen, sondern wahrscheinlich ein Thronaltar. Der Standort des Xerxes war auch nicht hier, sondern auf der Höhe des Ägaleos.

Nach Meyer zählte das Landheer des Xerxes, abgesehen von dem zahlreichen Troß, etwa 100 000 Mann. Einem solchen Heere konnten die Griechen keinen Widerstand leisten; daher war der Plan des Themistokles, zur See die Entscheidung herbeizuführen und das Landheer nur zur Unterstützung der Flotte zu gebrauchen. Damit waren die Spartaner einverstanden, und so erklären sich nach Meyer ihre so oft getadelten geringen Anstrengungen zu Lande.

Die Flotte des Xerxes gibt Herodot nach Äschylos auf 1207 Schiffe an; Meyer glaubt, daß es einschließlich der Transportschiffe bei der Ausfahrt nicht mehr als 1000 waren. Es war natürlich, daß auch die Griechen möglichst viele Schiffe sammelten. Gelon konnte ihnen wegen des Angriffes der Karthager, die, wie Meyer nach Diodor annimmt, mit den Persern im Bunde waren, nicht helfen; die Diskussion über die Frage des Oberbefehls (Herod. VII 157 flg.) erklärt M. für absurd. Dagegen hält er die beiden Orakel an Athen (Her. VII 140 und 141),

das zweite allerdings ohne die Schlußverse, ferner das Orakel an Argos (VII 148) und das an Kreta (VII 169) für echt; aber das Orakel au Sparta (VII 220) scheint ihm spätere Mache zn sein.

Die Griechen hatten nach Meyer bei Salamis 300—400 Schiffe, standen also den Persern, deren Zahl sich anf 400—500 belief, nicht weit nach. Nach Delbrück übertrafen sie die Perser sogar infolge der Verstärkungen, die sie erhalten hatten. Ja, Delbrück will sogar den beabsichtigten Rückzng der Griechen von Salamis au den Isthmus damit erklären, daß sie als weitere Verstärknng noch die 60 kerkyräischen Schiffe erwartet hätten.

Themistokles war nach Meyer nnd Bauer mit den anderen Feldherren darin einig, daß bei Salamis gekämpft werden müsse; die Mnesiphilos-Anekdote zeugt nnr von der Gehässigkeit, mit der man bald nachher den Themistokles verfolgte. Die Absendung des Sikinnos hatte keinen anderen Zweck, als den Xerxes zur Schlacht zu bewegen; die zweite Sendung des Sikinnos hält Meyer für erfunden. Auf die Botschaft des Themistokles hin sendet Xerxes den westlichen Flügel seines Heeres nm Salamis herum und sperrt die Enge zwischen der Insel und Megara ab. Ich glaube mit Meyer, daß dies der wirkliche Vorgang war, der auch von Äschylos und Späteren berichtet wird; aber Meyer hat übersehen, daß Herod. VIII 76 ἀνῆγον μὲν τὸ ἀπ' ἑσπέρης κέρας κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα dies nicht bedenten kann. Meiner Überzeugung nach sind die Worte πρὸς τὴν Σαλαμῖνα, die bis jetzt jeder Erklärung spotteten, in περὶ τὴν Σαλαμῖνα zu ändern und so in Übereinstimmung mit der sonstigen Überlieferung zu bringen.

Diese Art der Einschließung der Griechen hält Bauer für sachlich unmöglich; denn die zur Einschließnng abgesandten Schiffe hätten bis zur Insel Leros, d. h. etwa 50 km weit, fahren müssen, wozu die Nachtzeit nicht reichte. Ich kann diesen Einwand nicht als stichhaltig anerkennen; denn es handelte sich doch nnr darnm, das Entweichen der Griechen dnrch jene Enge zu verhindern, und dazu kamen die Perser bei dem Vorsprung, den sie vor den Griechen hatten, gewiß rechtzeitig, auch wenn sie bei Tagesanbruch noch nicht den ganzen Weg zurückgelegt hatten. Bauer tritt für die Umzingelnng in der Enge zwischen Salamis nnd Attika ein; aber diese stößt auf viel größere Schwierigkeiten als die andere. Die Griechen standen in der heutigen Bucht von Ambelaki, die Perser bis znr Bucht von Trapezona, den Peiräeus ausfüllend. Um die Umzingelnng auszuführen, mußten diese in der Nacht ihre Schiffe möglichst nahe an der attischen Küste in die Meerenge vor bis zu der Stelle schieben, wo heute die Fähre nach Salamis geht. Ist ein solches Manöver angesichts des gerüsteten gegenüberstehenden Feindes möglich oder auch nnr wahrscheinlich?

Außerdem ist der Verf. gezwungen, anzunehmen, Herodot habe die zu seiner Auffassung nicht passenden Worte οἱ ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ τὴν Κυνόσουραν τεταγμένοι dem Orakel zuliebe geschrieben, trotzdem er gewußt habe, daß sie eine topographische Unrichtigkeit enthielten.

Die Angabe bei Herodot VIII 97, daß Xerxes nach der Schlacht einen Damm nach Salamis habe bauen wollen, bezeichnet Meyer als absurd, ebenso wie die Überlieferung bei Ktesias und Strabon, der Perserkönig habe dies vor der Schlacht beabsichtigt, was Stein a. a. O. für richtiger hält. Die Gefahren und Verluste des persischen Heeres auf dem Rückzug sind nach Meyer stark übertrieben; von einer überstürzten Flucht kann keine Rede sein, und ebensowenig ist die Tradition, die den König den Hauptteil des Heeres mit sich nehmen läßt, haltbar. Aber vgl. oben Lehmann, Xerxes und die Babylonier.

Platää und die Schlacht bei Platää behandeln:

1. W. J. Woodhouse, The Greeks at Plataiai. Journ. of hell. studies 1898 S. 33 flg.

2. G. B. Grundy, Battles ancient and modern. Ebenda S. 232 flg.

3. — A note on Plataea. Class. Rev. 1898 S. 161 flg.

4. J. G. Frazer, Plataea. Ebenda S. 206 flg.

5. — Pausanias' description of Greece. Vol. V. London 1898.

Woodhouse stimmt Grundy bei hinsichtlich der Lage von Erythrä westlich an der Straße von Eleusis nach Theben, der Festsetzung Hysiäs etwas oberhalb von Kriekuki und der Annahme der Νῆσος im Westen von Platää zwischen dem Oberlauf der Bäche der Oeroe. Daß drei Straßen über den Kithäron führen, nämlich die von Eleusis nach Theben, die von Eleusis nach Platää und die von Megara nach Platää, bestreitet Frazer insoweit, als er leugnet, daß bei Eleutherä ein Weg nach Platää abzweige; doch Grundy bleibt in seiner Erwiderung darauf bei seiner Annahme. Die Lage der Quelle Gargaphia und des Heroons des Androkrates bleibt auch jetzt noch zweifelhaft, da sich Grundy und Woodhouse nicht einigen können. Die Meinung Grundys, Herodot bezeichne mit Asopos nicht nur den Fluß selbst, sondern auch seinen ersten Nebenfluß, erklärt Meyer mit Recht für unmöglich; auch Woodhouse erkennt dies nicht an und wünscht deshalb IX 51 ἡ δὲ ἐστὶ ἀπὸ τοῦ Ἀσωποῦ <εἴκοσι> καὶ τῆς κρήνης κτλ., was Herodots Sprachgebrauch zuwiderläuft. Geradezu ein Irrtum Grundys ist es aber, wenn er Skoios auf Grund von Pausan. IX 4, 3 auf die Nordseite st. Südseite des Asopos verlegt.

Das Heer des Mardonios belief sich auf 40 000—50 000 Asiaten und einige Tausend Griechen, das der Griechen auf 30 000 Hopliten und einen großen Troß, wie Meyer annimmt; nach Delbrück hatten

die Griechen nur 20 000 Hopliten und ebensoviele Unbewaffnete, die Perser 15 000—25 000 Krieger. In der Darstellung des Verlaufs der Schlacht folgt Meyer im allgemeinen Delbrück, doch hält er sich viel enger an Herodot, der „zwar die maßgebenden Momente im Entscheidungskampf sehr deutlich erkennen läßt, im übrigen aber ganz unmilitärisch ist, so daß der großartige, auf genialer Verbindung strategischer Überlegenheit und entschlossenen Mutes beruhende Kampf wie ein Werk des Zufalls erscheint".

Im einzelnen glaubt Meyer, daß sich die Heere vielleicht noch beträchtlich länger als 12 Tage gegenübergestanden seien. Die Überlieferung, daß die Spartaner ihre Stellung mit der der Athener vertauscht hätten, bzw. hätten vertauschen wollen, weil sie lieber gegen die Griechen als die Perser kämpften, hält er für athenische Sage; aber auch der Grund, den er an die Stelle setzt, nämlich der linke Flügel sei exponierter gewesen, befriedigt nicht; denn gerade der rechte spartanische Flügel war ja fortwährenden Angriffen von seiten der Perser ausgesetzt. Nach Meyer „spricht alles für die Richtigkeit der Vermutung, daß die Griechen sich schließlich dadurch Luft zu machen suchten, daß sie der Flotte den Auftrag gaben, nunmehr endlich den Zug nach Asien auszuführen; auf die Kunde davon blieb Mardonios nichts übrig als den Kampf zu wagen". Diese Vermutung Meyers hängt mit seiner Gesamtauffassung des Feldzuges von 479 zusammen, die dahin geht, daß es überhaupt nicht zur Schlacht bei Platää gekommen wäre, wenn nicht der zwischen Themistokles und den Spartanern verabredete Kriegsplan, die Flotte nach Ionien und dem Hellespont zu senden, durch den Sturz des Miltiades vereitelt worden wäre.

Den erwünschten Anlaß zum Angriff bot dem Mardonios der versuchte Stellungswechsel der Griechen, den Meyer nach Herodot begründet. Grundy und Woodhouse erblicken darin die Absicht, einen Vorstoß gegen Theben, die Operationsbasis der Perser, zu führen; aber wie konnte den Griechen in ihrer jetzigen Lage ein solcher Gedanke kommen? Von dieser Voraussetzung aus konstruieren die beiden Gelehrten die Schlacht, zwar in interessanter Weise, aber doch ohne objektive Gewähr. Daß das Zentrum der Griechen nicht in das Treffen gekommen sei, bezeichnet Meyer als Erfindung, aber der Erzählung von Amompharetos, dem Lochagen der Pitaneten, spricht er einen wahren Kern zu. Die Verluste der Perser sind nach ihm bei Herod. IX 70 sinnlos übertrieben; den Hauptteil des Heeres hat offenbar Artabazos gerettet. Das Fehlen der Seriphier und Paleer auf der Schlangensäule schreibt er der Flüchtigkeit der Verfertiger zu und erklärt Domaszewskis Erklärungsversuch (vgl. Jahresb. Bd. 83, S. 81) für unhaltbar.

Meyer hat in seinen Forschungen I S. 16 die Richtigkeit der Angabe Herodots V 26, daß Imbros und Lemnos zur Zeit der Unterwerfung durch Otanes noch pelasgisch waren, bezweifelt; er glaubt, daß die Inseln schon zur Peisistratidenzeit von den Athenern besetzt und Lykaretos zum Herrscher über die attischen Kleruchen gemacht wurde. Dagegen machte Beloch in seiner griech. Gesch. I S. 351 geltend, daß diese Kleruchen den kleisthenischen Demen Attikas angehören, also nicht schon zur Zeit der Peisistratiden dorthin geschickt sein können, und auch Macan in s. Ausg. zu VI 140 weist Meyers Annahme zurück. Trotzdem hält sie dieser in s. Gesch. III 1 S. 297 fest, indem er Beloch erwidert, jene seien eben bei der Phylenordnung in ihre Heimatgaue eingeschrieben worden, nach denen sich übrigens die Athener schon lange vor Kleisthenes genannt hätten, z. B. Myron von Phlya Plut. Sol. 12. Damit ist aber die Tatsache, daß die Überlieferung immerhin durch Belochs Hinweis gestützt wird, nicht beseitigt. Es kommt noch hinzu, daß die Erwerbung von Lemnos für die Athener an Miltiades' Namen geknüpft ist. Nun ist aber dieser nach Meyers eigener Annahme bis zum Ausbruch des ionischen Aufstandes ein treuer Vasall der Perser gewesen. Ist es da nicht wahrscheinlich, daß er Lemnos erst während des ionischen Aufstandes für die Athener erworben hat? Warum Meyer die Angabe, daß Miltiades von seinen Freunden vor allem durch den Hinweis auf die Gewinnung von Lemnos verteidigt worden sei, lediglich für stilistische Einkleidung Herodots hält, der die Geschichte dieser hier habe anbringen wollen, ist nicht ersichtlich, da derartige Hinweise doch ganz der Sitte bei attischen Gerichtsverhandlungen entsprechen.

A. Kirchhoff, Ein Irrtum des Herodot. Genethliakon zum Buttmannstage 5. Dezember 1899, S. 1 flg.

ist der Ansicht, daß Herod. IV 15 eine Verwechslung des Aristäos mit Aristeas vorliege; denn es sei nicht denkbar, daß die Metapontier dem Aristeas neben dem Apollonaltar ein Standbild errichtet hätten. Dieselbe Vermutung spricht E. Pais, Storia della Sicilia I S. 548 aus. Aber vgl. E. Rohde, Psyche² II S. 91 flg., der den innigen Zusammenhang des Aristeas mit Apollon dartut, und außerdem E. Bethe, Pauly-Wissowas Realenzyklop. Bd. II S. 876 flg., der darauf hinweist, daß Aristeas nach dem Mendesier Bolos bei Apollon. mirabil. 2 von den Siziliern als Heros in einem eigenen Heiligtum verehrt wurde. Gegen die von Kirchhoff und Pais angenommene Verwechslung spricht auch schon der Umstand, daß Herodot nicht nebenbei diese Bemerkung macht, sondern in einem gerade dem Aristeas gewidmeten Abschnitt.

A. Hauvette, Phayllos de Crotone. Rev. des études gr. 1899 S. 9 flg. behandelt zwei Inschriften auf den berühmten Athleten, der nach Herod. VIII 47 mit einem auf eigene Kosten ausgerüsteten Schiffe den Griechen bei Salamis zu Hilfe kam.

Μπαρτ, Archäologische Untersuchungen. I. Das Stierblut. 'Αρμονία I S. 6 flg.

zählt die von den Alten überlieferten Fälle angeblicher Vergiftung mit Stierblut auf, darunter auch den des Psammenit Herod. III 15, und stellt dann die Frage, woher der in der Wirklichkeit nicht begründete Glaube der Alten von der tödlichen Wirkung des Stierbluts komme. Darauf gibt er die Antwort, der Stier sei das gewaltigste Tier der griechischen Länder gewesen, und deshalb habe man auch dem Genuß seines Blutes eine besonders starke Wirkung zugeschrieben. Diese Erklärung ist ebenso unwahrscheinlich, wie die von W. Roscher, der im Rhein. Mus. Bd. 53 S. 182 flg. dieselbe Frage behandelt, S. 201 Anm. 4 mitgeteilte Karl Ludwigs, daß Krankheiten, an denen Menschen zugrunde gingen, die mit dem Blute milzbrandiger Ochsen und Kühe in Berührung kamen, den ersten Anlaß zu den Fabeln von der Vergiftung durch frisches Stierblut gegeben haben. Die Frage harrt immer noch ihrer Lösung.

Zum Schlusse erwähne ich noch

*J. V. Prašek, Beiträge zu Herodot. Ceské Museum Filolog. 1903 S. 323 flg.,

G. de Sanctis, 'Ατθίς. Storia della repubblica Ateniese dalle origini alle riforme di Clistene. Rom 1898 und

A. Bauer, Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888 —1898. München 1899,

zwei Werke, in denen eine Reihe einschlägiger Fragen eingehend besprochen werden.

III. Herodots Leben und Geschichtswerk.

Über Herodots Leben handeln:

1. R. Dieterich, Testimonia de Herodoti vita praeter itinera. Diss. inaug. Leipzig 1899.

2. C. Wachsmuth, Bemerkungen zu griechischen Historikern. Rh. Mus. 56 S. 215 flg.

3. E. Meyer, Geschichte des Altertums. Bd. III. Das Perserreich und die Griechen. 1. Hälfte. Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr. Stuttgart 1901.

Dieterichs Arbeit zeugt von Fleiß und Umsicht; wenn sie trotzdem nicht zu neuen sicheren Ergebnissen führt, so trägt daran an erster Stelle die mangelhafte Beschaffenheit unserer Quellen, daneben aber auch die übergroße Zweifelsucht des Verf. die Schuld. Pamphilas Angabe über Herodots Geburtsjahr billigt er nicht, kann aber auch nichts Besseres an ihre Stelle setzen; Herodots Verwandtschaft mit Panyassis und seine politische Tätigkeit erklärt er für eine Erfindung des Duris; die von Hiller v. Gaertringen Athen. Mitteil. XXI S. 61 veröffentlichte rhodische Inschrift (= CIGr mar. Aeg. 145) über Herodots Geburtsort schließt er aus den Quellen aus, indem er V 5 die Ergänzung αλιχ]α[ρνα]σσου χραναον πεδον wegen des für Halikarnaß unpassenden χραναον πεδον durch χας π]α[ρνα]σσου ersetzt. Die Frage, ob der Geschichtschreiber je wieder Thurii verlassen habe, läßt der Verf. bis auf weiteres offen, während E. Meyer an seiner Ansicht festhält, daß Herodot schon vor 440 von Thurii wieder nach Athen zurückgekehrt sei. Demgegenüber weist Wachsmuth überzeugend nach, daß Herodot nach seiner Ansiedlung in Thurii in keiner andern Stadt, insbesondere auch nicht mehr in Athen seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe.

Mit dem Geschichtswerk Herodots beschäftigen sich:

1. R. Dieterich, vgl. oben.
2. H. Stein, Rh. Mus. 56 S. 626 flg.
3. E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. 2. Bd. Zur Geschichte des 5. Jahrh. v. Chr. Halle 1899. 4. Abhandlung.
4. Fr. Cauer, Thukydides und seine Vorgänger. Histor. Zeitschrift. Bd. 83 S. 385 flg.
5. E. Norden, Die antike Kunstprosa. Bd. I. Leipzig 1898.
6. A. Monaci, Dello stile di Erodoto. Bessarione Nr. 25. 26.

Dieterich verweist für die Echtheit des Proömiums auf einige bis jetzt nicht beachtete Zeugnisse: Plut. de malign. Her. 26: καὶ τὰ τῆς Ἑλλάδος ἐπαγγελλόμενος γράφειν <παντάπασιν (oder καὶ τὴν Ἀσίαν) ἀγνοεῖς>; die Ergänzung ist von dem Verf.; Dionys. ad Pomp. p. 50 (Usener); κοινὴν Ἑλληνικῶν τε καὶ βαρβαρικῶν πράξεων ἐξενήνοχεν ἱστορίας und Dionys. de Thuc. 5: προελόμενος πολλὰς καὶ διαφόρους πράξεις ἔκ τε τῆς Εὐρώπης ἔκ τε τῆς Ἀσίας ἐς μίαν περιγραφὴν πραγματείας ἀγαγεῖν. Da in den beiden letzten Beispielen πράξεις offenbar dasselbe ist, wie ἔργα bei Herodot, so folgert der Verf. daraus, daß Steins Erklärung von ἔργα „Werke, opera, die dauernden Denkmäler menschlicher Arbeit und Tüchtigkeit“ irrig ist. Daß auch ich dieser Ansicht bin, habe ich Jahresber. Bd. 83 S. 45 dargelegt.

Das bekannte Zitat bei Aristot. Rhet. III 9 aus dem Proömium

des Herodot: 'Ηροδότου Θουρίου ἥδ' ἱστορίης ἀπόδεξις findet immer noch Verteidiger, die es für echt halten und der hds. Überlieferung: 'Ηροδότου Ἁλικαρνησσέος ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε vorziehen; so zuletzt Wachsmuth. Aber mit Unrecht, wie Stein ausführlich und überzeugend dartut. Vgl. auch Steins Ausgabe des 1. Buches 6. Aufl. S. IV flg.

Nach Meyer ist Herodots Geschichtswerk vollendet; es ist nach einer einheitlichen, sorgfältig entworfenen Disposition gearbeitet und durchaus aus einem Gusse. Aber dieses Urteil gilt nur im großen und ganzen; denn Cauer macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Einlagen und Abschweifungen die strenge Durchführung des Planes wiederholt unterbrechen. Wenn er aber daraus schließen will, daß nach anderem Plane entworfene Abschnitte gewaltsam eingegliedert worden seien und daß Herodot, ehe der nationale Gegensatz in den Vordergrund seines Denkens trat, Stoff für ein geographisches Werk gesammelt habe, so übersieht er, daß Geographie und Geschichte damals noch innig miteinander verbunden waren und in einem Werke von der Art des herodotischen auch gar nicht voneinander getrennt werden konnten. Übrigens erkennt Cauer die große Kunst an, mit der der Gang der Ereignisse und der innere Zusammenhang anschaulich gemacht wird und die Episoden stets an Stellen eingefügt werden, wo sie nicht stören. Die Abfassung des Werkes verlegt Meyer in die ersten Jahre des archidamischen Krieges, da über 430 keine sichere Spur hinabführe; ja, er glaubt, daß gerade der Ausbruch des großen Entscheidungskampfes zwischen Athen und den Peloponnesiern, der allgemeine Sturm auf Athens Stellung, der dazu führte, seine Verdienste um Hellas nach Kräften zu verkleinern und womöglich ganz zu leugnen, Herodot den Anlaß gegeben habe, alles, was er erkundet hatte — die Geschichte Assyriens ausgenommen — zu einem einheitlichen Werk zu verarbeiten, das in die Verherrlichung der Großtaten Athens ausklang; diese politische Tendenz, das Bestreben, die perikleische Politik und die Hegemonie Athens zu verteidigen, trete überall deutlich hervor und gebe der Darstellung und dem Urteil des Schriftstellers die Färbung. Gewiß zeigt sich in Herodots Darstellung, was ja allgemein bekannt ist, eine Vorliebe für Athen; Meyer zählt eine ganze Reihe von Beispielen dafür auf; aber ebenso gewiß hat auch Herodot die ihm von Meyer zugeschriebene Tendenz nicht, die überdies für den größten Teil seines Werkes schon durch den Inhalt ausgeschlossen ist; Herodot gibt nur, was er erkundet und erfahren hat, seinem Grundsatze getreu.

Monaci bringt über den Stil Herodots nichts Neues, und auch Nordens Beurteilung deckt sich im ganzen mit dem, was H. Diels Hermes XXII S. 424 und G. Kaibel, Stil und Text der Ἀθηναίων πολιτεία S. 66 sagen. Was er über die Anwendung der Figuren, wie

Antithesis, vorbringt, behandeln ausführlicher P. Kleber und A. Nieschke, vgl. Jahresb. Bd. 71 S. 151 flg.

Über Herodots Weltanschauung sprechen außer Meyer und Cauer noch

1. L. Campbell, Religion in greek literature. London 1898 Kapitel 8 und

2. J. L. Heiberg, Bidrag til Belysning of Herodots religiense Standpunkt. Festskrift til J. L. Ussing. Kopenhagen 1900 S. 91 flg.

Herodot ist nicht frei von einem gewissen Kritizismus und Rationalismus, der sich besonders in seinem ablehnenden Verhalten anthropomorphischen und mythologischen Erzählungen und Übertreibungen gegenüber zeigt. Darin erkennt man den Einfluß Ioniens auf ihn, und Cauer weist mit Recht darauf hin, daß dieser Rationalismus besonders in den älteren Teilen des Werkes, besonders im 2. Buche, vorkomme. Daneben besitzt unser Geschichtschreiber aber, wie Meyer bemerkt, einen gesunden Empirismus, d. h. die Gabe, die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind, frei von Vorurteilen und vorgefaßten Meinungen. Dieser Empirismus bewahrt ihn vor nationaler Überhebung und dem Wahne, als sei der Sieg einer freiheitsliebenden Nation über die gewaltigsten Heere eines Despoten selbstverständlich; er offenbart sich aber auch in seiner Beurteilung des göttlichen Wirkens in der Welt. Das menschliche und geschichtliche Leben scheint ihm überall von dem Eingreifen übernatürlicher Mächte abhängig. Diese Anschauung entstand in ihm während seines Aufenthalts in Athen, wo man in den heimischen Göttern die siegreichen Beschützer des Vaterlandes verehrte. Er glaubt an den Neid der Götter, der den Menschen vor Übermut bewahrt. Überall tritt seine Grundanschauung, daß die sittlichen Mächte stärker als die materiellen sind, zutage.

Über die Quellen, aus denen Herodot bei Abfassung seines Geschichtswerkes schöpfte, handeln Meyer und Cauer. Cauer glaubt, Herodot habe für die geographischen Abschnitte in den älteren Erdbeschreibungen, vornehmlich in der des Hekatäos, zwar schriftliche Vorlagen gehabt, sich diesen aber nur da anvertraut, wo die auf seinen Reisen unternommene Forschung versagte; der Gedanke, seine Leser über seine Originalität täuschen zu wollen, sei ihm ferngelegen. Für die geschichtlichen Teile läßt ihn Meyer seine Vorgänger, besonders den Dionysios von Milet, nur hinsichtlich der Chronologie und vielleicht in einigen streng historischen, mit seinen ausführlichen Erzählungen in Widerspruch stehenden Angaben (I 125. VII 11) benutzen, und außerdem bezüglich der Satrapienliste des Dareios (III 89 flg.), der Königsstraße von Sardes nach Susa (V 22 flg.) und Xerxes' Zugs von Kelänä

bis Therme (VII 26 flg.); doch sind anch diese Mitteilungen teilweise durch eigene Anschauungen ergänzt. Im übrigen schöpfte Herodot nur aus mündlicher Überlieferung. Die lange Erhaltung solcher Berichte im Volksmunde wird auf berufsmäßige Geschichtserzähler zurückgeführt. Den Hauptbestand bildet die attische Tradition, daneben zog er aber auch in Sparta und Delphi Erkundigungen ein, und ebenso bei einzelnen Männern, wie bei Thersandros in Orchomenos (IX 16), vielleicht im Hause des Artabazos, besonders in der Familie der Artemisia in Halikarnaß nud in der des Demaratos in Teuthrania, endlich bei Dikäos (VIII 65). Die Darstellung des Erforschten, die Verknüpfung und Anordnung der Begebenheiten ist sein Eigentum, wie die äußerst geschickte, bis ins kleinste durchgearbeitete Disposition zeigt. Dabei finden sich zwar mitunter falsche Kombinationen, chronologische Irrtümer und aus der mündlichen Tradition herrührende Unrichtigkeiten, aber keine bewußten Entstellungen oder absichtliche Fälschungen, wie Cauer und Meyer übereinstimmend betonen. Die eingelegten Gespräche und Reden, in denen er teils die Erwägungen der Handelnden, teils die ihn beherrschenden Anschauungen darlegt, wird man mit Meyer als das Eigentum des Historikers betrachten müssen, wenn auch Cauer darin den Einfluß der älteren Sophistik erkennen will. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind wenig beachtet, und auf militärischem Gebiet, sowie in der Charakterisierung der Persönlichkeiten zeigt er sich sehr schwach. Zur wahren Geschichtsbetrachtung, zu der, welche die wirkenden Kräfte aufzusuchen und herauszuarbeiten vermag, ist Herodot, wie Meyer sagt, nicht vorgedrungen.

Wie Meyer und Cauer, so treten auch J. Oppert, G. Foucart, E. Revillout, J. Toutain und J. C. Hoppin nachdrücklich für die Wahrheitsliebe Herodots ein und bringen dafür in ihren oben besprochenen Arbeiten Beweise bei. Diesem einstimmigen Urteil gegenüber will der Widerspruch von

J. Schwarcz, Kritische Notizen über die neuesten Erscheinungen der staatswissenschaftlichen Literatur. Leipzig 1899,

der von Fälschungen usw. des Geschichtschreibers spricht, wenig bedeuten.

Viele Arbeiten sind der Untersuchung des Verhältnisses, das zwischen Herodot und anderen Schriftstellern besteht, gewidmet.

J. Vürtheim, Über die Telegonie des Engammon von Kyrene. Mnemosyne 29 S. 23 flg.,

weist darauf hin, daß Herodot die Telegonie des Engammon nicht gekannt habe; denn sonst hätte er gelegentlich des II 121 erzählten Dieb-

stahls im Schatzhause des Rhampsinit auf den im Anfange der Telegonie berichteten ganz ähnlichen des Trophonios hingewiesen. Die Telegonie war also damals recht wenig bekannt.

Das Verhältnis des Herodot zu Hekatäos untersucht

C. F. Lehmann, Zu Herodot und Hecatäus. Festschrift für H. Kiepert. Berlin 1898. S. 308 flg.

Die Vergleichung von Strab. XVI 742. 745 mit Herod. I 193. 196—200 zeigt, daß Strabo bei knapperer Fassung mehr als Herodot bietet. Daraus schließt der Verf., daß Strabos Quelle nicht Herodot, sondern, wenn auch indirekt, Hekatäos sei, dem er der geringeren Genauigkeit und behaglicheren Breite Herodots gegenüber größeren Reichtum des Inhalts bei knapperer Fassung als charakteristisches Merkmal zuschreibt. Dieser Schluß wäre nur dann zwingend, wenn jede andere Möglichkeit der Erklärung ausgeschlossen wäre. Ist es aber undenkbar, daß Strabo Herodot als Vorlage benutzte und das wenige, das er mehr hat, selbst anderswoher beifügte? Muß dies gerade aus Hekatäos stammen? Warum soll die kürzere Fassung nicht von Strabo selbst herrühren? Richtig ist, daß Hekatäos dem Herodot vorlag; aber trotzdem darf man nicht einmal da, wo beide im wesentlichen übereinstimmen, ohne weiteres Ausschreiben des Hekatäos durch Herodot annehmen; die Ähnlichkeit kann auch auf ihre Gewährsmänner an Ort und Stelle zurückgehen. Daß Herodot Babylonien selbst gesehen und erforscht hat, gibt der Verf. zu; auf eigene Beobachtung führt er Herod. I 193 die Bemerkungen über die Gallwespen und den Schluß von 196 zurück.

Herodots Beziehungen zu Sophokles behandeln:

1. E. Bruhn, Eine neue Auffassung der Antigone. N. Jahrb. f. kl. Altert. I S. 248 flg.

2. Th. Plüß, Goethe und Antigone. Ebenda S. 475.

3. S. Reiter, Die Abschiedsrede der Antigone. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1898 S. 961 flg.

4. Th. Gomperz, Hérodote et Sophocle. Mélanges H. Weil. Paris 1898. 15. Abhandlung.

5. E. Meyer, Geschichte des Altertums. 4. Bd. Stuttgart 1901. S. 127.

Die Freundschaft des Herodot mit Sophokles ist bekannt; in dem unvollständigen Epigramm des großen Tragikers (Fr. 5 in den PLGr. ed. Bergk) an den Vater der Geschichte ergänzt Gomperz πέντ' ἐπὶ πεντήκονθ' <ἑξάκις ἑπταέτει>, gewiß geistreich, aber ohne jede sichere Gewähr. Ebenso hat man schon längst beobachtet, daß der Dichter in seinen Dramen das Werk des Historikers berücksichtigt; die gegen-

seitigen Beziehungen werden durch die erwähnten Arbeiten genauer festgestellt, vgl. OR 1528. Trach. 1 flg. mit Herod. I 32. El. 417 flg. mit Herod. I 108. OC. 337 flg. mit Herod. II 35. Antig. 904 flg. mit Herod. III 119. Ob allerdings die zuletzt genannte Stelle des Sophokles echt ist, bleibt auch jetzt noch zweifelhaft; ich halte sie mit P. Corssen, Die Antigone des Sophokles. Berlin 1898 für eingeschoben.

Auch zwischen Euripides und Herodot finden sich Übereinstimmungen, wie

W. Nestle, Untersuchungen über die philosophischen Quellen des Euripides. Leipzig 1902 = Philol. Ergänzungsband VIII S. 559 flg.

zeigt, vgl. S. 652 flg. Sicher ist fr. 449 aus Herod. V 4 entlehnt. Zu Herod. I 32 vgl. Androm. 100 flg. Heraklid. 863 flg. Troad. 509 flg.; der φθόνος θεῶν Herod. I 5. 32. 207. III 40. VII 10. 46 begegnet auch Alk. 1135. Hiket. 348. Iph. Anl. 1097. Orest. 972 flg.; da aber beide Anschauungen, sowohl die vom Neide der Götter als auch die, daß man vor dem Tode niemand glücklich preisen soll, populär sind, ist eine Anlehnung des Dichters an Herodot nur wahrscheinlich. Die klimatologischen Berührungen zwischen beiden gehen auf Hippokrates als gemeinsame Quelle zurück, vgl. Herod. IX 73. III 106 mit fr. 981. Med. 824 flg. Dagegen liegt in Hiket. 447 flg. bewußte Anspielung auf Herod. V 92 vor. Übereinstimmung in politischen Anschauungen und Urteilen findet man Herod. III 80 flg. verglichen mit Hiket. 447 flg. Med. 119 flg. Ion 621 flg. fr. 76. 605. 8. 362. Hiket. 410 flg. Die Forderung der gütlichen Beilegung der Streitigkeiten, die Herod. VII 9 für die Griechen stellt, ist Hiket. 744 auf alle Menschen übertragen. Auch Herodots wissenschaftliches Prinzip II 33 klingt an fr. 574. 810 an, und Alkest. 802 scheint Herod. I 32: πᾶν ἐστι ἄνθρωπος συμφορή vorzuschweben.

Gegen die Sophisten wendet sich Herodot nach

L. Radermacher, Rhein. Mus. 1898 S. 501

in VIII 77; Radermacher sieht nämlich in dem Wort καταβάλλειν, das hier von Leuten, welche die Wahrheit der Orakel in Zweifel ziehen, gebraucht wird, eine Anspielung auf die καταβάλλοντες λόγοι des Protagoras — eine Vermutung, in der ich dem Verf. nicht folgen kann.

Für Herod. III 80 flg. nahmen schon E. Maaß (vgl. Jahresb. Bd. 58 S. 263) und E. Schwartz (Jahresb. Bd. 83 S. 105) eine ionische, bzw. sophistische Vorlage an. Diese will

R. Reitzenstein, Literarhistorische Kleinigkeiten. Philol. 1898 S. 45 flg.

genauer bestimmen. Da bei Herodot und Theognis 43 flg. die gleiche Reihenfolge στάσις φόνος μόναρχος vorkommt, so haben beide dieselbe Quelle benutzt, eine Quelle, auf die auch die sophistische Schrift περὶ εὐνομίας, von der ein Fragment vorhanden ist, zurückgeht. Der Verfasser dieser Schrift wendet sich ebenso, wie Theognis, gegen eine ältere ionische Schrift, die für die Tyrannis eintrat und deren Abfassung nicht lange nach der Vertreibung der Tyrannen durch die Perser und der Einführung der minder verdächtigen Demokratien in Ionien anzusetzen sein wird. Macht diese Zeitbestimmung schon die Benutzung der ionischen Schrift durch Theognis zweifelhaft, so wird vollends die Erwägung, daß Theognis nur die Zustände in seiner Vaterstadt vor Augen hat, dieselbe als unmöglich erscheinen lassen. Wie kann aber die doch so natürliche Reihenfolge στάσις, φόνος ἔμφυλος, μόναρχος einen Zusammenhang bedingen? Eine ionische, bzw. sophistische Quelle Herodots wird also auch durch diese Beweisführung nicht dargetan.

Die Beziehungen Herodots zum delphischen Orakel macht A. Oeri, De Herodoti fonte Delphico. Diss. inaug. Basel 1899 zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung. Anknüpfend an Wilamowitz, der die ὑπομνήματα des delphischen Orakels als eine Hauptquelle Herodots bezeichnete (vgl. Jahresb. Bd. 100 S. 27), mustert er die Stellen, die ihm auf diese Quelle zurückzugehen scheinen, durch und kommt dabei zu dem Resultat, daß sie alle einen apologetischen Charakter haben. Daraus schließt er nun einerseits, daß nur die Stellen Herodots aus der delphischen Quelle geflossen seien, die das Orakel gegen irgend eine Anschuldigung rechtfertigen, nämlich I 13. 19. 47. 85. V 92 β. ε. IV 155. 163. V 67. III 57. V 89. VII 140. 144. I 66. 65. V 63. VI 66. 69, anderseits daß die Priester Herodot ausersehen haben, um durch ihn ihre Darstellung der Ereignisse verbreiten zu lassen, und deshalb auch nur ihm — dies folgert er aus einer Vergleichung Herodots mit seinen Vorgängern und Nachfolgern — die Benutzung der ὑπομνήματα gestattet haben. Beides erscheint mir unwahrscheinlich; denn warum hätte Herodot nur Apologetisches aus dieser Quelle schöpfen und warum hätten die Priester nur ihn zur Erreichung ihres Zweckes gebrauchen sollen? Hinsichtlich der letzteren Ansicht berührt sich Oeri mit C. Niebuhr vgl. oben S. 19; nur daß Oeri von der Ehrlichkeit Herodots überzeugt ist, die Niebuhr stark anzweifelt, vgl. N. Jahrb. f. klass. Altert. 1900 S. 638 flg. Was die Benutzung der delphischen ὑπομνήματα durch Herodot anlangt, so stehe ich auf dem Standpunkt Pomtows, der behauptet, daß sich in unserem Herodot nicht eine Stelle findet, die auf die ὑπομνήματα zurückgeführt werden müßte und nicht aus den Inschriften, Urkunden und Mitteilungen der Delphier entnommen sein könnte, vgl. Jahresb. Bd. 100 S. 27.

Zum Schlusse erwähne ich

R. Kekulé v. Stradonitz, Die Bildnisse des Herodot. Genethliakon zum Buttmannstage 5. Dezember 1899. S. 31 flg.

Der Verf. erkennt in den erhaltenen Bildnissen des Historikers, abgesehen von der Bronzestatue in Pergamon, von der nur die Basis mit der Inschrift vorhanden ist, zwei verschiedene Typen, beide freie Erfindungen späterer Zeit, nicht Nachahmungen eines authentischen Vorbildes. Der erste Typus ist durch die Doppelherme in Neapel und die Einzelköpfe im Museum zu Neapel, im Albertinum zu Dresden und im Museum zu Berlin dargestellt; er wurde im 4. Jahrh. v. Chr. von Silanion oder einem seiner Genossen und Nachfolger geschaffen und dann oft kopiert. Die erhaltenen Köpfe stammen aus römischer Zeit. Der andere Typus erscheint auf Münzen von Halikarnaß aus der Zeit des Hadrian, Antoninus Pius und Gordian; er geht auf eine Statue Herodots im Gymnasium zu Halikarnaß zurück, die etwa dem 3. oder 2. Jahrh. v. Chr. angehört. Der sog. Herodot-Kopf der Sammlung Campana ist modern.

Jahresbericht über Pindar 1901—1902

von

Dr. L. Bornemann.

Der erste Teil des vorliegenden Berichts behandelt, an den vorigen anschließend, chronologische Fragen, worin die Pindarforschnng neuerdings wesentliche Fortschritte gemacht hat. Der zweite Teil betrifft die Oden an Hieron Pyth. I. II. III; hier erscheinen die Ergebnisse als geringfügig, wiewohl ansführliche Arbeiten von Gelehrten wie Wilamowitz, Schroeder nnd Legrand vorliegen. Sie bieten dem Berichterstatter Gelegenheit, viele Einzelheiten zn erörtern, nm ein abweichendes Urteil zu begründen. Das gleiche wäre znm besseren Verständnis meines Einspruchs anch für andere Oden erwünscht gewesen, besonders für N X und O II, über die ich wesentlich anders denke als frühere Forscher; aber ich will diesen Bericht nicht allznsehr belasten und muß mich vorläufig mit Andentnngen begnügen, nachdem mir die Gelegenheit genommen ist, meine längst fertig gestellten Darlegnngen über jene beiden Oden in dentschen Zeitschriften zu veröffentlichen.

Wer eine Anzahl knrz hingeworfener Textänderungen kennen zn lernen wünscht, die ich hier nicht ansführlich registriere, mag Mnemosyne 1901, 211—216 (van Herwerden), Classical Review 1900, 10 (Headlam), 1901, 10 ff., 195 ff., 246 ff. (Nairn), Lit. Centralblatt 1902, 103 ff. (Stadtmüller) lesen.

I.

Ans dem bereits am Schluß des vorigen Berichtes erwähnten Anfsatz von

> Carl Robert (Hermes 35 S. 141—195) über „Die Ordnnng der olympischen Spiele nnd die Sieger der 75.—83. Olympiade“

sei hier znvor ganz knrz die erste Hälfte wiedergegeben.

Die Reihenfolge der Agone im Papyrns στάδιον, δίαυλος, δόλιχος, πένταθλον, πάλη, πύξ, παγκράτιον, παίδων στάδιον, παίδων πάλη, παίδων πύξ, ὁπλίτης, τέθριππον, κέλης sieht Robert als die authentische Folge der

Spiele an. So sei auch O 5 πεμπαμέροις ἁμίλλαις dahin zu verstehen, daß am fünften Kampftage (15. des Monats) Pferderennen war (τέθριππον, κέλης, ἀπήνη, κάλπη), und unter abweichender Behandlung von Plut. quaest. symp. II 5, Xen. Hell. 7, 4, 29 sowie schol. Ol. 13, 30 stellt Robert für die vier voranfgehenden Tage folgende Ordnung her: 1. στάδιον, δίαυλος, δόλιχος, 2. πένταθλον, 3. πάλη πύξ παγκράτιον, 4. παίδων στάδιον, π. πάλη, π. πύξ, ὁπλίτης. Während die Proklamation des Siegers und seine Krönung sofort nach dem Wettkampf stattfanden, opferte er am Zeusaltar und den sechs Doppelaltären nach dem πένταθλον bzw. nach dem Pferderennen (O 5 βουθυσίαις und O 3, 19). Vor Ol. 77 hielt man unter Beschränkung auf drei Tage die chronologische Reihenfolge der Stiftung ein: 1. στάδιον, δίαυλος δόλιχος, 2. πένταθλον, πάλη, πύξ, τέθριππον, κέλης, παγκράτιον, 3. παίδων στάδιον, π. πάλη, π. πύξ, ὁπλίτης, von Ol. 70 und 71 ab ἀπήνη und κάλπη. Bis Ol. 25 war man wohl mit einem Tage ausgekommen.

Widerspruch hiergegen auf der ganzen Linie erhebt Lipsius, Verhandl. d. sächs. Ges. d. W. 1900 p. 16 ff. Er kommt auf die bisherige Ansicht zurück, welche von der bei Phlegon und im Papyrus vorliegenden Folge absieht, beschränkt sich aber auf dies negative Ergebnis. Übrigens werden, was Pindar O 10 angeht, künftige Untersuchungen nach meiner Ansicht die Auffassung festhalten müssen, daß dort die ältere, vor Ol. 77 gültige Reihenfolge gemeint ist (s. unten S. 121).

Die erheblich wichtigere, höchst sorgsame zweite Hälfte der Robertschen Publikation hat unmittelbar darauf einem trefflichen, preisgekrönten Buche als Grundlage gedient, nämlich

Camille Gaspar, Esssai de chronologie Pindarique. Bruxelles, Lamertin, 1900. XVI und 196 S.

Das Buch ist vielfach und allermeist rühmend besprochen, am eingehendsten meines Wissens von Fraccaroli, Rivista di filologia 1901 III 385—415. Man verfolgt Gaspars klare Darlegungen mit größtem Interesse, und ich kann es ihm nicht, wie von ein paar Rezensenten geschehen, zum Vorwurf anrechnen, daß er allermeist von innerer Analyse der Oden Abstand genommen hat; das Bessere wäre ein Feind des Guten geworden. Mit Mängeln behaftet ist, wie der Verfasser selber empfindet, die Verwertung metrischer Symptome, und zwar infolge unseres bisher unzulänglichen Verständnisses der pindarischen Metrik; ferner die meisten Schlüsse aus allerlei Analogien in Ausdruck und Gedanken zwischen verschiedenen Oden, worin besonders Christ vorangegangen ist; endlich die Aufspürung von Zügen vermeintlicher Jugendlichkeit des Dichters, die vielfach aus unserer mangelhaften Einsicht oder aus Textverderbnissen herrühren. Endlich liegt bei chronologischen Untersuchungen schwieriger Dichtungen die von Gaspar nicht völlig

überwundene Versuchung nahe, Bezugnahme auf Zeitereignisse in allzu ausgedehntem Maße zu wittern und somit wieder auf die Pfade von T. Mommsens Pindaros einzulenken.

Durch diese Bemerkungen soll weder der Wert des Buches noch mein Interesse an demselben geschmälert erscheinen. Und wenn vielleicht gerade der Verfasser selber am meisten verwundert sein wird, daß mein Bericht mit seinem Buche bunt umspringt, so geschieht dies, weil ich meine Leser im Besitze des Buches sehe oder zu sehen wünschte; durch gründliche Kritik der einzelnen Positionen, nicht durch bequeme Wiedergabe der Ansätze Gaspars und seiner Gründe denke ich der Sache am besten zu dienen.

Als großer Fortschritt und wertvollste Grundlage des Ganzen ist freudig zu begrüßen, daß nunmehr die Pythiadenära Ol. 49, 3 allgemein anerkannt ist; selbst Christ hat in der Hauptsache nachgegeben (Hermes 1901, 107 ff.). Nach dem Tode Bergks waren Fraccaroli und ich viele Jahre lang die vereinsamten Vorkämpfer für diese ältere, vor Boeckh gültige Datierung (vgl. besonders Jahresbericht 1892 S. 282). Und wenn nun die Anerkennung unseres Standpunktes den italienischen Genossen mit lebhaftem Bedauern erfüllt, daß er in dem verflossenen Zeitraum soviel Kraft und Papier für einen jetzt abgetanen Streitpunkt habe verschwenden müssen, die er lieber anders verwendet hätte, so leitet mich andererseits vor allem der Wunsch, von dem nunmehr gewonnenen sicheren Boden aus, an der Hand Gaspars, manche in dem bisherigen Durcheinander mir untergelaufene Unrichtigkeit zu beseitigen.

Zu einem reinlichen Resultat wird man freilich nie kommen, solange man für gewisse Schwierigkeiten, die nur zum Teil in den Oden selbst liegen, grundsätzlich gewisse an sich auffällige Lösungen oder Entschuldigungen zuläßt. Einige Oden sollen verspätet aufgeführt sein, einige zu angeblichen Wiederholungsfeiern gedichtet, andere sollen nur übersandt oder mitgegeben sein, während der Dichter die Aufführung nicht leitete noch ihr beiwohnte, ein paar sollen sogar den Charakter poetischer Episteln tragen. Eine Reihe derartiger Aufstellungen aus den letzten Jahrzehnten, eine von diesem, andere von jenem Gelehrten, führe ich auf, ohne um Vollständigkeit mich zu bemühen; das aufgeführte Material ist groß genug, um ein allgemeines Urteil zu ermöglichen. Die kleinen vorgesetzten Ziffern erleichtern die Auffindung der betreffenden Oden im nachfolgenden Bericht, wo ich die aufgeworfenen Fragen, soweit es nicht in dieser Einleitung geschieht, erledige.

Als verspätet werden bezeichnet: [18]O 10. [25]O 12. [27]P 2. [42]P 8. [16]N 1. [24]N 3. [41]N 6. [37]N 8. [17]N 9. [29]J 2. [8]J 4. [10]J 5. [38]J 7. [[9]J 8. Gaspar zweideutig in der Tabelle S. 181, gegenteilig im Text S. 69; ebenso [3]J 3 Tabelle S. 183 gegen Text S. 107.] Außerdem gehört hier-

her der von Gaspar und Wilamowitz mehrfach vertretene Gedanke, daß oft eine erhebliche Zeit, etwa ein Halbjahr, durch die Benachrichtigung des Dichters, die Verhandlungen, die Dichtungsarbeit, Einstudierung, Reise zur Siegesfeier verbraucht sein müsse.

Zu Wiederholungsfeiern, Erinnerungsfesten und wie man es sonst nennt, sollen erst gedichtet sein: ^{14}O 3. ^{31}O 9. ^{26}P 3. ^{25}P 5. ^{21}P 11. ^{24}N 3. ^{17}N 9. ^{29}J 2.

Übersandt, mitgegeben, also nicht vom Dichter persönlich aufgeführt wären ^{30}O 6. ^{33}O 7. ^{18}O 10. ^{25}O 12. ^{28}P 1. ^{34}P 4. ^{35}P 5. ^{1}P 10. ^{24}N 3. ^{23}N. 4. fr. 124. Hierher gehört außerdem die Reihe sizilischer Lieder, die nach Fraccarolis Ansicht vor der von ihm erst auf O 77 datierten Reise nach Sizilien liegen: ^{4}P 6. ^{5}P 12. ^{26}P 3. ^{30}O 6. ^{14}O 3. ^{27}P 2. ^{13}O 2.

Poetische Episteln sollen sein, um frühere Annahmen Leop. Schmidts nicht zu wiederholen, ^{27}P 2. ^{26}P 3. ^{29}J 2.

Die Benutzung dieser Aushilfen wuchert wie eine Krankheit, die bald hier, bald da am Körper auftritt. Betreffs der verspäteten Lieder bemerke ich: Bei P 8, N 6 und N 8 liegt Gaspar daran, ein nach den Kampfspielen eingetretenes politisches Ereignis chronologisch vor die Aufführung der Ode zu bringen. Für P 8 ist dies in der Tabelle S. 187 irrtümlich geschehen, da Gaspar selbst im Text S. 167 das Lied nicht nach den 30jährigen Frieden setzt, sondern „au moment où les négociations étaient actuellement pendantes“. Für N 6 handelt es sich um eine ganz hypothetische Deutung des δίδυμον ἄχθος, die sich als fünfte zu den im Jahresbericht CIV S. 178 reiht. Über N 8 siehe unten. Anders liegt es mit den von Gaspar schon vorher S. 128 zusammengestellten Oden. Für O 9 und O 12 wird er selber, statt von Verspätung zu reden, nichts gegen den richtigeren Ausdruck einwenden, daß diese unter den olympischen Oden aufgeführten Lieder anläßlich pythischer Siege gedichtet sind. Daß O 10 etwas post festum gekommen, war selbstverständlich, da eine ganze Reihe Oden durch die olympischen Spiele jenes Jahres veranlaßt waren; übrigens wendet sich Gaspar S. 108 ausdrücklich gegen die Annahme beträchtlicher Verspätung. Über N 3 ὀψέ und N 9 ποτέ siehe unten bei Behandlung der einzelnen Oden; J 2 wird sofort unter beiden folgenden Rubriken zur Sprache kommen, wie auch P 2. N 3. N 9. Für J 7 suchte Mezger S. 302 f. in einem Aufschub die Lösung gewisser Schwierigkeiten, ähnlich Gaspar S. 62 f. für J 5, desgleichen S. 84 für J 4; ich verweise auf die Einzelerörterungen unten, auch bezüglich einer Anmerkung von Wilamowitz zu N 1.

Die Wiederholungsfeier (anniversaire), die Gaspar S. 122 für J 2 annimmt, versieht er selber in der Tabelle S. 183 mit Frage-

zeichen. Nicht so das „anniversaire“ für N 3, das Gaspar aus vs. 1—3 beweisen will, während Dissen offenbar nicht hierin, sondern wie später Bergk in dem soeben erwähnten ὀψέ die Begründung suchte. Ähnlich steht es mit dem erwähnten ποτέ N 9, das wohl auch Sittl (Jahresb. 1891, 5), Drachmann (1892, 273), Boehmer (ib. 280), Wilamowitz (s. unten) veranlaßt hat, an eine „Erinnerungsfeier“ und dgl. zu denken. Betreffs P 5 war es Mezger S. 223, der aus der Lage des Karneenfestes die Annahme einer Wiederholungsfeier herleiten wollte; gefolgt ist ihm hierin Christ in seiner Ausgabe, auch Sittl in der Literaturgeschichte, nicht Gildersleeve und Fennell; Gaspar tut nicht einmal jener Ansicht Erwähnung, Wilamowitz setzt das Lied ins Jahr nach dem Siege, Herbst 461, weil die Beteiligung des Gespanns an den Olympien bereits in Aussicht stehe. P 3 wird schon von Boeckh entsprechend gefaßt, dem Mezger beipflichtete, während Wilamowitz und Schröder darin einen Trostbrief vorfinden. O 9 und P 11 findet man bei Sittl a. O. genannt; O 3 führt Christ, Der Ätna in der griechischen Poesie (Bayer. Ak. 1888 Heft 3) S. 384 Anm. auf, als dächte er so „mit allen Auslegern“.

Was die Übersendung von Oden betrifft, so stehen für P 1 Legrand (s. unten S. 130) und Lipsius verbündet. Letzterer sagt (Sächs. Ges. d. W. 1900) S. 13: „Daß Pindar noch einmal nach Sizilien zurückgekehrt sei, um persönlich die Aufführung zu leiten, ist . . . aus dem Gedicht selber nicht zu belegen“ — und fügt, was Legrand nicht unterschreiben würde, weiter hinzu: „Das Gegenteil dürfte folgen, wenn meine Vermutung richtig ist, daß das in der zweiten pythischen Ode angekündigte Καστόρειον kein anderes ist, als das erste pythische Gedicht, das dann ebenso wie jene über das Meer geschickt sein muß.“ Ebenso ist Wilamowitz, der a. O. mit der Annahme, P 10 setze Pindars Anwesenheit nicht voraus, weder bei den Spielen noch bei der Aufführung, wohl vereinsamt stehen wird und gewiß auch mit der Ansicht, daß N 4 trotz vs. 74 χᾶρυξ ἕτοιμος ἔβαν „von Theben aus übers Meer geschickt“ sei, hinwiederum für P 4 und P 5 mit Gaspar verbündet, wenn er bestreitet, daß Pindar je in Kyrene gewesen sei; dies im Widerspruch zu den früheren Erklärern. Gaspar findet dabei die Tatsache wichtig, daß Pindar den olympischen Sieg des Arkesilas von 460 nicht besungen hat (er feierte Ägina und zwar wegen des einzigen von ihm besungenen olympischen Sieges eines Ägineten); Wilamowitz seinerseits beruft sich für P 4 auf vs. 2, für P 5 auf λεγόμενον ἐρέω und συνετοί. Was aber O 10 angeht, so hoffe ich nicht ganz vereinsamt zu bleiben mit der Überzeugung, daß der bildliche Ausdruck vs. 85 τὰ παρ' εὐκλέϊ Δίρκᾳ φάνεν nicht wörtlich auf Pindars Anwesenheit in Theben zu deuten ist, sondern daß Pindar persönlich in Lokroi war.

Übrig bleiben einige Lieder, worin das Wort πέμπω oder ein angeblich vom Dichter beauftragter Vertreter eine Rolle spielt: fr. 124. N 3. O 7. P 2, sowie O 6 und J 2. Daß πέμπω nicht beweiskräftig ist, hat längst Graf gelehrt, vgl. Jahresb. LXVII (1891) S. 11. Bei Gaspar S. 60 gilt demgegenüber Rauchensteins Deduktion noch für richtig (speziell für P 2), und S. 106 argumentiert er ebenso für N 3; dagegen S. 146 tritt er für O 7 der entgegengesetzten Auffassung bei. Anderseits bin ich mit dem angeblichen Vertreter Aineas in Stymphalos ganz anders verfahren Phil. 45, 613 und werde unten auch dem Vertreter Nikasippos in J 2 auf den Leib rücken.

In diesen vier Punkten hoffe ich reine Bahn geschafft zu haben. Dagegen räume ich ein, was ich Jahresb. 1892, 273 bestritten habe, daß einige Oden sofort am Ort des Sieges gesungen sind. Es sind lauter kurze Oden; sechs von einem System O 4. O 11 O 12. O 14. P 7. J 3 und die in fünf einfachen Strophen verlaufende N 2, die schon Bergk u. a. so faßten, während Mezger an Aufführung auf Salamis (oder in Acharnä) dachte, wie Mezger S. 137 für O 4 in Kamarina. Bezüglich [O] 12 könnte die Tatsache Zweifel erwecken, daß Pindar nach jenem [pythischen] Siege Sizilien besucht hat; aber die Gedanken der kurzen Ode sind so allgemein gehalten, daß sie den Zuhörern in Delphi eingehen konnten, und für den Sieger mußte es ruhmvoller sein, wenn die Begleitung von Hierons siegreichem Gespann seiner eigenen Ehrung durch Pindar beiwohnte. Zu P 7 vgl. Jahresb. 1897, 210; zu P 6 die Einzelerörterung unten. Für O 3 möchte Gaspar S. 90 die Aufführung in Olympia annehmen, ohne daß Theron selbst zugegen war (S. 92). Was O 8 betrifft, so hat Mezger, ganz gegen seinen zu O 4 vorgetragenen Grundsatz, den Vortrag in Olympia festgehalten und zwar so, daß Pindar vielleicht schon vor dem Siege sich zum Dichten hingesetzt habe, und auch Gaspar will aus vs. 9 f. die Aufführung am Festort folgern. Ich meinerseits sage mit Bergk: „Aeginae, non Olympiae cantatum", und rekapituliere kurz (weil sie leider in dänischer Sprache verfaßt ist) die umsichtige Erörterung dieser Frage bei Drachmann, Moderne Pindarfortolkning p 174—176. Scheinbar gleichwertige Instanzen sind einerseits die Anrufungen vs. 1 und 9, andererseits τάνδε χώραν vs. 25 und δεῦρο vs. 51. Nicht gerade durchschlagend ist τάνδε (zumal wenn ich unten P 9, 90 τάνδε nicht auf den Ort der Aufführung, dagegen ταύταν J 7, 27 auf die vorliegende Gegenwart beziehe und P 1, 61 κείναν von Ätna zu verstehen ist); aber Heimsoeths Deutung von δεῦρο = „von Kleinasien nach Griechenland" hätte Drachmann mehr als „gezwungen" nennen sollen, da dies δεῦρο mitten zwischen Isthmus und Korinth steht (lies übrigens κὰκ Κορίνθου δείραδ' ἐποψόμενος δαίταν κλυτάν). Die Beifügung ἐπ' Ἀλφεῷ vs. 9 und

vielleicht auch das längere Verweilen bei dem Brandopferaltar fällt ebenfalls gegen die Aufführung am Siegesort ins Gewicht; vor allem aber, abgesehen von der Länge der Ode und dem dadurch verursachten Zeitaufwand (Christ freilich meint allerlei Spuren von Flüchtigkeit zu sehen), sucht man in Olympia vergebens nach dem für den Inhalt dieser Ode interessierten Auditorium; speziell das νόστον ἔχθιστον vs. 69 wäre wenig passend, und der gleich darauf erwähnte, tiefgebeugte und altersschwache Großvater hätte die Reise nach Olympia antreten müssen, während er doch offenbar beim Anblick des siegreich heimkehrenden Enkels wieder aufgelebt ist.

Ich gehe nunmehr auf die chronologische Folge der Oden ein und bitte jedesmal die Darstellung Gaspars zum Vergleich heranzuziehen, auch wo ich es nicht ausdrücklich sage.

Des Dichters Geburt und Tod.

Gaspar S. 15 f. und 171 f. wählt die Daten Ol. 64, 3 und Ol. 84, 3. Es muß ihm an dieser Vordatierung liegen, um die beiden Oden J VII und N X noch vor P X unterbringen zu können. Lipsius a. O. will gar „in Berücksichtigung der Schaffenskraft, die dem Dichter bis in sein hohes Alter geblieben ist“, bis Ol. 63, 2/3 hinaufgehn. Ich halte mit v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 301 Anm. 20, Ol. 65, 3 und Ol. 85, 3 für richtig; die Datierung der ἀκμή unter Ol. 75 weist nach chronographischem Usus auf Ol. 75, 3 und nicht Ol. 74, 3.

Die Dichtungen ordne ich in drei Perioden.

Erste Periode der Dichtungen 498—478.

1. Pyth. X 498. Pindar in Larissa (anders Wilamowitz, s. S. 114). Möglich, daß Simonides den andern Sieg in denselben Spielen besang.

2. und 3. Für Isthm. IV und [Isthm.] III ist die Parallele im fünften Liede des Bakchylides vs. 31—36, die Gaspar nicht anführt, von großer Bedeutung. Beiläufig ein neues Argument dafür, daß jene Worte ἔστι μοι θεῶν ἕκατι μυρία παντᾷ κέλευθος schwerlich aus der Mitte einer Ode herausgegriffen sind, sondern als Anfangsworte in aller Ohren nachklangen, nötigen sie uns, da Bakchylides sie schon 476 wiederholte, nicht die Schlacht von Platää und das nachfolgende Wiederaufleben Thebens als die dem Gedicht zugrunde liegenden Verhältnisse zu betrachten, sondern weiter zurück in die Zeit vor den Perserkriegen zu greifen. Es war damals, als sich noch nicht die perserfreundliche Gesinnung Thebens hervorgekehrt hatte, die den Dichter abgestoßen hat, wie er denn auch den olympischen Sieg des Aleuaden Hippokleas 492 nicht mehr besang. Der Krieg, in dem die vier Kleonymiden fielen, ist also der von 506 gewesen, und J IV mag 494 (April),

[J] III 493 (Juli) fallen; die andere Möglichkeit wäre schon 498 und 497: — es muß nämlich, wenn ich den Text richtig verstehe, eine Olympienfeier mit unglücklichem Ergebnis kurz voraufgegangen sein. J IV ist in Theben, [J] III in Nemea gesungen, das zweite Lied in gleichen Metren wie das erste, also wohl aus dem Stegreif von demselben kürzlich geschulten Chor. Es wären dies also Thebaner-Oden aus dem Jahrzehnt vor dem Perserzuge. Fraccaroli setzt sie 476.

4. und 5. Pyth. VI und Pyth. XII 490. Beide Sieger stammen aus Akragas; so liegt von vornherein die Annahme nahe, daß beide Lieder in Akragas gesungen sind. Für P XII gibt der Text dies an die Hand, und auch Wilamowitz läßt es mit den meisten Erklärern dort aufgeführt sein, ohne freilich ausdrücklich zu sagen, ob er Pindars Anwesenheit voraussetze, aber mit dem Sieger von P VI ist Pindar durch lebenslängliche Freundschaft verbunden gewesen, und so wird er gerade ihn erst recht, als er seine Heimat besuchte, gefeiert haben. So statuierte auch Mezger die Aufführung von P VI in Akragas, im Gegensatz zu Boeckh, welcher wohlgemerkt nicht aus vs. 4, sondern aus vs. 9 das Gegenteil folgern wollte. Betreffs des ἀναπολίζειν, wozu fr. 194 τειχίζωμεν eine Parallele bietet, war ich in meiner Abhandlung Phil. 51, 467 insofern im Irrtum, als der in O II erwähnte isthmische Sieg des Xenokrates nicht früher, sondern augenscheinlich O 75, 4 fällt, weil die Χάριτες als κοιναί bezeichnet werden. Vgl. übrigens unten zu 29) J II. Wenn Wilamowitz in ἀνα- einen Bezug auf fr. 90 findet, das „offenbar wenige Tage vorher unter Pindars Führung gesungen war", so denkt er offenbar P VI in Delphi aufgeführt. Die Gleichmäßigkeit des Ausdrucks ist freilich schlagend; sollte nicht fr. 90 aus einem ebenfalls auf Thrasybulos, aber sofort am Siegesort gesungenen kurzen Liede stammen, nämlich demjenigen, womit der junge Dichter sich in Delphi einführte, und dann P VI in Akragas wirklich ein ἀνα-πολίζειν sein? Beiläufig: schon a. O. S. 469 wies ich auf die Schlacht von Marathon hin; sollte nicht deswegen auch von ἐριβρόμου χθονός die Rede sein, andererseits aber jegliche anschauliche Ausmalung der festländischen Dinge unterblieben sein? Aus schol. zu J II in. geht übrigens nicht, wie Gaspar meint, hervor, daß dem Simonides 490 das „offizielle Siegeslied" auf Xenokrates übertragen war; vielmehr wohl bei der Feier des erwähnten isthmischen Sieges von Ol. 75, 4, wo Simonides in Sizilien anwesend gewesen ist, hat dieser die beiden Siege „aufgezählt" (κατατάσσει). Die herkömmliche Auslegung, daß Thrasybulos seinen Sieg dem Vater überlassen habe, bestreitet Gaspar; in J VII auf Strepsiades liegt das, wie wir sehen werden, nicht wesentlich anders, ebenso in J VIII. Wilamowitz gesteht, man müsse nach P VI glauben, der Sohn hätte den Wagen gelenkt, aber in J II werde ja

Nikomachos genannt. So sei der Vater als Sieger ausgerufen (also εἶδεν J 2, 18 bildlich), und der anwesende Sohn empfange die Huldigungen. Ich denke, bei Besprechung von J II wird uns gerade das νικάσαντ' zum Gegenbeweis und zur Stütze der gewöhnlichen Auffassung von P VI werden. Und ist wirklich nach dem Text von vs. 19 ff. daselbst, wo allerdings Bergk hinter κλειναῖς ein τ' eingeschoben hat, die Beziehung des Nikomachos auf den delphischen Sieg berechtigt? Vielleicht καὶ ποτὶ κλειναῖς etc. und dann vs. 21 f. der acc. c. inf. ῥυσίδιφρον χεῖρα . . . τὰν Νικομάχου κατὰ καιρὸν ἐγχαλάξασθ' ἀνίαις.

6 Pyth. VII 486 in Delphi gesungen.

7. 8. 9. 10. Ägineten-Oden 483—478, auf Ägina. Hiervon gelten drei den Söhnen Lampons, eine dem Kleandros und Nikokles. Die sorgsamen Darlegungen Gaspars wecken zwei wesentliche Bedenken: erstens muß er zu dem Auskunftsmittel greifen, daß er die Feier eines Sieges von April 480 bis in das letzte Viertel des Jahres hinausschiebt, und zweitens setzt er die rühmende Erwähnung Athens in der ältesten Ode Nem. 5, 48 f. in das Jahr 489, wo die alte Feindschaft mit Ägina wieder aufgebrochen war, „récemment ravivée par la question des otages", um in offene Feindseligkeiten überzugehen. Außerdem hat Gaspar die Person des Nikokles und seinen isthmischen Sieg in Isthm. VIII übersehen; statt der diplomatischen Bemühungen, die er S. 68 nach Dissens Vorgang vermutet, hätte er den Heldentod des Nikokles in den Vordergrund schieben, dem Kleandros nur den nemeischen Sieg zuweisen sollen und das längst angezweifelte ἁλικίᾳ τε in vs. 1 durch ἅλικι Fῷ τε oder ἅλικί Foι τε ersetzen. Nehmen wir an, daß Pindar, der schon in der vorigen Ode 486 die Stadt, in der er herangebildet war, bei aller Kürze rühmend zu erwähnen gewagt hatte, den Hinweis auf Athens Bedeutung in Nem. V wohl 483 einfließen lassen konnte (die isthmische Eidgenossenschaft verwirklichte 481 seinen Wunsch), so erhalten wir folgende Übersicht:

Nem. V: Pytheas 483 Juli (Nem. 46)
Isthm. VI: Phylakidas 482 April (Isthm. 51)
unbesungen: Pytheas 481 Juli (Nem. 47)
unbesungen: Nikokles 480 April (Isthm. 52)
— Olympiade 75, 1 August 480
— Salamis September 480
Isthm. VIII: Kleandros 479 Juli (Nem. 48)
— Platää August 479
Frgm. 107: Sonnenfinsternis 478 Februar
Isthm. V: Phylakidas 478 April (Isthm. 53).

Im letzten Liede würde sich die gedämpfte Stimmung von ant. γ' dann aus dem über Theben hereingebrochenen Verhängnis erklären. Daß

Gaspar selbst in der Richtung dieser meiner Aufstellungen vorzugehen geneigt war, aber nicht bis zum Ende gelangte, sieht man p. 62 not. 3. Lipsius a. O. p. 4 setzt J VIII ins Jahr 478, wohin J V gehört; nach Fraccaroli fällt N V 485, J VI 483, J V 480.

Zweite Periode der Dichtungen 478—458.

An dem ersten Olympienfest nach der Schlacht von Salamis waren die Westhellenen glänzend vertreten. Pindar, mit ihnen durch Thrasybulos und Xenokrates längst verbunden, nahm wohl zum erstenmal teil, wenigstens als Poet. Am Ort des Sieges selbst feierte er die Sieger im παίδων στάδιον und παίδων πύξ mit **11.** und **12.** Olymp. XIV und Olymp. XI, letzteres Lied nur eine μελίγαρυς ὑστέρων ἀρχὰ λόγων καὶ πιστὸν ὅρκιον vgl. Jahresb. LXXXXII p. 207 f.

Betreffs Olymp. XIV macht sich Gaspar Weitläufigkeiten wegen der Papyrusnotiz und läßt Pindar schon 488 in Olympia auftreten, desgleichen Fraccaroli, nicht so Wilamowitz. Da der Eigenname im Papyrus sich nicht mehr findet, bleibt die Auffassung zulässig, daß dieses Lied in Olympia eben an dem überlieferten 76 Fest gesungen ist, an welchem Pindar nach Ausweis von O XI wirklich dort war. Nur war dann eben der Sieger kein Orchomenier, sondern nach Orchomenos gehören die in der allgemeinen Festfeier angerufenen Chariten; in vs. 19 wäre, statt des ganz auffällig den Städtenamen ersetzenden Adjektivs, die Form ὦ Μινυεία als Attribut zu Θαλία zu lesen. Mit der Berufung auf die Heimat der Chariten führte sich der böotische Dichter aufs passendste in Olympia ein, und das vorangestellte σοφός vs. 7 ist ein Wink in dieser Richtung. Der Schluß des Liedes ist bisher dadurch verunziert, daß man statt νέον der besten Handschrift νέαν aus der überwiegenden Mehrzahl aufgenommen hat; auch Wilamowitz a. O. S. 1308 f. will infolgedessen Θαλία als Subjekt ergänzen und νέαν χαίταν als Apposition zu υἱόν fassen. Übrigens nimmt er mit Recht, ohne es besonders zu erwähnen, Bergks Lesung εὐδόξοις an, die zugleich die Menge der vorklingenden οι, von Ϝαχοῖ ab, noch um ein οι vermehrt, so daß es nunmehr siebenfach ertönt. Vorher ist in vs. 14, wo Pauw bereits φιλησίδορπε wollte, wohl φιλησίκομπε zu schreiben.

Mit der anschließenden Fahrt nach Sizilien begann für Pindar die Zeit des reichsten Schaffens; die Seelenkämpfe der letztvergangenen Jahre (v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 328) hatten ihn gereift, und nun trafen die Eindrücke der westhellenischen Welt sein Gemüt. (Eine Parallele bietet Goethes italienische Reise, wie ich weiterhin den Niedergang Äginas mit der Epoche von Schillers Tod in Parallele setzen möchte.) Die längst geknüpften Fäden führen zunächst zu

Theron, und dessen persönliche Lage gab überdies besonderen Anlaß zu **13.** Olymp. II. Wie ich diese großartige Ode, die das Durcheinander von Sieg und Leid aufgreift, in ihrem Aufbau sowie speziell an der vielmißhandelten Stelle vom Adler und den beiden Raben angelegt denke und allerlei verzweifelte Stellen erledigen möchte, darf ich hier nicht verweilen (siehe oben S. 110). Es handelte sich damals wohl um den Tod seiner Gattin; vier Jahre später starb Theron selbst. Fraccaroli setzt die Ode 475.

Frohere Klänge, in dorischem Ton, schlägt das eigentliche Siegeslied **14.** Olymp. III an. Wie Herakles von den Dienern Apollons den Ölbaum erlangte zum Schmuck des kahlen Festplatzes und zu Siegeskränzen, so hat der Westhellene Pindars Muse gefunden: was will er mehr? Der verderbte Eingang der Ode stellt m. E. die Situation klar hin: gleichzeitig den Dioskuren (O III) und der Semela (O II) muß der Dichter sich widmen, während die Helena ganz deplaciert ist — lies καὶ καλλιπλόκῳ Σεμέλᾳ —, ihretwegen ist der Dichter Θήρωνος Ὀλυμπιονικᾶν ὕμνῳ ὀρθώσαις ἀκαμαντοπόδων ἵππων ἄωτον nach Mingarellis vergessener Besserung, mit bezeichnendstem Gebrauch des ὀρθοῦν von Niedergebeugtem. Neben dem Viergespann zweitens der König selbst, ein οὐτασtὸς ἀγλαόκωμος, — ihm findet der Dichter eine „neuprächtige" Weise (vgl. N 7, 61 σκοτεινὸν ἀπέχων ψόλον Philol. 45, 608), ihm möge die Muse in den dorischen „Schuh" helfen, so daß der „Schuh" wie sonst eine Bekleidung des menschlichen Fußes bleibt, nicht etwa der Stimme. Mithin denke ich mir den Text vs. 4 ff. so: Μοῖσα δ', οὐταστὸν παρίστα μοι νεοσίγαλον εὑρόντι τρόπον | Δωρίῳ φωνᾶς ἐναρμόξαι πεδίλῳ | ἀγλαόκωμον.

An die letzten Worte dieser Ode schließt sich (dieselbe Reihenfolge der drei Oden hat Wilamowitz, Gaspar dagegen O III O I O II) sofort in Syrakus der Eingang von **15.** Olymp. I; ihr folgt ebenda im Aufbruch nach Ätna **16.** Nem. I und im neugegründeten Ätna **17.** Nem. IX (nach Fraccaroli erst 472, 471, 472). Gaspar freilich will Nem. I bereits 481 ansetzen; er bestreitet die in den Scholien zu vs. 1 vorgetragene Beziehung auf die Stadt Ätna — während ein Blick auf sämtliche Stellen, wo Αἴτνα und Αἰτναῖος vorkommt, dem Scholiasten Recht verschafft — und versteht die prophetische Einkleidung, unter welcher die Leistungen des Chromios gepriesen werden, wirklich so, als wenn der Dichter erst eine zukünftige Entwickelung ahne. Gegen die von Gaspar angeführte Bemerkung Rauchensteins habe ich mich bereits oben S. 115 gewandt, und die Hochzeit des Chromios (Gaspar stimmt in dieser Deutung mir zu) braucht keineswegs vor Gelons Tod, kann vielmehr gleichzeitig mit Chromios' Ernennung zum Statthalter von Ätna stattgefunden haben. Möglich sogar, daß in dem νῦν der

Scholien zu vs. 81 geradezu ein Νεμ. ν′ steckt. Die olympischen Siege vs. 17 sind Therons und Hierons; das Lied selbst betrifft nicht einen neuen nemeischen Sieg des Chromios, vielmehr sind die unglücklichen vss. 7 f. folgendermaßen herzustellen: ἅρμα δ' ὀτρύνει Χρομίου νεμέτας ἔργμασιν νικαφόροις ἐγκώμιον ζεῦξαι μέλους· ἀρχαὶ δὲ βέβληντ' ἀνθέων etc. Wilamowitz setzt die Ode Winter 476/5 vor die Gründung Ätnas; sie verherrliche die Gastfreiheit, „einerlei wann der Sieg des Chromios errungen war, über den die öffentliche Meinung nicht so günstig urteilte, wie man dem Liede anfühlt". — Das zweite Lied, Nem. IX ist wirklich „à l'occasion de son installation à Etna" gedichtet, nicht als Siegeslied, und kommt nur wegen der sikyonischen Trinkschale auf den früheren sikyonischen Sieg, sowie auf die sehr geeignete Parallele des Adrastos, nur daß vs. 11 ganz deutlich νεαῖσι θεόρτοις „im gottentsprossenen Neuland" stehen müßte, ganz wie es Ätna war. Bei Wilamowitz reist Pindar „wohl erst 475, als das Meer offen war", zurück und „schickt" dann das Lied nach dem inzwischen gegründeten Ätna, um dem „alten Bekannten", „ausgedienten General" und „Jubilar" zu gratulieren, für den man nach vs. 48 wirklich einen κῶμος veranstaltet habe; das Lied müsse „möglichst nahe an P I" herangeschoben werden, „die Geschäfte der Ansiedelung [durch Chromios] waren im wesentlichen abgetan". Mezger S. 112 schwankte, ob ein Lied zur Wiederkehr des Siegestages, eine Feier der Ζεὺς Αἰτναῖος oder ein Gedicht zur Übersiedelung von Syrakus nach Ätna vorliege. Als Subjekt zu μανύει vs. 4 hätte er nach Bothe und v. Lentsch den ὕμνος gelten lassen sollen. Ist daselbst αὐλάν zu lesen und vs. 2 νενίκηνται?

Über alle diese Lieder (auch fr. 118 f. und 124 gehören hierher) hat das dem Lokrer Agesidamos versprochene Lied zurückstehen müssen. Es folgt als 18. Olymp. X (nach Fraccaroli erst 474/3). Gaspar lehnt mit Recht ab, an eine lange Verzögerung zu denken, etwa bis auf eine angebliche Wiederholungsfeier; ich meine sogar, daß Pindar vs. 3 ἐπιλέλαθ' οὗ gesagt hat (der Name steht ja „in seinem Herzen geschrieben"), und fasse vs. 85 Δίρκᾳ etc. als poetische Fiktion, vgl. oben S. 114. Wilamowitz muß die Verzögerung bis 471/0 ausdehnen, wenn er die Erwähnung der Lokrer in P II durch Gleichzeitigkeit von O X und P II erklärt.

Diese ganze Folge von Liedern ordnet, wie man sieht, mein alter Bundesgenosse Fraccaroli ganz anders, auch nach der Auffindung des Papyrus, und die vor Ol. 77 fallenden sollen aus Griechenland übersandt sein. Seine ausführliche Begründung lese man Riv. di fil. 1901 III 385 ff. nach; eine Verhandlung über Pindars Verhältnis zu seinen Rivalen, das für Fraccaroli maßgebend ist, würde an dieser Stelle zu weit führen, in Kürze haben sich diese Jahresberichte schon oft gegen die herkömmliche Auffassung erklärt.

Kurz vor Pindars sizilischer Reise war der delische Bund gestiftet; als er zurückkehrte, fiel Eion nach tapferer Gegenwehr in die Hände der Athener, der letzte Stützpunkt der Perser in Europa. Den Dithyrambus 'Ελλάδος ἔρεισμα setze ich unmittelbar in Anschluß an dies Ereignis 475, nicht 474; denn aus dem zweiten athenischen Dionysoslied desselben Jahres fr. 75 geht hervor, daß an ein Nemeenfestjahr zu denken ist: Διόθεν ist nach pindarischem Gebrauch Beweis genug, und so ist auch 'Αργείᾳ Νεμέᾳ für mich gesichert, nur daß etwa im Sinne von fr. 153 die Worte in folgender Fassung mit dem Vorausgehenden zu verbinden wären: ὑπάτων μέν τε πατέρων γυναικῶν τε Καδμειᾶν γόνον, | ὃν ἐν 'Αργείᾳ Νεμέᾳ μαλακὸν οὐ λανθάνει | φοίνικος ἔρνος. Es wäre das eine Begründung, wie ein nemeischer Sieg dem Dionysos geweiht werden könne, indem man im Spätsommer seines Vaters Zeus, im Frühling seiner Mutter Semele gedenke. (Auch den Anfang der langen, einheitlichen Periode will ich mit einigen Änderungen hersetzen: Δεῦτ' ἐν χορόν, 'Ολύμπιοι, | ἐπί τε λύραν πέμπετε χάριν, θεοί, | πολύβατον οἵτ' ἄστεος ὀμφαλὸν θυόεντα | ἐν ταῖς ἱεραῖς 'Αθάναις | οἰχνεῖτε πανδαίδαλόν τ' εὐκλέ' ἀν' ἀγορὰν | ἰοδέτων λάβετε στεφάνων τὰν ἐαριδρόπον | λοιβάν, Διόθεν τέ με σὺν ἀγλαΐᾳ | ἴδετε πορευθέντ' ἐς ἀοιδὰν δεύτερον | ἐπὶ τὸν κισσοδέταν θεόν, τὸν Βρόμιον 'Εριβόαν τε βροτοὶ καλέομεν. ὑπάτων etc. wie oben.)

Habe ich hierin recht, so gehört doch wohl **19.** Nem. II in dies Jahr 475 (nach Fraccaroli 487). Diese kleine Ode wurde dann schon in Nemea, also früher als fr. 75 gesungen; für die Kürze des Liedes ist Salamis stark genug hervorgehoben, und nur die Bemerkung im Scholion zu vs. 1, den sofortigen olympischen Sieg betreffend, müßte dann beanstandet werden, dachte doch nach dem Liede selbst Timodemus nur an einen baldigen Kampf in Delphi und auf dem Isthmos. (Anders Christ, Heptas S. 146 ff.) Die auffällige Zurückhaltung von den athenischen Spielen ist durch Bergks Besserung am Schlusse der Epodos beseitigt.

Vermutungsweise gehört hierher (475) auch **20.** Nem. VII, weil die Änderung von ΙΔ in Ν als die leichteste erscheint. Fraccaroli setzt es zwischen 468 und 460.

Gesichert ist die Ansetzung der Oden des nächsten Jahres (474). Es sind **21.** Pyth. XI und **22** Pyth. IX. Jenes ist die erste Thebaner-Ode seit J III: die Krisis von 479 hat den alten Riß geheilt. Sicherlich will der Mythus von P XI mehr als „un salutaire effroi des grandeurs" bezwecken; habe ich ihn früher auf die Familie des Siegers gedeutet, so wäre ich jetzt geneigt, ihn auf die Vaterstadt zu beziehen: Agamemnons Los das Los von Theben, jetzt aber Thrasydaios als erster Sieger nach dem Unglück ein Orestes. (Wilamowitz a. O. erörtert die zuletzt von mir Phil. N. F. VI S. 41 f. behandelten vss. 41 ff. Dabei

wird durch Billigung der Christschen Änderung μισθοῖο die Honoraridee künstlich hineingetragen; und wenn gesagt wird, daß „[Vater oder Sohn] dem Pindar das Silber gegeben hat . . ., das an seiner (Pindars!) Muse Zunge sitzt", ferner daß „die Zunge, die Silber unter sich hat, nicht das Gold der Wahrheit redet, sondern das plattierte Silber des erkauften Lobes", und zugleich der „Hohn" hervorgehoben wird, womit Pindar die Zumutung aufnehme, „daß er feil wäre", so finde ich durch diese Folge von Sätzen nicht hindurch: ist denn nun Pindar ὑπάργυρος oder nicht? W. schreibt τὺ δ' ἐτεὸν . . ., beginnt den Hauptsatz erst mit ἦ, ergänzt darin „μισθοῖο συνέθευ u. s. w.", läßt das „intransitive" ταρασσέμεν von παρέχειν φωνάν abhängen. Warum vermeidet der Dichter das einfache συνέθευ φωνᾷ ὑπαργύρῳ . . . ταρασσέμεν?) Dagegen in P IX steht Theben zu wenig im Vordergrunde, um uns an eine Aufführung daselbst denken zu lassen; vielmehr geht aus vss. 97—103 Pindars häufige Anwesenheit in Athen hervor, und es wird eine Athenerin sein, die der Ägide nach Kyrene heimführt (nicht eine Thebanerin, die Pindar ihm empfiehlt, wie Gaspar meint). Aber vor dem athenischen Publikum, das auch die Jolaosaffäre mit Eurystheus vs. 80 angeht, welche die Auslieferung der Herakliden durch die Athener betraf, legt der Dichter ein warmes Wort für die Heimat des Ägiden Telesikrates, für seine eigene Heimat ein: τοῖσι vs. 89 sind die Δίρκαια ὕδατα (vs. 87 habe ich schon früher μέν statt μή vermutet), und durch Telesikrates überwindet der Thebaner-Ägide die σιγαλὸν ἀμαχανίαν, nachdem dieser (vs. 90 wohl Αἰγίνᾳ σε) auf Aigina, in Megara und Pytho siegte. — Anders Wilamowitz a. O.: „Nicht lange nach P XI, wohl 473 erst, richtet er wieder in Theben einem Kyrenäer Telesikrates ein Fest für die Siege aus, die er sich 474 in Delphi und dann in Theben errungen . . . Vs. 76 ἀκονά: Kleines auszuschmücken reizt den guten Dichter . . . Vs. 80 νιν ist nicht der καιρός, sondern der Sieger Telesikrates, auf den delphischen folgt der thebanische Sieg . . . Vs. 90: 'Dreimal habe ich schon, in Aigina und Megara, diese Stadt [Theben] gerühmt, mit der Tat beweisend, daß ich nicht verlegen und ratlos schweige'. Freund und Feind soll diese meine Tat nicht totschweigen. So kämpft er um seine Stellung," cf. N VII. P XI.

Eine Politik der Sammlung scheint dem apollinischen Sänger in diesen Jahren am Herzen gelegen zu haben; das erste Zeichen einer Kräftigung Thebens 470 führt v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 300 an. Aber die zwischenliegenden Gedichte sind von unsicherer Datierung. Einigermaßen gesichert mag die von **23.** Nem. IV auf 473 erscheinen (so Gaspar nach Bergk, auch Wilamowitz, ohne „zu sehr auf dem Jahr zu insistieren"; Fraccaroli 474), aber ohne die Christ-Gasparsche Deutung des Zwischenstücks vs. 36—43; es mag ausdrücken,

daß der Dichter die Hoffnung für Theben nicht aufgibt: lies ἀντίτειν' ἐπὶ βωλία statt ἐπιβουλίᾳ, desgleichen φοβερὰ δ' ἄλλος ἀνὴρ βλέπων statt φθονερά.

Für **24.** Nem. III (Fraccaroli 475) sind unsere Handhaben geringfügig. Zu den von Gaspar als „les plus frappants" bezeichneten Analogien bei Christ, bayr. Akad. 1889 bemerke ich: neben die erste gesellen sich P 10, 28 (aus 498) und J 4, 11 ff. (vermutlich aus 494); die zweite, noch allgemeinere, tritt ebenfalls O 11, 4 ff. J 1, 41 f. J 3, 1 ff. fr. 42. fr. 121 auf; die dritte fällt weg, da sich m. E. O 2, 94 aufs Leid bezieht und die Art, wie Theron und Xenokrates es tragen. (Auch Wilamowitz fußt auf den Analogien zu O II und meint, das Lied werde „auf der Reise gemacht sein"; auf der Hin- oder Rückreise?) Dennoch kommt meine Vermutung etwa in dieselbe Zeit wie Christ und Gaspar. Die ausführliche Schilderung in ep. γ' scheint mir auf Salamis anzuspielen; aber es wird, da der Sieger schon älter ist, eine gewisse Zeit verstrichen sein, wiederum freilich nicht eine allzu lange. Die Nemeen 479 sind überdies ausgeschlossen wegen des Pankrationsiegers von J VIII; auch gewiß die von 477, da der Achilleusmythus gerade erst in der vorigen Äginetenode verwertet ist; dann 475 wegen des Siegers von N II. Zwischen 470 und 446 aber sind nemeische Lieder Pindars nicht erwiesen. Mithin bleiben die Jahre 473 und 471 (zwischen denen ich die Wahl lasse; bei der Wahl des späteren Datums würde das Lebensalter des Siegers ein wenig höher, und hierauf bezieht sich doch das vielberufene ὀψέ). Dazu stimmt das längere Verweilen bei Cheiron, ganz wie in Liedern von 474, 473, 470 (freilich auch von 479 und 462), sowie die Betonung der Bundesgenossenschaft zwischen Telamon und Jolaos, die an die Erwähnung des Jolaos in Athen 474 und an die Zusammenstellung mit den peloponnesischen Dioskuren 474 erinnert (letztere freilich auch in der Ode J I von 458).

Den ersten Teil dieser Periode schließen wieder einige Lieder für Sikelioten. Die auf der Insel eingetretenen Veränderungen scheinen den Hieron veranlaßt zu haben, Pindar nochmals heranzuziehen, daher 470 die Beschickung der pythischen Festfeier. Neben ihm tritt dort der Himeräer, früher Knossier Ergoteles auf, der Sieger von **25.** Olymp. XII (oben S. 115). Daß dies Lied wirklich ein pythisches sei, konnte Lipsius bereits im Philologus 1891 S. 245 von mir ausgeführt finden, ganz wie betr. Ol. IX; statt dies zu erwähnen, führt er eine Jahresb. XLII p. 78 von mir versuchte Textänderung an, die ich ersteren Orts bereits als verfehlt zurückgenommen. Auch Wilamowitz setzt O XII „zuerst", aber es sei dem Ergoteles „mitgegeben" und in Himera aufgeführt; auch brauche es „nicht gleich gewesen zu sein, denn das Danklied gilt seiner ganzen Athletenlaufbahn", „als er der Siege genug hatte". Die

Datierung des zweiten Sieges des Ergoteles in den Ambrosianus-Scholien mit einem Abstand von 15 Jahren ist durch den Papyrus bestätigt.

Nun folgen die gleich darauf auf Sizilien gesungenen Oden für Hieron **26. 27. 28.** Pyth. III, Pyth. II, Pyth. III, die ich jetzt als gleichzeitig ansehe; Näheres darüber unten bei Besprechung der Abhandlung von v. Wilamowitz. Fraccaroli setzt sie 477, 476, 470.

Es bleiben **30. 29.** Olymp. VI und Isthm. II übrig. Jene Ode fällt ins Jahr 468 (Fraccaroli 476), sie ist in Stymphalos gesungen. Meine Darstellung im Philol. 1887 S. 589 f. ist Gaspar, der sich die Lage etwas anders denkt, entgangen. Schröder, Pindarica IV (s. unten) will sie vier Jahre früher setzen; denn wer sich für 468 entscheide, verwandle „den stolzen und herzlichen Gruß in eine Offerte: 468 hatte Hierons Viergespann in Olympia gesiegt und war für einen rührigen Epinikiendichter vielleicht noch zu haben; vielleicht aber war ein gewisser Epinikiendichter nicht mehr zu haben". Ein ähnlicher Gruß wie in O VI ist im Schluß der Ode Isthm. II eingeschlossen, deren Datierung auf das Jahr 470 Gaspar, wohl an der Hand der Christschen Ausgabe, als „assigné généralement" bezeichnet (Fraccaroli 472/1). Die Begründung dieser „allgemeinen" Annahme ist mir nicht bekannt, doch komme ich zu demselben Ergebnis. J II ist kein Siegeslied, sondern ἐπὶ τετελευτηκότι τῷ Ξενοκράτει, wie Asklepiades bemerkt hat (vgl. denselben guten Gewährsmann auch zu N VI). Für mich ist ein Personenwechsel in ep. γ′ ausgeschlossen, Thrasybulos war doch nach der herkömmlichen Auffassung von P VI ein νικάσιππος — nur daß vielleicht ἀλλὰ, νικάσιππ᾽, ἀπόνειμον zu lesen ist. Dann ist ξεῖνος ἠθαῖος Hieron, der Αἰτναῖος ξένος ξείνοις θαυμαστὸς πατήρ von 470 (P 3 69 und 71). „Jedesmal wenn" Thrasybulos zu ihm kommt, soll er seines Vaters Xenokrates Lob singen. Mithin weiter: Thrasybulos hat sich nach dem Zusammenbruch der Emmeniden in Akragas anderswohin, nicht nach Syrakus begeben — oder richtiger Xenokrates mit seinem Sohne Thrasybulos: ohne Grund läßt Gaspar S. 92 (diesmal von Bury abweichend) den Xenokrates „vor" Hieron sterben, während doch der Tod desselben als Anlaß von J II zu betrachten ist. Bei den Beziehungen der Emmeniden zu Argos liegt es nahe, an Übersiedelung nach Argos zu denken (wie Thrasydaios nach Megara flüchtete) und unter dem von Geld und Freunden verlassenen „Argiver" vs. 9 wirklich den Thrasybulos zu verstehen: „jetzt mahnt das Wort des Argivers, aufs Geld zu sehen" — das erste χρήματα zu φυλάξαι gezogen. Ich nehme also an, daß das Lied wirklich 470, aber in Syrakus aufgeführt ist, wohin sich der Argiver etwa mit dem delphischen Reisezug des Hieron, gemeinsam mit Pindar, begeben hatte. Hier nämlich konnte eine Gedächtnisfeier für den Emmeniden noch auf Verständnis rechnen. Ganz anders stellt sich Wilamowitz. Nach dem

Tode des Xenokrates soll Thrasybulos ruhig in Akragas gelebt haben (471—468), als der greise Simonides dort sich aufhielt. Diesem sollen in dem damals durch einen unbekannten Nikasippos überbrachten „Brief" J II allerlei Grobheiten („stark genug ist der Angriff", sagt W.) gelten; nicht bloß φιλοκερδής, sondern auch ἐργάτις im Sinne von πόρνη sollen auf ihn gehen, sowie auch weiter die an Thrasybul gerichteten Worte: „nun bist du ja klug genug, du weißt ja, wie es mit dem isthmischen Siege gegangen ist, wie spät das Lied des Simonides gekommen ist" — „wohl erst 475—472" — „und wieviel es gekostet hat"; Thrasybulos soll Pindars Lied nicht vergessen, weil er sich von berechneter Mißgunst hat beeinflussen lassen, denn „ich habe es nicht säumig gemacht". Der isthmische Sieg soll „bald nach 490" errungen sein, da derselbe Wagenlenker [wie P VI] ihn gewann, „als eben Xenokrates einen Marstall in Hellas hielt" — vgl. dagegen oben zu 4Pyth. VI.

In der andern Hälfte der Periode folgen einige Aufträge besonderer Art. Für das pythische Siegeslied (siehe zu O XII) **31.** [Olymp.] IX (466) war augenscheinlich ein offizieller Auftrag der Gemeinde Theben ergangen, den Proxenos in Opus zu ehren. Wenn Robert bemerkt, der Papyrus bestätige aufs glänzendste G. Hermanns Ansetzung von O IX in diese Olympiade, der „nur Lübbert" zugestimmt habe, so ergibt Jahresb. 1885 S. 97, daß nicht Lübbert, sondern ich in einem Referat über ein Lübbertsches Programm so geurteilt hatte. Einen „elenden Schwindler" in den Scholien meint Christ, Heptas (Bayer. Ak. 1900 S. 144 f.) zu entlarven.

Bei den voraufgegangenen Festspielen lernte der Dichter wohl den berühmten Sieger von Rhodos kennen, welchem 464 die Ode **33.** Olymp. VII gilt, nachdem auf der Zwischenstation Korinth **32.** Olymp. XIII für den τρισολυμπιονίκας οἶκος des Epharmostos aufgeführt war. Die Oden **34. 35.** Pyth. IV und Pyth. V ließ Pindar 462 in Kyrene singen (s. oben S. 114). 460 hat er die Freude, gar einen olympischen Sieg auf Ägina zu feiern, **36.** Olymp. VIII, siehe S. 115, und zuletzt setze ich vermutungsweise **37. 38.** Nem. VIII und Isthm. VII hierher (Fraccaroli 475 und 457).

Wegen Nem. VIII hätte sich Gaspar, der doch Mezgers Ansicht adoptiert, also dessen Kommentar einsah, mit Bulles Hypothese oder vielmehr mit dem Zeugnis des Didymos auseinandersetzen sollen. Denn den Wert der nemeischen Liste bezweifelt Gaspar betr. N VI nicht, wie Mezger es tut, und das Ziffernverderbnis zu N VII (etwa IΔ statt N) beeinträchtigt den Wert der Liste nicht. Die hochfeierliche Betonung des Wertes und gar des Alters der Dichtung im Gegensatz zu dem dunklen Treiben der πάρφασις würde trefflich zu der Tatsache stimmen, daß die beiden (in zwei Nemeaden und unmittelbar hinterein-

ander) zum Sieg gelangten Läufer, der inzwischen verstorbene Vater und der Sohn, als Ägineten aus den Listen gestrichen sind, wogegen der Dichter öffentlich sich verwahrt. Dem jugendlichen Dichter von 491 (Gaspar meint ein Jugendgedicht vor sich zu haben) steht solche Rede nicht an; die Sache muß passiert sein, als das mit Athen verbündete Argos die Vorsteherschaft der nemeischen Spiele errang und der „peloponnesische“ Krieg von 458 ff. sich entspann. Der Krieg selbst ist nicht vorausgesetzt in unserer Ode, andererseits für O VIII (von 460) liegt die häßliche Affäre von den Nemeen noch nicht vor. Es wird also der Vater 461, der Sohn 459 gesiegt haben und 459 die Streichung erfolgt, Pindars poetischer Widerspruch verfaßt sein.

Über **Isthm.** VII ist folgendes zu bemerken. Gaspar, der diese Ode schon 502 setzt (ihm gilt als Geburtsjahr Pindars 522), hebt hervor, daß das unglückliche Gefecht, in welchem der ältere Strepsiades gefallen, erst kürzlich stattgefunden hat; er nimmt immerhin einen auffälligen Abstand von vier Jahren an, und außerdem ist zu erinnern, daß das Schlachtenhagelwetter in vs. 27 mit ταύτᾳ bezeichnet wird, also sich offenbar noch nicht verzogen hat. Andererseits wendet sich Gaspar, ähnlich wie Mezger, mit Recht gegen die Datierung Boeckhs, dessen Ausführungen hinwiederum v. Wilamowitz als „meisterhaft“ gewürdigt hat. Den von Mezger versuchten Ausweg habe ich oben S. 113 abgelehnt; aber ein ähnlicher Ausweg muß denn doch gesucht werden. Was steht im Wege, daß wir das erfolgreiche Vorgehen der Phokier gegen Theben bereits in das Frühjahr 458 setzen? Die Niederlage der Athener in der Halike ist dann der Grund für die freudigere Stimmung der Ode. Übrigens hat der junge Sieger (θάλος vs. 24) seinen Sieg (ἀρετάν vs. 22) dem gleichnamigen Oheim gewidmet: ἄγει τ' ἀρετὰν οὐκ αἴσχιον φυᾶς | φλεγέθοισαν ἰοπλόκοισι Μοίσαις | μάτρωϊ θ' ὁμωνύμῳ δέδωκε κοινὰν θάλος (so teils mit den Handschriften gegen die Ausgaben, teils nach Vermutung).

Was über **39. Isthm.** I von Gaspar ausgeführt wird, billige ich fast durchgehends, speziell die Datierung auf 458 (Fraccaroli „nach 468“). Nur hätte er sich mit dem eingeflickten Orchomenos und der von Didymos mit einem εἰκός ἐστι angebotenen, später unbezweifelt weitergegebenen und immer mehr ausgeschmückten Erklärung für diesen doppelten Domizilwechsel (Orchomenos — Theben — Orchomenos) nicht so rasch einverstanden erklären sollen. Zu meiner Freude dagegen sehe ich, daß Wilamowitz in seiner Rezension des Gasparschen Buches DLZ 1901 die Entdeckung, daß Asopodoros als Mitkämpfer bei Platää von Herodot erwähnt wird, dem belgischen Gelehrten ganz besonders zum Ruhme anrechnet; Gaspar irrt, wenn er sagt, ich hätte dies 1893 als „une simple conjecture“ vorgebracht, vielmehr habe ich nur nicht

ausdrücklich hinzugefügt, daß bisher niemand auf den Text des Herodot verwiesen habe. Wieder anders sieht die Sache in der Rezension Legrands aus (REG XIV 102), womit man Gaspar selbst vergleichen wolle: „qui croirait que depuis des années on répète comme une hypothèse que le père d'Hérodotos de Thèbes, Asopodoros, combattit peutêtre à Platée, alors qu'Hérodote le nomme en toutes lettres?" Übrigens legt die Erwähnung von Delos „ἐν ᾇ κέχυμαι" — ich habe a. O. in gereimter Übersetzung dies wiedergegeben mit der Wendung „wohin mich Gott geführt" — uns den Gedanken nahe, einmal statistisch festzustellen, wann Delos, Lato, Latoidas, Artemis in den Liedern des delphischen Sängers auftreten. Es beschränkt sich dies genau auf den Rahmen der Periode 478—458, die ich als „zweite" der Dichtungen bezeichnet habe und deren Beginn mit der Stiftung des Delischen Bundes, sofort nach der für Theben verhängnisvollen Entscheidung, zusammenfällt. Wir finden 1. Delos: N 1, 4 (476) Ortygia als δέμνιον Ἀρτέμιδος Δάλου κασίγνητον cf. fr. 250 — P 9, 10 (474) Δάλιον ξεῖνον — P 1, 39 (470) λύκιε καὶ Δάλῳ Ϝανάσσων Φοῖβε Παρνασῷ τε — O 6, 59 (468) Δάλου σκοπόν — unsere Stelle J 1, 3 ff. (458) — endlich fr. 87 Delos selbst besungen als feste Zuflucht; 2. Lato: O 3, 26 (476) Λατοῦς θυγατήρ Artemis — O 8, 31 (460) παῖς ὁ Λατοῦς Apollon — außerdem fr. 89. 117. 139; 3. Latoidas: N 9, 53 (476) — P 9, 5 (474) — P 3, 67 und P 1, 12 (470); 4. Artemis: N 3, 50 (471 oder 473) — P 3, 10 und P 2, 7 (470). Mit den politischen Veränderungen im Anfang der fünfziger Jahre, mit der Verlegung der Bundeskasse und dem Niedergang Äginas hören diese Erwähnungen auf. Späteren Datums ist nur die kyrenäische Stelle P 4, 259 (462) Λατοίδας, die an P 9, 5 von 474 anschließt, sowie ebenda P 4, 90 βέλος Ἀρτέμιδος, endlich in dem vielleicht erst in die letzten Jahre Pindars anzusetzenden Liede N VI die Stelle ἀδὼν ἔρνεσι Λατοῦς, vielleicht mit besonderer Beziehung auf einen früheren Aufenthalt des Kreter-Ägineten Alkimidas auf Delos; auch die Heimat des Siegers von O XII war Kreta. Die letzte Erwähnung dagegen in der obigen Reihe findet sich im thebanischen Liede von 458 J I.

Der Sonnenglanz von 458 war vergänglich. Bei Kekryphaleia schon schlug der Erfolg um, auf das glücklichere Gefecht von Tanagra folgte sofort die Katastrophe von Oinophyta: in Theben kam die Demokratie ans Ruder, und damit ist Pindars Verbindung wieder gelöst, ebendeswegen 454 der zweite Sieg des Thrasydaios, des Siegers von P XI, nicht besungen; Ägina aber muß im Winter 457/6 sich ergeben.

Letzte Periode der Dichtungen 458—438.

Sicher datiert sind nur 40. 42 Olymp. IV von 452 und Pyth. VIII von 446. Dort ist Pindar nach langer Pause wieder einmal Zeuge

der ὑψηλότατα ἄεθλα und freut sich über das Ergehen der Westhellenen, ohne Sizilien wieder zu betreten; hier predigt er Ägina, seiner zweiten Heimat, Fassung.

Gaspars Erörterungen zu 41. Nem. VI (diese freilich ist nur durch Anklänge auf 447 fixiert, Fraccaroli zieht 460 vor), 42. Pyth. VIII von 446 und das in die letzte Lebenszeit des Dichters 446—438 fallende Lied 43. [Nem.] XI habe ich nichts Wesentliches hinzuzufügen; die Form Ἀρκεσίλας in letzterem ist durch den rhythmischen Periodenbau der Epodos 3d 3d . 2e 3d 2e . 3d 3d gesichert, wohl aber könnte im Skolion fr. 123 gelesen werden Πειθώ τε ναίει | καὶ Χάρις υἱοῦ Ἀρκεσίλα. Endlich aber füge ich — denn Theoxenos führt uns von Tenedos nach Argos — die Argiverode 44. [Nem.] X in diese Zeit, nach Abschluß des dreißigjährigen Friedens ein, die Gaspar 501 setzt. Wirklich kann man wegen der politischen Lage nur schwanken zwischen der Zeit vor 494 und nach 446; und daß ihr keine Spuren der Jugendlichkeit anhaften, läßt sich dartun (siehe S. 110). Lendrum in ClR 1902, 267 ff. hat unter lebhaftem Widerspruch gegen Gaspar die Datierung kurz vor 460 (Fraccaroli 468—460) vorgeschlagen; das wäre Rückkehr zu Dissens Meinung, die von Gaspar S. 33 not. 3 abgetan ist. Demnach würde Pindars Epinikiendichtung — ein eigener Zufall — schließen mit jenem ἀνὰ δ' ἔλυσεν μὲν ὀφθαλμόν, ἔπειτα δὲ φωνὰν χαλκομίτρα Κάστορος.

II.

v. Wilamowitz-Moellendorff, Hieron und Pindaros. In: Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1901, S. 1273—1398.

Ph. E. Legrand, Sur l'intention et la composition de la deuxième Pythique de Pindare. In: Revue Universitaire, 15. Mai 1902, S. 473—484.

O. Schröder, Pindarica IV. In: Philol. 61 (1902), S. 356—373.

Die Datierungen von P I. II. III, zu welchen diese Verfasser, Gaspar und ich gelangt sind, stelle ich an die Spitze (cf. oben S. 125):

a) Gaspar: P II 477/6, da Hieron hier nicht König tituliert werde (lediglich negativer Grund, zum Überfluß vergleiche vs. 14!) und die Lokreraffäre frisch vorliege; die Intimität erkläre sich durch vermutlich vorausgegangene frühere Gedichte. P III 476, aber vor der sizilischen Reise, da der olympische Sieg nicht erwähnt wird (wieder negativer Grund: der pythische erweckt eben die Erinnerung an die pythischen in den Tagen der Jugendkraft!), trotz Αἰτναῖος ξένος, was vielleicht die „Planung“ der Neugründung voraussetze; es sei das

θυσιατήριον, was die Scholien fälschlich bei P II vermerkten. P I 470, das νῦν γε μέν gehe nicht auf Kyme, sondern auf Thrasydaios.

b) Wilamowitz: O I im Winter nach dem Siege von 476, dann erst folgt das Zerwürfnis 475/4 und anschließend die Gründung Ätnas. P III 474/3. P II 471, nach dem Tode Therons und der politischen Entscheidung. P I 469 oder später.

c) Legrand: P II Mitte 476, vor der sizilischen Reise, von welcher der Dichter Sommer oder Herbst 475 zurückgekehrt sei. P III 474, P I später, ohne Pindars persönliche Beteiligung, cf. Lipsius oben S. 114.

d) Schröder: P II 475? P III 474? P I 470.

e) Ich selbst setze alle drei Oden 470, und zwar P III in Syrakus für den kranken König, P II daselbst offiziell für den Tyrannen und das Volk, P I in Ätna für Deinomenes. Aus νεότατι ἀρήγει P 2, 63 darf kein Einspruch hergeleitet werden, da es, wie das nachfolgende καὶ σέ zeigt, ein allgemeiner Satz ist mit dem Sinne „juventutem juvant bella" — das war einmal! —

Seit dem Scholion zu P III in. spielt in diesen chronologischen Überlegungen der Königstitel eine Rolle, den Hieron nach jenem Scholion Ol. 76 = 476 annahm. Wilamowitz erklärt mit Recht für „gänzlich unzulässig", in Syrakus zwischen Tyrannis und Annahme des Königstitels zu unterscheiden; erst die Gründung von Ätna habe die erforderliche Legitimität und sakrale Weihe ermöglicht (so auch schon Christ zu fr. 105 und P 3, 69). Trotzdem setzt er die auf Ol. 76 bezeugte Gründung von Ätna erst später an als die Titulatur βασιλεύς durch den Dichter in dem Liede O I, das W. ausdrücklich vor die Gründung setzt, wie auch Schröder jene Titulatur in Pindars Gedichten als chronologisch ganz belanglos beiseite schiebt. Ätnas Gründung 476 will Schröder nicht zulassen, weil in O I davon nichts erwähnt werde [wo doch eben das Wichtigste, nämlich der Königstitel, vorkommt!]; daß in P II von Ätna ebenfalls nicht die Rede sei, falle nicht ins Gewicht, — während umgekehrt Gaspar das Fehlen des Königstitels in dieser Ode für wichtig erklärt hat. Ja die Benennung „ätnäischer Gastfreund" 474 sei vielleicht nur wegen der gemeinsamen „Planung" der Kolonisation in der Zeit von Pindars vorigjährigem Aufenthalt gewählt; dieser Grund schon bei Gaspar mit anderer Datierung. Für Wilamowitz spielt außerdem der Aufenthalt des Simonides in diese Frage hinein. Nachdem dieser im Frühjahr 476 in Athen gesiegt, findet es Gaspar richtig, für den Frühsommer 476 seine Anwesenheit auf Sizilien und die Aussöhnung der Tyrannen durch ihn anzusetzen; Wilamowitz aber will das erst nach Pindars Anwesenheit, frühestens Sommer 475 zulassen. In O I. II. III trete die Freundschaft der beiden Fürsten zutage, die Zerwürfnisse fielen erst 475/4 und die Gründung der Städte Ätna und

Himera „folge" darauf. Ich bleibe in dieser speziellen Hinsicht bei Gaspars Ansicht. Legrand denkt auch über die Datierung von P II ähnlich wie Gaspar, worin ich nicht zustimme, aber er sagt, die in vs. 14 andeutungsweise enthaltene Vorausnahme des Königstitels könne man dem Panegyriker zutrauen, und die Empfehlung des rechten Maßes an den als stolz bekannten König, die Warnung vor Schmeichlern usw. verrate nichts von besonderer Intimität.

Die erste pythische Ode will Wilamowitz „nicht vor 469" setzen wegen der notwendigen Korrespondenz zwischen König und Dichter. Dieser Grund hält nicht Stich: von Delphi aus konnte Pindar umgehend mit den siegreichen Sikelioten hinüberfahren, zumal wenn Hieron, um Pindar nochmals hinüberzuziehen, den pythischen Sieg nach dem olympischen gesucht hatte. Mit Recht wird (wie schon von Boehmer) die letzte Triade auf Deinomenes bezogen, während Gaspar noch irrtümlich an Hieron denkt. Aber daß Hieron selbst gar nicht in Ätna zugegen gewesen sei, erscheint trotz seines schweren Leidens unwahrscheinlich, und κεῖνος vs. 42 ist ähnlich gebraucht wie vs. 61; nach Wilamowitz freilich „wußte Pindar Ende 470, daß der Fürst hätte zu Felde ziehen müssen und krankheitshalber nicht zu dem Feste erscheinen würde". Vs. 50 wird damit (wie von anderen Forschern) auf die nach Therons Tod Herbst 472 ausgebrochenen Zwistigkeiten mit Thrasydaios bezogen, aber dem scharfen νῦν γε μάν geschieht damit nicht Genüge. Und wenn die Feier bis 469 hinausgeschoben war, so konnte man auch warten bis zu einer günstigen Phase der Krankheit. Für mich ist das ἐστρατεύθη ein bildlicher Ausdruck, durch den Vergleich mit Neoptolem veranlaßt; gemeint ist einfach der pythische Sieg des kranken Königs. Dem kranken König gilt, wenn es sich auch zunächst um Ätna und Deinomenes handelt, die große Doxologie dieser Ode; den Engelsang „den Menschen ein Wohlgefallen" zieht Wilamowitz mit mehr Recht zum Vergleich herbei, als das von Christ verglichene Gesellschaftslied „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder". Die goldene Phormiux will ihm ἀγλαΐα bringen als Herrin über Element und Krankheit (der Adler des Zeus ist auch O 2, 88 der Bringer jähen Schmerzes, vs. 5 lies τὸν αἰθυκτὰν κεραυνόν); denn wie Ares das Herz erfreut mit seiner Glut (καύματι), so können wonnig sein selbst Geschosse der Götter gemäß apollinischer Weisheit, während, wen Zeus nicht liebt, die Stimmen der Musen verabscheut (vgl. auch Schillers Ideendichtungen „Die Künstler" und „Das Reich der Schatten"; vs. 26 lies παριόντ' ὤν, vs. 28 καππεσόν und ποτικεκλιμένου). Die angeknüpfte Fürbitte für Ätna schließt vs. 39 f. mit dem Gebet zum Lichtgott — λύκιε . . . Φοῖβε — ab, der auf Delos und dem Parnassos herrscht — καὶ Δάλῳ Ϝανάσσων . . Παρνασῷ τε —, und dies Gebet selbst lautet ἐθέλοις ταγόν τε νόῳ τιθέμεν

εὔανδρόν τε χώραν. Den Übergang zur Person Hierons (drittes System) bildet die Sentenz ἐκ θεῶν γὰρ μαχαναὶ πᾶσαι βροτέαις ἀρεταῖς | καὶ σοφοὶ καὶ χερσὶ βιαταὶ περίγλωσσοί τ' ἔφυν. Der Dichter hofft μακρὰ (δ') ἐν ῥιπαῖς ἀμήσασθ' ἀρτίοις. Denn welch ein Kriegsheld war Hieron einst! (καμάτων vs. 46 vom wirklichen Leid, τιμάν vs. 48 erkläre ich Siegesehre, nicht Herrschaft über Sizilien, wie Wilamowitz will, diesen Begriff finde ich vielmehr mit dem alten Gurlitt in πλούτου vs. 50 eingeschlossen.) Jetzt freilich ist Hieron ein zweiter Philoktet, aber wie dieser eine ἀσθενεῖ μὲν χρωτὶ βαίνουσ' ἀλλὰ μοιρίδιος ἦς. So möge ihm denn auch wie jenem Heilung zuteil werden! Ein Siegeslied soll ihm „auch" in der Stadt des Deinomenes (das καί vs. 58 ist bezeichnend, wenn P III und P II in Syrakus aus demselben Anlaß gesungen wurden) gewidmet sein, die in dorischer Ordnung froh gedeihe, wie einst Amyklai am Taygetos (vs. 58 δίδοι φαίνειν ἔτυμον λόγον); mit dem Beistande des Zeus wird das der ἀγητὴρ ἀνὴρ υἱῷ τ' ἐπιτελλόμενος δᾶμόν τ' ἐπαίρων zuwege bringen. — In ep. δ' übersetzt Wilamowitz „um der Athener willen", schreibt dann ἐν Σπάρτᾳ δ' ἄρα τᾶν πρὸ Κιθαιρῶνος μαχᾶν, das überflüssige ἐρέω beseitigend und für ταῖσι ein Beziehungswort herstellend, die ungewöhnliche Form Μήδειοι vereinzelter Handschriften durch einen Vers des Ibykus stützend. Immerhin ist ἄρα ein Flickwort und die Auflösung der Schlacht von Platää in Einzelkämpfe auffällig. Vielleicht ἐν Σπάρτᾳ δ' ἐρατᾶς πρὸ Κιθαιρῶνος μάχας, τᾷ χαμαὶ Μῆδοι κάμον. In der letzten Triade schlage ich vs. 92 ὦ φίλε, κέρδεσιν ἐμπράκτοις vor (Körte GGA 1901 ἐντράπλοις), und vs. 95 νηλέα γόων.

Für Pyth. III ist die Ausbeute aus den angeführten Abhandlungen gering. Im Ausdruck verschieden, laufen die Meinungen von Wilamowitz und Schröder doch etwa in gleicher Richtung. Nach jenem kondoliert der Dichter zu einer pythischen Niederlage und sagt die Reise nach Sizilien ab; so soll das Lied auf folgenden Schluß ausklingen: „Wenige verdienen Ruhm wie du, wenige verstehen ihn zu verleihen wie ich; das kann ich und werde ich auch von hier tun, das kannst und wirst du erreichen auch ohne den pythischen Sieg." Nach Schröder haben wir einen „Trostbrief, der sich als Erinnerungsfestlied gibt für ältere pythische Rennsiege des Pherenikos (482 und 478)"; in vs. 73 soll gesagt sein: „wenn ich ein Festlied auf Pherenikos brächte, was ich aber doch schriftlich kann und hiermit tue". Beide datieren auf 474 bzw. 474/3, weil aus dieser Epoche ein agonistischer Erfolg Hierons bekannt ist. Für mich dreht sich das Lied um die schwere Krankheit des Königs: Gesundheit kann Pindar nicht mitbringen, während er κῶμον ἀέθλων Πυθίων bringt (nämlich den von 470) als αἴγλαν für einstige, nicht besungene Erfolge des Pherenikos (Pythiade 26 und 27, vor Anknüpfung zwischen dem König und dem Dichter); κεκλημένον vs. 67

ist für mich „berufen", „auserkoren"; für καί κεν ἐν setze ich οἰκέταν und vorher statt πίθον das Partizip πιθών.

Ausführlicher ist über Pyth. II zu berichten, zumal wenn O. Schröder (WfklPhl 1901 Nr. 22) darin recht haben sollte, daß er zum Prüfstein für die Urteilskraft eines Pindarerklärers gern die sog. 2. Pythische nimmt. Bei vs. 8 hat m. E. Wilamowitz den richtigen Weg eingeschlagen, ohne ihn zu Ende zu gehen. Denn während es bei Schröder noch heißt, im verflossenen Winter [nach Schr. 476/5] sei Pindar selber Zeuge gewesen, wie der ἱπποχάρμας βασιλεύς kundig, mit sanfter Hand die edlen Tiere eingefahren habe, hatte Wilamowitz bereits νίκας für κείνας eingesetzt, cf. J 2, 26. N 5, 41. Er hätte dann aber folgerecht statt ἐδάμασσε („warf zu Boden") ἐχάλαξε setzen sollen.

Bei Wilamowitz' Gesamtauffassung über die Stellung des Mythus im Epinikon ist es natürlich, daß der vielverhandelte Ixionmythus nur „um seiner selbst willen, als eine schöne lehrreiche Geschichte erzählt" wird. Neben diesem Verzicht auf einheitliche Deutung versucht W. dennoch einen Zusammenhang zu finden, indem er darin „die Allmacht des göttlichen Willens" vorgeführt sieht, „vor dem alles Sterbliche versinkt", und dann freilich anschließend sagt: „Angesichts dessen wird er [Pindar] nicht seine Freunde verleugnen und mit schnöden Reden angreifen", „auch" Pindar wird den [Weisheits-]„Reichtum besitzen und gebrauchen". Ich nehme diese allgemeine Deutung des Mythus auf, nur mit dem Zusatz, daß sich also der beglückte Sterbliche maßvoll bescheiden solle; dann gilt die Mahnung dem kranken, mißmutigen König, ganz wie die Geschichte von der Koronis P III und ihrer ἀFάτα (dieser Ausdruck ist beiden Stellen gemeinsam).

Ähnlich wie Schröder an der Erklärung des vs. 56 festhält, die schon vielen Pindarikern nicht genügt hat: „Im Wohlstand reich an hohen Gedanken sein, das ist mein Ideal", finden wir bei Wilamowitz die Auslegung: „Das Beste ist, neben allen äußeren Glücksgütern auch an Klugheit reich zu sein: du, Hieron kannst diesen Rat mit freiem Sinne manifestieren" — nebst dem Zusatze: „Hieron wird dazu aufgefordert, also an dem πεπαρεῖν . . . gebricht es nicht, . . . das Wort verstehe ich freilich nicht, . . . die richtige Erklärung σημῆναι, ἐνδεῖξαι bei Hesych." Legrand dagegen gewinnt den Sinn: Boshaftigkeit nach Art des Archilochos bringe ἀμαχανίαν (indigence), aber Reichtum sei mit Hilfe des Schicksals die beste Frucht des Talents, — Pindar sei eben keineswegs „désintéressé". Ähnlich Körte GGA 1901, 968. Ich selbst wende die Sache wiederum noch ganz anders, indem ich das seltsame ἑκὰς ἐών durch ἕκατον ὥς ersetze und vs. 56 πιαινομένους sowie πόρον (statt πότμον) lese: „allermeist in elender Lage ergeben sich die Leute in Gehässigkeiten wie der Schütze Archilochus, Reichtum dagegen und

Erfolg (vgl. κτέατα und τιμά vs. 59) ist der beste Zugang zur Weisheit, — du kannst ihn weisen": bei aufsteigenden Völkern, in glücklichen, angeregten Verhältnissen verstummt der Mismut. Zu πεπαρεῖν πόρον vergleiche ich πεῖρε κέλευθον bei Homer und piparmi Curtius Gr. Etym.[4] 277; κακαγορία vs. 53 richtet sich wie O 1, 53 gegen Gott. Die Stelle ist wieder ein schlagender Beweis für unser mangelhaftes Verständnis des Dichters. Vs. 65 ἀκίνδυνον ἐμοί τ' ἐπόν τε ποτίαντα λόγον| ἐπαινεῖν παρέχοντι.

Es folgen die vielumstrittenen Verse 67—71 von der Φοίνισσα ἐμπολά und dem Καστόρειον. Dazu Wilamowitz: „Ich huldige dir und habe daher außer dem gewünschten Kastoreion noch dieses Gedicht gemacht, . . . und darin [nämlich im Kastoreion] habe ich dir dein Wesen [οἷος ἐσσί] gezeigt" („eine Versreihe, die für eine der schwersten gilt — sie ist das zwar eigentlich nicht", setzt W. hinzu); also unser „als Brief" gesandtes Lied soll eine Begleitschrift zu dem Kastoreion sein, das Hieron sich soll „vorsingen lassen", ein Begleitschreiben in „so freimütiger Sprache, daß man begreift, wie der Dichter dazu kam, es wie ausländische Ware wohlverpackt übers Meer zu schicken, der Adressat mochte sie auspacken und zusehen, ob er sie öffentlich ausstellte". Indem man das Hyporchem fr. 106, auch πυθικὴ ᾠδή genannt, mit dem Kastoreion identifizierte, so kam das Begleitgedicht Pyth. II unter die Pythien, nach Wilamowitz „wohl mit Recht", — der Ausdruck κτίστορ Αἴτνας dort führe uns auf die Jahre 474—470. — Demgegenüber Schröder: „Die Möglichkeit, auf das angeblich mitgesandte Gedicht, vollends auf die launigen Fragmente des Tanzliedes zu rekurrieren, . . . dieser Weg ist, denke ich, abgeschnitten . . . μαθών kann sich auch nicht auf das Vorige beziehen, vielmehr im Sinne des dorischen Erziehungsideals „sei du nur, der du deiner Erziehung nach bist", sei nur ein Edelmann („die Stelle ist wirklich schwer, selbst wenn sie nicht besonders tiefsinnig sein sollte," setzt Schröder hinzu). Boeckhs Hauptbedenken gegen eine Unterscheidung des als Gabe der äolischen Leier empfohlenen Kastoreion von diesem äolischen Liede P II habe bis jetzt niemand beseitigt (recte!). Dies sei unter den Liedern auf Hieron das erste, dessen Vortrag der Dichter nicht selber geleitet habe, das „übers Meer komme", darum sei die „Asklepiosepistel" P III später als dies Lied anzusetzen; der vielberufene Gegensatz von τόδε μέν und τὸ δέ sei im wesentlichen nach Boeckhs Vorgang aufzufassen: „es beginnt, als solle es weitergehen τὰ δ' ἄλλα μέλη αὐτὸς ἐδίδασκον . . . und geht weiter, als wäre vorangegangen τῇ μὲν Φοινίσσῃ ἐμπολῇ ἧττον ἂν εὐφραίνοιο θυμόν." Noch simpler möchte Legrand den Gegensatz, trotz der Wortstellung, in den Ausdrücken πέμπεται und ἄθρησον suchen: „Accueille bien mon ode, quoique l'oeuvre d'un absent" (so schon der alte Gurlitt);

im ganzen Liede aber sieht er eine Offerte des Dichters: ich will mich gern dankbar zeigen und dich loben, bediene dich also meines Talents [das letztere sollen die vorliegenden vss. 67—71 besagen], höre nicht auf die Schmeichler, die mich verleumden, laß mich kommen [vs. 96]! Ich meinerseits glaube den reinlichen Gegensatz durch die Änderung von τό vs. 69 in τώ zuwege zu bringen; da der kranke Hieron 470 nicht persönlich in Delphi war, Pindar aber seit 476 oder 475 dessen Geschick nur aus der Ferne hatte verfolgen können, so war dies Lied wie eine ferne Ware, die übrigens der Phönikier (Pindar) selber mitbrachte und ablieferte (πέμπω siehe oben S. 115), und es war die Bitte wohlbegründet, daß dem Hieron die musikalisch-chorentische Interpretation dieses Liedes willkommen sein möchte.

Es folgt die Affenpartie vss. 72—75, die sowohl Wilamowitz wie Schröder Anlaß gibt, einige allgemeine Urteile über Pindars Diktion abzugeben. Wilamowitz sagt: „Seit es die Rhetorik gibt, haben Griechen, die eine ordentliche Schule durchgemacht hatten, freilich nicht mehr so geredet, und schon der Athener, geschweige der Ionier, würde zu Pindars Zeit sich durch Partikeln deutlicher gemacht haben.“ Damit hat der Dichter seine Zensur ausgeteilt bekommen. Nicht viel anders Schröder: „Fast unberührt von dem erlösenden, Bergeslasten bebenden Hauch attischer Denk- und Gestaltungskraft“ — „einen mehr nach der Seite der Feierlichkeit und des Reichtums an glänzenden und packenden Einzelheiten als der Anmut und der Klarheit gesteigerte Kunstübung“ — „unter dem Druck komplizierter musikalischer Kunstformen und im Kampf mit mächtig zuströmenden Gedanken schwer atmend“ — „wenn es auch bei einer innerlich so festgegründeten Dichterindividualität natürlich an einer orgelpunktartig die einzelnen Themen verbindenden Unterströmung niemals gefehlt hat“. Wir sind ungefähr wieder bei Boileaus Urteil angekommen: „beau désordre“. Immerhin erklärt Wilamowitz zuletzt, nachdem er die Affenpartie hin und her gewendet hat, er könne nicht finden, daß hier auch nur ein Zug wäre, der nicht genau stimmte, eine Wendung, die man pressen müßte, um einheitlichen Sinn und einheitliche Stimmung zu finden. Wie bringt Wilamowitz das zustande? Formell wird von ihm festgestellt, daß in dem Satze: „Hieron soll kein Affe sein, sondern ein Rhadamanthys“ der Ausdruck die Gleichsetzung nach beiden Seiten ausschließe. Welcher Unbefangene glaubt das? Inhaltlich aber schwankt die Wilamowitzsche Deutung der Affenart hin und her: soll nach ihm der Affe aktiv ein Schmeichler oder passiv ein Umschmeichelter sein? Ich stelle folgende Sätze aus der Abhandlung zusammen und bitte um Aufklärung: Der logische Gegensatz zwischen der Affenzeile und dem ewigen Glück des Rh. liegt darin, daß Rh. eine „Leute, die sich be-

schwatzen lassen, nicht bei sich aufnehmen" wird; im Gegensatz zu Rh. läßt „der Umschmeichelte sich gern berücken"; Hieron „kann Bewunderung von Kindern und von Affen immer hören, wenn ihm danach der Gaumen steht"; „der Affe findet den Schmeichelnamen καλλίας bei den Kindern"; „Hieron . . nimmt die Schmeicheleien und Verleumdungen der Füchse an" . . und „so fehlt ihm der φρενῶν καρπὸς ἀμώμητος des Rh."; „dem φρενῶν etc. des Rh. entspricht die notorische Eitelkeit des Affen, der immer mehr sein will, als er ist". Schröder findet sich mit dem „Äffchen", wie er es beschönigend nennt, sehr kurz ab: es habe mit den Füchsen nichts zu schaffen, es sei kein Spiegelbild für Hieron, es sei — ein Hofnarr, ohne Zweifel ein glücklicher Konkurrent des Dichters. Da hätten wir also neben den bisher bei den Erklärern schwieriger Stellen überaus beliebten Nebenbuhlern des Dichters einen neuen Konkurrenten aufgefunden, dem so „bei Wege lang" eins übergezogen wird, wo es gut oder übel paßt. Ebenso kurz, aber ganz anders gewendet, äußert sich Legrand: der Affe wird von den Schmeichlern betrogen, die ihn „ironisch" für schön erklären, Rhadamanthys läßt sich nicht von ihnen betrügen. Immerhin, setzt der französische Gelehrte hinzu, das gewählte Bild würde „impertinent" sein, wenn es aus des Dichters Initiative entstanden und nicht eine Vorlage bereits vorhanden gewesen wäre.

Wie ich meinerseits mit dem überlieferten Text mich jetzt abfinde? in welchem überdies das παρά unerklärt, die Form πίθων ungewöhnlich und das αἰεί Flickwort ist. Für mich ist der Gegensatz zum Rhadamanthys der Aias: κακοῖς τοι πιθὼν παράπαισεν Αἴας | καλοῦ, indem er den heimlichen Verleumdern der Atriden Glauben schenkte. Aber auch vss. 75 ff. sind voll Anstößen; ich denke, der einheitliche Gedankengang tritt heraus, wenn wir lesen οἷα [statt οἷα] ψιθύρων παλάμαις ἕπετ' αἰεὶ βροτῷ (ἄμαχον κακὸν ἀμφοτέροις) διαιβολιᾶν ὑποφαντία, | ὀργῶσ' ἀτενὲς ἀλωπεκῶδες ἔλωρ. | κερδοῖ δὲ τί μάλα τοῦτο κερδαλέον τελέθει; | ἅτε γὰρ [objektiver Grund] εἰνάλιον πόνον ὀχεοίσας βαθὺ | σκευᾶς ἑτέρας ἀβάπτιστος εἶσι [sc. δόλιος ἀστὸς] φελλὸς ὣς ὑπὲρ ἕρκος ἅλμας, | ἀδύνατα Fέπος ἐκβαλεῖν κραταιὸν ἐν ἀγαθοῖς | δόλιον ἀστόν. ὅμως μὰν σαίνων ποτὶ πάντας ἀλκαίαν ἐνδιαπλέκει.

Aber damit sind wir schon zu weit vorgeschritten. Wilamowitz hält vs. 75 βροτῶν fest, wünscht vs. 82 ὁμῶς, stimmt ebenfalls für Buschkes κερδοῖ vs. 78 (Schröder widerspricht), erklärt ὑποφάτιες vs. 76 „unweigerlich" für Maskulina [es sei Pindars „schöpferische Freiheit anzuerkennen, einerlei wie wir über die grammatische Richtigkeit denken"], setzt für βαθὺ vs. 79 βυθοῖ, akzentuiert vs. 80 εἶμι, bleibt vs. 82 bei Heynes ἄταν und übersetzt διαπλέκει „bis zu Ende flechten", nämlich Übel für „sich und andere", mit Bezug auf die [verzweifelte]

Stelle P 11, 55, die angeblich dem Hieron hinterbracht wäre [Schröder äußert sich dagegen]; die Füchse sollen Simonides und Bakchylides sein [bei Legrand nicht Bakchylides, nur Simonides]. Warum ewig diese Nebenbuhler, diese privaten Zänkereien? Öffentlich eine Koterie abzutun, die den durch sein Leiden mißmutigen Herrscher zum Sklaven ihrer Verleumdungen zu machen sich anschickte, das war durchaus am Platze und würdig des Propheten der ἁρμονία. Auch für Schröder handelt es sich offenbar um private Dinge aus früheren Tagen, um „gewisse bei Hofe gemachte Erfahrungen" privater Art: „der öffentlich umworbene, heimlich gehaßte Dichter" steht „frech feigen, ehrlos schmarotzenden, schweifwedelnden Hunden als grimmiger Wolf gegenüber". Für mich enthält natürlich das οὔ Ϝοι μετέχω und ὑποθεύσομαι ein allgemeines Prinzip, freilich in erster Linie von Pindar selbst vertreten, dann aber auch von allen ἀγαθοί einschließlich Hieron selbst zur Geltung zu bringen. Vs. 85 lese ich übrigens παταγῶν, nämlich vom Knurren des Wolfes, während die ὁδοὶ σκολιαί natürlich von den Füchsen eingeschlagen werden. In vs. 90 στάθμας möchte Schröder wieder zur Erklärung „Wage" zurückkehren, wiewohl er selber Bedenken hat; ich meine, die bestrittene Deutung „Meßschnur" ist durch O 10, 45 σταθμᾶτο ἄλσος und N 6, 7 coll. Jahresbericht CIV S. 173 gesichert; und wie, wenn das metrisch unzulässige μητίονται vs. 92 durch μετρέονται „sich zumessen lassen" zu ersetzen wäre?

Mit den letzten, allgemeiner gefaßten Versen kehrt die Ode zugleich zu Hierons Mißmut zurück; sie gelten jedwedem, der sich in Gottes Fügung nicht fügen will. Weder politische Bedeutung noch leibliches Wohlergehen ist das meist Erstrebenswerte; was es ist, sagen die Schlußworte, allen κακοῖς zum Trotz: ἁδόντα δ' εἴη με τοῖς ἀγαθοῖς ὁμιλεῖν.

Bericht über die Literatur zu den rhetorischen Schriften Ciceros aus den Jahren 1900—1902.

Von

Gymnasialprofessor Dr. **Georg Ammon**
in München.

Besonders hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der rhetorischen Schriften Ciceros haben wir aus den letzten zwei Jahren nicht zu verzeichnen; fast scheint es, daß das rege Interesse der beiden vorausgehenden Dezennien schwindet, wenigstens bei den Deutschen, während es bei den Italienern (Cima, Curcio, Sabbadini) und Franzosen (Bornecque) anhält. Das Geleistete erstreckt sich meist auf literarhistorische und hermeneutische Fragen, weniger auf die Textkritik. Zweckmäßig wird es sein, gelegentlich eine Lücke des vorigen Berichtes durch einen Nachtrag auszufüllen. Der auct. ad Herenn. gehört nicht zu meinem Referat.

Zusammenfassende Darstellungen.

1. Gaetano Curcio, Le opere retoriche di M. Tullio Cicerone. Studio critico. Acireale, Tipografia dell' Etna, 1900. gr. 8. IV 222 S.

Unter den neuesten Darstellungen der rhetorischen Theorie des Cicero (Weißenfels in der Einleitung zu seiner Auswahl, Sapienza u. a.) nimmt die Arbeit Curcios (eines Schülers Sabbadinis) einen bevorzugten Platz ein;*) sie ist besonders denen zu empfehlen, die nach der Lektüre der rhetorischen Schriften Ciceros die groß angelegte 'Trilogie' de or., Brut. und orator an ihrem Geiste vorüberziehen lassen oder die in den Hauptwerken und in den kleineren Schriften niedergelegten, bisweilen nicht gut geordneten Massen rhetorischer Vorschriften vergleichend

---

*) Sie sollte, wie A. Cima in seiner eingehenden Besprechung Riv. di filol. 29, 1901, S. 109—117 bemerkt, betitelt sein „le teorie retoriche nelle opere retoriche di Cicerone“.

besehen, kurz ein Bild der Rhetorik zur Zeit Ciceros gewinnen wollen. „Noi abbiamo cercato," schreibt Verf. p. IV, „di far comprendere nei primi tre capitoli di questo volume la genesi delle teorie retoriche di Cicerone e lo svolgimento di esse, nei capitoli seguenti, ma proponiamo altresì all' attenzione dei filologi alcune considerazioni intorno al 'De oratore', all' 'Orator', alle 'Partitiones Oratoriae' che fondate come sono sulla cognizione tecnica della materia, ci auguriamo possano suscitare una feconda discussione."

Von den 9 Kapiteln handelt 1 von den Anfängen der Rhetorik (auf Sizilien, in Griechenland) bis auf Aristoteles meist nach den Schriften von L. Spengel und nach E. Norden, Antike Kunstprosa; Navarre, Rhét. Grecque avant Aristotle konnte Curcio, scheint es, nicht mehr benützen. Der Abschnitt bietet wenig Neues und ist im einzelnen mehrfach zu berichtigen und zu ergänzen, so wird z. B. der Philosoph Demokrit in der Entwickelung der Kunstprosa gar nicht, die Rhetorik an Alexander (des Anaximenes) nicht gebührend*) berücksichtigt; bei der Darstellung der Aristotelischen Rhetorik sind die Prolegomena von A. **Roemer** (Lips. 1898) und die Abhandlung von Fr. **Marx** Aristoteles' Rhetorik (Sächs. G. d. W. 1900) zu verwerten. In Kapitel 2 werden die rhetorischen Studien der Philosophenschulen, insbesondere der Stoiker (nach Striller), dann das System des Hermagoras nach K. W. Piderit und G. Thiele eingehend, ich meine, zu umständlich besprochen. Förderlich zur raschen Orientierung sind die hier und anderwärts beigegebenen Übersichtstafeln. Manches bedarf auch hier einer Berichtigung, z. B. können wir aus Brut. 263 ziemlich sicher entnehmen, daß Hermagoras in der elocutio (λέξις) so gut wie nichts leistete (vgl. Jahresb. CV, 1900 S. 217). Genauer zu untersuchen war, welchen Einfluß u. a. Theophrast und Kritolaos (direkt oder indirekt) auf Cicero ausübten. — Im dritten Kapitel behandelt Curcio die Anfänge der Rhetorik in Rom; hier stützt er sich hauptsächlich auf Fr. Marx Prolegomena zum auct. ad Herenn. An Cornificius als dem Verfasser der Herenniusrhet. hält er aus ähnlichen Gründen fest, wie ich in meinem Aufsatz Bayer. Gymn.-Bl. 33. Bd. 1897 S. 409 ff. Auch ist er der Ansicht, daß das Gemeinsame im auct. ad Herenn. und bei Cic. de inv. auf eine gemeinsame lateinische Vorlage zurückgehe (p. 59), insonderheit die vielbesprochene Insinuatio-Partie. Wenn die Inhaltsübersicht so eingehend und genau ist, wie sie kaum nötig war, so fällt S. 58 auf, daß unter den in der compositio

*) Dort ist z. B. auch der Fall für das attentos facere aufgeführt Sp-H p. 66[10] ἐδεηθῶσιν ἡμῶν (οἱ λέγοντες) ἀκοῦσαι αὐτῶν προσέχοντας τὸν νοῦν, so daß man von dem si rogabimus beim auct. ad Herenn. I 7 nicht sagen kann (Curcio p. 79) „ha il carattere di una regola improvvisata."

zu berücksichtigenden Dingen nicht auch aures und spiritus (IV § 18) aufgeführt werden. Daß die Anzahl der Wortfiguren 33 beträgt, ist nicht sicher; es hängt davon ab, ob man z. B. bei adnominatio IV 29 die Gruppe oder die Einzelfiguren zählt. In Kapitel 4 bespricht der Verf. Cic. de inv. (Inhalt, Vergleichung mit Hermagoras und Cornificius). Wenn Curcio p. 86 schließt: Cicerone non sente il bisogno di dissimulare l'origine greca dell' arte di cui scribe, segne piu da vicino la fonte ermagorea, e perciò muta meno del suo predecessore romano, so ist beizufügen, daß wir in der Übermittelung des hermagoreischen Systems an den jungen Cicero bereits die nörgelnde Kritik eines Philosophen erkennen (vgl. I 8). Kapitel 5 gibt eine Inhaltsübersicht von de oratore, bespricht das „Methodologische" und die Forderung einer universellen Bildung für den Redner, — hier sollte der Hinweis auf R. Hirzel, Der Dialog 1895, I S. 457—552, nicht fehlen —, zuletzt das Technische. Anlage und Aufbau des Buches sind nach Curcio Ciceros Eigen; es ist ein Originalwerk, aber nicht eine Streitschrift gegen die latini rhetores, sondern eine Darstellung seines eigenen Werdegangs. „Il metodo che informa il suo sistema retorico è emanazione genuina dell' educazione, delle tendenze, delle ideale che si propose di raggiungere Cicerone medesimo" (p. 122). In dem Streit der Philosophen und Rhetoren nimmt Cicero eine vermittelnde Stellung ein. Der phisosophenfreundliche Zug, die großen Gesichtspunkte, die ethische Anschauung sind wohl auf die Akademie zurückzuführen, wie Hans von Arnim in der Einleitung „Sophistik, Rhetorik, Philosophie in ihrem Kampfe um die Jugendbildung" zu seinem Buche „Leben und Werke des Dio von Prusa" (Berlin, Weidmann, 1898) S. 100 ff. nachweist. Daß aber Cicero sich durchaus an Philo von Larisa angeschlossen habe, scheint auch mir bei der Anlage des de or. und der Arbeitsweise des Autors sehr fraglich. Als Zweck des Dialogs bezeichnet Curcio p. 136 divulgare un metodo di educazione oratoria e in rapporto a quel metodo indicare i mezzi, che sono necessari per conseguir lode di vero oratore. In der Aufzeigung der technographischen Quellen werden immer Lücken und Unklarheiten bleiben. Den Aristoteles (rhet., συναγωγὴ τεχνῶν?) habe Cicero, so nimmt Curcio an, flüchtig gelesen; seine Vereinigung des isokrateischen und aristotelischen Systems sei nur für die Grundzüge anzunehmen, was Cima Riv. di filol. 29 p. 129 mit Recht als zu unbestimmt beanstandet. Meist neu sind die Ausführungen Curcios S. 129 ff., in denen er Unebenheiten, Widersprüche und Schwächen in der Gedankenführung zu finden glaubt; gegen ihn verteidigt Cima in seiner Besprechung l. l. p. 112—116 die angegriffenen Punkte mit Glück. Wichtig erscheint Kapitel 6, da sich der Verfasser besonders hier auf eigene Studien stützen konnte, nämlich auf die Schrift:

*2. Gaetano Curcio, De Ciceronis et Calvi reliquorumque Atticorum arte dicendi quaestiones, Acidi prope Catinam ex officina Aetnaea, 1899, 89 S.

Hauptinhalt: Ciceros rhetorische Eigenart, seine attizistischen Gegner, Beginn des Streites (nach 54), über die Redekunst der Attiker, Ciceros Urteil über diese Redekunst und über die einzelnen Persönlichkeiten (Calidius, Calvus, Scribonius Curio, M. Brutus, Asinius Pollio), die Redekunst der Attiker mit der Ciceros verglichen, die Fragmente der Attizisten.

Doch bringt die Darlegung des Streites zwischen Asianismus und Attizismus wenig Neues. Mit Tacitus dial. de or. c. 25 behauptet Curcio p. 151: Cicerone e gli Atticisti segnono in fonte un' unica scuola, sebbene l' uno non si assomiglia ella specie all' altro; das ist richtig, wenn nur das allgemeine Streben nach Imitation gemeint ist, aber im Wesen ist und bleibt Cicero anders geartet als die Attizisten (s. meinen Bericht 1900 Bd. CV S. 210, 224, 241). Wohl mit Recht wird S. 151 der Anstoß zum Streit in politischen und persönlichen Beziehungen gesucht; dabei muß man aber hinter den kleinen Vordermännern die Kontrastgröße zu Cicero, Cäsar, sehen: Dieser hat das politische regnum nahezu erreicht und dadurch sowie durch seine andere Art der Darstellung dem Cicero auch das regnum forense fast entrissen und bedroht seine Führerschaft im Stil.

In Kapitel 7 (von Nr. 1) führt Curcio die Untersuchung fort: Brutus, orator, de opt. g. or. bewegen sich auf der gleichen Gefechtslinie. Als Cicero den Brutus schrieb, war die Polemik mit den Attikern nahezu beendigt, meint Curcio; aber wozu dann der verschärfte Ton in or. und de opt. gen. or.?

Von Interesse ist die Ausführung über die Komposition des or.: Brutus hatte in seinem Brief Auskunft gewünscht über das optimum genus dicendi und über die numerosa oratio; auf beide Fragen antwortet Cicero in zwei besonderen Abhandlungen — der Titel de optimo genere dicendi ad fam. XV 21, 1 = orator zeigt dies an —, verbindet dieselben aber später zum Zweck der Veröffentlichung durch das Mittelstück de oratore perfecto. Die Darlegungen haben etwas Bestechendes, auch ist der or. so wenig als andere Schriften frei von Unebenheiten in der Gedankenverknüpfung und -führung, aber bei näherer Prüfung wird man diese Entstehungsart kaum als die wirkliche annehmen.*) Auch im einzelnen sind hier manche Versehen: man sagt nobiscum nach Cicero, um nicht durch die regelmäßige Stellung cum nobis einen obszönen Laut (cunno-) zu bekommen; bei Curcio stehen S. 160 die unver-

*) Auf die Schrift „Die Tendenz von Ciceros Orator" von Dr. Seb. Schlittenbauer, Leipzig, Teubner 1903 (= Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. 28, S. 183—248) wird im nächsten Bericht einzugehen sein.

ständlichen Worte ma cum illis; cum autem nobis. In seiner grammatischen Anschauung ist Cicero eher Anomalist als Analogist (vgl. Jahresb. 1900 S. 243 f.). S. 161 f. wird — — als incisum, — — als membrum, — ∪ — ∪ als ambitus bezeichnet; mir ist das in der rhetorischen Sprache des Cicero unverständlich. Die Darstellung des Rhythmus bei Cicero gehört zu den schwächeren Partien in Curcios Buch.

Mit dem or. verbindet sich im gleichen Kapitel die Besprechung der kleinen Streitschrift de opt. gen. or. Über den vermutlichen Charakter der Übersetzung, deren Vorrede sie bildete, setzt sich Curcio mit G. Giri, Del tradurre presso i latini (Milano 1889), kurz auseinander.

In Kap. 8 behandelt der Verf. die Topica und die Streitfragen über ihre Quellen.

Das letzte Kapitel sucht die part. or. als unecht zu erweisen [der wichtige Codex Sangallensis gibt auch nicht die Autorschaft Ciceros an]. Die Ausführungen enthalten manche richtige Beobachtungen, z. B. daß in dieser Schrift nichts von der Kampfesstimmung gegen die Attiker zu verspüren ist, sondern „l' animo suo ci si mostra olimpicamente sereno“ (p. 209), so daß man die Schrift in das Jahr 56 oder 55 hinaufzurücken versucht sei. Unmöglich ist das nicht; mit Hirzel habe ich mich für das Jahr 54 im Jahresber. ausgesprochen; nachdem aber L. Gurlitt Berl. Phil. Woch. 1900 S. 1179 f. das Jahr 65 als das Geburtsjahr des jungen Cicero nachgewiesen hat, spricht vieles auch für das Jahr 55. Allein Curcios Beweise für die Unechtheit sind doch nicht durchschlagend. Die Darstellung ist zwar eigenartig, aber es ist eben auch die katechetische Form etwas Neues; der Inhalt ist von der oder den Vorlagen fast wörtlich herübergenommen, so daß wir wie in de inv. Übersetzungslatein vor uns haben (über Marx' Ansicht vgl. Jahresb. CV 238). Die gesamte Darstellung enthält doch so viel Ciceronianisches, daß wir mit Quintilian an die Echtheit der Schrift glauben dürfen. Auf die sprachlichen Argumente ist bei einer Übersetzung — und das sind die part. or. in der Hauptsache wohl — nicht viel zu geben; so zeigt auch de inv., worauf G. Thiele hingewiesen hat, an verschiedenen Stellen den häufigen Gebrauch der Substantiva; supralata verba § 20 hat seine Stütze an supralatio de or. III 203.

Alles in allem: die kritische Studie von Curcio ist ein gehaltreiches und anregendes Buch; der Verfasser bekundet fast durchaus anerkennenswerte Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur, besonders mit den Arbeiten der Deutschen; die Ausführung der Gedanken konnte bisweilen knapper und präziser sein. Die Ausstattung ist gut, die zahlreichen Tabellen erleichtern den Überblick über die technischen Dinge. Aber im Druck stören viele Errata (Möllendorff, Rohde).

Rez.: Rcr 1900 Nr. 47, p. 389 v. P. L(ejay). — RF XXIX 1, p. 109—117 v. A. Cima. — BphW 1901, Nr. 4, p. 102—107 v. O. Weißenfels. — RIP XLIV 5, p. 341—343 v. P. Thomas. —

De Cic. et Calvi . . rez. Bofil VI 8, p. 178—181 v. A. Cima. — Rcr 1899, Nr. 50, p. 483 v. E. T. — RIP XLIII 2, p. 108—111 v. P. Thomas. — BphW 1900, Nr. 23, p. 712—714 v. O. Weißenfels. — RF XXVIII 2, p. 297—298 v. V. Ussani.

Als eine zusammenfassende Arbeit möchte ich hier auch die Leidener Dissertation nachtragen:

*3. Van Vessem. De M. Tullii Ciceronis de oratore libris . . . specimen litterarium augurale . . . submittit Joseph van Vessem, S. J. Gaiopiae apud M. Alberts et filios, 1896. gr. 8. 119 S.

Auf Grund ausgebreiteter Belesenheit sucht der Verfasser abgesehen von allgemeinen Bemerkungen über den Rhetor und Redner Cicero folgende drei Fragen zu erledigen:

1. Quid Cicero hisce libris scribendis sibi proposuerit. Antwort: Ciceronem, ut reipublicae consuleret, optimarum artium vias suis civibus tradidisse, oder, wie es in der Thesis I heißt, ratio et causa totius disputationis „de oratore" indicatur l. II § 5.
2. Quae sit propria et praecipua doctrina horum librorum (p. 30—66 = Inhaltsangabe in großen Zügen).
3. De fontibus et exemplaribus horum librorum quaedam annotantur (p. 67—112): Isocrates, Aristoteles, Plato, besonders die Berührungen mit dessen Gorgias und Phaedrus; die Verschiedenheit des Begriffes sapientia bei Plato und bei Cicero u. a. In die Tiefen der rhetorischen Einzelforschung, wie sie in mehreren deutschen Dissertationen angebahnt ist, dringt van Vessem nicht; aber die hübsche, nur zu breit gehaltene Darstellung bietet doch manche Anregung.

Einen Hauptbegriff in der Definition des Redners, vir bonus, behandeln

4. Fr. Schöll und L. Radermacher Rhein. Mus. LVII 1902, S. 313 f.

Früher (Rh. Mus. 1899 S. 286 ff.) hatte Radermacher für de orat. eine stoische Quelle angenommen. Schöll bekämpft die Annahme, der alte Cato habe die Worte, der Redner sei ein vir bonus, 164 (oder 155) bei der Philosophengesandtschaft von Diogenes von Babylon gehört; er sei eine eigene Prägung des moralisierenden Cato. Radermacher erklärt, seine Annahme schon lange aufgegeben zu haben, aber daß in der Definition des Redners als vir bonus die Stoiker den entscheidenden Nachdruck geübt haben, ist auch mir nach de or. u. a. nicht zweifelhaft.

Für das Verständnis sowohl der Geschichte der alten Redekunst und Rhetorik als auch technischer Einzelheiten, soweit beide bei Cicero berührt werden, sind von Bedentnng einige Werke über griechische Rhetorik:

5a. Navarre. Essai sur la rhétoriqne grecque avaut Aristotle. Thèse . . . par Octave Navarre. Paris, Hachette et Cie., 1900. gr. 8. XV 344 S.

Ausgehend von L. Spengels τεχνῶν συναγωγή stellt Navarre in großen Zügen, aber anch eingehend dar I. Die Geschichte der griechischen Rhetorik vor Aristoteles (bis S. 207): Sizilien — Gorgias — die Sophistik (Kritik der Dichter) — die Eristik etc. Im II. Teil (S. 210—326) versucht er eine „Restitution" der griechischen Rhetorik des 4. Jahrhunderts v. Chr. (Exorde — narration — preuve — epilogue). Es genügt hier, das schöne Buch in Erinnerung gebracht zu haben, auf Einzelheiten soll nicht eingegangen werden. An Angriffspunkten fehlt es, wie es scheint, nicht, z. B. wenn S. 339 die Möglichkeit offen gelassen wird, daß auch Cicero der Verfasser der Rhetorik an Herennins sein könne.

5b. Rhys Roberts. Dionysins of Halicarnassns, The three literary letters . . . by W. Rhys Roberts. Cambridge, University Press, 1901.

Aus dem introductory essay (S. 1—51) ist besonders Abschnitt V Relation of Dionysins as a literary critic to the Romans and to the Greeks hierherzuziehen.

Vgl. meine Besprech. Berl. Phil. Woch. 1901 Nr. 51.

5c. Egger. Denys d'Halicarnasse, Essai sur la critique littéraire et la rhétoriqne chez les Grecs au siècle d'Anguste par Max. Egger. Paris 1902 (Picard et fils). XIII 306 S. Aus dem Buch sind einige Abschnitte, z. B. S. 88—98 über Rhythmus, auch für Cicero wertvoll. Vgl. Berl. Phil. Woch. 1902, Nr. 27 S. 833—839.

Eine Gesamtausgabe der rhetorischen Schriften ist in den letzten zwei Jahren nicht erschienen; wir besprechen nunmehr

Die einzelnen Schriften.

1. De oratore.

— 6. M. Nicolini, De oratore — Brutus — orator. Antologia scelta et annotata. Milano 1901, Fr. Vallardi. XXXII 250 S.

Die Auswahl, die mir nicht zugänglich war, bezeichnet O. Weißenfels Woch. f. klass. Phil. 1901 Nr. 51 S. 1392 als durchaus passend und gründlich. „Auch ist der Verf. in der Einleitung mit Erfolg be-

müht, das Eigentümliche von Ciceros Auffassung der Beredsamkeit zu beleuchten und die Ansicht zu widerlegen, als habe dieser seine leitenden Gedanken aus, man weiß nicht, welcher Schrift des Philo geschöpft. Was den Text betrifft, so ist er der Teubnerschen Textausgabe von Friedrich gefolgt, doch mit großer Freiheit und auf andere hörend. Vor allem hat er sich hinsichtlich der Orthographie von Friedrichs Ausgabe unabhängig gehalten."

Rez.: Bofiel VII 9, 200—201 v. A. C.

Von der verdienstvollen Ausgabe von

— 7. A. S. Wilkins, Ciceronis de oratore libri III, Cambridge, Clarendon Press,

ist Buch I in zweiter Auflage (1902) erschienen.

Rez.: Rev. de l'Instr. publ. en Belge 1902 p. 247—248, Lit. Centr. 1902 p. 1401 und neuestens eingehend von Th. Stangl W. f. klass. Phil. 1903 Nr. 4 Sp. 95—98.

Aus Anlaß der zweiten Bearbeitung seiner kleinen, aber trefflichen Ausgabe hat

8. Antonio Cima, Observationes criticae in Cic. libr. I de or. in der Riv. di Filol. 28, 1900 p. 456—464

veröffentlicht.*)

Beachtenswert ist alles, was Cima über Ciceros rhetorische Schriften sagt. Als besonders ansprechend möchte ich aus den Vorschlägen herausheben I 45 cum quaestor [ex Macedonia], venissem; Ellendts Deutung ist zu gekünstelt (auch Wilkins stimmt bei) | I 62 usi sumus, <si> tum | I 215 aliam quoque scientiam (billigt Wilkins) I 232 [qui honos apud Graecos maximus haberetur]. An anderen Stellen kann ich dem Kritiker nicht beipflichten, so in dem, was zu I 11 gegen Stangls Ergänzung <et oratorum> vorgebracht wird. In I 85 qui iam diceret <rhetorum> esse quandam prudentiam scheint mir der Zusatz unzulässig wegen des folgenden partis illius ipsius prudentiae; die Worte zeigen deutlich, daß Menedemus mit rationes constituendarum et regendarum rerum publicarum die (πολιτική) ῥητορική als selbständige Disziplin hinstellen wollte. I 111 ist mir die Konstruktion Quamquam moderabor ipse <me>, ne nicht verständlich; nahe läge Quamquam <mi> moderabor ipse, ne zu schreiben, wenn überhaupt zu ändern ist. Seine Observationes hat

*) Nicht zur Hand habe ich Boll. di fil. cl. VII p. 61—65, sull' interpretazione di alcuni passi di Cic. de or.; im gleichen Bande sprechen Brugnola und Sabbadini über impudentiae ludus p. 155—166 und 230—231.

9. A. Cima, M. Tullio Cicerone i tre libri de oratore, testo riveduto ed annotato, libro primo, seconda edizione interamente rifusa. Torino, Loescher, 1900. XXIII 167 S.

verwertet und zahlreiche neue bezüglich der Textesgestaltung beigefügt.

Von den Vorzügen der knappen und klaren Einleitung und des gediegenen Kommentars, die schon der ersten Ausgabe allseitige Anerkennung sicherten, spreche ich hier nicht. In der schwierigen Grundfrage der Autorität der mutili (M) und integri (L), die Stroebel Jahresb. Bd. 80 und 84 ins rechte Licht gesetzt hat, habe ich bei der Besprechung von Friedrichs Ausgabe der opusc. rhet. Bayer. Gymn.-Bl. 28, S. 621 (auf Grund einer nicht veröffentlichten Vergleichung von Hunderten von Varianten) die Ansicht geäußert, daß die integri an sehr vielen Stellen nicht zu ihrem Rechte kommen. Aus den Varianten, bei denen sich Cima für L entscheidet, seien folgende als gut herausgehoben: I 14 exercitationis aliam viam für vim | ib. discendi (nämlich dicere) für dicendi | 18 moderatione elaborent (für laborent), bei dem Zusammentreffen der zwei e (vgl. I 251, II 231) hat die Schreibweise von M gar keine Bedeutung; maßgebend sind Fälle wie gleich § 19 singulis elaborent, ebenso I 22, 33, 252, II 85. | § 26 in sermone, ebenso 47 in orat. irr., 175 in quibus — in om. M | 27 iocando | 90 blandiri supplicicter et subtiliter insinuare | 93 persuadere | 95 huic | 104 summo hominem ingenio nostrique cupidissimum | 107 in verbi controversia positam | 115 non optima | 158 eiiciendum | 190 iam diu | 193 haec. Fraglich erscheint mir die Richtigkeit der Lesarten I 3 causae (für causa) | 20 nisi res sit | 31 cum paucis (über perpaucis s. u. Lochmüller) | 198 qui, cum ingenio sibi auctore dignitatem peperissent (Cimas Vermutung) | 219 hominum Graeciae (für hominum quoque von Cima in den Text gesetzt). Die Konstruktion quo plus . . . accedere, eo . . 254 halte auch ich für unmöglich.

Rez.: WklPh 1901, Nr. 17 p. 459—460 v. W. Hirschfelder. — ClR 1901 IV, p. 230—231 v. A. S. W. — RPh 1901 III, p. 279—280 v. H. Bornecque. — RF XXIX 4, p. 605—608 v. G. B. Marchesa-Rossi (eingehende Besprechung der Textesgestaltung). — Bofici VIII, p. 199 v. L. V(almaggi).

Auf Cimas gediegene Arbeit (1. Ausg.) stützt sich fast durchaus

*10. A. C. Firmani, M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres. Liber I. Paravia e Comp., Torino etc. 1899. 8. 112 S.

Von der bescheidenen Schulausgabe (bibliot. scolastica di scrittori latini con note Nr. 875, 3) ist mir nachträglich das erste Bändchen,

Buch I enthaltend, zugegangen.*) Der Kommentar lehnt sich hauptsächlich an Cima und Sorof, der Text ebenfalls an Cima an, doch folgt der Verf. bisweilen Friedrich, Harnecker und Earle. Er ist in der Textbehandlung konservativ, für eine Schulausgabe zu konservativ. So erklärt er, daß I 158 atque dicendum keinen befriedigenden Sinn gebe, hält aber an der Überlieferung fest, § 190 verwirft er iam [din] cogito den Zusatz. Ansprechend ist die Lesung I 31 perpaucis, 97 memet; unwahrscheinlich 34 possit für possitis, 42 convincentes; fraglich bene moderatae für bene moratae 85.

Rez.: Bofiel VII 1, p. 10—12 v. G. Curcio.

11. Lochmüller. Quaestiones grammaticae in Ciceronis libros oratorios compositae ab Johanne Lochmüller, Progr. Landshut 1901/02. 8. 38 S.

Lochmüller, ein Schüler E. v. Wölfflins, hat, durch Th. Stangls Rat unterstützt, 12 Stellen von de or. und eine Brutusstelle (Br. 31) neu geprüft und seine wohlerwogenen Gründe für oder gegen die von den neuesten Herausgebern, insbesondere von W. Friedrich, gewählten Lesarten in fließendem Latein sorgfältig dargelegt. Eine reiche Sammlung von Parallelen aus den rhetorischen Schriften und den Briefen zeigt aufs neue, wie sehr sich Herausgeber verirren können, wenn sie mit einem Teil der Überlieferung, wie Friedrich mit M (mutili), durch dick und dünn gehen (p. 31). I 31 wird vel cum perpaucis facere possit verteidigt und dazu eine fast erschöpfende Zusammenstellung der Adjektive und Adverbien gegeben, die durch per verstärkt werden. Die gleichartige Sammlung von Jules Lebreton in der Pariser Thesis (1901) Caesariana syntaxis quatenus a Ciceroniana differat p. 75/76 scheint Lochmüller nicht gekannt zu haben; das von Lebreton mit aufgenommene hominem perustum (ad fam. XIII 15, 2) hat Lochmüller mit Recht beiseite gelassen. Die ursprüngliche Funktion des per enthalten Stellen wie per mihi, per, inquam, gratum feceris (ad Att. I 20, 7); daß persaepe nicht gleichbedeutend ist mit saepissime, lehrt ad Quint. fratr. I, 15. I 97 wird per memet (für me) ipsum befürwortet und durch Parallelen gut begründet (Cima I² hat auch memet, Firmani verwirft dies). I 251 wird Stangls geistreiche Konjektur sedantes (für sedentes) ab acutissimo nachdrucksvoll empfohlen; I 261 consuescebat neque is (für id), auch Cima und Firmani lesen is; ein triftiger Grund von der Überlieferung is abzugehen, ist nicht vorhanden. Zu II 40 sammelt der Verf. die Belege für abs te und spricht sich für die Lesart der integri abs te aus (audere a te, ab te). Nach or. § 158, wo Cicero das Streben nach Euphonie in der

*) Das Ganze 376 p., lire 2,80.

lateinischen Sprachentwickelung darstellt — amovit dicimus et abegit et abstulit — hat abs te als das Regelmäßige zu gelten; darauf hätte der Verf. hinweisen sollen. Zu II 247 bietet er zahlreiche Beispiele für Stellungen wie meus frater, tuus necessarius. II 270 wird oratoriis dictionibus (für actionibus) empfohlen, aber unter den 26 Parallelen (sententiae dictio u. a. sind nicht Parallelen) zeigt keine die Verbindung oratoria dictio, wohl aber forensis dictio (I 108, Brut. 272). III 79 bringt Lochmüller weitere Belege für das angehängte que in Fällen wie despicique (Stangls Lesung), untersucht aber nicht die rhythmische Bedeutung solcher Stellungen. III 105 eaque una laus oratoris est et propria maxime wird et verworfen, aber dem Sinn (einzig dastehender und eigenster Vorzug) widerspricht es nicht und durch die Figur der coniunctio (ad Herenn. IV 27, 38), die in dem Satze beabsichtigt scheint, wird es gefordert.*) Für die bekannte Art von Konstruktionen wie III 227 haec varietas et [hic] . . . cursus werden aus den rhetorischen Schriften und den Briefen zahlreiche Belege zusammengetragen.

Einzelne Vorschläge zur Textverbesserung von de or.:

G. Curcio vermutet III 110 hactenus <rhetores> loquantur, le op. ret. p. 218, schwerlich richtig.

12. S. Vasis (Βάσης) spricht sich 'Αθηνᾶ XIII 1901 p. 101 f. zu I 5 für die Lesart prudentissimorum (statt eruditissimorum) hominum aus und verweist auf sein Buch Codicis Ciceroniani a Lagomarsinio Nr. 32 designati.

Dieses sowie

— 13. V. Hahn, Über eine unbekannte Handschrift von Cicero de oratore (polnisch), in: Symbolae in honorem Cwilinski p. 13 war mir nicht zugänglich.

2. Partitiones oratoriae.

Von Curcio für unecht erklärt, s. o. S. 142.
Bezüglich der Reihenfolge vgl. Jahresb. CV. Bd. S. 235.

3. Brutus.

14. Remigio Sabbadini, Dubbi sul 'Brutus' di Cicerone, Riv. di filol. 29, 1901, p. 259—261.

Wir haben es hier mit einer Streitfrage zu tun, die in jüngster Zeit zwischen einigen italienischen Gelehrten ausgefochten wird: Sabbadini wollte in der Äneis Mängel der Komposition und des Gedankengangs gefunden haben, sein Schüler Curcio suchte solche „slegature e

*) Öfters verbindet Cicero proprius ac suus.

scuciture" in Cic. de or. und anderen Schriften festzustellen; A. Cima weist in seiner genauen Rezension des Buches von Curcio die einzelnen Ausstellungen und das ganze Bestreben zurück. Daran anknüpfend äußert Sabbadini einige Zweifel bezüglich des Gedankenzusammenhanges und der Gedankenführung im Brutus (§§ 19—20, 39—41, 45—48, 61—65, 83—91, 182, 228—230 und zahlreiche andere Paragraphen).

Man wird den Zweifeln, die zum Teil von anderen schon früher ausgesprochen wurden, nicht jede Berechtigung aberkennen, z. B. die Behandlung des Hortensius betreffend, aber sie finden zum großen Teil ihre Erklärung in der Freiheit des Dialogs, in der Eigenart des Autors und der Materie, in der Quellenbenutzung. So ist § 39—41 der Gedanke, daß die Redekunst selbst in dem so viel älteren Athen verhältnismäßig jung sei, etwas breit ausgedrückt. An den Satz ante Solonis aetatem et Pisistrati de nullo ut diserto memoriae proditum est schloß sich vielleicht in der griechischen Quelle — auch bei Philodem blickt diese geschichtliche Skizze (Nestor — Ulixes — Lycurgus u. a.) durch — in anderer Fassung der Satz an Sed studium . . . in Pisistrato, aber Cicero wollte die chronologische Vergleichung hier einschieben, wohl auf Grund des liber annalis des Atticus.

— 15. Quicherat. Brutus, sive de claris oratoribus. Accedit libellus de optimo genere oratorum. Recensuit L. Quicherat. Paris 1900, Hachette et Cie. 108 S. 90 c.

— 16. Burnouf. Cic. Brutus, ou dialogue sur les orateurs illustres. Traduction française par J. L. Burnouf, avec le texte latin. 16. Paris 1902, lib. Hachette et Cie. 203 p. 2 fr.

Einzelne Stellen.

— 17. A. Gaudiglio, a proposto d' una lezione e interpretazione congetturale in Cic. Brut. 17, 67. Boll. di fil. cl. 1900, Nr. 9, p. 205—207.

— 18. C. Pascal, In: La biblioteca delle scuole ital. IX 2: Per l' interpretazione di un passo del Brutus 17, 67.

— 19. Sakellaropulos, γραμματικὰ καὶ κριτικὰ in memoriam Luciani Mülleri (Cic. Brut.), Athen 1900, 10 p.

Für die Interpretation einiger Stellen des Brutus ist heranzuziehen

20. Johannes Zingler, De Cicerone historico quaestiones. Berl. Diss., 1900, Berolini, Mayer et Müller. 38 S.

Cicero ist nicht Historiker von Fach, wenn er auch — nach seiner Darstellung — vielfach zur Geschichtschreibung aufgefordert wird und ihn seine Darstellungsgabe dazu reizt (s. H. Henze, Quomodo C. de historica indic., Diss. Jen. 1899 p. 2 sqq.); er stützt sich nach Zingler in seinen zahlreichen geschichtlichen Angaben meist auf bequeme Handbücher und Leitfäden, wie den liber annalis des Atticus und das Chronicon des Nepos. Wie oft er sich bei Freunden Rats erholen muß, lehren seine Briefe. Aber Ciceros Geschichtsauffassung und seine Belesenheit taxiere ich nicht so niedrig wie Zingler; daß die Geschichtschreibung ein rhetorisches Gepräge haben solle, ist nahezu einstimmige Forderung des Altertums. Aber eine Hauptstelle des Cicero de or. II 36 [historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis, qua voce alia nisi oratoris (in der umfassendsten Bedeutung) immortalitati commendatur?] bekundet gutes Verständnis für ihre Aufgaben, vgl. or. 120; andere Stellen, die neben der delectatio die utilitas betonen, bietet Henze unter II. Quid Cicero de historia senserit p. 12—19 seiner sorgfältigen Dissertation.

Für die Kenntnis der geschichtlichen Quellen des Brutus gewinnen wir aus Zinglers Arbeit wenig; er kommt über Naumann, De fontibus et fide Bruti (Halis 1883), und Jules Martha, Ausgabe des Brutus, Paris 1892, besonders S. XVI ff. der Einleitung, nicht hinaus. Bei der Widerlegung, die Annahme H. Jordans (Valerius Antias) betreffend, war einfach auf Martha p. XIX zu verweisen. Eingehend behandelt Zingler in c. IV Quid de secessionibus plebis Cicero narraverit p. 26—34 die verschiedenen Darstellungen der Auswanderung; Ciceros Angabe Brut. §. 44 gehe auf eine gute alte Quelle zurück (p. 27), aber das Schlußurteil lautet doch so (p. 30): factum est, ut qua erat levitate Tullius in historia conscribenda narrationes inter se pugnantes confunderet.

*21. Eingehender behandelt Ciceros Stellung zur Geschichte und sein Urteil über die griechischen und römischen Historiker Heinrich Henze, Quomodo Cicero de historia eiusque auctoribus iudicaverit quaeritur. Diss. Jenens., Jenae 1899, 72 S.

4. Orator.

Über Curcios Hypothese bezüglich der Komposition s. o. S. 141.

Als tüchtige Schulausgabe bezeichnet A. Cima Boll. di fil. cl. VIII 5 p. 104—105 die Arbeit von

— 22. A. Pasdera, I libri dell' Oratore, Vol. I. Milano-Palermo 1902, Sandron. XI 149 p.

— 22a. Guglielmlno. Cicerone, l'oratore, saggio di traduzione del prof. E. Guglielmlno. Catania, Battisato, 1902.

23. Textkritisches zu Ciceros „Orator". Von Siegfr. Relter. Progr. Prag Staatsgymn. Prag-Weinberge 1902/03. Prag 1903. 18 S.

Auf den gehaltreichen Aufsatz soll im nächsten Bericht eingegangen werden.

Untersuchungen über den prosaischen Rhythmus zum Brutus und orator.

24. Julius Wolff, De clausulis Ciceronianis, Diss. inaug. Vratislav., Lipsiae, Typis B. G. Teubneri, MCMI.

Rez.: Berl. Ph. W. 1903, Nr. 7, 204—207 v. W. Kroll.

25. Henri Bornecque, Les lois métriques de la prose oratoire latine d'après le Brutus, Rev. de Philol. 1902, 3 p. 102—124.

26. J. May, Über den numerus bei Cicero, Neue Philol. Rundschau 1902, N. 10, S. 217—225.

Verschiedene Wege, welche französische und deutsche Forscher eingeschlagen haben, um den prosaischen Rhythmus bei Cicero in Theorie und Praxis zu erforschen, habe ich im letzten Jahresbericht Bd. CV, 1900 S. 227 ff. skizziert. Die dort betonte Anschauung, daß die Untersuchung sich auf die ganze compositio verborum zu erstrecken habe, nicht bloß auf die Klauseln (und Anfänge), darf als fast allgemein angenommen gelten; aber die einen wollen eigene einfache Gesetze finden und durchführen, unbekümmert um Ciceros Angaben, der von der Theorie nichts verstanden habe, andere glauben m. E. mit Recht an den Lehren der Alten auch in diesen Dingen eine Richtschnur zu haben.

Über die „Klauseln" bei Cicero schreibt klar und frisch ein Schüler von Fr. Skutsch, Julius Wolff. Von der Diss., deren Plan für 7 Kapitel eingangs knapp mitgeteilt wird, liegen mir vor die vier ersten in einem Separatabdruck des 26. Suppl.-B. der Jahrb. f. Philol. 1901 S. 581—615. Dem Verf. gelten nach E. Müller und E. Norden als die 4 Grundformen der Klauseln —υ—∾, —υ— — ∾, —υ— —υ∾, —υ—υ∾; dazu kommen aber kleinere prosodische Variationen und Verlängerungen nach vorne, so daß wir die so gefürchtete hohe Zahl von etwa 25 Formen, die andere nach Cic. or. zusammenstellten, doch beinahe erreicht sehen. Zahlreiche Belege aus Brutus u. a. und erschöpfende Übersichtstabellen zu de inv., Rosc. Am. und or. veranschaulichen klar den Bestand der Schlußrhythmen und das gesteigerte Streben nach rhythmischen, besonders dikretischen Klauseln.

Die Cäsuren werden in c. III behandelt; c. IV untersucht die Frage: Quomodo Cicero clausulas formare studuerit. Wertvoll und interessant ist der Nachweis, welche Rhythmen durch die vorhandenen Wortformen der lateinischen Sprache begünstigt werden [nominamus — . . issimi etc.] und wie Cicero widerstrebende Wörter durch Stellung seinem rhythmischen Zweck dienstbar macht. Als Mängel der tüchtigen Arbeit, die übrigens auch anderwärts im Jahresbericht zu berücksichtigen ist, möchte ich folgende nennen: die Klausel wird zu sehr als feststehender Begriff behandelt (sowohl hinsichtlich des Umfangs als der Stellung in der compositio); zwischen kommatischer und periodischer Diktion (τὸ ἐμπερίοδον) ist zu scheiden und bei den Perioden wieder nach Größe und Bau (vgl. im Jahresb. Bd. CV 1900 S. 244 Besprechung von du Mesnil). So tritt z. B. in § 2 des Brutus debui (—◡—) nicht so stark hervor wie reliquerat wegen des schwächeren Einschnittes. Einen vollständigen Einblick in die mit der kunstmäßigen Komposition aufs engste verknüpfte Rhythmisierung [vgl. meine Besprechung von F. Blaß, Die Rhythmen der attischen Kunstprosa Berl. Philol. W. XXII, 1902, Nr. 44 S. 1350 f.] gewinnt man natürlich auch durch die übersichtlichste Darlegung der Klauselgesetze nicht. Ein Schluß wie — — — — (Doppelspond.) ist an sich nicht rhythmisch, nur als Gegensatz oder Abschluß von bewegten Rhythmen wird er rhythmisch empfunden. Man muß aber — wenigstens bei dem ἐμπερίοδον (orbis, versus) — die ganze Bewegung (cursus) fühlen und überblicken; also nicht bloß den An- und Auslauf, sondern auch den Verlauf. Dieser bestimmt die Proportion und den Charakter der beiden anderen.

In dieser Hinsicht erscheint mir auch mangelhaft die umsichtige und exakte Abhandlung von H. Bornecque, der die Arbeit von Wolff sachkundig und anerkennend bespricht, aber die eingeschlagene Methode mit Unrecht als déplorable bezeichnet (Rev. de Philol. 1902 p. 205 sq.). Wohl erkennt er gleich eingangs die Forderung an, wenn er schreibt: „Je me propose d'étudier ici toutes les lois métriques observées par Cicéron dans le Brutus. Je ne m'occuperai donc pas seulement de lois relatives au commencement et au milieu des phrases, comme je l'ai fait dans mon article sur le Panégyrique de Trajan (Rev. de Philol. 1900 p. 202—236); afin d'être complet, je considérerai aussi les fins de phrase, c'est-à-dire la partie que jusqu'ici l'on — et moi tout le premier — appelait à tort prose métrique. En effet, la phrase latine tout entière, comme en témoignent les rhéteurs et les grammairiens, est soumise à l'action des lois métriques; c'est même simplement pour la commodité des recherches que l'on sépare les mots ou groupes initiaux et finaux du reste de la phrase, auxquels ils se rattachent en réalité." Aber in der Arbeit werden doch nur die Anfänge und Ausgänge deutlich genug

dargestellt; das „milieu de la phrase“ ist nicht so behandelt, daß der Leser von der ganzen rhythmischen Wortkomposition des Brutus eine rechte Vorstellung gewinnt.

Die Hauptabschnitte der Abhandlung sind: I. Le commencement des phrases. — Wie soll ich aber gleich phrases übersetzen? Was soll ich mir darunter vorstellen? „Sätze“? „Sätze“ — Haupt- und Nebensätze — kennt Cicero nicht.*) Von den Anfängen der phrases werden die zwei- bis fünf- und mehrsilbigen Wörter und Lautkomplexe (nach verschiedenen Typen: ferant — ferantur — audiantur — audimini etc.) übersichtlich und genau vorgeführt.

II. Le milieu de la phrase: Cicero vermeidet natürlich innerhalb des „Satzgefüges“ mehr als 4 Füße vom gleichen Rhythmus. III. La fin de la phrase: Bei den Schlußrhythmen, die nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Anfangsrhythmen durchgesprochen werden, richtet sich das Augenmerk hauptsächlich auf die Brechung (infraction) des Rhythmus. Diese erfolgt regelmäßig vor dem letzten Fuß; von den 864 Schlußrhythmen haben wir 760mal den Fall der Rhythmenbrechung vor dem letzten, 98mal vor dem vorletzten, 8mal vor dem drittletzten Fuß (skandiert wird wie in der Poesie).

Das Ergebnis, daß Cicero im Brutus überall — im Anfang-, Mittel- und Schlußstück der „Sätze“ — die Rhythmen verwendet, ist nicht überraschend, überraschend ist es vielleicht, zu erfahren, daß Cicero sich trotz der Gesetze viel freier bewegt als Plinius, der schon einer gewissen Schablone verfallen ist. „Chez Cicéron elles sont purement négatives: elles doivent empêcher toute ressemblance de la prose avec la poésie.“ Auch das stimmt ganz zur Theorie der Alten (Cic., Dionys. Hal. u. a.); mit Rücksicht darauf würde Bornecque seine Abhandlung überhaupt besser „Die Eurythmie in Ciceros Brutus“ als „Les lois métriques“ etc. betitelt haben. Das ἔμμετρον ist ein Fehler in der kunstmäßigen Prosa.

Dies ist neuerdings wieder betont worden von J. May in dem obengenannten Aufsatz (Nr. 26) p. 218: „Es ist manchmal ein Komma oder ein Kolon metrisch, ja korrespondierende Kommata und Kola können dies sein, aber nicht ganz, sondern nur teilweise. Cicero meidet dies, weil er es für fehlerhaft hält, getreu dem Aristotelischen Satz (or. 172): is igitur versum in oratione vetat esse, numerum iubet“. May bietet dann einige hübsche Beispiele „rhythmisch-metrischer Responsion“ aus der Rosciana; auffallend ist, daß Bornecque in seiner Abhandlung die Responsion gar nicht berücksichtigt; vgl. Jahresb. CV (1900) S. 232 über Owens 'libration' und Berl. Ph. W. 1902 S. 1350 f.

*) Deutlicher spricht sich Bornecque über die Satzeinschnitte aus: Rhein. Mus. 58 (1903) „Wie soll man die metrischen Klauseln studieren?“ S. 379.

5. **Topica**

— 27. A. Romano, note minime sulle fonte dei Topica. Palermo, Baravecchia, 1901.

Über Curcio s. o. S. 142.

28. (Anhang.) Lebreton, Jules, Caesariana syntaxis quatenus a Ciceroniana differat. Paris, Hachette, 1901.

Die vielseitige Betrachtung und Vergleichung der beiden Hauptvertreter der klassischen Latinität ist natürlich auch für die rhetorischen Schriften von hoher Bedeutung: z. B. qua re homines . . . in ea re p. 19 aus de inv. (später viel seltener) oder die Komposita (Adj. und Adv.) mit per S. 75 (s. o. S. 147 unter Lochmüller).

Alphabetisches Verzeichnis der Schriften

(*nachgetragen, — nicht erhalten).

Bericht über die Arbeiten zu den römischen Rednern (im weiteren Sinne, mit Ausschluss von Cicero, Cornificius, Seneca, Quintilian, Calpurnius Flaccus, Apuleius, Ausonius und der christlichen Schriftsteller) aus den Jahren 1897—1902

von

Professor Dr. Karl Burkhard
in Wien.

Der folgende Bericht schließt sich an die im 93. Bande (1897 II) S. 77—115 erschienenen Besprechungen an und reicht bis Ende 1902. Die Beschaffung gewisser Arbeiten wurde nur durch das freundliche Entgegenkommen ihrer Verfasser ermöglicht, wofür ich auch hier meinen besten Dank sage.

Mit * bezeichnete Schriften konnte der Berichterstatter nicht selbst einsehen.

A. Allgemeiner Teil.

Der Rhythmus der kunstvollen Prosarede ist Gegenstand folgender Schriften:

1. H. Bornecque, Quid de structura rhetorica praeceperint grammatici atque rhetores Latini. Parisiis apud Aem. Bouillon 1898, 8. XI und 88 p.

2. E. Norden, Über die Geschichte des rhythmischen Satzschlusses, B. II Anhang II S. 909—960 des Werkes 'Die antike Kunstprosa'.

3. H. Bornecque, Les lois métriques de la prose oratoire latine d'après le Panégyrique de Trajan. Rev. phil. XXIV (1900) 201—236.

Bornecque bietet in der erstgenannten Schrift für diejenigen, welche sich mit der clausula rhetorica eingehender beschäftigen

wollen, eine sorgfältige Sammlung der Vorschriften, die die römischen Grammatiker und Redner (im allgemeinen) über diesen rhythmischen Satzschluß gegeben haben. Im einleitenden Teile führt er die alten lateinischen Schriftsteller auf, die über die Klausel handeln, verzeichnet dann die von den Rednern und Grammatikern für den rhythmischen Satzschluß und einzelne Versfüße gebrauchten Ausdrücke (z. B. für jene: clausula, structura rhetorica, für diese: trochaeus, choreus) und gibt endlich eine alphabetische Übersicht der von ihm benutzten Schriften. Der erste Teil (S. 1—13) handelt vom Numerus. Nicht nur die Dichtung, auch die ungebundene Rede weist einen gewissen Numerus auf, den die Natur selbst geschaffen hat. Er verdankt sein Dasein nicht nur dem Wohlgefallen, sondern auch dem Nutzen und wohl auch der Notwendigkeit. Zwischen den Worten gibt es kurze, aber wichtige Ruhepunkte. Sie treten besonders am Schlusse der Perioden zutage und geben so Anlaß zur Entstehung der Klauseln. Ihnen muß sich Form und Kasus der Wörter und die Wortstellung anpassen. Es gibt zwar nur eine Art Numerus, den poetischen, der sich auch in der Prosa findet, aber hier erscheint er etwas verändert, wie B. an der Hand der alten Gewährsmänner ausführt. Wie diese in ihren Ansichten von der Entstehung und dem Wesen des Numerus übereinstimmen, so weichen sie auch in der Frage, in welchem Teile der Rede er anzuwenden sei (Abschn. 3), nur wenig voneinander ab. Im zweiten Teil (S. 14—55) behandelt B. die Klauseln. Er findet (Abschn. 1), daß sich über die zu befolgenden Gesetze nichts Sicheres aus den Grammatikern und Rhetoren gewinnen lasse, weil sie entweder untereinander nicht ganz einig sind oder keine Vorschriften geben, oder wenn irgendwo Vorschriften mangeln, meistens zu wenig Beispiele bieten. Im 2. Abschnitte bespricht der Verf. einzelne Klauseln nach der Silbenzahl des letzten Wortes (ein- bis sechssilbige) und kommt zu folgendem Ergebnis. Die meisten Grammatiker und Rhetoren stimmen in der Anwendung gewisser Versfüße überein, nämlich des Amphibrachys und Bakchius, Daktylus und Kretikus, Molossus und Antibakchius, des 3. Päon und Ionicus a minore, Antispast und 1. Epitrit, Ditrochäus und 2. Epitrit. Die übrigen Füße wurden entweder selten verwendet, so daß die Grammatiker nur wenige Beispiele für die Aufstellung von Vorschriften zur Verfügung hatten; oder es herrschte im Gebrauche bei einzelnen Schriftstellern den verschiedenen Zeiten und Geschmacksrichtungen entsprechend keine Einigkeit wie beim Jambus. Der 3. Abschnitt handelt von der Einteilung und Benennung der Klauseln. Der dritte Teil ist 'De fontibus grammaticorum ac rhetorum' betitelt. Da die Grammatiker und Rhetoren wenigstens zum Teile auf ältere Quellen zurückgehen, untersucht B., aus welchen Quellen sie geschöpft

haben, um womöglich die Glaubwürdigkeit der einzelnen Gewährsmänner bestimmen und in Fragen, in denen sie uneinig sind, leichter eine Entscheidung treffen zu können. Behandelt sind Cicero, Caesius Bassus, Quintilian, Juba, Probus und Sacerdos, Diomedes, Rufinus, Martianus Capella. Die Untersuchung führt zu keinen sicheren Anhaltspunkten für die Bestimmung der Glaubwürdigkeit. Im vierten Teil (S. 73—83) berichtet B. über die geschichtliche Entwickelung des rhythmischen Satzschlusses nach den Zeugnissen der lateinischen Grammatiker und Rhetoren.

In der Conclusio (S. 84 f.) faßt der Verf. die Ergebnisse seiner Untersuchungen etwa folgendermaßen zusammen: Die Grammatiker und Rhetoren stimmen miteinander überein, in welchem Teile der Rede die Klausel zu verwenden ist, sie sind auch einer Meinung in bezug auf gewisse Klauseln, doch so, daß das, was sie sagen, nicht deutlich erklärt wird oder daß oft die Beispiele mit den Vorschriften nicht stimmen. Meistens aber geben sie über wissenswerte Dinge keine Vorschriften oder wenn sie solche geben, darf man ihnen nicht immer Glauben beimessen. Wenn man daher einen tieferen Einblick in den Satzschluß bei den Schriftstellern gewinnen will, muß man vor allem die Klauseln bei allen Schriftstellern untersuchen und dann die von diesen gebrauchten Klauseln mit den von den Grammatikern und Rhetoren derselben Zeit lobend erwähnten vergleichen.

Dieser Teil führt uns auf Nordens Abhandlung, aus der wir die wichtigsten Punkte meist wörtlich herausheben. In den Allgemeinen Vorbemerkungen stellt N. S. 910 folgende 'Postulate' auf, die man nicht außer acht lassen dürfe: 1. Das gesamte Altertum hat den Rhythmus der kunstvollen Prosarede vor allem in den Schlüssen der Kola gefunden, wo er durch die Pausen naturgemäß am deutlichsten hervortrat. Auf sie werden also auch wir unser Hauptaugenmerk zu richten haben. 2. Für die Erkenntnis von Einzelheiten haben die Analysen der späteren Rhetoren keinen Wert, da in ihnen die falschen metrischen Theorien des Altertums auf die Rhetorik übertragen werden. 3. Wir müssen die verschiedenen Zeiten auseinander zu halten suchen: denn der Rhythmus des Demosthenes ist majestätisch und an keine bestimmten Gesetze gebunden; dagegen ist der Rhythmus der späteren Schönredner zierlich und eintönig: hier ist alles geregelt, hier lassen sich also bestimmte Gesetze aufstellen. 4. Das Einfachste ist, wie überall, auch hier das Wahrste.

Nach einer Untersuchung des rhythmischen Baues Demosthenischer Perioden (911—917) und solcher der späteren griechischen Prosa (917—923) kommt N. zu folgenden, auch für die lateinische Kunstprosa wichtigen Ergebnissen. 1. Die Größe des Demosthenes in betreff

des rhythmischen Baus seiner Perioden beruht darauf, daß er keine bestimmte Theorie befolgt, wie sie ihm von den Neueren angedichtet wird, sondern daß er in wundervoller Mannigfaltigkeit den Rhythmus, speziell den des Satzschlusses, jedesmal ein energisches Abbild des Gedankens sein läßt. 2. Jedoch heben sich bei ihm aus der unerschöpflichen Fülle der satzschließenden Rhythmen folgende als besonders bevorzugt heraus:

1. –́ ⏒ –̀ –́ ⏒
2. –́ ⏒ –̀ –́ ⏒ ⏓̀
3. –́ ⏑⏑ –̀ –́ ⏒
4. –́ ⏑⏑ –̀ –́ ⏑ ⏓̀
5. –́ ⏒ – ⏒

3. Von diesen treten 3 und 4 später ganz zurück, da man die große ἐνέργεια der Daktylen (Choriamben) nicht mehr zum Ausdruck bringen konnte oder wollte. Dagegen drängen sich die Formen 1, 2, 5 mehr und mehr hervor, und zwar noch mit der Modifikation, daß einzelne Längen dieser Klauseln aufgelöst werden können, was Demosthenes in seiner prinzipiellen — aus seiner δεινότης sich ergebenden — Abneigung gegen Häufung von Kürzen mied. Die am meisten charakteristischen Formen des rhythmischen Satzschlusses der nachdemosthenischen griechischen Kunstprosa sind also:

1a.	–́ ⏒ –̀ –́ ⏒	2a.	–́ ⏒ –̀ –́ ⏒ ⏓̀
b.	⏑́⏑ ⏑ –̀ –́ ⏒	b.	⏑́ ⏑ –̀ –́ ⏑ ⏓̀
c.	–́ ⏑⏑ –́ ⏒	c.	–́ ⏑ ⏑̀ –́ ⏒ ⏓̀
d.	–́ ⏒ –̀ ⏑́ ⏒	d.	–́ ⏑ –̀ ⏑́⏑ ⏑ ⏓̀

3a. –́ ⏒ –́ ⏑
b. ⏑́⏑ ⏑ –́ ⏒

4. Diese Klauseln sind in der griechischen Kunstprosa zwar ganz besonders bevorzugt worden, aber nie zur ausschließlichen Herrschaft gelangt. Daß diese rhythmischen Satzschlüsse in die lateinische Kunstprosa von dem Augenblicke an aufgenommen wurden, wo diese in den Bereich des Hellenismus trat, daß sie in ihr bald zur ausschließlichen Herrschaft gelangten und (mit einer Unterbrechung zu Beginn des Mittelalters) bis zum Ausgang des Mittelalters unbedingte Geltung erhielten, wird in den Abschnitten 1. die Theori und 2. die Praxis nach-

gewiesen. Im ersten gibt N. die Zeugnisse. Berücksichtigt sind Cicero, Quintilian, Gellius, Terentianus Maurus, Victorinus, C. Julius Victor und Martianus Capella. Im zweiten werden die Klauseln 1. vor Cicero, 2. bei Cicero, 3. bei seinen Zeitgenossen, 4. bei den Schriftstellern der Kaiserzeit, 5. im Mittelalter behandelt. Wir besprechen die Klauseln der für uns in Betracht kommenden Redner unter den betreffenden Namen. Die beiden Schlußteile der gründlichen Abhandlung handeln von den Folgerungen für unsere Texte und der Terminologie des rhythmischen Satzschlusses (1. structura. dictamen, 2. clausula. cursus).

Diese Forschungen ergänzt die dritte Abhandlung, indem sie den Anfang und die Mitte des rhythmischen Satzes in der Rede zum Gegenstande einer sorgfältigen Untersuchung macht. Bornecque beginnt mit dem Hinweis auf das Ergebnis neuerer Arbeiten, daß es im Lateinischen eine Prosa gebe, in der das Ende des Satzes metrischen Gesetzen unterworfen sei, die um so strenger seien, je weiter man sich von Cicero entferne, der dieses Mittel, den Ohren der Zuhörer oder Leser zu schmeicheln, der asiatischen Beredsamkeit entlehnt zu haben scheine. In dieser Prosa bestimme die metrische Form des letzten Wortes des Satzes die metrische Form der vorhergehenden Worte in dem Sinne, daß die drei letzten Füße des Satzes nicht demselben Rhythmus angehören dürften, und anderseits, daß der Wechsel desselben Rhythmus möglichst nahe dem Satzende zum Vorschein kommen müsse. So erklärten sich, um aus den unzähligen Beispielen die häufigsten hervorzuheben, die Satzschlüsse: oras | ferant; iret | audi; scripserint | audi; oras ferantur; scrip|serint scripse|rint; esse vide|atur. Die Frage liegt nahe, ob gleichartige Gesetze auch den Anfang und die Mitte des Satzes beherrschen. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der lateinischen Grammatiker und Rhetoren (Cicero, Quintilian, Diomedes, Julius Victor), deren Worte der Verf. anführt, darf der Rhythmus, wenn er sich auch vornehmlich am Ende des Satzes findet, in keinem andern Teil des Satzes fehlen. Über das Wesen dieses Rhythmus äußern sich, wie nun B. zeigt, alle genannten Gewährsmänner weniger bestimmt als über die auf das Satzende bezüglichen Gesetze, wiewohl auch diese bei ihnen unbestimmt genug sind. B. ermittelt aus ihren oft verworrenen Vorschriften folgende Gesetze:

A) Für den Anfang der Sätze: 1. Man muß vorzugsweise mit einer Länge beginnen oder in deren Ermangelung mit zwei Kürzen, die einer Länge entsprechen. 2. Man muß vermeiden, daß der Anfang des Satzes dem Anfang eines gebräuchlichen Verses ähnlich sei. 3. Man muß vorzugsweise im Anfang des Satzes den Spondeus, Daktylus, Kretikus oder den 1. Päon berücksichtigen. B) Für die Mitte der Sätze. 1. Man muß eine Aufeinanderfolge von Füßen meiden, die einem

Verse ähnlich sind. 2. Die verschiedenen Füße müssen in einem bestimmten Maße gemischt sein, d. h. wahrscheinlich in dem Maße, welches in dem Satze die Ähnlichkeit mit einem Verse vermeidet. 3. Man kann überall den 1. Päon und den Dochmius unter der Bedingung finden, daß dieser nicht mehr als zweimal in der Reihe wiederholt ist.

Diese Gesetze sucht nun der Verf. am Panegyrikus des Plinius zu verdeutlichen und zu prüfen (siehe unter 19). Er kommt zu einem ähnlichen Ergebnis wie in seiner lateinischen Abhandlung. (Siehe unter 1.) Während er dort ermittelte, daß die Grammatiker zwar in den allgemeinen Theorien einig sind, daß man aber im einzelnen bei ihnen alles mögliche finden könne, findet er hier, daß sie in den allgemeinen Theorien auch einig sind, daß aber die besonderen Vorschriften es an Schärfe fehlen lassen oder daß es nicht die sind, welche die Schriftsteller befolgt haben. — Bs. Auffassung bekämpft K. Hofacker in seiner Dissertation De clausulis C. Caecili Plini Secundi (Bonn 1903), über die wir bei nächster Gelegenheit berichten werden.

B. Besonderer Teil.

I. Die Zeit des Freistaates und des Augustus.

Die Arbeiten dieses Zeitraumes bewegen sich fast ausschließlich auf literarhistorischem oder stilistischem Gebiete. Für dieses kommt hauptsächlich Nordens grundlegendes Werk in Betracht, das auch für die Kaiserzeit reichen Stoff bietet.

Vorciceronianische Redner.

4. Norden kennzeichnet S. 170—174 den Stil der Redner: a) P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor (kunstvolle Periodisierung, Wortspiel, ἠθοποιία τοῦ κιναίδου, Klimax), b) M. Aemilius Lepidus Porcina (zum erstenmal ein artifex stilus), c) C. Papirius Carbo (nach Cic. Brut. 105), d) C. Gracchus (Pathos, scharfe Gegenüberstellung der Begriffe und der energischen Klausel mit den zwei Kretikern, ἰσοκωλία, Klimax in der Form des τρίκωλον und gehoben durch das sehr starke ὁμοιοτέλευτον (vgl. auch S. 178), e) C. Fannius (rhythmisches Element stark hervortretend, Kretischer Rhythmus und Ditrochaeus), f) Q. Lutatius Catulus (als Redner vor allem wegen seiner gewählten, auf sorgfältigen lautphysiologischen Erwägungen beruhenden Aussprache der Buchstaben gerühmt; vgl. R. Büttner, Porcius Licinus u. d. lit. Kreis d. Q. Lut. Catulus, Leipz. 1893, p. 160 ff.), g) Q. Caecilius Metellus Numidicus (stark beeinflußt durch die griechische Rhetorik in Verwendung des Rhythmus und der Wortfiguren), h) C. Papirius Carbo ('asianische' Periode) i) u. k) M. Antonius und L. Licinius Crassus („jener legte kein großes Gewicht

auf die Schönheit der Worte, ohne darum nachlässig zu sein; Crassus dagegen war nach allem, was wir aus Cicero wissen, ein Anhänger der 'asianischen' Rhetorik. Er liebte es, nicht in langen Perioden, sondern kurzen Satzgliedern zu sprechen.")

Caelius.

5. G. Landgraf tritt Arch. X 225 f. für die ep. fam. VIII 5, 1 im Medicens überlieferte adjektivische Form *nugas* der Umgangs- und Volkssprache (= *nugax* nichtsnutzig) ein: qui tam nugas esset.

C. Licinius Calvus.

6. *Calvus, édition complète des fragments et des témoignages étude biographique et littéraire par F. Plessis, avec un essai sur la polemique de Cicéron et des Attiques par J. Poirot, Paris 1896, Klincksieck. III, 107 S. 8. fr. 3.

Über diese dem Berichterstatter nicht bekannt gewordene Ausgabe bemerkt O. Roßbach, BphW XVII (1897) S. 811—812: „Der Verf. gibt in diesem hübsch ausgestatteten Bändchen eine Zusammenstellung und Besprechung der wenigen uns überkommenen Bruchstücke des C. Licinius Calvus. Die dichterischen hatte er bereits 1885 in den Annales de la faculté des lettres de Caen unter dem Titel Etude biographique et littéraire herausgegeben [Vgl. auch JB 1895 II S. 231]. Jetzt hat er diese Abhandlung umgearbeitet und erweitert und von J. Poirot, einem Zöglinge der École Normale Supérieure, die prosaischen Fragmente des Calvus sammeln und einen Essai sur la polémique de Cicéron et des Attiques hinzufügen lassen. Die wenig über zwanzig zählenden Verse und Bruchstücke von Versen des Calvus werden sorgfältig erklärt, sogar die Versarten angegeben . . . aber Neues kaum beigebracht . . . Anzuerkennen ist, daß Pl. in der Kritik sonst größere Vorsicht übt als Bährens. Wenige Vorarbeiten konnte Poirot für die Sammlung der prosaischen Bruchstücke benützen . . . Sie sind noch weniger zahlreich als die poetischen Fragmente und gewähren, da sie wegen seltener Formen und Redewendungen zitiert sind, keinen deutlichen Einblick in die Eigenart des Redners. Sie und die folgenden Témoignages scheinen sorgfältig gesammelt zu sein . . . Auf einer so unsicheren Grundlage ist es schwer, ein solides Gebäude aufzuführen. Vieles wird daher in der Charakteristik und Lebensbeschreibung des Calvus immer hypothetisch bleiben. Aber was wir von ihm wissen und vermuten können, hat Pl. klar, geschmackvoll und mit genügender Kenntnis der deutschen philologischen Literatur ausgeführt . . . Schwächer sind Poirots Ausführungen . . ." Über diese urteilt Büttner in seiner Anzeige NphR 1897 S. 325—327: „Die ausführliche Darstellung des Streites

der Attiker unter den römischen Rednern mit Cicero von J. Poirot (S. 68 — 102) dürfte in Einzelheiten Widerspruch erfahren, das Wesen der Schule selbst aber ist im allgemeinen gewiß richtig erfaßt und dargelegt.*

7. Nach E. Norden S. 263 stilisierte dieser Redner wohl ebenso wie Brutus und die übrigen Atticisten seine Reden unrhythmisch (vgl. Pollio). Die folgende Abhandlung

8. *C. Curcio, De Ciceronis et Calvi reliquorumque Atticorum arte dicendi quaestiones (Acide prope Catinam 1899 VI und 88 p.), die dem Berichterstatter leider nicht zugänglich war, wurde von A. Cima Boficl VI p. 178—181 und von E. T(eza?) Rcr 1899 p. 483 besprochen.

Marcus Brutus.

9. Otto Seeck, Das Geburtsjahr des Marcus Brutus. Rh. Mus. NF. LVI S. 631—634.

Über das Lebensalter des Brutus, sagt Seeck, besitzen wir zwei bestimmte Angaben, die aber zueinander im Widerspruche stehen. In der Schrift, die Cicero mit seinem Namen überschrieben hat, sagt er zu ihm 94, 324 annis ante decem causas agere coepit, quam tu es natus. Hortensius, auf den sich der erste Teil des Satzes bezieht, ist nach einer anderen Stelle (64, 229) desselben Buches im Jahre 95 v. Chr. zuerst als Redner aufgetreten, wonach Brutus um 85 geboren sein müßte. Dagegen schreibt Velleius (II 72, 1): hunc exitum M. Bruti partium septimum et tricesimum annum agentis fortuna esse voluit. Die Katastrophe bei Philippi trat ganz am Ende des Jahres 42, jedenfalls nicht vor der zweiten Hälfte des November, vielleicht erst im Dezember ein (Belege gibt Seeck in der ersten Anmerkung). Mithin fiele hiernach die Geburt des Brutus in das Jahr 78 oder frühestens in die letzten Tage 79. Livius (epit. 124) bestimmt sein Alter nur durch die runde Zahl 'ungefähr 40 Jahre', die sich mit beiden Angaben gleich gut vereinigen läßt. Um den Widerspruch mit Velleius zu lösen, 'der für diese Frage ebenfalls eine Quelle ersten Ranges ist, da man zur Zeit des Augustus über die Personalien des berühmtesten unter den Cäsarmördern ohne Zweifel noch sehr genau unterrichtet war', nimmt Seeck eine Verderbnis der Cicerohandschriften an und empfiehlt, hinter 'decem' ein 'septem' einzuschieben. Velleius Paterculus' Angabe wird auch durch die übereinstimmenden Zeugnisse Plutarchs (Brutus 3) und Appians (b. c. II 112) unterstützt. Wollen wir nicht annehmen, schließt S., daß eine gemeinsame Quelle des Plutarch und Appian systematisch nach den Gesichtspunkten gefälscht war, den Brutus jünger zu machen, als er tatsächlich war, was doch sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat, so behält Cicero oder vielmehr seine handschriftliche Überlieferung in diesem Falle unrecht.

10. Zum Stile des Redners bemerkt Norden 219, 1, 262, 939, daß er wie alle Atticisten absichtlich die rhythmische Komposition der Rede vermied (Quint. IX 4, 76 u. Tac. dial. 21) und daß ihm die Form –́ ⏑ –̀ –́ ⏓ unsympathisch war; von der als asianisch geltenden Form –́ ⏑ — ⏓ dürfe man es erst recht vermuten.

Einem andern Berichterstatter zngehörig ist die Untersuchung von

11. *J. Valeton, M. Brntns nnd sein Briefwechsel. Versl. en mededecl. d. Kgl. Akad. van wetenschappen IV 1 1, p. 8—76.

Asinius Pollio.

12. Zum Stile bemerkt Norden 262 mit Hinweis auf Quint. IX 4, 76, daß Pollio geflissentlich salopp nnd unrhythmisch schrieb, indem er sich nicht schente, die Worte absichtlich zn verstellen, nur der Zerstörung des Rhythmus zuliebe.

M. Valerius Messalla Corvinus.

13. a) Friedrich Marx, Das Todesjahr des Redners Messalla. WSt XIX (1897) 150—155.

An der übereinstimmenden Überlieferung Suetons und Frontins, daß Messalla im Jahre 13 n. Chr. gestorben sei, festhaltend, übersetzt und erklärt Marx die Stelle Ovids ex Ponto I 7 27—30, in welcher die Gelehrten seit Nipperdey einen Widerspruch gegenüber Suetons nnd Frontins Angabe erblickt haben. (Vgl. JB LXXXIV [1895] II S. 173.) Er findet, daß diese Angabe mit den Worten Ovids nicht streitet, sondern uns dieselbe erst verständlich macht, beziehungsweise deren einzig mögliche Erklärung bestätigt: Messalla hat die Verbannung Ovids noch erlebt nnd seinen Freund nicht verleugnet. Als der Redner starb, verfaßte der Dichter in Tomi eine (heute verlorene) Nenia auf ihn, die nicht zu seinem Leichenbegängnis gesungen wurde, sondern ein beschriebenes Blatt Papier geblieben ist. Diesen Versuch hält Schanz II 1, §. 215 S. 19 für ebenso verfehlt wie den Gruppes nnd entscheidet sich für die 'bestrickende' von uns JB a. a. O. besprochene Vermutung Schulz'.

b) Über die Landgrafsche Vermutung, nach der Asinius Pollio als Redakteur und Herausgeber des Cäsar-Hirtianischen Nachlasses und als Verfasser des bellum Africanum anzusehen ist (vgl. JB a. a. O. 167), handelt Schanz I² § 122 S. 213 in ablehnendem Sinne. Die Hypothese sei tot nnd könne nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden.

II. Die Kaiserzeit.

Die meisten Schriften befassen sich mit der Sprache der Redner und der Verbesserung ihrer Texte. Eine umfassendere Darstellung des

Sprachgebrauches erhalten zum erstenmal die gallischen Lobredner, während die übrigen Redner besonders nach der rhetorisch-stilistischen Seite hin berücksichtigt erscheinen. Auch die häufige Wiederkehr gleicher oder ähnlicher Redewendungen und Gedanken, die teils auf den Einfluß der Rhetorenschulen, teils auf unmittelbare Nachahmung zurückzuführen sind, wird in mehreren Untersuchungen nachgewiesen. In textkritischer Hinsicht wurde am meisten Fronto gefördert.

14. Casimirus Morawski, Observationum de rhetoribus Latinis auctarium. Eos V (1899) 1—6 (auch S.-A.), von demselben

15. Rhetorum Romanorum ampullae. Diss. phil. class. acad. litt. Cracov. (Wydział filolog). XXXII (1901) 333—352 und

16. Parallelismoi sive de locutionum aliquot usu et fatis apud auctores Graecos nec non Latinos. Ebenda XXXIV (1902) 236—256 (auch S.-A.).

Diese Schriften können als Fortsetzung, bezw. Ergänzung der vom Berichterstatter (JB 1897 II. 86 ff.) besprochenen Untersuchungen des Verf. angesehen werden. In der ersten stellt M. zunächst die Einwirkung der Rhetorenschulen auf Livius an Stellen des 40. 42. und 45. Buches fest, beleuchtet dann durch Beispiele die Übertreibungen, die sich die rhetorisch geschulten Geschichtschreiber in der Schilderung von Siegen oder Niederlagen zuschulden kommen ließen, Übertreibungen, von denen auch Livius und Cicero, trotzdem sie die unwahren Berichte der Geschichtschreiber brandmarken, nicht frei zu sprechen seien. Im folgenden Absatz wird gezeigt, wie die Schriftsteller bei der Verherrlichung von Siegen überreichlich rhetorische Figuren, ungewöhnliche Redensarten und überraschende Sentenzen verwandten. Bei dieser Gelegenheit wird eine Redewendung Ciceros auf den Redner Lykurg zurückgeführt, von dem sie auch andere übernommen haben. Zum Schlusse verfolgt der Verf. eine von diesen Redewendungen, die bestimmt waren, den Kriegsruhm zu vergrößern, bei Cicero, Livius, Velleius, Florus und Curtius Rufus.

Die zweite Schrift handelt in zehn Abschnitten von dem Einfluß der Rhetorenschulen auf die Schriftsteller der römischen Kaiserzeit. Obwohl der ältere Seneka die scholastischen Tändeleien verurteilte und bekämpfte, finden sich solche, wie M. zeigt, schon bei seinem Sohne (Abschn. I). Dieser zeigt sich schon in den Gesprächen, Trägödien, und Briefen als beredter Verteidiger des Selbstmordes, den er an sich vollzog. Denselben Gedanken vertrat auch der ältere (und wie wir gleich hinzufügen wollen, der jüngere) Plinius (II). Die beliebte Redewendung 'nocentem facere' (Sen. contr. II 1, 4) wird bei Seneka, dem älteren Plinius, Statius, Juvenal und Tacitus nachgewiesen (III).

Ähnliche Gedanken wie 'magnnm pietatis argnmentnm filio carns pater etiam post snpplicium' (Sen. contr. VII, 1, 7) führt M. im IV. Abschnitt aus Valerins Maximns an, der überhaupt vieles mit den Rednern gemein hat, dann ans dem Philosophen Seneka, Tacitns nnd dem jüngeren Plinins (pan. 88 nnd 11). Im V. Abschnitte zeigt M., daß der Panegyrikus des Plinins zahlreiche Anklänge an das 1. Bnch der Historien des Tacitns oder Nachbildnngen desselben enthalte (Plin. pan. 7 nnd 10 nnd Tac. hist. I 15—16). Die Adoption Nerva-Trajan erinnert nämlich nnwillkürlich an Galba-Piso (Wölfflin im Arch. XII 350). Selbst der von Cestins Pins (Sen. contr. I 2, 8) bei der Schilderung der Sitten der Seeränber gewagte Aussprnch: 'quibus inter tot tanta malora scelera virginem stnprare innocentia est' fand Nachahmnng bei Jnnins Gallio (Sen. contr. VII 1, 12), wie M. im VI. Abschnitt erwähnt. Diese Proben mögen genügen.

Ergänzungen zu dieser Abhandlung bietet der gelehrte Verf. in seinen Parallelismoi Abschn. V, S. 17 (250) ff. Für Plinins den Jüngeren nnd den VI. Panegyrikns vgl. man bes. S. 20 (253).

C. Plinius Caecilins Secnndns.

Den Bericht über Plinius eröffnen wir mit einem Nachtrage:

17. Casimirus Morawski, De sermone scriptorum Latinorum aetatis qnae dicitur argentea observationes. Eos II (1895) 1—12 (S.-A.)

Der Verf. führt S. 5 f. unter den Gemeinplätzen, an denen die Römer ein besonderes Wohlgefallen fanden, 'genus est rogandi rogare non posse' aus Sen. Contr. X 4, 6 an, eine Redeweise, die in ähnlicher Form besonders häufig bei Seneka dem Sohne wiederkehrt. Auch Plinius zeigt sie im Panegyrikns 70 (67, 4 Bähr.). S. 6 Anm. 1 wird anch auf die Ähnlichkeit des Stiles im Panegyrikns mit dem taciteischen (den Dialogns nnd die Germania abgerechnet) hinsichtlich des Gebranches der Asyndeta bei drei Gliedern (Snbst., Adj. oder Verben) hingewiesen,[1]) S. 10 f. wird der Stil der Lobrede, der ein hervorragendes Denkmal der tändelnden Schulrhetorik bilde, kurz gekennzeichnet und besonders die bei dem Redner beliebte Steigerung an mehreren Beispielen gezeigt nnd endlich werden einige auffallende Ähnlichkeiten in der Behandlnng des Stoffes und in der Ansdrncksweise zwischen dem jüngeren Seneka nnd unserem Plinius aufgedeckt, die auf eine Nachahmnng des letzteren schließen lassen; vgl. anch Parallelismoi S. 13 (246). Daß Plinins gelegentlich Cicero stark nachahmte,

[1]) Über die Nachahmung des 1. Buches der Historien vgl. die Beobachtungen desselben Verf. oben unter 15, Abscbn. V.

ist besonders seit der gründlichen Untersuchung Guido Susters über das Verhältnis des Panegyrikus zur Rede für Marcellus (vgl. JB 1895 II 180 f.), von einzelnen Stellen wie Cic. Phil. II 31, 77: Plin. Pan. 74 (WSt IX 171) zu schweigen, zur Genüge bekannt. Ich erinnere nur deshalb daran, um einem etwaigen falschen Schlusse aus den Worten Nordens I S. 319 Anm. 1 'M. Hertz, Renaissance und Rococo in der röm. Lit. (Berlin 1865) 11 irrt, wenn er, auf solche Äußerungen [wie Ep. IV 8, 4 f, I 5, 12 f.] bauend, den Plinius zu einem Ciceronianer macht: es sind das Phrasen, denen weder die Praxis der Briefe noch des Panegyrikus entspricht', vorzubeugen.

Eine gediegene Charakteristik des plinianischen Stils gibt

18. Norden, S. 318 ff (vgl. auch S. 280—282 und 299). Er sagt in der Hauptsache über den Redner folgendes: Der Grundzug seines Wesens, die Eitelkeit, zeigt sich auch in seinem Stil. Alles ist geleckt und gedrechselt. Aus seinen einander widersprechenden Urteilen über die Schreibart heben sich drei Punkte scharf heraus: Erstens liebte er das Volle, ja bis zum Übermaß Volle, zweitens die zierlich geputzte Diktion: an Isaeus bewunderte er verba quaesita et exculta; drittens hat er Vergnügen an scharf zugespitzten Sentenzen, besonders wenn diese bis an die Grenze des Erlaubten herangingen und gewissermaßen am Abgrund schwebten (vgl. bes. Ep. IX 26). Seiner Theorie entspricht die Praxis, die wir außer an einigen Briefen besonders an dem Panegyrikus beobachten, diesem hervorragendsten Denkmal epideiktischer Beredsamkeit aus der Kaiserzeit, welches in der Folge eine solche Bedeutung erlangen sollte. Gibt uns Seneka in seinen rhetorischen Büchern wesentlich die Theorie der neuen Beredsamkeit, so Plinius in seiner Rede ihre praktische Anwendung. Das hier Gebotene ist allerdings für die Nerven moderner Menschen zu viel; eine Antithese jagt die andere und man möchte ihm mit seinen eigenen Worten zurufen: fere in nullo, o bone, enuntiato non peccas.

Wie Seneka der Sohn hat auch Plinius d. J. den rhythmischen Satzschluß sehr sorgfältig beobachtet. (Norden S. 942, wo der Anfang des Panegyrikus als Probe gegeben wird.) Dieses Urteil bestätigt

19. (= 3) H. Bornecque (S. 205) mit den Worten 'chez lui (Pline le jeune), les règles de la prose métrique sont appliquées avec une régularité presque monotone'. Dieser Umstand war für den Gelehrten auch einer der Hauptgründe, warum er zur Beleuchtung der oben (S. 159 f.) für den Anfang und die Mitte der rhythmischen Sätze aufgestellten Gesetze den Panegyrikus des Plinius wählte. Der Untersuchung wurde der Text von Bährens zugrunde gelegt, daneben auch Keils Ausgabe berücksichtigt. Nachdem B. für den Anfang des Satzes die Regeln oder Grundsätze, denen er gefolgt ist, zusammen-

gestellt hat, behandelt er 1. zweisilbige, 2. dreisilbige und 3. viersilbige Anfangswörter oder -Gruppen,[1]) nach der Quantität geordnet, in 27 Typen (Mustern). Er gibt mit Ausschreibung der Stellen genau an, wie oft jedes Muster vorkommt und welche Versfüße oder metrische Gruppen ihm folgen. So erscheint beispielsweise der Typus 'ferant' 27mal und zwar folgen ihm 10mal Spondeen (z. B. Pan. XXV 22, 19 Bähr. datum est his qui), 6 mal Jamben (z. B. XII 12, 2 vident enim Romanum XLVI 40, 3 in-his enim quae a malis, von einem Kretikus gefolgt), 4 mal Kretiker, 3 mal Anapäste, 2 mal Päone (Form 4), von einem Spondeus gefolgt, 2 mal Choriamben. B. folgert, daß man nach einem Anfangswort des Typus 'ferant' den Spondeus oder Kretikus oder Jambus, von einem Spondeus gefolgt, wenn der Jambus durch die Partikel 'enim' gebildet wird, oder den Anapäst oder den 4. Päon antreffen kann und berechnet, daß in den gültigen Beispielen der Rhythmus 18 mal nach dem ersten und 5 mal nach dem zweiten Fuße unterbrochen ist. Diese Gesetze bestätigt die Untersuchung des 10. Buches der Briefe des Plinius. Am Schlusse des Abschnittes S. 222 f. faßt der Verf. die gewonnenen Gesetze etwa folgendermaßen zusammen: Von gewissen Einschränkungen und Ausnahmen abgesehen, darf derselbe Rhythmus nicht festgehalten werden a) über einen Fuß, wenn der Satz mit Worten oder Gruppen vom Typus 'pertinent, laudatur, recipiant, potuisse, polliceor' beginnt, d. h. mit Worten oder Gruppen, welche fünf Zeiteinheiten entsprechen; b) über zwei Füße, wenn der Satz mit Worten oder Gruppen des Typus ,ferant, esset, videor, videant, amare, habuerat, meruisti, senatui, rettulisse, coniunxisse' beginnt, d. h. mit Worten oder Gruppen, die drei oder sieben Einheiten gelten und solchen, welche im Werte von vier oder sechs keinen Hexameter beginnen können; c) über drei Füße, wenn der Satz mit Worten des Typus 'essent, audirent, restitunnt, coniungere, audivissent' beginnt, d. h. mit Worten oder Gruppen, die mit einer zwei Einheiten enthaltenden Länge beginnen und in einen daktylischen oder anapästischen Vers eintreten können.

In ähnlicher Weise gibt B. auch für die Mitte des Satzes das von ihm eingeschlagene Verfahren an und stellt mit gewissen Vorbehalten für Plinius folgendes Gesetz fest: Im Innern eines metrischen Einschnitttes, in irgend welchem Teile des Satzes, mit Abzug der drei ersten und der drei letzten Füße, welche strengeren Gesetzen unterworfen sind, darf man nicht mehr als vier dem gleichen daktylischen, anapästischen, trochäischen oder jambischen Rhythmus angehörige

[1]) Ähnliche Regeln sind, wie sich B. überzeugt hat, auch bei fünf- oder mehrsilbigen Anfangswörtern oder -Gruppen angewendet.

Füße finden. Dieses Gesetz erläutert B. an der Anfangs- und Schlußperiode des 1. Kap.; hierauf stellt er alle Ausnahmen von der mitgeteilten Regel aus dem ganzen Panegyrikus zusammen und findet, daß sich von den 25 Ausnahmen 10 leicht berichtigen lassen, so daß endgültig nur 15 wirkliche Ausnahmen übrigbleiben.

Im 4. Abschnitt untersucht B., ob diese Gesetze wirklich von Plinius dem Jüngeren gewollte Gesetze und nicht Gesetze der Sprache seien. Zu diesem Zwecke vergleicht er hinsichtlich des Anfangs der Sätze mit dem Panegyrikus die Werke Katos, Sallusts und Ciceros und stellt, um das Wesentlichste hervorzuheben, ziffernmäßig fest, daß sich bei diesen Schriftstellern achtmal mehr Unregelmäßigkeiten als bei Plinius finden und daß die lateinische Sprache aus sich selbst einen Rhythmus schafft: nach dem ersten Fuß 36mal (Plinius 48), nach dem zweiten 32½mal (Plin. 43), nach dem dritten 18½mal (Plin. 8), nach dem vierten und darüber hinaus 13mal (Plin. 0). Aus der Vergleichung erhellt, daß sich Plinius ernstlich bemüht hat, die Regeln, welchen er folgte, anzuwenden. Dasselbe gilt von der Mitte des Satzes. Eine Vergleichung des Panegyrikus mit Schriften von Kato, Varro, Cäsar, Sallust, Cicero, Servius Sulpicius, Livius, Tacitus ergibt, daß wir im Panegyrikus zwölfmal weniger Ausnahmen finden als in jenen. Daraus folgert B., daß das von Plinius d. J. angewandte Gesetz kein Gesetz der Sprache ist.

Der 5. Abschnitt zeigt, was man nunmehr von den Vorschriften der Grammatiker zu halten habe. (Siehe unter 3, S. 160.)

Der Schlußteil (6) handelt von der praktischen Anwendung der ans Licht gezogenen Gesetze. Er enthält die Ergebnisse für die Textherstellung (18 Stellen), für die Erklärung, für die Setzung der Satzzeichen, für die Prosodie und die Aufdeckung eines Lukrezischen Zitates 'infidum mare' LXVI 62, 5. Aus dieser sorgfältigen Untersuchung gewinnen wir im allgemeinen eine vollkommenere und deutlichere Vorstellung von dem Rhythmus in der lateinischen Prosarede und lernen im besonderen in dieser Hinsicht das Verhältnis Plinius des Jüngeren zu einer Reihe hervorragender Schriftsteller kennen.

20. *R. B. Steele, Chiasmus in the epistles of Cicero, Seneca, Pliny and Fronto (in den Studies in honour of Basil L. Gildersleeve, Baltimore 1902. The John Hopkins Press. IX 517 S. gr. 8. 6 Dollars).

Diese Arbeit findet man unter Fronto (28) besprochen, da sie rücksichtlich des Plinius in den Bericht über seine Briefe gehört.

Eine Neubearbeitung des Textes des Panegyrikus verdanken wir C. F. W. Müller in der Gesamtausgabe des Plinius unter dem Titel

21. C. Plini Caecili Secnudi epistularum libri novem, epistularum ad Traiannm liber, panegyricus. Recognovit C. F. W. Mueller. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri MCMIII. VII und 392 S. 8.

Zugrunde gelegt ist das handschriftliche Material von Bährens. Der Nachtrag desselben Gelehrten (Rh. Mus. XXX 463—465) und die Untersuchungen Guido Susters 'Notizia e classificazione dei codici contenenti il panegyrico di Plinio a Traiano' (Torino 1888, S.-A. aus Riv. fil. XVI) und 'Nuovi emendamenti al paneg. di Plinio' (Torino 1889, S.-A. ebend. XVII)[1]) finden sich leider ebensowenig berücksichtigt als die unter Nr. 3 besprochene Abhandlung von H. Bornecque (Rev. phil. XXIV 201—236, bes. 232 f.),[2]) obwohl der Herausgeber, wie man sich auf Schritt und Tritt überzeugen kann, zweifellos bemüht war, die einschlägigen Arbeiten bis in die neueste Zeit vollständig heranzuziehen. Entspricht somit die Ausgabe im Hinblick auf die verwendeten Hilfsmittel nur zum Teil unseren Erwartungen, so verdient dagegen das kritische Verfahren im allgemeinen volle Anerkennung. Das Hauptverdienst des Herausgebers ist, den Text von vielen überflüssigen Konjekturen des geistreichen Kritikers Bährens befreit und der handschriftlichen Überlieferung wieder zu ihrem Rechte verholfen zu haben. Wo weder diese noch die vorgebrachten Verbesserungsvorschläge den Herausgeber ganz befriedigten, begnügte er sich, den Sitz des Fehlers anzudeuten. Von eigenen Vermutungen machte er im Texte nur spärlichen Gebrauch. Eine eingehendere Besprechung dieser Pliniusausgabe, die begreiflicherweise nur teilweise die vergriffene große Ausgabe Keils ersetzen kann, hat der Berichterstatter ZöG 54 (1903) 407—409 veröffentlicht.

22. *R. Sabbadini, Poggio e Guarino e il Panegirico di Plinio. Bofiel V 11, p. 252—253.

23. *Allain, Pline le Jeune avocat. Discours de rentrée, Besançon 1899, Millot frères et Ci. 73 p. Rec.: Bulletin bibliogr. et pédag. du Musée Belge.

P. Annius Florus.

24. *R. Sabbadini, De numeris in dialogo, qui Vergilius an poeta inscribitur. Riv. fil. 1897, 4, p. 600 seq.

25. Zum Stil bemerkt Norden II S. 600. Anm. 3: Das Schriftchen 'Vergilius poeta an orator' ist stilistisch erheblich einfacher als das Enkomion (cf. G. Lafaye, De poetarum et oratorum apud veteres certa-

[1]) Vgl. darüber JB 1895 II Nr. 26 und 29. Die 'Notizia e classificazione . . .' ist übrigens auch bei Schanz II 2 (1901²) § 445 S. 270 erwähnt.

[2]) Für die Beurteilung des Apographum Bertiniense kommt auch R. Nováks Untersuchung (unter 39) in Betracht.

minihns [Paris 1883] 82 f.), aber wir werden uns natürlich hüten, daraus zu folgern, daß es von einem andern Verfasser stamme.

26. Textverbesserungen schlägt J. van der Vliet Mn. XXVI S. 276 vor: Zu 183, 4 (Roßbach) *pulcherrimarum* (für plurimarum) arborum, 184, 1 nascentem amicitiam *fovebamus* (für foederabamus).

M. Cornelius Fronto.

Über seinen Stil handelt

27. Norden, I 362 ff. Er sagt im wesentlichen folgendes: Fronto, der Hauptvertreter des lateinischen Archaismus, der begeisterte Verehrer der ältesten Literatur, der erbitterte Feind des Neoterikers Seneka, ist Attizist gewesen so gut wie seine griechischen Kollegen. Bei der Nachahmung des Altattischen sind dem eitlen Sophisten einige sprachliche Verstöße unterlaufen, wie v. Wilamowitz im Prooemium Göttingen 1884, 9 gezeigt hat. Fronto überträgt auf die lateinische Sprache ein den Attizisten geläufiges Bild: die ἀρχαῖα ὀνόματα sind ihnen die δόκιμα, die anderen die ἀδόκιμα oder κίβδηλα. Wie die Attizisten warnt er vor Neubildung von Worten, nam id quidem absurdum est (Fronto S. 162,5). Wie Pollux und Phrynichos hat er sich aus den alten Autoren Exzerpte für den Wortgebrauch gemacht und seine Schüler dazu angehalten. Fronto war schon zu seinen Lebzeiten eine Zelebrität: er selbst spricht von seiner secta (S. 95, 2 v. u). Er blieb lange in Mode; sein Name war im 4. Jahrhundert so typisch, daß er für Musterverse verwendet wurde. Mit dem 6. Jahrhundert verschwindet unser Rhetor. Die einander widersprechenden Urteile bei Makrobius sat. V 1, wo Fronto ein Vertreter des siccum genus dicendi heißt und dem gallischen Rhetor Sapandus (Corp. script. eccl. lat. Vind. XI 206), der von ihm sagt, er sei nützlich ad pompam, erklärt Norden (S. 365 A. 3) trefflich damit, daß beide verschiedene Redearten im Sinne haben. Zum Beweise zeigt er unmittelbar darauf, wie zugleich mit dem Stoffe auch die Stilarten wechseln.

Zum Streite der Rhetoren und Philosophen erinnert Norden I 250 Anm. 2 daran, daß unter allen Rhetoren der Kaiserzeit Fronto am unglücklichsten über den Wettbewerb der Philosophie ist, da sie ihm sogar seinen kaiserlichen Zögling abspenstig machte (Fronto 146, 150, 154 N.).

28. (= 20) *R. B. Steele, Chiasmus in the epistles of Cicero, Seneca, Pliny and Fronto.

Von dieser Abhandlung sagt der ungenannte Berichterstatter in der WklPh XIX (1902) 895: „Die Wiederholung der gleichen Worte und antithetische Ausdrucksweise beeinflussen die chiastische Stellung.

Adverbia werden regelmäßig als Mittelglieder verwendet, abgesehen von Fronto, bei dem sich nur wenige Beispiele dafür finden. Handelt es sich um Paare von Substantiven und Adjektiven, so zieht Seneka vor, die Substantiva zueinander zu setzen, Fronto die Adjektiva, während Cicero und Plinius freier verfahren. Außer Seneka verwenden alle Pronomina in chiastischer Stellung und zwar meist so, daß sie in der Mitte stehen. Seneka braucht selten Paare von Substantiven mit abhängigen Genetiven so, und nur Plinius zeigt eine Vorliebe dafür, in diesem Falle die Genetive in die Mitte zu setzen. Stehen Substantiva und Verba chiastisch, so neigt Seneka dazu, die Substantiva als Innenglieder, Fronto sie als Außenglieder zu verwenden. Seneka hat gerade diese Art von Chiasmus am häufigsten, auch so, daß die Substantiva von demselben Verbum abhängen. Alle, außer Seneka, neigen dazu, präpositionale Ausdrücke zusammenzustellen."

29. H. Blase erwähnt Arch. IX (1896) 491 als merkwürdigen Konjunktiv (Fronto p. 46, 10, N = Naber), der von zweiter Hand herrührt und der Formel 'amabo' ('amabo te') vollkommen entspricht: 'et amem te' . . .

Die Vorliebe Frontos für den Infinitivus historicus zeigt

30. Ed. Wölfflin, indem er Arch. X (1898) 179 bemerkt, daß dieser Rhetor in einer Charakterschilderung p. 207 N nicht weniger als 17 Infin. hist. angewendet habe.

31. Edmund Hanler liest WSt XXIV (1902) 519—522 nach Hinweis auf die im JB 1897 II 92 f. unter 16. und 17. erwähnten Abhandlungen zu den 'Principia historiae' S. 204, 18 ff. N. advers*us* für adversum und tempor*is* für temporibus, fort*ia* für fortissima, das Mai aus der Randglosse des Korrektors in den Text gesetzt hat; 22 f. semper *a<d> superstitem mordens adit* für semper . . persistere; 204, 24—205, 2 sind die Worte Ubi—extitit der Randbemerkung der 2. Hand entnommen, der Text schaltet zwischen proposcit und omnibus noch eine Erläuterung von magnum ducem, nämlich *id est pensis p<arem> propositis* und nach *duritia* das Partizip *ortis* ein; 206, 12 f. ist sicher: instaurandi *<auc>tor*, sehr wahrscheinlich in der Lücke *existens*, im nächsten Satze omnibus *<vitae>* artibus; Per *<multum etiam inter>* est *fortunam variam>* | experiri et *<gnaviter>* milites in campo exercere; 206, 18 f. apud signa infrequentes, ‖ *<freti armis>*, praesidiis va|gi, *<exploratorum mo->*|*re* palantes, de meridie | *<ad posterum>* temulen|ti; 207, 5 labem *<pro re Lucius>* coercuit, 10 neque *vel* adversus, 15 lava*tus* (s von $m.^2$ über der Zeile) für lavari, 21 *proprie* für pro; 208, 2 ist ebenso wie in der dazu gehörigen Glosse der Genetiv certaminis von dem bisher nicht gelesenen Substantiv *fuga* abhängig; die nächste Randbemerkung der 2. Hand lautet *De legib(us) anxia fuit <cur>a* für De legibus <amoris>, 3 per tot . . . .

discrimina curas et *consilia* dispergere, non *luxurias*, ducenta tametsi *profudit spolia.* 11 ff. *<in> mag<nis> persultare campestribus* (campestria substantivisch verwendet).

Eine von Hauler 'neuentzifferte Glosse zur gleichen Spalte der entsprechenden, leider sehr abgeschürften Seite 246 des Ambrosianischen Palimpsestes De Parthorum belli more lehrt, daß auf dieser Kolumne die Darstellung der parthischen Kriegführung ihre Fortsetzung fand. Daran schloß sich der Bericht über das Abschicken von Gesandten und Briefschaften seitens Verus an den Partherkönig Vologaesus'. H. liest nämlich am Ende der Seite *Paucis ante dieb(us) L<uciu>s ad Vologaesum*, was sich durch das auf S. 245 unmittelbar folgende litteras ultro dederat, bellum si vellet condicionibus poneret ergänze.

32. Robert Novák bietet WSt XIX (1897) 242—257 neben neuen Belegstellen für frühere Vermutungen teils neue Verbesserungsvorschläge, teils verteidigt er die Überlieferung. Die sorgfältige Beobachtung der Sprache Frontos führt den Verf. auch zu kleineren beachtenswerten Ausläufen, z. B. über den Gebrauch des verstärkenden -met bei den Personalpronomina und Possessiva und der Negation haud.

33. Zerstreute Stellen:

a) W. Heraens vermutet 'Zur Kritik und Erklärung der Serviusscholien' Herm. XXXIV (1899) 163, daß dem Servius bei den Worten Ad Aen. I 409 Sunt multae (elocutiones) unius partis utrique sufficientes, ut *tenemur amicitiis:* ridiculum enim est si addas 'mutuis', cum amicitiae utrumque significent, sicut Fronto testatur die Stelle des Fronto ep. ad M. Caesarem IV 3 p. 65N Id quoque ne ignores: pleraque in oratione ordine immutato vel rata verba fiunt vel supervacanea, 'navem triremem' rite dixerim, 'triremem navem' supervacaneo addiderim vorgeschwebt habe, während Naber jene Worte in seiner Ausgabe des Fronto unter die Fragmente (S. 262) gesetzt hat.

b) Edmund Hauler veröffentlicht einzelne Textverbesserungen WSt XXII (1900) 140 f., 318 XXIII (1901) 338 und XXIV (1902) 232.

34. *C. Brakman, Frontoniana I. II., Traiecti ad Rhenum 1902. Typis expressit J. J. M. Molijn. 8. 43 u. 42 S.

Die Dissertation enthält nach E. Haulers eingehender Besprechung ZöG 1903 1. H., S. 32—37 in zwei Teilen zahlreiche Lesungsversuche des Verf. auf Grund eigener Einsicht in den Palimpsest, Vermutungen zum Frontotext und einen Aufsatz über die Chronologie der Briefsammlung, in dem Ansätze Th. Mommsens (Herm. VIII 198 ff.) bekämpft werden. Da B. in Anbetracht des Umfanges des Palimpsestes (106 Vatikanische und 282 Ambrosianische Seiten) und der schwierigen Entzifferung viel zu wenig Zeit verwendet und auch die neueste Literatur

nicht vollständig herangezogen hat, so ist es begreiflich, daß sich in seiner Arbeit allerlei Versehen und Verstöße finden. Vor diesen wäre er größtenteils bewahrt worden, wenn er sich vorher mit Hauler, von dessen gründlichen Vorarbeiten er Kenntnis haben mußte, ins Einvernehmen gesetzt hätte. Unter solchen Umständen dürften B.s Ergebnisse der dem Abschlusse nahen Ausgabe Haulers nur geringen Nutzen bringen.

35. E. Hauler, 'Sallustzitate bei Fronto', Rh. Mus. N. F. LIV 161—175 (S.-A.).

Obwohl diese Abhandlung besser in den Bericht über Sallust hineinpaßt, sollen doch die Hauptpunkte auch hier erwähnt werden. Mit dem Abschnitte auf S. 108—111 der Naberschen Frontoausgabe, in welchem der Rhetor Auszüge aus Ciceros Rede *pro Caelio* und aus Sallust *Bella* mitteilt, um zu Redefiguren (Epanaphora) und rhetorischen Schilderungen von Land und Leuten Beispiele zu bringen, einem für die Sallustkritik überaus wichtigen Abschnitte, ist es recht schlimm bestellt. Hauler gelang es, bei der Nachprüfung des Frontopalimpsestes nicht nur einzelne Stellen zu verbessern, sondern auch den bisherigen Sallusttext um mehrere Seiten zu vermehren, so daß der Umfang der Zitate jetzt fast verdoppelt erscheint — gewiß ein wertvoller Gewinn! Der Verf. bespricht zunächst die Aufeinanderfolge der den Sallusttext überliefernden Seiten, dann die Abweichungen, welche Frontos Sallusttext von unserer besten Überlieferung aufweist, und zeigt endlich, daß unser Sallusttext auch einzelne größere Auslassungen erfahren hat. Die Abweichungen sind verhältnismäßig gering und geeignet, „uns bezüglich der Güte unseres Sallusttextes im allgemeinen zu beruhigen“.

Rutilius Lupus.

36. *Th. Krieg, Quaestiones Rutilianae. Diss. inaug. Jena 1896 (auch in Comment. philol. Jenenses VI 1 p. 1—48). Angez. v. O. Roßbach BphW 1898 Nr. 15 p. 455—456 und verwertet von Schanz III 2, 1901² S. 345 f. Hier wird auch die von K. (S. 38) angefochtene Angabe Quintilians (IX 2, 102) verteidigt.

Panegyrici.

37. Otto Kehding, De panegyricis Latinis capita quattuor. Marpurgi Cattorum 1899. 54 S. 8. (Marburger Doktordissertation.)

Von den vier Kapiteln dieser durch Birt angeregten Promotionsschrift gehört das zweite (Quomodo Claudianus in panegyricis et epithalamiis componendis Menandrum rhetorem secutus sit) und das vierte (Quomodo Claudianus panegyricos Graecos imitatus sit) in das Gebiet eines anderen Berichterstatters. Im ersten Kap. zeigt der Verf., wie

Mamertinus, Nazarius, Pacatus und andere Lobredner nach den Vorschriften des Rhetors Menander ihre Reden verfaßt und ausgestattet haben. In dem exordium der ersten Rede (pan. II in Bährens Ausgabe, dessen Zählung auch im folgenden berücksichtigt ist) fügt Mamertinus keinen einzigen selbständigen Gedanken hinzu, sondern hängt vollständig von Menander ab, ebenso folgte er in den sich anschließenden Kapp. 4—12 diesem Rhetor. In der zweiten Rede (III) ist er nicht nur in der kunstgerechten Anordnung des Stoffes von ihm abhängig, sondern berücksichtigt auch in Einzelheiten seine Vorschriften. Weniger abhängig erscheint der Verfasser der V. Lobrede. Andere Vorschriften Menanders beobachteten die Verfasser der VII. und IX. Rede, z. B. die Vergleichungen (συγκρίσεις), die besonders bei dem letzteren häufig sind. Ein deutlicheres Bild der Nachahmung bietet die umfangreiche Rede des Nazarius (X). Nicht nur die ganze Anordnung und insbesondere der Schlußteil (peroratio) zeigt die Abhängigkeit von Menander, sondern auch viele andere Stellen. Zahlreiche Spuren der Nachahmung finden sich auch in der XI. und XII. Rede. Wie Mamertinus in der Abfassung des ersten Teiles seiner Rede und in der Beschreibung von Einzelheiten sein Vorbild verrät, so befolgt auch Pacatus nicht nur die allgemeinen Vorschriften des Rhetors, sondern zeigt sich im einzelnen auffallend abhängig. Vor allem sind bei Pacatus, dessen Rede allerdings auch bedeutend länger ist, die συγκρίσεις zahlreich. Im dritten Kap. untersucht K. mit Beziehung auf die Einleitung Birts zu seiner Ausgabe des Claudianus, wie dieser Dichter die Verfasser lateinischer Lobreden nachgeahmt hat. Zu diesem Zwecke vergleicht er Stellen des Claudianus mit solchen des jüngeren Plinius, Mamertinus, Nazarius, Pacatus und anderen. An den meisten dieser Stellen liegt die Übereinstimmung zwischen Claudianus und seinen Vorgängern in dem sprachlichen Ausdruck, bisweilen enthält die Zusammenstellung schmucklose Stellen der Redner, die bei Claudian mit dichterischem Schmucke erweitert sind, endlich sind auch Stellen nur der ähnlichen Gedanken wegen vergleichungsweise angeführt. Am augenscheinlichsten ist natürlich die Nachahmung bei den ersten Gruppen, wenn auch hier einiges als Gemeingut der Rhetorenschulen gelten mag, z. B. zu Claud. v. 341 Ne timeare times: Naz. c. 18, p. 227, 13 nil magis timuisti quam ne timereris: Pac. c. 35, p. 302, 31 qui nihil magis timuerat quam timeri, Stellen, auf die ich schon ZöG 1896 S. 1139 aufmerksam gemacht habe; vgl. auch Wölfflin, Arch. XII S. 348.

Die sprachlich-textkritische Seite behandeln

38. Georgius Chruzander, De elocutione panegyricorum veterum Gallicanorum quaestiones. Commentatio academica. Upsaliae 1897. 115 S. 8, und

39. **Robertus Novák**, In panegyricos Latinos studia grammatica et critica. Pragae 1901. 83 S. 8. (Sonderabdruck aus „České Museum Filologické“ vol. VII.)

Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß man ein sichereres Urteil über die vielbesprochene Verfasserfrage bei den gallischen Lobrednern (vgl. JB 1895 II. [LXXXIV] S. 222 f., 1897 II. [LXXXXIII] S. 107 ff.) ohne vollständige Kenntnis ihrer Sprache nicht gewinnen könne, stellt Chruzander zum erstenmal eine umfassendere Untersuchung über den Sprachgebrauch dieser Redner an. Seine Abhandlung zerfällt in drei Teile: I. Gebrauch und Bedeutung einzelner Ausdrücke (S. 5—70), II. Partikeln (S. 70—82), III. Syntax (S. 83—109). Die 'Addenda' (S. 110—115) enthalten einiges über die Wortstellung und die Ellipse. Im ersten Teile werden zunächst solche Ausdrücke angeführt, welche nur bei Dichtern vorkommen oder von den Prosaschriftstellern ziemlich selten gebraucht sind; dann solche, die nur bei unsern Lobrednern oder auch bei den späteren Schriftstellern sich finden (je 1 in VIII und IX, 8 in X und je 3 in XI und XII). Der zweite Teil zeigt die Unterschiede vom klassischen Sprachgebrauch an den Adverbien (S. 71—75), Konjunktionen (S. 75—79) und Präpositionen (S. 79—82). Über die Deklinations- und Konjugationsformen verweist Ch. auf Götzes Abhandlung (Gymn.-Progr. v. Leer 1891) und auf die Untersuchung des Berichters (WSt 1886, S. 170 ff.). Die Formenlehre schließen einige Bemerkungen über Komparativ- und Superlativformen ab. Der dritte Teil ist solchen syntaktischen Erscheinungen gewidmet, die vom Gebrauche der besten Schriftsteller abweichen oder bei diesen seltener vorkommen. Der Verf. spricht über die Kasus, Adjektiva, Pronomina, Modi und Tempora, den Infinitiv, das Gerundium und Gerundiv (hier am Schlusse eine Ergänzung zu Götze), das Supin und zuletzt über das Partizip. Eine erschöpfende Darstellung des Sprachgebrauches ist damit noch nicht gegeben. Aber das lag in Rücksicht auf die Fülle des Stoffes und die beschränkte Zeit auch nicht in der Absicht des Verf. Daß unter anderem eine genauere Untersuchung darüber, wie sich die Redner in den Redefiguren voneinander unterscheiden und wie sie einander und die übrigen römischen Schriftsteller nachgeahmt haben, sehr erwünscht wäre, erwähnt Ch. selbst. Eine gründliche Vorarbeit und zwar für die Allitteration bietet F. Ranninger im Gymnasialprogramm von Landau 1895, wozu ich in der Besprechung a. a. O. LXXXXIII S. 110 ff. mehrere Ergänzungen gegeben habe; über Nachahmungen vergleiche man meine Anzeige des Programmes von Olivier Klose (Die beiden an Maximianus Augustus gerichteten panegyrici latini, Salzburg 1895) ZöG 1896, S. 1138 ff., wo man auch einige sprachliche Beobachtungen findet. Außerdem ist wohl neben

dem Hinweis auf die Abweichnngen vom klassischen Sprachgebrauch eine Behandlung des Sprachstoffes nach der lexikalischen Seite hin unerläßlich, nm die Häufigkeit oder Seltenheit oder das Fehlen eines Ansdruckes bei den verschiedenen Rednern feststellen zu können. So erscheint es z. B. bemerkenswert, daß 'trans' bei den Lobrednern durch 'nltra' fast ganz verdrängt ist. Es findet sich überhaupt nnr einmal in VI (S. 154, 17 trans Rhennm); ebend. kommt einmal 149, 1 auch ultra (modal) vor. Für 'trans' hat II 'nltra' und zwar nur 95, 20 (n. Rheuum), III dagegen das nur noch IX 203, 12, X 219, 27 und XII 283, 25 überlieferte 'extra'; 114, 8 (e. terminos). Das mag zugleich als Ergänzung zu dem Abschnitte über die Präpositionen dienen, zu dem ich an einem anderen Orte einen kleinen Beitrag gelegentlich zu liefern gedenke. Außerdem mögen noch folgende Bemerknngen hier ihren Platz finden. In der Einleitnng S. 3 sind die Untersnchnngen von Otto Seeck (Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1888) nnd O. Klose (s. o.) nicht berücksichtigt. S. 12 vermisse ich: II, p. 97, 1 astu ohne Attribnt. S. 18 wird wohl mit Weymann und Kübler (Arch. VIII 129, 136) die Lesart der besten Hs (Upsaliensis) cóntinari statt Chruzanders continuari (für continuare des Apogr. Bert.) herzustellen sein. Siehe anch Novák S. 4! S. 72 hätte für die Stellung von 'igitnr' anch Plinins der J. nnd Tacitns angeführt werden können; übrigens ist auch schon bei Cicero die Stellnng am Anfange des Satzes nicht selten. Über 'inde' — pan. V p. 147, 19 ist *et* vor 'inde est qnod' zu ergänzen — habe ich ausführlich Acta sem. phil. Erl. S. 169 f. gehandelt nnd allein über 'inde est quod' nach mir Götze in den Quaest. Eum., was dem Verf. offenbar entgangen ist. S. 82 ist zu 'ultra' im temporalen Sinne VII 177, 14 nnd X 243, 16 anznführen. Zn S. 89: Der Reziprozitätsbegriff wird auch noch auf andere Weise ausgedrückt; vgl. III 16 (114, 2) se barbarae nationes vicissim lacerent et excidant, alternis dimicationibus et insidiis clades suas duplicent .... transrhenanas expeditiones furore percitae in semet imitentnr. (Siehe Götze a. a. O. S. 44 f. und meine Ergänzung JB S. 109.)

Eine wertvolle Ergänzung zu dieser Untersnchung und beachtenswerte Beiträge zur Textkritik enthält Nováks Abhandlung. In der Einleitung gedenkt der Verf. der Verdienste und Fehler Bährens' nnd erwähnt die seitdem veröffentlichten Arbeiten nnd Beiträge znm Sprachgebrauch der gallischen Lobredner (hinzuzufügen ist der kleine Beitrag des Berichterstatters WSt VI [1884] S. 322 ff. nnd seine obengenannte Anzeige der Kloseschen Abhandlnng). Die Untersnchnng beginnt mit dem Nachweis, daß Bährens das Apographnm Bertiniense (Bert.) weit überschätzt und aus ihm zahlreiche falsche Lesarten in den Text seiner Ausgabe aufgenommen habe. Dieser Kodex stamme nämlich nicht, wie

B. behauptet, ans derselben Vorlage wie der verschollene Maguntinus (M), sondern aus der Vorlage des Upsaliensis (A) oder wahrscheinlicher aus diesem selbst. Durch die Wiederanffindnng von A habe Bert. sehr viel von seinem Werte verloren. (Nicht erwähnt ist, ob hierbei die unten (unter 41) genannte Nachvergleichung des A dnrch Strömberg berücksichtigt wnrde.) Der nächste Abschnitt S. 5—7 ist den 'clausnlae rhythmicae' gewidmet, die in neuerer Zeit, insbesondere seit dem Erscheinen der 'Antiken Knnstprosa' Nordens mit Vorliebe behandelt werden. Vgl. die Literatur bei F. Gatscha, Quaestionnm Apnleianarnm capita tria (Dissertat. Vind. VI p. 159), ferner die Untersnchungen von H. Bornecqne unter Nr. 1 nnd 3 unseres Berichtes. Wie N. ermittelt, sind anch nnsere Lobredner deuen beizuzählen, welche am Satzende vor einem stärkeren Satzzeichen den Schlnß –́ ∪ –́ ∪ oder –́ ∪ – –́ ∪ oder –́ ∪ –́ ∪ ⏓ oder –́ ∪ ⏓ –́ ∪ ⏓ lieb gewonnen, den hexametrischen Ansgang –́ ∪ ∪ — ∪ aber geflissentlich entweder dnrch die Wortstellnng oder Answahl der Worte nnd Formen vermieden haben. Nur scheinbar hätten wir einen hexametrischen Ausgang in Stellen wie II 98, 5 consentiendo retinetis, III 108, 10 ambo seniores, 115, 25 qnaero rationem, VIII 235, 8 consnetndo cohibebit vor uns, da die Endnng -o bei vielen Wörtern zur Zeit dieser Redner nicht selten knrz gemessen worden sei. Es bleiben nur ganz wenige Stellen übrig, die N. dnrch eine geringfügige Änderung mit dem gewonnenen Gesetze in Einklang bringt. Es lenchtet ein, daß diese Beobachtung einerseits die richtige Benrteilnng der Überliefernng beider Handschriftenfamilien fördert, anderseits für die Textgestaltung von besonderem Werte ist, wie dies N. im zweiten Teile seiner Abhandlung an einer Reihe von Stellen zeigt. Im folgenden handelt der Verf. kurz vom Chiasmns (mit Beziehung anf Chruzanders Abhandlnng) und gibt Beispiele von der sehr beliebten Anaphora (vgl. anch die von mir Acta S. 181 nnd WSt VI [1884] 324 gegebenen Beispiele). Dann erfahren wir einiges über den Gebrauch der Konjunktionen 'atque, qne, et, qnippe, ntpote, enim, etenim, sed enim, at enim, namqne, nempe, neve, nec' nnd der Präpositionen 'propter, ob, prae', sowie über die Stellung der Präpositionen. Den Schluß der sprachlichen Untersuchungen bilden einige Beobachtnngen über den Gebrauch der mit 'met' zusammengesetzten Fürwörter, der Formen 'sese (tnte)', worüber schon Götze (Qnaest. Eumen. S. 18) gehandelt hat, und der Pronomina 'quisque, qnivis, qnilibet'.

Mit Benützung dieser Ergebnisse nnd weiterer sprachlicher Beobachtungen bespricht N. in dem darauffolgenden besonderen Teil zahlreiche Stellen aller elf Lobredner. Sein Verfahren kann im allgemeinen nnr gebilligt werden und führt auch vielfach zn sichtbaren Erfolgen.

Nicht selten finde ich auch Beobachtungen und Vermutungen, die ich vor Jahren in meinem Handexemplare angemerkt habe, durch N. bestätigt (so insbesondere zu den Stellen 238, 21; 245, 1; 280, 22). Etwas zu ausgiebig macht der Verf. wohl von der Annahme der Doppelschreibung (Dittographie) Gebrauch. Ein Widerspruch scheint es mir, wenn N. einerseits nach dem Vorgange Chruzanders (S. 2) den Sprachgebrauch des Plinius ganz ausschließt, anderseits aber den der übrigen Lobreden, die von verschiedenen Verfassern herrühren und zeitlich doch auch mehr oder weniger weit auseinanderliegen, nicht selten als gemeinsames Sprachgut behandelt. Zum Schlusse greife ich noch einige Stellen zur Besprechung heraus. S. 89, 18 (Bähr.) schlug schon Götze in seinen Quaestiones Eumenianae 'consecrasse' vor und wiederholte diese Vermutung in einem größeren kritischen Beitrag (NJklPh 145 [1892] S. 851 ff.), der zweifelsohne Novák entgangen ist. Dies schließe ich insbesondere aus den Stellen 110, 14; 111, 2; 181, 29; 185, 20, an denen N. zu demselben Ergebnis wie Götze kommt, ihn aber nicht erwähnt. S. 110, 7 scheint mir die allitterierende Verbindung 'planctu ploratuque . . . praesago praecanebant nicht unbeabsichtigt und ich möchte daher lieber die auch bei Plinius d. Ä. und später bei Tertullian belegte Form 'praecanebant' halten oder nach dem klassischen Sprachgebrauch 'praecinebant' schreiben, als eine Dittographie von 'prae' annehmen. S. 150, 11 spricht gegen das Grutersche 'idem' (statt 'id ex') und für die Beibehaltung von 'id' ohne 'ex' allerdings der Sprachgebrauch der Lobredner II, III, IV, VII, IX—XII, doch wertvoller wären Belege aus derselben Rede (VI) gewesen. Diese aber hat ebensowenig wie V und VIII entsprechende Beispiele aufzuweisen; vielmehr fehlt in ähnlich gebauten Sätzen 'id' V 21 (147, 27), VIII 13 (191, 16) u. bes. VI 6 (153, 9) ut quod invicem vobis verecundia negabat, libere vos in imagine cerneretis, 9 (155, 11) ne, quem totius vitae summarumque rerum socium semper habuisses, in alicuius facti communitate desereres. Ich bin daher, von anderen Gründen abgesehen, noch nicht überzeugt, daß an unserer Stelle 'id' für 'idem' geschrieben werden müsse.

40. Zu XI 20 (260, 22) empfiehlt K. Burkhard WSt XXIII S. 338 nostrae für 'ternos' zu lesen oder 'ternos' einfach zu streichen; letzteres tut auch Novák a. a. O. S. 73.

41. Einen Beitrag zur Handschriftenkunde enthält Elver Strömberg, 'Ad codicem Upsaliensem, qui Panegyricos veteres Latinos continet' in Eranos acta philologica suecana vol. II (1897) S. 46—47. St. hat die zuletzt von Bährens für seine Ausgabe der Paneg. (1874) verwendete beste Hs (aus dem 15. Jht.; vgl. Bährens praef. XI seqq.) nachverglichen und bringt 85 Berichtigungen oder Ergänzungen. Bährens hat öfters falsch gelesen und manche Lesarten übersehen.

Q. Anrelius Symmachus.

42. S. A. Naher, Durievio parentatur. Mn. XXVI 277—286.

Nach einem warmen Nachrnf auf Du Rieu teilt nns N. mit, daß er vor Jahren die Reden des Symmachus mit Dnrievins herausgeben wollte. Dieser hatte anch schon die Vergleichnng für diesen Zweck gemacht, verzögerte aber wiederholt den Abschluß der Arbeit und starb endlich, ohne seiue Sammlungen verwertet zu haben. Als N. von der Witwe des Gelehrten die Vergleichung erhielt, verglich er sie sogleich mit Seecks Ausgahe (1883) nnd da zeigte es sich, daß, von wenigen Seiten abgesehen, die N. erwähnt, die Vergleichungen beider in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen nnd daß nichts Neues für die Verbesserung des Textes aus den hinterlassenen Papieren gewonnen werden könne. Im Anschlusse an diese Mitteilnngen gibt N. eigene Beobachtungen zu Symmachus (S. 282—286) bekannt. Symmachus scheine sich in den Worten 'Qnid agat—calcatur' (Ep. III 10) selbst verspottet zu haben. Er habe Besseres gesehen und gut geheißen, aber Schlechteres befolgt, um den Zeitgenossen zn gefallen Ep. III 11, 44 n. V. 9. (Vgl. weiter unten das Urteil Nordens.) Alte Schriftsteller erwähne er selten. Wohl nnr einmal den Demosthenes Ep. I 23; dabei bleibe es fraglich, ob S. nnmittelbar aus D. geschöpft oder den Gemeinplatz bei einem anderen gefunden habe. Außerdem seien einigemal Plautus, Terenz, Vergils Georgica und ziemlich selten Cicero erwähnt. Symmachns scheine wenig Bücher besessen zu haben. (Dagegen ist zu bemerken, daß Gnil. Kroll, De Q. Aurelii Symmachi studiis Graecis et Latinis, Breslan 1891 [JB 1897 II 114] 25 römische Schriftsteller von Nävius bis Ausonius namhaft macht, mit deren Werken S. mehr oder weniger vertraut war, insbesondere Terenz, Vergil, Sallust, Cicero, Horaz, Lnkan, Valerius Maximns, Livins, beide Plinius, Ovid, Silius, Juvenal, Tacitus Fronto und wahrscheinlich Gellius. Anch Norden bezeichnet S. 577 neben den Komikern die Schriftsteller Sallust und Fronto als solche, die S. mit Vorliebe las.) Ans einer anderen Stelle schließt Naher, daß Symmachns' Geschichtskenntnisse nicht groß gewesen seien. Der letzte Teil des Anfsatzes befaßt sich mit Textkritik. Zuerst tritt N. gegen Seecks Konjektnr praestavistis p. 287, 9 (Seeck) mit dem Hinweise anf die klassische Form praestitisse p. 288, 33; 330, 18 u. 335, 16 anf. Dann macht er folgende Verbesserungsvorschläge: 322, 13 deornatur für adoratur (demoratur Seeck), p. 324, 33 laborem sine *duritie* (für peruicie), 325, 12 *vinceret* für iniret, 325; 34 *multa* für nnlla, 327, 27 *<quae>* qnasi securns, 331, 12 *uvidioris* (so schon Kießling) für nbidiovis.

12*

43. Ep. III 11 liest Norden S. 577 (im Hinblick auf Fronto p. 161 N veterem monetam sectator) *sectator* (für spectator) tibi veteris monetae solus supersum.

Über den Stil des Symmachus äußert sich

44. Norden S. 642 ff. ungefähr in folgender Weise. Wie sich S. mit liebevollem Entzücken in die Literatur der herrlichen, durch ihre bitteren Schicksale nur noch verklärten Vergangenheit versenkte, so suchte er sich auch in seinem Stil von den Ausschreitungen der Modernen freizuhalten (Ep. I 89), aber Wollen und Können deckten sich nicht (III 11). Er verleugnet in seinem Stil nicht den Einfluß seiner durch einen gallischen Rhetor (möglicherweise durch den aus Burdigala gebürtigen Minervius) erhaltenen Ausbildung. Überall zeigt sich in seinen Briefen und Reden dieselbe Zierlichkeit (besonders Antithesen mit dem üblichen Zierat), die in den panegyrischen Reden mit starkem Pathos vermischt wird, wohl kadenzierte Sätze mit strenger Beobachtung des rhythmischen Kursus am Schluß, jedes Wort überdacht. Sein stilistisches Ideal ist der jüngere Plinius, dessen Manier er gelegentlich durch ein paar Archaismen nach Frontos Muster aufputzt, ohne in die Geschmacklosigkeiten eines Apuleius oder Sidonius zu verfallen. Einmal hat er es verstanden, aufs tiefste zu ergreifen in jener berühmten, im J. 384 an Theodosius gerichteten Relation (= ep. X 3) über den Altar der Victoria und den Kult der Vesta.

45. *Melicus S. U., De Q. Aurelio Symmacho postremo apud Romanos veteris humanitatis magistro ac defensore liber. 16. Sassari 1898, in aedibus Joannis Gallitii 56 p.

BERLINER BUCHDRUCKEREI-AKTIEN-GESELLSCHAFT, SETZERINNEN-SCHULE DES LETTE-VEREINS

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

L. Gurlitt und W. Kroll.

Hundertundsiebzehnter Band.

Einunddreissigster Jahrgang 1903.

Zweite Abteilung.

Griechische und lateinische Autoren.



LEIPZIG 1904.

O. R. REISLAND.

Inhalts-Verzeichnis

des hundertundachtzehnten Bandes.

Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Staatsaltertümer von 1889—1901, der römischen Privat- und Sakralaltertümer von 1892—1901

von

W. Liebenam.

Den letzten Bericht über Darstellungen und Untersuchungen römischer Staatsaltertümer hat hier H. Schiller, Bd. LXIV 186 fg. gegeben. Das Referat erschien 1890 und umfaßte die Zeit bis 1888 (die früheren sind J.-B. LII (1887) über 1885; LVI (1888) über 1886; LX (1889) über 1887 veröffentlicht); hinsichtlich der Privat- und Sakralaltertümer von 1888 bis zum J. 1891 referierte Zöller zuletzt in dem 1893 herausgegebenen Bd. LXXIII S. 210—276. Daß die seitdem in der Berichterstattung entstandenen Lücken nicht vollständig ergänzt werden können, wenn nicht der im ganzen recht eng bemessene Umfang dieser Zusammenfassung vielfältiger wissenschaftlicher Studien wesentlich überschritten werden darf, habe ich mir schon nicht verhehlt, als ich vor Jahren der Redaktion die Weiterführung dieser Berichte zusagte. Da sich die Ausarbeitung meiner Notizen aber aus mehrfachen Gründen immer weiter hinausschob, habe ich mir eine große Beschränkung in der Auswahl der zu besprechenden Werke und Abhandlungen auferlegen müssen, obwohl ich bei Übernahme dieser Referate hervorhob, daß es dringend notwendig sei, der Berichterstattung namentlich auch betreffs der ausländischen Literatur größeren Raum zu gewähren. Auf dem Arbeitsfelde der römischen Altertümer ist die Behandlung von Einzelfragen eine sehr weitgehende und durch mancherlei Umstände derzeit geboten. Ist auch eine lediglich auf bibliographische Zwecke berechnete Übersicht der reichhaltigen Fülle von Untersuchungen nicht dem leitenden Gedanken dieser J.-B. entsprechend, so sollen dieselben doch einen möglichst vollständigen Einblick in die wichtigeren der erschienenen Arbeiten gewähren, selbst wenn alle auch nicht immer im

ganzen und im strengsten Sinne genommen „Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft“ bedeuten, vor allem nicht bloß kritische Einwendungen im einzelnen machen, sondern klar hervorheben, was der Verfasser in seiner Schrift beabsichtigte zu sagen. Nicht vollständig habe ich die große Zahl der französischen Thèses berücksichtigt, deren Überfülle gerade auf dem Gebiete der römischen Staatsaltertümer sehr hervortritt. Die weitaus meisten derselben können höchstens nur als specimina eruditionis gelten, die aus zweiter Hand erworben wurde; eine aus den Quellen selbständig herausgewachsene Durcharbeitung, selbst bei kleineren Gebieten, fehlt sehr oft. Diese Mängel haben auch französische Gelehrte wie Cagnat und Jullian (z. B. Revue historique LXIII S. 312/3, LXIX S. 321/2) mehrfach beklagt, leider ohne Erfolg. — Hie und da sind zur weiteren Orientierung einige wichtigere Rezensionen namhaft gemacht. Ich bemerke endlich noch, daß die Grenzlinie, innerhalb welcher Darstellungen und Untersuchungen in diesen Bericht aufzunehmen geboten schien, nicht in jedem Fall deutlich zu ziehen möglich war. Es sind daher, um ein Gesamtbild der auf dem Gebiete der römischen Altertümer im letzten Jahrzehnt geleisteten Arbeit zu gewinnen, noch andere Teile dieses Jahresberichts zu berücksichtigen, namentlich die über römische Geschichte (Hüter, J.-B. XCIV S. 1—289; Holzapfel, Bd. CXIV S. 1 fg.), Geographie der römischen Provinzen (Detlefsen LXXVII S. 1—28, XC S. 152—280), Topographie, Numismatik, Bühnenaltertümer, Kunst, Epigraphik (Larfeld, J.-B. LXXXVII S. 126—491. Haug LXXXI S. 182—262), Naturwissenschaften, über die lateinisch schreibenden Juristen, Feldmesser und (späteren) Landwirtschaftschriftsteller (Kalb CVIIII S. 17—85), besonders auch die angesichts der an Erfolgen reichen und noch wertvollere Ergebnisse in Aussicht stellenden Papyruskunde neugeschaffene Berichterstattung über die Papyrusliteratur (Viereck, J.-B. XCVIII S. 135—186. CII S. 244—311).

Encyklopädien und allgemeine Schriften über römische Altertümer.

1. Paulys Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Georg Wissowa. Stuttgart, Metzler. Bd. I. Aal—Apollokrates 1894. Bd. II. Apollon—Barbaroi 1896. Bd. III. Barbarus—Claudius 1899. Bd. IV. Claudius mons—Domodorus 1900. Jede Lieferung 2 M., jeder Halbband 15 M.

Einige Bespr. der 4 Bände: M. Hertz: Berl. Phil. Woch. 1894 S. 737—743. 1895 S. 400/5. 1651/5. Sam Wide: ebd. 1897 S. 1231/3. 1898 S. 1070. 1900 S. 417—420. F. Harder: Woch. f. kl. Phil.

1894 S. 1361/4. 1896 S. 33. 1897 S. 145/8. 1898 S. 537—540. 1900 S. 89—92. 1901 S. 488—492. 1902 S. 425/8. Schultheß: N. Phil. Rundschau 1896 S. 380/3. 1898 S. 514/9. 1899 S. 562/4. 1900 S. 584—586. E. Maaß: D. Lit.-Ztg. 1893 S. 1542. 1895 S. 1288/9. J. Melber: Bl. bayr. Gym. 1894 S. 755/8. 1895 S. 388/91. 1896 S. 325/6. 1897 S. 500/3. 1900 S. 476/78. Anon: Lit. Ctrlblatt. 1895 S. 956/7. S. Reinach: Rev. crit. 1895 I S. 4/7. Cumont: Rev. de l'instr. publ. en Belgique 1895 S. 16—18. 318/9. 1897 S. 111/3. 1899 S. 105/6. 1900 S. 328/30. v. Sandys: Class. Rev. 1895 S. 113/4 1900 S. 76. A. Emerson: Amer. Journ. of philol. XVII 100—103. J. Sencie: Bull. bibliogr. et pédag. du Musée Belge 1897 S 40/1. J. L. Heiberg: Nord. Tidskr. f. filol. III R. V. Bd. H. 3/4 S. 155—158. VIII S. 125.

2. Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments, contenant l'explication des termes qui se rapportent aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, au costume, au mobiliar etc. et en général de la vie publique et privée des anciens. Ouvrage avec plus de 6000 figures d'après l'antique, dessinées par P. Sellier rédigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs, sous la direction de MM. Ch. Daremberg et Edm. Saglio, avec le concours de M. Edm. Pottier. Paris, libr. Hachette et Cie. Erschienen bis fasc. 31: Lud—Magister eq. Jede Lieferung zu 160 S. 5 frcs.

Bespr. R. M.: Lit. Ctrlblatt 1898 S. 1492/4. Anon: N. Phil. Rundschau 1892 S. 398/9. 1893 S. 139. 1894 S. 187. P. Weizsäcker: ib. 1897 S. 123/4. A. Roussel: Bull. crit. 1896 S. 637/9.

3. Dizionario epigrafico di antichità Romane di Ettore de Ruggiero. Roma, L. Pasqualucci, editore. Vol. I A—B. 1895. Vol. II C—E. Parte I C. — Consul 1900. Ferner fasc. 66. 67. 68. 69. = vol. II f. 28. 29. 30. 31. consules, und fasc. 42 = vol. III fasc. 1: faba—familia, fasc. 54 = vol. III f. 2: famigliaricum—ferrum, fasc. 60 = vol. III f. 3: ferventes—fiscus, fasc. 61 = vol. III f. 4: fiscus (noch nicht vollständig). Jede Lief. 1,50 L.

Bespr. Zippel: Woch. f. kl. Phil. 1890 S. 71/3. 1417/20 (bringt einige Zusätze). Chambalu: Berl. Phil. Woch. 1895 S. 1099/1100. Haverfield: Class. Rev. 1895 S. 236.

4. Lexique des antiquités romaines rédigé sous la direction de R. Cagnat par G. Goyau avec la collaboration de plusieurs élèves de l'école supérieure. Paris, Thorin et fils, 1894. IV 332 S., 365 gravures. 5 frcs.

Bespr. Dingeldein: N. Phil. Rundschau 1895 S. 303/4. Schuiten: D. Lit.-Ztg. 1896 S. 396. Jullian: Rev. hist. LVII S. 344/5. Au-

dollent: Rev. crit. 1895 I S. 207/9. S. Reinach: Rev. arch. 1894 Nov. —Dez. S. 380/1. Baudrillart: Bull. crit. 1895 S. 182/3. J. S. R.: Class. Rev. 1895 S. 229. Waltzing: Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1895 S. 33/5.

5. **Pasdera**, Dizionario di antichità classica. Con illustrazione e carte. Torino-Palermo, Carlo Clausen. Fasc. 1—3. Jed. fasc. L. 1,60.

Bespr. F. Harder: Woch. f. kl. Phil. 1891 S. 1336/8. 1893 S. 186. 1894 S. 742/3. Dom. Bassi: Riv. di Filol. XXI 479—480. R. Cagnat: Rev. crit. 1892 II S. 335—337.

6. C. **Krieg**, Grundriß der röm. Altertümer. 3. Aufl. Freiburg 1889, Herdersche Buchhandlung. XVI 360 S. 4 M.

Bespr. O. Richter: Berl. Phil. Woch. 1890 S. 202/4, 234/6. Kubitschek: Zeitschr. f. österr. Gymn. 1890 S. 524/6.

C. **Krieg**, Précis d'antiquités romaines. Vie publique et vie private. Traduit sur la 2. édition par O. **Jail**. Ouvrage orné d'un frontispice, d'un plan de Rome ancienne et de 54 gravures. Paris, Bouillon, 1892. XXIII 476 S.

Bespr. P. Lejay: Rev. crit. 1892 II S. 58.

7. **Josef Wagner**, Realien der römischen Altertümer. 1892. Zweite verb. Auflage. Brünn, Winiker, 1894. 4. Aufl. 1902. VIII 128 S. 2,60 M.

Bespr. Zöller: Berl. Philol. Woch. 1892 S. 1109. Bruncke: N. Philol. Rundschau 1895 S. 271.

8. W. **Ramsay**, A manual of Roman antiquities revis. by R. Lanciani. 17. ed. London, Griffin, 1901. 590 S. 10 sh. 6 d.

9. A concise **Dictionary** of Greek and Roman antiquities. Based on Sir W. **Smith**'s larger dictionary and incorporating the results of modern research. Ed. by F. W. Cornish. 1100 illustr. taken from the best examples of ancient art. London, Murray, 1898. 836 S. 21 sh.

Bespr. Athenaeum No. 3694 S. 221. J. G(ow): Class. Rev. 1899 S. 68—69.

10. L. **Bloch**, Römische Altertumskunde. 2. Aufl. M. 8 Vollbildern. Leipzig, Göschen, 1898. 170 S. Geb. 0,80 M.

11. G. **Fougères**, La vie publique et privée des Grecs et des Romains. Album d'archéologie classique contenant 885 gravures avec des sommaires et des légendes explicatives. Paris, Hachette, 1894. 4. 2. edit. 1900. Album in fol. de 116 p. avec 880 gravures.

Bespr. B. H(aussoullier): Rev. de Philol. 1895 S. 156/7. C. Jullian: Revue hist. LVII (1895) S. 345. Reinach: Rev. arch. XXVI (1895) S. 87. XXXVIII (1901) S. 154/5.

12. E. Wagner und G. von Kobilinski, Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer. Berlin, Weidmann, 1897. IV 181 S. Mit 14 Grundrißzeichnungen im Text, 22 Bildertafeln und Plänen von Athen und Rom. Geb. 3 M. — 2. verb. Aufl. 1899; 26 Tafeln. XIV 188 S. 3 M.

Bespr. A. Brückner: D. Lit.-Ztg. 1898 S. 186/7. W. Gemoll: Woch. f. kl. Philol. 1898 S. 75/76. 1899 S. 1345. H. S.: Lit. Ctlblatt 1898 S. 196/7. R. Oehler: Berl. Phil. Woch. 1898 S. 499/501. 1900 S. 599—600. G. Sachse: Z. Gymnasialwesen 1898 S. 110/1. Werra: Gymnasium 1898 S. 85. Roersch: Bull. bibl. et pédag. du Musée Belge 1898 S. 71/2. Wackermann: N. Phil. Rundschau 1901 S. 227/8.

13. Ed. Hula, Römische Altertümer. Mit einem Plane der Stadt Rom und 60 Abbildungen. Leipzig, G. Freytag, 1901. 120 S. Geb. 2 M.

Bespr. G. v. Kobilinski: Woch. f. kl. Phil. 1901 No. 41 S. 1119—1122. Vgl. eb. No. 47 S. 1301—2 Berichtigung Hulas und Erwiderung v. K.s.

Erwähnt sei, daß Marquardts 2. Band ins Französische übersetzt ist

J. Marquardt, Organisation de l'empire romain. Traduit sur la 2. édition allemande par P. Louis Lucas et A. Weiß. Paris, Thorin, 1892. 607 S.

Bespr. R. Cagnat: Rev. crit. 1892 No. 16 S. 307.

Mit lebhafter Freude haben nicht bloß die Fachgenossen begrüßt, daß G. Wissowa sich der überaus mühevollen Aufgabe unterzog, die der älteren Generation als nützliches Nachschlagebuch mehr vertraute Realencyklopädie von Pauly, deren Neubearbeitung 1864—1866 bei den ersten Anfängen schon stecken blieb, dem jetzigen Standpunkt der Altertumswissenschaft entsprechend neu erstehen zu lassen. Mehr als bei manchen andern Disziplinen, die, von der Gunst der Zeit getragen, womöglich alle paar Jahre die Summe der wissenschaftlich erreichten Kenntnisse in großen Sammelwerken verzeichnen, war hier ein Bedürfnis, eine dringende Pflicht vorhanden. Freilich galt es nicht bloß eine neue Auflage zu schaffen; nur die Pietät konnte gebieten, den alten Namen zu wahren. Der Herausgeber sagt mit Recht: „Mit der alten RE. hat das neue Werk außer dem Verleger nur den Titel und die durch seine Bestimmung gegebene Begrenzung des Stoffes gemein.“ Man kann wohl verstehen, daß W. schon die Besorgnis vor der gewaltigen Arbeit rein mechanischer und darum um so unerfreulicher Art Bedenken hegte, als im Herbst 1890 das Ansuchen ihm näher trat, die Redaktion der Neubearbeitung zu übernehmen. Daß er sich gleichwohl

dieser mühsamen und verantwortungsreichen Aufgabe unterzog, die auf ein gut Teil schaffenskräftiger und schaffensfroher Jahre seine fruchtbare und an Erfolgen reiche wissenschaftliche Tätigkeit bis zu einem gewissen Grad beengen muß, dafür wollen wir ihm aufrichtig Dank wissen. Die von vielen Seiten ihm sofort bereitwilligst zugesagte Mitarbeit zahlreicher Fachgenossen, deren Liste allerdings im Laufe der Zeit manchen Wechsel aus den verschiedensten Gründen erfahren hat, mußte W., wie er nicht verhehlt, zu lebhafter Genugtuung gereichen. So darf das große Unternehmen stetigen und sicheren Fortschritts gewiß sein, zur Ehre unserer Wissenschaft, wenn jeder an seinem Teile mitschafft; Resignation fordert ja ein solches Werk nicht bloß vom Herausgeber, auch der Verfasser manches zeitraubenden Artikels, dessen Materie oft genug gründlichst erörtert und durch neu erschlossene Kunde nicht bereichert wurde oder werden kann, darf im Sinne des Ganzen nichts mehr tun, als durch klare und umsichtige Darstellung die Grenzen unseres zeitweiligen Wissens festzulegen und seinen Vermutungen, wie die Dinge gewesen sein könnten oder müßten, an dieser Stelle nur geringen Spielraum gewähren.

Vom 1. Juli 1894 ist die Vorrede des ersten Bandes datiert „gehäufter Nöte und Schwierigkeiten halber, die nur der Redaktor eines unter dem Zwange alphabetischer Reihenfolge erscheinenden Werkes kennt und würdigt“; bis jetzt liegen von demselben vier starke Bände, (acht Halbbände) bis Art. Demodorus vor. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Anzeige einzelne Artikel mit Lob und Kritik heraus zuheben, obwohl im nachfolgenden Berichte mehr als einer stattlichen Arbeit verdientermaßen eingehend gedacht werden müßte, die schwerer wiegt als manche seitdem gesondert erschienene Abhandlung, die einige Ergebnisse eifriger Beschäftigung mit dieser oder jener Frage in breiter, für den Autor behaglicher Darstellung vorträgt. Die Verfasser der einzelnen Abschnitte haben ihre Ehre dareingesetzt, nicht bloß die Summe der bisher geleisteten Arbeit gesichtet zu ziehen, sondern auch weiterer Forschung eine wohlerwogene, im allgemeinen von subjektiven, der Nachweise noch recht bedürftigen Ansichten freie, feste Grundlage und deutliche Richtwege zu bieten. Daß manche Mitarbeiter sich einer größeren Kürze hätten befleißigen können, ist nicht zu verkennen; da jedoch W. jedem möglichste Freiheit in der Gestaltung des Stoffes gewähren wollte, die hie und da mißbraucht ist, kann ich in der größeren Ausführlichkeit keinen Nachteil für den Benutzer sehen. Naturgemäß ist in diesen ersten Bänden oft zu vertrösten auf spätere Artikel, um so mehr als der Herausgeber Wert darauf legte, die Zahl der Lemmata zu vermehren, damit man sich unter den Einzelstichworten rasch orientieren kann, während die Kollektivartikel die allgemeinen Zusammenhänge bringen

unter Verweisung auf die Einzelartikel. Die ganze Anlage des Werkes ist praktisch und übersichtlich, der Druck sparsam, aber nicht auf Kosten der Übersichtlichkeit; durch Absätze und Hervorhebung im Druck sind auch umfangreichere Artikel leicht zu überblicken, wie es in einem Nachschlagewerke erforderlich ist. Daß Wissowa nicht Pöhlmanns (Vorrede zur „Geschichte des antiken Sozialismus" und „Aus Altertum und Gegenwart" S. 44—55) Forderung stattgegeben hat, den hergebrachten Begriff der Antiquitäten sowie die mit demselben verbundene Schematisierung fallen zu lassen, vielmehr den riesigen Stoff mehr nach den modernen nationalökonomischen und sozialpolitischen zu gruppieren, ist begreiflich; dem berechtigten Wunsche, daß in größeren Artikeln die Entwickelung bestimmter Fragen im Zusammenhange vorgeführt werde, teilt der Herausgeber selbst, und es ist nur zu wünschen, daß die Mitarbeiter namentlich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme so zu behandeln verstehen, wie es dem heutigen Stande der sozialpolitischen Forschung entspricht, damit die Fragen, welche nach dieser Seite an das Altertum zu stellen sind, soweit als möglich Beantwortung finden. Eine Reihe Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften hrsg. von Elster, Löning u. a. können in dieser Hinsicht als mustergültige Vorbilder gelten. —

Die Erwartung, die Encyklopädie in absehbarer Zeit fertig gestellt zu sehen, ist freilich leider arg geschwunden, denn die Hoffnung, welche beim Erscheinen des ersten Bandes 1894 ausgesprochen ward, daß alljährlich wohl ein weiterer von den zehn in Aussicht genommenen werde erscheinen können, hat getrogen, trotz der unermüdlichen und wohl manchmal unerfreulichen Bemühungen des Herausgebers. Möchten in seinem und unserer aller Interesse freundlichere Sterne dem Unternehmen beschieden sein. Q. D. B. V.

Supplementbände hat Wissowa selbst in Aussicht gestellt — der erste wird in Kürze erscheinen — um sowohl Gelegenheit zu geben, Nachträge bei einzelnen Arbeiten zu bringen als dem Fortschritt der wissenschaftlichen Untersuchung und Entdeckungen Rechnung zu tragen. So ist dem Veralten eines Werkes vorgebeugt, dem ein gleiches sobald nicht erstehen wird — und wer weiß, ob nicht bei der steigenden Ungunst der Zeitströmung, die sich von der klassischen Altertumswissenschaft so entschieden abwendet, obgleich gerade die letzten Jahre so viel neue Wege und fruchtbare Ausblicke eröffnet haben, die Pauly-Wissowasche Realencyklopädie auf Jahrhunderte hinaus auf diesem Felde die letzte Buchung unserer Kenntnisse in großem Stile sein wird!

Daß Daremberg-Saglios Dictionnaire (vgl. J.-B. LXXIII 210) unter der Leitung von Pottier stetigen Fortschritt zeigt, ist recht erfreulich und wohlverdient. Die Anlage des ganzen Werkes bedingt

eine Zusammenfassung des Stoffes unter allgemeinern Titeln; viele der besten französischen Kenner der klassischen Altertümer wurden zur Mitarbeit herangezogen und im ganzen sind die Ergebnisse der neueren Forschung gebührend berücksichtigt. Manche Artikel zeichnen sich durch eine geradezu elegante Diktion aus; der Text wird nirgends durch Belegstellen unterbrochen. Ein besonderer Vorzug sind ferner die meist sorgfältig ausgewählten Abbildungen, die vielen Heften zu stattlichem Schmuck gereichen, und der trotzdem verhältnismäßig geringe Preis der einzelnen Lieferung. Da das letzte Heft bis Mag- reicht, müßte nach dem ursprünglichen Plan dreiviertel des ganzen Werkes fertig sein, was schwerlich der Fall sein wird.

Ruggieros Dizionario (J.-B. LXXIII 210—213, LXXXI S. 250) schreitet leider recht langsam vor; die gebotenen Arbeiten sind im allgemeinen recht brauchbar, denn sie beschränken sich auf eine größtenteils gewissenhafte Registrierung des Materials. Hoffentlich gelingt es dem Herausgeber, der selbst bei der Bearbeitung der Artikel in hervorragendem Maße mit tätig ist, bald die großen Schwierigkeiten zu überwinden, die einer rascheren Veröffentlichung des noch erheblichen Restes im Wege stehen, damit das nützliche Werk nicht länger stecken bleibt. Daß vor Erledigung des Buchstabens C schon die mit F beginnenden Artikel in Angriff genommen sind, scheint sich nicht bewährt zu haben.

Das Buch von Cagnat und mehreren seiner Schüler, besonders Goyau, für den praktischen Schulgebrauch bestimmt, ist eine recht brauchbare Leistung, kommt aber für Deutschland kaum in Betracht, da wir an ähnlichen Werken keinen Mangel haben.

Pasderas Dizionario ist im ganzen gewissenhaft gearbeitet und empfehlenswert — denn ohne Versehen geht es bei solchen Werken nicht ab, zumal wenn der Herausgeber zugleich wie hier der Verfasser jedes Artikels sein will. Jedoch sind die Abbildungen, meist die üblichen, nicht durchweg genügend. Auffällig ist, daß vielfach moderne Stichworte gewählt und griechische Namen lateinisch wiedergegeben sind. Später hat P. Mitarbeiter herangezogen, aber in den letzten Jahren habe ich von einem Weiterschreiten der Lieferungen nichts gehört.

Blochs Büchlein leistet auf kleinstem Raume das denkbar Möglichste an Stoffverarbeitung, ist meist recht anschaulich geschrieben und auch für weitere Kreise sehr nützlich.

Fougères Werk ist für Unterrichtszwecke bestimmt und bringt fast durchweg gute Abbildungen mit kurzem Text.

Wagner und Kobilinski haben ein Schulbuch zur Benutzung neben der Lektüre und dem Geschichtsunterricht schaffen wollen, in dem viel gründliche Arbeit steckt. Die auf Rom bezüglichen Abschnitte hat Kobilinski in 149 Paragraphen bearbeitet. Die Wahrscheinlichkeit freilich,

daß es bei dem heutigen Unterrichtsbetriebe möglich sei, eine solche Darstellung ausgiebiger zu verwerten, ist leider recht gering.

Wenig zu empfehlen ist Kriegs Abriß; auch in der Neubearbeitung sind grobe Versehen nicht getilgt. Gleichwohl hat das Buch einen französischen Übersetzer gefunden.

Wagners Arbeit, veranlaßt durch die Forderung des österreichischen Lehrplans, bald mit sachlichen Erklärungen zu beginnen, ist zwar recht elementar, aber brauchbar.

Dagegen ist das jüngst erschienene Buch von Hula als treffliche Leistung zu bezeichnen, um als Lese- und Nachschlagebuch der Förderung des sachlichen Verständnisses römischer Schulschriftsteller zu dienen. Die Disposition ist nicht starr systematisch, sondern durch den Lesestoff bestimmt. Die Kapitel sind: Stände in Rom, Lebensgang eines Bürgers, Entwickelung der Ämter, die politische Laufbahn Cäsars und Ciceros als Beispiele für die letzte Zeit der Republik, die Ämter der Kaiserzeit, Diener der Beamten, Abzeichen der Beamten, der Senat, die Volksversammlungen, Italien im Verhältnisse zu Rom, Provinzen, Kriegswesen, Priestertümer und Kulthandlungen (— diese Abschnitte hätten ausführlicher sein sollen —) Rechtspflege, Topographie Roms, Wohnhaus, Kleidung und Bürgertracht, Geldwerte, Zeitrechnung: wie man sieht, eine von dem gewöhnlichen Branche abweichende Folge, die jedoch praktisch erscheint. Die Abbildungen sind sorgfältig ausgewählt und recht klar wiedergegeben. Daß ein so eingehender Index (10 Seiten) beigefügt ist, wird die Benutzung sehr erleichtern.

Zu erwähnen sind ferner die sehr brauchbaren Zusammenstellungen und knappen Würdigungen der französischen Literatur über römische Altertümer, die C. Jullian in Revue historique LXIII (1897) S. 308—332, LXVI (1898) S. 337—357, LXIX (1899) S. 318—341, LXXIII (1900) S. 87—114, LXXVI (1901) S. 100—112, LXXIX (1902) S. 333—347 veröffentlichte.

I. Staatsaltertümer.

Gesamtdarstellungen:

14. Die römischen Altertümer. 1. Staats- und Rechtsaltertümer von H. Schiller. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), 1893 (Hdbuch der klass. Altertumswissenschaft her. von Iwan von Müller IV 2 Abt.).

Bespr. M. Zoeller: Berl. Phil. Woch. 1895 S. 113/8. Brucke: N. Phil. Rundschau 1891 S. 269/271. 1893 S. 301/2. Greenidge: Class. Rev. IX 223 fg.

15. F. G. Hubert, Römische Staatsaltertümer. 3. Aufl. von Kopps Römische Literaturgeschichte und Altertümer. Berlin 1891. Bespr. Brnncke: N. Phil. Rundschau 1891 S. 171—174.

16. M. Zoeller, Römische Staats- und Rechtsaltertümer. Ein Kompendium für das Studinm und die Praxis. 2. vermehrte und verb. Auflage. Breslau, W. Köhner, 1895. XVI 520 S.

Bespr. H. Schilier: Berl. Phil. Woch. 1895 S. 622/3. O. Wackermann: N. Phil. Rnndschau 1895 S. 171/3. Grupe: Z. Gymn. 1895 S. 285/6. J. Toutain: Rev. crit. 1895 II S. 66/7. Greenidge: Class. Rev. 1895 S. 233/4.

17. Tegge, Die Staatsgewalten der römischen Repnblik. Progr. Gymn. Bunzlau 1899. 1900.

H. Schilier hat seinen geschickt zusammengefaßten, im ganzen auf Mommsens Staatsrecht bernhenden Abriß der Staats- und Rechtsaltertümer in zweiter Auflage veröffentlicht; am Anfang hat das Werk nicht erheblich zugenommen, aber im einzelnen manche Verbesserung erfahren. Dasselbe gliedert sich: A) Staatsverfassung. 1. Magistratur, 2. Senat, 3. Bürgerschaft. B) Staatsverwaltung. 1. Organisation des Reiches, 2. Finanzen, 3. Gerichtswesen. Der Verfasser ist bestrebt, möglichst knapp sich auszudrücken, hat dabei aber zuweilen Unklarheit verursacht, die den in solche staatsrechtliche Fragen noch nicht näher Eingeweihten Schwierigkeiten bereiten müssen. Recht dankenswert sind die genauen Literaturnachweise.

Huberts Zusammenstellung kann nicht empfohlen werden, da jede vollständige Durcharbeitung des Stoffes vermißt wird und an Fehlern kein Mangel ist.

Zöller Compendinm (J.-B. LII S. 1—5) hat ebenfalls eine neue Auflage zu verzeichnen. Es ist recht wohl geeignet, dem praktischen Zweck, den der Verf. erstrebt, zu genügen und in das Studium größerer Werke derart einzuführen. Die Disposition ist klar und übersichtlich; in kontroversen Fragen sind die verschiedenen Ansichten genau präcisiert, die Kritik ist besonnen. Namentlich die Kapitel über Magistratur, Kriegswesen und Provinzen haben eine tiefer greifende Umgestaltung erfahren.

Tegge hat sich ein elementareres Ziel gesteckt in den beiden als Teile eines künftigen (inzwischen im Verlag von Velhagen und Klasing Bielefeld 1901 erschienenen, vgl. O. Weißenfels: Zeitschr. f. österr. Gymn. 1901 S. 769—772) Kompendiums der griechischen und römischen Altertümer veröffentlichten Programmen; seine Exzerpte aus den Handbüchern behandeln die römischen Volksversammlungen, den Senat, die Magistratur im allgemeinen, die wichtigsten Ämter und sollen

als Ergänzung zu den Kommentaren der Velhagen-Klasingschen Sammlung der Schulschriftsteller dienen.

18. Greenidge, Roman public life. London, Macmillan and Co., 1901. 483 S.

Der auf dem Gebiete der römischen Altertümer schon durch mehrfache Arbeiten bekannte Verfasser gibt in diesem trefflich ausgestatteten und mit guten Indices versehenen Buche eine knappe, aber alles Wesentliche enthaltende Darstellung der staatlichen Zustände, die klares und wohl abgewogenes Urteil verrät. Wichtigere Belegstellen sind beigefügt und die größeren Arbeiten auf diesem Felde berücksichtigt.

19. E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. Zweiter Band: Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsars bis zum Regierungsantritt Diocletians. Zweite Abteilung, Leipzig, Teubner, 1891. VII S. 603—1031.

Mit diesem von mir in der Woch. f. kl. Philol. 1892 No. 21/3 ausführlicher besprochenen Bande ist ein Werk zum Abschluß gekommen, das in gründlicher Weise unser Wissen vom römischen Staatsbau einer Prüfung unterzieht und überall bestrebt ist, die Linie zu bezeichnen, wo unser Material nicht mehr ausreicht, um sicher zu entscheiden. Daß die gewählte Trennung von Geschichte und System nicht selten Schwierigkeiten mit sich bringt und Wiederholungen veranlaßt, läßt sich nicht verkennen, aber die Klarheit der Darstellung hat sicher dadurch gewonnen. Auf einzelne kontroverse Punkte hier einzugehen, muß ich mir versagen.

20. Th. Mommsen, Abriß des römischen Staatsrechts (=Binding Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft 1. Abt., 3. Teil). Leipzig 1893, Duncker u. Humblot. XV 363 S. 8,40 M.

Bespr. H. Schiller: Berl. Philol. Woch. 1894 S. 562. O. Schultheß: N. Phil. Rundschau 1894 S. 90/3. G. Wissowa: Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 78 S. 88/9. Anon: Lit. Ctrlblatt 1894 S. 1493. Dietrich: Mitt. aus d. hist. Lit. 1896 S. 137. E. Ciccotti: Riv. di storia ant. XIII fasc. 3.

Mommsens größeres Werk ist von Girard ins Französische übersetzt

Mommsen Le Droit public romain. Traduction sur la édit. allem. avec l'autorisation de l'auteur par P. Fréd. Girard, 5 tomes 1891—1895.

Daß Mommsen sich entschlossen hat, die Grundlinien seines großartigen Aufbaues des römischen Staatsrechtes in knapp geschlossener, von irgend welchen Belegen und kritischen Erörterungen nicht be-

schwerter Übersicht darzustellen, ist allseitig dankbarst anerkannt. Bestimmt ist das Werk in erster Linie für Juristen, die nicht zugleich Philologen sind; ob es in diesen Kreisen größere Verbreitung gewonnen hat und mit Nutzen von Jüngeren studiert wird, ist mir nicht bekannt geworden. Jedenfalls setzt das Werk, dessen durchsichtige Klarheit und prägnante Sprache bewunderungswürdig ist, schon gründliche Kenntnisse auf diesen Gebieten voraus, wenn anders die Beschäftigung mit demselben Erfolg haben soll. Von Bedeutung scheint mir, daß der Verfasser, um „den systematischen Zusammenhang klar zu stellen", eine von dem großen Werke abweichende Disposition gewählt hat. Erstes Buch, Die Bürgerschaft und das Reich: Das Geschlecht und das ursprüngliche Bürgerrecht. Die Gliederung der patrizischen Gemeinde. Klientel. Civität. Gliederung der patrizisch-plebeischen Gemeinde. Die privilegierten, die zurückgesetzten Bürgerklassen. Die lateinische Nation und der italische Bund. Das außeritalische Herrschaftsgebiet. Ständische Gliederung des Einheitsstaates. Zweites Buch, Die Magistratur: Der Amtsbegriff. Das sakrale Regiment. Das städtische und das Kriegsregiment. Kreierung der Beamten. Qualifikation zur Magistratur. Kollegialität und Kollision der Beamten. Amtsantritt und Rücktritt. Die magistratischen Ehrenrechte und Emolumente. Stellvertreter, Gehilfen, Ratsmänner. Drittes Buch, Die einzelnen Ämter: Königtum. Konsulat und Konsulartribunat. Diktatur. Prätur. Tribunat der Plebs. Zensur. Ädilität. Quästur. Die übrigen ordentlichen Ämter der Republik. Die außerordentlichen Magistraturen der Republik. Der Prinzipat. Die kaiserlichen Unterbeamten und Hausverwalter. Viertes Buch, Die einzelnen Amtsfunktionen: Die sakralen Magistratsgeschäfte. Zwangs- und Strafrecht. Rechtspflege. Heerwesen. Gemeindevermögen. Verwaltung Italiens und der Provinzen. Die Beziehungen zum Ausland. Fünftes Buch, Die Komitien und der Senat: Befragung der Bürgerschaft. Der Senat und dessen Befragung. Kompetenz der Komitien. Kompetenz des Senats. Die Dyarchie des Prinzipats. — Die Staatsordnung seit Diocletian.

Der jetzt gewählte Plan hat meiner Auffassung nach entschiedene Vorzüge gegenüber dem anfänglich gewählten, und es ist interessant, hiermit die Begründung der ursprünglichen Disposition zu vergleichen, die M. in den Vorreden seines dreibändigen Werkes gegeben hat, dessen Beginn mit der Magistratur seinerzeit manchen methodischen Einspruch hervorrief. Jetzt treten in der klaren Darstellung die Linien der „staatlichen anderthalb Jahrtausende umfassenden ununterbrochenen Entwickelung einer politisch hochbegabten und mehr als eine andere auf sich selbst gestellten Nation" (Einleitung S. VIII) noch deutlicher zu Tage.

Der Schlußabschnitt bringt einen kurzen Überblick der Gestaltung des römischen Staatswesens seit Diocletian, überschreitet damit zwar den Rahmen des früheren Werkes, rundet aber das Bild einer staatlichen Entwickelung sondergleichen ab und zieht der künftigen so überaus notwendigen gründlichen Untersuchung der diocletianisch-konstantinischen Reichsverfassung mit sicherer Hand die Richtwege.

A. Republikanische Zeit. Staatsverfassung. Bürgerschaft. Senat. Ämter.

21. E. Bormann, Die älteste Gliederung Roms. Eranos Vindobonensis, 1893, S. 344—358.

B. erörtert kritisch die in de lingua latina enthaltenen Nachrichten Varros über die älteste Gliederung Roms und scheidet, um deren Ursprung und Glaubwürdigkeit zu ermitteln, da es doch eine unmittelbare Überlieferung aus Roms Gründungszeit nicht gab,

1. was Varro an Einrichtungen und Namen vorfand und aufnahm, die zu seiner Zeit bestanden, und er erklärt,
2. was Varro von allgemeinen Überzeugungen der Römer oder Ansichten einzelner Gewährsmänner verwertet hat.

So stellt sich eine in sich zusammenhängende Reihe von Anschauungen Varros heraus. Derselbe leitet tribunus von tribus (Drittel) ab, so daß vor der Einteilung in vier städtische Tribus eine in drei vorausgegangen und die Namen der Ritterabteilungen Tities, Ramses, Luceres die der Tribus gewesen seien. Es sind aber nicht Ritterabteilungen allein nach den Führern der Scharen, die zu einer Gemeinde zusammentraten, genannt worden, sondern diese Scharen und neuen Gemeindeteile selbst. Die Luceres sind entsprechend der Angabe des Junius Gracchanus als etruskisches Element zu fassen, aber der etruskische Fürst Caeles Vibenna unterstützte Romulus schon vor dem Kampf und der Vereinigung mit Tatius. Daher die im Heere wie in der Bürgerschaft so vielfache Dreiteilung, die Benennung tribunus bei älteren Ämtern, ferner turma, tributum, attributum. Diese varronischen Anschauungen haben auf die modernen Darstellungen von Roms ältester Zeit großen Einfluß geübt. Gegenüber Mommsens Behauptung St. R. III S. 110, daß die ursprünglichen Priesterkollegien, der Pontifices, Auguren, Vestalinnen, drei Mitglieder zählten, betont Bormann, daß sichere Beweise nicht beigebracht werden könnten, es gebe überhaupt keine von varronischem Einfluß freie Stelle, in der die Dreizahl erwähnt sei. Nun ist aber nach B.s Meinung die Deutung tribus als Drittel unrichtig; ist es, wie Pott annahm, aus dem Stamme tri und der Wurzel bhū zusammengesetzt, müßte es Dreiheit, aber nicht Drittel heißen. Es gehöre aber weiter auch zusammen mit dem umbrischen trifu oder trefu, das nach den iguvinischen Tafeln

das Volk, die Landschaft bezeichnet, ein der Gemeinde (tota, tuta) übergeordneter Begriff. Weiter bestreitet B. die gewöhnliche Erklärung von tribunus als Tribusführer, denn schon bei den Verbindungen t. plebei, t. aerarius paßt diese Bedeutung nicht. Es seien zusammenzustellen tribus (tributim), tribuere (attribuere, contribuere, distribuere, tributum, attributum), tribunus, tribunal; tribus ist das ursprünglichste unter diesen Worten und von Mommsen schon in seiner Schrift über die röm. Tribus, Altona 1844 S. 1 als „Teil (vgl. distribuere=dispertiri), üblich allein in politischer Beziehung als Staatsteil" richtig erklärt. Somit ist der Annahme von drei ursprünglichen Gemeindeteilen das sprachliche Fundament entzogen. Ebenso hat schon Mommsen a. a. O. S. 20 fg. tribus-tribunus verglichen mit portus- (eig. Weg) portunus, fors-fortuna B. ist geneigt, die zweiten Glieder dieser Verbindungen als nomina agentis des in der Wurzel enthaltenen Begriffs zu fassen, also tribunus „Teiler", woraus sich dann „Ordner", entwickelt, wie portunus Wegemacher, Fortuna Geschickmacherin, tribunal, als das von tribunus abgeleitete Adjektiv, Amtssitz.

Dies ist der Gedankengang der Abhandlung, deren besonnene Kritik des varronischen Berichtes anzuerkennen ist.

22. Netuschils Arbeit in Filologiczeskoje obozrjenije VII S. 242—244 kenne ich nur aus der Notiz Woch. f. kl. Phil. 1895 S. 585: „ausgehend von Liv. 9, 46 kommt N. zu dem Ergebnis, daß die städtischen Tribus vor Appius zu den aerarii gehörten und weder in den Klassen der Centuriatkomitien noch in den Tribus der Tributkomitien Stimmrecht hatten. Die Komitialwahl des Oberpriesters muß vor 387 eingeführt sein."

23. V. Casagrandi, Le minores gentes ed i patres minorum gentium. Contributo alla Storia della costitutione romana. Senato. Monarchia. Patriziato. Plebeiato dalle origini alla prima Secessio plebis a. u. c. 260 con un' appendice sull' articolo Novem . . . di Festo (Novem combusti). Palermo-Torino, C. Clausen 1892. XXIII 628 S. 12. L.

Bespr. Soltau: N. Philol. Rundschau 1893 S. 108—110. Goyau: Rev. critique 1892 II S. 120—125. 1893 I S. 264/5 H. Schiller: Berl. Phil. Woch. 1892 S. 816—821. Ch. Lécrivain: Rev. histor. LI (1893) S. 136/7. S. H.: Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXV S. 59.

Das Werk mutet dem Leser eine schwere und undankbare Aufgabe zu, weniger des Umfanges wegen, der allerdings zu den Ergebnissen in keinem Verhältnisse steht, als der wüsten und haltlosen Kombinationen halber, in denen sich der Verfasser über die ältesten römischen Verfassungszustände ergeht und Probleme, die mit den uns zu Gebote

stehenden Mitteln nicht gelöst werden können, durch willkürliche Annahme zu entwirren glaubt. Nach C. ist beispielsweise das vorgeschichtliche römische Königtum durchaus religiöser Art, die drei Tribus bilden eine religiöse Einheit, Romulus ist ein rebellischer Oberpriester, der den Senat umgestaltet, damit er nicht mehr die Vertretung der gentes sein soll, die minores gentes sind plebeiischen Ursprunges, Cic. ad. fam. IV 21, 9. Dionys. III 67. Liv. II 32. Suet. Aug. 1, aber in den Senat rezipiert worden, der zunächst 300 Mitglieder zählte, zur Zeit der Tarquinier aber nur 150, doch wurde die frühere Anzahl wiederhergestellt. Als solche werden ermittelt die gentes Aquillia, Aternia, Claudia, Cominia, Duilia, Fabia, Genucia, Hermenia, Horatia, Junia, Larcia, Lucretia, Marcia, Menenia, Minucia, Oppia, Papiria, Poetilia, Raboleia, Sextia, Sicinia, Tarpeia, Tullia, Verginia, Vitellia. Der Gegensatz dieser gentes zu den maiores gentes wird im einzelnen phantasievoll ausgemalt; Servius Tullius wird durch sie ungesetzmäßig erhoben, Brutus stürzt als Vertreter der minores gentes die Königsherrschaft, aber durch Valerius' Einfluß wird mit Hilfe der maiores gentes der Staat neu geordnet. Freilich widerstreben ihm Angehörige der minores gentes, die in den ersten fünf Jahren der Republik die Konsuln stellen, wie Sp. Lucretius und Horatius Pulvillus u. s. w.

24. Erik Staaff, De origine gentium patriciarum. Diss. Upsaliae. Almqvist & Wicksell, 1896. 98 S.

bestreitet in einer sorgfältigen nur zu weitläufigen Untersuchung die ältere Auffassung Niebuhrs und Mommsens, daß die Patrizier die eigentlichen Altbürger gewesen seien, vielmehr hätten schon in den ältesten Zeiten neben diesem bevorrechtigten Adel die Plebejer als nichtadlige Bauernschaft, aber ebenfalls als römische Bürger gestanden.

Brauchbar ist die Übersicht von

25. K. Lieboldt, Die Ansichten über die Entstehung und das Wesen der gentes patriciae in Rom aus der Zeit der Humanisten bis auf unsere Tage. I. II. Meerane 1890.

Die wichtigsten Annahmen sind kurz zusammengestellt, besonders ausführlich ist selbstverständlich die Niebuhrs behandelt; ein dritter Teil, der eingehender Mommsens Auffassungen und die denselben zu teil gewordene Zustimmung wie Widerspruch darlegen müßte, ist meines Wissens nicht erschienen.

26. F. Zühlke, Mommsen und Willems in ihrer Auffassung der Sonderstellung der Patrizier in dem Senat zur Zeit der römischen Republik. Insterburg, Programm 1891

bietet in gewissem Sinne eine Ergänzung. Das Material lag bequem bereit, denn Mommsen hat von seinem Grundsatz, im Staatsrecht zu

den modernen Forschungen nur ausnahmsweise ausdrücklich Stellung zu nehmen, auch zu Gunsten des bedeutenden Werkes von Willems Le sénat sous la république romaine Abstand genommen und in den Anmerkungen selbst auf die vielfach hervortretenden fundamentalen Unterschiede der Auffassung kritisch hingewiesen.

27. J. Valeton's in Verslagen en mededeelingen der koninklijke akademie van wetenschappen X 3 S. 306—383

erschienene Abhandlung über die Rechte der römischen Patrizier ist mir nicht zugänglich; der Woch. f. klass. Philol. 1894 S. 1175 entnehme ich als wesentlichen Inhalt folgendes. Die Gentilität stammt aus prähistorischer Zeit und beruht wesentlich auf sakraler Gemeinschaft. Die alten Geschlechter sind die Schwerbewaffneten mit der Lanze, die Quirites; diese Bezeichnung ehrt deshalb auch später den Bürger. Die Besitzungen einer gens lagen oft eng zusammen, die Namen scheinen von Personennamen herzukommen wie Titii von Titus, Postumii von Postumus, Quinctii von Quintus. Zur gens gehören qui eodem nomine appellantur, so konnte Cicero König Servius, dem die Plebs neue Rechte verdankt, als seinen Gentilen bezeichnen. Zur gens rechnen ferner Klienten und Freigelassene. Zur passiven Gentilität gehören a) solche Nachkommen eines Patriziers, die mit Beibehaltung ihres Namens aus der gens ausgetreten waren, b) Nachkommen der alten Klienten, c) die Freigelassenen und deren Nachkommen, d) die Freigelassenen eines Plebejers und deren Nachkommen mit patrizischen Namen. Die aktive Gentilität hatte staats-, sozial- und privatrechtliche Wirkungen; es bestanden feriae propriae gentis, deren Kosten die Gentilen aufbrachten, gentilizische Erbbegräbnisse; ausnahmsweise hatten unter den Korneliern die Scipionen ein eigenes. Die Cornelier haben ihre Geschlechtsgenossen nicht verbrannt, sondern begraben; Frauen aus der gens Quinctia durften keinen goldenen Schmuck tragen. Die Kaiser waren alle patrizisch bis auf Galba; die späteren sind vom Senat als Patrizier anerkannt. Die Frage, ob auch Plebejer Gentilrechte hatten, wird verneint.

28. S. A. Ljunggren, De gente patricia Claudiorum nonnulla. I. Per spatium liberae civitatis. Upsaliae, Almquist & Wicksell, 1898. 127 S.

Verf. zeigt sich in den antiken Quellen über das claudische Geschlecht bewandert, sieht aber meist von einer schärferen Kritik ab; es wäre nützlich gewesen, am Anfang oder Schluß im Zusammenhang die Überlieferung zu beurteilen. Mit der neueren Literatur ist L. weniger vertraut, Mommsens bekannte Abhandlung hat seine Auffassung wesentlich beeinflußt. Über die Fragen, die den Ursprung des claudischen Geschlechtes betreffen, ist nur sehr summarisch gesprochen; auch die

Ausführungen über das merkwürdige cognomen Inregillensis reichen nicht aus; daß darin ein Hinweis auf die Einwanderung aus der Fremde liegt, mußte gezeigt werden. Die von mir vorgenommenen Stichproben zu den einzelnen Personen zeigten, daß die Arbeit in den genannten Grenzen zuverlässig ist; viele Nachträge zu geben ist hier nicht der Ort. S. 27 mußte zu Burgers Schrift, Amsterdam 1891, Stellung genommen werden. Für die Blindheit des berühmten Appius Claudius ist nicht bloß Liv. IX 29 Zeugnis: ob seine Rede bei dem Friedensantrag historisch ist, mußte genauer besprochen werden. Sieckes Untersuchung, Marburg 1890 und die Amatuccis, Riv. di Filol. XXII 227 fg. sind nicht beachtet; des Zensors origineller Konflikt mit den tibicines ist übergangen, seine Bedeutung als Jurist kaum gestreift. Über Appius Claudius Caudex' Kriegstaten und zweifelhafte Erfolge ist nur oberflächlich berichtet. Aus Neulings Schrift (1875) und Meltzers Darstellung hätte der Verf. manches lernen können. Betreffs des macedonischen Feldzuges des Appius Claudius Centho S. 48 kennt der Verf. nicht die kritischen Einwendungen Nissens (Krit. Unters. S. 247). P. Claudius Pulcher (S. 50) Charakter und Frevel wird nicht gewürdigt. Zu S. 57: ob die Inschrift aus Nola CIL X 1520 auf den Konsul des J. 570 u. c. zu beziehen ist, wird nicht gesagt. Doch ich muß auf weitere Anmerkungen verzichten; auch in anderen Kapiteln bestätigt sich die Wahrnehmung, daß die Zusammenstellung nicht genügend die Materialien verarbeitet. Ein Register fehlt, das beigegebene Stemma kann dafür keinen Ersatz bieten, trotz der angefügten Seitenzahlen. Die Lücke am Ende von S. 20 ist nicht erklärt.

29. F. Münzer, De gente Valeria. Diss. Berlin. Oppeln, Raabe, 1891.

Die gründliche Studie über das bedeutende valerische Geschlecht ist eine erwünschte Nachprüfung der seitherigen Forschung und bietet eine Zusammenstellung der uns bekannten Persönlichkeiten. Nach kurzem Überblick über Namen, Ursprung, sacra der Familie werden genauer besprochen: P. Valerius Poplicola, M. Valerius Maximus, M. Valerius Corvus, dann sind die übrigen Mitglieder des weitverzweigten Geschlechtes aufgezählt. Ein als Anhang beigegebenes Stemma erleichtert den Überblick, da ein Register fehlt. Das letzte Kapitel faßt die in maiorem gloriam gentis Valeriae erdichteten, gefälschten oder entstellten Nachrichten zusammen, die zumeist auf den skrupellosen Panegyriker des Geschlechts Valerius Antias zurückzuführen sind.

30. Sp. Vassis, Ζητήματα Ῥωμαϊκά. Ἀθηνᾶ XII S. 54 fg. No. 229.

Das Konubiumverbot der XII Tafeln betraf nur die dem Senat angehörenden Patrizier und nicht den ganzen Stand. Die Plebejer

hatten selbstredend das ius commercii, was Schwarcz (Massenherrschaft) mit Unrecht bestritten habe; sie seien auch nicht dem Rechte nach, wohl aber tatsächlich von den Ämtern ausgeschlossen gewesen, bis das licinische Gesetz ihnen den Weg frei machte.

Die Centurienverfassung suchen mehrere Schriften (No. 31—34) zu erläutern, ohne positiven Gewinn, bieten deshalb keinen Anlaß zu eingehender Besprechung.

31. R. Goguet, Des centuries. Thèse. Poitiers 1890. Paris, Larose et Forcel. 89 S.

32. Mich. Le Teilier, L'organisation centuriate et les comices par centuries. Thèse Paris, A. Rousseau 1896. 206 S.

stellt die mannigfachen über dies Thema geäußerten Hypothesen im ganzen sorgfältig zusammen, trägt aber dem fragwürdigen Charakter der Überlieferung zu wenig Rechnung.

33. Fr. Schmidt, De mutatis centuriis Servianis. Diss. Gießen 1890.

34. J. Sanojka, De comitiorum centuriatorum mutata ratione. Progr. II. Oberrealschule Lemberg 1893. 40 S.

35. Elimar Klebs, Die Stimmenzahl und die Abstimmungsordnung der reformierten servianischen Verfassung. Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, röm. Abt. XII (1892) S. 181—244.

In einer sehr gründlichen Abhandlung prüft der Verf. zunächst die bisherigen Ansichten über das System der servianischen Verfassung in ihrer Stellungnahme zu der Darlegung des Octavius Pantagathus, die auch Mommsen in der Schrift über die römischen Tribus (1844) vertrat, dann aber verwarf und zu dem Ergebnis kam, daß jeder der 5 Klassen 70 von den 350 Abteilungen zugeteilt gewesen seien, und weil von den 193 Centurien 18 den Rittern, 5 den Zusatzcenturien, 70 der ersten Klasse zufallen sollten, für die 280 Abteilungen der vier unteren Klassen nur 100 Stimmen verfügbar blieben, mithin ein Zusammenlegen von Abteilungen in den vier unteren Klassen stattgefunden haben muß. K. erwähnt die Theorien derjenigen, die die Gliederung der 35 Tribus in 350 Abteilungen zwar anerkennen, aber bestreiten, daß die Zahl der Stimmkörper der fünf Klassen oder ihrer Stimmen die gleiche gewesen sei. Dem Gange der Untersuchung, die mit einem großen Aufwande mathematischer Berechnungen geführt ist, hier im einzelnen zu folgen, ist nicht möglich, ohne das ganze Detail und die Auseinander-

setzung über die sämtlichen möglichen Verteilungen sowie deren Verwendbarkeit als Abstimmungsordnungen zu rekapitulieren. Gegen die Annahme, daß in der reformierten Verfassung 280 Abteilungen der 4 unteren Klassen zu 100 Stimmkörpern zusammengelegt wurden, sprechen eine Reihe Gründe (S. 200), besonders daß dadurch eine äußerst verwickelte Bildung der Centuriatkomitien und Störung der Klassen veranlaßt werde, daß ein Grund für eine derartige Umwandlung der Wahlordnung weder nachweisbar noch denkbar sei und der anerkannte Grundgedanke der reformierten Verfassung, die Übertragung der servianischen Ordnung vom gesamten Volk auf die einzelnen Tribus dann jede politische Bedeutung verliert. Eine eingehende Prüfung der vielumstrittenen Stelle Cicero de rep. 2, 22 schließt mit dem Ergebnis, daß die überlieferte Fassung eine genügend sichere Grundlage gewährt und sich nur auf die servianische, nicht auf die reformierte Verfassung bezieht. Weiter wird demgemäß die Behauptung verteidigt, daß in letzterer die 35 Tribus in 10 × 35 Centurien (als Stimmkörper) zerfielen und der Beweis erbracht, daß sämtliche Centurien ihre Stimme abgaben und für alle die renuntiatio pro centuria stattfand. Die Angaben der lex Malacitana dienen hier zur näheren Erläuterung. Es konnte vorkommen — weil, wenn mehrere Stellen derselben Magistratur besetzt werden sollten, nicht der Reihe nach über die einzelnen abgestimmt wurde, sondern von jedem Wähler gleichzeitig so viel Personen namhaft gemacht wurden, als Stellen zu besetzen waren —, daß gerade der Kandidat durchfiel, der die meisten Stimmen hatte. Das Resultat ist, daß tatsächlich die Ansicht des Pantagathus die einzig mögliche ist; wo dieselbe Schwierigkeiten läßt, ermöglicht sie doch die leichteste Lösung. In der Tat läßt sich des Verfassers umsichtiger Untersuchung das Verdienst nicht absprechen, die verwickelte Frage ohne Heranziehung geschichtlich-politischer Erwägungen rein nach ihrem Zahlenverhältnis in einer Form klar gelegt zu haben, die, wie die Dinge jetzt liegen, nicht erfolgreich angefochten werden kann.

Ebenfalls für Pantagathus erklärt sich Schmidt (No. 33) in einer Prüfung der ciceronischen Angaben, de rep. II 22, 29.

36. W. Soltau, Cicero de rep. (II 22, 39) und die servianische Centurienordnung. Fleckeisens N Jahrbücher für Philologie Bd. 151 S. 410—414.

S. tritt für Mommsens Auffassung ein, daß Cicero weniger die alte Verfassung als vielmehr die reformierte Centurienordnung im Auge gehabt habe, und sucht einige Schwierigkeiten zu erledigen. Denn zweifellos spricht Cicero zunächst von dem Prinzip, das Servius aufgestellt hat und die Worte nunc rationem videtis esse talem hilden nur

den Gegensatz zu den voraufgehenden Worten. Auch die Summe von 193 Centurien zeige, daß Cicero nur von der servianischen Ordnung handelt. Die Frage, wie Cicero bei einer solchen Grundfrage der römischen Verfassung Früheres oder Späteres kombinieren und durcheinanderwirren konnte, will S. dadurch beantworten, daß Cicero hier besonders peinlich beflissen ist, seine Angaben solchen Schriften zu entlehnen, die im Scipionenkreise gelesen wurden, besonders auch dem Polybius, und Notizen, chronologische Ansätze bringt, selbst wenn sie mit eigenen Angaben in anderen seiner Schriften in Widerspruch stehen.

37. Ed. Meyer, Die angebliche Centurienreform Sullas. Hermes XXXIII 652—654.

Die gewöhnliche Ansicht, daß Sulla im J. 88 nach Niederwerfung der sulpicischen Revolution zusammen mit Q. Pompeius die reformierte Centurienordnung aufgehoben und die alte servianische Ordnung wiederhergestellt habe, beruht nach Meyer auf einem Mißverständnis Appians, der auch hier unsere einzige Quelle ist. Appian b. c. I 59 erwähnt zwei Gesetze der Konsuln. 1. In Zukunft solle kein Antrag ohne προβούλευμα an den Populus gebracht werden; 2. Die Abstimmungen sollen nicht nach Tribus sondern nach Centurien, wie sie König Tullius festgesetzt hatte, stattfinden. Es handele sich also gar nicht um Centurienreform, sondern lediglich um Ersetzung der Tribus durch die Centurien; der plebs — denn M. bestreitet, daß es patrizisch-plebeiische Tributkomitien gegeben habe — wird die Gesetzgebung genommen und dem populus d. h. den Centurien gegeben; damit ist die lex Hortensia von 287 aufgehoben. So könne Livius ep. 89 sagen, daß Sulla die Tribunengewalt beschränkt und ihnen alles Recht zur Gesetzgebung genommen habe; vgl. Appian: πολλά τε ἄλλα τῆς τῶν δημάρχων ἀρχῆς, τυραννικῆς μάλιστα γεγενημένης, περιελόντες. Die Maßregel der Konsuln war mithin eine einschneidende, für die Zukunft segensreiche Verfassungsänderung, deren hohe Bedeutung Appian hervorhebt.

38. Sp. Vassis, Ζητήματα Ῥωμαικά. Ἀθηνᾶ XII S. 54 fg. No. 28

bespricht ebenfalls die Nachricht Appians b. c. I 59 über die Änderung der Centuriatkomitien durch Sulla und meint, daß es sich keineswegs um eine prinzipielle Umgestaltung gehandelt habe, vielmehr sei den Tributkomitien das Recht der Gesetzgebung genommen, das wieder ausschließlich an die Centurienversammlung gelangt sei.

Von geringer Bedeutung sind die Schriften:

39. A. Hallays, Les comices à Rome. Thèse. Paris 1890.

40. Marcel Moye, Les élections politiques sous la république romaine. Thèse. Bordeaux, Impr. Gagnebin, 1896. 228 S.

41. A. F. Rosello, Le elezioni politiche nella Roma antica. Studi P. Vergilii: Pens. ital. XV 57. Senesi 1893. S. 177.

Die Untersuchung über die leges Valeria Horatia 449, Publilia Voleronis 339, Hortensia 287 von

42. Strachan-Davidson, The decrees of the Roman plebs. English Hist. Review 1890 S. 462—474

war mir nicht zugänglich.

---

43. L. Holzapfel, Il numero dei senatori romani durante il periodo dei re. Rivista di storia antica II 52 fg.

zeigt, daß die ursprüngliche Zahl von 100 Senatoren durch Tarquinius Priscus verdoppelt ward und erst zu Beginn der Republik auf 300 stieg.

44. Cocchia, Modo come il senato romano esercitava la funzione d' interregno. Rivista di storia antica I 51—57.

In den Berichten über das Interregnum besteht insofern eine Differenz, als Livius die Bestellung des interrex durch den Senat kurzweg geschehen läßt, letzteren also als völlig patrizisch betrachtet, Plutarch hingegen die Patrizier nennt und nach Dionysins die Senatoren, welche patrizisch sind (τῶν πατρικίων οἱ καταγραφέντες εἰς τὴν βουλήν) die Wahl vornehmen. Cocchia gibt Livius' Bericht den Vorzug.

45. J. B. Misponlet, La vie parlementaire à Rome sous la république. Essai de reconstitution des séances historiques du sénat romain. (Bibliothèque de l'Histoire de Droit et des Institutions.) Paris 1899, A. Fontemoing. IV 418 S. Contenant 16 gravures, dont 11 hors texte.

Bespr. Holzapfel: Berliner Philolol. Woch 1899 S. 1553. W. Hirschfelder: Woch. f. klass. Philol. 1899 S. 1171/5. C. Jullian: Rev. hist. LXXIII S. 89. J. P. Waltzing: Bull. bibliogr. et péd. du Musée Belge III S. 180. R. Cagnat: Rev. crit. 1899 II S. 491/3. Boissier: Journ. des Sav. 1900 S. 77—85.

Misponlets Buch ist in gutem Sinne populär geschrieben, wenn auch stellenweise recht flüchtig. Der Verfasser hat schon in einem früheren Werke über die politischen Institutionen der Römer eine beachtenswerte Kenntnis der Altertümer gezeigt. In seiner Stellung als redigierender Sekretär der französischen Deputiertenkammer vertraut mit dem parlamentarischen Wesen, sucht er das antike Leben unter solchen Gesichtspunkten zu betrachten, entgeht dabei aber nicht der Gefahr, moderne Begriffe in völlig anders geartete politische Verhältnisse hineinzutragen. Schon der Titel ist ein Anachronismus und die Schlußbetrachtung voll schiefer Vergleiche. Nach einem kurzen Überblick der Verfassungsgeschichte der Republik, wie sich die Par-

teien heransbildeten, will M. bedeutsame Senatssitzungen aus dem letzten Jahrzehnt der Republik rekonstruieren, über welche genügende Nachrichten vorliegen. Die Verhandlungen über Catilinas Verschwörung sind eingeführt durch eine kurze Würdigung der Quellen und nach Ciceros Reden geschildert, namentlich eingehend die Sitzungen vom 5. Dezember. Der Prozeß des Clodius vom Jahre 693, die Debatten über Ciceros Verbannung und Rückberufung (C. verließ Rom aber erst im Anfang April), über die Einsetzung des Ptolemäus Auletes, Milos Prozeß folgen; dann sind genau besprochen die Sitzungen, welche Cäsars Haltung und seine Abberufung vom gallischen Kommando zum Gegenstand hatten, Anfang Juni 698, in den Jahren 703, 704, 705 und besonders die verhängnisvolle an den Iden des März 710. Im einzelnen finden sich nicht wenige Versehen, auf die bereits Holzapfel aufmerksam gemacht hat. Auch die Einrichtung des Sitzungssaales wird beschrieben und die dem Range nach folgende Platzordnung besprochen. Von den beigegebenen Abbildungen sind hervorzuheben die Reste der Curia (Titelbild), die einst daselbst aufgestellte Victoria von Brescia (im Louvre), die sog. Pompeiusstatue im Palazzo Spada und eine Büste desselben (Koll. Jacobsen).

46. P. Ribbeck, Senatores romani qui fuerint idibus Martiis anni U. c. 710. Dissert. Berlin, Mayer und Müller, 1899. 104 S.

Tolkiehn: Woch. f. klass. Philol. 1900 S. 42/3. Groag: Zeitschr. f. österr. Gymn. 1900 S. 1109/1110. J. Toutain: Rev. crit. 49 (1900) I S. 204/5. Waltzing: Bull. Belge 1900 S. 45 fg. Holzapfel: Berl. Philol. Woch. 1900 S. 810/3. Münzer: D. Litt.-Ztg. 1900 S. 1716/1.

R. will 475 Senatoren nachweisen, die zum Senat an den Iden des März 710 gehörten, und zwar: 246 Personen, unter denen 3 censorii, 22 consulares, 99 praetorii, 10 aedilicii, 43 tribunicii, 65 quaestorii, 4 pedarii, welche nachweisbar anwesend waren; 48, die, wie mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, damals Mitglieder waren, weil sie vorher oder nachher als solche erscheinen; 83, die im J. 711 zum Senat zählten und deren Ableben nicht bekannt ist; endlich eine große Zahl solcher, die man wohl berechtigt ist, als Senatoren in dem Jahr zu bezeichnen. Die Arbeit ist gewissenhaft in der Zusammenstellung des Materials und nützlich als Beitrag zur Geschichte des Senats; daß sie stellenweise nur Vermutungen bringt ist begreiflich und dem Verfasser selbst nicht entgangen.

In ähnlicher Weise sucht

47. P. Willems et J. Willems, Le sénat romain en 65 de notre ère. Le Musée Belge IV (1900) S. 236—277; V 82—125. VI S. 100—112 die Namen derjenigen Mitglieder des Senats im J. 65 festzustellen, als unter Führung des L. Calpurnius Piso sich weite Kreise der Aristokratie gegen Nero verschworen. (Auch sep., Louvain 1902, 140 S.)

48. A. Czyckiewicz, Senat rzymski. Progr. Przemysl 1897. 39 S.

Bespr. S. Rudniczki: Eos IV 2 S. 222—223.

49. Sp. Vassis, Ζητήματα Ῥωμαϊκά. Ἀθηνᾶ XII S. 54 fg. No. 30.

Von den Nachrichten über die Höhe des senatorischen Zensus bei Dio LIV 17. 26 und Sueton. Aug. 41 zieht V. die erstere vor, welche zugleich auch zeige, daß bereits vor Augustus ein bestimmer Vermögenssatz gefordert ward. Über dasselbe Thema vergleiche

50. V. Scialoja, Sulla garanzia patrimoniale richiesta ai senatori romani durante la repubblica. Bull. d. Ist. di Diritto Romano XI 1.

51. Renard, Contribution à l'histoire de l'autorité législative du sénat romain. Thèse. Nancy 1898.

52. D. Delaunay, Les relations des magistrats et du sénat (ius agendi cum patribus) sous la république. Thèse. Rennes 1896. S. 165.

53. L. Inquibert, De la juridiction du sénat à l'égard des magistrats. Thèse. Paris 1891. 408 S.

54. M. L. Le Jeune, L'imperium des magistrats de Rome sous la république. Thèse. Rennes 1889. 161 S.

55. E. Dupond, De la constitution et des magistratures sous la république. Thèse. Paris 1890

seien nur der Vollständigkeit halber angeführt.

56. G. Guillot, De la par maiorve potestas. Thése. Mayenne 1896. 227 S.

Die verwickelten Fragen selbständig weiter zu fördern, beabsichtigt der Verfasser augenscheinlich nicht; immerhin zeigt die recht breit angelegte Arbeit wenigstens den ersten Versuch, an der Hand der bekannten Werke sich in dieselben zu vertiefen und was an Ergebnissen festzustehen scheint, übersichtlich darzustellen.

57. J. M. J. Valeton, Ad virum clarissimum S. A. Naber de loco Ciceronis interpretando. Mnemosyne N. S. XXIV (1896) 114—123.

Durch Interpretation der Stelle Cicero de leg. agr. II 9, 24 kommt Valeton zu dem Ergebnis, daß schon geraume Zeit vor dem J. 63 v. Chr. es nicht mehr nötig war, sich persönlich um Ämter zu bewerben.

58. P. Groebe, Die Bezeichnung der gewählten Beamten vor dem Amtsantritt. Philologus LX (N. F. XIV) S. 158/160

zeigt an Sallust. Cat. 43, 1. Cic. ad Att. I 2, 1. VI 8, 2. Phil. XIII 16. XIV 8, daß der Zusatz designatus unentbehrlich ist, wenn es sich um einen gewählten Beamten handelt, der sein Amt noch nicht angetreten hat.

59. A. Enmann, Die älteste Redaktion der römischen Konsularfasten. Zeitschrift für alte Geschichte I 1900 (Hettler) S. 93 f.

Die schnell wieder von der Bildfläche verschwundene Zeitschrift ist mir nicht zugänglich gewesen. Dem Referate Schneiders, Woch. f. klass. Philol. 1900 S. 626, entnehme ich, daß diese Abhandlung an Mommsen, Röm. Chronologie[2] S. 209, anknüpft. E. sieht in Cn. Flavius den Verfasser oder Redaktor der uns überkommenen Fasti vom Anfang der Republik bis zu seinem Ädilenjahr 303, der im Interesse der neuen plebeischen Nobilität die Namen der Volumnius, Genucius, Minucius, Sempronius einsetzte in die Listen vor dem J. 423 als Konsuln, um ihnen hochangesehene Ahnen zu geben. Die Fasten sind sonst glaubwürdig; da der gallische Brand das Pontifikalarchiv vernichtete, erscheint das Vorgehen des Flavius entschuldbarer.

60. Die Abhandlung G. F. Ungers, Die Glaubwürdigkeit der kapitolinischen Fastentafel, Neue Jahrb. für Philologie, 1891 S. 289—321, 465—496, 625—655 ist von Hüter bereits J.-B. Bd. 94 S. 59 fg. besprochen.

61. Fruin behandelt ebd. 1894 S. 103—118 die Magistrate vom J. 374 und namentlich die nicht seltenen Fälle, wo der die Fasten zusammengestellt, wenn er zwischen verschiedenen Namen zu wählen hatte, den einen als cos. ordinarius, den andern als cos. suffectus einsetzte; hebt die Wichtigkeit des Idatius hervor und zeigt, wie die namenlosen interregna der beiden ersten Jahrhunderte der Republik durch Personen ausgefüllt werden konnten.

62. G. Gatti, Bull. comunale 1899 S. 205—213, publiziert ein neues, auf dem Forum gefundenes Fragment von Konsularfasten, das die Namen der Militärtribunen cons. pot. von 374—378 und der Konsuln von 422 bis 433 erwähnt. Erläuterungen über die Persönlichkeiten sind hinzugefügt. Neue Reste von Triumphalfasten sind Notizie degli scavi 1892 S. 158/9. 410/1 von Barnabei und von Gatti Bull. comunale 1899 S. 243/4 veröffentlicht.

Erwähnt sei hier auch die kleine Liste von

63. J. Asbach, Die Konsularfasten der Jahre 14—55 n. Chr. Als Manuskript gedruckt. 1896, Prüm, Druck von P. Plaum Nachf. 7 S.

Diese Revision der Ansätze Nipperdeys im Kommentar zu den Annalen kommt vielfach zu festeren chronologischen Ansätzen; nähere Nachweise fehlen leider.

64. J. Geréb, Die römischen Konsularfamilien. Egyetemes Philologiai Közlöny XXIV (1900) S. 389—392 enthält nach der Woch. f. klass. Philol. 1901 S. 18 eine alphabetische Zusammenstellung der römischen Familien, die die Konsularwürde erlangt haben.

65. Ettore de Ruggiero, Il consolato e i poteri pubblici in Roma. Roma, Erm. Loescher, 1900. XI, 439 S.

Verf. hat seinen in einzelnen Punkten vervollständigten Artikel aus dem Dizionario epigr. gesondert herausgegeben, und in 19 Abschnitten die mannigfachen Kontroversen über Entstehnng, Bedeutnng, Machtbereich des Konsnlats im Lanfe der geschichtlichen Entwickelung übersichtlich und mit gründlicher Kenntnis der einschlagenden Arbeiten dargestellt.

66. A. Fehlner, Über die Entstehung der Diktatnr. Abhandlungen für Christ, 1891, S. 237—251.

Nach einer knrzen Übersicht der bisher geänßerten Vermutnngen geht F. näher anf Mommsens Anffassung ein, daß wahrscheinlich schon beim Stnrze der Königsherrschaft die Möglichkeit, diese Gewalt vorübergehend znrückzuführen, vorgesehen ward, indem jedem Gemeindevorsteher, dem Konsul wie dem Konsnlartribnn, das Recht beigelegt ist, unter Beseitigung der kollegialen Intercession nach seinem Ermessen einen dem ernennenden wie seinen oder seinen Kollegen übergeordneten Oberbeamten zu erneunen und auf diese Weise die Hemmnisse der Kollegialität zu beseitigen. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird bestritten. Nicht zustimmen kann ich aber F.s Meinung, daß die wahre Ursache zur Einführnng der Diktatnr schon von Dionysins ausgesprochen sei. Dieser gibt an, die plebs habe sich, als der Latinerkrieg drohte, geweigert, ins Feld zu ziehen, ein Zwang aber sei wegen des valerischen Provokationsgesetzes nicht anzuüben gewesen: nm dies Gesetz zu nmgehen, habe man eine der Provokation nicht unterworfene, nnbeschränkte und nnverantwortliche Magistratnr für die Daner des Kriegs eingerichtet. Auffälligerweise sind die ersten Diktatoren Männer, die der plebs wohlwollend gesinnt waren. Nach F. hat man mit Absicht solche genommen, nm im Volke keinen Verdacht über die wirklichen Gründe der Schaffung der Diktatnr aufkommen zn lassen. Bis zum J. 320/434 seien übrigens sämtliche Diktatoren nur zn demselben Zwecke ernannt wie der erste, nämlich die plebs, die sich weigert, ins Feld zn ziehen, zu zwingen.

67. G. Schön, Die Diktatur des M'. Valerius im J. 253. Programm. Ried 1893.

war mir leider nicht zugänglich.

68. M. Dnhamel, La potestas censoria. Thèse. Caen 1891. 100 S.

kommt über eine Wiederholung des Bekannten nicht hinaus.

69. Eine nene Liste der Zensoren gibt De Rnggiero im Dizionario epigrafico II S. 168 fg.

In neuer Auflage erschien:

70. M. Hölzl, Fasti praetorii ab a. u. DCLXXXVI usque ad a. u. DCCX. editio altera. Leipzig 1890, Hinrichs. 1,50 M.

Bespr. P. v. Rohden: Berl. Philol. Wochenschrift 1892 S. 956.

71. Martin Bülz, De provinciarum Romanarum quaestoribus qui fuerunt ab u. c. DCLXXII usque ad a. u. c. DCCX. Diss. Lips. 1893. Chemnitz, Adam. 1,50 M.

Bespr. L. Ganter: Woch. f kl. Philol. 1895 S. 62/5.

Bülz gibt eine sorgfältig gearbeitete Liste der Provinzialquästoren der Jahre 82—44 v. Chr. und ermittelt in diesem Zeitraum für Hispania citerior 6 solche Beamte, Hisp. ult. 9 — bei 3 anderen muß es unentschieden bleiben, in welchem Teile Spaniens sie fungierten — für Gallia citerior 1, Gallia ult. 2, für Illyricum 1, für Macedonien 10, für Asia 7, für Bithynia Pontus 3, für Cilicia 7, für Syria 4 — bei Plautius Hypsaeus läßt sich allerdings nicht feststellen, in welcher Provinz in Asien er Q. gewesen — für Cyrene 3, für Afrika 4; bezüglich der Quästoren in Sardinien und Sicilien wird auf J. Kleins Buch, Die Verwaltungsbeamten von Sicilien und Sardinien, Bonn 1878, verwiesen. Daß B. bemüht gewesen ist, das Material möglichst vollständig beizubringen und zu verarbeiten, verdient Anerkennung; bei Arbeiten dieser Art ist absolute Vollständigkeit nicht zu erreichen. Einige Nachträge und Verbesserungen gibt schon Ganter, der für seine Dissertation über die Provinzialverwaltung der Triumvirn, Straßburg 1892, die einschlägigen Nachrichten aus den 40er Jahren v. Chr. geprüft hat. Mit Unrecht weist B. S. 62 dem M. Appuleius Cilicien zu, er gehört, wie auch Lange R. Alt. III² S. 527 annahm, nach Asia, verwaltete aber die Quästur wohl schon im J. 45 (Cic. Phil. X 11, 24). In Syrien fehlen zwei Quästoren: Sextus Julius Cäsar im J. 47/46 Dio 47, 26, 3 vgl. Ganter, Q. Cornuficius, Philol. N. F. VII 1 S. 135 fg. und C. Antistius Vetus im J. 45/44 eb. S. 139 und Lange a. a. O. III² S. 527. S. 12 mußte erwähnt werden, wie M. Claudius Marcellus Aeserninus sich zu dem öfter genannten gleichnamigen Konsul des J. 732 = 22 verhält.

72. Im Anschluß sei auf Ciccotti, Nota chronologica sulla questura di G. Verre. Rivista di Filologia e d'istruzione classica I (XXI) hingewiesen, der Verres' Quästur in Gallien in die J. 84 bis 82 setzt.

73. Sp. Vassis, Ζητήματα Ῥωμαϊκά. Ἀθηνᾶ IX S. 469—472 ist der Ansicht, daß Tacitus Ann. XI 22 zutreffend berichte, daß erst die quaestores militares, dann die urbani gewählt werden; deshalb sei Mommsens Vorschlag St.-R. II³ 562 zu schreiben: creatique . . . post reges exactos: ut rem militarem comitarentur dein, gliscentibus

uegotiis, dno additi is qui Romae cnrarent, uunötig. Daß die Feldherrnquästnr jünger ist, hat aber Mommsen unwiderleglich gezeigt.

74. Ed. Meyer, Der Ursprung des Tribunats und die Gemeinde der vier Tribus. Hermes XXX 1—24.

Dieser ernente Versnch, in das Dunkel einzudringen, welches die Anfäuge des Tribnnates deckt, beschäftigt sich zunächst mit einer gründlichen Revision der Überlieferung, die für deren historische Glaubwürdigkeit nur uugünstig ausfallen konnte. Über Einsetzung der Tribunen, Zahl derselben — von den Namen ganz zn schweigeu —, de Wahlmodns sind nnr irreführende Angaben erhalteu. Die Tribunen haben selbstverständlich ihre großartige Machtstellung im Staate erst allmählich gewonnen. Der Kern der Frage liegt dariu, wie dies ursprünglich revolntiouäre Amt, das seinem Wesen nach als die Negation aller Staatsgewalt der Tradition gemäß ins Leben gerufen wird, nicht bloß jahrhnndertelang vom Staat ertragen, sondern sogar in eine Hanptstütze der hestehenden Ordnung umgewandelt werden konnte. Von dem richtigen Gedanken ansgehend, daß Tribnnus eng mit Tribus znsammenhängt, zeigt M., daß das Tribnnat zunächst das eigentliche städtische Amt der Vierregionenstadt, der Stadt der Tarqninier nnd des ersteu republikanischen Jahrhunderts war; das pomerinm bildete die Grenze seiner Amtsgewalt. Die Zweizahl sei eine Erfindung der Annalisten, die Tribnnen sind die Vorsteher der vier städtischen Trihus, deren Pflicht war, der in diesen Bezirken organisierten freien, nichtadligen Bevölkerung persönlichen Rechtsschutz zu gewähren. Wie diese Konzession der adligen Großgrundhesitzer an die Plebejer zu stande gekommen, hat Meyer so wenig zu erklären vermocht, wie die einzig dastehende Tatsache, daß die Trihnnen allein unter allen Magistraten sakrosankt waren. Mir scheint, als müßte jede Erörterung der Fragen nach Entstehung nnd Ausbildnng des tribunizischen Amtes diese merkwürdige Eigenschaft besonders ins Auge fassen. So beachtenswert die neue, mit außerordentlichem Scharfsinn beleuchtete Hypothese einer Deutnng des alten Rätsels genannt werden muß, liegt das größere Gewicht der Abhandlung doch offenhar, wie der Verfasser sich auch nicht verhehlt, in dem kritischeu Teile; ein Nachtrag zn demselhen hespricht die Sezessionen von 494 nnd 449.

75. Sp. Vassis, Ζητήματα Ῥωμαϊκά. Ἀθηνᾶ IX S. 470 wendet sich gegen Ed. Meyers Folgerung aus Diodor XI 68, daß znerst vier Volkstribnnen gewählt seien, denn die vier städtischeu Tribns seien später als das Tribnnat entstanden. Eb. XII 94 will V. aus Cicero pro Corn. (Ascon. p. 77 Or.) schließen, daß die Erhöhung der Zahl auf 10 im J. 449 stattgefunden habe.

76. Garofalo, I fasti dei tribuni della plebe della repubblica Romana. Introduzione alla storia del tribunato della plebe. Catania 1889, M. Galati. 122 S.

Bespr. Holzapfel: Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 1271/3. Cagnat: Rev. crit. 1890 1 S. 123/4.

77. G. F. Paolo, I fasti dei tribuni della plebe de repubblica romana. Catania, Galati, 1895. 122 S.

78. Joannes Niccolini, Fasti tribunorum plebis ab an. 260/494 usque ad an. 731/23. Livorno 1896 (aus Studi storici her. von Crivellucci und Pais IV (1895) S. 105—132, 153—224, 329—384, 473—502; V (1896) S. 17—27, 29—72.

Bespr. Holzapfel: Berl. Phil. Wochenschr. 1897 S. 205—210.

79. Garofalo, L' origine e l' elezione dei tribuni e degli edili della plebe con un indice alfabetico dei loro nomi. Catania 1890, Fr. Martinez. 32 S.

Die Tribunenlisten bis 25 v. Chr., welche Garofalo entwirft und durch die No. 79 genannte Schrift sowie die 1895 erschienenen Correzione e aggiunti ai fasti dei tribuni ergänzt hat, sind vorsichtig zu benutzen. In der zuletzt genannten Schrift befindet sich das früher fehlende alphabetische Namensverzeichnis.

Niccolini stellt die Tribunen unter den Konsulaten zusammen; für die älteste Zeit von der Einsetzung des Tribunats bis zur Lex Hortensia sind nur unsichere Ergebnisse zu erzielen. Holzapfel hat die Abhandlungen eingehend durchgearbeitet und vermißt unter den Namen nur den des Altertumsforschers Varro, der nach seinen eigenen Worten bei Gellius NA. XIII 12, 6 dies Amt bekleidete.

80. Podestà, Il tribunato della plebe in Roma dalla secessione sul monte Sacro all' approvazione della legge di Publilio Volerone. Studio critico. Parma, Ferrarie Pellegrini, 1895. 52 S. L. 1.

Bespr. Garofalo: Riv. bim. di antich. greche e rom. I S. 2. Cantarelli: Riv. di storia ital. XIII fasc. 1/2. De Ruggiero: La Cultura 1896 S. 213.

81. Niccolini, La legge di Publilio Volerone, Annali di R. scuola norm. sup. di Pisa XII (1896).

82. H. Ackermann, Die räumlichen Schranken der tribunizischen Gewalt. Programm. Rostock 1891

bestreitet die im allgemeinen bisher ohne Widerspruch gebliebene Annahme, daß der Amtsbezirk der Tribunen und das Recht zur Vornahme tribunizischer Amtshandlungen sich nicht über den ersten Meilenstein erstreckt habe. Zunächst wird die Überlieferung geprüft, aus der man

gewöhnlich die Beschränkung auf das Amtsgebiet domi herleitete, namentlich Appian. b. c. II 31 Dionys. VIII 87. Dio LI 19, und die Nichtberechtigung eines solchen Schlusses zu zeigen versucht. Der positive Beweis sodann beschäftigt sich genauer mit den Fällen, in welchen Tribunen als solche mit Aufträgen nach auswärts gesandt wurden, ohne dadurch privati zu werden. Weiter werden die gesetzlichen Modalitäten besprochen, welche für den Aufenthalt der Tribunen maßgebend waren.

83. Fr. P. Garofalo, Sul plebiscitum Atinium. Catania 1896. 4. 26 S.

Bespr. Holzapfel: Berl. Philol. Woch. 1896 S. 1142/5. Luterbacher: N. Philol. Rundschau 1896 S. 299. Tontain: Rev. critique 1896 II S. 509.

Nachdem der Verfasser im allgemeinen das Verhältnis der Volkstribunen zum Senat während der republikanischen Zeit erörtert hat, sucht er zwischen der meist vertretenen Ansicht, daß dieselben durch das atinische Plebiscit, Gellius NA. XII 8, 2, nach Erledigung ihres Amtes, das ius sententiae in senatu dicendae erlangt hätten und der Erklärung Hofmanns und Herzogs, daß nur Senatoren Tribunen werden konnten, zu vermitteln, ohne die Widersprüche lösen zu können. Auch

84. Sp. Vassis, Ζητήματα Ῥωμαϊκά. Ἀθηνᾶ VIII S. 429—431 bestreitet den ersterwähnten Schluß aus der Gelliusstelle; das Plebiscit falle zwischen C. Gracchus und Sulla, könne deshalb nicht die Vorschrift enthalten haben, daß nur Senatoren zum Tribunat wahlfähig sein sollten.

Die Frage der Schwächung der tribunizischen Gewalt durch Sulla ist kurz auch in einer weiterhin nochmals zu besprechenden Dissertation behandelt von

84a. Josef Lengle, Untersuchungen über die Sullanische Verfassung (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiberg i/B.). Dissertation. Freiburg 1899, Charitasdruckerei. 70 S.

Die Ergebnisse lauten S. 16 dahin, daß Sulla nicht eine einheitliche lex tribunicia erlassen habe, sondern durch verschiedene Gesetze die tribunizische Gewalt verminderte. Diese Gesetze haben das Tribunat in die Lage zurück versetzt, welche es vor der politischen Gleichstellung von plebs und populus durch die lex Hortensia (287 v. Chr.) einnahm. Man dürfe freilich nicht übersehen, daß die Unterschiede von populus und plebs längst faktisch beseitigt waren, und daß die Tribunen ihre Amtsgewalt im Interesse ihrer Laufbahn aufs schlimmste mißbrauchten; das macht die Strenge der sullanischen Verfügungen verständlich. Aber andererseits war bei der engen Verknüpfung des Tribunats mit der Staatsverfassung eine solche Minderung des Amtes auf

die Dauer nicht erträglich. So machte C. Aurelius Cotta die Bestimmung, daß Tribunen von kurulischen Ämtern ausgeschlossen sein sollten, rückgängig, und Pompeius stellte die tribunizische Gewalt in altem Umfange wieder her. Tatsächlich in Geltung blieb nur die Aufhebung der tribunizischen Jurisdiktion, aber für die Volksgerichtsbarkeit überhaupt hatte Sullas Kriminalgesetzgebung Ersatz geschaffen.

Die Arbeit von

85. J. M. Sundén, De tribunicia potestate a L. Sulla imminuta. 1897. (Skrifter utgifna af K. humanistiska vetenskapssamfundet i Upsala.) Gr. 8. Upsala. 37 S. 0,90 M.

habe ich mir nicht verschaffen können. Verwiesen sei auf Soltaus Besprechung, Woch. f. kl. Phil. 1899 S. 209—211.

86. Über L. Wiegandt, Julius Cäsar und die tribunizische Gewalt. Dresden 1890, vgl. J.-B. Bd. 94 S. 148/9. Angefügt sei gleich hier, daß über die Beschränkung des tribunizischen Amtes unter Nero, Tacitus ann. XIII 28, 2, kurz

87. Greenidge Class. Review XIV 451 f. gehandelt hat.

88. Garofalo, I fasti degli edili plebei della romana repubblica. Appendice ai Fasti dei tribuni plebei. Catania 1891. 23 S. Vgl. auch oben No. 79.

Im ganzen als zuverlässig können benutzt werden:

89. B. Meynier de Salinelles, Du rôle des édiles en matière de moralité publique. Thése. Poitiers 1892. 77 S.

90. P.-Marcel Pineau, Histoire d'édilité romaine. Bordeaux, Ve Cadoret, 1893. XI 208 S.

91. Recht gut ist Kubitscheks Artikel aedilis in Pauly-Wissowa I 448 fg.

Zum Schluß sei hier erwähnt:

92. F. Leo, Staatsrechtliche Exkurse in Tacitus' Annalen. Nachrichten der Göttinger Ges. der Wiss., Philol.-histor. Klasse 1896. S. 191—208.

Die bekannten Sätze, mit denen Tacitus die Annalen beginnt, um eine Übersicht über die Staatsformen Roms von der Monarchie der Könige zu der der principes zu gehen, in welchen innerhalb der chronologischen Folge die einzelnen Stadien nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten aufgezählt werden, hat C. Bardt in Hermes 1894 S. 451 fg. zu gliedern gesucht (s. d. J.-B. über Tacitus). Leo vergleicht dieselben mit der verwandten Erörterung, welche Claudius in der Rede de iure

honorum anstellt, und schließt auf eine beiden gemeinsame Quelle. Herangezogen werden aber auch die übrigen Exkurse des Tacitus über zumeist rechtsgeschichtliche Fragen, XI 32 über Entwickelung der Quästur, VI 11 der Stadtpräfektur, XIII 29 der praefectura aerarii, III 26—28 über die Anfänge des Rechts und der Gesetzgebung, VI 16 die Wuchergesetze, XII 23 das pomerium. (Die Betrachtungen über den Luxus IX 25 mögen Tacitus' eigenes Werk sein, die über Geschichte der Schrift XI 14 auf Claudius Darstellung einer Buchstabenreform zurückgehen.) In jedem dieser Fälle zeigt sich eine fachmäßig gelehrte Behandlung, und es wird, wo nicht der Stoff es ausschließt, der Rückblick von den Königen bis zum Prinzipat geführt. So ergibt sich, daß dieselben zu einer in Anlage und Inhalt übereinstimmenden Gruppe sich zusammenschließen, also wohl einem und demselben Werke über ius publicum oder ius civile, dem eine historische Einleitung voranging, entnommen sein müssen. Dieses in bestimmter Weise namhaft zu machen, ist nicht möglich; daß der Verfasser aber unter dem Prinzipat schrieb und sein System des Staatsrechts auf Augustus gründete, ist gewiß. So scheint es Leo sehr wahrscheinlich, daß das benutzte Werk aus der rechtsgelehrten Nachfolge des Ateius Capito stammte.

B. Die Kaiserzeit. Verfassung. Verwaltung. Beamte.

93. J. Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Traian. Köln 1896, Du Mont-Schanberg. IX 192 S. 4,40 M.

K. J. N(eumann): Lit. Ctrl.-Blatt. 1897 S. 805. Andresen: J.-B. des Philol. Vereins in Berlin 1897 S. 127. Ritterling: Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift 1897 S. 16—19. L. Valmaggi: Boll. di Filol. Class. III 234—236. Cantarelli: La Cultura 1896 No. 14 S. 295.

Einige der in diesem Buche vereinigten Arbeiten sind bereits früher in Raumers Histor. Taschenbuche veröffentlicht und von H. Schiller in diesem J.-B. Bd. 64 S. 195/8 besprochen. Der Stoff ist in drei Bücher geteilt: die Entwickelung des Prinzipates bis auf die Erhebung Vespasians; die Monarchie der Flavier; Nerva, Traian und Cornelius Tacitus und mit gründlicher Sachkenntnis durchgearbeitet, so daß namentlich solchen, die diesen Fragen noch ferner stehen, das Buch zur Einführung empfohlen werden kann. Hingewiesen sei noch auf die Zeittafeln vom J. 31 v. Chr. bis 117 n. Chr., die Tabellen der Kaiserkonsulate von Cäsar bis Carinus, die Stammtafeln der Flavier und Ulpier.

94. A. Duméril, Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1890 S. 1—87

tritt für Mommsens Auffassung des Prinzipates ein, den er als außerordentliche Magistratur auffaßt, und sucht abzuwägen, wie Augustus

es verstand, weder die Rechte des Volkes zu sehr zu schmälern noch das Ansehen des Senats allzusehr zu heben.

95. Cantarelli, La diarchia Romana, Atene e Roma III S. 117—124

setzt ebenfalls Mommsens Anschauung von der Dyarchie nochmals auseinander gegenüber den von Gegnern gemachten Einwürfen.

Gegen die Aufstellungen, welche

95. Pelham, Some disputed points connected with the „imperium" of Augustus and his successors, Journal of philology XVII S. 27—52

betreffs der Nachfolge des Augustus, der Erneuerung des imperium, des Verhältnisses von imperium consulare und proconsulare, der Stipulationen des J. 23 v. Chr., sowie über die lex de imperio und das konsularische imperium zu begründen suchte (Schiller J.-B. Bd. 64 S. 195) hat

96. E. G. Hardy, Imperium consulare and proconsulare ib. XXI S. 56—65

triftigen Einspruch erhoben.

97. Cantarelli, La lex de imperio Vespasiani. Bulletin comm. XVIII S. 194—208. 235—246

hat Hüter bereits J.-B. Bd. 94 S. 212 kurz besprochen, ebenso S. 229: P. Meyer, De Maecenatis oratione a Dione ficta. Diss. Berlin 1891.

98. A. Blanchet, Le titre de princeps inventutis sur les monnaies romaines. Revue belge de numism. XLVII S. 357—369.

Mommsens Ansicht, daß die römische Ritterschaft den Kaisersohn, wenn er das Kindergewand ablegt, zum princeps iuventutis ernennt im Hinblick darauf, daß derselbe einst zum Prinzipat der Gemeinde gelangen werde, und daß ferner diese ritterliche Stellung incompatibel mit dem senatorischen Range sei, der Titel also vom Kaiser nicht geführt werden könne, hatte Koch in seiner Dissertation 1883 (vgl. J.-B. Bd. XL S. 192—195) bestritten. Blanchet prüft die Münzen daraufhin; vom 3. Jahrhundert ab — wie schon Eckhel VIII p. 378 bemerkte — führen den Titel die Kaiser öfter, selbst solche, die nie Cäsaren waren und die in relativ vorgerückten Jahren zum Thron gelangten. Mommsen wollte diese auch auf Inschriften nachweisbare Titulatur als Mißbrauch durch unwissende Concipienten erklären. Gegen Ende des vierten Jahrhunderts verschwindet dieselbe.

99. E. A. Stückelberg, Nobilissimatsmünzen. Zeitschr. für Numismatik XIX S. 106—112.

Nobilissimi und Nobilissimae, die seit der diocletianischen Reform den Cäsares und Augusti im Range zunächst stehen, sind hinreichend

oft erwähnt. St. bringt die auf Münzen vorkommenden. Es stellt sich heraus, daß zuerst hier Romulus, der Sohn des Maxentius, den Titel führt; die Münze ist aber erst nach dessen Tod geschlagen, galt also wohl nur dem Divus. Sonst finden wir den Titel nur bei Helena, Fausta, Constantia, Frauen der Familie Konstantins des Großen, und werden deshalb annehmen müssen, daß nur diesen eine solche Ehre auf Münzen gewährt worden ist.

100. Joh. Krentzer, Die Thronfolgeordnung im Prinzipat. Progr. des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums in Köln. 1891. 4. 23 S.

Verf. kommt zu dem Schlusse, daß nach der Verfassung des Prinzipates der Kaiser ein Recht auf die Festsetzung der Nachfolge besessen habe. Mangels eines staatsrechtlichen Vorbildes wurde auf die privatrechtliche Institution der testamentarischen Erbfolge zurückgegriffen, und das um so eher, da der Fiskus als kaiserliches Privatvermögen betrachtet ward. Die ganze Frage verdiente einmal in größerem Zusammenhange und für die einzelnen Perioden untersucht zu werden.

101. J. Jung, Imperium und Reichsbeamtenschaft. Symbolae Pragenses S. 65—73.

Der Verf. wirft einen kurzen Blick auf die Zeit von Commodus bis auf Maximinus Thrax, wo die Ereignisse sich rasch drängten. Das dynastische Moment verdunkelt sich und der magistratische Charakter des Principates tritt hervor, bis jener, wenn auch nicht auf Dauer, wieder siegreich zur Geltung kommt. Senat, Reichsbeamtenschaft, Heer haben maßgebende Bedeutung. Die Laufbahn des Pertinax, Severus Julianus, Septimius Albinus und Septimius Severus ist besprochen; dann wird der ritterliche Beamtenstand sowie die Vereinigung von Militärdienst, Administration und Justizpflege kurz geschildert. Tüchtige Leute aus den verschiedensten Gegenden erlangen Einfluß, und das Übergewicht der illyrischen Armeen ist offenkundig, wird aber der Reichseinheit nicht gefährlich, da das ganze Offizierkorps auswärtiger Herkunft war und in den auxilia ein Gegengewicht gegen die Legionen bestand.

102. F. Reiche, Über die Teilung der Civil- und Militärgewalt im dritten Jahrhundert der röm. Kaiserzeit. Progr. des K. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau 1900.

Die Trennung der Civil- und Militärgewalt, welche uns in der diocletianisch-konstantinischen Verfassung scharf entgegentritt, suchte Borghesi schon unter Alexander Severus, W. T. Arnold unter Aurelian nachzuweisen. Daß diese auch sonst bestrittenen Ansichten irrtümlich

sind, hat R. gezeigt; seine weitere Beweisführung, daß Gallienus diese Kompetenzteilung in Gallia Cisalpina, CIL V 3529 vorgenommen hat, beruht auf unzureichendem Material. Die Titulatur dux mußte genauer untersucht werden; in v. Saliets Schrift über die Fürsten von Palmyra wäre z. B. weiteres zu finden gewesen. Die fundamentale Neuordnung der späteren Zeit geht von andern Gesichtspunkten aus. (Vgl. Mommsen, Abriß des Staatsrechts S. 355.)

103. Th. Mommsen, Die diocletianische Reichspräfektur. Hermes XXXVI (1901) S. 201—217.

Die kollegiale Form des Instituts der praefecti praetorio ist in der diocletianisch-konstantinischen Zeit ersetzt durch die geteilte Kompetenz. Doch sind noch Spuren der einheitlichen Verwaltung erhalten darin, daß es keinen technischen Ausdruck für den prätorischen Sprengel gibt, bis auf Julian in der Titulatur eine solche Bezeichnung fehlt und daß die präfektorischen Erlasse gleich den kaiserlichen gewöhnlich auf die Namen aller zur Zeit im Gesamtreich fungierenden ausgefertigt werden. Mit der Verwaltungsteilung im Samtregiment wurde auch eine solche in der Präfektur eingeführt. Jeder Augustus gesellte sich einen Sonderpräfekten bei. Ob in der diocletianischen Ordnung jedem der beiden Herrscher mehrere Präfekten zugegeben wurden oder sie in die zwei Präfekten sich teilten, ist ungewiß; M. möchte letzteres annehmen. Die nach dem Tode des ersten Konstantin erfolgte Dreiteilung bewirkte eine Spaltung der Präfektur des Westreiches, die auch nach der Katastrophe des jüngern Konstantin blieb. Die vierte Präfektur entstand wohl um 346 unter Constans, da Illyricum einen eigenen Präfekten erhielt. Die Vierzahl darf also weder an die diocletianische Vierzahl der regierenden Herren angeknüpft, noch auf Konstantin zurückgeführt werden. Kollegiale Verwaltung der einzelnen Präfektur ist ausgeschlossen; Belege des Zusammen- oder des Entgegenhandelns fehlen. Wo sich unvereinbare doppelte Präfektendatierungen finden, muß eine andere Ursache gesucht werden. Die Zusätze zum Titel sind erst später aufgekommen. Weiter verweist M. auf die novellistische Schilderung der Macht dieses Amtes in Synesius' Αἰγύπτιοι λόγοι.

104. O. Seeck, Die Imperatorischen Acclamationen im 4. Jahrhundert. Rhein. Museum XLVIII S. 196—207.

Dessau war in seiner Arbeit de acclamationibus quae dicuntur imperatoriis saeculo p. Chr. IV, Ephem. ep. VII p. 429—435 zu dem Ergebnis gekommen, daß seit Gallienus die Zahl der Acclamationen durchweg mit der Zahl der Jahre der tribunicia potestas stimmt oder um eins weniger ist, so daß man annehmen müsse, daß die Iterierungen nicht bloß bei Siegen erfolgten, vielmehr bei Beginn eines jeden Re-

gierungsjahres eintraten. Die Differenz in der Zählung erkläre sich daraus, daß die tribunicia pot. vom 1. Januar oder 10. Dezember lief, das Kaiserjahr aber vom Tage der Thronbesteigung. Wenn die Titulatur Diocletians im Preisedikt hiervon abweiche, so sei das lediglich Zufall. Seeck knüpft an die letztere Bemerkung an und kommt durch eine eingehende Kritik der Überschrift des Toleranzedikts des Galerius bei Eusebius hist. eccl. VIII 17, 3 zu einer bemerkenswerten Modifizierung der D.schen Ansicht. Daß bei Diocletian und den spätern Kaisern die Zahl der Regierungsjahre und der imperatorischen Begrüßungen ungefähr übereinstimmt, hat vielmehr seinen Grund darin, daß durch die stets wachsende Unruhe der Barbaren die Kaiser sich seit dem Ende des 3. Jahrh. fast alljährlich zu Feldzügen genötigt sahen, und wenn wirklich einmal ein Jahr ohne solchen war, im nächsten Jahr meist an zwei Grenzen gefochten werden mußte. So mag es durch die tatsächlichen Verhältnisse selbst dahin gekommen sein, daß bis auf Galerius die Zahl der Acclamationen zu denen der Regierungsjahre stimmte. Konstantin hat dann diese Gleichsetzung prinzipiell durchgeführt, bei jeder Wiederkehr des natalis imperii sich eine weitere Acclamation beigelegt, und andere Kaiser sind ihm darin gefolgt.

105. E. A. Stückelberg, Der Konstantinische Patriziat. Diss. Zürich 1891. Basel und Genf, H. Georg. VII 131 S. 2,40 M.

Die recht sorgfältige Arbeit ist hier nur teilweise zu berücksichtigen. Nach einem kurzen Überblick der älteren Bedeutung des Ausdrucks patricius wird Zosimus' Angabe besprochen, daß Konstantin den neuen Patriziat geschaffen als eine Würdestellung („Durchlaucht"), nicht als Amt, und zuerst an Optatus (Konsul 334) verliehen habe. Im Ostreiche ist die Ernennung stets Prärogative der kaiserlichen Majestät geblieben, im Westreiche aber hat beinahe ein jeder auswärtiger Inhaber eines ehemaligen römischen Gebietes dem Statthalter dieses Landes den Patricinstitel beigelegt. Über die Qualifikation haben wir nur Bestimmungen späterer Zeit; gewiß daß aber auch früher ein bestimmter cursus honorum erledigt sein mußte. Auf die Abkunft wurde weniger Gewicht gelegt. Standesgemäßes Auskommen war Bedingung. Hinsichtlich der Konfession sind bestimmte Vorschriften nicht vorhanden gewesen. Die Rangerhöhung ist keineswegs auf Römer beschränkt gewesen, es finden sich genug Verleihungen an Barbaren. In Konstantinopel sind auch Eunuchen mit dem Titel ausgezeichnet. Weiter werden die Grade der Angehörigkeit zu Kaiser oder Kaiserin unter den Patriziern festgestellt; sie folgen unmittelbar hinter den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und gehören dem Senat als die oberste Stufe der mit Stimmrecht begabten Klasse an. Nur dem amtierenden Konsul steht der Vortritt zu und dem

Patriarchen von Konstantinopel. In spätern Jahrhunderten wird die Stellung durch den Glanz der großen Hofchargen verdunkelt.

106. G. Magliari, D Patriziato Romano del secolo IV al secolo VIII. Studi e documenti di storia e Diritto XVIII S. 153—217 habe ich nicht erlangen können.

Im folgenden sollen eine Reihe Schriften über die Beamtenschaft unter den Kaisern und über die Verwaltung besprochen werden. In erster Reihe ist bei solchen Fragen zu berücksichtigen die

107. Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III. Consilio et auctoritate Academiae scientiarum regiae Borussicae. Berolini, G. Reimer. vol. I ed. El. Klebs. S. IX, 489. 24 M.; vol. II ed. H. Dessau. S. I, 443. 20 M.; vol. III edd. P. de Rohden et H. Dessau. S. VI, 502. 25 M.

Bespr. G. Wissowa: Lit. Ctlblatt 1898 S. 44/6. 1853/4. Boissevain: Berl. Philol. Woch. 1898 S. 1228—1331. J. A(sbach): Woch. f. klass. Philol. 1897 S. 972/6. 1901 S. 345/6. Jung: D. Lit.-Ztg. 1897 S. 848/851 1898 S. 1299/1301. E. Hübner; Histor. Zeitschr. Bd. 81 S. 84. Bd. 83 S. 279—281. Richards: Class. Review 1897 S. 457. 1898 S. 364/5.

Auch dieses Werk danken wir Mommsens Initiative und steter Förderung. Verzeichnet werden unter dem Titel, den einst Gothofredus seinem ausgezeichneten Indexteil des Codex Theodosianus gab, die Nachrichten über das Leben und die Laufbahn namhafter Persönlichkeiten im römischen Reiche in der Zeit von der aktischen Schlacht bis auf Diocletian, und zwar sind behandelt alle senatorischen Standes, von den Rittern solche, die kaiserliche Beamte gewesen, deren Familien, weiter auch sonst bekannte Leute, Männer in literarischer Hinsicht hervorragend, Historiker, Juristen, Grammatiker, ferner Techniker, Angehörige fremder Völker u. s. w. Über die unter den letzteren Kategorien getroffene Auswahl wird man nicht selten anderer Meinung sein. Die Kaiser sind nur bis zur Thronbesteigung berücksichtigt. Die Sorgfalt in der Durcharbeitung des in der Hauptsache inschriftlichen Materials ist durch die Namen der Herausgeber und deren Unterstützung durch Mommsen, Hirschfeld u. a. verbürgt. Der 4. Band soll Listen der Konsuln und höheren Beamten, sowie Nachträge bringen, die bei der steten Vermehrung der epigraphischen und Papyrusfunde nötig sind.

Eine ausführliche Würdigung des nach langen Vorbereitungen zu stande gekommenen Werkes gibt H. Peter, Neue Jahrb. f. das klass. Altertum, her. von Ilberg, 1898 S. 38—53.

108. A. Engelbrecht, Das Titelwesen der spätlateinischen Epistolographen (= Aus dem Theresianum. Festgabe der K. K. Theresianischen Akademie zur 42. Versammlung der Philologen und Schulmänner zu Wien). Wien 1893, Brzezowsky u. Söhne. Gr. 8. 59 S. 1,25 M.

Bespr. W. Petschenig: Woch. f. klass. Philol. 1893 S. 814. C. W[eyma]n: Lit. Ctrlblatt 1893 S. 1193. C. Wagener: N. Phil. Rundschau 1893 S. 148—151.

Die Titel in der spätern lateinischen Briefliteratur werden untersucht bei Symmachus, Ambrosius, Hieronymus, Augustin, Leo Magnus, Apollinaris Sidonius, Alcimus Avitus, Ennodius und in den Papstbriefen vom J. 352—440 und 461—523. Es ergeben sich eine Reihe Unterschiede bei diesen Autoren, namentlich auch nach der Seite, daß die Titulatur in Privatbriefen anders als in den offiziellen Schriftstücken lautet. Die alte römische kurze Art schwindet, immer wortreicher und devoter wird die Anrede in den letzteren. E. stellt eine Masse von dabei verwandten abstrakten Substantiven und Attributen (S. 53—59) zusammen, die im vierten Jahrhundert üblich wurden; diesen Termin für das Verschwinden der alten einfachen römischen Adresse hat E. nachgewiesen. Auf die einzelnen Schriftsteller einzugehen, liegt hier keine Veranlassung vor.

109. D'Arbois de Jubainville, Comptes rendus XXIII (1895) S. 214—217

gibt über die römischen Titel wie illustris, spectabilis, clarissimus, perfectissimus, egregius einige Notizen, besonders unter Berücksichtigung ihres Gebrauchs in den späteren Jahrhunderten.

Weitaus umfassender hat

110. O. Hirschfeld, Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit. Berliner Sitzungsberichte 1901 S. 579—610

diese Titelfragen untersucht. Erst im Laufe des ersten und im Anfange des zweiten Jahrhunderts wird allmählich vir clarissimus ein offizielles und feststehendes Prädikat der Männer von senatorischem Stande. Unter Marcus sind auch den Rittern, die durch Hadrian eine neue vielfach abgestufte Organisation erhalten hatten, Titel in 3 Graden, vir eminentissimus, perfectissimus, egregius beigelegt, für deren Vorkommen zahlreiche Belege angeführt werden. Dies umfangreiche Detail der Abhandlung ist hier nicht näher zu würdigen. Die diocletianisch-konstantinische Verwaltungsreform hat auch in dem Titelwesen viel verändert; vir egregius kommt zuletzt 321 vor, vir eminentissimus verschwindet unter Konstantin, vir perfectissimus ist noch viel später nachweisbar, aber dieser Rang wird sehr herabgedrückt. Unter Konstantin ist vir clarissimus lange Zeit der einzige Titel für die höchsten

Beamten geblieben; nach ihm werden zwei neue: inlustris und spectabilis geschaffen, die zunächst noch nicht scharf gegeneinander abgegrenzt waren. Für die spätere Zeit gibt die Notitia dignitatum weitere Auskunft.

Neben diesen Rangtiteln, die noch über Justinian hinaus sich erhalten haben, werden für die höchsten Chargen unter den illustres verwandt: magnificus. excellentissimus, gloriosissimus. Der Titel nobilissimus ist von Geta an den zur Thronfolge in Aussicht genommenen Prinzen reserviert geblieben, im vierten Jahrh. auch weiblichen Mitgliedern des Kaiserhauses verliehen. Weiter wird eine kurze Übersicht gegeben der zahlreichen Ehrenbezeugungen, die als Substantivierung der den Betreffenden beigelegten Eigenschaften und mit tua oder vestra verbunden, als Anrede der höheren Beamten sehr oft vorkommen und sich teilweise durch das Mittelalter bis auf die Neuzeit erhalten haben. Zuletzt ist die Bezeichnung honestus besprochen, die zum Titel ward, als die für das Kriminalrecht so wichtige Scheidung der honestiores von den plebeii durchgeführt ward; nach den Angaben der Inschriften kann die Neuerung nicht später als unter Caracalla geschehen sein.

Die Bulletino comunale 1882 S. 162 publizierte neugefundene Inschrift [Salvis d.] dnn . inclytis semper . Augg . [po]rticu[m] cum scriniis Tellurensis secretarii tribunalib. adherentem Junius Valerius Bellicius . vc . praef. urb. vice sacra iudicans restituto specialiter urbanae sedis honore perfecit hat

111. G. Gatti, Di una iscrizione relativa agli uffici della prefettura urbana. Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Serie V. Vol. VI S. 105—108

des Näheren besprochen. Der Stadtpräfekt Junius Valerius Bellicius hat sein Amt wohl unter Valentinian und Valens (364—375), vielleicht erst unter Arcadius und Honorius (395—402) verwaltet.

112. R. Lanciani, Gli edifici della prefettura urbana fra la Tellure e le terme di Tito e di Traiano. Bulletino comunale XX (1892) S. 19—37

untersucht die erwähnten Baulichkeiten einer porticus cum scriniis tellurensis secretarii tribunalibus adhaerens und stellt fest, daß die porticus, an deren Wänden die acta publica angeschlagen waren, wohl in der Richtung der heutigen via della Polveriera gelegen war. Diese Vermutung ist durch weitere Funde von Fragmenten bestätigt. (Vgl. u.) Das Amthaus des Stadtpräfekten befand sich zwischen den heutigen Straßen Via S. Pietro in Vincoli, della Polveriera, del Colosseo, dell Agnello. Die topografischen Ergebnisse der Untersuchung sind hier nicht näher zu besprechen.

113. Gatti, Frammenti epigrafici di editti prefettizi del secolo IV. Bulletino comunale 1891 S. 342—349, dazu Hülsen S. 349—358.

Die in der via della Polveriera gefundenen interessanten Fragmente enthalten Reste eines Edikts des Stadtpräfekten Taracius Bassus im J. 368, in denen die Namen derjenigen öffentlich bekannt gegeben werden, welche sich contra disciplinam romanam gefehlt haben (vgl. CIL VI 1766. 10199); es handelt sich um Leute, denen dieserhalb die Spende von frumentum publicum vorenthalten werden soll. Hülsen behandelt die Namen der Personen genauer, deren Berufe mehrfach angegeben werden und die nach den Stadtgegenden, wo sie wohnen, genannt und geordnet sind.

114. Vigneaux, Essai sur l'histoire de la praefectura Urbis à Rome. Paris, Fontemoing, 1896. 353 S. 12 Frcs. (Zunächst erschienen in der Revue générale de droit.)

Bespr. Beaudouin: Bull. crit. 1897 S. 633. C. Jullian: Rev. hist. LXIII (1897) S. 313/4.

Vigneaux' Buch ist eine recht brauchbare Leistung, wenn die Darstellung auch viel zu breit ausgesponnen ist und oft Punkte berührt, die hier nicht ausführlich behandelt zu werden brauchten. Das Amt ist erst ein ständiges geworden, als Tiberius so lange Zeit von Rom entfernt blieb. Eine bedeutsame Umwandlung erfuhr es durch Severus, der dem Präfekten die Kapitalgerichtsbarkeit bis zum 100. Meilenstein überträgt, vgl. dazu jetzt Mommsens Strafrecht S. 272. Die umfassende Verwaltungstätigkeit des Präfekten wird in der eingehendsten Weise vorgeführt. Die gewiß großartige Machtvollkommenheit dieses Beamten faßt nicht ohne Übertreibung V. in die Worte zusammen: „Le préfet, sous l'empereur, était le véritable maître de Rome. D'autres ont gouverné de plus vastes territoires; nul n'a jamais plus profondément pénétré dans la vie sociale, religieuse, économique, familiale, individuelle de ses administrés. Puissance bienfaisante et terrible, c'était le préfet qui assurait l'ordre public, qui rendait à chacun justice, qui distribuait l'eau des aqueducs, le pain et la viande de l'annone, le labeur, le salaire et les plaisirs de chaque jour; c'était à lui qu'on devait la sécurité, la salubrité, la beauté de Rome. Mais c'était le préfet aussi qui encerrait dans une règlementation oppressive tout mouvement de la liberté et de la vie, et qui rançonnait les provinces pour entretenir la paresse et les vices de la population romaine." Daß der „Herr von Rom" zu Zeiten der Kaiser selbst oder der Gardepräfekt war, die des Stadthauptmanns und Polizeidirektors Einfluß und Wirksamkeit beeinträchtigten, sollte nicht übersehen werden. (Vgl. auch No. 139.)

115. J. Partsch, Der hundertste Meilenstein. Festschrift für H. Kiepert. Berlin, Reimer, 1898. S. 3—19.

Die staatsrechtliche Bedeutung der Grenze am 100. Meilenstein ist bekannt; es lohnte sich einmal in näherer Untersuchung der Frage nachzugehen, wie diese Linie zu ziehen ist. In einer vortrefflichen Arbeit hat P. hierfür den Grund gelegt. Die Zählung der Meilensteine begann nicht vom goldenen Meilenzeiger am Forum, sondern von den Toren der servianischen Mauer. Die vortreffliche Bearbeitung der Straßenzüge im Corp. inscr. lat. erleichtert die Festsetzung der 100. Meilensteine, wie P. an den einzelnen Straßen zeigt; es ergibt sich, daß dieselben an den Hauptlinien der neun großen Straßen im Durchschnitt etwa 84 Milien (Luftlinie) von Roms Toren entfernt standen. Es muß aber doch außerordentlich schwierig, ja unmöglich gewesen sein, bei jeder seitab gelegenen Ortschaft anzugeben, ob sie noch in den Bezirk hineingehörte, den P. auf etwa 27 800 qkm = 505 □ Meilen schätzt, und das war, seit diese Entfernung als Grenzlinie richterlicher Gewalten verschiedener Beamten galt, von großer Bedeutung. P. sucht sie näher festzulegen. Befremdend bleibt, wie der Staat solch einen Bogen von willkürlich gegriffenem Radius schlagen konnte, vielleicht mitten durch eine Ortschaft oder deren Flur hindurch, der von so gewichtigem Einfluß war. Wir können aber weiter, wie schon Mommsen bemerkt, eine gewisse Abstufung der Entfernungszonen in der Polizeipraxis und der Strafrechtspflege beobachten. P. gedenkt Clodius mißglückten Antrag, Cicero über den 400. Meilenstein zu verweisen; mehrmals wird die Grenze des 200. erwähnt. Unter den Kaisern ist seit dem Erlaß des Septimius Severus an Fabius Cilo der 100. Meilenstein von Bedeutung als Grenze für die Gerichtsbarkeit des praef. urbi, die Relegation, die Pflicht, Vormundschaften zu übernehmen und in der Abstufung der Fristen. (Vgl. auch No. 139.)

116. E. Cuq, Ἔπαρχος Ῥώμης. Rev. arch. XXXI (1897) S. 109—114

zeigt, daß dieser auf byzantinischen Gewichten und Ziegeln vorkommende Titel den Präfekten von Konstantinopel (Neurom) bezeichne.

117. Bartolomeo Borghesi, Oeuvres complètes. Tome dixième, publié sur les auspices de M. le ministre de l'instruction publique par les soins de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Les préfets du prétoire. Paris 1897. 835 S.

Bespr. Liebenam: Berl. Philol. Woch. 1899 S. 80—83. K. J. N(eumann): Lit. Ctrlblatt 1898 S. 880/1. Cagnat: Journ. des Savants 1898 S. 542/550. Toutain: Rev. crit. 1898 I S. 484/6. Maroni: Riv. di storia ant. III S. 156—165.

Mit diesem Bande hat die Herausgabe der Schriften des großen Epigraphikers und Numismatikers, welche unmittelbar nach dessen Ableben Kaiser Napoleon III. beginnen ließ, nach manchen wechselvollen Schicksalen ihr Ende erreicht. Der prächtig ausgestattete Band bringt die Listen der praefecti praetorio in folgender Anordnung: I. diese Beamten von Augustus bis Konstantin, S. 1—172. II. Seit Konstantin, S. 183—773 und zwar a) die praefecti praetorio Orientis S. 189—431, b) die praef. praet. Illyrici S. 433—488, c) die praef. praet. Italiae S. 489—652, d) die praef. praet. Africae S. 653—672, e) die praef. praet. Galliarum S. 673—755. Es folgen noch einige weitere solcher Beamten, deren Amtstätigkeit entweder keinem bestimmten Jahre oder Reichsteile zugewiesen werden kann, ferner eine Reihe von Zusätzen, endlich ein chronologischer und ein alphabetischer Index der Präfekten. Die Herausgeber, Héron de Villefosse und namentlich Ed. Cuq — im ersten Teile auch Waddington — hatten eine ganz gewaltige Arbeit zu leisten, denn Borghesis Scheden, die auf das J. 1847 zurückgeben, befanden sich, wie der erstere sagt, nur in embryonalem Zustande und mußten erst in hingebender und entsagungsvoller Forschung dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend umgestaltet werden. Für die vordiocletianische Zeit haben wir allerdings in der Prosopographia imp. rom. ein gutes Hilfsmittel, die Laufbahn und Chronologie der einzelnen Präfekten zu verfolgen; nur in den Nachträgen konnten die Bearbeiter der Listen Borghesis zu diesen Artikeln noch Stellung nehmen. Desto nützlicher ist das Werk für die Jahrhunderte nach Diocletian, da es hier an neueren prosopographischen Arbeiten, die das große, weit zerstreute Material kritisch sichten, fehlt. Vgl. Maroni, a proposito di alcuni prefetti al pretorio; uno sguardo ai fasti dei prefetti al pretorio. Rivista di storia ant. IV 4. S. 333/8. 338/350.

118. Eine Inschrift aus der Zeit zwischen dem 18. Oktober 315 und 26. Juli 317, wohl aber vor dem 1. März 317, aus dem niedermösischen Tropäa, Arch.-epigr. Mitt. 1894 S. 109, nennt die Prätorianerpräfekten Petr(onius) Ammianus und Jul(ius) Julianus, Beamte, die aus dem Erlaß in den donatistischen Akten ed. Dupin p. 293 schon bekannt waren. Mommsen, eb. S. 114—6 knüpft an die gemeinsame Erwähnung der beiden die Bemerkung, daß die Behauptung, schon in konstantinischer Zeit hätten die praefecti praetorio örtlich geschiedenen Sprengeln vorgestanden, wie man aus den in Gesetzessammlungen erhaltenen Erlässen, die nur einen praef. praet. erwähnen, schloß. Hier aber zeigt sich, daß dieselben Präfekten einerseits von Trier aus betreffs der donatistischen Bewegung in Afrika verfügen, andererseits im illyrischen Tropäa fungieren. Mitbin können die Präfekturen Illyricum,

Italien und Afrika im J. 316 noch nicht bestanden haben; drei Präfekten erscheinen zuerst im J. 341 CIL III p. 12330, doch wird die Dreiteilung früher vollzogen sein.

119. Joannes Gimazane, De S. Salustio P. praetorio Galliarum et Orientis praefecto (361—365). Thèse. Tolosa, Ed. Privat, 1889

stellt nur die Nachrichten über eine interessante Persönlichkeit der späteren Kaiserzeit zusammen, den Secundus Salustius Promotus, der als hoher Staatsbeamter und Philosoph großen Einfluß ausgeübt hat. Eine genauere Prüfung der Nachrichten bei Ammianus Marcellinus wäre nicht ohne Ergebnisse geblieben.

Daß man die Vizepräfekten des Prätoriums nicht mit den vicarii verwechseln darf, zeigt

120. Cuq, Les vicepréfets du prétoire. Nouv. Revue hist. de droit 1899 S. 393—400.

121. Hans Levison, Fasti praetorii inde ab Octavieni imperii singularis initio usque ad Hadriani exitum. Vratislaviae, apud Preuß et Jünger. 1892. 173 S 5 M.

Bespr. P. v. Rhoden: Berl. Philol. Woch. 1893 S. 146/8. Jung, N. Philol. Rundschau 1893 S. 153. A. H.: Lit. Ctrlblatt 1893 S. 108/9. Hardy: Class. Rev. VIII 62. Liebenam: Woch. f. kl. Philol. 1894 S. 974—976. Cagnat: Rev. crit. 1892 II S. 462.

Nach Besprechung einiger allgemeinen Fragen über die Ämterfolge in der Kaiserzeit, die Altersbedingungen bei Zulassung zu den Ämtern, über Intervalle und den Eintritt in den Senat werden 1118 Prätoren aus der Zeit vom J. 724/30 bis zum Ende Hadrians in ziemlich umständlicher Anordnung namhaft gemacht. Es wäre besser gewesen, wenn L. sich bezüglich des Anfangs an die fasti praetorii von Wehrmann (588—710) oder Hölzl (687—710) angeschlossen hätte; auch der Endtermin kann nur aus äußerlichen Gründen gewählt sein. Die Aufzählung der Prätoren geschieht nach den einzelnen Regierungen und innerhalb derselben nach folgenden Abteilungen: A) Prätoren, deren Amtsdauer feststeht oder mit großer Wahrscheinlichkeit festgestellt werden kann. B) Solche, deren prätorischer Rang sich aus der Ämterfolge ergibt. C) Die Konsuln mit Ausnahme der Mitglieder des Kaiserhauses. D) Männer, deren Prätur oder prätorischer Rang wenigstens der Kaiserregierung nach zu ermitteln ist. E) Solche, deren Prätur vielleicht unter dem betreffenden Kaiser, vielleicht aber auch unter seinem Nachfolger anzusetzen ist; und diejenigen, deren Amt überhaupt nur insofern chronologisch zu fixieren ist, als sie es in dem von L. behandelten Zeitraum von mehr als 160 Jahren bekleidet haben müssen. Ein

alphabetischer Index erleichtert das nach dieser Disposition kaum mögliche Auffinden eines Namens. Im einzelnen wären nicht wenige Angaben zu beanstanden; außer v. Rohden habe ich eine Reihe von Korrekturen und Nachträgen angeführt, die hier nicht wiederholt werden sollen. L. beschränkt sich in den meisten Partien auf die Wiedergabe der von anderer Seite bereits beigebrachten Feststellungen über die einzelnen Persönlichkeiten und unterläßt eine nochmalige selbständige Durcharbeitung des Materials, sowie eine Ergänzung durch inzwischen neu gefundene Inschriften.

122. G. Tomasetti, Notizie epigrafiche. VII Epigrafe scoperta sulla via Tiburtina. Bulletino comunale di Roma XVIII S. 103—106.

Die neugefundene Inschrift des Prätors L. Plotius Sabinus unter Antoninus Pius bringt dessen Lebenslauf; dabei ist erwähnt, wofür bisher kein Beispiel vorlag, daß er die secunda salutatio beim Kaiser gehabt, also an zweiter Stelle (nach den Konsuln) vorgelassen wurde. Gatti, Atti dei Lincei, 16. März 1890. Mommsen, St.-R. II[3] S. 813. 834.

123. E. Groag, Patrizier und III viri monetales. Archäol.-epigr. Mitteilungen XIX (1896) S. 145/6.

G. verzeichnet 23 Namen von Patriziern aus der Zeit von Vespasian bis auf Severus Alexander, die, wenn sie entweder schon vor dem Vigintivirat dem Patriziat angehörten oder unmittelbar danach in denselben aufgenommen wurden, von den Ämtern der viginti viri immer nur das eines III vir a(uro) a(rgento) a(ere) (besser: aere argento auro Mommsen St.-R. II[3] S. 602) f(lando) f(eriundo) bekleidet haben. Man dürfe wohl auf einen allgemeinen Brauch schließen. Der Grund aber könne kein sakraler gewesen sein, lag vielmehr darin, daß das Amt vornehmer war als die drei anderen Kollegien des Vigintivirats; vielleicht habe Vespasian, als er im J. 73 als Zensor neue Patrizier kreierte, diese Bestimmung getroffen.

124. E. Groag, Laufbahn des Rutilius Gallicus. Arch.-epigr. Mitteilungen XX S. 46—49.

Die von Statius Silvae I 4 erwähnte Laufbahn des Rutilius Gallicus war inschriftlich nur durch CIL V 6988. 6989 bekannt, bis eine in Henchir-es-Souar (Tunis) gefundene Inschrift weitere Aufklärung bot. Danach war Rutilius G. unter Vespasian leg. Aug. ad census accipiendos, wie Mommsen schon früher vermutete; zugleich bringt die neue Inschrift eine Bestätigung der Vermutung Hirschfelds (zu Friedländer, Sittengesch. III[6] 481), daß maior curulis (Stat. 82) auf das erste Konsulat des Rutilius G. zu beziehen sei. Die weitere Untersuchung des Lebenslaufes ergibt, daß Gallicus unter Nero in den Senat als Tribunizier

aufgenommen ist. Mommsen, St.-R. II³ 944 hat die Ansicht ausgesprochen, daß vor der Übernahme der Zensur auf Lebenszeit durch Domitian die Kaiser, die nicht zugleich die Zensur bekleideten, das Recht der Adlektion nicht gehabt hätten. Groag zeigt, daß die Aufnahme in den Senat durch Einreihung in eine bestimmte senatorische Rangstufe ein Vorrecht war, das unabhängig von der Zensur war und von Nero wie auch von Vespasian (vgl. Tac. hist. III 52. IV 39 über Plotius Griphus), vielleicht auch von anderen Kaisern beansprucht worden ist.

125. A. Stein, Zwei lykische Inschriften. Archäol.-epigr. Mitteilungen XIX (1896) S. 147—150.

Die Ehreninschrift aus Xanthos für [Pollenia] Honorata nennt deren beide Großväter, den Urgroßvater und Vater, die hohe Stellungen eingenommen haben. Der eine Großvater Flavius Latronianus — bisher unbekannt — war praefectus urbi und pontifex; der Urgroßvater Auspex hieß vollständiger Pollenius (Pollienus Eph. ep. VIII p. 282) Auspex, war zwischen den J. 193 und 198 Legat von Moesia inferior, im J. 204 XV vir sacris faciundis. Schon Borghesi oeuvr. III 32 fg. vermutete, daß der bei Dio LXXVI 9 erwähnte Aspax jener Poll. Auspex sei; nach dieser Inschrift war er auch Legat von Dalmatien, vice sacra indicans (ἐν χώρᾳ Σεβαστῶν διαγνόντος), praefectus alimentorum und Prokonsul von Afrika — die mösische Statthalterschaft ist nicht erwähnt. Der Sohn verwaltete Hispania citerior, Dacien, Mösien und Britannien und war iudex ex delegatione Caesaris. Eine zweite Inschrift aus Tios zeigt, daß der consul ordinarius des J. 244 Ti. Pollenius Armenius Peregrinus hieß und Prokonsul von Lycia-Pamphylia war, dem in dieser Stellung seine Designation zum Konsulat bekannt wurde.

126. Gatti bespricht Rendiconti della R. Accad. di Lincei 1894 S. 243 die am M. Testaccio gefundene Inschrift eines procurator sacrar. cognit., die Muratori 680, 7 schon kannte, aber gewöhnlich für gefälscht gehalten wurde, vgl. O. Hirschfeld, Verwaltungsgeschichte S. 209 A. 2. Nunmehr liegt aber das Original vor.

127. Memelsdorff, De archiviis imperatorum, qualia fuerint usque ad Diocletiani aetatem. Diss. Halle 1890. 59 S.

Die Arbeit bekundet gewissenhafte Durcharbeitung des Materials und verdient Anerkennung, wenn auch nicht das Streben hervortritt, über das bisher Bekannte hinauszukommen.

128. O. Karlowa, Zur Inschrift von Skaptoparene. Neue Heidelberger Jahrbücher II S. 141—146.

Karlowa geht auf die Art der Mitteilung der kaiserlichen Reskripte ein. Das sich häufig findende Wort proposita (pp.) hatte er früher erklärt als Merkmal, daß die Urkunde irgendwie öffentlich be-

kannt gemacht sei, was Krüger (Gesch. der Quellen des r. Rechts S. 97, A. 43) bezweifelte. In dieser Inschrift von Skaptoparene (Ath. Mitteilungen 1891 S. 267 f.) heißt es: descriptum et recognitum factum ex libro libellorum rescriptorum a domino n. imp. Caes. M. Antonio Gordiano pio felice Aug. et propositorum Romae in portico termarum Trajanarum in verba q(uae) i(nfra) s(cripta) s(unt); mithin geschah die Veröffentlichung der Reskripte des Kaiser Gordian auf Bittschriften von Privaten durch Bekanntgebung derselben in der Vorhalle der Trajansthermen in Rom. Ebenso ist dadurch die Frage entschieden, daß die libelli und die kaiserlichen Reskripte darauf in einem liber libellorum rescriptorum aufbewahrt wurden und an den Adressaten nur eine beglaubigte Abschrift derselben gelangte. Wahrscheinlich sind für die verschiedenen kaiserlichen Bureaus, in denen kaiserliche Beschlüsse und Schreiben konzipiert wurden, nötigenfalls auch für einzelne Abteilungen besondere libri (codices) angelegt. — Am Ende des gordianischen Reskriptes steht: Rescripsi. Recognovi. Signa . . . . Mommsen erklärte in der auch sonst (ohne signa) vorkommenden Formel rescripsi als die kaiserliche Unterschrift, recognovi als die Beglaubigung durch die kaiserliche Kanzlei. Karlowa wendet gegen diese von anderen gebilligte Deutung ein, daß es unrömisch sei, dies kaiserliche rescripsi durch einen untergeordneten Sekretär beglaubigen zu lassen; recognovi könne sich nur auf den Vermerk des Sekretärs beziehen, der die Abschrift gemacht und kollationiert hat. Eine Stütze gewinnt diese Ansicht durch die vorliegende Inschrift, in der unmittelbar nach dem recognovi die Siegel der Zeugen folgen, die der Vergleichung mit dem Original beigewohnt hatten. Zweifelhaft erscheint es jetzt K. auch, rescripsi auf den Kaiser zu beziehen, man müsse eher dasselbe Subjekt wie zu recognovi ergänzen, denn die im Namen des Kaisers vollzogene Unterschrift pflegte in einer kürzeren oder längeren Grußformel zu bestehen. Rescribere kann nur im Sinne von nochmals schreiben, abschreiben zu fassen sein: also der Schreiber fügt am Schluß die Bemerkung hinzu, daß er die Abschrift besorgt und mit dem Original verglichen hat. Die Formel ist dann weiter geprüft und

129. Mommsen hat die Ansicht, welche er in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch., rom. Abt. XII 253 fg. darlegte, daß zu recognovi als Subjekt nicht der Beamte, sondern der mit der Ausfertigung betraute Officiale zu betrachten sei, ib. XIII 404. XVI 197 preisgegeben, da ein Schreiben des Papstes Felix IV. vom J. 530 (Neues Archiv f. deutsche Geschichtskunde XI 368) schließt: et manu Felicis papae. Recognovi vgl. auch ein Schreiben desselben Papstes bei Agnellus scr. hist. Longob. p. 321 und den von Diehl, Bull. de corr. hell. XVII (1893) S. 502 herausgegebenen Erlaß Justin

und Justinians, vom 1. Juni 527, dessen lateinischer Text mit den Worten schließt: m(anu?) i(mperatoris?) rescripsi recognovi. Mithin „sind dem Beamten wie die Konzepte so auch die Reinschriften vorgelegt und beide von ihm unterzeichnet worden; für das kaiserliche Archiv wurden nicht von den Originalen Abschriften genommen, sondern die Konzepte in demselben zurückbehalten, während die mit recognovi unterzeichneten Reinschriften den Adressaten ausgehändigt oder öffentlich ausgehängt werden“.

Nicht einverstanden ist mit dieser Erklärung

130. O. Karlowa, Über die in Briefform ergangenen Erlasse der römischen Kaiser. Neue Heidelberger Jahrb. VI (1896) S. 211—221.

Es stehe recognovi in keiner Beziehung zum rescripsi. Wenn recognovi bedeuten solle: ich habe verglichen, müsse etwas vorausgehen, woraus hervorgeht, was verglichen und womit es verglichen werden soll. Das Schriftstück, das des Kaisers Genehmigung trägt, ist nicht als Konzept zu bezeichnen. Es konnte nicht des Kaisers Aufgabe sein, die Reinschriften mit den Konzepten zu vergleichen; überließ er also dies seinen Beamten, so konnte er auch nicht die Konformität durch sein recognovi konstatieren. Im Erlaß vom J. 527 seien die Buchstaben m i als manu inferiore aufzulösen; auch hätte, wenn rescripsi auf den Kaiser zu beziehen wäre, hier rescripsimus stehen müssen. Das recognovi des Papstbriefes gehöre nicht hieher, sondern bedeute das Anerkennen einer Willensäußerung. Für die Bedeutung von rescribere als wieder, nochmals schreiben, bringt K. Cic. ad Att. XVI 2, 1 bei. Weiter wird nochmals auf das Wort proposita eingegangen und Mommsens Ansicht, daß durch die Proposition der Antwort ihre Insinuation an die Partei überflüssig gemacht werde, als nicht zutreffend betrachtet. Eine öffentliche Bekanntgebung des Bescheides in Rom hätte für die meisten Petenten gar keinen Zweck gehabt. Auch war für die Verwendung des Reskripts im Prozeß doch die Insinuation an den Kläger unumgänglich, da es rechtliche Wirkungen haben sollte. Nun konnte ein solches Reskript von Bedeutung lediglich für den bestimmten Fall sein; es konnte aber auch allgemeine Rechtssätze aussprechen. Letztere wurden proponiert. Der Erlaß an die Skaptoparener spricht zwar keinen Rechtssatz aus, eignete sich aber doch für die öffentliche Kundgabe, weil er eine Mitteilung von allgemeinem Interesse enthielt: daß ein solcher Streit nicht von der Bedeutung sei, um dafür durch kaiserliches Reskript eine certa forma zu erlangen.

131. Mommsen, I fasti dei sex primi ab aerario. Röm. Mitt. VI (1891) S. 157—162

bespricht die beiden Fragmente des Senatsbeschlusses vom J. 731/23 CIL VI 10621, Bull. comun. 1883 S. 228, die im Museum der Diocletians-

thermen aufbewahrt sind, enthaltend Reste der Fasti des Kollegiums der sex primi, des Vorstandes des apparitores für das Ärarinm und das Archiv.

132. L. Cantarelli, La serie dei curatores operum publicorum. Bulletino comunale 1894 S. 203—224. Nachtrag eb. 1900 S. 136 —139.

Die Zusammenstellung ist gewissenhaft und nützlich.

133. L. Cantarelli, L'origine della cura Tiberis e supplementi alla serie dei curatores Tiberis (ib. 1889 S. 185—205) e alle serie dei vicarii urbis Romae. Bulletino comunale 1894 S. 39—51. Vgl. ib. 1900 S. 134—136.

Bespr. H. Thédenat: Bull. critique XVII (1895) S. 288- 292.

Die Nachricht Suetons Aug. 37, daß Augustus eine cura Tiberis geschaffen habe, ist vielfach als irrig betrachtet. Cantarelli hält sie für zutreffend, ebenso wie Preller, Gilbert, Richter, und beruft sich auf die Inschriften CIL VI1 235 f.—g. l.—m. und Bull. com. XIII 98. XIV 368. XXII 255, nach denen die Konsuln des J. 746/8 C. Asinius Gallus und C. Marcius Censorinus als solche die Termination des Tiber vollzogen und als curatores Tiberis von Ende 746 bis Ende 747 fungierten. Auch in der weiteren Regierungszeit des Augustus ward je zwei Konsularen das Amt übertragen Im J. 15 n. Chr. aber wurden der curator aquarum Ateius Capito und der Konsular L. Arruntius vom Senat und Tiberius beauftragt, für eine Umgestaltung (nach C s Meinung) des Amtes und seines Wirkungskreises (remedium coercendi fluminis) Vorschläge zu machen. Als dieselben Billigung gefunden haben, ward die cura Tiberis einem Kollegium von fünf durch das Los bestellten Senatoren unter dem Vorsitz eines Konsularen übertragen. Dio LVII 14, 8. Tac. Ann. I 76. 79. Dieser Auffassung hat Vaglieri ib. 1894 S. 254—256 widersprochen; die curatores riparum primi seien nicht von Augustus eingesetzt, da die Formel sich nicht nur auf den Cippen des J. 746/8 findet, sondern auch noch auf einem bis dahin nicht veröffentlichten aus dem J 700/54: M. Valerius. M. f. M. n. Messalla P. Servilius. C. f. Isauricus. censores ex. s. c. termin. r. r. prox. cipp. p. //// curatores. riparum. qui. primi. terminaverunt ex. s. c. restitue(r)nnt. (Vgl. Röm. Mitt. 1893 S. 319.) Ferner seien Form und Schrift der cippi gleich der der Inschriften der curatores locorum publicorum iudicandorum, Notizie 1886 S. 274, die erst in die Zeit des Tiberius gehören, ein Grund, der nicht durchschlagend ist. Cantarelli bleibt in seiner Antwort S. 354 fg. bei der dargelegten Ansicht. — Daß man die Notiz Suetons nicht einfach beiseite schieben darf, ist sicher, aber die Maßnahme des Tiberius tritt uns doch als eine Neugründung entgegen. Zu beachten ist vor allem, daß

die von C. auf die Zeit des Augustus bezogenen inschriftlichen Angaben von der cura riparum sprechen; seit Tiberius' Zeit ist jedoch der Titel des Amtes cura riparum et alvei Tiberis. Hat also Augustus einen solchen Auftrag erteilt, so mögen besondere Gründe maßgebend gewesen sein; er selbst hat im J. 747 ex senatus consulto die Termination des Tiberufers geordnet, CIL VI 1236. Um die dauernde Institution einer neuen Behörde kann es sich nicht gehandet haben, die hat erst Tiberius veranlaßt. — Außerdem vervollständigt C. seine in einer früheren Abhandlung gegebene Liste der curatores Tiberis, in der auch die Ansicht Mommsens (Staatsrecht II³ S. 1047) bestritten ward, daß die Aufsicht über beide Flußufer geteilt war, denn im J. 78 n. Chr. konnte Dilius Aponianus, der nur prätorischen Rang hatte, nicht dem Konsular Calpetanus Rantius Quirinalis gleichgestellt gewesen sein.

134. Die im J. 1890 an Ort und Stelle gefundenen dreizehn cippi, von denen 11 zur Termination des Augustus 747 d. St., zwei zu der des Traian 101 n. Chr. gehören, verzeichnet nach Marchettis Bericht, Notizie degli scavi 1890 S. 82—88. 187. 322—323. 389—391. Hülsen, Röm. Mitteilungen 1891 S. 131/4 und bemerkt, daß die erstere Reihe Gewißheit gibt über das bei der Termination befolgte System, daß die Steinsetzung flußabwärts begann und mit dem proximus cippus der jedesmal aufwärts nächste gemeint sei, die Richtung der Schriftzeile auf der Vorderseite der gerade flußaufwärts laufenden Grenzlinie entspreche. Die Angabe auf der Rückseite verweist also auf den nächsten cippus flußabwärts, dessen Distanz man aber nicht überall angab; wo die Grenzlinie einen Winkel macht, weisen Distanzangaben auf der rechten Nebenseite nach dem nächsten Cippus aufwärts, solche auf der linken abwärts.

Eine ganz neue Termination bringt der zwischen vicolo del Cefalo und der Kirche S. Anna dei Bresciani gefundene Stein vom J. 161 n. Chr., den Gatti Notizie degli scavi 1890 S. 355, Bull. comunale 1890 S. 326—331 (die von Antoninus Pius begonnene Regulierung ist von Marc Aurel und Verus fortgesetzt durch den schon bisher tätigen A. Platorius Nepos Calpurnianus), Hülsen, a. a. O. S. 134 veröffentlicht. Andere sind Bull. comm. 1892 S. 369. Notizie 1892 S. 160. 234. 266. 316. 1897 S. 10 publiziert.

135. Bormann, Archäol.-epigraph. Mitt. XV (1892) S. 29 fg. ermittelt aus der Inschrift des S. Caesius Propertianus aus Mevania, daß es bis auf Hadrian Sitte blieb, die wichtigsten Gehilfenstellen im Kabinett des Kaisers aus dessen Gesinde zu besetzen, dieser Kaiser aber unmittelbar nach Antritt der Regierung solche Männern aus dem Ritterstande übertrug.

136. E. de Magistris, la militia vigilum della Roma imperiale. Roma 1898.

137. E. Caetani-Lovatelli, I vigili dell' antica Roma. Nuova Antologia XXXII S. 23 fg.

Beide Schriften haben nicht den Zweck, wissenschaftliche Erörterungen zu pflegen, bieten aber zu einer vorläufigen Orientierung Gelegenheit. — Die Kaserne der Kohorte, die alljährlich zum Sicherheitsdienst nach Ostia beordert wurde, ist aufgedeckt.

138. Lanciani, Mél. d'arch. et d'hist. XI S. 174—179, vgl. ib. André S. 181.

139. O. Hirschfeld, Die Sicherheitspolizei im römischen Kaiserreiche. Berliner Sitzungsberichte 1891 S. 845—877.

Die wertvolle Abhandlung setzt zuerst die augusteische Reform der Polizei auseinander, die Einführung der praefectura vigilum und des praefectus urbi, dessen militärisches Kommando zunächst nicht scharf präcisiert wurde. Daß er das Recht, eigene beneficiarii zu ernennen, gehabt hat, will H. als gewiß annehmen. Über die Beschäftigung dieser zu polizeilichen Funktionen, wie die a quaestionibus praefecti urbis, gibt Tertullian de fuga 13 erwünschte Auskunft. Hier gedenkt H. auch der oben No. 113 erwähnten Funde von Polizeilisten. Die curiosi waren Soldaten und fungierten schon in Hadrians Zeit als Geheimpolizisten; auch die speculatores werden bis zum Ende des 1. Jahrh. ähnlich verwandt, besonders um wirkliche oder vermeintliche Verschwörungen gegen den Kaiser aufzuspüren. Später sind die frumentarii zu einem numerus vereinigt, der seit Septimius Severus in den castra peregrinorum am Caelius kaserniert war. Nach einer Übersicht über die in Rom vorhandenen Gefängnislokale bespricht H. die Sicherheitspolizei in Italien und den Provinzen. Ständige Organe derart sind hier allerdings nicht geschaffen, außer in Lugudunum und Karthago. Die Aufrechthaltung der Sicherheit in den Provinzen liegt den Kommunen und dem Statthalter ob, das Brigantentum hat deshalb eigentlich immer in Blüte gestanden. An belebten Verkehrsorten hat man sich allerdings entschließen müssen, Militärposten einzurichten, aber es waren Notbehelfe. Die Nachrichten über municipale Polizei sind recht dürftig; nur im Orient ist Näheres bekannt, wo die Einrichtungen der Ptolemäer und der anderen Diadochenreiche vorbildlich blieben. Verzeichnet werden in Ägypten die φυλακῖται, in Pergamon die παραφυλακῖται, die νυκτοστρατηγοί in anderen kleinasiatischen Städten, für Karien und Rhodus die στρατηγοί ἐπὶ τῆς χώρας, die στρατηγοί in Aphrodisias. In Kleinasien kommen seit Traian auch Polizeibeamte für größere Distrikte, εἰρηνάρχαι, mit ihren Dienern, διωγμῖται vor, die ihr Amt als Ehrenstellung be-

kleiden und noch in den ersten Decennien des 5. Jahrhunderts genannt werden, dann allerdings wohl mit anderen Befugnissen betraut sind.

Über die ägyptische Polizei, betreffs der von Wessely und Wilcken kopierte Papyrusurkunden nähere Auskunft geben, hat Hirschfeld eb. 1892 S. 815—824 Mitteilungen gemacht, die zeigen, wie großartig und mannigfaltig diese Organisation hier war, die vielleicht selbst in einzelnen Teilen noch auf die vorptolomäische Zeit zurückgehen mag. Ein Aufsatz von Fr. Krebs in den Aegyptiaca für G. Ebers ist mir leider unzugänglich geblieben.

140. O. Hirschfeld, Die agentes in rebus. Sitzungsber. der Berliner Akad. d. Wiss., philol.-histor. Klasse 1893 S. 421—441

bringt eine Ergänzung der eben skizzierten Untersuchung, ebenfalls unter sorgfältigster Heranziehung des weitzerstreuten Materials, für dessen Kritik auch im einzelnen manche treffende Bemerkung eingeschaltet ist. Das Institut der agentes in rebus, zu dessen Kenntnis Gothofredus' trefflicher Kommentar seither die ergiebigste Quelle war, ist eine Neuschöpfung der diocletianisch-konstantinischen Reichsreform zum Ersatz der verhaßten frumentarii. Die Bezeichnung des neuen Offiziantenstandes ist wohl mit Fleiß so allgemein gewählt, um denselben der verschiedenartigsten Verwendung anzupassen. Die agentes in r. sind Soldaten, bilden unter dem magister officiorum eine schola, d. h. „sie haben im Kaiserpalast sich für die ihnen zugehenden Befehle in Bereitschaft zu halten“. Nach dem Erlaß des Kaisers Leo, Cod. Just. XII 20, 3, der für die Organisation des Korps von Bedeutung ist, sollen in die Matrikel nicht mehr als 48 ducenarii, 200 centenarii, 250 biarchi, 300 circitores, 450 equites Aufnahme finden. Genauer untersucht H. Ursprung und Bedeutung der Titel centenarius und ducenarius, die der nachdiocletianischen Heeresverfassung angehören, denn diese früheren Bezeichnungen der Gehalts- und Rangklassen in der prokuratorischen Karriere konnten nach der diocletianischen Münzreform als solche nicht mehr gültig sein, wenn sie auch, wie eine Reihe Zeugnisse aus den Jahren 315—317 lehren, noch nicht sofort verschwinden und als Rangbezeichnungen zwischen Perfectissimat und Egregiat gelten dürfen. Höchst wahrscheinlich scheint es H., daß die ducenarii und centenarii unter den agentes in r. benannt sind nach dem Vorbilde jener Verwaltungsbeamten, daß aber diese Rangklassen jetzt auf die kaiserlichen Polizisten übertragen wurden. Über die Aufnahme unter die agentes in r. sind wir erst seit etwa 380 unterrichtet; der magister officiorum hatte Herkunft, sittliche Führung und früheren Stand zu prüfen, dem Kaiser aber steht die Entscheidung über feste Anstellung wie Absetzung zu. Die Laufbahn ist langwierig und mühevoll, 5 Jahre Probezeit, 25 Jahre Dienstzeit, das Avancement

ist nach Anciennität streng geregelt, am Schluß die Bewilligung von Belohnungen nicht selten gewesen. Ihre Verwendung war nicht zu allen Zeiten die gleiche. Neben der Tätigkeit im kaiserlichen Depeschendienst und der Überwachung der kaiserlichen Befehle tritt ihre polizeilich-politische Funktion hervor. Sie wollen etwaigen Unruhegelüsten und versuchten Verschwörungen nachspüren, und diese Spionage hat sie bald gründlich verhaßt gemacht. Wie Julian haben Arcadius und Honorius sie wieder auf den Postdienst beschränkt.

141. H. Babled, De la cura annonae chez les Romains. Thèse. Paris 1893, Rousseau. 261 S.

142. Lacroix, Étude sur l'institution de l'annone civile chez les Romains. Toulouse 1895. 148 p.

bringen keinen Fortschritt, sondern begnügen sich, einen Überblick des seither ermittelten zu geben.

143. L. Cantarelli, Le distribuzioni di grano in Roma e la serie dei praefecti frumenti dandi. Bull. comunale XXIII (1895) S. 217—234.

Die Listen sind recht brauchbar und vollständig, bis auf CIL VI 1406. 1456 und die später gefundene Inschrift aus Thamugadi des P. Fl(avius) Pudens Pomponianus praef. frum. d(andi) ex s. c. (erste Hälfte des 3. Jahrh.), Bull. de la société des antiquaires 1895 S. 89.
Daß zum Geschäftsbereich und Juridiktionsbezirk des praefectus annonae auch das macellum Liviae gehörte, schließt

144. de Rossi, Bull. comunale 1889 S. 360 aus einer 1886 bei S. Bibiana gefundenen Inschrift aus dem J. 250 n. Chr. (vgl. Notizie degli scavi 1886 S. 417, Bull. com. 1886 S. 370). Derselbe zeigt eb. S. 359, daß die horrea der statio annonae sich noch auf das rechte Tiberufer erstreckten, vgl. auch die 1886 freigelegte Basis des praef. annonae L. Aurelius Symmachus, Notizie 1887 S. 362. Bull. com. 1887 S. 16 fg.

145. A. v. Domaszewski, Cura viarum. Eranos Vindobonensis S. 60—64.

Augustus griff auch bei der Reform des italischen Straßenwesens auf Einrichtungen der republikanischen Zeit zurück, denn den aus den Prätoriern von den Kaisern bestellten curatores viarum — eine Liste derselben hat Cantarelli im Bulletino comunale 1891 S. 81 —131 sorgfältig zusammengestellt — sind gleichnamige Beamte der Republik analog, abgesehen von der staatsrechtlichen Stellung. Aus Cicero ad Att. I 1, 2 geht hervor, daß den republikanischen curatores viarum Bewerbung im Amte, sowie auch Kumulation ihres Amtes mit einem Jahresamte gestattet war; eine bestimmte Qualifikation zur cura

viarum, die also nicht zu den ständigen ordentlichen Ämtern zählte, war nicht erforderlich, nur Zugehörigkeit zum Senat. Plutarch Cäsar 5 zeigt, daß C. im J. 65 Ädil und curator viae Appiae war. Die Inschrift des Censor L. Metellus vom J. 115 CIL VI 3824 = 31 603 (s. u.) beweist, daß die curatores viarum nur die von den Censoren verdungenen Straßenbauten überwachten und abnahmen. Man sei nicht berechtigt anzunehmen, dieselben wären nach Sullas Reform ohne die Censoren tätig gewesen, denn die in den Inschriften CIL I 204. 593 genannten Kollegien würden mit Unrecht identifiziert. Die letztere Inschrift läßt vermuten, daß das Kollegium der Kuratoren aus 10 Mitgliedern bestand wie in der Kaiserzeit. Die Straßen der Transpadana sind nie von senatorischen curatores verwaltet, denn dieser Bezirk hat, wie Mommsen in der Erläuterung des Senatsbeschlusses über die Gladiatorenspiele Eph. ep. VII p. 388 fg. ausführte, eine Mittelstellung zwischen Italien und den Provinzen gehabt und ist zunächst einem Prokonsul unterstellt gewesen. v. D. sieht die Ursache dieser Sonderstellung in militärischen Rücksichten, denn die Transpadana war das natürliche Übergangsland zwischen der östlichen und westlichen Reichshälfte, durch das vor Besetzung der Donauufer die einzigen sicheren Straßen führten, für deren Instandhaltung deshalb die kaiserliche Kasse sorgte, während die italischen Wege bekanntlich auf Kosten des Ärarium verwaltet wurden. (Vgl. auch zur cura viarum Hülseus Untersuchung unter No. 167.)

146. F. C. Huber, Die geschichtliche Entwickelung des modernen Verkehrs. Tübingen, H. Laupp, 1893. 232 S. 4,40 M.

kommt auch auf die römischen Einrichtungen des cursus publicus zu sprechen, ohne neues zu bieten.

147. P. Boutet, De la police et de la voirie à Rome sous la république. Paris 1896, Girard et Brière. 344 p.

In außerordentlich ausführlicher Weise wird über die Ädilen gehandelt, dann deren Kompetenz und Aufsichtsrecht über Straßen, Gebäude, Aquädukte, Kloaken, Gesundheitswesen, Sicherheit, Sittenpolizei, Marktwesen, Maß und Gewicht, Verpflegung, Spiele besprochen. Die alten Quellen sind im ganzen ordentlich benutzt, zu der Darstellung Mommsens im Staatsrecht wird mehrfach Stellung genommen; daß aber auch sonst über diese Fragen mancherlei gearbeitet ist, scheint dem Verfasser unbekannt zu sein.

148. Aug. Audollent, Les veredarii, émissaires impériaux sous le Bas-Empire. Mél. d'arch. et d'hist. IX (1889) S. 249—278.

Nach einem Überblick über die bisherigen Ansichten betreffend das Institut der veredarii werden die über dasselbe erhaltenen Nachrichten

durchgemustert. Die v. sind Boten im Dienste des Kaisers, die im Kreise der niederen Beamten eine recht untergeordnete Stellung hatten. Sie richteten ihre Aufträge zu Fuß aus oder bedienten sich der auf den Relaisstationen zu diesem ausschließlichen Gebrauch (Cod. Th. VIII 5, 24) bereitgehaltenen schnellen Pferde, welche von Stallknechten unter Benutzung eines parhippus wieder zur mansio zurückgeführt wurden. Sie stehen unter dem magister officiorum, sind nicht mit den agentes in rebus zu verwechseln, denn die zum Beweise öfters erwähnte Stelle bei Hieronymus in Abdiam c. 1 könne sich nur auf die Ähnlichkeit des Berufes beziehen, und tatsächlich haben auch die v. Polizeidienste verrichtet. Aus welchen Kreisen sie sich rekrutierten, wagt A. nicht zu entscheiden; es kann doch aber kaum zweifelhaft sein, daß sie Soldaten waren.

149. L. Homo, Le domaine impérial à Rome. Ses origines et son développement du I. au IV. siècle. Mélanges d'arch. et d'hist. XIX (1899) S. 101—129.

150. O. Hirschfeld, Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten. Beiträge zur alten Geschichte II S. 45—72. (Schluß folgt.)

Das Anwachsen und den jeweiligen Bestand des kaiserlichen Gutes festzustellen, ist nur in sehr engen Grenzen möglich. Homo beschränkt sich auf die Liegenschaften in Rom und kommt am Schluß seiner Übersicht zu dem Ergebnis, daß, von entlegneren Grundstücken abgesehen, man drei Gruppen unterscheiden könne am Anfange des 4. Jahrhunderts: im Norden den Bezirk des Pincio, im Osten den des Viminal, Esquilin und Caelius, im Westen den der Trasteveregegend. Jedenfalls war in jener Zeit der Kaiser der erste Grundbesitzer Roms, und dieser riesige Umfang der kaiserlichen Domäne hatte eine wesentliche Verringerung der Kosten verursacht, als Aurelian zum Bau der Mauer Grundstücke expropriieren mußte. — O. Hirschfeld hat diese Fragen auf Grund einer genaueren Kenntnis des epigraphischen Materials, das hier den Grundstock bildet, behandelt und überdies auch das außerrömische kaiserliche Eigentum zu ermitteln gesucht. Die Angaben im einzelnen sind hier nicht zu referieren, auf den Schlußteil ist im nächsten J.-B. zurückzukommen.

151. M. Rostowzew, Das patrimonium und die ratio thesaurorum. Röm. Mitteil. XIII (1898) S. 108—123

bespricht einige Fragen der kaiserlichen Vermögensverwaltung, die auch, als Claudius die öffentlichen Gelder wie die privaten Einkünfte dem neuen Beamten a rationibus unterstellte, deutlich abgetrennt blieb. Von Hadrian bis auf Severus ist kein oberster Beamter des patrimonium bekannt; die vorkommenden procuratores patrimonii sind, wie R. richtig

zeigt, durchaus nicht einheitlich aufzufassen. Nicht selten bezeichnen sich inschriftlich kaiserliche Kassen- und Kanzleibeamte nicht nach einer bestimmten ratio; diese dispensatores und tabularii waren tätig in der Verwaltung der kaiserlichen Residenzen und Villeggiaturen, für deren jede eine besondere Kasse bestand. Die Gliederung des kaiserlichen Hofhaltes in zahlreiche rationes tritt uns an soviel Beispielen entgegen, daß man sie auch da annehmen darf, wo nur die Sklaven, die zur familia gehörten, erwähnt sind.

R. ist weiter aber der Ansicht, daß diese Riesenverwaltung nicht ohne eine zentrale Spitze fungiert haben könne, wie auch O. Hirschfeld, Unters. S. 195 fg. (No. 152) meinte, der die ratio castrensis als Oberverwaltung ansah. In der Kontroverse über die Bedeutung dieser ratio schließt sich R. jedoch Mommsen an, und es muß auch von denen, die seither der Hirschfeldschen Deutung den Vorzug gaben, zugestanden werden, daß die graffiti in den kleinen unteren Kammern des Tiberiuspalastes, auf die R. aufmerksam macht, geeignet sind, Mommsens Ansicht zu stützen. Die Soldaten unterhalten enge Beziehungen zu den castrenses, so daß die Annahme nahe liegt, daß der fiscus castrensis eine Abteilung der kaiserlichen Privatkasse war, aus der diese Palastwachen ihren Unterhalt und wohl auch Sold empfingen. Daß sie sich auch in Lyon, Alexandrien, Karthago und der großen Lagerstadt Lambaesis findet, kann nicht auffallen. Als Vorsteher der Zentralverwaltung der Rechnungsämter des kaiserlichen Hofhaltes sucht R. den procurator thesaurorum nachzuweisen CIL VI 8998, Notizie degli scavi 1888 S. 288, Eph. ep. VII 1263 vgl. CIL VI 8515, dessen hohe Stellung verbiete, ihn zunächst bloß als Vorstand der kaiserlichen Schatzkammer zu betrachten; ein Vergleich der letzten beiden Inschriften lasse die Identität von fisci und thesauri vermuten. Diese ratio thesaurorum habe unmittelbar unter dem a rationibus gestanden; sie hatte das Budget aufzustellen, die Summen an die verschiedenen rationes zu verteilen und die Verwendung der angewiesenen Gelder zu kontrollieren. Unabhängig von ihr war die ratio peculiaris des Kaisers CIL VI 8691. Die Art und Weise, wie die Gelder zwischen den verschiedenen rationes verteilt wurden, ist unklar. Als Septimius Severus die ratio privata schuf zur Verwaltung des Krongutes, hat der procurator thesaurorum seine hohe Stellung eingebüßt und wird zum Verwalter der kaiserlichen Schatzkammer.

152. Fairon, La ratio castrensis du l'intendance du palais impérial. Le Musée Belge 1898 S. 241—266

tritt für die Hirschfeldsche Deutung der ratio castrensis als Intendanz des kaiserlichen Palastes ein gegenüber Mommsens (Hermes XXV S. 242. Eph. ep. V p. 117. St.-R. II³ S. 807, 2) Erklärung, daß der procurator

castrensis der Beamte sei, der über die kaiserliche vestis castrensis und den gesamten Reise- und Lagerapparat gesetzt war. Beigegeben ist, was von neuen Inschriften gefunden ward, durchschlagendere Argumente sind aber nicht gewonnen. Die Ansicht Mommsens hat durch die in der eben besprochenen Abhandlung Rostowzews angeführten graffiti allerdings eine erhebliche Stütze gewonnen, was Fairon in einem weiteren Aufsatze: une nouvelle hypothèse sur la „ratio castrensis“ et „la ratio thesaurorum“ nicht zugeben will.

153. Fairon, L'organisation du palais impérial. Le Musée Belge IV (1900) S. 1—25

verzeichnet nach den Inschriften einen größeren Teil des Palastpersonals.

Ehe auf die einschlägigen Arbeiten über Italien und die Provinzen eingegangen wird, verdient die höchst verdienstliche Schrift von

154. J. W. Kubitschek, Imperium romanum tributim discriptum. Vindobonae-Pragae, Tempsky, Lipsiae, G. Freytag, 1889. 276 S.

erwähnt zu werden, in welcher die Gemeinden des Reiches alphabetisch nach den Regionen und den Provinzen aufgezählt werden unter Angabe der Tribus, zu welcher jede gehörte, und der inschriftlichen Belege dafür. Über die Grundsätze, nach denen eine solche Liste angefertigt werden müsse, hatte sich der Verfasser schon in seiner Schrift: de Romanorum tribuum origine ac propagatione S. 89—91 geäußert. Zur Ergänzung vgl. Kubitschek, Wiener Studien 1894 S. 329 f., daß Claudius bei der Aufnahme von Gemeinden in die Tribus so verfuhr, daß die mauretanischen Städte der Quirina, die übrigen der Claudia zugeteilt wurden.

Italien.

Einige Arbeiten über die Verwaltung Italiens und die Geschichte einzelner Gegenden, Städte und Wege sollen hier Platz finden; die im eigentlichen Sinne topographischen Untersuchungen gehören nicht hierher. Über Funde geben die Berichte in den Notizie degli scavi und im Bulletino comunale, sowie in den Mitteilungen des röm. Instituts im einzelnen Auskunft. Von großer Wichtigkeit ist für die lokale Forschung das Verzeichnis der Werke und Abhandlungen, die sich in der Bibliothek des römischen archäolog. Instituts befinden, bearbeitet von

155. A. Mau, Katalog der Bibliothek des Kais. D. arch. Instituts in Rom. Bd. 1. Allgemeines und Vermischtes. Die Altertümer nach ihrem Ort. Rom, Loescher & Cie. Gr. 8. X 431 S. 4 M. Bd. 2. Die Alt. nach Klassen. Die Alt. nach ihrem Inhalt. XV 615 S. 4 M.

Bespr. F. B.: Litt. Ctrlblatt 1900 S. 1183/4. W. Amelung: Woch. f. kl. Phil. 1900 S. 1259—1261 1902 S. 1347. R. Weil: D. Litt. Ztg. 1900 S. 2653.

156. L. Cantarelli, La serie dei vicarii Urbis. Bulletino comunale XVIII S. 27—47. 79—94.

157. B. G. Lugari, La serie dei vicarii urbis Romae e gli atti di S. Urbano. ib. S. 162—173.

Cantarellis Liste der vicarii praefectorum praetorio in Rom ist sehr nützlich. A) Vicarii Urbis Romae. B) Vicarii Urbis. C) Vicarii. D) Agentes (curantes) vicariam praefecturam; innerhalb dieser Kategorien werden die Namen alphabetisch aufgezählt, am Schlusse ist eine chronologische Übersicht angefügt. Die Sammlungen beruhen auf einer ausgebreiteten Kenntnis des epigraphischen, litterarischen und bei den Juristen erhaltenen Quellenmaterials. Vorausgeschickt ist eine kurze Geschichte der Entwickelung des Amtes. Lugari hält gegen C. an der Echtheit der Acta S. Urbani fest und will aus denselben weiteres Material gewinnen.

158. L. Cantarelli, Il vicariato di Roma. Bulletino comunale 1892 S. 112—138. 191—225; 1893 S. 30—45. 105—118. 205—222; auch separat Roma, tipografia della R. Accad. dei Lincei 1894, 122 S. mit Karte.

Diese Arbeiten Cantarellis zur Ergänzung sind ein wichtiger Beitrag zur Prosopographie der späteren römischen Kaiserzeit. Italien zerfiel bekanntlich seit dem J. 297 in 7 Regionen, im 4. und 5. Jahrhundert in 10, welche vom vicarius urbis Romae abhingen. C. sucht die Grenzen dieser Bezirke und deren Statthalter zu ermitteln. I. Tuscia et Umbria. Zunächst wird Mommsens Auffassung des Reskripts des Constantin an die Umbrer (Inschrift von Hispellum) über den gemeinsamen Landtag gegen Einwürfe verteidigt. Die Landschaft ist bis 366 von correctores, seit 370 von Konsularen verwaltet; von jenen werden 12, von diesen 6 namhaft gemacht. II. Campania, verwaltet von correctores, seit 333 von consulares; verzeichnet sind 5 und 31 Namen. Zweimal ist die Reihe der Konsulare durch einen proconsul Campaniae unterbrochen, 379—382: Anicius Auchenius Bassus, 397/8: Caecina Decius Albinus. III. Lucania et Bruttii; sicher bekannt sind 11 correctores, ebensoviele von IV. Apulia et Calabria. V. Samnium; es werden 8 rectores provinciae aufgezählt. VI. Picenum suburbicarium; nur zwei consulares sind bekannt. VII. Valeria, von den vermutlich in Reate residierenden praesides ist bis jetzt keiner ermittelt. VIII. Sicilia; die Namen von 6 correctores und 16 Konsularen werden angeführt. IX. Sardinia. 18 praesides sind sicher nachzuweisen, während von

X. Corsica nur drei solche in literarischen Quellen erhalten sind. Am Ende jedes Abschnittes wird noch die manchmal recht stattliche Anzahl von Persönlichkeiten aufgezählt, bei denen es fraglich ist, ob sie eine solche Stellung eingenommen haben und ferner die, welche namentlich nach falschen Inschriften früher auch namhaft gemacht wurden. Ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher erwähnten Eigennamen macht den Schluß der nützlichen Abhandlung.

159. Th. Mommsen, Die italischen Regionen. Festschrift für H. Kiepert, 1898, S. 95—109.

Die staatsrechtliche Entwickelung Italiens schließt alle kleineren Verbände aus; die auf den Volksstämmen beruhenden Konföderationen haben trotz der politischen Auflösung in ihren Bezeichnungen sich erhalten. Die Listen des Strabon und Ptolemäus werden verglichen. Die einzige Gesamtteilung der Halbinsel vor der diocletianischen Provinzialisierung ist die Einteilung in 11 Regionen, die, wie schon der Name besagt, keine Verwaltungsbezirke sein sollten, wenn sie auch für statistische und geographische Zwecke verwendet worden sind. Die Abgrenzung hat jedenfalls auf die durch die Natur gezogenen Grenzen und die althergebrachten Stammgebiete und Landschaftsnamen Rücksicht genommen, aber keineswegs durchweg. Für spezielle Verwaltungszwecke sind Distrikte gebildet, so bei der Erbschaftssteuer, Domanialverwaltung, den Alimentationen, der Rekrutenaushebung, der Freilassungssteuer, dem Gladiatorenwesen, den von Marcus eingerichteten Vormundschaftsgerichten. Kommen solche Bezirke auch erst etwa in der Zeit des Pius vor, so können sie doch wohl wesentlich älter sein, und als feste Gliederung erscheinen sie bei keinem Verwaltungszweige. Nur bei den genannten Vormundschaftsgerichten oder Juridikaten sind sie ständig, in gewissem Sinne könnte man also hier von einer Distriktseinteilung Italiens reden, die als Anfang der Provinzialisierung des Landes angesehen werden darf und vielleicht deshalb vorübergehend auf Widerstand stieß. Daß diese iuridici für Latium, Campanien, Samnium fehlen, kann nicht Zufall sein; hier liegt der Ursprung der urbica dioecesis des zweiten und dritten Jahrhunderts, vgl. das Verzeichnis bei den Gromatici unter dem unrichtigen Titel liber Augusti Caesaris et Neronis. Die Gleichstellung Italiens und der Provinzen machte im 3. Jahrh. weitere Fortschritte durch die zuerst unter Caracalla erwähnte „Korrektion" von ganz Italien und wurde vollendet durch Diocletian.

Von Stadtgeschichten und kleineren Arbeiten können nur erwähnt werden:

160. M. Michaeli, Memorie storiche della città di Rieti e dei paesi circonstanti dall' origine all' anno 1560. IV. Vol. Rieti 1898/9.

161. C. Moratti, Alla ricerca delle porte di Iguvinm. Gnbbio 1898.

161a. M. Pedroli, L'origine della colonia romana di Siena. Rivista di storia antica II fasc. 4 S. 1—4

gibt Nachweise, daß der Ort Sena erst ein vicns im Gebiet von Volaterrae gcwesen ist, später als civitas foederata zn Rom stand und nnter Angustns als eine seiner 28 Militärkolonien begründet ward.

162. M. Leoni, La storia di Arezzo dalle più remote epoche ai tempi presenti. Arezzo, tipogr. S. Cristelli, 1897. 320 S.

Ansgezeichnet sind die hierher gehörigen Abschnitte bei

163. R. Davidsohn, Geschichte von Florenz. Band 1: Ältere Geschichte, mit einem Stadtplan. Berlin, Mittler u. Sohn. Gr. 8. XII, 868 S. 18 M.

Bespr. Anon.: Litt. Ctrlblatt 1897 S. 453—455.

164. Milani, Reliqnie dl Firenze antlca. Monnmenti antichi VI S. 1—72. Milano, U. Hoepli. Gr. 4.

Bespr. A. Fnrtwängler: Berl. Phil. Woch. 1896 S. 1517—1522. U. v. Wilamowitz-Möllendorff: Litt. Ctrlblatt. 1896 S. 1516.

165. T. Guardnccl, Le vie militari romane qne passavano per Firenze. Rivista militare italiana 1898. 16. Dec. 1899. 1. Jan.

166. P. Bahr, Tnscnlnm. Jahrb. d. Pädagoginms z. Kloster Unsrer Lieben Franen, Magdebnrg 1899.

Nach elner knrzen Beschreibnng der Lage Tuscnlnms geht B. auf die älteste Zeit der Tnsker ein nnd bcknndet dabei eine beneidenswerte Sicherheit, dle schwierigsten nnd bestrittensten Fragen in bestimmter Weise als gelöst — wenigstens für ihn selbst — hinznstellen. Der weitere Abschnitt über die Geschichte des Ortes bringt die zerstreuten Nachrichten in leidlichem Znsammenhang. Über Sage, namentlich die der Gründnng nnd den Knltns, wird einiges auseinandergesetzt, dann das staatsrechtliche Verhältnis zn Rom nnd die römlsche Zeit Tusculnms kurz besprochen. Von einer gründlichen Dnrcharbeitnng ist recht wenlg zn spüren, obwohl die Anfgabe lohnend gewesen sein würde. [Grosso-Gondi's wichtige Arbeiten könneu leider in diesem J.-B. nicht mehr besprochen werden.]

167. Chr. Hülsen, L' iscrizione della Via Caecilia, Notizie degli scavi 1896 S. 87—99

bespricht die von Mommsen Eph. ep. II S. 199—205 kommentierte und CIL VI 3824. (vgl. nnn 31603) heransgegebene Inschrift (S. 52). Mommsen bezog dieselbe anf eine allgemeine Reparatur der vla Salaria unter der Zensnr des L. Caecilins Metellns. Hülsen kommt anf Grnnd seiner abweichenden Lesnng zu andereu Ergebnissen. Es handelt slch nm einen

Erneuerungsbau der via Caecilia, welche sich nach dem 34. Meilenstein von der salarischen Straße abzweigte und in großem Bogen nach Amiternum und weiter nach Hadria zog. Ein 1823 in S. Omero gefundenes Milliarium: L. Caecili. Q F Metel. cos CXIX Roma (Bull. dell' Ist. 1833 S. 101, CIL IX 5953) läßt Hülsen vermuten, daß der Konsul Metellus (117/637) die Via Caecilia und eine Nebenstraße nach Interamna gebaut hat. Die Inschrift CIL VI 8284 gibt die für die Reparatur der einzelnen Abschnitte ausgesetzten Summen. Nicht zutreffend sei v. Domaszewskis Ansicht, daß die cura viarum mit der Zensur verbunden war, wie aus CIL VI 1299 hervorgehe, die von zehn curatores viarum gesetzt sei. Daß die cura viarum nicht mit dem Volkstribunat zusammenhieng, bemerkt Mommsen St.-R. II³ 669, 3. Die weitere Annahme, daß die zehn Kompetenzen, welche für die cura viarum der Kaiserzeit nachweisbar sind, den zehn Stellen des Kollegiums entsprechen, findet Hülsen ebenfalls bedenklich, da die Zahl der Kompetenzen nicht feststeht. N. Persichetti hat Hülsens Ermittelung der Via Caecilia im ganzen zustimmend weitergeführt, Röm. Mitteilungen XIII (1898) S. 193—220; die Abhandlung erschien auch separat: Alla ricerca della via Caecilia. Tipografia della R. Accademia dei Lincei 1898, dazu Wissowa, D. Litt.-Ztg. 1899 S. 1183.

168. Niccolò Persichetti, Viaggio archeologico sulla via Salaria nel circondario di Cittaducale con appendice sulla antichità dei dintorni e tavola topografica. Roma, Torino, Firenze 1893, Loescher e Co. 212 S. 5 Lire.

Bespr. Joh. Schmidt: Berl. Philol. Woch. 1894 S. 114/5. T. S.: Litt. Ctrlblatt. 1894 S. 603. Tilley: Class. Rev. VIII (1896) S. 415/6.

Die alte salarische Straße in dem Distrikt von Cittaducale wird von einem trefflichen Kenner der dortigen Altertümer auf Grund seines an das Ministerium erstatteten amtlichen Berichtes beschrieben und in ihrem Verlaufe festgelegt; die Schrift bringt außerdem mancherlei Beobachtungen über die Altertümer jener Gegenden und eine Reihe hierhergehöriger Inschriften. Vgl. auch seinen Bericht, Notizie degli scavi 1892, Januar S. 33/4.

Erwähnenswert sind die Untersuchungen:

169. A. Meomartini, Del cammino della via Appia da Benevento al ponte Appiano sul Calore. Benevento 1896. 16 S.

170. P. Pinton, La via consolare Popillia. Potenza 1895. 4°. 9 S.

Eine Untersuchung, der recht viele Nachfolgerinnen zu wünschen wären, gab

171. Otto Eduard Schmidt, Arpinum. Eine topographisch-historische Skizze. Meißen 1900. Programm von St. Afra. 32 S. Mit einer Karte: Das Stadtgebiet von Arpinum (1 : 250 000).

Bespr. O. Weißenfels: Woch. f. kl. Phil. No. 35 (1901) S. 943. W. Liebenam: Berl. Philol. Woch. No. 18 (1902) S. 554/6.

Viel ist über die Schicksale der Heimat des Marius und Cicero allerdings nicht zu ermitteln. Nach Autopsie schildert der Verf. den heutigen Ort, der einen wohlhabenden Eindruck macht, die bedeutenden Reste der alten Kyklopenmauer, deren Entstehung nicht zu datieren ist, und die Unterwerfung unter Rom. Mit Geschick sind weiterhin aus des größten Arpinaten Schriften Äußerungen verwertet, welche vergleichsweise auch nicht wenige Spuren des kommunalen Lebens kundtun; einige Inschriften tragen weiter dazu bei. Die schwierige Frage, welchen Umfang das Gebiet der Gemeinde gehabt hat, wird genauer zu ergründen gesucht; die Mittel und Wege zu sicherer Feststellung sind freilich nur gering. Daß die Stadt über nicht kleinen Grundbesitz verfügte, läßt sich wohl schon aus der Abtretung eines Teiles der Flur bei Gründung der Kolonie Cereatae Marianae schließen.

Das treffliche Buch über Pompeii von Mau wird von anderer Seite im J.-B. gewürdigt werden müssen; zur Orientierung aber seien hier verzeichnet:

172. A. Mau, Bibliografia Pompeiana. Röm. Mitt. 1889 S. 292—305. Bespr. u. a. die Schriften: O. Richter, Über antike Steinmetzzeichen. W. Deecke, Bemerkungen über Bau- und Pflastermaterial in Pompeii. F. Fouqué, Sur les matériaux de construction employés à Pompéi. Pepe, Memorie storiche dell' antica Valle di Pompei.

173. Fr. Furchheim, Bibliografia di Pompeii, Ercolano e Stabia. Seconda edizione riveduta e notevolmente aumentata. Napoli, F. Furchheim, 1891.

174. Fr. Furchheim, Bibliografia del Vesuvio e del suo territorio. Napoli, F. Furchheim, 1896. 32 S.

175. Fr. Furchheim, Bibliografia della Isola di Capri e della penisola Sorrentina, aggiuntavi la bibliografia di Amalfi, Salerno e Pesto. Napoli 1899. 87 S.

Einzelheiten zur Geschichte von Neapel und Capua bringen ferner:

176. Sogliano, Miscellanea epigrafica napoletana; contributo alla storia e topografia antica di Napoli. Archivio storico per le province Napoletane. XX S. 770/7, XXI S. 170—183.

177. G. de Petra, Napoli colonia romana. Atti della R. Accademia di arch., lettere e belle arti di Napoli. XVI (1891—1893). Napoli 1894. P. I S. 57—80.

178. P. Barbati, Napoli al tempo d' Augusto. Topografia, costituzione politica. Napoli 1897, L. Pierro. 72 S.

179. Fr. Palotta, L' antica Capua e la costituzione della città campane. S. Maria di Capna vetere. 1896. 29 S.

179a. A. Mayr, Pantelleria. Röm. Mitt. XIII (1898) S. 367—398 berichtet über seine bei einem dreiwöchentlichen Aufenthalt gemachten Beobachtungen über die Altertümer auf der wenig gekannten Insel, unter denen der Zengen aus der römischen Zeit merkwürdig wenige sind.

Für das Gebiet von Gallia cisalpina sei hingewiesen auf folgende Arbeiten:

180. Uberto Pedroli, Roma e la Gallia Cisalpina dal 225 al 44 a. C.). Torino, Ermanno Loescher, 1893. 142 S.

Bespr. H. Schiller: Berl. Philol. Woch. 1894 S. 20, behandelt die Verhältnisse von Gallia Cisalpina etwa nm das J. 225 v. Chr., ohne zu wesentlich nenen Ergebnissen zn gelangen, an der Hand der Überlieferung dann den Gang der Eroberung und im Anschluß an das Verzeichnis des Plinius die Fortschritte der Romanisiernng.

181. Pelham, Claudins and the qnaestura Gallica. Class. Rev. X (1896) S. 6—7 meint

Augustus habe, auch nachdem Gallia cisalpina zu Italien geschlagen war, zur Kontrolle der umfangreichen saltus publici einen Quästor dort eingesetzt, dessen Geschäfte seit Claudius ein procnrator besorgte.

182. C. Gregorutti, L' antico Timavo e le vie Gemina e Postumia. Trieste, Archeografo triestino 1890/2. 213 S. con tavola ist bereits von Detlefsen, J.-B. XC S. 173—175 besprochen.

Lesenswert ist das Schriftchen von

183. K. Bronner, Ravenna. Seine Kunstdenkmäler und deren Stellnng in der dentschen Kunstgeschichte. Progr. Mainz 1897. 43 S.

Bespr. E. Ziegler: N. Phil. Rundschau 1898 S. 62/3.

184. J. Jung, Bobbio, Veleia, Bardi. Topographisch-historische Exkurse. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichte XX (1899) S. 521—566.

Bei den ersten beiden Orten wird auch der römischen Zeit kurz gedacht. —

185. B. Heisterbergk, Solum Italicum. Philologus LVIII (1899) S. 321—342

bespricht diesen der Rechtssprache angehörigen Begriff, der so wenig wie provincia (s. n.) einen geographischen Sinn habe; s. i. ist der des römischen Eigentnms fähige Boden, gleichviel wo derselbe gelegen ist. Man darf den Begriff nicht verwechseln mit ager italicus nnd ager Romanus. Letzterer war jenseit des Meeres nicht vorhanden. Bürgerkolonien sind in den Provinzen wieder aufgehoben. Die kaiserlichen Militärkolonien sind immnn nnd haben nicht qniritisches Eigentnm, ebensowenig die in Italien gegründeten Veteranenkolonien.

Provinzialverwaltung.

186. B. Heisterbergk, Provincia. Philologus IL (1890) S. 629—644. (Wieder abgedrnckt in dessen Schrift: Bestellnng der Beamten dnrch das Los, Berliner Stndien für klass. Phil. nnd Arch. XVI Heft 5. Berlin, Calvary, 1896.

Nach einer Übersicht über die bisherigen Dentungen des Wortes provincia, nnter denen die Mommsens als Kriegs- oder Kommandobereich den größten Beifall gefnnden hat, legt H. seine abweichende Ansicht dar. Wenn anch provincia von vincere stammen könne, die Versnche, den Anschlnß von provincia an vincere dnrch die Mittelworte provincere, vincia herznstellen, seien sprachlich von zweifelhafter Znverlässigkeit nnd sachlich müsse als sehr nnwahrscheinlich bezeichnet werden, daß nnter vincere das Besiegen des Kriegsfeindes, unter provincia der Anftrag, einen Sieg über diesen zn erfechten, zu verstehen wäre. Vollends ist es für H. nndenkbar, wie man dann das Wort anch anf nicht militärische Kompetenzen, z. B. auf die jnrisdiktionelle Befngnis des Konsuls oder Prätors anwenden konnte, denn Mommsens frühere Annahme, daß in dem Begriffe des Imperinms die höhere Einheit der Begriffe Kriegskommando nnd Rechtsprechnng gelegen war, hebt diese Schwierigkeiten doch nicht anf. Dagegen gebe es ein Merkmal, das allen verschiedenen mit dem Namen provincia benannten Kompetenzen gemeinsam war, die Verlosung, keine solche ist bestellt ohne Anslosung. Um die Ableitnng provincia von vincere recht zn verstehen, müsse man das Verbnm nicht in der Bedentnng des Besiegens der Kriegsfeinde fassen, sondern von Wendungen, wie vincere causam, vincere indicinm den Prozeß gewinnen, vincere sponsionem die Wette gewinnen nnd der den Gewinn im Spiele bezeichnenden Ansdrucksweise (Sneton. Ang. 70) ausgehen. Anch das Gewinnen bei der Verlosnng wird als vincere bezeichnet, so daß also provincia sehr wohl Gewinn bedenten kann. Das Wort entstand anf demselben Wege, wie die Worte proconsnl, propraetor aus pro consule nnd pro praetore ans pro vinciâ evenit (obvenit), der Gebrauch des

pro würde dem analogen in den eine Verteilung ausdrückenden Wendungen nahe stehen. Somit bezeichnet provincia keineswegs bloß Funktionen, die aus dem oberbeamtlichen Imperium hervorgingen, sondern alle der Auslosung unterworfenen. Deshalb seien Definitionen wie „überhaupt ein genau begrenzter Geschäftskreis“, „ein staatlicher Auftrag“ ungenügend.

Im Philologus LVI (1897) S. 722—724 verteidigt H. nochmals seine Ansicht gegen Kellers sonst zustimmende Auffassung, daß vincia nicht mit vincere in Verbindung zu setzen sei, sondern eine Zusammenziehung aus vindicia sei, also vincia Amtsbezirk, provincia uneigentlicher Amtsbezirk. Mit Recht bezweifelt H. eine solche Zusammenziehung, da die volle Form doch sich erhalten hat und unmöglich die zusammengezogene daneben in Gebrauch sein konnte. Bestritten wird ferner auch Kellers sachliche Erklärung, daß es zwei Arten von Amts- oder Verwaltungsbezirken gegeben habe: 1) vinciae die eigentlichen innerhalb des ager Romanus gelegenen, 2) die uneigentlichen, außerhalb dieser Grenze, pro bedeutet „anstatt“. Der Teilung widerspricht doch schon, daß bekanntlich auch Funktionen in Rom provinciae genannt sind.

187. P. Foucart, Revue de Philologie XXIII (1899) S. 153—169.

Die Amtsbezeichnungen consul und proconsul werden in amtlichen, von Rom erlassenen Dekreten durch ὕπατος und ἀνθύπατος ersetzt. Im Falle aber es sich um Erlasse der römischen Magistrate in Griechenland an die Griechen handelt, oder wenn Griechen römische Beamte titulieren, wird στρατηγὸς ὕπατος und στρατηγὸς ἀνθύπατος angewandt.

188. M. Mentz, De magistratuum Romanorum graecis appellationibus. Diss. Jena 1894. 51 S.

Die nicht erschöpfenden Sammlungen beziehen sich auf die griechische Wiedergabe der Titel consul, dictator, magister equitum, praetor, tribunus plebis, censor, aedilis, quaestor, der Bezeichnungen des magistratus minores, der außerordentlichen Beamten, der von den Kaisern eingesetzten und der Provinzialbeamten.

189. Büttner-Wobst, Στρατηγὸς ὕπατος. Fleckeisens Jahrb. für Philol. Bd. 145 S. 166—169

schließt aus der griechischen Übersetzung, daß man in ältester Zeit die Oberbeamten, sofern sie ihre friedliche Tätigkeit ausführten, consules nannte und nur im Felde praetores, daß aber in früherer Zeit die letztere Bedeutung überwog, während später der erste Titel zu unbestrittener Geltung kam. Die Griechen verbanden asyndetisch beide Titel; später drang auch hier ὕπατος allein durch. Als aber die Anwendung des Titels consul sich fest im Gebiete der lateinischen Sprache eingebürgert

hatte und die ursprüngliche Bedeutung von praetor im Bewußtsein des römischen Volkes nicht mehr lebte, griff man bei Einsetzung des Prätors auf jenen alten Titel zurück, genau so wie die Griechen στρατηγός nunmehr im Sinne von richterlichen Oberbeamten anwendeten.

190. Th. Reinach, Legatus pro praetore. Revue de Philol. XIV S. 146—150.

Der Titel findet sich zuerst in der Inschrift des C. Saliuvius Naso, CIL XIV 2218. Gegen Mommsens Ansicht, St.-R. I³ 683, führt Reinach aus, Lucullus konnte als Oberbefehlshaber in den schweren Kriegszeiten nicht allein Asien und Bithynien verwalten, mochte aber den Senat nicht um Ernennung eines Kollegen bitten, der leicht ihm Rival werden konnte, und ordnete deshalb einen Offizier ab, der als legatus pro praetore die Funktionen eines Gouverneurs von Asia übernahm. Da dieser Versuch günstig ablief, ward später das gleiche Verfahren eingeschlagen. Pompejus bekam bei seinem großen Kommando 25 legati pro praetore, Labienus war wahrscheinlich unter Cäsar in gleicher Stellung in Gallien.

191. E. Carusi, Note intorno alla dottrina dei legati. Studi e documenti di storia e diritto XVI (1895).

192. Th. d'Haucourt, Le proconsulat et la province romaine. Thèse. Rennes 1891. 151 p.

Die Darstellung entwickelt zwar keine neuen Gesichtspunkte, bringt aber eine im ganzen verständige Darlegung der Befugnisse des Prokonsuls.

193. O. Karlowa, Die Rangklassen des Ordo salutationis sportularumque provinciae Numidiae, insbesondere die coronati. Neue Heidelberger Jahrb. I (1891) S. 165—180.

Die wertvolle in Thamugadi gefundene Inschrift aus der Zeit Julians CIL VIII 17896 gibt Aufschluß über die Reihenfolge, in welcher die zur Begrüßung (salutatio) des Provinzialstatthalters Berechtigten in das secretarium desselben zugelassen werden, ähnlich wie die Würdenträger zur adoratio des Kaisers sich einfinden mußten. Das Dokument ist von Mommsen früher Eph. epigr. V (1884) p. 629 flg. erklärt. K. kommt zu einigen abweichenden Ergebnissen in seiner Untersuchung. Die an erster Stelle genannten senatores et comites et excomitibus et admin[ist]ratores erklärte M. so, daß die senatores nur die comites primi ordinis umfaßten, die comites und excomitibus aber die comites secundi et tertii ordinis seien. Nun sind jedoch später die comites secundi ordinis Senatoren gewesen; man wird ihnen diesen Rang wohl noch nicht unter Konstantin und Julian beilegen dürfen. Die administratores sind nach M. die magistratus municipales. Mit Recht

macht K. aber auf viele Stellen des Codex Theodosianus aufmerksam, wo administrationes Provinzialverwaltungen und andere hohe staatliche Dienstämter bezeichnet; auch ist es recht unwahrscheinlich, daß die städtischen Vertreter in derselben Klasse mit den Senatoren zur salutatio vorgelassen wurden. K. will die Stelle promoti officiales ... tus cum ordin ... ni .... lesen magistra]tus cum ordin[e om]ni, so daß die Munizipalmagistrate an vierter Stelle nach den promoti officiales stehen würden.

Die coronati hatten de Rossi und Mommsen als die sacerdotes provinciarum erklären wollen, nach O. Hirschfeld, Archaeol.-epigr. Mitt. IX 24, vgl. Pernice, Zeitschrift der Savignystiftung für R.-G. VII 113, jedoch könnten auch auf dieser dritten Stufe nur Offizialen gestanden haben, und zwar der commentariensis, adiutor und vielleicht noch der numerarius. Die Begründung würde allerdings anfechtbar sein, wenn K.s eben erwähnte Lesung zu Recht besteht. Auch die Bezeichnung der Offizialen als coronati ist auffällig. Die mannigfachen Erwähnungen der coronati — also eine Gruppe von Personen — lassen zwar zu, sie von den sacerdotes provinciarum scheiden, aber sie stehen ihnen doch nahe und tragen den goldenen Kranz, der in Afrika den Provinzialpriestern zukommt. Sie scheinen Spielgeber gewesen zu sein, die in öffentlichem Auftrage Gladiatoren- und Tierkämpfe veranstalteten, wie ja in der späteren Kaiserzeit die sacerdotes provinciarum die hervorragendsten editores solcher Spiele waren. Die Wichtigkeit ihres Amtes kommt auch in dem hohen ihnen im album Thamugadense angewiesenen Range zum Ausdruck.

Aus den Untersuchungen von

194. Mommsen, Zur Geschichte der cäsarischen Zeit. Hermes XXVIII (1893) S. 599—618

hebe ich hier nur hervor, daß im J. 711/43 achtzehn Provinzen vergeben wurden an die sechzehn Prätoren des Vorjahres und die beiden Konsuln Antonius und Dolabella. Die Nachweise für diese Zahl von Provinzen unter Cäsar werden kurz angeführt; zu den zehn sullanischen: Sicilien, Sardinien, Hispania citerior, Hispania ulterior, Makedonien, Africa, Asia, Gallia Narbonensis, Kilikien, Gallia cisalpina kamen noch Bithynien, Kyrene, Kreta, Syrien, Illyricum, Gallia comata, Africa nova, Achaia.

195. Cyprien Haigan, Essai sur l'administration des provinces senatoriales sous l'empire romain. Paris 1898.

Bespr. Liebenam: D. Litt.-Ztg. 1898 S. 1919/20. E. Remy: Rev. de l'instr. publ. en Belgique XLII (1899) S. 109—115. Jullian: Revue historique 1899 S. 322 LXIII S. 92.



Die umfangreiche Arbeit hat manche Mängel in der Form und setzt nirgends mit selbständiger Forschung ein. Die zu Beginn angegebene umfangreiche Literatur ist nicht überall gewissenhaft genug benutzt. Die Disposition ist: I. Die Teilung des J. 27 und kurzer Überblick über Geographie und Ethnographie der senatorischen Provinzen. II. Die Städte in denselben, sowohl die civitates foederatae, die liberae und stipendiariae, wie die Kolonien und Munizipien, mit einem Anhang über den curator r. p. III. Die Provinzialversammlungen. IV. Die Beamten (Prokonsul, Quästor, legati) und deren Befugnisse. V. Die Hauptzweige der Verwaltung, militärische Organisation, Gerichtsbarkeit, Finanzgebahrung, öffentliche Bauten. Ein wesentlicher Mangel besteht darin, daß nicht genügend hervortritt, inwiefern die Verwaltung der senatorischen Provinzen sich von der der kaiserlichen unterscheidet. Die Kapitel über die Städte gehen nicht über das in Houdoys Werk Gebotene hinaus. Einzelheiten näher zu beleuchten und zu berichtigen erübrigt sich. An Druckfehlern und Versehen ist kein Mangel.

196. Abbott, Roman indifference to provincial affairs, Classical Rev. XIV S. 355/6, schließt aus der Tatsache, daß in Ciceros zweieinhalb Hundert Briefen, die in die Zeit von Cäsars Statthalterschaft in Gallien fallen, nur zehnmal, und zwar lediglich aus persönlichen Rücksichten Bezug auf die dortigen großen historischen Vorgänge genommen wird, wie gleichgültig selbst Römer von der geistigen Bedeutung Ciceros den Provinzen gegenüberstanden.

197. B. Dolejsek, Geschichte und Romanisierung der römischen Provinzen. (Ungarisch.) Progr. Gymn. Ungarisch-Hradisch 1894. 23 S.

Bespr. A. Fischer: Zeitschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 1144.

198. E. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa. Berlin, W. Hertz, 1890. V, 296 S. 6 M.

Die recht dankenswerte Zusammenfassung früher veröffentlichter Arbeiten über das Römertum in Deutschland, England und Spanien, von denen einige erweitert sind, hat mit Recht mannigfache Anerkennung gefunden.

Sicilien, Sardinien, Korsika.

199. M. Hölscher, Die Verwaltung der römischen Provinzen zur Zeit der Republik. I. Die Provinz Sicilien. Goslar 1890. Programm.

200. V. Drago, I fasti, gli uomini insigni, i monumenti antichi della Sicilia. Atti e Rendiconti dell' Accademia di scienze, lettere ed arti di Acireale, vol. II (1894).

Hölscher hat sich bei der Darstellung der Verwaltung der römischen Provinzen — außer dem vorliegenden Teil über Sicilien ist

meines Wissens kein weiterer erschienen — nicht das Ziel gesteckt, die wissenschaftliche Forschnng zn fördern, sondern beschränkt sich daranf, diese „für den Zweck der Schule nutzbar zu machen unter Fortlassung alles eigentlich (!) gelehrten Beiwerks". Es ist billig, die Schrift unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen. Sie entspricht nicht solchen Anforderungen; nirgends ist die Spur selbständiger Durcharbeitung des Materials zu bemerken, die allgemeinen Betrachtungen über Provinzialverwaltung mußten doch in diesem ersten Teil übersichtlich vorausgeschickt werden, ehe dann im einzelnen diese Verhältnisse in Sicilien zu erläutern waren. Und gerade an dieser Provinz konnte die römische Verwaltung anschaulich gemacht werden, wenn vor allem die Verrinen gründlich studiert wären. Aber selbst das ist nicht geschehen. — Eine Liste der römischen Beamten in Sicilien hat Holm, Gesch. Siciliens im Altertum Bd. III S. 513 flg. als Anhang gegeben. V. Dragos Arbeit kenne ich nicht.

201. Salinas publiziert in Notizie degli scavi Nov. 1894 S. 388—391 eine in Marsala gefundene Inschrift, welche jetzt im Museum zu Palermo sich befindet:

Mag. Pompeio Mag. f. pio imp. augure | cos. desig por[tu]m. et turres | L. Plinius. L. f. Rufus leg. pro pr. pr. des. f. c. Dieselbe gibt den Namen des bei Appian b. c. V 98 genannten Feldherrn des S. Pompeius und seinen Titel. Vgl. Klein, Verwaltungsbeamten I S. 136. Gardthausen, Augustus II 136.

202. Vaglieri, Notizie degli scavi 1897 S. 280—282 veröffentlicht eine neue Inschrift aus Caralis vom J. 83 n. Chr. über Wege- und Kloakenbau, die einen proc. Augusti erwähnt; demnach hat Vespasian die Provinz dem Senat genommen, sie ist von 78 bis wenigstens 83 kaiserlich geblieben.

203. Vivanet veröffentlicht ib. 1897 S. 407 eine bei S. Antioca gefundene Inschrift, durch welche die Lage der Stadt Sulci festgestellt ist.

204. E. Pais, La „formula Provinciae" della Sardegna nel primo secolo dell' Impero, secondo Plinio. Studj storici III (1894) S. 483—531.

205. E. Espérandieu, Inscriptions antiques de la Corse. Bastia 1893, Ollagnier. 160 S.

ist im J.-B. für lateinische Epigraphik zu besprechen, muß aber auch hier genannt werden, weil der Verf. in der Inschrift CIL X 8034 provinci]ae Cors[icae ergänzen will und meint, die Provinz sei schon vor dem J. 6 n. Chr. selbständig geworden und von einem praefectus verwaltet (CIL XII 2455), dann von einem procurator. O. Hirschfeld

läßt diese Veränderung erst nach dem genannten Jahr, Jung erst in Neros Zeit vollzogen werden.

Spanien.

Kleinere Arbeiten über römische Altertümer und Funde sind in den Zeitschriften: Boletin de la Real Academia de la Historia, Revista critica de historia y literatura Españolas, Boletin de la Comisión provincial de Monumentos historicos y artisticos de Orense, Boletin de la Sociedad Arqueólogica Luliana (Palma), Revista de la asosiación artistico-arqueológica Barcelonesa, O Archeologo Português einzusehen. In der Revue archeol. 3e série, XXIX S. 204—229 hat Engel für die Jahre 1892—1896 eine Übersicht gegeben. Nützlich ist in der letztgenannten port. Zeitschrift II S. 11—16 die von Viterbo zusammengestellte Bibliographie.

206. M. Capella, Milliarios do Conventus Bracaraugustanus em Portugal. Reliquias de epigraphia romana, trasladadas dos proprios monumentos. Porto 1895. 272 p.

207. J. Leite de V(asconcellos), Milliarios do conventus Bracaraugustanus e dois denarios da familia „Decimia". O Arch. Portuguès 1896.

208. v. Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. Rhein. Museum LV (1890) S. 1—10.

In Asturia et Gallaecia standen in der Zeit des Tiberius, wie in Mösien (s. unten) zwei Legionen unter einem prätorischen Legaten des Statthalters. Strabo p. 166. v. D. ist geneigt anzunehmen, daß das Kommando auch noch in der Zeit vor Galbas Thronbesteigung bestanden habe und von Vinnius, über dessen Titel Tac. Hist. I 48, Plut. Galba 4 nur unbestimmt sich äußern, geführt sei; ob es auch später noch anzunehmen ist, muß bei der Fassung der Inschrift CIL II 2477 unentschieden bleiben. v. D. wendet sich gegen Mommsens Ansicht (Eph. ep. IV p. 224), daß den drei Legaten des spanischen Statthalters drei iuridici entsprechen; wenn der Sprengel des zweiten iuridicus den Amtskreis des zweiten der bei Strabo genannten Legaten umfaßte, müßte er in claudischer Zeit eingesetzt sein, dann wäre es sehr auffällig, daß er in den Inschriften fehlt, da die iuridici der andern Sprengel reichlich bekannt sind. Vielmehr müsse man vermuten, daß nach Abzug der IV. Legion dieser Sprengel zu dem Gerichtsbezirk des dritten Legaten geschlagen sei. Das letzte Anzeichen eines Doppelkommandos in Asturien und Gallaecien fällt unter Domitian, im 2. Jahrh. stand in Spanien nur eine Legion; wahrscheinlich hat die Auflösung des Militärkommandos zur Einsetzung des iuridicus für Asturia et Gallaecia geführt.

Gallien und Germanien.

Es ist nicht möglich, die reiche Fülle von Mitteilungen und Untersuchungen in den zahlreichen französischen Zeitschriften mit allgemeinerer oder lokaler Begrenzung zu registrieren, von welchen ich nur zur näheren Information nennen will: Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques, Comptes rendus des inscr. et belles lettres, Bulletin de la Société des Antiquaires de la France, Revue épigraphique du Midi de la France, L'Ami des Monuments, Bull. monumental, Mém. de l'Acad. des sciences, inscr. et belles lettres à Toulouse, Mém. de la Société des arts et des sciences de Carcassonne, Mém. de la Société d'histoire, d'archéologie et de la litt. de l'arrondissement de Beaune, Bull. de la Société d'études des Hautes Alpes u. a. m.

Hinzuweisen ist auch hier auf das große Werk von

209. E. Desjardins, Géographie de la Gaule romaine. Tome quatrième. Les sources de la topographie comparée. Paris, Hachette, 1893. III, 294 p. 13 planches, 17 fig. dans le texte. Suivi d'une table alphabétique générale de tout l'ouvrage.

Bespr. R. Schneider: Berl. Philol. Woch. 1893 S. 1205—1209. R. Hansen: N. Philol. Rundschau 1894 S. 138—140. E. Beurlier: Bull. critique 1893 S. 421.

Der nach des verdienten Verfassers Tode von Longnon herausgegebene Band bietet namentlich eine ausführliche Darstellung des römischen Wegenetzes. D. leugnet natürlich nicht, daß es vor der römischen Herrschaft Wege gegeben habe, wohl aber, daß man deren Spuren erkennen könne. Abgesehen von der via Domitia hat erst Augustus eine größere Anzahl von Straßen, wenigstens elf, in Gallien bauen lassen. Eine Kritik der erhaltenen Meilensteine ergibt auch keineswegs gesicherte Handhaben, da die Angaben der Entfernungen nicht überall erhalten sind. In sehr breiter Weise wird über die anderen Quellen zu solchen Studien gehandelt, die Vasen von Vicarello, das Itinerarium Hierosolymitanum, das Itinerarium Antonini, die tabula Peutingeriana, den Cosmographus Ravennas. Hier macht sich der Mangel an Vertrautheit mit den Fortschritten der Forschung, namentlich in Deutschland, recht fühlbar; der Gewinn steht in keinem Verhältnis zu der Ausführlichkeit der Darstellung. Immerhin ist die gewissenhafte Methode anzuerkennen, die allerdings auf gesicherterem Grunde fußen kann, als meistens ähnliche Studien in Deutschland. Ein kurzer Überblick der Geschichte dieser Forschungen in Frankreich seit Bergier 1622 beschließt das Buch, wobei der Verdienst von Du Boisson Aubenay und Napoleons III gedacht wird.

210. C. Jullian, Gallia. Tableau sommaire de la Gaule sous la domination romaine. Ouvrage illustré de 137 gravures d'après les monuments antiques et d'une carte. Paris, Hachette, 1892. 342 p.

Bespr. S. Reinach: Rev. crit. 1892 No. 50 R. 439—441.

Das treffliche Büchlein eines erfahrenen Kenners liest man mit großem Vergnügen; es enthält ein allgemeines Bild des römischen Galliens, eine Darstellung der Verwaltung, der städtischen Entwickelung, des Verhältnisses zu Rom, der Zustände in Kunst, Unterrichtswesen und Religion.

211. S. Muller, De civitates van Gallië. 78 S. 2 Karten. (Verhandelingen der Koninkl. Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling Letterkunde. Nieuwe Reeks Deel II (1898) No. 1.)

Dem Verf. ist es nicht gelungen, über eine Wiederholung des seither Bekannten hinauszukommen.

212. J. Kromayer, Die Militärkolonien Octavians und Cäsars in Gallia Narbonensis. Hermes XXXI (1896) S. 1—18.

Das Ergebnis der Untersuchung stellt gegen Mommsens Zweifel, daß Cäsar im narbonensischen Gallien Militärkolonien errichtet habe, fest, daß 1. Narbo und Arelate mit den Soldaten der 6. und 10. Legion Gründungen Cäsars sind und ihre Entstehung der Zeit zwischen Cäsars zweitem spanischen Feldzuge und seinem Tode, wahrscheinlich dem Herbste des Jahres 45 verdanken; 2. Baeterrae, Arausio und Forum Julii als römische Kolonien mit den Soldaten der 7., 8. und 2. Legion jedenfalls unter Octavian zwischen den Jahren 36 und 27 entstanden sind, und zwar Baeterrae wahrscheinlich im J. 36, Arausio zwischen 35 und 33 und Forum Julii 30 v. Chr.

213. G. Maurin, Les villes de la Narbonnaise. Mém. de l'Acad. de Nimes, 7e série, tome XXI (1898) S. 453—492.

214. G. Jourdanne, Études sur Narbonne romaine. III. Les administrateurs de la Narbonnaise sous la République. Bulletin de la Commission arch. de Narbonne 1896 S. 131—178.

215. W. H. (Bullock) Hall, The Romans on the Riviera and the Rhone, a sketch of the conquest of Liguria and the Roman province. London, Macmillan and Co., 1898. 194 S.

Bespr. Luterbacher: N. Philol. Rundschau 1899 S. 421/2.

Das auf Autopsie beruhende Buch ist wesentlich historischer Natur; die römische Verwaltung des südlichen Galliens wird nur kurz behandelt, ausführlicher der Straßenzug von Rom über Pisa, Genua nach Arelate.

216. J. F. Bladé, Géographie politique du sud-ouest de la Gaule pendant la domination romaine. Annales du Midi 1893 S. 417—469. 1894 S. 5—30. 129—150. 257—271

bringt eine Reihe beachtenswerter Auseinandersetzungen.

Praktischen Zwecken dienen die Bücher von

217. H. Bazin, Villes antiques. Vol. I. Nîmes gallo-romain. Guide du touriste-archéologue. Dessins de M. Raphel. Nîmes, Michel; Paris, Hachette, 1891. III 300 S. Vol. II. Vienne et Lyon gallo-romains. Dessins de d'A. Barqui. Paris, Hachette, 1891. XII 407 p., 2 plans et une table. (Vgl. Bull. arch. du Comité des travaux hist. et scient. 1891 S. 319—378.) Vol. III. Arles Gallo-Romain. Saint Trophime et Montmajour. Paris, Hachette, 1896. IX 171 p. (Travaux de l'Académie nationale de Reims.)

218. Clerk, Le développement topographique de Marseille depuis l'antiquité jusqu'à nos jours in: Études sur Marseille et la Provence, publié par la Société de géographie à l'occasion du Congrès national de géographie tenu a Marseille en 1898. Auch separat, Marseille, Barlatier, 1898

wird von Jullian sehr gelobt.

219. Gilles, Le Pays d'Arles en ses trois tribus saliennes, les Avatiques, les Désuviates et les Anatiles, contenant, depuis les siècles les plus reculés, l'histoire celtique, phénicienne, grecque, romaine et l'introduction du Christianisme. Paris, Fontemoing (o. J.). 554 p.

(Wertlose Kombinationen).

220. André Steyert, Nouvelle histoire de Lyon et des provinces de Lyonnais, Forez, Beaujolais, Franc-Lyonnais et Dombes. T. 1. Antiquité, depuis les temps préhistoriques jusqu'à la chute du royaume bourgonde. Illustré par l'auteur de 800 dessins, cartes etc. Lyon, Bernoux et Cumin. 621 p.

221. Auf die Gründung von Lyon bezieht A. Vercoutre Rev. numism. 1890 S. 1—11 einen aureus vom J. 711 mit dem Bilde des M. Antonius triumvir r. p. c., geschlagen vom Quatuorvir auro publico feriundo, P. Clodius M. f., wie der Genius der Stadt Rom schützend die Kolonie Lugudunum, welche durch einen auf einem Felsen (dun) sitzenden Raben (lug) symbolisiert wird, behütet. Vgl. die Schrift von C. Jullian, L. Munatius Plancus, le fondateur de Lyon (Annales de l'univ. de Lyon V (1892), dazu G. Goyau, Rev. crit. 1892 No. 52 S. 497/8).

222. O. Hirschfeld, Aquitanien in der Römerzeit. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1896 S. 429—456.

Mit gründlicher Beherrschung des Materials wird eine Schilderung des Landes und seiner Bewohner entworfen, die Untersuchung jedoch auf das Gebiet zwischen den Pyrenäen und der Garonne beschränkt und von dem rein keltischen Strich zwischen Garonne und Loire, den Augustus allerdings mit zur Provinz Aquitanien schlug, abgesehen. Die Nachrichten Cäsars b. G. III 20—27 entbehren der gewohnten Klarheit in topographischer Hinsicht; Agrippas Feldzug ist ebenfalls nicht genauer bekannt und der Messallas nur von Tibull I 7, 9 fg. verherrlicht, wo die Lesart Arar Rhodanusque schon Scaliger richtig durch Atur Durannsque verbesserte. Augustus richtete die aquitanische Provinz ein, vermied aber, das Gebiet in seiner natürlichen Begrenzung einzuverleiben; es galt, die keltische Nationalität auch hier zu schwächen und eine Mischung der Kelten mit den Völkerschaften südlich von der Garonne anzubahnen. Deshalb wurden die keltischen Stämme zwischen diesem Strom und der Loire ebenfalls der Provinz zugeteilt, die von einem Statthalter prätorischen Ranges, wohl von Poitiers aus, verwaltet wurde. Ob die Trennung dieser völlig verschiedenen Gebiete vor Diokletian geschehen ist, läßt sich nicht sagen, denn die in Betracht kommende Inschrift, Bladé, épigraphie de la Gascogne S. 74 fg., 204 fg., welche das ursprüngliche aquitanische Land als novem populi bezeichnet, kann sich sehr wohl nur auf eine Loslösung in fiskalischer und militärischer Beziehung beziehen, die im Anfang des 3. Jahrh. erfolgte. Von den fünf bei Ptolemaeus II 7 erwähnten Gauen sind im 2 und 3. Jahrh. vier als selbständige civitates eingerichtet. Der in der Inschrift des C. Minicius Italus CIL V 875 genannte Bezirk Lactora ist nicht, wie Mommsen annahm, das iberische Aquitanien, sondern nur das Gebiet der Stadt, das von Traian spätestens als Stätte des mit dem Kaiserkultus in engem Zusammenhang stehenden Tauroboliendienstes abgesondert ward. Daß die iberischen Stämme Aquitaniens, wie gewöhnlich angenommen wird, zum Landtag in Lugudunum gehörten, bestreitet H. Weiter werden die wenigen Angaben über die Organisation der civitates besprochen, sowie der zugehörigen pagi oder vici; Beamte sind so selten erwähnt wie Priester, außer den Flamines für den Kaiserkultus; denn eigene sakrale Diener scheinen die in den Pyrenäen seit undenklichen Zeiten verehrten Gottheiten nicht gehabt zu haben, die zumeist Personifikationen von Berg, Wald und Wasser waren und auf den Baumkultus Bezug haben. Erwähnungen von römischen Gottheiten sind im ganzen spärlich. Die von Cäsar erwähnten Sotiates sind nicht als Kelten anzusehen, südlich der Garonne waren überhaupt nur die Bituriges Vivisci als solche anzusprechen.

223. L. Paté, Antnn, la ville romaine. (H. Harvard, La France artistiqne et monnmentale. V. Paris 1896. 207 p.) S. 51/7

macht anf wissenschaftliche Förderung keinen Anspruch.

Unermüdlich verdient macht sich C. Jnllian nm die Erforschung der Geschichte von Bordeanx. Das ansgezeichnete Inschriftenwerk

224. C. Jullian, Inscriptions romaines de Bordeanx. 2 volumes avec plans et grav. Bordeanx, Gonnonilhon, Paris, Lechevalier. 1887—1890

hat G. Boissier: Jonrn. des Savants 1890 S. 273—284 besprochen.

225. C. Jnllian, Histoire de Bordeanx depnis les origines jusqn'en 1895. Illustré de 235 gravnres et de 32 planches hors texte. Bordeaux, Feret, 1895. 4. IX 804 p.

ist eine ausgezeichnete Städtegeschichte. Desselben Verfassers Abhandlnng über Ansonins hat Hüter J. B. Bd. 94 S. 236 gedacht.

Von Interesse ist die Erwähnnng eines Parisers, die

226. C. Jullian, Un civis Parisius dans une inscription de Bordeaux. Bulletin de la Société de l'histoire de Paris XXII (1896) S. 132 fg. bespricht.

227. A. Legendre, Nantes à l'époque gallo-romaine, d'après les découvertes faites à la porte St. Pierre. Nantes, Impr. Mellinet. 123 S. habe ich nicht gesehen.

Anf die Registriernng nnd Besprechnng zahlreicher Einzelnntersnchungen mnß ich nicht bloß des beschränkten Ranmes wegen verzichten, sondern weil in den meisten Fällen lokale Fragen, die in diesem Znsammenhange von untergeordneter Bedentnng sein müssen, zur Disknssion stehen. Hingewiesen sei nnr noch anf:

228. Mommsen, L'inscription de Fornm Clodii, Revne de Philologie 1889 S. 129—132, vgl. Ephemeris epigraphica VII p. 446/8

bespricht die in Fornm Clodii gefnndene Inschrift, welche Pasqui, Notizie degli scavi 1889 S. 9 und Gamnrrini, Rendiconti dei Lincei 1889, Febr., veröffentlicht haben. Während letzterer dieselbe später als Angustus setzen wollte, zeigt Mommsen, daß sie in die Regiernng des Kaisers gehört. Sie ist merkwürdig dnrch die erste inschriftliche Erwähnung von Gallia comata. Diese auch sonst nicht häufig vorkommende Benennung ward anfänglich nnr anf Gallier angewandt, die innerhalb der alten Grenzen des Staates wohnten, ist hier aber auch auf Lugdnnensis nnd Belgica bezogen und später mißbräuchlich sogar auf Aquitanien, von dem es in der Inschrift noch geschieden erscheint: [legati imp. Caes.] Augn[sti i]n Gallia Comat[a itemqne] in Aquita[nia].

229. H. F. Pelham, The emperor Claudius and the chiefs of the Aedui. Class. Rev. IX (1895) S. 441/3.

Die Häuptlinge der Aeduer sollten nach Claudius Antrag, den er als Censor stellte, unter die quaestorii aufgenommen werden und damit die Zulassung zu höheren Ämtern und in den Senat erlangen. Wenn die Gallier vor Claudius das Ius honorum nicht hatten, darf man nicht mit Furneaux annehmen, daß sie ein geringeres Bürgerrecht besaßen.

Eine ausgiebige Darstellung der erfreulicherweise so überaus regen und erfolgreichen Arbeit, den römischen Resten auf deutschem Gebiete nachzuspüren, ist nicht Zweck dieses Teiles des J.-B. Die geographischen und epigraphischen Referate werden hierzu in erster Linie berufen sein. Immerhin muß hier derjenigen Studien gedacht werden, die die Wege der Besitzergreifung der Römer und die Organisation der Verwaltung in diesen Landschaften ergründen wollen.

Das höchst nützliche Werk von

230. A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur. Leipzig, Teubner, 1892

ist bereits J.-B. Bd. 94 S. 196 besprochen und

231. K. Zangemeister, Zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den Tironischen Noten. Neue Heidelberger Jahrb. II (1892) S. 1—36

ist von Hüter J.-B. eb. S. 24 kurz notiert.

232. A. Riese, Zur Provinzialgeschichte des römischen Germaniens. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XIV (1895) S. 146—160.

Die meist geteilte Ansicht, daß die beiden Germanien bis auf Hadrian keine Provinzen waren, sondern unter den Heereslegaten gestanden hätten, die hier die Befugnisse der kaiserlichen Statthalter ausübten, hat Riese in seinen Forschungen zur Gesch. der Rheinlande 1889 S. 23, wie schon früher Asbach, Westd. Zeitschr. III S. 571 bezweifelt. Jetzt wird gezeigt, daß es vor dem J. 90 sich nur um den einen Heeresbezirk Germania handelte, dessen exercitus Germanicus von zwei Legaten als exercitus Germanicus superior und inferior befehligt wurde. An den Militärdiplomen und anderen Inschriften ist nachgewiesen, daß diese Germania, welche lediglich unter militärischer Botmäßigkeit stand, gegen das J. 90 in zwei Provinzen umgewandelt ward; Javolenus Priscus heißt zuerst legatus consularis provinciae Germaniae superioris. Die Veranlassung zur Schaffung der Provinzen mag der große Chattenkrieg 83/84 gewesen sein, ebenso wahrscheinlich aber auch kann der Aufstand des Legaten L. Antonius Saturninus die Errichtung notwendig gemacht haben.

Die Ausdehnung der Provinz G. superior hatte Riese ebd. XII (1893) S. 148—152 näher bestimmt. Ptolemäus rechnet hinzu nur die Gebiete der Vangionen, Nemeter, Triboker und Rauriker; daß die Lingonen dazu zählten ist nicht zu beweisen.

Die Statthalter Germaniens sind verzeichnet von

233. Zangemeister, Westdeutsche Zeitschrift XI (1892) S. 312—319 und

234. Ritterling, ebd. XIII (1894) S. 28—37.

235. A. Riese, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XII (1893) S 152, will auch den bei Philostratus vit. soph. I 19 erwähnten Rufus als Statthalter unter Traian nachweisen.

235a. Lehner, Ein neuer Statthalter von Untergermanien, Bonner Jahrb. Heft 106 S. 105—108, bespricht eine Inschrift aus Remagen, die Claudius Agrippa als Legaten, vermutlich in der ersten Hälfte des dritten Jahrh. nennt.

Im Mittelpunkte der Arbeiten über römische Reste auf deutschem Boden steht die Limesforschung. Eine ausführliche Berichterstattung der Grabungen, deren Organisation in den Konferenzen der Reichslimeskommisson 1892 am 7/9. April in Berlin und 6/7. Juni in Heidelberg beraten wurde, habe ich allerdings an dieser Stelle nicht zu geben: die Referenten über Geographie der Provinzen und über Kriegsaltertümer sind eher dazu befugt, die topographischen Ergebnisse, die Nachweise der einzelnen Kastelle und erfolgten Grabungen zu verzeichnen. Hier kann es sich nur darum handeln, auf das große Werk hinzuweisen und auf einige Arbeiten, die wichtigere prinzipielle Fragen behandeln oder allgemein über die Fortschritte der Arbeiten orientieren. Fortlaufende Berichte über die Tätigkeit der Reichslimeskommission veröffentlichte Hettner im Archäologischen Anzeiger 1892 S. 147—158. 1893 S. 169—185. 1894 S. 152—169. 1895 S. 196—215. 1896 S. 175—203. 1898 S. 1—32. 1899 S. 77—92. 1900 S. 79—99. 1901 S. 81—92.

Zur Publikation der Grabungen und Funde ist ein in Lieferungen nach Bedarf erscheinendes Werk geschaffen:

236. Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichslimeskommission herausgegeben von den Dirigenten O. v. Sarwey, E. Fabricius, F. Hettner. Heidelberg, O. Petters. Seit 1894.

Dasselbe zerfällt in zwei Abteilungen. Die Abteilung A enthält die Schilderung des Terrains, des Limeslaufes und der Lage der Hauptkastelle sowie die Beschreibung der Zwischenkastelle, Erdschanzen, Türme und der wichtigsten für den Limes in Betracht kommenden

Römerstraßen. Herausgeber sind die beiden zuerst genannten Herren. Die Abteilung B behandelt die Hauptkastelle; nach den Grabungen wird der Fundbestand genau unter Beifügung von Situations-, Grundriß- und Detailzeichnungen sowie Abbildungen beschrieben. Die einzelnen Bände sollen folgende Strecken enthalten: I. Von Rheinbrohl bis zur Aar bei Langenschwalbach (Kastelle 1—7). II. Von der Aar bei Langenschwalbach bis Großkrotzenburg (Kastelle 8—31). III. Die Mainlinie von Großkrotzenburg bis Miltenberg (Kastelle 32—38). IV. Von Miltenberg bis in die Gegend von Lorch (Kastelle 39—45). V. Die Main-Neckarlinie (Kastelle 46—62). VI. Von Lorch bis zur Altmühl bei Gunzenhausen (Kastelle 63—70). VII. Von der Altmühl bei Gunzenhausen bis Nienheim an der Donau (Kastelle 71—78).

Erschienen sind von Abteilung B: Lieferung 1. Die K. Butzbach, Murrhardt, Unterböbingen. 2. Das K. Osterburken. 3. Die K. Marköbel, Niedernberg. 4. Die K. Eulbach, Würzberg, Hesselbach, Ruffenhofen. 5. Die K. Oehringen, Vielbrunn, Lorch. 6. Die K. Hunzel, Oberscheidenthal, Waldmössingen. 7. Die K. Hofheim, Schierenhof. 8. Die K. Langenhain, Walheim, Sulz. 9. Die K. bei Neckarburken. 10. Die K. Kesselstadt, Böckingen, Buch. 11. Die K. Wörth, Trennfurt, Schlossau. 12. Die K. Niederberg, Arzbach. 13. Die K. Heldenbergen, Wimpfen, Heidenheim. 14. Das K. Pfünz. 15. Die K. Kemel, Hallheim, Dambach. 16. Die K. Okarben, Pföring.

Von Besprechungen notiere ich nur: G. Wolff: Berl. Philol. Woch. 1895 S. 1003—1008; 1896 S. 145—7; 1897 S. 949/51; 1898 S. 78, 883; 1900 S. 21, 1232. M. Ihm: Woch. f. kl. Phil. 1895 S. 1346/7; 1896 S. 873; 1897 S. 12/3, 1204/5; 1898 S. 358, 916; 1899 S. 323; 1900 S. 1145. K. Plath: D. Litt.-Ztg. 1895 S. 1220/7. Dünzelmann: N. Phil. Rundschau 1895 S. 415; 1897 S. 142/3. K. Fischer: Zeitschr. für Gymnasialwesen 1895 S. 564/6; 1896 S. 159/161. F. Lohr: eb. 1897 S. 314/5; 1898 S. 330—334.

Um rasch über die Grabungen zu orientieren und die Berichte der Streckenkommissare zu veröffentlichen, ist das dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift beigegebene Limesblatt bestimmt.

237. Mommsen, Der Begriff des Limes. Westdeutsche Zeitschrift XIII (1894) S. 134—143.

Limes kann sprachlich nicht getrennt werden von limus quer, limen Querstein und bezeichne erst einen Querweg; es sei nicht die Grenzlinie, sondern der Grenzstreifen von gewisser Breite, der zunächst als Weg diente. Der Reichslimes fordere also eine markierte zweifache Grenze nach außen und nach innen. Beim englischen Limes ist die Steinmauer die äußere, der Graben die innere Grenze, und beide An-

lagen seien zu gleicher Zeit entstanden (im Gegensatz zu v. Sarweys Auffassung). Der dazwischen liegende Raum, den man einer Festung vergleichen könne, war auch administrativ von der übrigen Provinz gesondert und besonderer militärischer Ordnung unterstellt. Beim schottlschen Wall ist der Graben als die äußere, die hinter dem Wall laufende Militärstraße als die innere Grenze anzusehen. Nach solchen Analogien müsse man auch die Anlage des germanischen Limes erklären. Der von Jacobi aufgefundene ausgesteinte Grenzgraben (s. u.) war die äußere Grenze des Römerreiches, die innere war der Wall oder ist hinter demselben zu suchen; daß jene Linie älter sei, läßt sich in keiner Weise zeigen.

238. F. Ohlenschlager, Der Name „Pfahl" als Bezeichnung der römischen Grenzlinie. Neue Heidelberger Jahrb. V (1895) S. 61—67.

Die übliche Ableitung des Namens „Der Pfahl" von palus und der Schluß auf Grenzpfähle, Palissaden, vgl. Spartian, Vita Hadr. 12, wird beanstandet. Die Grenzmarken der Römer werden gewöhnlich limes genannt; von dieser Bezeichnung führe kein Weg zu Pfahl. Deshalb müsse angenommen werden, daß die eindringenden Germanen den Resten der Grenzmauer ihrer Anschauung entsprechende Namen gaben; da wir fast durchweg die Bezeichnung Pfahl finden, muß dieselbe einer dauerhaften, leicht wahrnehmbaren Beschaffenheit der Grenzlinie entsprechen, dürfte aber kaum den leicht zerstörbaren Pfählen entnommen sein. Nach einem kurzen Überblick der Benennungen der römischen Grenzlinie in den einzelnen Landschaften, besonders der Teufelsmauer, wird gezeigt, daß Pfahl auch in Gegenden vorkommt, die mit dem Limes nichts zu tun haben, besonders auch für römische Straßen, angrenzende Äcker, Gemeindegrenzen, so daß das Wort sich auf deutlich sichtbare wallartige Lokalitäten beziehen mag. Inwieweit sprachlich zunächst das deutsche Pfahl oder Pohl eine Erhöhung bedeutet, ein deutlich Wahrnehmbares, vermag allerdings O. noch nicht zu sagen.

Näher geht auf diese Frage ein in einem über den Limes auch im allgemeinen orientierenden Vortrage

239. K. Zangemeister, Der obergermanisch-rätische Limes. ib. S. 68—104.

Der Name Pfahl findet sich erst seit dem 8. Jahrh., als jedenfalls von den römischen Palissaden über der Erde keine Spur mehr zu sehen war, ganz abgesehen davon, daß vielleicht schon im 2. Jahrh. diese Art der Befestigung durch die Errichtung der Grenzmauer außer Gebrauch gekommen war und daß am obergermanischen Wall, wo der Name Pfahl am frühesten und häufigsten sich findet, Palissadenreihen überhaupt nicht mit Sicherheit nachgewiesen sind. Wir folgen nicht

der eingehenden sprachlichen Untersnchnng, wieweit hin dies Wort in den verschiedensten Formen verhreitet war; als ältester Name der römischen Grenzschranke erscheint fal, fall, selbst anf rein keltischem Gebiete, für den Wall des Pins nnd die Maner des Severns in Schottland. Da liegt die Annahme nabe, daß es sich nm die Wiedergabe des lateinischen „vallnm" handelt; das war der offizielle Name der römiscben Grenzschranke. Die Doppellinie war überall vorhanden, der limes eine Grenzstraße, welche als Operationsbasis für den Angriff dienen sollte, aber anch den Verkehr von nnd zum Ansland hinderte. Deshalh sind vlelfach Kastelle ancb an Stellen, wo alte Wege bindnrcbgingen, angelegt. (Vgl. No. 254.)

240. F. Renleanx, Der Pfahlgraben und seine einstige Bestimmung in „Ans Knnst nnd Welt" S. 169—205.

R. ist der Ansicht, daß der Grenzwall eine die ganze römisch-deutsche Grenze besänmende Telegraphenlinie für strategische und politiscbe Zwecke gewesen sei; die Signale wurden, wie schon der Ingenienr Scbmick in einem 1880 in Frankfnrt a/M. gehaltenen Vortrage anseinandersetzte, am Tage mittels Fähncben und Flaggen, meist aber nachts dnrch Fackeln gegeben. R. verhreitet sich des weitern über das Telegraphieren im Altertnm nnd entwirft ein phantasievolles Bild, wie am Limes der Depescbenverkehr gehandhabt worden sei (n. S. 80).

Es kann nicht der Zweck dieses Referates sein, den allmählichen Gang des Verlanfes der Limesforschnng Schritt für Scbritt zu verfolgen nnd die topographischen Ergehnisse zn registrieren, ganz abgesehen von den anf die Freilegung nnd Beschreihnng der Kastelle hezüglichen Nachrichten, die sachgemäßer im Bericht über die Kriegsaltertümer verzeichnet werden. Hier habe ich mich nnr noch anf einige prinzipiell wichtige oder auf die Lokalforscbnng zusammenfassende Veröffentlicbnngen zn heschränken, die üher das seither Geleistete orientieren und die Richtwege angehen wollen, in denen sich die weitere Forscbnng bewegen soll.

Schon im Anfang der 80er Jahre hatten Dahm nnd Wolff auf der Strecke Großkrotzenbnrg—Rückingen das Vorbandensein eines Gräbchens festgestellt, die genauere Untersncbnng aber nicht vorgenommen. Dann fand Soldan im Tannus an verschiedenen Stellen parallel mit dem Limes nnd gewöhnlich 2 röm. decempedae = 5,914 m davor ein schmales flacbes Gräbchen, vgl. Limesblatt No. 4 (s. n.), mit steilen, fast senkrechten Böschnngen und Grenzmarken der verschiedensten Art, Steinen, die dnrch kleinere verkeilt waren, Platten oder Steinpackungen, ancb Brettern, Kohle, Asche, Nägel.

Genaner berichtet darüber

241. L. Jacobi, Westdeutsche Zeitschrift XIV (1895) S. 147—172 nach den im Taunus vorgenommenen Untersuchungen (vgl. Limesblatt No. 7/8 S. 193—229 und Kofler ebd. No. 12 S. 352 fg.).

Der durch den verdeckten Graben hergestellte Grenzzug ist hier überall gefunden worden (s. u.). Die Vermarkung ist am ganzen Limes im allgemeinen eine gleichmäßige gewesen, wenn man die verschiedene Beschaffenheit des Bodens und des verfügbaren Materials berücksichtigt, und muß vom Rhein bis zur Donau als eine einheitliche und nahezu gleichzeitige Anlage angesehen werden. An sumpfigen Stellen und in Sandboden sicherte man Richtungslinie und Bestand des Grabens durch angekohlte Langhölzer. Etwa römische 20 Fuß hinter dem Gräbchen fand sich die weite Linie des Limes. Auch die vielfach vorhandenen sog. Begleithügel sind genauer durchforscht; sie sind nicht, wie mehrfach angenommen ward, Überreste von zusammengestürzten Baulichkeiten (Warttürmen), sondern nach J. die wirklichen und zwar ältesten Grenzmale und zugleich die Fixpunkte der Standlinie. Hinzuweisen ist aber auf die im hessischen Gebiete (Kapersburg—Kloster Arnsburg) von Soldan und Anthes vorgenommene Untersuchung, Limesblatt No. 23 S. 617—648, die diese Hügel als Reste einer selbständigen Limesanlage erklären. Der mittieren Periode gehören das Palissadengräbchen und die Steintürme an, der jüngeren der Pfahl, neben dem die Steintürme blieben. Die älteste Linie (zweite Hälfte des 1. Jahrh.) war militärisch gut gewählt und gestattete freien Ausblick nach vorn und über die Wetterau: weniger günstig die zweite, deren Errichtung sich noch nicht datieren läßt.

Wie technisch die ganze Schöpfung der gewaltigen Grenzlinie sich vollzogen haben mag, welche Normen die Feldmesser bei Absteckung und Einmessung verfolgten, setzt Spannagel in einem Anhang ebd. S. 166—168 auseinander. Die Bestimmung der sog. Schanzen scheint noch nicht geklärt; zur Verteidigung haben sie sicher nicht gedient und bewohnt sind sie auch nie gewesen. Vgl. auch Mommsens Bemerkungen über die territoriale Termination, Westd. Zeitschrift XIII (1894) S. 141—143. Die meist oben mit schmaler Kante in einer Linie fest eingegrabenen Steine bilden den aus den Gromatici bekannten limes perpetuus. Die gleiche Steinsetzung haben u. a. Löschcke auf der Strecke vom Burghof bei Heimbach, bis zum Aubach bei Niederbieber, Limesblatt No. 7/8 S. 229—238, Schumacher auf der Osterburkener ebd. S. 250 vgl. No. 14 S. 450 (Neckarburken) und bei Götzingen, am heiligen Rain bei Unterkessach und südöstlich von Leutersthalerhof, Limesblatt No. 20 S. 549 fg., Conrady bei Miltenberg ebd. No. 11 S. 336—241, No. 13 S. 382—387, Eidam bei Gnuzenhausen ebd. S. 388—390 vgl. No. 20 S. 557—568, Sixt bei Öhringen ebd. No. 18

S. 504 und Gleichen No. 24 S. 673, Fabricius auf der Strecke Holzhausen—Hunzel No. 26 S. 713 fg. konstatiert. Zangemeister in der S. 77 gen. Abhandlung sieht darin die ursprüngliche Tracierung der Außenlinie des Limes, die als Richtschnur für den von den Soldaten anzulegenden Wall diente, von der man nur aus triftigen Gründen abwich.

Die Beobachtung v. Cohausens „Der römische Grenzwall in Deutschland" S. 121—129, daß im hohen Taunus der Limes auf längere Strecken die Gestalt eines Steindammes besitze und an einer Stelle sogar in 5 bis 6 Schichten aus großen Steinblöcken mit etwas anlaufendem Profil noch etwa einen Meter hoch steil aufgebaut sei, hat Soldan veranlaßt, die Strecke Preußenschanze bis Klingenkopf mehrfach zu begehen und über seinen Befund im Limesblatt No. 4 S. 97—104 zu berichten. Es zeigt sich tatsächlich, daß hier zwei, durch die Bodenbeschaffenheit bedingt verschiedene Konstruktionen vorhanden sind: Wall mit Graben und Trockenmauer ohne Graben, vor der $5^{1}/_{2}$ m entfernt ein Gräbchen läuft. Vgl. Popp, ebd. No. 6 S. 189—191. Zangemeister ebd. No. 4 S. 105 bestätigt das wichtige Ergebnis, welches vor allem zeigte, daß die Theorie, nach welcher der obergermanische Limes nur einen Erdwall mit Graben hatte, unrichtig ist und betont weiter, daß auch Soldans Nachweis von kleinen Schanzen oder Türmen auf den Gipfeln des Taunus, die vom Grenzwall durchsetzt und teilweise für dessen Tracierung maßgebend gewesen sind, von Bedeutung ist, da es sich sicher um ältere römische Anlagen (burgi) handele, die wohl als Signalstationen dienten.

Die Grabungen nach dem Limes in der Gegend von Koblenz lassen Dahm, Limesblatt No. 11 S. 322 zu dem Schluß kommen, daß diese Anlagen gleichzeitig nach einem einheitlichen Plan geschaffen wurden. Ferner zeige das ohne Rücksicht auf das Terrain durchgeführte Prinzip der Gradführung des Grenzwalls sowie die Anordnung der Türme, daß bei der Herstellung vor allem die Überwachung des Geländes in der Richtung der Limes und die Abgabe optischer Signale berücksichtigt wurde (vgl. S. 78). Endlich sei auch durch die Lokaluntersuchungen erwiesen, daß hier die Grenzverteidigung nicht am Limes, sondern an der nahegelegenen Rheinlinie lag, und ersterer nur dazu diente, die Schiffahrt auf dem Rhein und die bürgerlichen Niederlassungen gegen Überfälle zu schützen.

242. Wolf, Der Limes des Kaisers Domitian. Militär-Wochenblatt 86 Sp. 1828—1830.

243. v. Sarwey, Die Abgrenzung des Römerreichs. Westdeutsche Zeitschrift XIII (1894) S. 1—22

nimmt zu Jacobis Aufdeckung des Gräbchens Stellung; die Absteckung dieser politischen Grenze mußte dem Bau des Limes vorausgehen. Außer der juristischen nicht wahrnehmbaren Grenze bedurfte man noch einer äußerlich sichtbaren, und diese sei weder die Mauer noch der Wall, sondern der Graben gewesen, wie v. S. nach Beobachtungen, die er an den Römerwällen in Britannien gemacht, nachzuweisen sucht. Über den Zweck, den die Limesanlagen haben sollten, äußert v. S. einige Vermutungen. Der rätisch-obergermanische in einer Länge von 542 km ist doch nur ein Teil der Grenze des Römerreiches; schon der Gedanke, Linien von solcher Ausdehnung behufs nachhaltiger Verteidigung besetzen zu wollen, ist ungeheuerlich; dagegen spricht aber auch die mangelnde Berücksichtigung des Terrains. Die Kastelle ferner liegen durchaus nicht immer so, daß taktische Erwägungen für die Anlage maßgebend gewesen sein können; sie sind eher befestigte Kasernen als Forts. Auch eine kurze Betrachtung des Grenzschutzes in den Donauländern zeigt, daß Mommsen (Röm. Gesch. V S. 142—146) Recht hat, wenn er den rätisch-obergermanischen Limes wohl als Grenzsperre, nicht aber als Anlage zur Gesamtverteidigung auffassen will. Zum Schluß verteidigt v. S. die Auffassung: daß die Linie unter allen Umständen nicht bestimmt gewesen sein kann, einer Invasion die Spitze zu bieten, militärisch eher eine Beobachtungslinie war, von welcher aus nach vorwärts ein reges Nachrichtenwesen unterhalten wurde, während die Linie selbst durch ein wohlorganisiertes Signalisiersystem verbunden ward — gegen die Einwürfe der Gegner, welche sich auf den Unterschied der modernen Kriegführung von der der Römer stützen.

Über die Arbeiten an dem hessischen Teil der Odenwaldlinie berichten Soldan und Anthes, Limesblatt No. 17 S. 464—483 (vgl. u. S. 85).

Wichtig ist auch Schumachers Bericht, Limesblatt No. 4 S. 115—116 über den Limes bei Osterburken, wo, wie seit den 60er Jahren bekannt ist, die Limesmauer zu Tage tritt, deren Verlauf bisher nur ein Stück weit verfolgt werden konnte, und statt derselben ein Erdwall mit vorliegendem Graben erscheint. Es zeigte sich nun, daß die Mauer hinter dem Erdwall hinzieht, also diesen verstärken sollte. Die Ergebnisse der Untersuchungen der württemberg. Linie bes. zwischen Jagsthausen und Gleichen haben Sixt, Limesblatt No. 9 S. 277—281, No. 12 S. 359—364, No. 18 S. 503—509 und Leonhard No. 33 S. 899—918, verzeichnet.

Conrady hat im Limesblatt No. 6 S. 172—180 die Strecke von der bayrisch-badischen Grenze bei Reichartshausen bis nach Neusaß beschrieben; ein Teil bildete noch bis 1816 den einzigen Verkehrsweg zwischen dem Main und Walldürn.

Eidam, Limesblatt No. 4 S. 122—128 stellt den Verlauf der aus Sandstein gebauten Mauer westlich von Gunzenhausen fest und die

zugehörigen Türme vgl. No. 13 S. 388—390 und beschreibt No. 14 S. 399—402 die der Mauer parallel laufende Straße. Wichtig war ferner die Feststellung verpalissadierter Blockhäuser oder Holztürme am rätischen Limes durch Kobl, Limesblatt No. 20 S. 553—555 und Eidam ebd. No. 25 S. 703—706.

244. R. Gradmann, Der obergermanisch-rätische Limes und das fränkische Nadelholzgebiet. Petermanns Mitteilungen Bd. 45 (1899) S. 57—66 (1 Tafel).

Die Tatsache, daß der Limes von der Gegend etwa bei Gunzenhausen bis nach Walldürn und Miltenberg nicht geradlinig verläuft, sondern einen großen Winkel macht, dessen Scheitelpunkt ungefähr bei Welzheim liegt, sucht G. damit zu erklären, daß die Römer sich den Waldverhältnissen angepaßt haben; von Mainhardt bis Lorch und von da ostwärts bis Weißenburg am Sand, einer Strecke von rund 140 km geht die Südgrenze des fränkischen Nadelholzgebietes genau parallel mit dem obergermanisch-rätischen Limes. Die Verteilung von Laub- und Nadelholz, wie wir sie überkommen haben, entspricht im wesentlichen dem ursprünglichen, von den Römern vorgefundenen Zustand. Kennern des Forstwesens sei die Prüfung dieser Ansichten überlassen.

Von allgemeinern zusammenfassenden Darstellungen sind zu erwähnen:

245. Hettner, Bericht über die vom Deutschen Reich unternommene Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes. Bericht der Kölner Philologenversammlung 1895, Leipzig, Teubner S. 20—24.

Nach dem kurzen Referat hat H. zunächst die Aufgaben der Reichslimesforschung markiert: 1. Erforschung des Erdwalls und der Mauer, welche unter dem Namen „Pfahl“ von Höningen bis Hienheim laufen. 2. Untersuchung der zurückliegenden Linien. 3. Umfangreichste Aufgabe ist die Erforschung der Kastelle. 4. Erforschung der hauptsächlichsten Straßen des Limesgebietes. Weiter ist Jacobis Auffindung des Gräbchens gewürdigt (s. o.), die Begleithügel werden, wie Löschcke annahm, Türme einer früheren Periode getragen haben. Das würde für die Odenwaldlinie von besonderer Bedeutung sein, deren spätere Steintürme um 145 n. Chr. erbaut sind. Schon sind die Kastelle so zahlreich aufgedeckt und vermessen, daß man für dieselben das Normalmaß bestimmen kann; für eine ala quingenaria sind 30—40 000 qm, für eine ala milliaria 60 000 qm ermittelt; kleinere Kastelle von 7896 bis 4914 qm für numeri. Weiter werden die über die Occupation gewonnenen Ergebnisse zusammengefaßt. Die Taunusgegend und Wetterau wird von Domitian besetzt sein; in Betreff des Gebietes südlich vom Main ist wahrscheinlich, daß die Arae Flaviae nicht das Ende, sondern

den Anfang der flavischen Occupation bezeichnen, die am Ende des 1. Jahrhunderts bis an das Remstal vorgedrungen war. Die Linie Lorch—Miltenberg gehört wohl erst der hadrianischen Zeit an. Der Pfahl entstand viel später als die Grenzmarkierung; die Kastelle sind Sperrforts zur Deckung der Flußübergänge und Straßen.

246. Ernst Schulze, Die Anlage des obergermanischen Limes und das Römerkastell Saalburg. Neue Jahrb. für das klass. Altertum, her. von Ilberg I (1898) S. 263—285.

Zur Einleitung in eine genauere Würdigung des Buches von Jacobi über die Saalburg (No. 255) wird ein Überblick der wichtigeren Probleme in der Limesforschung (bis 1898) gegeben. Vgl. Herzog, Allgem. Zeitung 1900, Beil. No. 21. Zuletzt hat

247. E. Fabricius, Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland. Vortrag auf der Straßburger Philologenversammlung, Westdeutsche Zeitschrift XX (1901) S. 177—191, auch separat, Trier, Lintz, 1902

die Ergebnisse der Einzelarbeiten lediglich registrierend zusammengefaßt. Vgl. Fabricius, Zur Geschichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Altertumsvereine 49 S. 168/9 und

248. K. Schumacher, Die Limesuntersuchungen in Baden, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XLVII S. 120—124.

249. A. Deppe, Entstehung und Zweck der röm. Grenzwälle zwischen Donau und Main. Korrespondenzblatt f. Anthropologie u. s. w. XXIV S. 41—44.

Die Limesforschung hat in ihrem Programm, wie gesagt, besonders auch die Untersuchung des Wegenetzes betont. Eine sorgfältige Übersicht des seither bekannt gewordenen Materials haben

250. v. Sarwey, Römische Straßen im Limesgebiet. Westd. Zeitschrift XVIII (1899) S. 1—45. 93—128 und

251. G. Wolff, Römische Straßen in der Wetterau. Westd. Zeitschr. XIX (1900) S. 1—46

für wichtige Gebiete gegeben, mit besonnener Erwägung, daß es sich vielfach nur um eine vorläufige Festlegung handeln könne. In dieser Vorsicht und der unnötigen Hypothesen abholden Methode liegt vor allem der Wert dieser Arbeiten, die manche Nachfolge finden mögen.

252. F. Kofler, Alte Straßen in Hessen. Westdeutsche Zeitschrift XX (1901) S. 210—226. Mit Karte.

Zur Ergänzung der früheren Arbeiten eb. XII S. 121—156, XV S. 18—44 über die von Mainz ausgehenden alten meist römischen Straßen, in denen nachgewiesen ward, daß die Römer schon vorhandene Verkehrswege benutzten, werden noch hierher gehörige Notizen aus den Pfarrberichten verzeichnet.

Vgl. auch Desselben Archäologische Karte des Großherzogtums Hessen. Zwei Kartenblätter. Sonderabdruck aus dem Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde. N. F. I. Bd. Darmstadt 1891.

253. Popp, Linearer Verlauf und Bauart der alten Straßenzüge im Hinterlande des rätischen Limes. Westdeutsche Zeitschrift XVI (1897) S. 119—145. Mit Tafeln.

Popp entwickelt zunächst die Grundsätze, nach denen bei Nachforschungen von Römerstraßen verfahren werden müsse, prüft danach einige Straßenzüge in Bayern und kommt zu dem Schlusse, daß die Römerstraßen in Rätien und Vindelicien keineswegs immer, wie man behauptet hat, geradlinig verlaufen, sondern im Gegenteil krummlinig, so daß Fehlen der Geradlinigkeit keineswegs als Beweismittel gegen die römische Herkunft anzusehen ist; wenn sich auch in jenem Bezirke bisher nicht Mörtel oder sonst ein festes Bindemittel im Straßenkörper gefunden habe, so wäre, wo es etwa angetroffen wird, doch nicht deshalb der römische Ursprung zu leugnen. Weiter wird auf Straßen im Taunus eingegangen, wo, wie auch Wolff (a. a. O. S. 26) hervorhebt, die Geradlinigkeit als charakteristisch uns entgegentritt. Popp kann dieser Tatsache gegenüber vorläufig nur auf die andersgearteten Terrainverhältnisse verweisen.

Im einzelnen sei erwähnt, daß Wolff die rechtsmainische Uferstraße von Hanau—Kesselstadt nach Kastel—Mainz nach Lage und Richtung näher bestimmt hat (Limesblatt No. 6 S. 161—165), wodurch sich Anhaltspunkte für ihre weitere Verfolgung sowohl über Höchst hinaus, wie über Hanau hinaus nach dem Endkastell des wetterauischen Limes am Main, Großkrotzenburg ergeben. Ferner ist die Straße aufgedeckt, die nach Osten zur porta decumana des Kastells Marköbel, nach Westen zur Römerstätte am Marienhofe bei Büdingen führte. Endlich stellte W. durch Grabungen an der Strecke Großkrotzenburg—Rückingen fest, daß 20—40 m hinter dem Hanauischen Limes ein die Türme untereinander und mit den Kastellen verbindender Weg lief, der allerdings an vielen Stellen nicht mehr erkannt werden kann. Derselbe hat ebd. S. 165—168 die letztgenannte Strecke genauer untersucht, um den Anschluß an das Kastell Großkrotzenburg und seinen Verlauf unmittelbar vor dem Rückinger Kastell festzustellen. Der Grenzwall hörte nicht an der Nordostecke des Kastells auf. Das Gräbchen (Vgl. S. 78), die ur-

sprüngliche und eigentliche Grenzlinie, zu der Wall und Graben erst später hinzugenommen ist, wurde hier ebenfalls aufgedeckt und zwar enthielt es in diesem steinarmen Gebiete nicht wie im Taunus eine Versteinung, sondern Holzpfähle als Grenzmarken; so würde die Bezeichnung Pfahlgraben (No. 238/9) ihre Erklärung finden. (Die gleiche Pfahlreihe stellte Kohl, Limesblatt No. 10 S. 302—312, vgl. No. 17 S. 483/5 von der Württembergischen Grenze bis zur Straße Untermichelbach—Ammelbruch, also fast in einer Länge von 15 km, fest, Soldan und Anthes ebd. No. 14 S. 442 bei der Odenwaldlinie (Jägerwiese—Würzberg). Weiter führt Wolff, Limesblatt No. 9 S. 269—277 aus, daß, wenigstens für die Zeit des gesicherten Besitzes des rechtsrheinischen Germaniens, Heddernheim der Knotenpunkt des südwetterauischen Straßennetzes gewesen sei; trotzdem jahrzehntelang hier planlos nach Trümmern der römischen Stadt gegraben ist und viele wichtige Spuren vernichtet wurden, verspricht sich doch W. von einer systematischen Inangriffnahme der Arbeit noch gute Ergebnisse. Vgl. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XVI S. 3 fg. und Limesblatt No. 28 S. 780 fg., No. 32 S. 866. Nach Limesblatt No. 13 S. 377—381 hat Wolff die rechtsmainische Uferstraße auch auf dem linken Ufer der Nidda nachgewiesen, ferner die früher nur vermutete Straße Heddernheim—Bergen durch Grabungen. Weitere Untersuchungen zeigten die Wichtigkeit Okarbens für das Straßennetz, vgl. ebd. No 22 S. 602 fg., und die Bedeutung des Laufes der Nidda für das Vordringen der Römer in dieser Gegend. Vgl. ferner Limesblatt No. 18 S. 492—497 über die Straße Kesselstadt—Friedberg, No. 19 S. 526 fg. über die Bedeutung Frankfurts und No. 22 S. 607 die Echzells als Knotenpunkte von Straßen, No. 30 S. 815—822 über die Grenzstraße Kesselstadt—Oberflorstadt.

Mehlis hat den Verlauf des Straßenzuges von Klingemünster bis zur Lauter festgestellt, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der d. Geschichts- und Altertumsvereine XLI S. 71/2, und den durch die Westpfalz ziehenden Teil der Militärstraße zwischen Augusta Treverorum und Argentoratum untersucht, Bonner Jahrb. Heft 94 S. 61/2, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift 1892 S. 197 fg.; auf preußischem Gebiete war deren Lauf durch die Forschungen von Schmidt (Bonner Jahrb. XXXI S. 211) und Schröder ermittelt. Sie geht von Trier über Niederzerf, Weißkirchen, Wadern nach dem Schauernberg bei Tholey, dann durch den Varuswald nach Steunweiler bis Neunkirchen; von da nach Neuhäusel und Kirkel, Lautskirchen und Bliescastel. Von hier gingen zwei Straßenzüge aus, der eine südwestlich über Biesingen an die Saar, der andere südöstlich nach Straßburg, und zwar über Webenheim, den Roten Bühl nach Mittelbach. Hier ist sie auf eine Länge von 3 km gut erhalten in einer Breite von ungefähr

7 m, mit anf der Kante gestellten festen, meist viereckigen Kalksteinbrocken gestützt. Von Mittelbach zog sie über den Scheiderücken zwischen Bickenalpe und Hornbach und oberhalb des letzteren Ortes über den Teufelsberg und den Scheidwald auf die Höhe zwischen der Schwalbach nnd den Znflüssen der Trualb, weiter nach Süden über Schorbach nach Bitsch. M. vermutet, daß die Richtung nach Straßbnrg über Egelshard, Niederbronn, Pfaffenhofen nnd Brumath genommen wurde; letztere drei Stätten sind als Fundorte römischer Altertümer bekannt. (Vgl. u. S. 104.)

---

254. A. Hammeran, Limesstndien. Westd. Zeitschrift XV (1896) S. 45—59

mahnt, die Gan- nnd Flurnamen am Limes systematisch zu verzeichnen und gibt einige Beispiele solcher Untersnchung an selteneren Epitheten, gegen deren symbolische und mythische Deutungen aber erhebliche Bedenken bestehen.

Die Ergebnisse der Wegeforschnng in anderen Gebieten Germaniens, namentlich in Niederdeutschland, zu verzeichnen, die in den letzten Jahren mit besonderem Eifer in Angriff genommen ist nnd nun auf sicherer Grundlage als früher aufbaut, muß einem anderen Berichte überlassen bleiben. *)

Wenn ich von den Kastellen im einzelnen auch nicht zu handeln habe, so gebührt doch hier ein Wort der Anerkennung dem Werke von

255. L. Jacobi, Das Römerkastell Saalburg bei Homburg vor der Höhe, 1897. Selbstverlag des Verf. VIII 608 S. Gr. 8. Mit einer Karte, 80 Tafeln und 110 Textabbildnngen. 25 Mk.

Bespr. A. Riese: Berl. Philol. Woch. 1897 S. 1621—1624. E. Schnlze: N. Philol. Rundschau 1898 S. 182—184. Hettner: Westd. Zeitschr. XVII (1898) 340—349.

In 15 Kapiteln gibt der vortreffliche Kenner der Saalburg nach den Ergebnissen der Ausgrabungen und mit Benutzung der hinterlassenen Aufzeichnungen des Kgl. Konservators Obersten A. v. Cohausen, der um Erhaltung und Untersuchung der Trümmer sich so große Verdienste erworben hat, eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Ausgrabungen, der Lage nnd Umgebung des Kastells, zeigt die Bedeutung des Limes, der Wege und Straßen, Einrichtung und Besatzung des Kastells, beschreibt die bürgerliche Niederlassung, Friedhöfe, Gräben, Brunnen, Heizanlagen, Funde aller Art (S. 269—538), Inschriften, Werk-

*) Über römisch-germanische Forschung wird künftig E. Anthes berichten. D. Red.

zenge, Pflanzen, Tierknochen, Obstkerne n. s. w. Die Bedentnng des Werkes liegt vor allem darin, daß bier ein Bansachverständiger zu nns spricht, der die technischen Fragen beherrscht nnd zu nnserer reichen Belehrung auseinandersetzt. Wir tnn einen Blick in das kleinbürgerliche Leben nnd den Gewerbebetrieb nnd lernen eine Fülle von Details kennen, schon deshalb wäre dem Werke eine weite Verbreitnng zu wünschen. Weniger gelnngen sind die eigentlich historischen Partien des Buches, wo J. des öfteren sich bei einem Historiker nnd Antiqnar Rat hätte holen sollen. Ansgezcichnet sind meistens die 80 lithographierten Tafeln nnd 110 zinkographierten Textabbildnngen, die wertvolles Anschannngsmaterial bieten. Ein eingehendes Referat des Bnches gibt Schnlze in der nnter No. 246 gen. Abhandlnng.

Als kleinerer Führer ist recht nützlich:

255a. A. v. Cohansen nnd L. Jacobi, Das Römerkastell Saalbnrg. 5. Anfl. ergänzt von L. Jacobi. Mit 5 Tafeln. Homburg v. d. Höhe 1900, Standt n. Snpp. 37 S. Kl. 8°. 1 M.

Bespr. C. Koenen: Woch. f. kl. Phil. 1901 S. 949—954. Anthes: Berl. Philol. Woch. 1901 S. 48—50. Vgl. noch den knrzen Bericht von C. L. im Centralblatt der Banverwaltnng XIV (1894) S. 539—541.

Hier mag anch der Limesanlagen in anderen Teilen des Reiches gedacht werden, über deren Erforschnng R. Cagnat im Journ. des Savants, Jannar 1901 S. 29—40 einen knrzen Überblick gibt. Aus Rev. arch. XXX (1897) S. 127/8 entnehme ich, daß in den mir nicht zugänglichen Archaeologiai Közlemények (Mél. d'archéologie 1895) Téglás die von Torma in 17 Jahren gemachten Beobachtungen über den dacischen Limes veröffentlicht hat. Vgl. desselben Notiz in Akademiai Értesitö 1895 S. 413—422. Über den Grenzschntz im Donangebiet spricht auch v. Sarwey in dem No. 243 gen. Aufsatze.

256. Der römische Limes in Österreich. Herausgegeben von der Kais. Akademie der Wiss. dnrch Maximilian Groller von Mildensee. Heft I. Mit 14 Tafeln nnd 35 Fignren im Text. Mit epigraph. Anhang von E. Bormann. Wien, A. Hölder, 1900. 144 Sp. 4°. M. 8. Heft II 1901 S. 1—140. 24 Taf. 40 Abb. Mit epigraph. Anhang von E. Bormann.

Bespr. M. Ihm: Woch. f. klass. Philol. 1900 S. 547/8. 1901 S. 1147/8. G. Wolff: Berl. Philol. Woch. 1900 S. 1394/8. Anthes ebd. 1902 S. 111/3. A. v. Premerstein: D. Litt.-Ztg. 1900 S. 3193/5. 1902 S. 1705/6. Österr. Littblatt 1901 S. 137. A. Riese: Litt. Ctrlblatt 1900 S. 1372. 1902 S. 203/4. Ritterling: Histor. Zeitschrift Bd. 88 S. 488/9. Hettner: Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift 1900 S. 109—113.

Die Treitlsche Erbschaft ermöglichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, die systematische Erforschung des Limes auf österreichischem Boden in Angriff zu nehmen, allerdings unter vorläufiger Beschränkung auf den Donaulimes. Wenn es auch längs der Donau an deutlichen Resten der Grenzbefestigung fehlt, so dürfen bei der etwa gleichzeitigen Entstehung des obergermanisch-rätischen und des pannonisch-norischen Limes hier analoge Prinzipien vorauszusetzen sein. Insbesondere dürfte, wie in der Einleitung ausgeführt wird, die Parallele zu suchen sein in der etwa 50 km langen Strecke von Miltenberg bis Krotzenburg, wo acht Kastelle die Straße am Main entlang begleiten, aber die anderwärts notwendigen Anlagen von Erdwall und Mauer fehlen, da der Fluß genügend Deckung gewährte. Bei der ungleich breiteren Donau werden ebenfalls diese Schutzbauten und Palissadierungen gefehlt haben. Dagegen waren befestigte Truppenlager notwendig, die durch eine Kette von Wach- und Signalstationen verbunden waren und hier wohl viel weiter auseinander gerückt sein konnten als am Main, wo sie ungefähr 7 km voneinander entfernt sind. Zwischen Vindobona und Carnuntum (40 km) hat es wahrscheinlicherweise kein Kasteil gegeben, Turmstationen genügten zur Überwachung, von Vindobona dagegen stromanfwärts bis Lauriacum (160 km), dann von dort bis zur Innmündung (80 km) mußten solche errichtet werden; die Lage derselben festzustellen ist ebenso Aufgabe der Limesforschung wie die davon untrennbare der Festlegung des Straßennetzes. Zunächst hat im ersten Hefte M. Groller von Mildensee die Topographie der Umgebung von Carnuntum behandelt; das Ufergelände scheine seit der Römerzeit eine wesentliche Umgestaltung nicht erfahren zu haben, der Fluß jedoch hat seinen Lauf mehrfach geändert. Der Abschnitt „Das Standlager von Carnuntum" faßt ältere und neue Ausgrabungsergebnisse zusammen; bemerkenswert ist der Schluß, daß die Anlage in jeder Hinsicht vom Lagerschema abweicht, und zwar weil sich dieselbe der natürlichen Terrainform anpassen mußte. Näheres gehört in das Kapitel der Kriegsaltertümer. Die Kleinfunde sind auffällig geringfügig. Zur Aufklärung des Straßennetzes waren wertvoll die Aufdeckung der porta princ. sinistra des Lagers (Strecke Carnuntum—Vindobona) und die begonnenen genaueren Untersuchungen der Straßen von Carnuntum — ad Flexum, von C. — Gerulata — ad Flexum, von C. — Ulmus — Scarabantia. Völlig klar läßt sich in die Gruppierung des Carnuntiner Straßennetzes noch nicht sehen. Auf dem schon früher untersuchten Pfaffenberge bei Deutsch-Altenburg ist ein Gebäudekomplex von 20 Bauwerken ausgegraben, die, wie wahrscheinlich gemacht wird, teilweise einem Tempelbezirke angehören, während andere Reste zwei Limestürmen zuzuteilen sind. Die Mauerreste des „Öden Schlosses" an der

Donau lassen sich noch nicht erklären; die Ruine Röthelstein (Rottenstein) erwies sich nicht, wie man vermuten konnte, als Überbleibsel eines Wartturmes. Endlich werden die aufgefundenen Gräber näher beschrieben. Im epigraphischen Anhang hat E. Bormann die gefundenen Inschriften und Skulpturen erklärt; wichtigere Stücke sind leider bis jetzt nicht aufgedeckt.

Das 2. Heft bringt von v. Groller eine eingehende Beschreibung der 22, wohl zu einem Begräbnisplatz der 14. Legion gehörigen, Gräber, welche bei der Villa Hollitzer aufgedeckt sind, nur zum Teil aber in unberührtem Zustande sich befanden; sodann den Bericht über weitere Ausgrabungen im Lager (Retentura, Praetentura, porta principalis sinistra) und eine genaue Beschreibung der im Lager gefundenen Waffen, die für die Kenntnis der Kriegsaltertümer sehr wichtig sind. Unter den von Bormann erklärten Inschriften sind auch einige von besonderem Interesse: das Amphitheater von Carnuntum hat der aus Antiochia stammende C. Domitius Smaragdus, Decurio des Municipiums C., auf eigene Kosten auf Gemeindeland errichtet; in einer Inschrift vom J. 205 ist der Soldat der 14. Legion C. Julius Catullinus bezeichnet als cond(uctor) prat(i) Fur(iani) instr(o) Nert(oni?) Celerini p(rimi) p(ili), Pächter des Furianischen Grundstücks in der Verwaltungsperiode des primipilus Nertonius? Celerinus, wonach also die auch sonst noch von Bormann nachgewiesenen lustra der Legion nach dem ersten Centurio genannt werden und ein Soldat in dem Zeitraum Pächter eines der Legion gehörenden Grundstücks war (s. u.).

Vgl. die Berichte über C. von Kenner und von v. Groller im Anzeiger der Wiener Akademie 1899 S. 67 fg.; 1900 S. 47—51, 123 fg., 156—163; 1901 S. 165—170.

Sehr wichtig ist die Darstellung der Limeslinie an der Aluta, welche

256a. G. Tocilescu, Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie. Bukarest, Ispasesco, 1900. 237 S.

Bespr. H. van de Weerd: Bull. bibliographique et pédagog. du Musée Belge 1901 S. 261—263

auf S. 120—141 gegeben hat. Nach Ausweis der Inschriften ist die Anlage mit 12 Kastellen von Hadrian geschaffen; nach Osten ist ein vallum vorgelegt in einer Länge von 280 km. Die Erdkastelle wurden, nach einer Inschrift zu schließen, unter Septimius Severus als Steinbauten neuerrichtet.

257. Der Hadrians- und Antoninuswall in Britannien haben viele Untersuchungen hervorgerufen; ich erwähne nur

G. Neilson, Per lineam valli (Roman wall). Glasgow, Hodge, 1892. Vgl. Athenäum No. 3318 S. 707 fg., 3334 S. 392 fg., 3349 S. 27/9.

(Der Wall vor der Piktenmauer sei nur errichtet, um beim Bau der Mauer als Schutz zu dienen.)

Th. Hodgkin, The literary hist. of the Roman wall. Arch. Aeliana XVIII 83—108.

Th. Holmes, The walls of Newcastle-upon-Tyne. Ebd. S. 1—25 mit Plänen und Abb.

Ramsay im Athenäum 3429 S. 105, 3431 S. 167 meint, die sehr starken Befestigungsanlagen könnten unmöglich bloß zur Grenzabschließung vorhanden gewesen sein.

Haverfield, Notes on the epigraphic evidence as to the date of Hadrian's wall in Proceedings of the Society Antiq. London 1897 S. 44—55 und Academy No. 112 S. 372, Athenäum 3819 (5. Jan. 1901), 3881 S. 344 fg., Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XV 217, XVII S. 14—16, vgl. Arch. Anzeiger 1901 S. 80/1.

Dieser berichtet, es sei bei noch zwei Kastellen der Hadriansmauer festgestellt, daß der der Mauer parallel laufende Erdwall umbiegt, um die Kastelle nicht zu berühren; mithin ist der Wall nicht älter als die sonstigen Befestigungen. In der Nähe von Amboglanna (Birdoswald) sind Überreste eines murus caespiticius in einer Länge von 3 km gefunden, mit der steinernen Mauer ziemlich parallel laufend. In der Mitte der Strecke steht das Kastell, die Rasenmauer durchschneidet dasselbe. Vielleicht handelt es sich um eine frühere Grenzbefestigung.

Cadwallader J. Bates, The distance-slabs of the Antonine wall and the Roman names of its fortresses. Archaeologia Aeliana XIX (1897) S. 105—114.

Hogdson, Notes on the excavations on the lines of the Roman wall in Cumberland in 1896 and 1897. Transactions of the Cumberland and Westmoreland antiq. and arch. Society XV (1898/9) S. 201—210, 365—376.

Eine gute Übersicht bietet

258. The Antonine Wall report. Being account of excavations ... made under the direction of the Glasgow Arch. Society during 1890/3. Glasgow 1899. 4. IX 173 S. Illustr. and plans. Vgl. Archaeolog. Journal 57 (1900) S. 84/5.

Ferner hat v. Sarwey in der No. 243 erwähnten Abhandlung seine Studien mitgeteilt. Der Hadrianswall besteht aus einer nördlichen Linie, einer Steinmauer, der gegen Norden ein Graben vorliegt, und einer südlichen, im allgemeinen in gleicher Richtung, meist in geringem

Abstande von derselben 25—30 m, mitunter auch mit Abweichungen bis zu 800 m verlaufenden, die durch einen Graben von 8—10 m Breite und mehr als 3 m Tiefe gebildet wird. Die Anlage könne nicht der Verteidigung gedient haben. v. S. teilt Haverfields Ansicht, daß der Graben die ursprüngliche politische Grenze des Römerreiches bezeichne, der erst später die reellere Grenzsperre, die Mauer mit den Kastellen vorgelegt sei. Dagegen wendet sich Mommsen in dem No. 237 genannten Aufsatze S. 139. Der schottische Antoninswall sei nach Norden ein durchschnittlich 13 m breiter Graben, hinter dem in einer Entfernung von 10—12 m ein im allgemeinen nach militärischen Erwägungen tracierter, mit Kastellen versehener Wall lief. Auch hier nimmt v. Sarwey verschiedenzeitige Entstehung an, was Mommsen a. a. O. bestreitet. Der Woch. f. klass. Phil. 1901 No. 13 S. 351 entnehme ich, daß nach Major O. E. Ruck die Kosten der Befestigungsanlagen des Antoninus, ohne Material, nach modernen Lohnverhältnissen 316 800 £, die Hadrians 2 000 000 £ betragen hätten. Des letzteren Erdwallanlage sei eine ursprüngliche Feldbasis für eine mobile Feldarmee gewesen, die nachher zu einer Hauptbasis vervollständigt wurde, der erstere Bau eine vorgeschobene Linie, die als Hilfsbasis diente, der murus des Hadrian samt den älteren Werken die permanente Hauptbasis und letzte Verteidigungslinie.

Über den Limes in den östlichen Reichsstellen handeln:

259. A. v. Domaszewski, Die Namen römischer Kastelle am Limes Arabicus. Festschrift für Kiepert S. 65—69.

Die Namen werden nach der Notitia dignitatum zum größten Teile festgestellt, die Lage der Kastelle aber läßt sich noch nicht in jedem Falle bestimmen.

Auf den Wall, den Kaiser Marc Aurel gegen die arabische Wüste aufführen ließ, bezieht Zangemeister die Inschrift CIL III 6027. 6028, die er in den Mitt. und Nachr. des D. Palästinavereins 1896 S. 49 nach einem neuen Abklatsch ergänzt und bespricht.

260. A. Brinckmann, Römischer Limes im Orient. Bonner Jahrbücher Heft 99 S. 252—257

weist auf die Beschreibung der Grenzwehr, etwa vom Euphrat bis Palmyra, hin, welche sich in der Lebensbeschreibung des Abts Alexander Akoimetos (Acta Sanctorum ed. Bolland. I 1018 f.) findet, aus der sich ergibt, daß auch hier unter Limes „eine von Menschenhand abgesteckte und zugleich zum Begehen und Postenstellen für die Verteidigung eingerichtete“ Grenze (Mommsen, Röm. Gesch. V 112) zu verstehen ist und daß daran in Abständen von zehn und zwanzig römischen Meilen größere Kastelle angelegt waren. Weitere Bestätigung gibt die alte

Fassnng der Acta S. S. Sergii et Bacchi, Analecta Bollandiana XIV (1895) S. 373 fg. Die tabnla Peutingeriana erwähnt: Palmyra, Harae, Oruba, Cholle, Risapa (= Rosapha), Sura; die letzterwähnten Acta zeigen, daß zwischen Rosapha nnd Sura das Kastell Tetrapyrgia lag nnd nach Osten Barhalissos anf Sura folgte.

Die Arheit am Limes hat aher ferner anch die weitere Durchforschnng der Geschichte der Besiedelnng Südwestdentschlands in der Römerzeit angeregt und gefördert. Von diesen Untersuchungen sind einige hier zu nennen.

261. K. Schumacher, Die Besiedelung des Odenwaldes und Baulandes in vorrömischer nnd römischer Zeit. Nene Heidelberger Jahrbücher VII (1897) S. 138—156. Mit Karte.

Die Nachweise im einzelnen faßt Sch. dahin znsammen, daß schon in vorgallischer Periode nicht nur die fruchtharen Abhänge des Neckartals, sondern anch das dem eigentlichen Odenwalde gegen Osten vorgelagerte Banland mannigfache Ansiedelungsspuren zeigen. In gallischer Zeit wurde dann dies Gebiet dichter bevölkert, anch rückte man von Osten dem Gebirgsstock des Odenwaldes näher. Die römische Besiedelung heschränkte sich im ganzen auf das in gallischer Zeit bewohnte Gebiet, wenn anch die Limesanlagen da und dort im Innern des Gebirges einige Ansiedelungen hervorriefen. Der eigentliche Gebirgsstock, im Norden etwa dnrch die Linie Beusheim—Erbuch—Amorhach, im Osten dnrch die Linie Amorhach—Eherhach hegrenzt, zeigt aher so gut wie keine Besiedelungsspnren.

262. K. Schnmacher, Zur ältesten Besiedelungsgeschichte Badens. Nene Heidelberger Jahrb. VIII (1898) S. 256—268.

Es hesteht ein Zusammenhang zwischen vorrömlschen nnd römischen Besiedelnngen, so daß viele der ersteren in römischer Zeit weiter hestanden, dank ihres frnchtbaren, lang angehauten Bodens. Die römische Niederlassnng richtete sich vor allem nach dem militärischen Straßensystem, das die großen Waffenplätze am linken Rheinufer mit denen am germanischen nnd rätischen Limes zn verbinden hatte. Sch. stellt die in Betracht kommenden Straßen zusammen; in größerer oder geringerer Nähe derselhen sind zahlreiche Reste von Gutshöfen zu finden, hald einfache Baulichkeiten, bald etwas größere mit Wohnhänsern, einigen Badezimmern nnd gesonderten Schener- nnd Stallgehäuden, hald umfangreiche Anlagen von Gutshöfen mit geräumigem Wohnhaus, gesonderter Badeanlage nnd zahlreichen Wirtschaftsgehäuden, alles von einer Mauer umschlossen. An den Kreuzungspunkten der Heeresstraßen

lassen sich hänfig Grnppen von mehreren, meist nnterkellerten Häusern, mit einem oder mehreren Brnnnen, nachweisen, die nrsprünglich wohl nnr Kneipen, Kanfläden n. ä. waren, dann aber zu Weilern heranwnchsen. Solche Dörfer waren z. B. Nenenheim-Heidelberg, vermntlich anch Stedtfeld, Sandweier-Oos (vicns Bihiensis), Offenhnrg. Andere wie der vicns Nediensis (Lohenfeld) lagen nicht nnmittelbar an der Heerstraße selhst. Anf dem rechten Rheinnfer kamen zur Bedentnng von Städten nnd Städtchen nnr wenige Ansiedelnngen, wie Ladenhnrg, wohl von Traian znm vicns erhohen nnd hald znm Vorort der civitas Ulpia S(uehorum) N(icrctnm), Baden-Baden, erst Garnisonort einer Kohorte, dann dnrch seine großartigen Badeanlagen von Bedentnng nnd von Caracalla znm Vorort der civitas Anrelia Aqnensis gemacht, vielleicht anch Badenweiler. Viele der Ansiedelnngen hestanden in alemannisch-fränkischer Zeit weiter nnd vergrößerten sich im Mittelalter zn kleinen Städtchen.

Weitere Beiträge zn diesen Fragen hietet

263. K. Schnmacher, Znr römischen Keramik nnd Geschichte Südwestdentschlands. ih. S. 94—124.

Schon Zangemeister (Westd. Zeitschr. III 246 ff.) hatte ans dem Offenbnrger Meilenstein nngefähr vom J. 74 n. Chr., der ein iter de[rectum ab Arge]ntorate in R[aetiam?] erwähnt, geschlossen, daß damals die hadische Rheinebene hereits römisch war. Diese Annahme hestätigt nnd erweitert Sch. dnrch eine Übersicht der im dortigen Gebiete gefundenen Tongefäße, Ziegelstempel, Münzen, Fibeln. Daß die vespasianische Occupation anch das zwischen Schwarzwald nnd Odenwald gelegene Neckarhügelland hetraf, läßt sich nicht nachweisen; anch darüber, wie weit dieselhe am oheren Neckar sich nach Norden erstreckte, ist volle Klarheit noch nicht zn gewinnen. Sch. prüft an den keramischen Fnnden die Ergehnisse von Herzogs Arheit (No. 264) nnd W. Nestles Bemerknng (Württ. Vierteljahrshefte IV (1895) S. 204), daß Rottweil ein castrum älterer Zeit ist, an dessen Stelle im J. 74 eine römische Militärstation gegründet ward, wodurch die allmähliche Besetznng des Neckarlandes organisiert sei. Nach Sch. sprechen die Fnnde dafür, daß die Occnpation des Gebietes von Snlz neckarabwärts his Cannstadt erst nnter Domitian erfolgte, also die Ansicht, Vespasian hahe schon die Grenze zum mindesten his znr Linie Cannstadt—Lorch vorgeschohen, nicht halthar ist. Die Fnnde ans den Limeskastellen von Cannstadt his Wörth am Main zeigen, daß diese Kastelle erst ganz am Ende des 1. Jahrh. oder Anfang des 2. Jahrh., also wohl nnter Traian, angelegt wurden, was anch die eigentümliche Konstrnktion der älteren Wachttürme hier bestätige (Jacohi, Westd. Zeitschr. XIV S. 147 fg.). Die Main-Neckar-

grenze ist dann, wohl schon unter Hadrian, in die Linie Miltenberg—Lorch vorgeschoben, die älteste datierte Inschrift dieser Linie von Jagsthausen stammt allerdings erst aus der Zeit des Antoninus Pius. Es sind ferner hier Holztürme unter oder neben den jüngeren Steintürmen gefunden (Limesblatt 1896 No. 19 S. 534, Sixt ib. No. 26 S. 740); da nach Inschriften die Holztürme der Odenwaldlinie schon unter Antoninus Pius durch steinerne ersetzt wurden, könnte man denselben Termin für diesen Teil ebenfalls annehmen, aber nach Sch. lassen die in den Türmen gemachten Scherbenfunde eine Ansetzung unter Marc Aurel oder selbst Commodus vermuten; eine Münze desselben ist im Steinturm bei Osterburken gefunden.

[Auf andere Arbeiten über die schwierigen Fragen der Periodisierung der römischen Kleinaltertümer ist hier nicht einzugehen, weder auf Koenens und Hölders Buch, noch auf Untersuchungen wie die von Dragendorff, Terra sigillata, Bonner Jahrb. Heft 96 S. 18—155, Heft 99 S. 54—163, Heft 101, S. 140—152, Heft 103 S. 87—109, von Dressel ebd. Heft 95 S. 67 fg., von Schumacher ebd. Heft 100 S. 103—113, von Oxé ebd. Heft 101 S. 22—37; 102 S. 139—158, von Ihm ebd. Heft 102 S. 106—126, von Hettner in der Festschrift für Overbeck 1894 S. 165 fg., von Quilling, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1896 S. 236 fg., ganz abgesehen von kleineren Beiträgen.]

263a. K. Zangemeister, Zur Geschichte der Neckar-Länder in römischer Zeit. Neue Heidelberger Jahrbücher III (1893) S. 1—16.

In der von Allmer, Revue epigr. 1892 S. 159, publizierten Inschrift von Aubigny liest Z. Sueba(e) Nicreti(s); damit ist ein weiteres Zeugnis für die Verbreitung der Sueben gewonnen und das erste, daß sie in der Umgegend von Heidelberg saßen. (J.-B. XCIV S. 192.)

Dann stellt Z. die Zeugnisse zusammen, die unwiderleglich zeigen, daß die Besetzung der Neckarlinie und die Einverleibung dieses Gebietes in das römische Reich nicht erst unter Domitian stattgefunden hat, sondern schon unter Vespasian erfolgt ist. Im J. 74, höchst wahrscheinlich bereits 73, haben die Römer hier einen erfolgreichen Krieg geführt und das bisher wohl nur als Ödland oder Vorland der Ostgrenze betrachtete Gebiet einverleibt und durch militärische Befestigungen und Besatzungen gesichert.

264. E. Herzog, Zur Occupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes. Bonner Jahrbücher Heft 102 S. 83—101. Mit 1 Tafel.

Um die Fragen, welche die Grenzabsteckung zwischen Rätien und Obergermanien betreffen, nach den neuesten Ergebnissen der Limes-

forschung zu klären, setzt H. sich eingehender mit der Occupationsgeschichte und den administrativen Einrichtungen der betreffenden Landschaften auseinander. Hier hatten die Römer nicht ein schon geschlossenes Territorium einzuverleiben; die Grenzbestimmung geschah nach den Regeln der Termination und innerhalb des erworbenen Gebietes mußten quasimunicipale Organe der Administration geschaffen werden. Wo es möglich war, wurde an vorhandene Verhältnisse angeknüpft, so bei den Gauen der Vindeliker. Die Grenzen dieser von der römischen Herrschaft anerkannten Völkerschaftsgebiete und die Grenzen der Kastellterritorien bildeten die äußere Grenze der Provinz. Die Nordgrenze von Rätien und Germanien ist unter den julisch-claudischen Kaisern nicht vorgeschoben, sondern erst durch Vespasian im J. 73/4 aus nicht ganz zu ermittelnden Gründen. Die Occupation fand statt in der ganzen Breite vom Schwarzwald bis über die östlichen Ausläufer der Alb hinüber. H. meint richtig, daß der Zweck der Vorwärtsbewegung nicht Eroberungssucht gewesen sein kann, sondern wohl die Herstellung einer kürzeren Verbindung zwischen Donau- und Rheinarmee. Die Einzelheiten der vorsichtigen Untersuchung gehören nicht hierher. Die Verwaltung des neugewonnenen Gebietes war wegen des Mangels an nationalen Verbänden schwierig einzurichten; man erklärte deshalb alles nicht von einem Volksstamm innegehabte Land zu kaiserlichem Privateigentum, saltus Caesaris, und organisierte es demgemäß. Analogien boten besonders die afrikanischen Verhältnisse, nur war eine einfache Übertragung des Systems nicht möglich, denn gewinnbringende Großpacht des conductor war ausgeschlossen. Die kaiserliche Verwaltung übernahm Leitung des Anbaus und das Risiko. Der zu leistende Zehnte (daher agri decumates) war Naturalabgabe. Außer den Territorien der Domäne bestanden aber auch solche der Kastelle an den Straßen und am Limes. Darüber hinaus aber konnte die administrative Funktion mangels des Verwaltungsapparats sich nicht erstrecken. Die Kolonen mußten günstig gestellt werden, um sie festzuhalten und Aussicht auf besseres persönlicheres Recht haben. Diese allgemeinen Erwägungen finden mannigfache Bestätigung und Erläuterung durch inschriftliche Funde; eine Form wie die des saltus Sumelocennensis, der sich weithin erstreckte, wird wohl nicht vereinzelt dagestanden haben. Der vicus war der Vorort des saltus, von Beamten sind magistri bekannt, Brambach C I Rh. 1633. H. möchte nachweisen, daß die Lagerorte bei den Kastellen in dem Maßstabe von dem Territorium derselben abgetrennt wurden, als sie zu stattlichen Dörfern wurden und als die Militärverwaltung Sicherheit hatte, das für die Kastelltruppen Nötige werde auch ohne Pachtsystem zu beschaffen sein. Die meisten Limeskastelle haben freilich diese Stufe der Entwickelung nicht erreicht.

265. Herzog, Kritische Bemerkungen zu der Chronologie des Limes. Bonner Jahrbücher Heft 105 (1900) S. 50—77.

So allgemein die Ansicht geteilt wird, daß die römisch-germanische Grenzwehr allmählich entstanden ist und nicht mit einem Male nach einem bestimmten Plane fertiggestellt ward, ist doch über die einzelnen Stadien, wann die verschiedenen Linien angelegt sind, noch mancher Zweifel vorhanden. Herzog sucht durch eine kritische Revision der Hilfsmittel, die wir für eine solche chronologische Ermittelung der Epochen haben, diese Untersuchungen, die naturgemäß noch im Fluß sind, zu fördern. Nach kurzer Rekapitulation der Indicien für zeitlich verschiedene Anlagen wird ausgeführt, daß zu trennen sei: 1. die Termination oder Grenzfeststellung, 2. mit ihr zeitlich eng verbunden die Schutzanlagen des Grenzstreifens, Straßen mit Türmen und Kastellen, 3. der hadrianische Pfahl, 4. der Erdwall mit Graben und Mauer; überdies ist zu beachten, daß einzelne Strecken mehrfach Erneuerung oder Verbesserung erfuhren. Die Grenzbezeichnung ist selbstverständlich im Zusammenhang mit der Occupationsgeschichte zu ermitteln; zulässig erscheint hier die genauer bekannte Eroberungsgeschichte Britanniens als Analogie zu verwenden. Auch die Kastelle geben Anhalte für die Chronologie; das Holz- und Erdwerk ist das ursprünglichere, mit der Occupation zusammenhängende, der Ersatz desselben durch Steinbauten später, aber es zeigt sich, daß dieser Unterschied nicht für alle Strecken des Limes in gleicher Weise zu behandeln ist. Die wichtige Stelle Vita Hadriani 12 ist jetzt so weit geklärt, daß das Pfahlwerk sicher in Obergermanien und Rätien angelegt wurde. Den durch die hadrianische Anordnung geschaffenen Zustand zeigt am deutlichsten die Odenwaldlinie, weil bei ihr der Erdwall später nicht angebracht ward. Hier finden sich ältere Holztürme, auf deren Trümmern oder neben denen jüngere Steintürme liegen, in größeren Distanzen größere oder kleinere Kastelle, in denen Kofler (Limesblatt S. 527 fg.) Reste von Wohngruben nachgewiesen hat. H. geht näher auf die Frage ein, ob wir nicht eine ganze ältere Periode von längerer Dauer vor der hadrianischen Zeit annehmen müssen; eine bestimmte Antwort darauf können uns die Steinbautenreste nicht geben, wohl aber die Kleinfunde von keramischen und metallischen Geräten, Geschirr, Gewandspangen, Waffenstücken, wenn es erst gelungen sein wird, eine befriedigende Unterscheidung der einzelnen Perioden festzustellen, was hiebei bisher nur für größere Epochen möglich war, während für die Unterabteilungen des 2. und 3. Jahrhunderts noch große Meinungsgegensätze bestehen. Diese Ausführungen, welche sich teilweise auf Schumachers Arbeiten (vgl. No. 263 und S. 94) beziehen, verdienen Beachtung. Für die Main-Neckarlinie haben die Kleinfunde bisher keine wesentlichen Ergebnisse gebracht; aus allgemeinen Er-

wägungen ist zu schließen, daß diese Strecke erst gebaut wurde, nachdem nördlich am Main die römische Grenze bis zu dem Mainkreise bei Großkrotzenburg gesichert war, jedenfalls aber zugleich mit dem ersten Vorrücken in der Gegend. Weiter werden die Neckarkastelle von Wimpfen bis Cannstadt zu datieren gesucht. Was den nordmainischen Limes angeht, so ist die aus Tacitus ann. XII 27 bekannte Besetzung der Rheingauebene durch die Grabungen bestätigt. Streitig ist, wie weit das rechtsrheinische Gebiet in der vorflavischen Zeit ging. Wolff (Verh. der 23. Vers. des Vereins von nass. Lehrern in Höchst 1898 S. 20) nahm die Nidda als östliche Grenze an und als Grenzfestung ein Erdkastell bei Höchst, von dem noch Reste nachweisbar sind; die Wetterau als zweite römische Zone sei erst unter Domitian einverleibt, (Domitiani limites sind bei Frontin erwähnt). Neuere Ausgrabungen Soldans im Degenfeld bei Butzbach (Arch. Anz. 1899 S. 88 vgl. dazu aber Wolff, Westd. Zeitschr. XVIII 218) ergaben bei weiterer Fortsetzung, daß von der sog. Preußenschanze neben der Saalburg bis zum Gambacher Wald bei Butzbach eine Linie von kleinen Erdkastellen vorhanden war, von denen die Preußenschanze älter sei, als das dem ersten Jahrhundert angehörige Erdkastell Saalburg. Auch auf der Ostseite der Wetterau vom Gambacher Wald bis Marköbel sind ähnliche Punkte zu finden, so daß die Folgerung sich ergeben würde, „daß schon unter den julisch-claudischen Kaisern die Wetterau rings mit praesidia und agrariae stationes, Erdwerken und Blockhäusern besetzt war, welche nicht bloß den Feind abwehren, sondern auch die einheimische Bevölkerung innerhalb dieser Grenzen bewachen sollten." Nach H. wäre durch diese Untersuchungen auch Wolffs Annahme einer älteren und jüngeren Limeslinie in der Ostwetterau modifiziert (vgl. No. 266); die ältere domitianische Periode ist durch einen kleinen Graben gekennzeichnet, in dem auf Entfernungen von einem römischen Schritt Pfosten eingeschlagen waren; die jüngere hadrianische Linie, eine geschlossene Reihe von Palissaden, verlief in derselben Richtung, deckte sich aber nicht mit der älteren und lag an einzelnen Stellen bis zu 450 m zurück. Für das obergermanisch-rechtsrheinische Gebiet ergibt sich für H., daß die Impulse zum Vorrücken von Vespasian herrühren, der domitianische Chattenkrieg aber zum agere limites (Tac. Germ. 29) führte. Daß die Überlieferung so wenig darüber berichtet, erklärt sich daraus, daß die Organisation neugewonnener Gebiete vom Standpunkt der Reichsgeschichte nur lokalen Charakter hatte; erst solche gewaltige Bauten wie der Wall Hadrians in Britannien und sein Palissadenzaun sowie der Erdwall des Antoninus Pius werden der Erwähnung gewürdigt. Für die nachhadrianische Zeit liegen die Fragen anders. Außer den Etappenkastellen an den großen Straßen entfaltet sich im Hinterlande ein selbständiges wirtschaftliches

und munizipales Leben, ohne daß einzelne Perioden genau zu scheiden wären, und die mit der fortschreitenden Kultur sich mehrenden Inschriften und monumentalen Reste ermöglichen eine genauere Kenntnis. H. behandelt weiter die Einführung von Wall und Graben in Obergermanien, den Bau der Linie Miltenberg—Lorch und den Bau der Mauer in Rätien. Die erstere Linie hat Antoninus Pius erbaut und zwar mit Wall und Graben, ohne daß man den Palissadenzaun aufgab. Im übrigen sind nur lokale Umbauten festzustellen. Um die Geschichte des obergermanischen Limes zu schreiben, müssten die kriegerischen Ereignisse verfolgt und damit die Inschriften der Kastelle und Niederlassungen kombiniert werden; Kleinfunde können unter Umständen zur Bestätigung von der Zeit nach festgestellten baulichen Veränderungen Verwendung finden. Der rätische Limes hat nicht zu derselben Zeit die Mauer erhalten wie der obergermanische Wall und Graben. Die einzelnen Stadien der Entwickelung dieser Linie sind genauer chronologisch noch nicht festzulegen, vielleicht geben Bauinschriften einmal Auskunft. Als die Mauer errichtet war, fiel der Zaun, die Pfähle wurden herausgerissen oder über dem Boden abgekappt; auch ein Graben war überflüssig.

Gegen die oben erwähnte Ansicht, daß das nordmainische Gebiet bis zur späteren Limesanlage Saalburg—Butzbach—Grüningen—Marköbel—Großkrotzenburg schon in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. occupiert gewesen sei, hat

266. G. Wolff, Zur Geschichte der römischen Occupation in der Wetterau und im Maingebiete, Nass. Annalen 1901 S. 1—25, mit einer Skizze im Text und 1 Tafel,

Einspruch erhoben. Auch eine große Menge Bauziegeln zeigten, daß die Wetterau durch den Chattenkrieg Domitians zum erstenmal seit der Zurückziehung der römischen Truppen über den Rhein im J. 16 n. Chr. wieder dauernd besetzt sei. Weiter werden die römischen Niederlassungen in vorflavischer Zeit besprochen, das praesidium Drusi sei vielleicht bei Höchst oder Friedberg zu finden (s. No. 267). W. verteidigt seine schon früher ausgesprochene Meinung, daß der Main in der ersten Zeit nach der dauernden Besetzung der Wetterau bis zu der fast rechtwinkligen Biegung bei Hanau die Grenze gebildet habe.

267. Ed. Anthes, Tacitus Annalen I 56 und die Ergebnisse der Limesforschung. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der d. Geschichts- und Altertumsvereine 1900 S. 181—183.

Das von Tacitus erwähnte praesidium in monte Tauno möchte A., gestützt namentlich auch auf den Fund der Töpferstempel des Arretiner Ateius, nach Hofheim bei Höchst mit seinen beiden Lagern ver-

legen. Friedberg könnte zwar auch in Frage kommen, liege aber zu weit von Mainz ab, während Hofheim auch militärisch den Anforderungen entspreche; es war die auf einem nach Osten abschließenden Höhenzug gelegene Grenzfeste, bis Domitian die ganze Wetterau in den Limesgürtel einbezog und in Hofheim die Erdwerke durch ein Steinkastell ersetzte.

268. F. Haug und G. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Im Auftrage des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins herausgegeben. 2 T. Mit 227 (bezw. 244) Abb. und einer Fundkarte. XIX 415 S. Stuttgart 1900, W. Kohlhammer.

Nur einige Bespr. seien verzeichnet: G. Wolff: Berliner Philol. Woch. 1901 S. 918/9. A. R(iese): Litt. Ctrlblatt 1901 S. 980/1. W. Nestle: Woch. f. kl. Philol. 1901 S. 210/3. P. W(eizsäcker): Neue Philol. Rundschau 1901 S. 388/9 und Korrespondenzblatt der Gel. und Realschulen Württembergs 1901 S. 245/7.

Das in zwei Teilen herausgegebene Werk ist eine sorgfältige Inventarisierung der römischen Reste auf württembergischem Boden; die Sammlungen des königlichen Lapidarium in Stuttgart, die im Privatbesitz befindlichen Antiquitäten wie die noch an Ort und Stelle befindlichen sind verzeichnet und auch die Nachrichten über inzwischen zu Grunde gegangene Altertümer gesammelt, so daß wir ein anschauliches Bild von römischen Wesen auf jenem Boden gewinnen, das durch weitere Arbeiten sich noch klarer ausgestalten wird.

269. K. Bohnenberger, Römische Ortsbezeichnungen in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg. Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. VIII (1899) S. 1—11.

Verzeichnet sei der in Köngen (Württemberg) gefundene Meilenstein, 29 000 Schritt von Sumelocenna, aus dem J. 129 n. Chr. und eine zweite Inschrift, die bezeugt, daß das Grinario der Peutingerschen Tafel nicht in Sindelfingen, sondern in Köngen zu suchen ist. Sixt, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XIX (1900) S. 34/5; vgl. Lachenmaier ebd. S. 65. — Haug: Berl. Philol. Woch. 1900 S. 316.

Die älteste römische Inschrift in Württemberg stammt wie neuere Grabungen zeigen, aus der dortigen römischen Niederlassung. (Notiz in der D. Litt. Ztg. No. 29 (1901) S. 1827/8.)

270. R. Weller, Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. III (1894) S. 1—93.

Hingewiesen sei auf die

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer, her. vom Württember-

gischen Anthropol. Verein unter Leitung von G. Sixt. Stuttgart, Schweizerbart. I (1893) — VIII (1900).

271. W. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft. Neue Ausgabe. Freiburg i. B., Lorenz und Waetzel, 1896. 31 S. 4. Mit einer Tafel,

bietet eine Neubearbeitung der bekannten Schrift.

Daß eine systematische Erforschung der ältesten Entwickelung von Heidelberg in die Wege geleitet ist, ergibt sich aus dem Berichte Pfaffs, der im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1901 S. 210—215 im Auszuge mitgeteilt ist.

272. E. Fabricius, Ausgrabungen in Tarodunum. Verhandlungen der Straßburger Philologen-Versammlung 1901 S. 109—111. (Vgl. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift 1901 S. 179—180.)

Die bisherigen Grabungen in Tarodunum (Zarten) im Dreisamtal oberhalb Freiburgs lassen auf dem Plateau zwischen den beiden Quellbächen der Dreisam, dem Wagensteigbach und dem Rotbbach eine Niederlassung aus der vorgermanischen Keltenzeit und deren umfangreiche Befestigung erkennen, die in ihrem äußeren, dem Abhange zugewandten Teil aus einer mächtigen Mauer, innen aus einer wallförmigen Erdanschüttung bestand, während auf der Ostseite das Stadtgebiet außerdem durch einen gewaltigen Graben geschützt war, der sich von Abhang zu Abhang quer über den hier nur 670 m breiten Rücken des Plateaus zog. Die Funde von Holzkohle und Nägeln zeigt, daß die Mauer ebenfalls nach gallischer Weise alternis trabibus ac saxis, Caesar b. G. VII 23 errichtet war. Vermutlich sind die keltischen Bewohner nicht lange vor Caesars Feldzügen in Gallien durch die Germanen mit Gewalt vertrieben. Ob auch in römischer Zeit hier eine Ansiedlung war, auf die sich Ptolemaeus' Erwähnung beziehen könnte, werden vielleicht weitere Ausgrabungen zeigen, zu deren Kosten die Stadt Freiburg in dankenswerter Weise Unterstützung zugesagt hat.

Vgl. Haug, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der d. Altertumsvereine 49 S. 159—164.

273. Karl Köstler, Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Bayern mit Unterstützung des Kgl. Bayer. Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums herausgegeben. I. Abschnitt: Urgeschichte und Römerherrschaft bis zum Auftreten der Bojoarier. Mit einer Karte. München 1895, Lindauersche Buchhandlung. XVI 153 S. fol. 10 M.

Hinzuweisen ist auf die Behandlung der 3. und 4. Periode, welche die römische Zeit bis zum J. 395 und die römisch-germanische Zeit bis zum J. 536 enthält. Was von Nachrichten und Funden aus dieser

Zeit bekannt ist, wird in leider nicht befriedigender Weise verarbeitet, so daß das Buch nicht das erwünschte Hilfsmittel bietet und das Gebotene nur mit großer Vorsicht benutzt werden darf.

274. F. Ohlenschlager, Die Ergebnisse der römisch-archäologischen Forschungen der letzten 25 Jahre in Bayern. Westdeutsche Zeitschrift XI (1892) S. 1—17.

Der Rückblick auf die geleistete Arbeit lehrt, wo und wie die weitere Forschung einsetzen muß. Vgl. auch dessen Schrift, Archäologische Aufgaben in Bayern. München 1900. Verlag der Kgl. bayr. Akad. der Wissenschaften. Bespr. C. Mehlis: Berl. Philol. Woch. 1901 S. 375/6.

275. Fr. Franziß, Über Römerstraßen in Bayern. Blätter für bayr. Gymnasialwesen XXXVII (1901) S. 321—347.

Außer allgemeinen Bemerkungen über den Wegebau der Römer, die den verschiedensten Werken entnommen sind, bringt die Abhandlung eine Zusammenstellung all solcher einzelnen Notizen, welche in zahlreichen Untersuchungen über die älteste historische Zeit Bayerns zerstreut sind, so daß dieselbe als Repertorium wertvoll bleibt. Eine kritische Verarbeitung des gesammelten Materials ist nicht versucht, eine Karte, die die vorläufig gewonnenen Ergebnisse registriert, hätte nicht fehlen sollen. Die am Schluß verzeichneten Thesen über Zweck und Technik solcher Anlagen sind deshalb auch nicht durchweg zutreffend oder neu. Wenn Schriften wie Steger, de viis militaribus Rom. 1756 aus der Versenkung emportauchen, hätte wohl eher das Werk von Bergier ein Citat verdient.

Recht wenig Interesse bietet die breitspurige Schrift von

276. W. Schreiner, Blick in die Geschichte des römischen Reiches und der germanischen Volksstämme. Zur Feststellung der Geschichte Einings von Traian bis Diocletian, d. i. von seiner Gründung bis zum dritten Aufbau oder vom Jahre 98/99 bis zum J. 296/7 n. Chr. Zur geschichtlichen Orientierung für die Besucher der dortigen Römer-Ausgrabungen dargestellt. Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern XXXII (1896) S. 1—158. Taf. I—VIII.

Dagegen sei hier aufmerksam gemacht auf die Abhandlungen:

J. Fink, Die röm. Ansiedelung in Eining. Beilage zur M. Allg. Zeitung 1901 No. 17 und

K. Popp, Das Römerkastell in Eining. Blätter für Anthropologie und Urgeschichte Bayerns XV S. 101—112.

Fink, Römische Inschriften in Bayern. Blätter für bayr. Gymnasialwesen Bd. 36 S. 418—421. 646—648

bespricht u. a. zwei Inschriften aus Seebruck am Chiemsee, in denen sich der männliche Beiname Litugena findet, eine aus Böhming, die den rätischen Statthalter Sulpicius Cerialis erwähnt (jedenfalls kurz nach 180) und sechs weitere aus Stockstadt. Vgl. denselben ebd. Bd. 37 S. 79—80 (zu CIL XII 2602 über die Stellung der beneficiarii consulares).

H. Graf von Walderdorff, Inschriften aus Regensburg. Verb. des Hist. Vereins Oberpfalz Bd. 51. (vgl. Korrespondenzblatt der West. Zeitschr. 1899 No. 11 S. 193.) Bd. 52 39—59. S. 303—311. Bd. 53 S. 307—316.

Die erstere, auch separat erschienene Abhandlung behandelt die Inschrift des Vulkanaltars in Regensburg und schließt sich Mommsens Lesung an: aedil(is) territor(ii) contr(arii) et K(astrorum) R(eginorum). Bedenken dagegen äußerte Fink a. a. O. Bd. 36 S. 419, da doch bei Regensburg der Fluß die Grenze gebildet habe; dann begründete W. Christ, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, hist.-phil. Klasse 1900 S. 105 f. (vgl. Verh. des hist. Vereins Oberpfalz Bd. 52) seine Deutung der streitigen Abkürzungen, die der Terminologie der alten Geodäten angehörten: aedil(is) territor(io) contr(ario) e(pi) t(ecticali) t(ermino) k(ardinis) r(ecti) „auf dem freien Platze gegenüber dem Hauptgrenzstein der geradeaus (von Ost nach West streichenden) Richtung (des römischen Kastells). Bedenken gegen diese Lesung hat Walderdorff, Verh. Bd. 52 S. 41 hervorgehoben. — Christ Sitzungsberichte a. a. O. sucht auf einem Münchener Ziegelstempel CIL XV 725, 16 die Erwähnung der via Annia nachzuweisen.

Wir wenden uns wieder dem rheinischen Westen zu.

277. O. Cuntz, Die elsässischen Römerstraßen der Itinerare. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XII (1895) S. 437—458. Mit Karte

bringt für das Oberelsaß einen Auszug aus seiner in Gemeinschaft mit W. Kubitschek unternommenen Neubearbeitung der römischen Itinerare. I. Die Straßen südlich von Argentoratum. Bezüglich der überlieferten Zahlen ist der richtige Grundsatz aufgestellt, daß alle Zahlen einer Route in den tres Galliae entweder alle m. p. oder alle leugae sind, oder aber beides in jedem Posten nebeneinandergesetzt wird. Sicher fixierte Punkte sind: Vindonissa, Augusta Rauracorum, Cambete, Monte Brisiaco, Argentoratum, Epamanduoduro. Arialbinum muß an der deutsch-schweizerischen Grenze gesucht werden, zwischen Basel und St. Ludwig, näher an Basel. Von da bis Altbreisach ist die Straße auf 30 l. angegeben, der direkte Weg mißt nur 23½, also muß sie sich im Winkel oder Bogen nach Breisach gewandt haben. Weitere Berechnungen ergeben für die Strecke Arialbinum-Urnncis 22 m. p. oder 15 l.,

welches letztere, wenn man die Ronte über Kembs führt, etwa an der Napoleonsinsel zn suchen ist. Die direkte Verbindnng zwischen Augst und Straßbnrg ist schwieriger zu ermitteln; Helellum möchte C. mit Ehl bei Benfeld identifizieren. Daß in der Itinerarüberlieferung die militärisch wichtige Rheinstraße von Kembs abwärts fehlt, sei nicht auffällig, denn mit Unrecht meine man, daß in den Itineraren in erster Linie die Heerstraßen verzeichnet sein sollten; sie geben vielmehr die Wege des Verkehrs, der damals wie hente im Elsaß nicht dicht am Rhein, sondern weiter westlich ging. Breisach ist der einzige Punkt am Rhein, den die Itinerare berühren, nnd war in beiden Beziehnngen wichtig. II. Straßen nördlich von Argentoratum. Die Stationen sind zum größten Teil sicher fixiert. Ich hebe nur hervor: Ponte Saravi ist der Übergang über die Saar, vielleicht nördlich der Stadt Saarburg. Die Straße Straßburg—Zabern hat Wiegand zutreffend ermittelt, Saletio sei nicht mit Selz gleichzusetzen, sondern etwa 4 km nördlich in der Gegend von Mothern zu suchen, Concordia noch 3 km nördlicher in Lauterburg. Überall ist C. bemüht gewesen, die Angaben der Itinerare nicht ohne Not zn verwerfen, nnd zn zeigen, daß die Verderbnisse nicht so zahlreich nnd nnerklärlich sind, wie gewöhnlich angenommen wird, so daß es mithin möglich ist, anf dieser Quelle die Wegenntersnchnng auch da anfznbauen, wo nicht Reste des Altertums sichere Hinweise bieten.

Eine 1869 gefundene Inschrift, deren Deutung nnd Erklärnng bisher nicht befriedigend gelungen war, hat

278. K. Zangemeister, Straßensäule auf dem Donon, Westd. Zeitschr. XX (1901) S. 115—119

richtig gelesen nnd den erwähnten, leugae XII entfernten vicus Saravus etwa in der Gegend von Lörchingen vermutet, von wo eine Straße bis znm Merkurtempel anf dem Donon hinaufführte.

279. W. Osiander, Argentoratum, Argentovaria nnd Argentaria. Westd. Zeitschrift XVIII (1899) S. 128—146.

Die civitas Argentoratensium hatte ihren Mittelpnnkt in der Nähe des hentigen Münsterplatzes. Apells Annahme, daß das Lager der 8. Legion sich 4 km davon in der Gegend von Königshofen befunden habe, wird durch weitere Gründe gestützt; es habe sich am Zusammenfluß von Breusch nnd Ill hefnnden. Der Name Argentoratum ist, wie auch sonst angenommen ward, keltisch (arganto, argento das Helle, Weiße, Schimmernde). Argentovaria lag gegenüber der Argentins bezw. Fechtvereinigung. Argentaria ist nicht identisch mit Argentovaria, wohl aber mit Egergstell, 9 km südöstlich von Mülhausen. Die Prüfung dieser teilweise nenen Anfstellnngen mnß ich den Lokalhistorikern überlassen nnd weise namentlich hin auf den Vortrag

280. Thrämer, Das römische Straßburg. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der d. Geschichts- und Altertumsvereine 1900 S. 79—83 = Protokoll der Generalversammlung, Straßburg i. E. 1899, Berlin, Mittler, 1900, S 254—265.

Hier wird zunächst der Nachweis geführt, daß die Hypothese v. Apelis, daß die römische Ill-Feste auf einem schmalen, bis zur Stephanskirche reichenden Vorsprunge der Königshofener Terrasse gelegen habe, falsch ist; sämtliche, Straßburg im Westen und Norden umziehende Wasserläufe sind nicht Wallgräben, sondern uralte Rheinbetten. In augustisch-claudischer Zeit war Argentoratum nur eine, allerdings wichtige, Zwischenstation auf der Reichsstraße Mailand—Mainz, deren Verlauf des Näheren festzustellen gesucht wird. Sie lief möglichst direkt über den großen Bernhard, von Salodurum durch das Waldenburger Gelände nach Augusta Rauracorum. Ins Elsaß eingetreten, biege die Straße bei Cambete (Kembs) vom Rhein ab, um, wie schon Cuntz (No. 277) annahm, als Illstraße über Argentovaria (Horburg) nach Helelium (Ehl) zu laufen: hier, wo die Ill sich dem Rhein nähert, geht die Straße auf das linke Ufer über und hält sich bis zur Breite von Straßburg in ziemlicher Entfernung vom Flusse — gesichert ist von dieser Strecke allerdings nur die Richtung auf Lingolsheim — nördlich davon überschreitet sie das Breuschtal und erreicht westlich von Königshofen die inundationsfreie Schiltigheimer Terrasse. In der Nähe der ehemaligen Karthause müsse sie mit der von Zabern laufenden gallischen Route zusammengetroffen sein, schwenkt aber selbst nach rechts in das Sumpfland der Ill ab zu einem dort errichteten Kastell, statt direkt auf Brumath zu laufen, das nur durch eine Schwenkung der Straße nach Nordwesten erreicht werden konnte. Dieser Umweg hatte nach Th. nur dann einen Sinn, wenn man die nächste Verbindung mit dem Rhein gewinnen wollte und die Straße eine Fortsetzung in den agri decumates finden sollte. In dieser Zeit aber war namentlich der Punkt wichtig, wo sich von der Mainzer Route die nach Gallien abzweigte, bei der Karthause. Hier sei das ältere Römerkastell zu suchen. Die Belege dafür, daß die militärische Besatzung der Gegend die legio II Augusta, dann die legio IV Macedonica gewesen, sind angeführt; die hier ebenfalls gefundenen Ziegeln der VIII. Legion stammen aus dem 2. Jahrh. und zeigen nur, daß man Teile dieser Legion, die sofort nach dem Standlager an der Stelle Altstraßburgs gelegt wurde, zur Besatzung des alten Lagers verwandte. Das Illkastell ist eine Schöpfung Vespasians. Was den Namen Argentoratum anlangt, so greife er allerdings nach dieser Auseinandersetzung auf ein Breuschkastell zurück; dazu würde gut passen, wenn Osianders

Deutung (S. 103) richtig wäre, daß der Fluß den keltischen Namen Argentarius geführt hätte.

Hennings Aufsatz: Aus den Anfängen Straßburgs, in der Festschrift zur Philologenversammlung 1891 S. 81—90 bezieht sich mehr auf die vorrömische Zeit.

Des Zusammenhangs halber seien hier einige Arbeiten, die sich auf Trier und Metz in der Gallia Belgica beziehen, eingefügt.

280a. J. Gauthier, Note sur deux bornes militaires de la voie de „Vesontio“ à „Argentoratum“, trouvées à Mathay (Doubs) en 1894/5. Besançon, Dodivers, 1900. 4 S., 2 pls.

281. J. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, mit Ausschluß der Neumagener Monumente. Trier, Fr. Lintz, 1893. 294 S. 4 M.

Bespr. F. Haug: Berl. Philol. Woch. 1894 S. 562/5. M. Ihm: Woch. f. kl. Phil. 1893 S. 925/7. P. Weizsäcker: N. Phil. Rundschau 1895 S. 28.

Der nach Anlage und Ausführung ausgezeichnete Katalog ist hier nicht im einzelnen zu besprechen, aber zu erwähnen, weil das Studium desselben gut geeignet ist, in mannigfache Gebiete der Altertümer einzuführen und den wachsenden römischen Einfluß in Germanien zu veranschaulichen.

281a. K. Arendt, Das monumentale Trier von der Römerzeit bis auf unsere Tage. Fol. Trier 1892. 20 M. (Nicht im Handel.)

282. Seyffarth, Der römische Kaiserpalast in Trier. Westdeutsche Zeitschr. XII (1893) S. 1—17.

Die hauptsächlich sachverständliche Untersuchung der großen Ruinen in der Nähe der römischen Basilika und des Amphitheaters macht es sehr wahrscheinlich, daß wir in diesen Trümmern den einstigen Kaiserpalast erblicken müssen, der vielleicht in der Zeit Konstantins erbaut wurde. Über Ausgrabungen im Amphitheater vgl. Hettner, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XI (1892) S. 40 fg.

283. H. Lehner, Die römische Stadtbefestigung von Trier. Westdeutsche Zeitschrift XV (1896) S. 211—266. Mit 9 Tafeln. (Referat von Kenne, Jahrb. f. lothring. Geschichte VIII S. 74—80.

Die in dem Vortrage auf der Kölner Philologenversammlung (Bericht S. 163/4) in Aussicht gestellte größere Arbeit liegt vor (frühere Notizen können daher übergangen werden) und gibt ein klares Bild der durch die Ausgrabungen gewonnenen Ergebnisse, das natürlich noch manche Lücken aufweist. Ausgehend von der Porta nigra wird der Lauf der Mauer festgestellt, die 6418 m lang war und einen Stadt-

komplex (285 ha) umfaßte, der den des mittelalterlichen und bis vor kurzem auch des modernen Trier um mehr als das Doppelte übertraf. Die Breite der Mauer hat 3 m nicht überschritten, die Höhe betrug wohl 6,13 m, sie war mit einem Zinnenkranz bekrönt. Eine fortlaufende, sicher vollständige Reihe von 6 Stadttürmen konnte nur auf der Südseite der Stadt festgestellt werden, auf andern Seiten nur einzelne; sämtliche bisher gefundene sind Rundtürme, die sowohl nach der Stadt- als nach der Landseite über die Mauer vorspringen und einen kreisrunden Innenraum umschließen. Es folgt die Beschreibung der bislang bekannten drei Tore, ein viertes muß an der Stelle der Moselbrücke gelegen haben, doch fehlt noch jede Spur; vielleicht sogar muß man noch mehr Durchgänge annehmen. Der Festungsgraben ist mit aller Bestimmtheit im Süden und Osten durch Grabungen nachgewiesen; im Nordwesten, wo die Mauer nahe an das Moselbett herantrat, war ein solcher wohl überflüssig, und im Norden ist nicht zu sagen, ob der vorhandene Graben römisch oder mittelalterlich ist. Die Untersuchung der römischen Töpferei im Südwesten und der Gräberfelder ist für die Chronologie der alten Stadt wichtig; die Porta nigra und die Stadtmauer sind in ein Gräberfeld, das mindestens bis in die Mitte des 2. Jahrh. in Gebrauch war, hineingebaut, also können Tor und Mauer nicht im ersten Jahrh. errichtet sein und die Nordgrenze nicht soweit vorgeschoben gewesen sein; auch die Südgrenze reichte noch nicht bis zu der Linie, die das spätere Südtor markiert. Ob Trier im ersten Jahrh. befestigt war, könnte man vielleicht nach den Stellen bei Tacitus Hist. IV 62.77 bejahen; die bekannte Mainzer Zeitschrift, Korrespondenzblatt V (1886) S. 93. 131 fg. vom J. 197 ist nicht als Zeugnis für die Befestigung anzusprechen, wenn Zangemeisters Beobachtung, Korrespondenzblatt VII (1888) S. 43, zutreffend ist, daß dann dem offiziellen Sprachgebrauch der Zeit entsprechend colonia statt civitas stehen müßte. Jedenfalls könnte aber eine etwaige Befestigung wegen der erwähnten Grabfunde nicht die eben beschriebene sein. Die Stelle der Pseudo-Eumenischen Panegyricus 22, 4 läßt sich nicht auf die Erbauung der Mauer durch Konstantin beziehen. Nach Würdigung der verschiedensten Gründe und unter Vergleichung mit der Kölner Anlage schließt L., daß die Trierer Mauer in den Anfang der zweiten Hälfte des dritten Jahrh., etwa in der Zeit des Postumus errichtet sein müsse. So vermutete schon Hettner, Korrespondenzblatt XI (1892) S. 49. F. C. Worsfold, Journ. of the Brit. Arch. Association NS. 7 S. 143/8 will dagegen zeigen, daß die Porta nigra aus dem vierten Jahrhundert stamme. — Marx, Über die Größe der Stadt Trier im ersten christlichen Jahrh.: Trierisches Archiv 1900 Heft 5 S. 53—95 Ferner ist Westdeutsche Zeitschrift XX (1901) S. 29—31 ein Auszug gegeben aus Marx' Vortrag: Trier zur Zeit

der Völkerwanderung. Ebenda S. 99—109 beschreibt Hettner die Grabkammern von St. Matthias bei Trier. — Über die Fortsetzung der Ausgrabungen vgl. die Notiz, Korrespondenzblatt XVI (1897) S. 102—105. Eine gut erhaltene gepflasterte Straße ist 1901 aufgedeckt, Woch. für kl. Philol. 1901 S. 534.

284. J. B. Kenne, Gallo-römische Kultur in Lothringen und den benachbarten Gebieten. Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte und Alt. IX (1897) S. 155—201, X (1898) S. 1—71, vgl. VIII S. 66 fg.

geht den Fragen näher nach, ob die Gallier sich ganz ihrer Eigenart begaben oder in dem gallischen Romanismus ein keltischer Kern steckt und ob die Römer vielleicht selbst an keltische Einrichtungen, welche sie in Gallien vorgefunden, angeknüpft haben — um wenigstens für das lothringische Gebiet dieselben zu beantworten. So verfolgt er die nicht geringen Reste der keltischen Sprache. Die Ortsnamen, die im Anschluß an die von Metz ausgehenden römischen Straßen untersucht werden, zeigen, daß die Römer eine große Zahl von keltischen Siedelungen vorfanden, denen sie nicht ebenso umfangreiche Neugründungen an die Seite stellen konnten. Metz selbst sei keineswegs in den ersten Jahrhunderten nur eine römische Garnisonstadt gewesen, sondern war von romanisierten Kelten bewohnt. Wie die Römer in Bezug auf die Gemeindeverwaltung an die bestehenden Verhältnisse angeknüpft haben, ist aber nicht besonders charakteristisch. Ausführlich wird an den keltischen Personennamen gezeigt, wie sie römisch umgeformt und allmählich durch römische Namen ersetzt wurden. Diese sehr eingehenden Beobachtungen des Verfassers, der auch die Bedeutung der Einwanderung hierbei nicht unterschätzt, sind sehr dankenswert. Im 2. Teil wird ein Nachweis der Schriftwerke und Inschriften des Altertums (bis 451 n. Chr.), in denen Metz, dessen Gebiet und Bewohner genannt sind, gründlich und übersichtlich gegeben. Sodann faßt K. nochmals die Gründe zusammen, mit denen die ohnehin für jeden mit der Entwickelung des Städtewesens in den Provinzen einigermaßen Vertrauten irrige Ansicht, Metz sei eine römische Soldatenstadt gewesen, zu widerlegen ist.

Vgl. J. B. Keune, Metz in römischer Zeit. (Sonderabdruck aus dem XXII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz.) Metz 1900. Bespr.: C. Koenen, Woch. f. klass. Philol. 1901 S. 15—16.

Der Vortrag

285. J. B. Keunes auf der Straßburger Philologenversammlung (1901), Verhandlungen S. 104—108

gibt ebenfalls ein Bild auf Grund früherer Forschungen und führt aus, daß die Ausdehnung des Gebietes der Mediomatriker bis zu dem in den

Itineraren genannten Grenzort (ad) Fines auf der Straße von Verdun nach Reims reichte, bis nach Scarponna bei Dieulouard und die Gegend um Vic, Marsal, Tarquinpol umfaßte. Festgestellt werden weiter eine Reihe von vici des Gemeindebezirks, von Stadtvierteln der vicus Honoris und vicus Pacis. Besonders dankenswert ist aber der knappe Hinweis, wie lange die Mediomatriker unter römischer Herrschaft ihre eigenen Kulturerrungenschaften festgehalten haben und wie erst allmählich römisches Wesen Eingang fand. Das wird an einigen Beispielen, zurückgreifend auf die No. 284 genannte Abhandlung, gezeigt bei der einheimischen Namengebung, die sich noch an den Inschriften verfolgen läßt, dem Gemisch von gallischen und römischen Gottheiten, der Bestattung, den Bauwerken, den Erzeugnissen der Industrie, wofür das Metzer Museum reiche Belehrung bietet. Vgl. Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft X S. 47—54; Korrespondenzblatt der Deutschen anthropol. Gesellschaft 1901 S. 143—146.

286. G. Wolfram, Die räumliche Ausdehnung von Metz zu römischer und frühmittelalterlicher Zeit. Jahrb. der Ges. für lothring. Geschichte und Alt. IX S. 124—154.

Diese von vorsichtigen und wohlerwogenen Anschauungen geleitete Untersuchung zeigt, wie wenig gesichert bisher die Kenntnis vom römischen Metz war und auf wie geringem tatsächlichen Material, das zu gewinnen allerdings die lokalen Verhältnisse sehr erschwerten, die vorgeblichen Behauptungen beruhten. Die Einzelheiten der örtlichen Nachforschung können hier nicht wiedergegeben werden; die römische Stadt tritt uns in bestimmteren Umrissen vor Augen, obwohl der Verf. nicht fußen konnte auf neuaufgedeckten Spuren der Mauer, sondern zumeist sich auf Rückschlüsse aus dem Umfang der Stadt im frühen Mittelalter stützen mußte. — Der Teil der römischen Mauer zwischen Höllenturm und Römertor, ebd. XIII S. 348—355, welcher 1900/1 aufgedeckt ward, gehört sehr wahrscheinlich dem Beginn des 4. Jahrh. an.

287. G. Wolfram, Der Landkreis Metz, ein Territorium aus römischer Zeit. Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung 1897 No. 118. (Auszug aus einer Arbeit, die in den statistischen Mitteilungen des Ministeriums für Elsaß-Lothringen erscheinen soll.)

W. billigt Hans Wittes Nachweis (Allgem. Ztg. 1894 Beilage No. 243. 244), daß die Gruppe der Weilerorte auf ville, villers, court, masnil von einer romanischen Bevölkerung ihren Namen erhalten hat, obwohl eben diese Orte in ihrem Bestimmungswort germanische Personennamen enthalten. Schiber (die fränkischen und allemannischen Siedelungen in Gallien) wollte dagegen in dem Grundwort (heim, hofen = court, ville) nicht ein Merkmal für die Nationalität der Ansiedler,

sondern ein Charakteristikum der Ansiedlungsart sehen; Dörfer auf court und ville auf romanischem Gebiet seien germanische Gründungen. W. bemerkt, daß es fränkische waren und kein Widerspruch zu Witte bestehe, denn die roman. Bevölkerung blieb im fränkischen Eroberungsgebiet sitzen. Um Metz finden sich in einem fest geschlossenen Kreise keltoromanische Gründungen, die nach Norden und Osten von den dichtgelagerten Ortschaften auf ingen, nach Westen und Süden von Dörfern auf court ville und menil umgeben sind. Metz hat eben mit seiner nächsten Umgebung noch lange Zeit dem germanischen Ansturm erfolgreich Trotz bieten können und ist dann auf friedliche Weise dem fränkischen Reiche einverleibt worden. — Von großer Wichtigkeit ist Wolframs Nachricht, Straßburger Post No. 597 (1902) über die Aufdeckung eines Amphitheaters in Metz von bedeutendem Umfange; einige nähere Notizen über die Fortschritte der Freilegung, deren Kosten E. Huber in Saargemünd bestreitet, gibt Schramm, Archäol. Anzeiger 1902 S. 167/8. Die Maße sind demnach: größte Länge 148 m, Breite 124 m, Länge der Arena 66 m, Breite 41,5 m — das Amphitheater von Verona hat zwar eine Länge von 153 m, aber 123 m größte Breite. [Über den ausführlichen Aufsatz im Jahrbuch XIV (1902) S. 340—430 im nächsten J.-B.]

288. Wichmann, Decempagi—Tarquinpol. Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte und Altertumskunde IV 1892 S. 116—166.

In bündiger Weise wird der Nachweis erbracht, daß das kleine Dorf Tarquinpol die Stelle des im Itinerarium Antonini, auf der Peutingerschen Tafel und bei Ammian. Marcellinus genannten Decempagi ist, der zweiten Station auf der großen Römerstraße von Metz nach Straßburg, die man lange aus unzureichenden Gründen nach Dieuze verlegte. Die Umwandlung des römischen Namens in Tarquinpol wird an den späteren Erwähnungen verfolgt, das als Bach irrtümlich aufgefaßte pagi ward durch pul verdrängt, unkluge und überflüssige Gelehrsamkeit knüpfte unter Einschiebung des R an Tarquinius sogar an. Daß nicht Dieuze, sondern Tarquinpol an der Römerstraße lag, läßt sich aber vor allem durch zahlreiche Funde erweisen, die W. sichtet und bespricht, hier aber nicht anzuführen sind (vgl. ebd. III S. 412 fg. VII[2] S. 173—195. (Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XII (1893) S. 168—171 und spätere Funde ebd. XIX S. 98. 135/7.

Keune, Ausgrabungen im Gebiete der sog. Briquetage im Tale der Seille. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Altertumsvereine 49 S. 164/5. — Ferner:

289. F. Back, Römische Spuren und Überreste im obern Nahegebiet. Programme des Gymn. zu Birkenfeld 1891. 1893.

Die Straßenzüge zwischen der Nahequelle und dem Spiesbach in römischer Zeit sind besonders nach dem Schaumberg bei Tholey und nach der Hochebene bei Hermeskeil gerichtet; damit war die Verbindung mit Trier und Metz hergestellt. Vgl. O. Kohl, Röm. Altertümer auf dem Lemberg bei Kreuznach, Bonner Jahrb. Heft 107 S. 293/5 (3 Abb.)

290. E. Anthes, Zur Geschichte des Maintales in der Römerzeit. Ein Vortrag, gehalten im Verein der Spessartfreunde in Aschaffenburg. Aschaffenburg 1899. 16 S. 2 Taf.

291. Eine militärische Niederlassung der Römer auf dem Boden Altfrankfurts wies zuerst Wolff nach, Korrespondenzblatt der Westd. Zeltschr. 1892 S. 1—15, die ein Glied in einer zusammenhängenden Kette von Militärstationen gewesen ist, welche die am rechten Mainufer entlang von Mainz—Castel nach dem großen Lager bei Hanau—Kesselstadt führenden Militärstraße in regelmäßigen Zwischenräumen deckten. Mainabwärts wurde an der Mündnng der Nidda das entsprechende Kastell erwiesen. Vgl. Riese ebd. 1898 S. 200/2 über eine Römerstraße in Frankfurt.

292. G. Wolff, Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M. und ihre Stempel. (Archiv für Frankfurts Geschichte nnd Kunst. 3. Folge. III. Band) 1893.

Bespr. F. Haug: Berl. Phil. Woch. 1893 S. 1236/9. H(ettne)r: Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1893 S. 141/3.

Die eingehende Beschreibung eines Fundes von über 380 Ziegeln der Legionen I Adiutrix, VIII Augusta, XIV Gemina, XXII Primigenia, cohors I Asturum muß im Bericht über Kriegsaltertümer gewürdigt werden, ist aber auch hier zu erwähnen, weil W. mit Recht daraus Folgerungen für die römische Besitzergreifung der Wetterau zieht. Vgl. G. Wolff, Töpfer- und Ziegelstempel der flavischen und vorflavischen Zeit aus dem untern Maingebiete. Annalen des Ver. f. Nass. Geschichte 1895 S. 39—52. Ein Referat eines Vortrags desselben über die neuesten Ergebnisse der Heddernheimer Lokalforschnng ist im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1901 S. 26—29 abgedruckt.

293. Spuren vom römischen Mainz und Funde bespricht Körber, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XVIII (1898) S. 202-207, XIX (1900) S. 38/9 (eine Schnellwage, ein Tonlämpchen des P. Satrius, Gefäßstempel, Ziegeln der 22. Legion), S. 101—7. 161. 208—210. 225—232, XX (1901) S. 67—70. 99—101.

Vor allem ist einzusehen

294. K. Körber, Inschriften des Mainzer Museums. Dritter Nachtrag zum Beckerschen Katalog. Mainz, Verlag des Altertumsvereins, 1900. 172 S. Mit 235 Abb., zumeist nach Faksimilezeichnungen von H. Wallau. Vgl. Westd. Zeitschr. XIX (1900) S. 180—196.

Bespr. M. Ihm: Woch. f. kl. Philol. 1900 S. 496/7. F. Haug: Berl. Philol. Woch. 1900 S. 1265/7.

Dieser neue Nachtrag zu dem 1875 erschienenen Katalog von Jakob Becker, den bereits 1883 und 1887 Jak. Keller ergänzte, ist sehr erwünscht und sorgfältig gearbeitet; die verschiedenen inzwischen dem Museum zugekommenen Inschriften sind erläutert. Es dürfte an der Zeit sein, diese Schätze des Museums in einem einzigen Katalogwerke zusammenzufassen, um den Überblick zu erleichtern und einen wertvollen Bestand von römischen Altertümern so zugänglich zu machen, wie es mit diesem Teile derselben durch Körber geschehen ist.

295. Über römische Funde in Wiesbaden handeln Ritterling und Pallat, Annalen des Ver. f. Nass. Alt. und Geschichtsforsch. 1898 S. 115—169; vgl. Pallat, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1897 S. 12 fg.

296. O. Dahm, Der römische Bergbau an der unteren Lahn. Bonner Jahrb. Heft 101 (1897) S. 117—127. Mit 1 Karte und 3 Planskizzen.

Tacitus Ann. XI 20 berichtet von Versuchen auf Silberbergbau im Land der Mattiaker; man nahm an, daß diese Schürfungen bei Naurod, 7 km nordöstlich von Wiesbaden, vorgenommen wurden. Die Geologie hat gezeigt, daß in der ganzen Gegend das Silber nicht vorkommt. Man kann nur den Bezirk zwischen Höhr und St. Goarshausen ins Auge fassen. Nachgrabungen ergaben gute Resultate, Werkzeuge wurden gefunden und „am Bläskopf" bei Ems ein römisches Hüttenwerk aufgedeckt, das mit der porta praetoria des Kastells in Dorf Ems durch eine Straße verbunden war. Dies wichtige Ergebnis, das auch für die Limesforschung nicht nebensächlich ist, verdiente noch näher geprüft zu werden; hoffentlich wird die Reichslimeskommission die nötigen Gelder dazu nicht versagen. — Die Studie von

297. Bodewig, Das römische Coblenz, Westdeutsche Zeitschrift XVII (1898) S. 223—272

muß hier kurz erwähnt werden. Durch gewissenhafte Verzeichnung der Reste der römischen Stadt werden die dürftigen Nachrichten mit Geschick und Sachkenntnis ergänzt. Eine größere keltische Siedelung scheint an dieser Stelle nicht bestanden zu haben. In augusteischer Zeit gewann der Moselübergang Bedeutung; auch das Gebiet am Rhein ward jetzt bewohnt. Neben der militärischen Wichtigkeit des Platzes, der jedoch von Tacitus bei den Kämpfen des J. 69 nicht gedacht wird und auch weiterhin keine Erwähnung geschieht, vermutlich weil durch Errichtung des Limes die Rheingrenze als strategische Basis in den Hintergrund tritt, ist seine für den Handelsverkehr wichtige Lage zu

berücksichtigen. Erst seit Galliens bezeugen Münzfunde und Gebändereste eine größere Entfaltung der wohl noch nicht befestigten Stadt. In der notitia dign. wird ein praefectus militum defensorum Confluentibus erwähnt; zu Beginn des 5. Jahrhunderts ist der Posten militärisch aufgegeben.

Aus dem Aufsatze von

298. R. Bodewig, Ein Trevererdorf im Coblenzer Stadtwalde. Westd. Zeitschrift XIX (1900) S. 1—67. Mit 11 Tafeln

kann ich hier nur den Exkurs S. 56 fg. hervorheben über den Vicus Ambitarvius. Nach einem Überblick der verschiedenen Hypothesen, diese Lokalität näher zu bestimmen, schließt sich B. nach Ausgrabungen der Ansicht Hübners an, daß sie in der Nähe von Coblenz auf einem hochgelegenen Punkte zu suchen sei, obwohl entscheidende Funde noch nicht gemacht sind.

299. A. Günther, Augusteisches Gräberfeld bei Coblenz—Neuendorf. Bonner Jahrb. Heft 107 S. 73—94 (13 Abb.).

Meilensteine bei Coblenz sind veröffentlicht von Bodewig, Westd. Zeitschrift XVII (1898) S. 227, von Lehner und Bodewig, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XVIII (1899) S. 49—54, Bonner Jahrb. Heft 104 S. 165—166, von C. Koenen, Bonner Jahrb. Heft 103 S. 167, weitere Fundberichte von Bodewig, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XX (1901) S. 101—106.

300. Lehner, Antunnacum, Bonner Jahrb. Heft 107 S. 1—36. 3 Tafeln, 22 Abb.

beschreibt die römischen Mauerreste in Andernach, sucht Lauf und Länge der Mauer zu ermitteln, sowie die Konstruktion derselben, die Beschaffenheit der Tore und Türme, des Grabens, und zeigt, daß die Ansiedlung im ersten Jahrhundert militärisch von Wichtigkeit war bis zur Anlage des rechtsrheinischen Limes; nach dieser Zeit entfaltete sich der Handel in beträchtlicher Weise, aber nach dem Verfall des Limes trat die Bedeutung des Platzes als Grenzwehr wieder hervor; so stammt denn auch die Mauer aus der 2. Hälfte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts.

Der Aufsatz Nissens, Rheinland in römischer Zeit, Bonner Jahrb. Heft 96/7 S. 1—18 gehört in den JB. für röm. Geschichte; die Arbeiten über Cäsars Rheinfestung auf Grund der mit großem Erfolge gekrönten Ausgrabungen im Neuwieder Becken zwischen Urmitz und Weißenthurm, Bonner Jahrb. Heft 104 S. 1—55, sind ebenfalls an dieser Stelle nicht zu besprechen. Vgl. darüber Lehner, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XIX S. 67—77, C. Koenen, Woch. f. kl. Philol. 1900 S. 663—670.

301. Funde in Bonn und Umgebung verzeichnen Knickenberg, J. Klein, Springensguth, R. Schultze u. a. in den Bonner Jahrb. Heft 100 S. 132 fg., 101 S. 174—194, 102 S. 174—182, 104 S. 168—170. Letzterer führt ebd. Heft 106 S. 91—104 aus, daß die bürgerliche Ansiedlung außerhalb des Standlagers nur wenig bedeutend gewesen sein könne. Lehner, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1901 S. 138—142 über neue Ausgrabungen im Legionslager.

302. H. Düntzer, Die ara Ubiorum und das Legionslager beim oppidum Ubiorum. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland S. 35—61. Bonn, Marcus, 1891.

Bespr. G. Wolff: Berl. Philol. Woch. 1892 S. 881.

Dis topographische Untersuchungen stellen sich in Gegensatz zu den früheren Annahmen. Nach Wolffs auf Kenntnis der Lokalität beruhendem Urteil ist es ihm aber nicht gelungen, den bündigen Beweis für die angenommene Stelle des Lagers zu erbringen.

303. Colonia Agrippinensis. Von R. Schultze und Carl Steuernagel. Mit einem Aufsatz „Zur Geschichte des römischen Köln" von H. Nissen. Festschrift zur 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, gewidmet vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinland. Bonn 1895. (Bonner Jahrbücher Bd. 98 S. 1—171.) Mit 17 Tafeln.

Bespr. A. R[iese]: Lit. Ctrlblatt 1896 S. 881. Wolff: Berl. Philol. Woch. 1896 S. 1427—1433.

Die ausgezeichnete Arbeit gibt ein genaues Bild von den Resten der römischen Stadt, die namentlich bei der seit 1887 unternommenen Anlage einer geregelten unterirdischen Entwässerung Kölns bekannt geworden und von den Verfassern, die mit der Leitung dieses Baues beauftragt waren, in umsichtigster Weise verzeichnet sind. Die Einzelheiten der Untersuchung hier wiederzugeben, erscheint nicht angängig; dieselbe gliedert sich in 14 Abschnitte: Bodengestaltung, die röm. Stadtmauer, die Türme der Stadtmauer (vgl. Heft 101 S. 177 fg.), die Tore der Römerstadt, die Stützmauern an der Ostfront der Stadt, die röm. Befestigung von Deutz, die Anlage der Straßen, die Entwässerungsanlage der Stadt, die Wasserversorgung der Stadt, die Reste römischer Gebäude, der Domhügel, die Baureste auf dem Rathausplatz, die röm. Brücke zwischen Köln und Deutz. — Nissen zeichnet die Grundlinien des ältesten Köln, beschreibt das Gebiet der Ubier auf dem linken Rheinufer, seine Rechtsstellung, die Verwendung des Stammes im Kriegsdienste und zeigt, wie allmählich der Name verschwindet (zuletzt 157 n. Chr. erwähnt), der Gau von der Stadt aufgesogen wird. Die alte Stadt verdankte Entstehung und Wachstum der römischen Politik,

die ara Ubiorum, deren Stätte wohl auf dem Domhügel zu suchen ist, was das Gegenstück zu dem Altar der Roma und des Augustus in Lyon. Segimund ist der erste der germanischen Augustuspriester. Nicht lange vor oder nach dem Anfang unserer Zeitrechnung ist das Lager entstanden, das umwallt, aber nicht ummauert war. N. macht mit Recht darauf aufmerksam, wie falsch es sei, ohne weiteres die Bauweise der höheren Kultur des Südens auf diese anders gestalteten nordischen Gebiete zu übertragen. Bei dem Fehlen eines geeigneten Bausteines im untern Rheintal muß man annehmen, daß nur Fachwerkhütten und Lehmhäuser in den Vorstädten errichtet waren. Der Palast des Stadthalters war wohl hier der erste steinerne Bau. Von der Anlage der Kolonie ist es noch nicht möglich, sich eine rechte Vorstellung topographisch zu machen, man muß nach Analogien schließen. Die Stadt entwickelte sich sehr bedeutend und hatte in der Blütezeit wohl 30 000 Bewohner; der Umfang betrug 3911,8 m oder 13213 röm. Fuß, ein Fünftel der Länge Roms, was vielleicht beabsichtigt war. Der Clarenturm stammt aus dem Jahre 50 n. Chr. und der Mauerring ist nach den neuesten Forschungen samt den Türmen ein einheitliches Werk der claudischen Epoche. Eine Übersicht über die verschiedene Art des Namens (Ara, colonia Claudia Augusta Agrippinensium, colonia Agrippinensis, col. Agrippinensium) schließt die lehrreiche Skizze. Vgl. ebd. Heft 99 (1896) S. 21—54: A. Kisa, Röm. Ausgrabungen an der Luxemburgerstraße in Köln vgl. Heft 101 S. 177/8 und Heft 103 S. 260 und früher Korrespondenzblatt der Westd. Z. 1897 S. 182 fg. und die unter No. 308 angeführte Arbeit Schultens.

304. Die Sammlung römischer Altertümer von C. A. Niessen in Köln a. Rh. Mit 38 Tafeln in Lichtdruck und 10 Textillustrationen. Köln 1896. 4. XV 107 S. Vgl. A. Wiedemann, Bonner Jahrb. Heft 100 S. 127/8.

305. K. Heldmann, Der Kölngau und die civitas Köln. Hist.-geograph. Untersuchungen über den Ursprung des deutschen Städtewesens. Halle, Niemeyer, 1900. VII 136 S. M. 6. Mit geogr. Index und Karte.

Bespr. O. Oppermann: Westdeutsche Zeitschr. XIX (1900) S. 196—208. C. Köhne: Mitt. aus der Hist. Lit. 1900 S. 406—409.

Diese Arbeit kommt hier nur insoweit in Betracht, als H. die Ansicht vertritt, daß das mittelalterlich fränkisch-deutsche Köln an die römische colonia Agrippinensis anzuknüpfen sei; da Kornemann bereits Korrespondenzblatt XIX S. 54—59 die vermeintliche Beweisführung zurückgewiesen und in H.'s Auffassung der antiken Verhältnisse wesentliche Irrtümer dargetan hat, erübrigt sich ein näheres Eingehen.

306. Wolf, Die Stadt Köln von ihrer Gründung unter der Römerherrschaft bis an die Frankenzeit. Köln, Kölner Verlagsanstalt, 1897. 85 S. 1 M.

307. Wolf, Die römischen Mauern der Stadt Köln. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1897 S. 29—33

hebt im Anschluß an Steuernagels und Schultzes Arbeit die militärische Bedeutung der Mauern hervor. Vgl. römische Funde dort Korrespondenzblatt 1893 S. 95 fg. 129 fg., 1898 S. 74 fg. 106 fg. Über röm. Grabkammern in Effern bei Köln referiert Lehner, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1899 S. 120 fg., Bonner Jahrb. Heft 104 S. 168—173.

308. A. Schulten, Die „Porta Paphia“ zu Köln. Bonn, P. Hanstein, 1897. 16 S. m. 2 Tafeln. Bespr. Kisa: D. Litt. Ztg. 1897 No. 38 S. 1492/3

trat, wenn auch vergeblich, für die Konservierung der Reste des römischen Nordtors an Ort und Stelle ein. Man muß berücksichtigen, daß schon 1826, als die Straße „Unter fetten Hennen“ verbreitert werden mußte, der Hauptbogen des Tors abgebrochen und in die Mauer der Pipinschule eingebaut wurde, später ein Teil des einen Seitenbogens und beim Abbruch der Domkurien der andere Seitenbogen mit dem Mauerturme gefunden ward. Vgl. Bonner Jahrb. Heft 93 S. 253—255, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XI (1892) S. 173—176 und den Bericht von Steuernagel, Bonner Jahrb. Heft 103 S. 154—163 mit Abb. Wenn eine Vereinigung aller dieser Reste zu einem Restaurationsbau des ganzen Tores nicht möglich war, so ist auch gegen die Versetzung der zuletzt aufgedeckten Trümmer trotz Sch. nicht viel einzuwenden. Seine Behauptung, das Tor stamme aus der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr., hat Lehner, Westdeutsche Zeitschrift XV (1896) S. 263 fg., Korrespondenzblatt 1897 S. 68, zurückgewiesen.

309. J. B. Kenne, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XVII (1897) S. 214/6 bestreitet, daß die rheinischen Ortsnamen Marcodurum (Düren) und Marcomagus (Marmagen) lateinisch-keltische Mischbildungen seien, wie man gewöhnlich annimmt; die Namen stammen vielmehr wie die Ortschaften selbst aus vorrömischer Zeit; beide Bestandteile der Namen sind keltisch. (No. 313.)

Eine brauchbare Zusammenstellung zerstreuten Materials bietet

310. E. Adenaw, Archäologische Funde in Aachen bis zum J. 1898. Mit einer Karte. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins. XX (1898) S. 179—228.

Ich erwähne ferner: Über Ausgrabungen im Lager bei Neuß ist berichtet von Klein, Bonner Jahrb. Heft 102 S. 261 fg., 103 S. 228—231. Einen detaillierten Fundbericht der Ausgrabungen im Lager von Asciburgium giebt Boschheidgen, Bonner Jahrb. Heft 104 S. 130—163, mit 1 Taf. und 23 Fig., über das Kastell in Gelduba Oxé ebd. Heft 102 S. 131—138.

311. A. Oxé, Neue römische Funde vom Niederrhein, Bonner Jahrbücher, Heft 101 (1897) S. 127—157

bespricht einen in Asberg (Asciburgium) gefundenen Grabstein eines eques der ala Moesica, Funde aus Gellep (Gelduba) und wichtige keramische Funde auf der Selsschen Ringofen-Ziegelei bei Neuß.

312. C. Koenen, Die Kulturreste der Ebene zwischen dem Meerthal und dem Legionslager bei Neuß. Bonner Jahrbücher Heft 101 (1897) S. 1—21. 1 Taf.

verzeichnet die mannigfachen Funde, welche hier auf das augusteische Sommerlager der niederrheinischen Armee hindeuten. F. van Vleuten fügt dazu die Münzen, welche auf den H. Sels in Neuß gehörigen Grundstücken seit 1889 ausgegraben wurden, A. Oxé und M. Siebourg die ebenda gefundenen gestempelten Terra-sigillata-Gefäße.

313. F. Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf, Lintz. V 173 S. 1901.

Bespr. Mehlis: Berl. Philol. Woch. 1901 S. 1271—1273.

Cr. hat seine im X. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins zuerst veröffentlichten Studien weiter geführt unter Zugrundelegung der nicht wenigen Vorarbeiten auf diesem Gebiete von anderer Seite, jedoch diese Ansichten selbständig geprüft und begründet. Er behandelt zunächst die ligurischen Namen im Anschluß an die Forschungen von d'Arbois de Jubainville; das Verbreitungsgebiet dieses Volkes ist allerdings noch in mancher Beziehung zweifelhaft, doch wird mit Müllenhoff angenommen, daß Ligurer in einem größern Teile des mittlern Westeuropa vor den Kelten ansässig waren, und der Nachweis W. Deeckes im Jahrbuch für Geschichte Elsaß-Lothringens X (1894) als gelungen angesehen, daß im Elsaß und der oberrheinischen Ebene bis gegen Bingen und im Moselgebiet bis zur Saarmündung in der Nähe Triers sich eine Anzahl wahrscheinlich ligurischer geographischer Namen erhalten hat. Weiter sind die keltischen und römischen Namen, die in der antiken Literatur vorkommen, dann die nicht aus dem Altertum überlieferten keltischen gesammelt, erklärt und nach Gruppen geordnet, endlich ebenfalls die nicht im Altertum bezeugten römischen. Angefügt sind Einzelausführungen über Xanten (Santen), dessen Name mit Sancti in Verbindung zu bringen sei, während der andere alte Name

Troia für den Ort, welcher schon sehr früh zu der seltsamen Anknüpfung au die gleichnamige asiatische Stadt Gelegenheit bot, auf Colonla Traiana zurückgeht, denn schon zur Zeit des Traian selbst ist sein Name im Volksmunde Troiaus gesprochen, vgl. Christ in Picks Monatsschrift V (1879) S. 272, VII (1881) S. 165 und Dederich ebd. VII S. 170 fg. Schuchhardt, Vokalismus des Vulgarlateins I 170 fg. Der Exkurs über Birten zeigt, daß dieser Name auf Virodunum zurückgeht, Marcodurum wird als in beiden Teilen keltisches Wort erklärt, denn Marcus gehöre auch zum keltischen Sprachgut; bezüglich der einst auf apa ausgehenden Namen scheine es doch sehr wahrscheinlich, daß dies Grundwort oder Suffix germanischer Herkunft sei. Ein alphabetisches Verzeichnis der Orte schließt die sehr nützliche Schrift.

Britannien.

Die zahlreichen kleineren Arbeiten über Römer und römisches Wesen auf diesem Boden, welche in Zeitschriften wie Archaeologia: or miscellaneous tracts relating to antiquity, The Antiquary, The classical Review, The Academy, The Athenaeum, Transactions of the Cumberland und Westmoreland antiquarian and arch. society, Proceedings of the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne u. a. m. erschienen sind, vgl. Archäol. Anzeiger 1901 S. 80/1, können hier nicht namhaft gemacht werden. Ich weise hin nur auf die Zusammenfassung von

314. A. Del Mar, Ancient Britain in the light of modern archaeological discoveries. New York 1901 24, 206 S. und die folgenden Untersuchungen und Berichte, wenigstens aus den letzten Jahren, die von

315 Haverfield, Romano-British place-names in Roman inscriptions. Academy No. 1265 (1896) S. 86,

Haverfield, Report of the Cumberland Excavation Committee for 1899 – 1900: Transact. Cumberland Arch. Soc. 1900 S. 88—99 (2 Pl., 1 Abb.), N. Serie 1 S. 75—92 (2 Taf., 9 Abb.)

veröffentlicht sind und von dem vielseitigen Bestreben, den Resten der römischen Kultur auf britischem Boden nachzuspüren, Kunde geben, ferner auf die Arbeiten:

316. H. S. Cowper, The influence of the Roman occupation upon the distribution of population in Cumberland and Westmoreland. The archaeological journal LVI (1899) S. 28—50.

317. G. E. Fox, The Roman Coast fortresses of Kent. Ebd. LIII (1896) S. 352—375 mit 3 Tafeln.

318. W. Turner, Ancient remains new Buxton. Buxton, C. F. Wardley, 1899. XII 192 S. Mit vielen Abb.

319. Über die römischen Ruinen von Uriconium (Wroxeter) berichtet Fox, Athenaeum No. 3616 S. 210, vgl. Haverfield, ebd. No. 3768 S. 56 und Arch. Journal No. 214 S. 123.

320. Die Ausgrabungen und Funde in Chester (Deva) beschreiben Newstedt, Athenaeum 3812 S. 650 (darunter Bleiröhren einer Wasserleitung mit der Inschrift Imp. Vesp. VIII T. Imp. VII. Coscn. Julio Agricola leg. Aug. pr. pr. vom J. 79 n. Chr.), vgl. The Reliquary NS. No. 6 (1900) S. 111/4 No. 7 S. 45—51, Haverfield Ath. 3316 S. 643/4. 3340 S. 590. 3364 S. 509. 3376 S. 71/2, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1899 S. 185.

321. J. E. Pritchard, Bristol archaeological notes for 1900, Transactions Bristol Archaeol. Soc. 23 S. 262—275 (3 Taf.).

322. F. Haverfield, Romano-British Norfolk in A. Doubleday, The Victoria History of Norfolk. Vol. 1 S. 279—323. 1900.

323. F. Haverfield, Romano-British Worcestershire in: The Victoria History of county of Worcester. Vol I S. 199—221.

324. G. E. Fox, Roman Suffolk. The Archaeol. Journal 57 No. 226 S. 89—165.

325. W. de Gray-Birch, The Roman name of Matlock, with some notes on the ancient lead mines and their relics in Derbyshire, Journal of the British arch. association VI p. 1 S. 33—40; 2 S. 113—122.

326. C. Bloomfield, an old Roman city (Silchester). London, Holness, 1892. 188 S. M. 3

sucht auf Grund der vielfachen Funde ein Bild des römischen Silchester zu entwerfen. Vgl. die Berichte von G. E. Fox, W. H. Sch. Hope, F. Haverfield in Archaeologia LII S. 733—758, LIII S. 263—288, LIV S. 439—494, LV S. 215—253, LVII S. 87—112, LX S. 229—250, The Antiquary 1899 S. 214—216, Athenaeum No. 3631 S. 721 fg., No. 3678 S. 56, The Builder LXXVI (1899) S. 544 und F. Davis, The Romano-British City of Silchester. London, W. Andrews e Co. 1898. 62 S.

327. Dass Lindum Kolonie gewesen, bestreitet H. Bradley, Academy No. 1120 S. 344/5, während Haverfeld No. 1123 S. 416 es bejahen will, vgl. noch No. 1121 S. 369. 1124 S. 439. 1126 S. 489.

328. A. Long, A history of Scotland from the Roman occupation. Vol. I. Edinburgh and London, Blackwood & Sohn, 1900.

329. v. Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. III. Der iuridicus Britanniae und der Garnisonwechsel der legio II adiutrix.

Die von Borghesi, oeuvr. III p. 178 mehrfach mißverstandene Inschrift CIL IX 5533 wird erklärt. C. Salvius Liberalis war bei Domitians

Tod prätorischer Legat von Britannien. Vor ihm ist Javolenus Priscus iuridicus Britanniae gewesen, ebenfalls prätorischen Ranges; daß diese Stellnng auch kurz durch legatus Angusti ohne den Zusatz iuridicus bezeichnet wird, hat Mommsen schon zur Inschrift des Glitius Agricola CIL V 6794 bemerkt. Die Einsetzung eines besonderen Beamten für die Rechtspflege beweist, daß die Romanisierung des Landes Fortschritte gemacht hatte, zweifellos wohl durch Agricolas Wirksamkeit, Tac. Agr. 21. Damals ist auch eine Verringerung des stehenden Heeres erfolgt; die legio II adiutrix kam nach Pannonien. Statt des kommandierenden Legaten derselben werde nach v. D.'s. Vermutung nun dem Statthalter der legatus iuridicus zur Seite gestellt.

Alpenländer.

330. J. Jung, Über Rechtsstellung und Organisation der alpinen civitates in der Kaiserzeit. Wiener Studien XII (1890) S. 98—120.

1. Die italischen Grenzbezirke. Ausgehend von dem Edikt des Claudius vom 15. März 46, durch das den Anaunern das Bürgerrecht gegeben ist, wird gezeigt, wie verschiedenartig das Attributionsverhältnis sich gestalten konnte. 2. Die gallischen und die rätischen civitates. Die Unterworfenen werden entweder an eine römische Gemeinde attribuiert, wie die Camunni und Trumplini an Brixia, oder es ward im eroberten Gebiete eine Kolonie gegründet, wie Augusta Praetoria bei den Salassern. Andere civitates sind dem Verbande des neugegründeten prokuratorischen Verwaltungssprengels Rätien einverleibt, andere zu Sonderverbänden vereinigt, wie die vier civitates der Vallis Poenina. Der Entwickelungsgang der einzelnen Bezirke wird kurz auseinandergesetzt, wobei sich eine Reihe von Verschiedenheiten herausstellen. Die civitates in Rätien und Noricum sind nicht genauer bekannt, doch kann man sagen, daß im bergigen Teile der Provinz die alte Gauverfassung sich die ganze römische Zeit und darüber hinaus behauptet hat, in der vorgelagerten Hochebene städtisches Wesen, wenn auch langsam, sich entfaltete (Augusta Vindelicorum, Cambodunum, Brigantium). Bei Gebirgsstämmen, wie den Venostes und Breones, dagegen finden sich vici als Vororte der Gaue. Die Helvetier als civitas foederata waren günstiger gestellt, als die von Augustus besiegten Räter; jene haben eine eigene Miliz unter selbstbestellten Befehlshabern, diese müssen Milizen unter römisches Kommando stellen. Wenn Augusta Vind. als städtisches Centrum galt, so waren doch die Gebirgsstämme ihm nicht attribuiert, doch mögen kleinere von den im tropaeum Alpium aufgeführten Stämme zu größeren geschlagen gewesen sein. Ein Landtag der rätischen civitates ist nicht bekannt geworden, aber sakrale Mittelpunkte treten hervor. Die Räter sind länger als die be-

nachbarten Helvetier und Noriker Peregrinen geblieben, die Hauptstadt hatte nur latinisches Recht, daher fehlt eine rechte Tribusangabe in den Inschriften. Im 3. Jahrhundert, nach der constitutio Antoniniana, haben in Rätien die genannten drei Städte das römische Bürgerrecht erhalten, während die alpinen civitates peregrinen Rechtes blieben. In den rätisch-vindelicischen Landschaften hat sich die germanische Invasion schrittweise und weniger gewaltsam als sonst vollzogen, deshalb haben auch die Militärstationen und die Städte ihre Namen bewahrt.

331. G. Allais, Le Alpi occidentali nell' antichità. Nuove rivelazioni. Torino, Bocca, 1892. 204 S. mit Tafel. 5 M.

ist mir nicht bekannt geworden.

332. F. Ramsauer, Die Alpen in der griechischen und römischen Litteratur. Programm Burghausen 1901. 71 S.

333. R. Rey, Le royaume de Cottius et la province des Alpes d'Auguste à Dioclétien. (Sep. aus Bull. del'Acad. delphinale.) Grenoble, A. Gratier, 1898. 250 S.

Die genaue Untersuchung wird von O. Hirschfeld, D. Litt. Ztg. 1899 S. 1053 sehr gelobt.

334. Ch. Marteaux et M. Le Roux, Voies romaines de la Haute Savoie. Revue Savois 41 S. 199—241 (3 Pl.) vgl. dieselben, Voie romaine de Boutae à Aquae, section des Fins d'Annecy à Cusy ebd. Avec carte et gravures. Bespr. Reinach, Rev. Arch. Bd. 38 (1901) S. 456. C. Jullian, Roma e Atene Bd. 3 S. 104.

335. Fr. Eyßenhardt, Aosta und seine Altertümer (Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge, NF. Serie 10 Heft 240) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei AG. 1896. 34 S.

will nicht neue Forschungen bringen, sondern im Anschluß an andere Arbeiten, namentlich an C. Promis' Buch ein Bild der Geschichte der Stadt entwerfen (bis auf die Neuzeit), dem man gern folgt. Eine Karte hätte nicht fehlen sollen.

336. J. Stübben, Aosta, die Stadt und ihre Bauwerke. Centralblatt der Bauverwaltung XVII (1897) S. 117 fg. Mit Abb.

337. P. Garofolo, Sull' antica storia di Valle Poenina. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1900 S. 316—320.

338. Ferrero, Gran san Bernardo. Notizie degli scavi, Oktob. 1890 S. 294—306, März 1892 S. 63—77, Dezember 1892 S. 440—450. Vgl. — m. Juppiter Poeninus. Allgem. Zeitung 1901 No. 65.

Die Ergebnisse der seit 1890 im Auftrage der italienischen Regierung auf dem Gr. St. Bernhard unternommenen Ausgrabungen hatte Ferrero zu verzeichnen; außer Funden von Götterstatuetten, 40 bronzenen

Votivtafeln, Geräten, Schmucksachen, wie Fibeln, Gemmen, zahlreichen Münzen, wurden etwa 500 m von der Plan de Jupiter oder Plan de Joux genannten Fläche die Reste eines einfachen Tempels, der frühstens der augusteischen Zeit angehört, aufgedeckt und nördlich das Fundament zweier Häuser; eines war wohl die mansio, denn der Boden enthielt viele Nadeln, Nägel, Leuchter, Lampen. Nach diesen und früheren Berichten hat der Anonymus ein frisches Bild von der denkwürdigen Stätte entworfen.

339. A. Naef, Recherches archéologiques dans les cantons de Vaud et du Valais en 1896, Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde XXIX S. 112–121

gibt eine Übersicht über die Funde in Martigny, Ecône und St. Maurice.

340. V. de Vit, La provincia romana dell' Ossola ossia delle Alpi-Atrezziane, libri tre e memoria dell' antico castello Matarella. Firenze, Cellini, 1893. 333 S. 5 M.

341. K. Meisterhans, Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum J. 687. Solothurn 1890. Haug: Berl. Philol. Woch. 1892 S. 88—90.

Aus der für die älteste Geschichte der Schweiz wertvollen Schrift hebe ich hier nur das Kapitel über die Jahre von 58 v. Chr. bis 406 n. Chr. hervor. Solothurn, röm. vicus, war die Poststation auf der Straße von Aventicum nach Aug. Rauracorum; in diokletianischer Zeit wurde hier ein castrum erbaut, ein anderes bei Langersdorf, die Garnison der Tuncrecani inviores.

342. A. Holder, Die staatsrechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung Aventicums. Freiburger Geschichtsblätter III.

343. J. Mayor, Aventicensia. Anz. f. Schweiz. Altertumskunde. N. F. I (1899) S. 9—10. (Mit 5 Abb. und 2 Taf.)

344. E. Secretan, Aventicum, son passé et ses ruines. Coup d'oeil hist. Lausanne, Bridel, 1900. 96 S.

Bespr. S. Reinach, Rev. arch. 37 (1900) S. 344.

Die kleine Schrift erfüllt ihren Zweck, einen klaren Überblick über die Geschichte Aventicums zu geben und ein nützlicher Führer durch die erhaltenen Trümmer zu sein. An

345. E. Dunant, Guide illustré du Musée d'Avenches. Genève, M. Reymond & Co., 1900. IV, 136 S. 10 Taf., 40 Abb., der mir nicht vorlag, billigt S. Reinach ebd. S. 344/5 zwar die sorgfältige Wiedergabe der faksimilierten Inschriften, ist aber mit der Behandlung der Denkmäler nicht zufrieden.

346. B. Pick, Römische Inschrift aus Schwaderloch. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XII S. 103—107 (Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1893 No. 4).

interpretiert eine wichtige Inschrift vom J. 371 n. Chr., die das späteste datierte Denkmal der Römerherrschaft in der Schweiz ist und von der Errichtung eines Befestigungswerkes am Rhein durch römische Soldaten Kunde gibt.

347. Th. Eckinger, Die Ausgrabungen der antiqnar. Gesellschaft von Brugg und Umgegend in Vindonissa vom J. 1899. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. N. F. II (1900) S. 80—94 (7 Abb.); vgl. ebd. S. 33 fg. III 1 fg. den Bericht der Gesellschaft.

348. O. Hauser, Das Amphitheater Vindonissa. Verfaßt als erste vorläufige Publikation der Gesellschaft Pro Vindonissa. Staefa, Buchdr. E. Gull, 1898. 15 S. 2 Taf.

Aufgedeckt ist außer dem Amphitheater auch ein Heiligtum des Mars; interessant ist das Silbergefäß mit dem Stempel: O. CALVIMERATORIS ANTO. SALONINI. Die kleine Schrift macht im übrigen einen unerfreulichen Eindruck schon wegen der zahlreichen Versehen und der selbstbewußten Ausdrucksweise. Vgl. noch

349. E. Fröhlich, Bericht über die Ausgrabungen zu Windisch im J. 1898. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde N. F. I (1899) S. 181—9. 6 Abb.

350. Wanner, Über einige Ortsnamen der auf der Peutingerschen Tafel verzeichneten Straße von Windisch und Rottweil. Anzeiger f. Schweiz. Geschichte XXIV S. 477—490.

351. Th. Burckhardt-Biedermann, Die älteste Niederlassung in Basel. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1895 S. 482—490. Vgl. ebd. 1900 S. 7—80: Zwei neue römische Inschriften in Basel und Kaiseraugst.

Von der römischen Siedelung auf Basler Boden sind auf dem Münsterplatze Befestigungsmauern gefunden, die wohl zu dem castrum gehören, Ammian. XXX 3, 1: Valentiniano .. munimentum aedificanti prope Basiliam, quod appellant accolae Robur.

352. G. Wanner, Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen. Programm. Schaffhausen, C. Schoch, 1899. 72 S. 2 Taf.

353. S. Jenny, Bauliche Überreste von Brigantium. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission XVII S. 151—155. 199—205. 216—218. XIX S. 44—53. XXII S. 123—128. XXIV S. 78—83. Mit Tafeln und Text-Illustrationen.

Freigelegt sind Wohnhäuser, darunter das Haus des Chirurgen, eine Tempelanlage, eine landwirtschaftliche Villa, ein öffentliches Gebäude, das J. als Basilica ansprechen möchte trotz der Abweichungen von Vitruvs Angaben, ferner ein Gebäude, das in seiner Anlage sich mit keinem andern vergleichen läßt und J. als Stationshaus für die

Reichspost bezeichnen will, ein weiteres, das als Vorranm oder Markthalle anznsprechen sein dürfte, ferner der Vorban der öffentlichen Thermen.

354. K. Lndwig, das keltische nnd römische Brigantium. Progr. des Kommunalgymn. zu Bregenz (Vorarlberg) 1899.

Bespr. Perschinka: Zeitscbr. f. österr. Gymn. Bd. 51 (1900) S. 566—567.
bietet eine branchbare Übersicht der bis jetzt aufgedeckten Reste des römiscben Bregenz und der sonstigen Fnnde, doch mußte besonders bei den Inschriften mit größerer Sorgfalt verfahren werden: die Bebandlung der Fragen nach der rechtlicben Stellnng der Stadt und die Auseinandersetznng über die Straßenzüge bedürfen ebenfalls mancber Berichtigung.

355. Jost Winteler, Über einen römischen Landweg am Walensee, mit sprachgescbichtlichen Exknrsen. Aaran, Sanerländer, 1894. 41 S. 4. 1,40 M.

Bespr. Fr. Fröblich-Aaran: Wocb. f. kl. Philol. 1894 S. 804—810.

Verf. stellt einen Römerweg über Kerenzen fest und die Stationen am oberen und untern Ende des Walensees, trotzdem sichere Zengnisse feblen und Nachgrabnngen nicht gemacbt sind. Der genannte Rzs. äußert sich derart überschwenglich lobend über die Methode und Ergebnisse der kleinen Studie, daß eine von anderer Seite vorgenommene Untersuchnng des Terrains erwünscht wäre; die sprachgeschicbtlichen Argumente sind mehr als anfechtbar. Eine Reihe Einwände erhob Eug. Haffter, Der römische Handelweg von Züricb nach Chur, im Jahrb. des bist. Vereins von Glarus 1895, wogegen sich J. Winteler verteidigt in einer 1895 ebenfalls bei Sanerländer erscbienenen Scbrift; vgl. seinen Nachtrag: Ricbtigstellung und Ergänzungen. 1900. Gr. 8. 50 S. Eine citierte Arbeit von Haag über die gleiche Frage kenne ich nicht.

Hingewiesen sei anf die Scbrift von

356. Fr. Garofalo, Sn „gli Helvetii“ (Corso di lezioni). Seconda edizione. Catania 1900. Gr. 8. 81 S.

Bespr. J. Toutain: Rev. crit. No. 23 (1900) S. 449—450. C. J(ullian): Rev. des étud. anciennes II S. 168. H. Mensel: Woch. f. kl. Philol. 1900 S. 1419—1420.

Dieselbe bietet ein beqnemes Verzeicbnis der Stellen in den alten Antoren, welche der Helvetier gedenken; dann wird versucht, die staatlichen Znstände vor der römischen Periode und während derselben anfznhellen, die Art der Verwaltung und die Entfaltnng des Städtewesens

anseinanderznsetzen. Der Verfasser ist in der einschlägigen Literatnr sehr wohl orientiert; eine etwaige nene künftige Ansgabe mnß aber im Drnck sorgfältiger überwacht werden.

357. V. Jnama, La provincia di Rezia e i Reti. Rendiconti del R. Istitnto Lombardo 2 Ser., vol. 32 fasc. 12 (1900).

358. B. Mazegger, Die Römerfnnde nnd die römische Station in Mals (bei Meran). Mit 1 Titelbild, gez. von W. Hnmer, 26 Abb. gez. von A. Reibmayer, nnd 1 Karte. 3 Anfl. Innsbruck, Wagner. VI 101 S. nnd 5 Tafeln. 3 M.

Bespr. G. Wolff: Berl. Philol. Wochenschrift 1897 S. 598—599. E. Ritterling: D. Litt.-Ztg. 1896 S. 1130—1132. Anon.: Beilage der Allg. Ztg. 1896 No. 182. Sybels Histor. Ztschr. Bd. LXXI S. 168.

Die nene Anflage ist völlig nmgearbeitet. M. ist mit Recht, wie es scheint, der Überzengnng, daß das hentige Dorf Ober- und Untermais anf der Stelle der römischen statio Maiensis (erwähnt auf dem Dianaaltar von Innsbrnck) nnd des mittelalterlichen castrnm Maiense liegt, während von anderer Seite bekanntlich (Velter, Stampfer) die Ansicht vertreten wird, daß das hentige Meran den Platz der römischen statio einnimmt. Die anfgefundenen Reste des römischen Altertnms werden genan verzeichnet und besprochen. Eine gründlichere Kenntnis über die Art nnd den Umfang der statio zn gewinnen, könnte doch wohl dnrch Grabnngen möglich werden; zufällige Fnnde führen leicht irre. Vgl. noch Mitteilungen der Wiener Anthropol. Ges. N. F. XIX 3.

359. F. Berger, Die Septimerstraße. Kritische Untersuchungen über die Reste alter Römerstraßen. Jahrbuch für Schweizer Geschichte XV (1890) S. 1—178.

Der durch seine besonnenen Schriften über die Heerstraßen des römischen Reiches bekannte Verfasser behandelt in umsichtiger Weise die Reste der alten Straße zwischen Stalla nnd Casaccia und erweist diese entgegen der gewöhnlichen Annahme als nicht römisch, vielmehr sei der Weg erst gemäß dem vom Erzbischof von Chnr 1387 gegebenen Anftrag von Jacob von Castelmar gebaut. Ein Verkehr über den Septimer ist in alter Zeit überhaupt nicht nachznweisen.

360. Oscar Wanka Edler von Rodlow. 1. Der Verkehr über den Paß von Pontebba—Pontafel nnd den Predil im Altertum nnd Mittelalter. 2. Die Brennerstraße im Altertnm nnd Mittelalter. (Prager Stndien ans dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Heft III nnd VII.) Prag, Rohliček nnd Sievers, 1898 nnd 1900. IXL, 170 S. 1 nnd 2,50 M.

Bespr. R. Hansen: N. Phil. Rnndschan 1901, S. 235—237.

Aus diesen gewissenhaften Untersuchungen, deren Schwerpunkt in den Ergebnissen für die nachrömische Zeit liegt, habe ich hier nur hervorzuheben, daß nach Ansicht des Verf.s der Zug der Kelten im J. 183 v. Chr. über den Predilpaß ging. Um Italien mit Noricum in engste Verbindung zu setzen, ward unter den julischen Kaisern über den Pontebbapaß eine Straße gebaut; die über den Plöckenpaß ist erst im vierten Jahrhundert zur Militärstraße geworden. Der Weg über den Brenner wurde schon von den Etruskern begangen. Wo der Zug der Cimbern im J. 102 ging, ist nicht festzustellen; Plutarchs Angaben über den Weg sind nicht verwendbar. Unter Claudius ward die via Claudia Augusta zu bauen angefangen. Septimius Severus hat die Straße Verona—Trient—Brenner—Matrei—Partenkirchen—Augsburg ausgebaut und befestigt. Die Heerhaufen der Völkerwanderung zogen über den Brenner und im Osten über die julischen Alpen.

361. K. v. Hauser, die alte Geschichte Kärntens von der Urzeit bis Kaiser Karl d. Gr., neu aus Quellen bearbeitet. Klagenfurt 1893, Kleinmayr. III 147 S. mit Illustrationen und Karten. (Vgl. Carinthia Bd. 81 S. 173—178. Bd. 82 S. 1—9.) Ferner v. Premerstein, Epigraphisches aus Kärnten, Arch.-epigr. Mitt. XIII S. 155—160, aus Steiermark und Krain XIV S. 84—97.

Die Baureste von Claudia Celeia (Cilli) beschreibt Riedl in den Mitt. der K. K. Zentralkommission XXVI S. 32/7 (1 Taf., 12 Abb.).

362. Ed. Nowotny, Römerfunde auf dem Rainberge bei Wels. Mitteilungen des K. K. Zentralkommission XXI S. 99—105. 173—180. 207—227; vgl. XXII S. 1—4. Mit Illustrationen

berichtet über eine römische Wasserleitung wohl aus dem Anfange des 3. Jahrh., keramische Funde, Töpferstempel, Bronzefibeln, Eisengerätschaften und sonstige Gegenstände und eine Reihe von Münzen. Vgl. desselben Bemerkungen über eine Inschrift aus Gunskirchen bei Wels, Archäol.-epigraph. Mitt. XV S. 71 fg., die den Namen Aelia Ovilava bringt, das unter Hadrian municipale Verfassung erhalten hat gleich andern Orten dieser Gegenden und durch Caracalla zur Colonie erhoben ward.

Von Römerfunden in Salzburg handelt Petter, Mitt. der Zentralkommission XVIII S. 1—3. 73. Mitteilungen des Salzburger Geschichtsvereins 41 Heft 1 S. 1—9.

E. Nowotny, Ein römisches Bad zu Mühldorf im Mölltale. Carinthia 90 (1900) S. 125—162.

362a. Ferd. Kenner, die römische Niederlassung von Hallstadt (Oberösterreich). Denkschriften der Wiener Akademie, histor.-philos. Klasse Bd. 48. Sep. Wien, C. Gerolds Sohn, 1902. 44 S. mit 1 Taf. und 14 Abb. Vgl. Anzeiger der Wiener Akad. No. 18 (1901) S. 128—130.

Es lassen sich 3 Epochen in der Entwickelung der römischen Niederlassung in Hallstadt unterscheiden: die älteste in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts auf dem Salzberge, welche wohl in Zusammenhang stehe mit der Errichtung der kaiserlichen Prokuratur für Noricum und dem Beginne des Wiederbetriebes der Salzgewinnung. Als diese größern Umfang gewann, erweiterte sich die Niederlassung nach der heutigen Ortschaft Lahn zu; aus der Zeit stammen die großen ausgegrabenen römischen Gebäude mit Heizvorrichtungen und Badeanlagen. Angesichts der Einfälle der Germanen und der Markomannenkriege wurde das von Natur aus schutzlose Tal verlassen und die Ansiedelung an den östlichen Anstieg zum Salzberg, in den heutigen Markt Hallstadt verlegt. Eine zweite römische Ansiedlung ist am nördlichen Ende des Sees gefunden, und zwar sind die Gebände den in Lahn aufgedeckten ähnlich, aber vielleicht noch im vierten Jahrhundert bewohnt gewesen.

363. A. v. Premerstein und S. Rutar, Römische Straßen und Befestigungen in Krain. Herausgegeben von der K. K. Zentralkommission. 1899 Wien. Gr. 4. 48 S. 2 Taf., 26 Abb. 7 M.

Bespr. A. R(iese): Litt. Ctrlblatt 1900 S. 2179. A. Puschi: D. Litt.-Ztg. 1901 S. 738—9. F. Haug: Berl. Philol. Woch. 1900 S. 1556—8.

Wenn auch solche Studien mehr vorläufig orientierenden Charakter tragen, so erschliessen doch diese neueren Untersuchungen weitere Anfklärungen. Zunächst sind die Straßen von Aquileia nach Nauportus und von Tergeste nach dem Zirknitzer See — so deuten die Verfasser das ἕλος Λούγεον des Strabo, welches Mommsen mit dem Laibacher Moor identifizierte — sowie die Befestigungen, welche die Römer zum Schutz der Gebirgsstraßen anlegten, behandelt. Die via Julia Augusta von Aquileia nach Aguontum und Virunum hat Cäsar vielleicht schon begonnen, Augustus vollendet, der auch die Straße von Aquileia nach Nauportus bis Emona fortsetzte. Tac. ann. I 20. Von dem einstigen Befestigungssystem gegen Pannonien, das Augustus schuf, Marc Aurel erneuerte, wozu an den Übergangsstellen der julischen Alpen Steinmauern gehörten, sind noch Reste erhalten; ein solcher in der Nähe von Nauportus, 10 km lang, 3 m breit, 1 m hoch, ist näher besprochen. Die Straße von Nauportus über Emona und Neviodunum nach Siscia aus flavischer Zeit, welche die Verbindung mit den Standlagern an der Donau herstellen sollte, ist genauer beschrieben, um die bei Ptolemäus, im Itin. Antonini und in der Tabula Peuting. angegebenen Stationen sicherer zu bestimmen. Endlich sind auch die in und um Emona, praetorium Latobicorum, Neviodunum gefundenen Inschriften in Faksimile beigegeben.

Dalmatien und Illyricum.

364. R. v. Schneider, Drei römische Städte: Aquileia, Pola, Salona. (In Ilg: Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österreich-Ungarn.) Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag. XIV 406 S. mit 102 Originalzeichnungen und 49 Tafeln.

Eine treffliche Fundkarte von Aquileia hat

365. Maionica in den Xenia Austriaca, Festschrift zur Wiener Philologenversammlung S. 273—332

veröffentlicht (auch als 43. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums in Görz erschienen); der begleitende Text enthält eine Beschreibung der Befestigungswerke, Mauern, Türme, Tore, der öffentlichen Bauten, Privatgebäude, Straßen und Plätze. Weitere Beiträge hat derselbe veröffentlicht in den Mitteilungen der K. K. Zentralkommission XVII (1891) S. 38—43. XIX S. 57—62. 113—117. XX S. 39 fg. XXI S. 30—33. XXIII S. 65—84. XXIV S. 45—50. Archäol.-epigr. Mitteilungen XIX S. 205—211. Archeografo Triestino 1894 S. 179—193.

366. Die Erforschung des römischen Pola hat besonders R. Weißhäupl gefördert. Außer den Berichten in den Mitteilungen der K. K. Zentralkommission XVII S. 54. XIX S. 129. 133/4. XX S. 215 fg. XXII S. 4—5. XXIII S. 1—3, Archäol. epigr. Mitt. XVI S. 16—19 ist auf Weißhäupl, Die römischen Altertümer in Pola, Programm des Staatsgymnasiums 1892. 25 S. und seine treffliche Untersuchung: Zur Topographie des alten Pola, Jahreshefte des österr. archäol. Instituts 1901, Beiblatt S. 169—208, ferner auf Bunnell Lewis, The antiquities of Pola and Aquileia, Archäol. Journal No. 195 S. 234—275 zu verweisen.

Die Skulpturen des dortigen Augustustempels hat Reichel beschrieben, Arch.-epigr. Mitt. XV S. 151—168. XVI S. 1—13, die Porta Aurea, ein Ehrentor, Hauser, Mitt. der K. K. Zentralkommission XIX S. 129—130.

367. L. Jelić, Fr. Bulić e S. Rutar, Guida di Spalato e Salona. Zara 1894. VII 280 S., 4 tavole, 21 illustr. 7 M.

Bespr. W. C. F. Anderson, Class. Review 1896 S. 405

bietet ein erwünschtes Hilfsmittel zur ersten Orientierung in den umfangreichen Trümmern. — Nicht einsehen konnte ich

368. G. Modrich, La Dalmazia romana—veneta—moderna. Note e ricordi di viaggio. Torino-Roma, L. Roux, 1891. 506 S. 5 L.

368a. Jos. Brnnšmid, Die Inschriften und Münzen der griechischen Städte Dalmatiens. Abhandlungen des archäol.-epigraph. Seminars der Universität Wien. Heft XIII. Wien, Hölder, 1898. Mit 7 Lichtdrucktafeln

kommt für die römische Zeit wenig in Betracht.

Zahlreiche kleinere Beiträge znr römischen Kunde von diesen Landschaften in römischer Zeit, welche die Bände der Archäol.-epigr. Mitt., Jahreshefte des österr. archäol. Institnts, Mitteilungen der Zentralkommission, Bulletino di archeologia e storia Dalmata, Archeografo Triestino, Viestnik hrvatskoga archeološkoga drnstva enthalten, sind hier zu übergehen und die reichhaltigen Inschriftenfunde, über die regelmäßig Bulić in der zn viert genannten Zeitschrift berichtet, werden im J-B. der lateinischen Epigraphik zn berücksichtigen sein.

369. K. Patsch, Die Lika in römischer Zeit. (Schriften der Balkankommission der K. Acad. der Wiss., Antiquar. Abt.) Wien, A. Hölder, 1900. Gr. 4. 113 S. 56 Abb.

Bespr. F. Haug: Berl. Philol. Woch. 1901 S. 993—5. A. R(iese): Litt. Ctrlblatt 1901 S. 1940.

Der Verfasser berichtet in dieser trefflichen Arbeit über seine im J. 1898 nnternommene Reise im südwestlichen Kroatien, dem nach dem wichstigsten Flusse Lika genannten Gebiete. Es kam darauf an, die Spnren der römischeu Herrschaft so weit als möglich zu ermitteln, und tatsächlich konnte eine größere Besiedlung der Landschaft nachgewiesen werden, als noch Mommsen CIL III p. 384 festznstellen in der Lage war. An den Inschriften, die dnrch wichtige Fnnde vermehrt wurden, läßt sich die allmählich fortschreitende Romanisierung einigermaßen verfolgen. Die wichtigste Stadt im Innern war Aruplum, nnter den Seestädten Senia, lange noch dnrch Handelsbeziehnngen bedeutend, bis Fiume in den letzten Jahrzehnten den Vorrang gewann. Beide Orte, ebensowohl Vegia (heute Carlopago), haben unter Angustns Stadtrecht erhalten. Anch in Crkvina (Avendo), Vratnik, Kvarte, Medac, Stinica fanden sich Inschriften, ich hebe hervor namentlich den in Vratnik gefundenen Mithrasaltar mit der Widmung des servns vilicus des C. Antonius Rufns praefectus vehiculornm et condnctor publici portorii, das Mitgliederverzeichnis des corpns Angustalinm in Senia, nnter denen sich anch Lente ans dem Osten befinden nnd die in Kvarte gefundenen Steinblöcke mit Hohlmaßen.

370. Wissenschaftliche Mitteilungen ans Bosnien nnd der Herzegowina. Heransgegeben vom bosnisch-herzegowinischen Landesmnseum in Sarajewo. Redigiert von Moritz Hoernes. Erster Band. Mit 30 Tafeln nnd 700 Abb. im Texte. Wien, C. Gerolds Sohn, 1893.

XVIII 593 S. Lex. 8. Zweiter Band. Mit 9 Tafeln und 238 Abb. im Texte. 1894. XII 692 S. Dritter Band. Mit 16 Tafeln und 1178 Abb. im Texte. 1895. XXVI 660 S. Vierter Band Mit 9 Tafeln und 975 Abb. im Texte. 1896. XX 592 S. Fünfter Band. 1897. XIV 579 S. Mit 454 Abb. und 98 Taf.

(Vgl. auch die Skizze von Patschs Vortrag auf der Kölner Philologenversammlung; Bericht S. 179—180).

Bespr. G. Wolff: Berl. Philol. Woch. 1893 S. 1487—1493. Anon: Litt. Ctrlblatt 1894 S. 918.

Alle Bände legen rühmliches Zeugnis davon ab, mit welcher Energie die wissenschaftliche Erschließung dieser Gebiete erfolgt ist. Den reichen Inhalt des Gebotenen hier im einzelnen vorzuführen, ist nicht möglich; zahlreiche Notizen beziehen sich ohnehin auf prähistorische Funde. Im ersten Bande möchte ich jedoch hinweisen auf W. Radimskýs Bericht, vgl. Bd. IV S. 202—242, über die Ausgrabungen in Gradina, die Reste einer römischen Stadt zu Tage förderten (Domavia?), die wohl Mittelpunkt des Bergbaubetriebes gewesen ist, und die römischen Befestigungen bei Dohoj, wo die Usora in die Bosna mündet. Andere Arbeiten beziehen sich auf die Festlegung der Straßenzüge; Truhelka will die Station Bisna im heutigen Zenica wiederfinden, vgl. auch dessen Aufsatz S. 308 fg.: Die römische Drinatalstraße im Bezirke Srebrenica. Vom dritten Bande erwähne ich folgendes:

In der von W. Radimský beschriebenen Nekropole von Jezerine in Pritoka bei Bihać (S. 39—218. 4 Taf., 625 Abb. im Texte) sind auch römische Reste zu Tage gefördert. S. 227—247: C. Truhelka und C. Patsch, Röm. Funde im Lašvatale 1893, mit einem Anhange: die römische Inschrift von Fazlići von P. A. Hoffer. S. 257—283: R. Fiala und C. Patsch, Untersuchungen römischer Fundorte in der Herzegowina (mit 4 Taf. und 114 Textabb.), vgl. V S. 163—173 (mit 2 Taf. und 12 Abb.), um kleinere Notizen zu übergehen. Im 4. Bande sind hervorzuheben die Untersuchungen von W. Radimský, Die vorgeschichtlichen und römischen Altertümer des Bezirkes Zupanjac in Bosnien S. 135—169 mit 77 Abb., ferner E. Nowotny, Ein römisches Mysterienrelief S. 296—302 und C. Patsch, Inschriften aus Nikopolis in Epirus; in Band V noch S. 131—162: Kellner, Röm. Baureste bei Ilidže bei Sarajevo (mit 10 Tafeln und 127 Abb.). S. 242—250: A. Hoffer, Fundorte römischer Altertümer im Bezirke Travnik (mit 6 Abb.) und unter den Notizen: C. Patsch, die legio VIII in Dalmatien.

Im 4.—8. Bande der eben gen. Mitteilungen befinden sich die einzelnen Teile des auch separat erschienenen Werkes

371. K. Patsch, Archäologisch-epigraphische Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien. Erster und zweiter Teil, 53, 65 S. mit 79 Abb. 1896/7, dritter Teil, 121 S. mit 6 Tafeln und 80 Abb. im Text, vierter Teil, 134 S. mit 154 Abb. 1899/1900, fünfter Teil, 70 S., 58 Abb., 1901. Gr. 8. Wien in Kommission bei C. Gerolds Sohn.

Bespr. F. Haug: Berl. Philol. Woch. 1898 S. 535. 1900 S. 945/7. 1901 S. 786/8. 1902 S. 914/5. P. Weizsäcker: N. Phil. Rundschau 1901 S. 326/7. A. v. Premerstein: D. Litt.-Ztg. 1901 S. 1898/9.

Die ausgezeichneten Untersuchungen eines mit dem Lande und seinen Altertümern genau vertrauten Gelehrten bringen eine Fülle neuer Beobachtungen und Ergebnisse über ethnographische Fragen, Verbreitung römischer Kultur, Grenzen der Landschaften, Ansiedlungen, Wege, Truppenverteilung, Götterglauben. Sogar in dem Berglande des heutigen Sandschak Novibazar hat P. römisch geordnete Städte nachgewiesen, in denen allerdings ein erheblicher Teil der alt einheimischen illyrischen Bevölkerung saß. Die Grenzen Dalmatiens möchte P. im SO. weiter ziehen, als gewöhnlich geschieht, im Norden hingegen enger nach Pannonia superior zu. Die vielen Grabsteine von Soldaten der legio XI Claudia pia fidelis gehören der Zeit vor 70 n. Chr. an, da in diesem Jahr die Legion nach Pannonia sup. übersiedelte. Nach neuern Funden werden die Wohnsitze der Japyden und Maezeer eingehender festgelegt und Näheres über diese Völkerschaften mitgeteilt. Die Einzelheiten hier zu verzeichnen, ist nicht angängig.

Angeschlossen sei hier die Untersuchung von

372. J. A. R. Munro, W. C. F. Anderson, J. G. Milne, F. Haverfield, On the Roman town of Docilea in Montenegro. Archaeologia LV (2 series vol. 5) S. 33—92 mit 4 Taf.; vgl. Athenaeum No. 3440 S. 459 fg. No. 3442 S. 527. No. 3443 S. 560. No. 3445 S. 632.

Nicht minder vortrefflich als die Patschschen Arbeiten ist das Werk von

373. Philipp Ballif, Römische Straßen in Bosnien und der Herzegowina. Herausgegeben vom bosnisch- herzegowinischen Landes-museum. I. Teil. Mit 24 Abbildungen auf 12 Tafeln und 1 Kar[illegible] Nebst einem Anhang über die Inschriften von K. Patsch. Wien 1893, Gerolds Sohn. 70 S. 4. 10 M.

Bespr. G. Wolff: Berl. Philol. Woch. 1893 S. 1587—9. J. Jung: D. Litt.-Zeitg. 1894 S. 462/4.

B. geht als Techniker an seine Aufgabe und zeigt namentlich, daß, wo Meilensteine fehlen, die künstlich in den Boden eingeschnittenen Spurrillen sichere Merkmale von Römerstraßen ergeben; man müsse

ferner bei solchen Untersuchungen in einer „richtigen technischen Auffassung der prinzipiellen Ideen, welche die Römer bei Anlage der Straßen leiteten", die Gesichtspunkte derartiger Arbeiten suchen. Wertvolle fachmännische Hinweise für dieses Gebiet der Forschung sind gegeben, voll aber auch ist die große Kunst der Römer anerkannt, die ohne unsere vollendeten Instrumente und genauern geographischen Kenntnisse in schwierigem Terrain die rechten Wege zu finden wußten. Genauer werden 14 Straßen beschrieben, so die, welche von Burnum, Salonae, Narona, Epidaurum nach dem Innern gingen, die Pässe der dinarischen Alpen und die von Sarajewo durch das Drinatal. Instruktiv sind die Vergleiche mit den heutigen Verkehrswegen, die naturgemäß sich vielfach mit jenen decken. Der Bergwerksdistrikt Domavia (s. S. 129), der heute wieder Bedeutung erlangt hat, wird eingehender behandelt. Im östlichen Bosnien ist die Zahl der Straßen geringer, weil, wie B. meint, die Bodenbeschaffenheit eine bessere war und eine umfangreichere Kultur die Spuren der alten Wege verwischte. Die von Patsch bearbeiteten hierher gehörigen Inschriften zeigen zunächst, daß Claudius die von Tiberius begonnene Erschließung des Hinterlandes durch Straßenbauten fortsetzte. Andere Meilensteine beziehen sich auf die Kaiser des 3 Jahrh., wie Maximinus, Gordian III., Philippus, Decius, Tacitus, Probus, wenige gehören ins 4. Jahrh., diese wie jene sind Zeugnisse von Reparaturbauten. P. hat an der Hand dieser Reste und der sonstigen Überlieferung die Geschichte der Straßen, die Civil- und Militärverwaltung dieser ihm so genau bekannten Landesteile im einzelnen untersucht.

[Die in 2. Aufl. erschienene Schrift von R. Munro, Rambles and studies in Bosnia, Herzegovina and Dalmatia, Edinburgh, Blackwood 1900, XXV 452 S., 164 Fig. betrifft zumeist nur anthropologische Fragen und Prähistorie.]

374. A. v. Domaszewski, Studien zur Geschichte der Donauprovinzen. Die Grenzen von Moesia superior und der illyrische Grenzzoll. Archäol.-epigraph. Mitt. XIII (1890) S. 129—154.

Die Westgrenze von Moesia superior ist bei Ptolemäus III 9, 1 richtig angegeben; Westserbien gehörte noch zu Dalmatien. Die Inschriften, welche das vectigal Illyrici erwähnen, sind im einzelnen besprochen und der Umfang des Zollgebietes wird so weit als möglich festgelegt; die Verwaltung des Zolls war militärisch organisiert und eine Reihe von Wachttürmen diente als Grenzsperre; daher fehlen am pannonischen Laufe der Donau Zollstationen. Daß diese Darlegung aber nicht zutreffend war, hat eine zu Münkendorf bei Stein in Krain später gefundene Inschrift gezeigt, welche

375. K. Patsch, Die Verwaltung des illyrischen Zolls. Römische Mitteilungen VIII (1893) S. 192—200

behandelt. Am Limes wurde der Zoll ebenso wie an den Binnenlinien durch kaiserliche Sklaven erhoben; daß militärischer Schutz hier zur Stelle war, ist begreiflich, daher fallen die Zollstätten nicht selten mit Stationen der beneficiarii consularis zusammen. Daß ferner Dalmatien einen Teil des illyrischen Zollgebietes bildete, lehrt ein im alten Senia 1891 gefundener Stein; es bildete einen Distrikt für sich, wie es denn überhaupt wohl keine mehrere Provinzen umfassende Distrikte gegeben hat, sondern sämtliche Provinzen innerhalb des illyrischen Zollgebietes waren voneinander durch Stationen geschieden. Der in der Inschrift genannte C. Antonius Rufus ist übrigens praefectus vehiculorum und gleichzeitig conductor publici portorii gewesen.

376. P. Tomasin, Die römischen Statthalter in der Stadt Triest und im Küstenlande. Progr. Gymnasium Triest. 1895.

Bespr. Kubitschek: Zeitschr. f. österr. Gymn. XLVIII (1897) S. 1145/6. Anon.: La Cultura XV S. 41.

Die Schrift enthält eine erstaunliche Menge von groben Fehlern. — Hingewiesen sei endlich auf A. Gnirs, Römische Wasserversorgungsanlagen im südl. Istrien. Progr. Pola. 1901. 27 S. 3. Taf.

Über Funde in Südistrien gibt Nachricht R. Weißhäupl in Jahreshefte des österr. arch. Instituts III Beiblatt S. 193—204.

Die Donaulandschaften. Pannonien.

Im Mittelpunkte des Interesses stehen jetzt die Aufdeckungsarbeiten in Carnuntum.

377. J. W. Kubitschek und S. Frankfurter, Führer durch Carnuntum. Mit Plänen und Illustrationen. 3. umgearbeitete und verm. Aufl. Wien, R. Lechners Sort., 1894. 112 S. 3 M.

Bespr. P. Weizsäcker: Woch. f. kl. Philol. 1894 S. 1421/2. Fink: Bl. f. bayr. Gymnasialwesen 1895 S. 486—8. Jung: N. Philol. Rundschau 1895 S. 9.

Der treffliche Wegweiser hat überall die verdiente günstige Aufnahme gefunden; nach einem kurzen historischen Überblick werden die einzelnen Funde gut veranschaulicht. Über die von Erfolg gekrönten Ausgrabungen auf dem Boden von Carnuntum berichten Dell u. Bormann, Arch.-epigr. Mitt. XVI (1893) S. 156—236 (das nach Art des Janus quadrifrons gebaute sog. Heidentor ist nach bausachverständlicher Prüfung wohl ein Grabdenkmal gewesen), Reichel, Bormann, Dell, J. L. S. Nowalski de Lilia, Arch.-epigr. Mitt. XVIII (1895) S. 169—227, Tragau über die Befestigungsanlagen, das Westtor des Amphitheaters (vgl. Hauser eb. XIV (1891) S. 162/7) und den Weg dazu, Jos. Zingerle und R. v. Schneider über statuarische Funde,

Kubitschek und Bormann über Inschriften, eb. XV (1892) S. 193—204, XX (1897) S. 173—246, vgl. ferner den Bericht des Vereins Carnuntum in Wien für die Jahre 1892—1894. Wien, Gerold u. Co., 1896. 79 S. Mit 2 Tafeln und Abb. im Text, für die J. 1897/8. Wien, Selbstverlag des Vereins, 1899. 4. 123 S. 4,20 M. Mit 14 Taf. und 30 Textfiguren. Die Arbeit ist auch als 1. Heft der österr. Limeswerkes (oben No. 256) erschienen. Vgl. die Schrift von G. List, der Wiederaufbau von Carnuntum. Mit 2 Landkarten a. d. J. 1567. Wien, Fr. Schalk, 1900. 31 S.

Über das polnische Programm von S. Rzepinski 1896 vgl. B. Kruczkiewicz, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1897 S. 861. — Eine gute Arbeit über Vindobona hat

378. Kubitschek in den Xenia Austriaca, Festschrift zur Wiener Philologenversammlung S. 1—58 veröffentlicht (auch als Bericht des K. K. Staatsgymnasiums im 8. Bezirke für 1892/3 erschienen). Das Lager befand sich am „hohen Markt", der Civilort etwa in der Gegend des Aspanger Bahnhofs oder etwas unterhalb. Eine bedeutende Festung ist der Ort nicht gewesen. Die Funde aus der Römerzeit werden genau verzeichnet. Vgl. auch

379. v. Domaszewskis kurzen Abriß in dem Gesamtwerke: Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertumsverein zu Wien, redigiert von H. Zimmermann 1898. I Bd. S. 37—41: Wien zur Zeit der Römer. Ebenda S. 42—159: F. Kenner, die archäologischen Funde römischer Zeit in Wien (mit 7 Tafeln und 73 Abb.), sowie desselben Bericht über die römischen Funde in Wien in den Jahren 1896—1900. Mitt. der K. K. Zentralkommission Bd. 26 S. 119—121; 27 S. 167—9. Auch separat, Wien, Braumüller, 1900. Gr. 4. VI 91 S., 1 Taf., 93 Abb. 6 M.

380. Kubitschek, Jahreshefte des österr. arch. Instituts. III. Beiblatt S. 1—18, veröffentlicht einige neuere Funde aus dem Leithagebiete, durch welche eine Linie von römischen Ansiedlungen am rechten Leithaufer zwischen Ebenfurth und Bruck und dann jenseits des Flusses bis Carnuntum festgestellt ist; vermutlich lief hier eine Straße, die bei Bruck die Leitha überschritt.

381. V. Kuzsinský, Bálint Aquincum romjai (Die Überreste von Aquincum). Mit einer Beilage und 4 Abbildungen. Zweite verbesserte Auflage. Budapest 1894. 30. S. Dasselbe deutsch und französisch, erste Aufl. 1890, vgl. J. Jung, N. Philol. Rundschau 1892 S. 127/8. Derselbe hat auch über den Verlauf der Ausgrabungen in der Ungarischen Revue XII S. 1—24. 94—112. 433—441. 497—529. XIII S. 28—40. 274—303 berichtet, auch separat ersch. Budapest 1892, Kilian. III 125 S.; ferner in der ungarisch geschriebenen Schrift: Aquincum und die Ausgrabungen in Ó.-Buda, Budapest 1890.

382. V. Pelser-Berensberg, Die Ausgrabungen der röm. Lagerstadt bei Ofen. Zentralblatt der Bauverwaltung XV S. 74/5.

383. V. Kuzsinský, Pannonien und Dacien. Im Milleniumswerke: Die Geschichte der ungarischen Nation. I (1895) S. LV—CCLII. Mit 14 Textabbildungen und 13 Tafeln. Ungarisch.

384. Kubitschek, Inschriften aus Brigetio, Arch.-epigr. Mitt. XIV (1891) S. 130/6.

Über die wichtigen Funde in Pettau sind vor allem

384a. W. Gurlitt, Ausgrabungen im Pettauer Felde 1901, [Mitt. der K. K. Zentralkomm. XXVIII (1902) S. 20—21 vgl. XXVI S. 91—96,

einzusehen und

385. S. Jenny, Poetovio. Mitt. der K. K. Zentralkommission XXII S. 1—22, vgl. Gurlitt S. 162—166. Mit Übersichts- und Situationsplan und 8 Tafeln

welche über die Ausgrabung einer Luxusvilla großen Stils mit schönen Mosaikböden berichten, von denen Teile abgebildet sind; über die von Gurlitt aufgedeckten Mithraeen s. unter Sacralaltertümer. Vgl. auch V. Kohaut für die Jahre 1898/9 ebd. XXVII S. 18—20 (10 Abb.).

386. J. Brunšmid, Colonia Aelia Mursa. Vjesnik hrvatskoga arch. drustva. N. S. IV S. 21—42 (21 Abb.).

387. Ornstein, Röm. Niederlassung in Szamós-Ujvár, Arch.-epigr. Mitt. XIV (1891) S. 168—180.

388. E. Ritterling, Die Statthalter der pannonischen Provinzen. Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) S. 1—40.

Es werden ermittelt zur Berichtigung der von mir zehn Jahr früher aufgestellten Liste: A. die pannonischen Legaten bis Traian 727/27—109 n. Chr. a) die Kommandanten des illyrischen Heeres 727/27—743/11 (3 Namen). b) die legati pro praetore von Illyricum 743/11—759/6 (3 Namen). c) die legati pro praetore von Pannonien (Illyricum inferius) (16 Namen). B. die legati pro praetore von Pannonia superior seit dem J. 106 (20 Namen).

Die Laufbahn des Fuficius Cornutus, der unter Antoninus Pius legatus pro praetore von Moesia und Pannonia superior war, bespricht nach einer in Casalbordino, zwischen Histonium und Auxanum gefundenen Inschrift

389. Chr. Hülsen in Mitteilungen des Kais. D. Archäol. Instituts, Röm. Abt. XI S. 252—256. Derselbe war zwischen 90 und 95 n. Chr. in Picenum geboren, erwarb in dem parthischen Feldzuge Traians die dona militaria, war dann unter Hadrian (vielleicht vigintivir und) Tribunus plebis, Prätor, Legat in Spanien, Legat einer Legion in Mösien, gelangte gegen Ende der Regierung des Hadrian zum Konsulat,

war zu Anfang der Herrschaft des Antoninus Pius Statthalter von Moesia, dann von Pannonia superior.

390. v. Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. Rhein. Mus. XLV (1890) S. 203—211.

Die Angabe Dios LV 24, 2, daß zum Heere von Pannonia inferior nicht nur die legio II adiutrix in Aquincum, sondern auch die legio I adiutrix von Brigetio gehörte, wird durch die Inschriften CIL III 3524, 4452 bestätigt. Mit der Vermehrung der Armee vollzog sich eine Rangerhöhung des Statthalters von Niederpannonien; statt des Prätoriers erscheint ein Konsular. Die Inschrift des C. Julius Septimus Castinus zeigt, daß noch unter Septimius Severus die Provinz Statthalter prätorischen Ranges hatte (entgegen Borghesis Annahme). Der erste bis jetzt nachweisbare Konsular ist Suetrius Sabinus, der die Provinz nach seinem Konsulate 214 n. Chr. verwaltete. Mommsen Eph. ep. I p. 130 fg. — Unter den von

Fröhlich, Arch.-epigr. Mitt. XIV (1891) S. 50—53 veröffentlichten Inschriften sind auch einige auf Verwaltungsbeamte bezügliche.

391. B. Kuzsinsky, Römisches Bürgerrecht in Pannonien (Ungarisch). Egyetemes philol. Közlöny XVI S. 361—375.

Dacien.

392. J. Jung, Fasten der Provinz Dacien. Innsbruck 1894, Wagner. 4,80 M.

Bespr. Ritterling: D Litt -Ztg. 1895 S. 1585/9. Cantarelli: Riv. di storia antica I S. 97. Boissevain: Museum 1896 No. 1.

Nach einer kurzen Einleitung über Provinzialverwaltung und Reichsbeamtenstand in der Kaiserzeit werden die Statthalter Daciens aufgezählt, von denen 45 bekannt waren, dann die Prokuratoren, Legionslegaten, Militärtribunen der legio XIII gemina und V Macedon., die Präfekten einer ala oder cohors, Kastellkommandanten, Centurionen, die in der Provinz ausgehobenen Truppen, Auxiliarkorps und die Dislokationen der Besatzung. Ferner sind die alten Verkehrswege und Ansiedlungen im südlichen Siebenbürgen, die municipalen Verhältnisse und die Organisation der Verwaltung untersucht. Die sorgfältige Studie erweist sich als ein nützliches Hilfsmittel zur Provinzialgeschichte, auf dem weitere Forschungen bauen können.

393. v. Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. IV. Dacia. Rhein. Museum XLVIII S. 240—244.

Die Teilung der Provinz in Dacia superior und inferior beruht auf der durch die natürliche Beschaffenheit des Landes gebotenen Verschiedenheit des Systems der Grenzverteidigung, das allerdings noch sehr der Aufklärung bedürftig ist. Die Dreiteilung der Provinz zwischen

161 nnd 170 führte deshalb zn einer Rangerhöhnng des Statthalters, weil die legio V Macedonica ans Potaissa nach Dacien verlegt wurde.

Hinznweisen ist auf den znsammenfassenden Artikel Dacia von Brandis in Pauly-Wissowas Realencyklopädie IV S. 1970 fg.

394. A. D. Xénopol, Histoire des Ronmains de la Dacie Trajane depuis les origines jnsqu'à l'nnion des principautés en 1859. Paris, Leronx, 1896. 2 vols. Vol. I (513 avant J. — C. — 1033). XXV 486 S.

395. P. Kiraly, Ulpia Traiana Augnsta, colonia Dacica, Sarmizegetnsa metropolis. Budapest 1891, Athenaeum. 178 S. mit Abb.

Bespr. R. Fröhlich: Egyetemes phil. Közlöny XVI S. 318—326.

396. J. Jnng, Mitteilungen ans Apnlnm. Jahreshefte des österr. archäol. Inst. III, Beiblatt S. 179—194.

Unter den veröffentlichten nenen Inschriften hebe ich eine aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. stammende hervor, welche Kolonie nnd Mnnicipinm Apulnm nennt nnd Dierna als Municipinm bezeichnet, das nach Ulpian. Dig. 50, 15, 1; 8 nnd CIL III p. 169. 1382 eine von Traian gegründete Kolonie war. Eine andere Inschrift erwähnt Badones reginae, bisher nicht bekannte, mit den Matres jedenfalls znsammenznstellende Gottheiten.

397. Téglás, Ujabb adalékok az aldnnai zuhatagok sziklafeliratailioz (Neue Beiträge zu den Inschriften der Wasserfälle der nnteren Donau mit einer Darstellnng der Grenzverteidigung Daciens bis anf Traian). Budapest, Académie 1894. Fol. 56 S.

Dem Berichte von J. Kont, Revue archéol. XXVII (1895) S. 380/3 entnehme ich, daß es sich um eine anf Grund der Inschriften genanere Untersuchung der vortrajanischen Zeit handelt, welche den Verdiensten früherer Herrscher gerecht zn werden sncht. Vgl. dazn anch Jnng, Archäol.-epigraph. Mitt. XVII (1894) S. 7—14 nnd

G. Téglás, die östliche Grenzlinie Daciens nnd deren Verteidigungssystem: Múzenm Erdélyi XVII (1900) S. 261—269. 313 —324. (Ungar.)

398. J. Ornstein, Zur Bestimmnng der Grenzen Daciens in Siebenbürgen. Szamosnjvar, Aurora Buchdrnckerei, 1898. 16 S.

399. Milleker, Die archäologischen Fnnde von Südnngarn ans der Zeit vor der Einwanderung der Magyaren. 2. Teil: Röm. sowie barbarische Fnnde ans der Römerzeit und ans der Zeit der Völkerwanderung. [Ungarisch.] Temesvar 1898. Gr. 8. 205 S. Mit 170 Abb., 1 Karte.

400. J. Jnng, Znr Geschichte der Pässe Siebenbürgens. Mitt. des Institnts für österr. Geschichtsforschnng, IV. Ergänznngsband 1893. S. 1—31.

Um die Frage zn lösen, auf welchem Wege die Westgoten nach ihrem ersten Znsammenstoße mit den Hnnnen (376) den Rückzug nach Siebenbürgen bewerkstelligt haben, geht Jung näher auf die Pässe ein. Die altdacischen Wege, der eiserne Torpaß, der Rothenthnrmpaß nnd vermntlich anch der Vnlkanpaß sind anch nnter der römischen Herrschaft militärisch besetzt, uene Anlagen im Marostal geschaffen worden. Anch im östlichen Siebenbürgen war man vorgedrungen. Die zwei Perioden der Römerherrschaft sind dnrch den großen Sarmaten- nnd Germanenkrieg unter Marcus getrennt. Die Straßen waren mit Kastellen besetzt, der Meszespaß durch eine Art Limes gedeckt. Anch die von den östlichen Randgebirgen kommenden Flnßläufe snchte man dnrch Kastelle zn sperren, das obere Marostal, das des Görgeny, Nyarad, der beiden Kokeln. Sehr wichtig war die Straße nach Tyras, dem griechischen Emporium am Schwarzen Meer.

Als die Goten nach 238 n. Chr. einbrachen, zogen die römischen Truppen nach Südwesten ab, in dem ehemaligen traianischen Dacien faßten die verschiedensten Barbarenstämme Fnß. Jetzt wird anßer den anfangs genannten anch der Ojtozpaß von Bedentnng, der die Verbindnng mit den answärts sitzenden Stämmen der Westgoten und den vom Dniepr bis znm Don sich ansbreitenden Ostgoten vermittelte, sowie der Tölgyeser Paß, von der oberen Maros ins Bistritzatal. Vor den Hnnnen zieht sich Athanarich in das Gebiet von Caucaland zurück, das in Siebenbürgen zu snchen ist; ob dnrch den Ojtozpaß oder den Tölgyeser, läßt sich nicht sagen.

Münzfnnde lassen sich vielleicht mit der allgemeinen Verwirrung in Zusammenhang bringen.

Mösien nnd Thrakien.

401. v. Domaszewski, Die Entwicklnng der Provinz Moesia. Neue Heidelberger Jahrb. I (1891) S. 190—200

geht ans von den in Ovids Gedichten mehrfach erwähnten Raubeinfällen der Barbaren, die in den Ebenen nördlich von der Donau saßen. Aus den Stellen geht hervor, daß römische Trnppen im Jahre 12 noch nicht an der nnteren Donau stationiert waren, denn der Schntz von Ägisos liegt dem Odrysenkönig ob. Tomis war noch nicht eine Stadt Mösiens, sondern vom Gebiete des thrakischen Klientelstaates nmschlossen. Ovid bittet Sextns Pompeins, den Statthalter der nächstgelegenen Provinz Macedonien, nm sicheres Geleite. Erst Tiberins hat hier wirksameren

Schutz in diesen Gegenden geschaffen durch Unterordnung aller Balkanländer, Mösien, Macedonien und Thrakien unter einem Statthalter, wie v. D. in der unter No. 402 genannten Abhandlung zeigte.

Damals wurde das Land nördlich des Hämus vom thrakischen Klientelstaate abgetrennt und dem praefectus civitatium Moesiae et Treballiae übertragen. Genauer ist das Gebiet schwierig zu umgrenzen. v. D. ist geneigt, dasselbe in gleichem Umfange anzunehmen wie das der späteren Provinz Moesia inferior, wodurch auf die spätere Teilung der Provinz Moesia Licht falle. v. Premerstein hat in der unter No. 403 genannten Abhandlung S. 149, welche diese Fragen nochmals in großem Umfange erörtert, dieser Annahme widersprochen, denn ein Präfekt habe schwerlich einen so ausgedehnten Sprengel erhalten und nach Ptolemäus' Angaben lagen die eigentlichen Sitze der Möser ganz außerhalb der Provinz Moesia inferior, endlich seien zur Zeit, wo jener Präfekt zuerst inschriftlich erscheint CIL V 1838 (unter Claudius), der mittlere und untere Teil des späteren Untermösiens überhaupt nicht römisch gewesen, sondern unter dem thrakischen Klientelfürsten.

In größerem Zusammenhange war schon diese noch vielfach recht kontroversen Verhältnisse behandelt von

402. v. **Domaszewski**, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. Rhein. Mus. XLV (1890) S. 1—10.

Die arretinische Inschrift des L. Martius Macer aus der claudischen Zeit CIL XI 1835: legato Ti(berii) Claudi Caes[aris Aug(usti) pr(o)] pr(aetore) provinc(iae) Moesiae leg(ionis) IV Scythic(ae) et leg(ionis) V Maced(onicae) zeigt, daß die Verwaltung von Mösien mit dem Kommando der beiden Legionen verbunden war. In gleicher Weise müsse auch schon Tiberius die Verwaltung geordnet haben. Tacitus berichtet, daß dem Konsular und Statthalter von Moesia Poppäus Sabinus im J. 15 n. Chr. auch Macedonia und Achaia unterstellt wurden (Ann. I 80. VI 39) ebenso wie seinem Nachfolger (Dio LVIII 25); andererseits werden aber selbständige Statthalter von Mösien in der Zeit auch erwähnt, Tac. Ann. II 66. IV 47. VI 29. Dio LVIII 24. Diese Widersprüche lassen sich ausgleichen durch die Annahme, daß das in der Inschrift bezeugte Verhältnis bereits früher bestanden hat.

403. A. v. **Premerstein**, Die Anfänge der Provinz Mösien. Jahreshefte des österr. archäol. Instituts I Beiblatt S. 145—196.

1. Nationale Gliederungen in der ersten Kaiserzeit. Es wird zunächst die Ethnographie der Landschaft im Zeitraume der Occupation untersucht und als Ergebnis ermittelt, daß dieselbe in zwei große Stammgebiete zerfiel, ein dardanisch-mösisches und ein getisch-thrakisches, dazu kommt noch als drittes das Territorium der griechischen Küsten-

städte. Dementsprechend war bis auf Domitian die administrative Ordnnng. „Etwa zu Beginn unserer Ära entsteht im Lande der Dardaner, Möser und Triballer ein römischer Distrikt mit einem Legionskommando, welches zunächst in der Dardania, dann seit Tiberins am mösischen Donaunfer seinen Sitz hat. Dagegen war das Getenland, der mittlere und östliche Teil des nachmaligen Untermösiens von Augnstns dem thrakischen Klientelstaate zugewiesen, bei dem es bis 46 n. Chr. verblieb, um dann noch bis Ende des zweiten Jahrhnnderts wenigstens rechtlich einen Teil der provincia Thracia zu bilden. Der schmale Küstenstreifen mit den Griechenstädten endlich stand bereits seit Augustns, allerdings nnr nominell, unter römischer Herrschaft und war zuerst an Macedonien, später an den mösischen Distrikt angegliedert."
II. Die römische Landschaft an der untern Donan bis auf Domitian. Die Kriege der Römer an der nntern Donau haben im letzten Jahrhundert der Republik die Statthalter Macedoniens geführt; ebenso war M. Licinins Crassus, der nnter Augustus im J. 725/29 den Feldzug begann, Prokonsul von Macedonien (Dio LI 23, 2), hatte aber zugleich die Befugnisse eines kaiserlichen Mandatars, wie man später sagte, als legatus Caesaris praetore. Diese Doppelstellung sei in der Zeit der Triumvirn und des Augustus bis 727/27 bei allen Statthaltern, nach dieser Zeit bei den Prokonsuln der Senatsprovinzen, soweit sie mit Bewilligung des Herrschers Truppen befehligten, die Regel. Im J. 727/27 ward Macedonien dem Senat zugewiesen; daß ein Heer hier lag (trotz Dio LIII 12, 2) wird durch die von v. P. beigebrachten Zeugnisse weiter bestätigt. Die Lager der Legion und auxilia befanden sich wohl im Nordosten der Provinz (Philippi?). Über die als Statthalter und Heerführer genannten Persönlichkeiten werden prosopographische Notizen zusammengestellt nnd der Schauplatz der Kämpfe im einzelnen näher bestimmt. Zwischen 743/11 und dem großen pannonisch-dalmatischen Aufstande 6—9 n. Chr. wird von Kämpfen nichts berichtet; damals, vielleicht zwischen 754/1 nnd dem J. 6 ward das ständige Militärkommando an der untern Donau errichtet, dem macedonischen Prokonsnl die Verteidignng der Donaugrenze entzogen. Die Truppen gehen in das nene Heer über, das aus zwei Legionen unter einem konsularischen legatus Augusti pro praetore bestand; aus diesem Befehlshaberamt entwickelte sich später das des kaiserlichen Statthalters von Mösien. Den Mittelpnnkt des nenen Militärdistrikts, die Dardania, rechnet Strabo zu Illyricnm. v. P. macht wahrscheinlich, daß derselbe anch in administrativer Hinsicht ein Teil jenes ausgedehnten Länderkomplexes war, der unter dem Namen Illyricnm noch Dalmatien und Pannonien mit den Annexen Noricum und Rätien in sich schloß nnd sich in der Stenerverwaltnng bis ins 3. Jahrhundert erhielt. Die Lager der beiden

Legionen waren nach von Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrb. I 199 fg., bis auf Domitian im Westen des spätern Mösiens; in augustischer Zeit befanden sie sich vielleicht bei Naissus (Niš). Im J. 6 n. Chr. fielen Daker und Sarmaten ein, als die beiden Legionen und die thrakischen Hilfstruppen nach Pannonien hatten rücken müssen. Augustus nahm daraus Veranlassung, künftig für einen genügenden Grenzschutz Sorge zu tragen, Florus II 28: citra praesidia constituta. Wann das geschah, läßt sich nur sagen, wenn der Zeitpunkt der dakischen Expedition des Cn. Cornelius Lentulus ermittelt werden kann. v. P. bespricht die bisherigen Annahmen und ist geneigt, den Feldzug nach dem J. 7 n. Chr. und wahrscheinlich auch nach Abschluß des pannonisch-dalmatischen Krieges im J. 9 n. Chr. zu setzen; demnach ist der Bau der praesidia, über deren Anlage v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitt. XIII 141 fg. gehandelt hat, in den letzten Jahren des Augustus begonnen worden. Die Besatzung derselben stand im östlichen Abschnitt zunächst wohl, wie es scheint, unter den Befehlen eines von Legaten ernannten und von ihm abhängigen Militärbeamten ritterlichen Ranges, des praefectus civitatium Moesiae et Treballiae, wie die Inschrift CIL V 1838 den Titel gibt (vgl. v. Domaszewski, Korr. Westd. Zeitschr. XVII 80). Moesia bezieht sich nicht auf die Provinz, sondern auf die von Mösern im engern Sinne bewohnte Landschaft. Die Verwendung des Namens Moesia für den ganzen Militärdistrikt habe erst unter Tiberius begonnen mit der Neugestaltung Illyricums und der Balkanländer, Tac. ann. I 80, II 66, wie v. Domaszewski (No. 402) etwas näher ausgeführt hat. Erst allmählich wird der Name auf weitere Landesteile bezogen, vgl. Dio LI 27, wie sich im einzelnen zeigen läßt, und merkwürdigerweise heißt am Ende des 3. Jahrhunderts gerade die Landschaft nicht mehr offiziell Moesia, die ihn zuerst geführt hatte, da Aurelian im J. 271 das Grenzgebiet des civitates Moesiae et Treballiae als Dacia nova einrichtete. Als der ganze Militärdistrikt Moesia genannt wurde, muß der Legat auch seinen Amtssitz aus der Dardania in das eigentliche Mösergebiet verlegt haben; schon im J. 15 n. Chr. hat Jurisdiktion und militärisches Kommando am Donauufer nicht mehr der Präfekt, sondern der Legat; daher die Worte Ovids ex Ponto IV 9, 75—79 an L. Pomponius Flaccus. So war Moesia zur Provinz geworden, die vier Legionen standen in Viminacium, Ratiaria, Oescus, das früher thrakische Gebiet (s. u.) nach Osten war von Auxilien besetzt; als unter Domitian die Provinz Moesia inferior eingerichtet ward, sind auch hier Legionslager in Troesmis und Durostorum geschaffen. Römische Gemeinwesen sind ebenfalls bis auf Hadrian fast nur im dardanisch-mösischen Bezirke entstanden, wo die Romanisierung Fortschritte machte.

3. Das thrakische Gebiet an der untern Donau. Der mittlere

und östliche Teil des späten Untermösiens, wo Geten wohnten, Ovid ex Ponto IV 9, 77. Strabo VII 300. Plin. n. h. IV 41. Dio LI 22, 6. 7. 27. 2, u. a. stand im J. 725/29 unter getischen Stammfürsten. Als Augustus in schwierigen Feldzügen die Stämme südlich des Hämus niedergeworfen hatte, wurde das Land als römisches Schutzgebiet dem Odrysen Rhoemetalkes übergeben und später durch das östliche Gebiet zwischen Hämus und Ister erweitert. Vgl. Mommsen Eph. ep. II p. 254 fg. Der thrakische Fürst hatte vor allem den militärischen Schutz der ripa Thraciae gegen die Barbaren, nötigenfalls mit Unterstützung des macedonischen, später des mösischen Befehlshabers. Kurz werden dann die Vorgänge erwähnt, welche zur Einverleibung des von drei Seiten von römischem Provinzialgebiet eingeschlossenen thrakischen Klientelstaates führen mußten. Thrakien wurde 46 n. Chr. römische Provinz unter einem Prokurator, dem nach v. P.s Annahme der Legat von Mösien schon deshalb übergeordnet war, weil er den Oberbefehl über die in der Provinz Thracia dislozierten auxilia führte. Der CIL VI 3828 (im J. 82) genannte Legat T. Avidius Quietus sei nicht, wie bisher angenommen ward, der erste Legat von Thrakien, sondern Legat von Mösien gewesen, der die Deduktion von Veteranen der legio VIII Augusta nach Deultum leitete. Wie sich nach der Teilung Mösiens die Kompetenzen der Statthalter von Moesia inferior und von Thracia sachlich und örtlich schieden, bleibt noch eine offene Frage. v. P. vermutet als Ergebnis seiner umsichtigen Untersuchungen, daß das militärische Oberkommando des Legaten von Moesia inferior im 1. und 2. Jahrh. sich über ganz Thrakien erstreckte; daß ferner die Gebiete des vormaligen thrakischen Reiches zwischen Hämus und Donau auch nach Errichtung des untermösischen Kommandos gewissermaßen im Verbande der provincia Thracia geblieben seien. Die ripa Thraciae fällt nicht, wie Marquardt, Kiepert, Mommsen annehmen, mit Moesia inferior zusammen, vielmehr, meint v. P., lasse sich die westliche Grenze gegen Untermösien feststellen aus der in drei Exemplaren CIL III Add. zu 749 p. 992. 1338 Suppl. 12407 erhaltenen Inschrift über die von Hadrian im J. 136 verordnete Grenzregulierung inter Moesos et Thraces, die auf eine von Hämus an die Donau in südnördlicher Richtung verlaufende Grenzlinie weise, wohl identisch mit der alten Gemarkung des thrakischen Klientelstaates gegen Illyricum. Zwischen der Provinz Thracia und dem Kommando von Moesia inferior habe ein ähnliches Verhältnis bestanden wie zwischen der Provinz Gallia Belgica und den Militärbezirken von Germania superior und inferior. Am Ende des 2. Jahrh., vielleicht unter Commodus, sicher aber unter Severus wurde der Hämus vollständig die Grenze zwischen Untermösien und der Provinz Thrakien; die Romanisierung ist im Norden des Gebirges

nur unvollständig geblieben, im Süden war griechischer Einfluß vorwiegend.

4. Die griechischen Städte am Pontus waren zunächst wohl civitates foederatae, aber nach dem Siege des M. Licinius Crassus in den Provinzialverband gezogen und dem Prokonsul von Macedonien unterstellt, der aber zunächst nicht in den von barbarischen Einfällen heimgesuchten Lande durchgreifen konnte. Erst unter Tiberius ward Ordnung geschaffen und die Landschaft am linken Pontus dem prätorischen Legaten von Mösien zugeteilt; damals ist, wie schon v. Domaszewski sah, hier ein militärischer Verwaltungsbeamter ernannt, dem aber v. P. nicht den Titel praefectus civitatium zuerkennen will, sondern als praefectus orae maritimae bezeichnet. Der erste war Vestalis, Sohn des Königs Donnus und der Bruder des M. Julius Cottus, der praefectus civitatium in den Alpes Cottiae war. Ovid ex Ponto IV 7, 1 fg. Dem Präfekten gelang es, das Verteidigungswesen und die Rechtspflege am linken Pontus bis zu einem gewissen Grade in Ordnung zu bringen; die Münzprägung in Tomi wurde wieder aufgenommen, daß das kommunale Leben sich wieder lebhafter äußert, zeigen Stellen bei Ovid. Dies Küstenland blieb auch, als Claudius im J. 44 Macedonien und Achaia dem Senat übergab, dem mösischen Statthalter.

Die sorgfältige Arbeit verdiente ein eingehendes Referat, weil der Verf. die im einzelnen oft behandelten verwickelten Fragen der Verwaltungsgeschichte in den genannten Gebieten im größeren Zusammenhange untersucht und an vielen Stellen zu neuen, mit vorsichtiger Begründung vorgetragenen Ansichten gelangt. Diese im einzelnen nachzuprüfen, ist hier nicht der Ort.

— Über B. Picks Münzwerk s. unten.

404. Über die Funde auf dem Gebiete der civitas Tropeensium namentlich über die Kontroverse, die über die Bedeutung des sich oberhalb der Stadt erhebenden kolossalen cylindrischen Rundbaues, genannt Adamklissi, zwischen Bormann, Benndorf und Furtwängler entstanden ist, kann hier nicht gehandelt werden. Das Denkmal wurde von Tocilesco, Wien 1895, vgl. dessen Vorträge auf der Kölner und Dresdener Philologenversammlung, Berichte 1896 S. 193 fg., 1897 S. 88, sowie auf dem archäologischen Kongreß Frankreichs 1898 in Bourges, Bericht S. 305—311 veröffentlicht; die wahrscheinliche Annahme, daß das Monument sich auf einen Sieg Traians in der Dobrudscha über die Dacier bezieht, von Furtwängler, Intermezzi, Leipzig und Berlin 1896 S. 51—77 bestritten und statt dessen die durch wenig triftige

Gründe vertretene Behauptung aufgestellt, daß das Denkmal einem in die Jahre 29 - 27 v. Chr. fallenden Siege des M. Licinius Crassus über die germanischen Bastarner galt. Benndorf hat Arch.-epigr. Mitt. XIX (1896) S. 181—204 vgl. Arch. Anzeiger 1895 S. 27 fg. seinen Standpunkt glücklich verteidigt, wo er sich auch mit Petersens Einwänden, Römische Mitt. XI S. 104 fg. auseinandergesetzt.

Zur allgemeinen Orientierung vgl. O. E. Schmidts Darstellung, die Römer in der Dobrudscha und das Denkmal von Adam-Klissi, in den Grenzboten LII (1895) No. 12 S. 563—574.

404a. F. Kanitz, Römische Studien in Serbien. Mit Plänen, 103 Illustr., 10 Lichtdrucktafeln, Inschriften und 1 Karte. Denkschriften der K. Akad zu Wien, phil.-hist. Klasse, Band XLI, Wien, Tempsky, 1892. 150 S. 12 M.

Die inhaltreiche Untersuchung gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. der römische Donau-Heerweg und Limes von der Save- bis zur Timokmündung; 2. die Römerstraße von Margum nach Horreum Margi und der Konstantinopler Heerweg von Viminacium nach Meldia; 3. das römische Zweig-Straßennetz im östlichen Serbien; 4. die Römerstraßen von Naissus nach Thessalonica; 5. die Römerstraße von Naissus nach Lissus und ihre Abzweigungen; 6. die römische Savestraße; 7. die Transversalstraße vom Danuvius und Margus nach Salonae; 8. das römische Zweig-Straßennetz im westlichen Serbien. Auf mehreren Reisen hat Kanitz seine früheren Forschungen vervollständigen und ganz erheblich erweitern können; eine große Reihe von antiken Fundstätten, zahlreiche Kastelle und vor allem ein in großartiger Weise ausgebildetes römisches Straßensystem festgestellt. Es ist nicht möglich, der lokalen Untersuchung Schritt für Schritt zu folgen, doch sei hier wenigstens auf einiges hingewiesen, so S. 4 betreffend Singidinum, S. 7 das aufgedeckte Kastell von Mons Aureus, S. 8 die genauere Ermittelung der mutatio Vinceia südlich von Smederevo, wo zahlreiche Inschriften und Skulpturen gefunden sind; S. 12 fg. die Beschreibung des Kastell Margum, S. 16 der Reste von Viminacium, S. 30—35 der 7 Kastelle und zwei Tiberinstafeln zwischen ad Scrofulas (Dobra) und Taliata, einem stark befestigten Donauübergang bei Milovana čuka, S. 42 der dreizehn Kastelle zwischen Egeta und der Trajansbrücke; ferner S. 45 fg. Traians steinerne Donaubrücke unterhalb Kostol und Turn-Severin, der weiteren Kastelle bis zum eisernen Tore, S. 57 die Ansetzung des Kastells ad Aquas auf dem Vidrovac-Plateau. Sodann stellt K. fest, daß die Römer außer ihrer Heerstraße im Mlavatale noch eine zweite auf dem rechten Morawaufer hatten, daß ferner vom Donauhafen Pincum eine Straße ins Innere führte; beide Wege nebst ihren Nieder-

lassungen und Kastellen, darunter dss wichtige Horreum Margi, und Naissus (S. 74) mit starken Befestigungen auch in der Umgebung werden eingehend beschrieben. Weiter ermittelte K. noch S. 84 fg. ein ausgedehntes Wegenetz im oberen Mösien, das von den Hauptstraßen nach dem Innern lief, in erster Linie militärischen Zwecken diente, aber auch die Ausbente der reichen Erzminen auf dem rechten Morawaufer erleichterte und den stark entwickelten Handel nach Dacien und Pannonien förderte, also ebenfalls Zeugnis ablegt von der römischen Verwaltungskunst und Kultur. S. 110 fg. Von Naissus führte eine Straße nach Thessalonica an der Morawa entlang, eine andere durch die Berge über Vranja, eine dritte zweigte bei Vicianum nach Scupi ab. Es ist K. ferner gelungen, die Straße Naissus—Lissus festzulegen, unter deren Abzweigungen wichtig ist die von Ad Herculem in das südliche erzreiche Minengebiet gegen Gilau führende (S. 118), und vor allem die Auffindung der Transversalstraße (S. 127 fg.) von der Donau zur Morawa und Adria; die altserbische Bischofsstadt Užice erwies sich als ein außerordentlich wichtiger Wegeknotenpunkt. Eine genaue Karte verzeichnet die wichtigen Ergebnisse dieser Lokalstudien.

405. Fr. Ladek, A. v. Premerstein, N. Vulić, Antike Denkmäler in Serbien. Jahreshefte des österr. arch. Instituts, III. Beiblatt S. 105—178. IV S. 73—162

legen die Ergebnisse einer Reise durch Serbien vor, im Anschluß an die topographische Anordnung des Corpus. Von neugefundenen Inschriften sind zu erwähnen No. 6 ein Militärdiplom vom J. 195, vgl. IV S. 81 fg., No. 30, welche den bisher nicht bekannten Juppiter paternus aepilofius (wohl Übersetzung eines epichorischen Ζεὺς πατρῷος ἐπιλόφιος) nennt, IV No. 27 mit dem Namen der inschriftlich noch nicht erwähnten civitas Tricorniensium, No. 49: mil(es) coh(ortis) II Aur(eliae) Dar(danorum) vgl. Hist. Aug. Marc Aurel. 21, 7 und Jahreshefte Beiblatt III S. 152. No. 75 Widmung eines Tempels in Guberevci durch die Gattin des Prokurators der dortigen Bergwerksdistrikte; da zum Bau 4 Grundbesitzer Platz hergeben mußten, mag zwar der zum Betriebe der metalla und officinae nicht nötige Boden an coloni verpachtet gewesen sein, vgl. CIL III 8333, doch gab es auch um die kaiserliche Villa wie in Afrika nach der lex Manciana pachtfreie Bauernhufen. No. 83 zeigt, daß v. Domaszewskis Vermutung zu CIL III 8353 zutrifft: Juppiter Partinus ist Gott der dalmatischen Partiner, die im östlichen Teile des römischen Dalmatiens (um Užice) wohnten. Andere Inschriften sind für die Truppenverteilung im Lande wichtig.

Nur kurz notieren will ich einige inschriftliche Reiseberichte, so

406. H. und Škorpil, Antike Inschriften aus Bulgarien, Arch.-epigr. Mitt. XV (1892) S. 91—110. 204—222 vgl. XIII (1890) S. 11—43. V. Dobrusky, Antike Inschriften aus Bulgarien, ebd. XVIII (1895) S. 106—120. Frankfurter, ebd. XIV (1892) S. 143—161. G. Tocilescu, Neue Inschriften aus der Dobrudscha, ebd. XIV (1891) S. 10 fg. G. Tocilescu, Neue Inschriften aus Rumänien, ebd. XIX (1896) S. 79—111. 213—229 (darunter die bei Mangalia gefundene zweisprachige, welche Auskunft gibt über die Begrenzung des Gebietes von Kallatis, mit Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Grenzsteinen) und die mir nicht zugängliche bulgarisch geschriebene Schrift:

407. V. Dobrusky, Matériaux d'archéologie en Bulgarie. Sofia 1899.

Im übrigen muß für die Donauländer hinsichtlich kleinerer Arbeiten auf die S. 128 genannten und die folgenden Zeitschriften: Carinthia, Archaeologiai Közlemenyek (Mélanges d'archéologie publiés par la Commission arch. de l'académie hongroise), Archaeologiai Értesitö sowie die J.-B. für lateinische Epigraphik und über die Geographie der westlichen Provinzen des römischen Reiches verwiesen werden.

408. Kalopothakes, De Thracia provincia romana. Diss. Berlin, R. Heinrich, 1893. 81 S. 1 M.

Bespr. G. Zippel: Woch. f. kl. Philol. 1896 S. 63, J. Jung: D. Litt.-Ztg. XI 336, A. Schulten: Berl. Philol. Woch. 1894 S. 497—502, A. Hansen: N. Philol. Rundschau 1894 S. 285.

Diese Dissertation ist hier nur in Bezug auf die Kapitel über Verwaltung und Städte anzuführen. Nach Ptolemäus 3, 11, 6 zerfiel Thracien in 14 Strategien, nach Plinius n. h. 4, 40 in 50. Die Differenz zu lösen sind verschiedene Versuche gemacht; K. meint, daß Plinius die später Moesia inferior genannte Landschaft mit als Teil Thraciens gefaßt habe. Sollte aber diese wirklich 35 Bezirke gehabt haben? Die 14 Strategien des Ptolemäus werden näher bestimmt, Nachweise der Städte nach Schriftquellen, Münzen, Inschriften gegeben und die Legaten verzeichnet. (J.-Ber. Bd. 94 S. 25—26.) — Den thrakischen Statthalter Cäcilius Maternus in Commodus' Zeit erwähnt eine von D. E. Tacchella in der Revue numismatique 1901 S. 314—318 (3 Abb.) besprochene Münze aus Markianopolis.

In dem Reisebericht von Seure, Voyage en Thrace, Bull. de corr. hellén. XXII (1890) S. 472—491 vgl. 528 fg. ist das inschriftlich in Pizos erhaltene Edikt des Legaten Sicinnius Clarus, betreffend die emporia Thraciae erhalten und erläutert, welches bemerkenswerte Bestimmungen über Rang und Pflichten des Beamten und dessen Ver-

antwortlichkeit, über die Unterhaltnng öffentlicber Bauten und die Pflichten der Bewohner gegenüber der Obrigkeit enthält.

409. G. Kazarow bemerkt Berl. Philol. Woch. 1901 S. 1565/6, daß der richtige Name von Pbilippopolis bereits bei Polybins 23, 8, 5 stehe nnd daß die Nachrichten des Theopomp (Plinius) von einer dortigen Verbrecherkolonie (Πονηρόπολις) irrtümlich seien. Wenn Ammian die Stadt Enmolpias nenne, so möge dies wobl im Hinblick auf eine dortige Phyle Eumolpis erklärlich sein.

410. E. A. Grosvenor, Constantinople. With an introduction by General Lew Wallace and 250 plates u. s. w. of places, rulers, and people of ancient Constantinople. London, Low, 1896. I. II.

411. W. H. Hntton, Constantinople. The story of the old Capital of the Empire. Illustrated by S. Cooper. London, J. M. Dent & Co. XVI 341 S. 6 Taf., 1 Plan, 42 Abb.

Es ist kaum nötig, noch besonders hinznweisen auf den trefflichen Artikel von

412. Eugen Oberhnmmer, Constantinopolis in Pauly-Wissowas Realencyklopädie IV S. 903—1013. Ancb separat, Stuttgart, Metzler, 1899.

Bespr. Th. Preger: Berl. Philol. Woch. 1900 S. 1430/1
in dem man sicb über die Topographie nnd Entwickelnng der Stadt ausgezeichnet orientieren kann nnd für Einzelheiten eine reiche Fülle von Nachweisen ans der vielfach recht zerstreuten Literatur erhält.

413. Alexander van Millingen, Byzantine Constantinople, the walls of the city and adjoining hist. sites. London, John Murray, 1899. XI 361 S. With Maps, Plans and Illust. 21 sh.

Bespr. E. Oberhummer: Berl. Philol. Woch. 1901 S. 1491—5. G. Millet: Rev. archéol. XXXVIII (1901) S. 471/2.

Das Werk des mit örtlicben nnd wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteten Verfassers wird von einem so kompetenten Beurteiler wie Oberhummer sehr gelobt. Dieser Band enthält nur die Untersuchnng des Verlaufs der Manern, der Lage der Tore nnd Türme, überall zeige sich ein großer Fortschritt in der Aufklärung dieser schwierigen Fragen, die noch vielfach so lange im Dunkel bleiben werden, bis eine systematische Durchforschnng des Bodens der Stadt in Angriff genommen werden wird. Zahlreicbe Abbildnngen nnd Kartenrisse dienen zur Veranschaulicbnng der Ergebnisse.

414. C. Schnchhardt, Die Anastasinsmauer bei Konstantinopel und die Dobrudscha-Wälle. Jahrbnch des d. archäol. Jnstituts XVI S. 107—127 (1 Taf., 31 Abb.).

Diese Untersuchung der großen Landwehr, welche Kaiser Anastasius in den Jahren 507—512 etwa 65 km westlich von Konstantinopel vom Marmara- bis zum Schwarzen Meere in einer Länge von 45 km gegen die drohenden Bulgareneinbrüche gezogen hat, ist das Ergebnis einer unter mancherlei Schwierigkeiten von Schuchhardt unternommenen Reise längs der Mauer, die den Lauf derselben zum erstenmal feststellte und über die Bauart Aufschluß ermöglichte. Wenn auch 3 Inschriften von Reparaturbauten des 10. Jahrhunderts Kunde geben, so darf man doch das Werk im ganzen auf Anastasius zurückführen, und zwar ist die Mauer durchweg 3,30, auch bis 3,75 m dick, außen aus Quadern, innen aus Gußmauerwerk gebaut, ohne Graben und Wall. Vorn sind gerundete Türme, bis 10 m vorspringend, vorgelegt. Die Durchgänge führen durch große rechteckige (c. 30: 60 m) mit Türmen besetzte Höfe. Hinter der Linie liegen größere Lager, welche die gefährdeten Partien decken und die Besatzung für die Türme liefern. Diesen Verteidigungsbau setzt nun Sch. in Zusammenhang mit den drei Wällen in der Dobrudscha, von der Donau bei Cernawoda bis Constanza, die er bereits 1884 begangen und dabei festgestellt hatte, daß die drei Linien nicht gleichzeitig angelegt und auch nie gleichzeitig benutzt sind. (Archäol.-epigr. Mitteilungen IX (1886) S. 87—113.) Da die Frage der Entstehung anläßlich der Untersuchung des Adamklissi-Monumentes wieder in Fluß kam, hat Sch. im J. 1898 eine neue Begehung der Anlagen vorgenommen. Der kleine Erdwall, sicher älter als die beiden andern, ist ein einfacher Aufwurf mit südlich vorliegendem Graben; er sei nicht von den Römern, sondern vor ihnen und gegen sie von den Barbaren angelegt und hatte keine Kastelle, was bei einer römischen Grenzwehr undenkbar wäre. Der große Erdwall ist fast auf der ganzen Strecke von zwei Seiten her aufgeworfen, so daß nach N. ein tieferer, nach S. ein flacherer Graben liegt; der Wall ist vielfach mit hohem Grat (5—6 m) erhalten. Ist diese Anlage, ein Wall zwischen zwei Gräben, auch für die römische Zeit ungewöhnlich, so kann an deren römischem Ursprunge schon wegen der zahlreichen damit an der Südseite verbundenen Lager nicht gezweifelt werden. Der Steinwall ist ein Wall mit nördlich vorgelegtem Graben, die Bauart zeigt, daß Architekturstücke früherer Zeit, Marmorquadern, Ziegel verwandt sind, so daß die Errichtung in besserer, etwa trajanischer Zeit ausgeschlossen ist. Da 1898 auch 32 Münzen gefunden wurden, von denen keine über die Konstantinische Zeit zurückging, ist frühestens an diese Periode zu denken. Des weiteren zeigt Sch., weshalb der Erdwall vor dem Steinwall errichtet sein muß und macht aufmerksam auf die zahlreichen Außenwerke des Steinwalls, wie sie bei römischen Lagern bisher nicht beobachtet sind, wohl aber bei Befestigungen in

Nordwestdentschland, die man öfters irrig als römische angesehen hat, sich aber mehr und mehr erwiesen als eine Mischung von römischem durch die Franken vermittelten Einfluß mit einheimischer Übung. Erinnert man sich nnn des überaus großen Zuflusses germanischer Hilfsvölker nach dem Osten, so wird die Übereinstimmung im Ban kein Zufall sein, hat doch Theodosins den Goten den Grenzschutz an der unteren Donau übertragen. (Zosim. IV 34).

(Fortsetzung folgt.)

Neue Forschungen über die Inseln des ägäischen Meeres.

Von

F. Hiller von Gaertringen.

II. Thera 1899—1903.

Aufgefordert, meinen Bericht über die griechischen Inseln fortzusetzen, befinde ich mich in einer gewissen, durch die Umstände gerechtfertigten Verlegenheit. Alles ist im Flusse. Von Delos redet man jetzt am besten noch gar nicht; gut Ding will Weile haben; wir wünschen nur, daß es dem Delier κατ' ἐξοχὴν ermöglicht werde, die delphische Last, die er obendrein auf seine Schultern geladen, für einige Jahre abzuschieben und seinem eigenen mehrfach ausgesprochenen Wunsche entsprechend mit den delphischen Hacken, Spaten und Feldbahnen die heilige Insel des Apollon noch gründlicher zu reinigen, als seinerzeit die Athener es gekonnt haben*). An den Inschriften der Kykladen arbeite ich zur Zeit selbst; wenn der Druck der Texte abgeschlossen ist, werden andere besser darüber urteilen als ich, zumal ich da selbst nicht aus dem Vollen schöpfen, sondern meist nur fremden Spuren als gelehriger Schüler oder freundlicher Kritiker nachgehen konnte. So bleiben mir die dorischen Sporaden, die, gleichviel weshalb, meinem Herzen bisher noch näher stehen als die so viel glänzenderen, aber spröderen ionischen Inseln. Und unter den Sporaden nimmt für mich Thera die erste Stelle ein. Wenn ich mich jetzt also Thera zuwende, so ist damit genügend gesagt, daß mein Bericht auf einem durchaus subjektiven Standpunkte steht. Ob es möglich sein wird, damit ein gewisses unumgänglich erforderliches Maß von Objektivität gegenüber eigenen und fremden Fehlern und Leistungen zu verbinden, mögen andere beurteilen. Ich fange mit den Inschriften an, und komme nachher zur angewandten Epigraphik, der Inschriftforschung im Zusammenhang mit anderen Disziplinen und Forschungsmethoden.

*) [Wie ich nachträglich erfahren habe, sind wirklich in diesem Sommer die Ausgrabungen auf Delos von Homolle und Durrbach wieder aufgenommen. Viel Glück dazu!]

A. Die Inschriften als solche.

1. Inscriptiones graecae consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae editae. Volumen XII (früher IG Ins.)

Fasciculus III. Inscriptiones graecae insularum Symes Teutlussae Teli Nisyri Astypalaeae Anaphes Therae et Therasiae Pholegandri Meli Cimoli ed. **F. Hiller de Gaertringen.***) 1898. (Abgekürzt: IG XII 3 oder nur XII 3.)

Darin sind No. 320—1057 und 1266 von Thera und der kleinen Nachbarinsel Therasia; letztere beansprucht davon 5 Nummern. So darf ich wohl diesen Anhang mit unter Thera begreifen, um so mehr, als dazu seitdem nicht eine einzige neue Inschrift von Therasia hinzugekommen ist, obwohl ich im Jahre 1902 die Insel zweimal in ihrer Länge durchritten habe — denn eine Felsinschrift Κύριε σῶσον τὴν νῆ[σον] oder ähnlich lautend verdankt wohl erst der Eruption von 1866 ihre Entstehung. Also haben wir 739 Nummern, von denen 171, also 23 %, der archaischen Schriftperiode angehören. Im zweiten Bande des Boeckhschen Corpus und in Roehls Inscr. graec. antiquissimae konnte man bei gleicher Zählweise (denn die Felsinschriften kann man sehr verschieden numerieren!) 117 Inschriften ausrechnen, davon 35 archaische, was für die archaischen den ungewöhnlichen Prozentsatz von 29 % ergibt. Die Zahlen sind bezeichnend; wir sehen schon daraus, was wir von der Insel zu erwarten haben. — Dieser Corpusband — ich gebrauche den Namen aus Bequemlichkeit, obwohl er aus den Titeln verschwunden ist — muß für unsere Betrachtung im allgemeinen den oberen Abschluß bilden. Er faßte die frühere Forschung anderer und die des Verfassers zusammen, der für diesen Zweck im Jahre 1895 einen Monat in Thera studiert und 1896 vier Monate im Verein mit zahlreichen Fachgenossen gegraben hatte Seither ist er teils durch die an ihn anknüpfenden Arbeiten anderer Gelehrten, teils durch die weitergehenden Forschungen des Verfassers und seiner Mitarbeiter, besonders auch durch neue Ausgrabungen in vieler Hinsicht erweitert und überholt worden. Dies darzustellen wird unsere Hauptaufgabe sein. [Die Veranstaltung eines Supplements ist beschlossen; die Vorarbeiten dazu sind schon ziemlich weit gediehen.]

2. H. v. G., Thera. Untersuchungen, Vermessungen und Ausgrabungen in den Jahren 1895—1898 [korrigiert 1902] unter Mitwirkung von **W. Dörpfeld, H. Dragendorff, D. Eginitis, Th. von Heldreich, E. Jacobs, A. Philippson, A. Schiff, H. A. Schmid,**

*) Wo ich mich weiterhin nennen muß, wird dies mit der Abkürzung H. v. G. geschehen.

E. Vassiliu, W. Wilberg, P. Wilski, P. Wolters [für Band II noch **C. Watzinger** nnd **R. Zahn**] herausgegeben von **H. v. G.** [Band I], **H. Dragendorff** [Band II] und **P. Wilski** [Band IV]. Davon ist erschienen Band I Die Insel Thera in Altertum nnd Gegenwart mit Anschluß der Nekropolen 1899; Band II Theräische Gräber 1903; Band IV Klimatologische Beobachtnngen aus Thera. Teil I: Die Durchsichtigkeit der Luft über dem Ägäischen Meere nach Beobachtnngen der Fernsicht von der Insel Thera aus 1902 (auch als Doktordissertation der philosophischen Fakultät der Universität Rostock). Band III und IV 2 dürften noch 2—3 Jahre, vielleicht auch noch, in Anbetracht der Unsicherheit aller menschlichen Dinge und der größeren Wichtigkeit anderer Arbeiten, etwas länger ausstehen; III soll eine Darstellung der neuesten Ausgrabungsergebnisse von 1899—1902 für die innere Entwicklung der Stadt Thera nnd ihre Bauten bringen; in IV 2 wird eine allgemeine Schilderung des Klimas von Thera geplant. Ich erwähne dieses Werk schon hier, weil es sich, soweit es den Referenten betrifft, zum Corpus so verhalten soll, wie, um mit aller gebührenden Bescheidenheit einen Vergleich zu ziehen, die Reisen auf den griechischen Inseln unseres großen Vorbildes und Meisters Ludwig Ross zu seinem Urkundenbuch, den Inscriptiones graecae ineditae. Es ist weder so handlich, noch so anmutig zu lesen, noch in irgend einer Hinsicht eine künstlerische und literarische Einheit wie jene; dafür war freilich der zu verarbeitende Stoff ein allzu verschiedener, und Zeiten und Ansprüche sind andere geworden. Um jetzt Thera im Rossschen Sinne gerecht zu werden, müßte man ein Buch wie Maus Pompeji schreiben und noch etwas mehr, da die Geschichte noch mehr hineinspielt als bei der kampanischen Landstadt. Auf die einzelnen Teile von 'Thera' werde ich später zurückkommen. Um bequemer für die Inschriften benutzt werden zu können, ist ein Verzeichnis da (I 400 f.), das schon einige Verbesserungen nnd neue Texte aufweist, darunter S. 306 einen archaischen. Für die Grabinschriften bringt Dragendorff im zweiten Bande viel Neues, nnd faßt den Ertrag von IG XII 3 zusammen. Band IV, Wilskis Meteorologie, ist nicht ganz ohne Ertrag für die Epigraphik; er erschließt uns noch mehr den Βορέαιος. Von Rezensionen und Besprechungen hebe ich hervor:

3. a. b. R. Weil, Berl. phil. Woch. 1899, 1419—29. 1450—8 (zu No. 1 und 2 Band I). 1903, 494—495 (zu No. 2 Band IV 1).

4. E. Bethe, Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1900 No. 15 und

5. F. Studniczka, Gött. Gel. Anz. 1901, 539—560 und kürzer Deutsche Lit.-Ztg. 1901, 2585—2591; ersteres viel mehr als eine Rezension, ein kleines, an eigenen Beiträgen reiches Essay (zu 1

und 2 Band I), worin auch Stellung genommen wird zu der schwierigen Frage, wie man heutzutage Inschriften zu veröffentlichen hat.

Aus dem 'Corpus' (1) hervorgegangen sind Nr. 6 und 8.

6. Imagines inscriptionum graecarum antiquissimarum in usum scholarum anno MDCCCXCIV iterum composuit **Hermannus Roehl** — et iam auxit supplementis Theraeis et Meliis. Berolini 1898. Darin neu S. 89—92.

Diese Arbeit hat

7. O. **Kern**, Wochenschr. für klass. Phil. 1899, 1419—1421 scharf, aber gerecht kritisiert. Denn allerdings lässt die von Roehl getroffene Auswahl manches und recht Erhebliches zu wünschen übrig. Freilich liegt die Frage tiefer. Roehls I. G. A. und der in usum scholarum gemachte Auszug haben eine Zeitlang ihre Schuldigkeit getan und werden dies auch noch weiter tun, solange die Auflage reicht; aber unterdessen ist es Zeit geworden — und keiner hat dies stärker betont als der Mann, der jahrzehntelang die Führung auf diesem Gebiete hatte, Adolf Kirchhoff, — daß eine neue Bearbeitung der antiquissimae erscheint. Diese ist aber nicht so wie die erste Auflage zu gestalten, da ja jetzt alle archaischen Inschriften in den Corpora erledigt werden, sondern nur als imagines, wobei man auf die Corpora verweisen, sonst aber nur die Bilder und den nötigsten kritischen Apparat geben könnte — die Bilder freilich öfter als bisher in Photographien nach den Originalen. Und wenn man dann nicht mit dem Jahr des Eukleides Halt macht, sondern gleich zu den imagines inscriptionum graecarum, bis zu den byzantinischen herab, nach Zeiten und Orten geordnet, übergeht und dabei den Anschluß an Papyri, Münzen und Handschriften findet, so wird es noch besser sein. Die Aufgabe ist groß und wird erst allmählich lösbar werden; aber schließlich werden auch die Bücher Roehls, die so vielen den Weg gewiesen, eine bescheidene und nicht einwandfreie, aber doch achtenswerte Stellung in der Geschichte unserer Wissenschaft behalten.

8. F. **Blass**, Inschriften von Thera und Melos in Collitz Sammlung der griech. Dialektinschriften III 2, 4693—4832 (= SGDI). Benutzt sind, außer No. 1, auch eine Anzahl neuer, erst 1899 ausgegrabener Inschriften. Ich stehe nicht an, diese Ausgabe als einen der erfreulichsten Bestandteile der Collitzschen Sammlung zu bezeichnen. Die kritische Behandlung ist vielfach gefördert; besonders wertvoll sind die allgemeinen Betrachtungen über die Geschichte des Dialekts in der ältesten Zeit und in seinem Übergange zur κοινή, nicht nur in der kurzen Einleitung, sondern auch im Kommentar zu einzelnen Inschriften. So hebe ich heraus, was S. 163 f. über Dialekt und Orthographie der Epikteta-Inschrift gesagt ist. Wir sehen daraus, was wir haben, aber mehr noch, wie wenig das ist!

In den Jahren 1899, 1900 und 1902 habe ich von neuem auf Thera gegraben. Der epigraphische Ertrag ist noch nicht ganz verarbeitet; von Natur bietet sich ein Supplement zu No. 1 als geeignetster Aufnahmeplatz dar. Wir wollen auch hier die Zahlen sprechen lassen, die freilich noch nicht ganz genau sind; pflegt ja doch immer im Laufe der Zeit etwas dazuzukommen.

Zahl der Inschriften auf Thera.

	Gesamtzahl:	Davon archaisch:	
IGIns III:	739	171	
1899:	147	26	
1900:	84	3	
1902:	95	46	(Davon viele schon 1900 gefunden,
	1065	246	aber erst 1902 verwertet.)

Der Prozentsatz der archaischen Inschriften ist nach den Massenfunden der letzten Zeit wieder derselbe wie vorher: 23 %. Veröffentlicht ist bisher nur einzelnes und gelegentlich an folgenden Stellen (außer von Blaß in No. 8):

9. H. v. G., Neue Ausgrabungen auf Thera (1899) und die Inschriften des Artemidoros Arch. Anz. 1899, 181—192.

10. Ders., Götterkulte von Thera in C. F. Lehmanns Beitr. zur alten Gesch. I 1901, 212—227.

11—14 Ders., Fundberichte in den **(11)** Ath. Mitt. XXIV, 1899, 353 ff. (Ausgrabungen 1899); **(12)** XXV, 1900, 461—466 (Ausgrabungen 1900); **(13)** XXVI, 1901, 322—427, und in **(14)** C. F. Lehmanns Beitr. II 1902, 348 f. (Ausgrabungen 1902).

15—18 Ders., Hermes XXXVI, 1901, 113 f. (Gewichte; 115—133 Zusatz von **C. F. Lehmann**); **(16)** 134—139 (Karneenfeier in Thera), **(17)** 445—7 (Ptolemäerinschriften); **(18)** XXXVII, 1902, 630 f. (Briefe an C. F. Lehmann über Gewichte; dort ist ὀμάδες für ὀκάδες verdruckt).

19. H. v. G., Anthister. Festschrift für O. Benndorf 1898, 224 ff.

20. H. v. G., Der Verein der Bakchisten und die Ptolemäerherrschaft in Thera. Festschrift für Otto Hirschfeld 1903, 87—99 und

21 22. M. L. Strack, Archiv für Papyrusforschung I 1901, 204 ff., II 1903, 538 ff.

Wir wollen nun, dem Faden des Corpus (1) folgend, uns vergegenwärtigen, was wir von neuen Inschriften aus Thera besitzen.

I. Volksbeschlüsse, Gesetze und andere Staatsurkunden. Zuerst ein Gesetz des IV. Jahrh., zu dem gehören: 1. SGDI 4703 a + ein rechts anpassendes Fragment, klein, aber nicht unwichtig; es ergibt Z. 4

— ά] ἐκλησία [ἀπ]ολύ[σηι —, 5 — ντες τῶι Κύ[λλ]ωι τὰς ἐκ —, 6 — ό]σα μὴ τοὶ ἄλ[λ]οι δαμιορ[γοὶ —, 7 — ἱκά- oder τριακά]δι ἢ κατ[ὰ τὰ] γράμμ[ατα —, 8 — α]ς, τέλ[εια] ἐσσε[ῖται —, 9 — 'Ε oder ἐ]πικτ —, wo vor allem die Nennung der Damiorgen, die auch IG XII 3, 451 vorkommen, bemerkenswert ist, zumal dort die Reste Z. 1. 2 δαμιοργοὶ εὖτ[ε — — δα]μιο[ργ —] τελέαν ἔσε[σθαι so aussehen, als wenn sie eine ältere Fassung desselben Sakralgesetzes (?) seien. Dies wird sich freilich nicht bestätigen; es ist nur eine ähnliche Formel. 2. SGDI 4704, meist Namen, vielleicht von 5 [ἔγδικ]οι · | [Φιλ]όνομος, Θαυμέας (ich glaube den Rest des ς zu sehen), | . . . . ς, Ν[εό]νικος, Ἥριπ[πος]. Ins III. Jahrh. gehören außer dem Volksbeschluß für den ptolemäischen Admiral Patroklos (IG XII 3, 320), dem Bruchstück eines Proxeniedekrets (XII 3, 321, besser SGDI 4694) und einem anderen Beschluß für einen Knidier (XII 3, 322 = SGDI 4695) noch ein neugefundener Beschluß, πρυτανίων γνώμα, für Βάτων Ἐγχ[αι]ρίου Σάμιος, als Beleg für den Fortbestand der von Herodot bezeugten Freundschaft zwischen Samos und Thera von Wert, und besonders ein Volksbeschluß mit dem Präskript [Πρέσβεων (?)] ἐλθόντων ἔδοξε τᾶι βουλᾶ[ι καὶ τῶι] δάμωι, βουλᾶς γνώμα, für . . . . ς Φιλοστράτου Ῥαύκιο[ς], ἀποσ[ταλὲς ὑ]πὸ τοῦ βασιλέως Πτολ[εμ]αίου [ναύαρ]χος καὶ στραταγὸς τᾶ[ς πό]λιος [ἁμῶν], in Schrift und Inhalt ein Seitenstück zu XII 3, 320 und vielleicht eine Folge von XII 3, 328, einem Briefe, den eben dieser Admiral an die Behörden von Thera in derselben Sache geschrieben haben dürfte. Denn zu den zwei Fragmenten, die ich von jenem Beschlusse im Hermes (No. 17) veröffentlicht habe, sind drei neue hinzugekommen, und alle 5 passen zusammen (No. 22, 560, 47). — Aus dem II. Jahrh. v. Chr. ist das Bruchstück eines Dekrets für einen Wohltäter, der eine δαμοθοινία anscheinend an den Karneen veranstaltet hat; denn die Reste — Ἀ]πόλλ[ωνος τοῦ] Καρ[νείου — sind erhalten; wichtig für das Verzeichnis der δαμοθοινήσαντες XII 3, 335, das wohl auf einer Quader des Tempels des Apollon Karneios stand. — In der Urkunde, die zu Ehren des Kleitosthenes nach 151 n. Chr. gesetzt ist, XII 3, 326, wird eindringende Forschung noch etwas weiter kommen; Z. 31 ff. erkennt man: — ἀξιο]χρ[έ]ου τῆς ἐπαρχείας ἡμῶν [ἀ]νθυπ[ά]του Ποπιλλίου Πρείσκου πρὸς τὸ φανερὰ noch mit genügender Sicherheit; auch Z. 43 τό[π]οις οἷς ἂν [αὐτοὶ] βο[ύλωνται. Hier hat also der Herausgeber bei einer für die Kenntnis von der Geschichte und Topographie von Thera hochwichtigen Inschrift nicht alles beim ersten Anlauf geleistet, was von ihm zu erwarten war — und käme ein tüchtiger Epigraphiker mit guten Augen vielleicht auch noch weiter. Ein Beweis von vielen, daß die epigraphische Arbeit in Thera selbst, vor den Originalen, noch lange nicht abgeschlossen ist, und eine Mahnung an jüngere Forscher, dort ihre frischen Kräfte zu erproben! Zu

XII 3, 325/6 vergl. übrigens die Heliogravüren in Thera Tafel 14. Auch für den Ptolemäerbrief III 327 ist manches anders geworden; vor allem ist die Ansetzung auf 229 ins Wanken geraten (s. unter No. 20); der Kalender verweist uns in die Zeit des Philometor, und die paläographische Betrachtungsweise darf sich dem nicht widersetzen, weil sie solch Σ in einer monumentalen Urkunde nicht ertragen kann, sondern muß daraus lernen, noch vorsichtiger und zurückhaltender in der Angabe von Zeitbestimmungen zu sein. Und doch wirft man es uns öfter vor, wenn wir einmal eine Inschrift ohne Zeitangabe veröffentlichen. Ja, wir möchten noch viel öfter schwer bestimmbare Urkunden in mechanisch hergestellten Faksimiles wiedergeben und dem Leser selbst das Urteil überlassen! — — Über den Brief XII 3, 328 ist schon gesprochen; vgl. Dittenbergers Verbesserungen Syll.² 921. Dies der erste Teil; das Bedürfnis einer Neubearbeitung wird jeder mit mir empfinden.

II. Beschlüsse von religiösen Genossenschaften. Testament der Epikteta. — XII 3, 329 Dekret des κοινὸν τοῦ Ἀνθιστῆρος τοῦ Πυθοχρήστου, habe ich abgebildet (Zeichnung) und ausführlich erörtert in der Festschrift für Benndorf (No. 19); ein drittes Fragment mit freilich schwer kenntlichem Inhalt ist, wie ich eben erst sehe, 1899 dazu gefunden. Neues Licht auf diese sozusagen eteotheräische Urkunde fällt aus einem 1902 gefundenen Beschluß der Bakchisten für Ladamos, Sohn des Dionysophan[es], τῶν περὶ αὐλὴν διαδόχων und τεταγμένος ἐπὶ Θήρας (No. 20). Die Bakchisten gehören der ptolemäischen Garnison an, die wir aus IG XII 3, 327 kennen gelernt haben. — Diese Garnison bildete auch den Verein der ἀλειφόμενοι, dessen Dekret für Baton, Sohn des Philon, XII 3, 331, von Cyriacus entdeckt und nach Ancona mitgebracht, dann in Rom und Verona eine Zeitlang aufbewahrt, schließlich im Pariser Cabinet de médailles von einem belgischen Gelehrten, **Michel**, wiedergefunden und in verbesserter Form herausgegeben ist (**23**): *Rev. de phil.* XXIII 1899, 50 ff.; vgl. die Schriftprobe in Thera I 184.

III. Kataloge. Für die Verzeichnisse der πρόξενοι sind wir jetzt sehr viel weiter gekommen. XII 3, 332/3, besser SGDI 4696/7, bereichert durch ein 1899 gefundenes Fragment. Beide gehören zusammen und rücken in eine auffallend späte Zeit hinunter; Apollonios, Sohn des Nikandros aus Athen, war Thesmothet 97/6 v. Chr. Den Athener Hagias, Sohn des Bulon, faßt Kirchner als Sohn des Bulon, Sohnes des Hagias, der um 100 lebte, und setzt deshalb den ganzen Stein um 70. Das scheint aber zu spät für unsere Inschrift; nach Inhalt und Schrift hält man lieber am II. Jahrhundert fest, solange eine Möglichkeit bleibt, mit den atheuischen Persönlichkeiten soweit hinaufzurücken. Aus dem III. Jahrh. scheint die zerstörte Liste XII 3, 334 zu sein. Wiederum ins zweite gehören die langen, leider sehr zerstörten

Verzeichnisse, die ich 1900 gefnnden habe, eingehanen anf zwei hohen, schmalen Steinen, wohl den Pfosten oder Parastaden eines öffentlichen Banes (Agoranomion oder Prytaneion?). Voransteht die Ehrnng eines Syraknsaners: es folgen Proxenoi aus Athen, Epidanros, Knidos, Kos, Knidos, Aigiale nnd Arkesine auf Amorgos, Melos, Ios, Naxos, Tenos, viele Gortynier und eln Kydoniat ans Kreta, anch zwei (?) Römer und ein Kalabreser. Lelder fehlen meist entweder die Namen oder die Ethnika. So erklärt slch vielleicht das scheinbare Fehlen der Rhodier. — Die Listen der Freigelassenen (XII 3, 336/7) haben sich um drei Stücke vermehrt, ein kleines, in seiner Dentnng fragliches, vielleicht schon aus dem IV. oder Anfang des III., dle anderen ans dem II. Jahrh.; besonders wertvoll ist SGDI 4702, mit vielen Frauennamen. Von den Verzeichnissen der ἐφηβεύσαντες, der Gymnasialabiturienten (XII 3, 338—42), habe ich seinerzeit eins, 342, schlecht behandelt; es steht anf dem linken Türpfosten des Eingangs zur Höhle des 'Ephebengymnasion', über No. 618, noch in sitn, und die Zeilenanfänge sind auch noch erhalten; daraus erkennt man die wohlbekannten Namen Καλλίνομον | Ζω[ίλου und Ἀγλωφάνην | Πο[λυνίκου]. Die Dentung des ganzen Gebäudes ist dadnrch noch mehr gesichert als durch XII 3, 339/40, die man immer noch für später eingebaut nnd verschleppt ansehen konnte.

IV. Katasterinschriften. Als ich sie seinerzeit behandelte, mnßte ich vielfach fast aus dem Rohen arbeiten; jetzt ist dnrch Patons Ansgabe der lesbischen Kataster (IG XII 2, 87 ff.) nnd die anregenden Untersnchnngen von R. Herzog, Koische Forschnngen nnd Funde 1899, 55 ff., 14 viel znm Verständnls getan. Daß ich das Heil hier von Ägypten ans der jnristischen Verwertung der Papyri erwarte, habe ich Thera I 183 Anm. 247 ansgesprochen.

V. Weihinschriften und Verwandtes. (Vieles Nene in No. 10 erwähnt.) Hier ist der Gewinn, den die nenen Ansgrabungen gebracht haben, am augenfälligsten. Zn den ältesten Felsinschriften beim Heiligtnm des Apollon Karneios ist eine in monumentalen Lettern hinzugekommen: ⁜ ⊟ ⊦ M, also Ζηῦς neben dem viermal vorkommenden Ζεύς. Die Form fand sich blsher nnr anf der schwarzfigurigen Amphora ans Cäre, die Kretschmer, Griech. Vaseninschr. 59 wegen der Regellosigkeit im Gebranch der E-Zeichen für keisch hielt, nnd deren Autorität in orthographischen Fragen nicht sehr hoch anznrechnen ist. P. Kretschmer bei O. Kern, De theogoniis 93 und G. Meyer, Griech. Gramm.[3] § 324 können die griechische Grundform *Ζηύς oder *Δηῦς, die dem ai. dyāúš entspricht, noch nicht belegen; hier ist sie. Wer freilich dem einen Ζηῦς neben den vier Ζεύς die Beweiskraft absprechen will, ebenso wie dem 'keischen', da ja doch nicht nachweisbar ist, daß der mit η der ältere ist, dem können wir nicht helfen. — Einige Verbesserungen habe

ich schon Blaß für die SGDI mitteilen können, so XII 3, 368 Περμότιμος nicht Περμ[ε]ίας (vgl. 389), 371 Ϙόρας für Ϙο(υ)ρής. Einznfügen sind die Κάριτες, wo K für K*h* = X steht; wie auch der Name XII 3, 589 wahrscheinlich Καρίλας für K*h*αρίλας geschrieben war. Für das henachbarte Ephebengymnasion hat sich als Wichtigstes die Weihnng eines ἀλειπτήριον an Hermes und Herakles gefnnden, vom gewesenen Gymnasiarchen nnd gewesenen Hypogymnasiarchen, Prokleidas, Sohn des Enagoras, und seinem Sohne Alkimedon. Je nach dem Urteil, das wir über die Schrift fällen, werden wir die Inschrift eine Generation vor oder nach dem Testament der Epikteta ansetzen. — Die Zahl der Zeusinschriften anf dem Felsen, näher dem Vorgebirge zn (XII 3, 399 ff.), hat sich noch vermehrt: Ἐχεκράτευ[ς] Ζε[ύς] — Ζεὺς Μηλίχιος τῶν περὶ Πολύξενον — Ζεὺς τῶν περ[ὶ Λ]άκιον — Ζεὺς τῶν περὶ Ὀλύμπιον. In No. 399 ist Ζεὺς [Ἀγ]ασικλεῦς zu lesen, in 406 = SGDI 4752, wo die εὐστὰ doch fraglich sind, steht nnn Μηλίχιος als Name des Zens fest. Wer Bedenken trägt, darin den Μειλίχιος zn sehen, kann anch an die μῆλα, den Zens Μηλώσιος von Paros, die Phrixossage nnd das Dioskodion denken. Der Schafzeus bleibt darnm doch ein Sühnezens, der zngleich Ἱκέσιος ist (XII 3, 402—4); er paßt aber besonders gnt znm Widderapollon, Καρνεῖος (vgl. P. Kretschmer, Vaseninschr. 233 über den astypaläischen Namen Μήλιχος). Übrigens hat Kreta anch eine Ἥρα Μηλιχία, neben dem Ζεὺς M., vgl. Mns. Ital. III 621 f. (Hierapytna). Außerhalb der Stadt, am Eliasberge, haben wir die Inschrift von der Karneenfeier des Agloteles (s. No. 16) in spätarchaischer Schrift:

Ἀγλωτέλης πράτιστος Ἀγορᾶν hικάδι
Κα[ρ]νῆια θεὸν δείπ[νι]ξεν ho(υ)νιπαντίδα
καὶ Λακ[α]ρτῶς,

wo wegen der Analogie ans dem Anfange des IV. Jahrhunderts XII 3, 452 Ἀρταμιτίο τετάρται πεδ' ἰκάδα θυσέοντι ἰαρόν, Ἀγορήιοις δὲ [δε]ῖπνογ [κ]αὶ ἰα[ρ]ὰ πρὸ τō σαμήιο doch Ἀγορᾶν hικάδι, nicht πράτιστος ἀγοράν, zu verbinden ist, die Ἀγοραί oder Ἀγορῆια also eine andere Bezeichnnng für die Festzeit sind, in der die Karneen stattfanden (wenn man nicht mit Studniczka ἀγορὰν θεῶν verbindet.) Im Corpns hatte ich von No. 410—448 die Inschriften, die nicht ihres Ortes wegen vorweggenommen waren, alphabetisch geordnet. Einzelne Gruppen ließen sich aber noch herausheben; einmal die Votivtafeln, die um und in der Königshalle am Markte gefnnden sind 415. 417. 427 (vollständig in Lehmanns Beiträgen [No. 10] S. 215). 428. 433. 441 (ergänzt Thera I 152 A. 54). 442, dazn vielleicht [Λ]ηναίου (?) und Ἡμι[θέας?]; zum zweiten die Hansaltäre. Über diese habe ich in No. 10 eingehend gehandelt; wir werden an wenig anderen Orten so gut wie hier ersehen, welchen

Gottheiten die Griechen in hellenistischer und frührömischer Zeit in ihren Privathäusern geopfert haben. Ἀγαθὸς Δαίμων, Ἀγαθὴ Τύχη und Τύχη allein, [Ἀφροδ]ίτη [Λιβιτ]ίνη (?), Ἑστία (sehr oft), Ἑρμᾶς, Ζεὺς als Βροντῶν καὶ Ἀστράπτων, Καταιβάτας, Κτήσιος, Σωτήρ, ferner Κούρα, Στροφεύς (ein Beiname des Hermes) kommen allein, manche auch in Kombinationen vor. Außerdem verdienen Berücksichtigung: archaisch [Γ]αιάοχος; mehrere hellenistische Weihungen an Artemis als Σώτειρα, Ἐνοδία, Φωσφόρος, Τριοδῖτις; unter letzterem Namen sogar eine archaische [Τρ]ιοδῖ[τις]; eine ganz späte synkretistische θεῶν μεγάλων ἐπηκόων Ἀσκληπιῶν Ὑπαταίων und gleichzeitige Ὑγιείας; und dann die sehr zahlreichen Felsaltäre des Artemidoros, Sohnes des Apollonios aus Perge, vom III. Jahrh. v. Chr., deren Zahl (XII 3, 421/2) sich durch die Ausgrabungen von 1899 wesentlich vergrößert hat: außer Hekate, Priapos und den Dioskuren haben wir jetzt Homonoia, die Samothrakischen Götter, Zeus Olympios, Apollon Stephanephoros, Poseidon Pelagios, Tyche, die [Najaden?]; diese in einem Temenos vereint, und vor dem Stadteingange Artemis Pergaia Soteira, deren Inschrift ich erst nachträglich in Berlin zusammen mit Adolf Wilhelm im Abklatsche festgestellt habe:

Ἄρτεμις ἐννέ' ἐτῶν δεκάδας βίον Ἀρτ[εμ]ιδώρωι
ἔχρησεν, [τ]ρεῖ[ς δ]' ὧραι (Dativ!) ἐ[πι]προσέ[θη]κε Π[ρ]ο[νοί]η.

Die Inschrift XII 3, 451 μὴ θίγγανε könnte sich auch auf ein Grab beziehen, so gut wie die neugefundene μὴπιβῆν (zu βάω, vgl. Kühner-Blaß, Griech. Gramm. II 382) und die Steine mit ἄβατον XII 3, 453—455; für diese ist beweiskräftig die Inschrift ἄβατον Φερεβώλας ἡρωίσσας, die im Bereich der Nekropole von Kamari (Oia) gefunden ist.

VI. Ehreninschriften. Die Ansetzung der Ptolemäerinschriften hat wesentliche Änderungen erfahren.

(oben 19) M. L. Strack, Inschriften aus ptolemäischer Zeit. Archiv für Papyrusf. I 1901 204. 206 f.

24. P. Meyer, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 1900 an vielen Stellen.

(oben 20) H. v. G., Der Verein der Bakchisten und die Ptolemäerherrschaft in Thera.

25. M. L. Strack, Griechische Titel im Ptolemäerreich. Rhein. Mus. LV 1900, 161 ff., besonders 189 f.

Demnach gehören, um es hier kurz zusammenzufassen, unter Philadelphos: XII 3, 462 und noch eine Inschrift der Arsinoe; unter Euergetes I: das Bruchstück 463 und der Altar 464, vielleicht auch

465 (nicht, um das auch hier zu erwähnen, der Brief 327); unter Philopator nur Hermes XXXVI 447 (=17); unter Philometor: 327. 465—468, dazu der Beschluß der Βαχχισταί in No. 20 und 331 der Beschluß der ἀλειφόμενοι.

Für die römischen Kaiser und deren Anverwandte war XII 3, 472 die scharfsinnige Ergänzung der Germanicusbasis [τὸν νέον Δία Βου]λαῖον — — | [τὸν σωτῆρα — zu berücksichtigen, die M. Fränkel Inschr. von Pergamon I S. 159 veröffentlicht hatte; sie wird in der Hauptsache durch einen neuen Stein aus dem Theater bestätigt.*) Man hat jetzt als Seitenstücke:

Ἑστίαν Βουλαίαν Ἀγριππίναν
τὰν ματέρα Γαΐου Καίσαρος Σεβαστοῦ
ὁ δᾶμος

und

[Δία Βου]λαῖον Γερμανικὸν Καίσαρα
[τὸν πατέρ]α Γαΐου Καίσαρος Σεβαστοῦ
ὁ δᾶμος.

Eine andere Basis im Theater galt dem Kaiser Vespasian. In der Nähe ist auch noch eine zweite Inschrift für Claudius in merkwürdig

*) Obiges ist vor mehreren Monaten geschrieben; soeben kommt die Nachricht von dem Ableben des verdienten Gelehrten; er ist am 10. Juni 1903 in Berlin gestorben. Sein wissenschaftliches Leben fällt in eine Übergangszeit; die Inschriften von Pergamon hat er im Auftrage der Generalverwaltung der Berliner Museen noch im alten Stile gemacht. Zwar waren die meisten Steine in Berlin, doch die Vorarbeit der Entzifferung und Abschrift, die oftmals der weitaus schwerste und verdienstvollste Teil der Arbeit ist, hatten andere Gelehrte geleistet. So war es natürlich, daß er nun in ausführlichen Kommentaren sein eigenes Können zu zeigen suchte. Als ihm dann die Berliner Akademie das Corpus der peloponnesischen Inschriften übertrug, suchte er den modernen Anforderungen gerecht zu werden und unterzog sich der bei seinen Jahren und seiner angegriffenen Gesundheit recht erheblichen Mühe einer dreimaligen Bereisung der ihm zugefallenen Landschaften. Zweimal war er in der Argolis, einmal in Lakonien. Daß ihm jüngere, trefflich geschulte Kräfte dabei halfen, daß sie besser für das Leben in peloponnesischen Gebirgsnestern befähigt waren und auf abgescheuerten Steinen mit winziger flacher Schrift mehr sahen als er, ehrt seine Mitarbeiter und erweist ihre Fähigkeit für den gar nicht so leichten Beruf des Epigraphikers, aber vermindert nicht unsere Achtung vor dem Fleiß und dem Streben Fränkels, seiner Aufgabe nach Möglichkeit gerecht zu werden. Den ersten Band, die Inschriften der Argolis, hat er mit Hilfe von Fredrich vollendet und ging sofort an den zweiten, bei dem ihm H. von Prott beistand; bei der Arbeit an den Urkunden von Lakonien hat ihn der Tod ereilt. — Geschrieben am 11. Juni 1903.

zwanglos-inkorrekter Fassung erhalten: [Τιβ]έριον Κλαύδιον Καίσ[αρα] [Γε]ρμανικὸν Αὐτοκρά[τορα τ]ὸν σεβαστὸν[κα]ὶ μέγιστον καὶ κράτ[ιστον] ὁ δᾶμος. Aber das wundert uns nicht neben Σεβαστὸν Αὔγουστον (XII 3, 476)! Antoninus Pius und Septimius Severus haben auch jeder noch eine Basis erhalten.

Für gewöhnliche Sterbliche der hellenistischen Zeit ist nicht viel hinzugekommen; einige Namen weisen auf Verwandte der Sippschaft der Epikteta. Im ersten Jahrhundert v. Chr., wohl erst zur Zeit des Augustus oder wenig früher, entstanden am Nordmarkt mehrere Exedren, für Statuen angesehener Männer und Frauen. Zwei davon sind auf Grund von Testamenten errichtet, so daß man hier ein Seitenstück zu den Heroa der Epikteta erkennen mag. Zu den Inschriften des Priestergeschlechts des Apollon Karneios, XII 3, 512—516, vgl. die Grabinschriften 868/9, haben sich drei weitere gefunden, eine für den älteren, eine für den jüngeren Admetos, Sohn des Theokleidas, und eine für Theokleidas, Sohn des Aglophanes. — Für 529 verweist E. Preuner auf den Stein von Karystos Bursian Quaest. Enh. 1856, 33 = Legrand et Doublet Bull. de corr. XV 1891, 408, 8, wo der Sohn von seinen Eltern A. Πλώτιος Θεόδοτος und Λ. (sol) Μεμ[μία?] Εὐρυτίς ἡ καὶ Φαβ[ιαν]ή geehrt wird.

VII. Graffiti. 1. Archaische. Um die Erklärung der sehr alten Denkmäler theräischer Knabenliebe XII 3, 536 ff. hat sich Blaß SGDI 4787 ff. bemüht; auch Georg Kaibel hat sich noch in seinen letzten Tagen mit ihnen beschäftigt (Nachr. der Ges. der Wissenschaften zu Göttingen 1901, 509 Anm. 1), wie sie es auch merkwürdigerweise gewesen sind, die einen ganz von den Idealen des Griechentums erfüllten Mann, der Höheres von den Minyern Theras erwartete, Ernst Curtius, noch kurz vor seinem Tode tief verletzt haben. An manchen Stellen wird ein geübter Epigraphiker mit guten Augen immer noch mehr erkennen, als es mir geglückt ist. So in 553, die

26. P. Kretschmer, Philolog. 1899, 467 ff.

zu deuten unternommen hat, wo aber meine frühere Zeichnung nicht ausreicht. Bei Benutzung dieser Inschriften ist vorsichtshalber überall die Blaßsche Textbehandlung zu Rate zu ziehen, die gerade hier viele Nachträge von meinen 1899er Ausgrabungen bietet; dazu für die Namenbildung:

27. Bechtel, Neue griechische Personennamen. Hermes XXXIV 1899, 395—411 und

28. Ders., Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen, die aus Spitznamen hervorgegangen sind. Abh. Ges. der Wiss. Göttingen 1898.

Es hat keinen Zweck, hier auf Einzelheiten einzugehen; statt dessen sei hier bemerkt, an welchen Stellen die archaischen Graffiti auf gewachsenen Felsen oder auf Mauern vorkommen. 1. in der Gegend des Apollon Karneios auf den Felsen weit und breit, vermischt mit Weihungen, 2. an der Agora, besonders auf den rohen Blöcken der sehr alten Stützmauer des südlichen Platzes, 3. in der Nähe des Artemidoros-Temenos, 4. verstreut an vielen Punkten in und bei der Stadt, 5. am NO-Abhang des Eliasberges, erst 1902 entdeckt, teilweise bis zu 11 Metern über dem Erdboden am senkrecht abfallenden Felsen. Dort ist auch ein Krieger mit Rundschild eingeritzt, daneben der misratene Anfang desselben Bildes. Die Namen werden teilweise wahren Kletterkunststücken verdankt, die der moderne Epigraphiker nachmachen muß. 6. am Wege von der Sellada, dem Sattel zwischen Messavuno und Eliasberg, zur Hauptquelle der Insel, der Zoodochos Pege, und zur Nekropole Plagades, 1900 von P. Wilski entdeckt. Dort war früher, als die antike Straße noch bestand, der Zugang leichter; jetzt ist die Straße auf größere Stücke abgestürzt, da der Kalkfels absplittert und vielfach überhaupt nur durch hohe künstliche Stützmauern eine Verbindung hergestellt war, und so muß man auch hier bis zu 10 Metern klettern, um etwas zu sehen. Hier ist auch die obenerwähnte Karneeninschrift und eine Weihung von ὧραι, diese jetzt am unbequemsten zu erreichen. 7. Nahe dem Gipfel des Eliasberges ist eine Inschrift Λάνομος. 8. Auch bei der Echendra, der Nekropole nahe der Südspitze, brauchen nicht alle Namen sepulkral zu sein.

2. Späte Graffiti, meist der Kaiserzeit angehörig. Eine recht große Masse, besonders zahlreich in und beim Ephebengymnasion, aber auch an der Agora und fast in allen Privathäusern. Oft sind kleine Mauersteine mit späten Namen nochmals in späteren Häusern verwendet, und dann stehen die Buchstaben vielfach auf dem Kopf. Für Namenstatistik sind auch diese unscheinbaren, in ihrer Menge fast lästig zu nennenden Denkmäler nicht unwichtig; einiges hat Blaß SGDI 4807 herausgesucht; viel Neues ist hinzugekommen. All das gewinnt erst durch die Indices Wert.

VIII. Grabinschriften. 1. Archaische.

(No. 2 II) **Dragendorff** in H. v. G. Thera Band II bringt eine eingehende geschichtliche und künstlerische Würdigung der Gräber, ihrer Funde, der Formen ihrer Inschriften, vor allem S. 66 f. und 104 ff. der archaischen. Es sind entweder flache auf das Grab gelegte Platten, die auf einer oder mehreren Seiten beschrieben waren und mitunter eine ausgebildete Form, die eines kleinen Tisches annehmen, also Vorläufer der im Gesetz des Demetrios von Phaleron erlaubten τράπεζαι, oder ganz primitive, aus länglichen rohen Kalkstein-

blöcken bestehende Stelen. Seltener sind die Namen in den Fels gebauen, vor dem das Grab lag, wie in XII 3, 764, wo auch der Stifter des Grabmals (Ἐπάγατος ἐποίει) genannt wird, und in der Inschrift bei der Echendra in Thera I 306, vgl. 158 Anm. 3, sowie einer erst kürzlich von E. Pfuhl gefundenen der Südsellada. Meist ist es ein einzelner Name, im Nominativ oder Genetiv; diese beiden Kasus stehen nach Zeit und Beliebtheit etwa gleichwertig nebeneinander; selten ist der Dativ (775), durch eine vollständige Fassung Πραχσίλαι με Θαρύμαχhος ἐποίει (753) erklärt, sowie den Genetiv das einmal zugesetzte ἡμί begreiflich macht. In einem Steine haben wir mit Rhangabé ein Königsgrab sehen wollen (762); Blaß SGDI 4808 glaubt aber auf Grund der Lübkeschen Zeichnung die Worte Ῥεκσάνωρ und ἀρχhαγέτας zwei verschiedenen Händen zuweisen zu müssen, wodurch ἀρ. vom Königstitel wieder zu einem Namen von vielen herabgedrückt werden würde. Wer recht hat, mag dahingestellt bleiben! Ein mächtiger, noch aufrecht in der Südsellada stehender Felsblock mit archaischem, nicht ganz sicher lesbarem Namen, die ich 1899 bemerkte, gab im nächsten Jahre A. Schiff den Anlaß, dort nach dem zugehörigen Grabe zu suchen, das sich dann auch wirklich fand und als das reichhaltigste, in vieler Hinsicht ganz einzig dastehende Grab herausstellte (Anhang zu Thera II 291—322.). Als Kuriosum sei erwähnt, daß sich bei den Fundamentierungsarbeiten des Museums in Phira, also weit von der alten Stadt, ein vielleicht verschleppter spätarchaischer Grabstein mit der Inschrift Πρατοθέμιος gefunden hat, ein zeitliches und inhaltliches Gegenstück zu der ebenfalls spätarchaischen Felsinschrift bei der Echendra Θεοθέμιος, beides natürlich Genetive. „An den Namen auf -θεμις ist das Mutterland gering beteiligt. Am reichsten entfaltet ist die Gruppe auf Kypros und an der Küste von Kleinasien mit den benachbarten Inseln“ urteilt Bechtel [Fick] Griech. Personennamen 142.

2. Spätere Grabinschriften. Die gewöhnliche, einfache Form ist in Thera nicht häufig; einige leidlich gearbeitete hellenistische Stelen (bei Dragendorff a. a. O. 67 f.) gehören wenigstens teilweise den fremden Söldnern und ihrem Anhange. Sie sind von der Nähe der Sellada; aber auch in der Nekropole am Nordabhang des Eliasberges, Plagades genannt, hat sich eine solche Stele gefunden (Νεοπτόλεμος Νεοπτολέμου). Ebendaher stammt auch eine Urne mit dem Frauennamen (Gen.) Νικοτελῶς. Für den Heroenglauben in Verbindung mit Gräberwesen wichtig ist eine schon angeführte Inschrift aus Kamari, dem antiken Hafenort Oia, ἄβατον ἡρώισσας Φερεβώλας, und die Marmorbasis von der Sellada aus dem dort gerade über der Sattelhöhe liegenden Heroon, welche besagt: ὁ δᾶμος Ἀντίβιον Ἁβρία Λακεδαιμόνιον ἥρω, sowie eine Stele Ἀργεία ἡρώισσα. In der von **A. Wilhelm (29)** Ἐφημερὶς ἀρχ.

1901, 57 f. und (30) Hermes XXXV 1900, 670 herausgegebenen Inschrift Ζώσιμος μετὰ τῶν ἀδελφῶν τὸν νέννον Ἴαμον (nicht Γάμον, was in dieser späten Zeit an sich wahrscheinlicher wäre), die im Museum von Athen ist und durch eine so gut wie sichere Vermutung Thera zugewiesen wurde, interessiert am meisten die Verwandtschaftsbezeichnung νέννος = Großvater. Einige besonders rohgearbeitete Heroenmahlreliefs befinden sich in Phira noch im Privatbesitz; eins ist jetzt im theräischen Museum. Seine Inschrift lautet ἀφιρεσετειεδια μουσεος τν (Rest ganz unverständlich); darin steckt ἀφηρώισε τὴν ἰδίαν; dann ein Name, in dem ich zunächst das alttestamentliche Μοϋσέος zu erkennen glaubte, obwohl ein Jude in Verbindung mit einem Totenmahlrelief immerhin befremdlich wäre; während R. Weil (brieflich) vorschlägt, an Μουσαῖος zu denken. Starker Itazismus und Verrohung der Sprache sind zur Erklärung nötig, aber auch anderweitig zu belegen; am nächsten steht die Kritzelei auf dem Relief von Therasia, jetzt auch im Museum von Thera, XII 3, 1053.

Eine ganz eigene Stellung nehmen in Thera die Angelossteine ein. Grabsteine in Form der Giebelstele, darin den Heroenmahlreliefs gleichartig, mit denen sie auch zeitlich sich meist decken werden; darauf ἄγγελος im Nominativ, und dahinter meist der Name des Toten im Genetiv; bisweilen allein ἀγγέλου (mit wechselnder Orthographie, ἄνγελος, auch ἄγγλος!). Klon Stephanu und R. Weil hatten längst den christlichen Ursprung ausgesprochen; ich bin ihnen gefolgt (Thera I 181 ff.), und (31) **Th. Achelis** Spuren des Urchristentums auf den griechischen Inseln (Zeitschr. für die neutest. Wiss. I 1900, 88 ff.) hat den Zusammenhang weiter verfolgt; aber jetzt erklärt (32) **Adolf Harnack**, die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, 1902, 488: „Der Beweis ist weder in Bezug auf die Christlichkeit noch auf das Alter der Inschriften einleuchtend. Man wird daher auch in Bezug auf das 3. Jahrhundert Thera und Therasia mit einem Fragezeichen versehen dürfen.“ Dieses Fragezeichen, das von dem größten Kenner dieser Dinge herrührt, wird uns vorsichtiger machen, aber nicht abschrecken. Unter allen Namen ist kein spezifisch christlicher; das würde die Masse der Angelossteine unter der Voraussetzung, daß sie christlich seien, wenigstens vor die Mitte des IV. Jahrhunderts bannen (nach Harnacks Ausführungen über die Rufnamen der Christen a. a. O. 308). Sie sind aber auch teilweise entschieden noch älter; einige gehören sicher noch ins II. Jahrhundert. Es bliebe die Annahme übrig, daß sie jüdischen Ursprungs seien. Doch fehlt der siebenarmige Leuchter, der in den Schifferinschriften von Syros mehrfach vorkommt. So neige ich immer noch zu dem Glauben, daß in Thera eine recht alte Christengemeinde wenigstens schon im II. Jahrhundert bestanden hat, deren Zentrum die alte Basilika unter der jetzt

noch bestehenden kleinen Kirche des h. Stephanos war, geweiht dem ἅγιος φοβερὸς Μιχαὴλ ἀρχάγγελος (XII 3, 975). Nebenbei ist die Verehrnng des Propheten Elias jetzt auch durch eine alte byzantinische Inschrift aus Kamari belegt: Θ(εό)ς, Ἐνὼχ καὶ Ἠλίας βωήθι.

IX. Verschiedenes. — Eine besondere Bedeutnng haben die altertümlichen Gewichte erlangt. Sie sind von C. F. Lehmann (oben No. 15 nnd 18) gewürdigt, dessen Ergebnisse ich lediglich zu referieren vermag. Gewichte mit den Aufschriften ἡμ[ιστατ]ῆρος hένατο[ν], hεπτά nnd [ἑ]ννέ[α] stellen Teile eines Talents, dessen Namen also merkwürdigerweise ἡμιστατήρ war, von 63 Minen dar, da sowohl 9 als anch 7 nicht in 60 anfgehen. Ein derartiges Talent hatte Lehmann Hermes XXXV 1900, 636 ff. bei Aristoteles Ἀθ. πολ. 10 gefunden. Wägungen ergaben eine Mine von 1024 und eine leichtere von etwas mehr als 805 (818,6?) Gramm; das erstere die nm 1/24 erhöhte Norm der habylonischen schweren Gewichtsmine, das andere die gemeine Norm der habylonischen Goldmine. Der 1/9 Halbstater ist noch in späterer Zeit in Gebrauch gewesen nnd durch die Zahl | C als ein 16-Minenstück bezeichnet, was eine Mine von 448 Gramm, d. h. eine nm 1/36 erhöhte solonische Mine ergibt. Vom allgemeinen kulturhistorischen Standpunkte ist es wichtig, hieraus zu sehen, daß Thera in seinen Gewichten ebenso wie in seiner Schrift und in seinen Vasen die ältesten Stufen griechischer Kultur darstellt, noch fast oder ganz dem Zustande entsprechend, den diese Kultur bei der Übernahme von den weiterentwickelten Nationen des Ostens hatte.

Leider ist uns die Gelegenheit, das theräische Hohlmaß der hellenistischen Zeit kennen zu lernen, nur in der Ferne gezeigt: von einer Vase mit der Aufschrift auf der Unterseite des Bodens διχο[ινί]κου ist nur ein Teil erhalten. Der Maßtisch XII 3, 982 = Thera I 228 f. ist anscheinend rein römisch.

Daß uns eingeritzte Namen anf geometrischen Vasen für die relative Chronologie von Vasen nnd Inschriften wertvolle Anhaltspunkte geben, war schon aus dem Corpus zu entnehmen; Dragendorff ist daraus unter Hinzunahme der archaischen Grabinschriften zu einer sehr hohen Ansetzung der ältesten Schriftdenkmäler von Thera gekommen.

Die Zahl der Amphorenhenkel hat sich in bescheidenen Grenzen vermehrt; zu 3 sicher knidischen sind noch 4, zu 4 rhodischen mindestens 5 hinzugekommen; außerdem als nova 3 amorginische, ΑΜΟΡ gezeichnet. Wir besaßen eine Kohlenbeckenhenkelinschrift XII 3, 1005 Καλλι.; jetzt haben wir noch Ἑκαταί[ου] und Ἑρμαφί(λου), neben einer Masse unsignierter Henkel mit sehr gewöhnlichen Typen. Auch die Lampenaufschriften haben sich vermehrt: zu 1006—1013 sind 6 weitere gekommen, eine Δομεστίχου, wonach 1006 zu verbessern, eine andere

Κρήσκεντος. Endlich erwähne ich einen Ziegelstempel in umgedrehter, linksläufiger Schrift ƆAB = βασ(ιλική), wozu die gleichartigen, aber älteren pergamenischen Stempel bei Schuchhardt Inschr. von Pergamon II 642 zu vergleichen sind, die auf S. 511 richtig auf ein βασιλική genanntes Gebäude, nicht als βασιλικὴ κεραμίς gedeutet werden. In Thera haben wir die urkundlich bezeugte βασιλικὴ στοά, bei deren Bau oder wahrscheinlicher Umbau also dieser Ziegel zur Anwendung gekommen ist.

Von den varia et incerta ist XII, 3 1022 endlich wiedergefunden; es ist zu lesen Μιθρέος Πόρο(υ) τοῦ Πόρο[υ]; ein Beweis, wenn es dessen noch bedurfte, daß François Lenormant geschwindelt hat, als er behauptete Ἐμπόρου τόπος gelesen zu haben. Zu der von O. Jahn, Arch. Beitr. 149, Anm. 129 erläuterten Inschrift τοῖς φίλοις, die „einen wohlgemeinten Zuruf“ enthalten soll, wie deren ja sicher in den verwandten Nummern 1028—1032 vorliegen, besitzen wir eine treffliche Parallele in einem geflügelten, mit Gesicht, Vogelbeinen und — Phallos versehenen Phallos, der die Unterschrift Εὐφραίνουσα (scil. πόσθη) trägt, eingeritzt auf eine Mauerquader. Besucher von Delos können dort ähnliches sehen. Wenn diese Steine zeigen, daß die späteren Theräer an Derbheit ihren Vorvätern, den Urhebern jener päderastischen Inschriften (XII, 3 536 ff.) nichts nachgaben, so können wir uns aufrichten an den holprigen, aber gutgemeinten Versen eines Philosophen, deren unerkannter Rest XII 3, 1034 durch die Funde von 1900 ergänzt ist (Zeit wohl erste Hälfte des II. Jahrh. v. Chr.).

Πρὸς τάδε ὁρῶν . ω . . | του . . . . δαι,
ἴσον γάρ τὸ θανεῖν τε λέγω τό τε μηδὲ γενέσθαι·
  πρὸς θάνατόν τ' εὖ ἔχων καὶ πρὸς ἅπαντ' ἂν ἔχοι
  ἄλγεα καὶ τὰ Τύχης τοῦτο μέγιστον ἄκος·
  ἡγεῖται γὰρ ἀεὶ καὶ πρὸς ἅπαν σύνεσις.

Ἀλλὰ βροτοὶ πείθεσθε νόον τε[λυ—υυ—υ],
  πλείστην γὰρ δύναμιν ταῦτα βρο[τοῖς παρέχει]
  εἰς ἀγαθόν τε βίου καὶ κακοῦ ἐκτὸ[ς] ἄ[γ]ειν
  ὧν νῦν ἄτ[ερ] θνητ[ὸν πά]ντα (?) [φρ]ονεῖν μεγά[λ]α
u. s. w.

B. Angewandte Epigraphik.

Schon die bisherige Übersicht, die oft über Wichtiges rasch hinweggehen mußte, um bei Kleinigkeiten länger zu verweilen, hat gezeigt, daß es für Thera noch mehr als anderwärts eine von allen anderen Zweigen wissenschaftlicher Forschung losgelöste Epigraphik nicht gibt. Das ist freilich keine neue Weisheit; wer die Schriften von

Ludwig Roß und den Geist des Benndorfschen Inschriftenwerks kennt, weiß das zur Genüge; nur dürfte Thera ein besonders geeignetes Paradigma sein, weil es dort durch ein günstiges Zusammentreffen persönlicher und sachlicher Umstände möglich war, weiter als anderswo zu kommen. Dies möchte ich mit einigen Strichen kennzeichnen, ohne dabei den epigraphischen Boden unserer ganzen Betrachtung zu verlassen.

I. Topographie. Ortschaften, Stadtanlage, Bauten.

33. **H. v. G.**, Archaische Kultur der Insel Thera, 1897, 9—13.

(2 I) **Dörpfeld, H. v. G., Wolters,** Thera I 185—308.

(5.) **Studniczka,** Gött. Gel. Anz. 1901, 546 ff.

(9.) **H. v. G.,** Arch. Anz. 1899, 182 ff.; dazu die neueren Fundberichte in den Ath. Mitt. 1899. 1900. 1901. **(11—13.)**

34. **H. v. G.,** Ἡ νῆσος Θήρα in der athenischen Zeitschr. Ἁρμονία 1902, 441 ff., 457 ff. (bei der Übersetzung sind einige Mißverständnisse eingeflossen, die freilich jeder Kenner leicht berichtigen wird).

Ein unvergleichlich zuverlässiges Material bieten uns in Thera die Inschriften auf dem gewachsenen Kalkfels. Bronzetafeln werden eingeschmolzen und zu Kupfergeld geprägt, Marmortafeln und Säulen verschleppt, verbaut, auf jede Weise umgestaltet, sogar zu Kalk verbrannt. Der Fels bleibt, wenn nicht gerade Steinbrüche auch ihn bedrohen, wie noch vor kurzem am Museion und Lykabettos von Athen; höchstens werden durch Abtreten oder Verwitterung mit der Zeit die alten Einarbeitungen unkenntlich gemacht. Die theräischen Felsinschriften waren dem aber lange Zeit entzogen, wenigstens die allerältesten und wertvollsten unter ihnen; schon im VI. Jahrhundert dürfte man sie zugedeckt haben, um einen großen ebenen Platz über ihnen herzustellen. Sie konnten also ebenso sicher schlafen wie die athenischen Tanten im Perserschutt. Jetzt liegen eine große Menge Graffiti, und, was noch wichtiger ist, altertümlichster Weihinschriften offen zu Tage, neben den Vertiefungen für Opfer oder für Aufstellung von Kultmalen. All diese Altäre stellen feste topographische Punkte dar, die nur darauf warteten, in die Karte eingetragen zu werden. Und Felsinschriften zeigten uns den Lauf der alten Wege; im Fels steht auch die Grenzmarke der Athanaia bei Skaros, fern von der alten Hauptstadt. Von diesen Inschriften ging denn auch der Entschluß zu meiner Ausgrabung und Vermessung aus. Und es zeigte sich, daß die alte Sitte noch in späterer Zeit fortlebte: Artemidoros von Perge arbeitete sein Temenos mit Inschriften und Reliefs aus dem Fels heraus, und ebenso die Grundlage des Ptolemäerheiligtums; auch das Heiligtum der ägyp-

tischen Götter ist im Kern Fels, und der Name Ἴσιδος (gen.) steht noch auf dem gewachsenen Stein. Artemidoros war ein eitler Renommist, aber recht hat er, wenn er sagt:

> ἄφθιτοι, ἀθάνατοι καὶ ἀγήραοι ἀέναοί τε
> βωμοί, ὅσοις ἱερεὺς τέμενος κτίσεν Ἀρτεμίδωρος

— wenigstens bis auf den heutigen Tag. Wie viel leichter wäre es, wenn wir einen theräischen Pausanias hätten, seiner Altarperiegese dort, als in Olympia zu folgen! Doch sind es nicht nur Felsinschriften, die uns führen. Das größte öffentliche Gebäude der Stadt, die Basilika, und mit ihr die davorliegende Agora sind uns durch eine Inschriftstele bezeugt, die noch an ihrer alten Stelle in der Rückwand des Gebäudes eingelassen ruht. Inschriftenfunde, auch wenn dabei ein wenig Verschleppung zu bemerken war, lehrten uns die Tempel des Apollon Karneios und des Dionysos kennen. In dem eben genannten 'ägyptischen' Heiligtum stand die Tempelkasse, der große steinerne θησαυρός, mit Ober- und Unterstein, und der Weihung an Sarapis, Isis, Anubis, noch an seinem alten Platze. Ein Dioskurenheiligtum kann man in der Nähe ahnen; minder sicher ist die Ansetzung eines Tempels des Apollon Pythios. Noch den Namen der alten Basilika unter dem H. Stephanos lehrt uns eine Inschrift (S. 164 oben). Und zwei Gymnasien, eines der Epheben und ein anderes der ptolemäischen Garnison, werden uns durch solche Texte verständlich. Wir sind so verwöhnt, daß wir uns beklagen, wenn einmal in einer wichtigen Frage die Inschriften stumm bleiben, wie in dem ausgedehnten Gebäudekomplex auf dem Stadtrücken, den wir in Ermangelung von etwas Besserem bisher als „Palazzo" bezeichnet haben. Wenn uns anderwärts die Schönheit und Größe der erhaltenen Tempelruinen dafür entschädigt, daß wir die Namen der Gottheiten nicht kennen, denen sie einst gehörten, so werden in Thera umgekehrt kleine und unscheinbare Einarbeitungen und Ruinen wertvoll durch die uns dazu geschenkten Namen. Wir werden später noch einige Fälle erwähnen, in denen die Topographie stark in die Geschichte übergreift. So ging die kartographische Aufnahme aufs engste Hand in Hand mit der Epigraphik und der architektonischen Einzelarbeit. Sie lag und liegt in P. Wilskis Händen; von ihrem Gesamtertrag ist jetzt noch kein volles Bild zu gewinnen. Die Pläne und Karten in Thera Band I und II (besonders die Gräberstrasse auf Blatt V, eine großartige und noch von wenigen beachtete Anlage) geben wohl dem Kenner eine Vorstellung von dem Erreichten; der Übersichtsplan Blatt II, den südöstlichen Teil der Insel umfassend, mag auch Laien verständlich sein; aber die Vervollständigung des Stadtbildes durch die Ausgrabungs- und Messungsergebnisse von 1899—1902 steht noch zum größeren Teile

ans; es wird der dankbarste Teil der Anfgabe von Band III sein, sie in einer für jeden Gebildeten faßlichen nnd womöglich anch ansprechenden Form vorzuführen. Einiges findet sich schon anf der Planskizze Thera Band II Tafel 4. Bei Wilskis Arbeit sind nicht nur die Geländeformation nnd die allgemeine Lage der Stadt und ihrer Gebände, sondern auch zahllose Einzelheiten, die sonst nnr der Architekt und Ingenieur beobachten, eingehend gewürdigt worden. Und anch die Naturgeschichte, der im übrigen der ganze IV. Band von „Thera" gewidmet ist, bekam bei den Ausgrabnngen einen kleinen Anteil; der Hauptwind, der Βορεαῖος, hatte seinen Felsaltar, und vor einem Hanse dürfte das Altärchen des Ζεὺς Βροντῶν καὶ Ἀστράπτων gestanden haben; vor einem anderen der des bekannteren Καταιβάτας. Über das Aussehen der antiken Bodenoberfläche belehren nns die Katasterinschriften nnd einige ältere Urknnden, die von den Prodnkten des Landes, vom Getreide, Wein, Ölbäumen nnd den Haustieren reden.

II. Politische Geschichte. Über die Anfänge schweigen die Steine; da müssen wir die Geologie*) nnd die Vasen nm Rat fragen. Beide vereint erzählen uns die ältesten Schicksale der Insel nnd die Kultur ihrer Bewohuer; von ihrer Sprache und Nationalität erfahren wir freilich anf diesem Wege nach der Meinnng des Referenten nichts Sicheres; es können Griechen oder Barbaren gewesen sein. Anch Evanssche Schriftzeichen entscheiden nichts. Erst im VIII. oder nach Dragendorff (dem ich nicht widersprechen will) gar schon im IX. Jahrh. beginnen die nns verständlichen schriftlichen Aufzeichnungen. Da aber lernen wir die Kultur eines dorischen Herrenvolkes in allen ihren Äußerungen kennen; Religion, Gesellschaft, Bestattung. Anch von der Einteilung in Phylen nnd Hetärien bekommen wir eine Vorstellnng. Freilich dürfen wir nicht den Nachklang großer politischer Ereignisse zn vernehmen erwarten. Die Gründnng Kyrenes markiert sich nicht, nicht einmal die Kämpfe zwischen Sparta mit seinen Bnndesgenossen und dem attischen Reich — nnr die primitiven Felsreliefs nnd Inschriften des Archedamos von Thera, der um 426 attischer Bürger wnrde nnd in der Grotte von Vari seine Kunstfertigkeit verewigte, lassen die

*) Znr Geologie von Thera s.

(2 I.) **Philippson** in H. v. G. Thera I 36—82 (geologisch-geographische Skizze) n. Kartenmappe No. 1. 7. 8.

35. Ders. Beiträge zur Kenntnis der griechischen Inselwelt (Ergänznngsheft 134 zu Petermanns Mitteilungen) 1901, 107 (ganz knrz); vgl. die Karten.

36. Mme de Harassovsky, Théra (Santorin), Revue de géographie, Paris XXIV 1901, 89—94.

Anziehungskraft ahnen, die von der Reichshauptstadt damals ausging bis in die entferntesten Provinzen. Erst als die Ptolemäer auf der festen Stadthöhe ihre Besatzung hatten, beginnt eine Reihe auserlesener, für Geschichte nnd Kultur wichtiger Urkunden. Ein Brief des Königs Philometor von 163 und ein Verzeichnis der Soldaten, die zum Gymnasion beigestenert haben, von 163—159 nehmen den ersten Rang ein. Beschlüsse religiöser und bürgerlicher Vereinigungen, der Bakchisten, des Vereins der Verwandten des Grinnos nnd der Epikteta, der ἀλειφόμενοι, des Ἀνθιστὴρ πυθόχρηστος ergeben außer wichtigem Detail anch manches für die große Geschichte, das Verhältnis der Bevölkerung zn den Fremden (No. 19 nnd 20). Die göttliche Verehrnng der Ptolemäer, der später der römische Kaiserkult sich anschließt, gehört anch hierher. Für die Geschichte einzelner Gebäude, der beiden Gymnasien (Aleipterion oben S. 157), der Exedren an der Agora, des mehrfach umgebauten Theaters liefern die Inschriften wichtige Datierungen; für das Theater auch einige Kaiserinschriften des I. Jahrh. n. Chr. Im II. Jahrh. bieten nns dann die Kleitosthenesurkunden der Basilika das genaue Datum einer allgemeinen Ausbesserung verfallener Staatsgebäude durch die Munifizenz eines reichen Privatmannes; nnd durch die Menge konkreter Angaben einen schwachen Ersatz für eine Periegese. Daß wir schließlich auch für das Christentum manche Daten erhalten, sei hier nochmals erwähnt. Mit der Katasterurkunde hört es auf; dann redet nur noch ein Münzfund aus der Zeit der Kaiser Theophilos nnd Michael, der uns wenigstens das bezeugt, daß die Stadt auf dem Messavuno noch um 860 vorhanden war. Wir sehen aus dem allen, daß welthistorisch am meisten die Ptolemäerzeit in Betracht kommt, während das andere mehr in das Gebiet der kulturgeschichtlichen Kleinmalerei fällt, der aber hier eine so lohnende Aufgabe gestellt ist, wie nicht an allzuvielen Orten.

III. Religion. Hier ist das Wesentliche schon bei der Klasse der sakralen Inschriften gesagt.

Die Bedeutung des Apollon Karneios und seine Feste, der ihm räumlich nahestehende Zeuskultus, die θεῶν ἀγορά, wie Studniczka treffend all die vielen Einarbeitungen mit den Götternamen bezeichnet hat, all die älteren nnd späteren Staats- nnd Privatkulte habe ich in Thera I (No. 2), in einer Skizze in den Beiträgen C. F. Lehmanns (No. 10) nnd anderwärts klarzustellen versucht; eine erschöpfende Monographie im Stile von Wides lakonischen Kulten wäre immer noch wünschenswert, um die Stellung von Thera zn anderen Kultuszentren zn erkennen. Es fehlt noch immer viel, z. B. die meisten Monatsnamen. Eine sehr wertvolle Ergänzung der Urkunden liefern uns die Gräber nnd ihre Beigaben aus der Zeit des geometrischen Stils. Dragendorff hat versucht, daraus für die Geschichte des Totenkults zu entnehmen, was möglich

war; Pfuhl (Athen. Mitt. 1903 Heft I, II) wird in der Lage sein, das Bild um wichtige Züge zu bereichern. Das Testament der Epikteta und auch das angehängte Vereinsstatut, die Heroeninschriften und die ἄγγελος-Steine der Kaiserzeit geben den Abschluß. Wer die theräische Religion kennen lernen will, muß inschriftliche und monumentale Quellen, jede für sich und beide vereint, verstehen. Hier darf man sich am wenigsten mit halber Arbeit beruhigen.

IV. Für Schrift und Sprache bewegen wir uns rein auf epigraphischem Gebiet, denn was wir sonst darüber erfahren, ist so gut wie nichts: höchstens ein paar Namen bei Herodot und den Dichtern aus der Gründungsgeschichte von Kyrene und gewisse sonstige kyrenäische Analogien. Diese sind für das Namenwesen recht stark, was ich merkte, so oft ich für theräische Namen Belege bei Bechtel-Fick suchte. Ein angeblich libysches d. h. kyrenäisches Wort bei Hesychios, βάρβαξ der Habicht, hat sich als alter theräischer Spitzname herausgestellt (Österreich. Jahreshefte V 1902, 12 Anm. 4). Überhaupt ist vielleicht das Beste, was wir an theräischem Sprachgut haben, in den Namen geborgen, die uns auch einen Schatz von Anschauungen des theräischen Volks offenbaren. Ich habe Thera I 156 ff. dafür nur die in archaischer Schrift überlieferten benutzt; aber auch spätere Urkunden, zumal das Testament der Epikteta (z. B. Στάρτοφος), und selbst Graffiti der Kaiserzeit (z. B. Πραταιμένης 'Ωχύαλος) haben unzweifelhaft altes, echtes Gut. In Thera III hoffe ich auch ein vollständiges theräisches Namensverzeichnis zu geben, mit Benutzung der Bemerkungen von Bechtel (Nr. 27). Daß die Spitznamen bei den ältesten Theräern einen weiten Raum einnahmen, ist schon von Bechtel und von mir a. a. O. bemerkt. Vielleicht ist das auch ein Zeichen der festgeschlossenen, nach außen scharf abgegrenzten Gesellschaftsordnung; Spitznamen sind ja noch heute in geschlossenen Kreisen, Schulklassen, Studentenverbindungen und Offizierkorps beliebt. In Thera brauchte man sie mehr in der ältesten Zeit; die späten Graffiti der Epheben erwähnen nichts der Art; weder Ψήν noch Βάρβαξ oder Κόραξ, Κοσσυφᾶς, 'Ερίφων kommen da vor. Überrascht hat in einem Kindergrabe, das Pfuhl entdeckte, die Form Νικόκ(κ)ας, der man schwerlich ein so hohes Alter zugetraut hätte. Über die Sprachformen hat, wie schon oben erwähnt wurde (S. 152, 8), Blaß sehr hübsch gehandelt; ich kann nichts Besseres tun, als darauf zu verweisen. Die ptolemäischen Söldner brachten im III. und II. Jahrh. viel fremdes Gut mit sich; sie bedienten sich der κοινή. Artemidoros schrieb ἔχρησεν, nach der harten in Kleinasien beliebten Aussprache. Von Staats wegen erhielt sich der dorische Dialekt bei den Kaiserinschriften noch der klaudischen Zeit; dagegen ist ein Dekret von c. 151 n. Chr. gemeingriechisch. Angelos- und Heroeninschriften liefern Proben großer Ver-

wilderung der Sprache. Nach dem lateinischen Kreuzzug und der Eroberung Konstantinopels erfolgte dann eine neue starke Einwanderung aus Westeuropa, die auch der Sprache viele fremdartige Elemente brachte. Doch ist davon am meisten die obere Bevölkerungsschicht betroffen. Im Dorfe Emborio spricht man noch heute ein ursprünglicheres Griechisch als in Phira. (Für das Neutheräische gibt es eine kleine Monographie von Petalas; Thumb (1890) und Kretschmer (1896) haben es an Ort und Stelle studiert.)

Die Schrift ist in ihrer ersten Periode der phönikischen sehr ähnlich, für manche Formen, wie das β, steht sie ihr näher als irgend ein anderes griechisches Alphabet. Nachher ist es interessant, die Wandlungen noch in archaischer Zeit zu verfolgen. Darüber s. Thera I 155 f. und eine Untersuchung von (**37**) **Praetorius** in der Z. der D. Morgenländ. Ges. 1902, 676 ff. Im Anfange sind gar keine Beziehungen zu der angeblichen Mutterstadt Sparta erkennbar; das Alphabet ist also sicherlich erst in Thera rezipiert, und zwar keinesfalls über Milet, sondern eher ganz direkt von den phönikischen Händlern des IX. Jahrhunderts. In diese Zeit kommt Dragendorff (Thera II 232 f.) von den Tatsachen der keramischen Funde aus. Blaß bemerkt mit Recht, daß die Einwanderer ohne Schrift nach Thera gekommen sein können (wie die sog. Arkader in Kypros, die dort ihre Silbenschrift übernahmen). Daß die späteste archaische Periode (für sie vgl. jetzt die Aglotelesinschrift No. 6, ein Muster von Kalligraphie) von Sparta beeinflußt worden sei, bestreitet Blaß; für einige Buchstaben ist peloponnesischer Einfluß immerhin wahrscheinlich. In hellenistischer Zeit machen die ptolemäischen Urkunden einen bemerkenswerten Einschnitt; die Formen des Königsbriefs XII 3, 327 habe ich erst notgedrungen mich entschließen können, dem II. statt dem III. Jahrhundert zuzuweisen. Die Kleitosthenessteine unter Antoninus Pius sind noch merkwürdig gut geschrieben; ein bis zwei Generationen später hat man auf den noch immer eleganten Ehrenbasen von Oia-Kamari XII 3, 526 ff. die kursiven Formen für ε σ ω beliebt; gänzlichen Verfall zeigt die Schrift der Kataster und der späteren privaten Heroeninschriften, während manche ἄγγελος-Steine noch ganz erträglich geschrieben sind.

V. Kunst. Skulpturen s. **Wolters** in Thera I 208. 222. 243. 251. 270.

H. v. G. Arch. Anz. 1899, 183. 186. 187 ff. und in den Fundberichten der Ath. Mitt. (s. o. **No. 11—14**).

Zu der Klasse der Künstlerinschriften gehören nicht die archaischen Grab- und Weihinschriften mit ἐποίει (III 389. 763. 764. A. Schiff, Strena Helbigiana 274 A. 2). Um 200 v. Chr. fällt das Werk des Simos

XII 3, 419, der dem rhodischen Kreise angehörte. Später sind die Signaturen XII 3, 1024—Πάριος ἐ[ποίησε] und — ς ἐποίει (1902 beim Gymnasion der Epheben gefunden). Die Aufschrift auf der Basis des archaischen Löwen der Agora ist leider im wesentlichen unleserlich. Die Künstler des „Apoll von Thera“ und eines neugefundenen verwandten Jünglingstorso kennen wir nicht. So kann man von der Seite der Epigraphik der theräischen Plastik nicht beikommen; und viel ist damit nicht verloren. Die Felsskulpturen des Artemidoros, datiert durch die Inschriften, fallen kaum noch in den Bereich der Kunst; als Handwerksarbeit sind sie interessant und noch mehr durch ihre sichtliche Abhängigkeit von der Numismatik. Auf das Porträt des Artemidoros und das Bild des Adlers haben die Ptolemäermünzen eingewirkt. Die späten Halbfiguren, meist von Gräbern, in Thera und Anaphe sehr häufig, hat (38) **O. Benndorf,** Österr. Jahresh. I 1898, 1 ff. gewürdigt; die Heroenmahlreliefs sind in ihrer Ausführung der darunterstehenden Inschriften und ihrer Sprache, des ἀποηρόεισεν, ἴδιν πατέραν etc., würdig. Einzelne bessere Skulpturen, die jetzt das Museum von Thera birgt, aus hellenistischer und römischer Zeit, so besonders ein Kopf des Soter und die beiden Thronfolger unter Antoninus Pius, mögen z. T. von Ausländern gemacht sein. Wir dürfen einen Katalog dieser Skulpturen von E. Pfuhl erwarten.

Die Baukunst zeigt ein bei Griechen ungewöhnliches Zurücktreten schöner Formen; ein prächtiges Anthemion steht ganz allein da und ist sicherlich aus Paros importiert, wo sich ein Seitenstück findet. Die verzierten Fassaden der Felsgräber an der Echendra sind eher aus beginnender Kaiserzeit als aus den frühen Jahrhunderten, an die L. Roß dachte (Wolters, Dragendorff, A. Körte). Verhältnismäßig viel solide Arbeit, aber wenig Schmuck hat man auf die Felsgräber besonders in der Nekropole am Eliasberge verwandt (Thera II 257 ff. und Tafel V). Überhaupt war der Theräer groß in der Bearbeitung seines Kalkfelsens; das zeigt ja auch die Grotte von Vari in Attika mit den primitiven Reliefs des zum Athener gewordenen Theräers Archedamos. Den Inschriften, die Namen und Alter bezeugen, verdankt das primitive Gotteshaus des Apollon Karneios und die Basilika die Bedeutung, die sie für die Geschichte der Architektur behalten dürften; wichtig sind eben nicht der Schmuck, sondern Grundriß, Begriff und Namen. Hier sei noch bemerkt, daß A. Michaelis die theräische Basilika in einen großen geschichtlichen Zusammenhang gerückt hat, durch den wir freilich, einer weiterführenden Bemerkung von B. Keil zufolge, nicht zu den altgriechischen Bauten von Pästum, Neandreia und Thermos, sondern bis zu den Vorhallen persischer Königspaläste kommen würden; weit ab also von der athenischen Amtshalle des ἄρχων βασιλεύς (39. **A. Mi-**

chaelis, Hallenförmige Basiliken — Mélanges Perrot 1902, 239 ff.); vergl. auch die Parallelen der dreimal so großen Halle von Assos in der Rezension des amerikanischen Ausgrabungswerks, 40. **H. v. G.** Berl. phil. Wochenschr. 1903. — Besser sind schon die Ptolemäerbauten; als solche darf man wohl das Theater und den Dionysostempel bezeichnen, die beide in der Kaiserzeit Veränderungen erfuhren. Einige Privathäuser lassen auch noch das griechische Schema erkennen, wie wir es in Delos und Priene weit vollkommener und prächtiger besitzen; vielleicht wird eine vergleichende Betrachtung des Wandverputzes und seiner Bemalung auch für die Chronologie noch fruchtbar sein. Der obenerwähnte sogenannte „Palazzo" harrt noch einer voll befriedigenden Erklärung, verdiente aber daraufhin noch von mehr Sachverständigen untersucht zu werden. Was in Thera freilich einzig sein dürfte, ist die Gesamtanlage der Bergstadt. Auch sie gehört im weiteren Sinne unter die Architektur — mit all ihren Straßen, Wasserleitungen, Cisternen, Aborten u. s. w., ihren Terrassenmauern, von denen einige doch wahre Prachtstücke und Kraftleistungen darstellen, und ihrer Komposition in den Rahmen eines stolzen, schwerzugänglichen Bergrückens hinein. Da geschieht es ja freilich leicht, daß man über den Wundern der Natur all das Menschenwerk, das der alten Theräer, die es schufen, und das der Modernen, deren Spaten jene Reste wieder ans Licht gebracht hat, vergißt. Die größte Leistung der Bewohner war doch eben nicht das, was sie da oben gebaut haben, sondern die Wahl dieses köstlichen Platzes!

Ein großes, und bei weitem das wichtigste Kapitel der theräischen Kunst- und Kulturgeschichte ist die Keramik. Da sind erstens die Funde unter der Bimssandschicht von Therasia, Akrotiri und Kamari aus der Zeit der Evansschen Schrift und dem Beginn der mykenischen Kultur, die uns R. Zahn in den Mitteilungen des ath. Instituts erschließen soll (vgl. das unten zu erwähnende Buch von Reissinger). Zweitens die Überfülle der geometrischen Vasen verschiedener Provenienz, einheimischer und fremder. Hier kann ich nur auf Dragendorffs Werk verweisen, das den selbstgemachten und selbstbeobachteten Funden in weitestem Umfange gerecht zu werden sucht. Für die eigentliche Keramik ist der Hauptteil die Würdigung des auf Thera heimischen geometrischen Stils, der ‚theräischen Vasen', und die des Imports; unter letzterem hebt sich eine Gattung ab, die man zunächst als böotisch bezeichnete, die aber wohl als euböisch angesehen werden kann. Dragendorffs Grabungen sind von E. Pfuhl auf einem fest umgrenzten Gebiet der südlichen Selladaschlucht weitergeführt und in willkommener Weise ergänzt worden; die Einheitlichkeit der Funde nach Ort und Inhalt und vor allem auch die Gesamtanlage der Nekropole

in tektonischer Beziehung sichern seiner Arbeit einen besonderen Wert (41. E. **Pfuhl**, Ath. Mitt. XXVIII, 1903, 1 ff.), und dieser Wert beruht wie bei Dragendorffs Werk noch mehr in der umsichtigen, erschöpfenden Bearbeitung als in den an und für sich schon recht erfreulichen Funden. Es ist bereits darauf hingewiesen, wie Graffiti und gleichzeitige Grabinschriften zur Datierung dieser Vasen beitragen, während sie ihrerseits von außen, wie z. B. durch die Gleichartigkeit von bestimmten Vasengattungen mit den in der necropoli del Fusco und anderen zeitlich zu bestimmenden Nekropolen gefundenen Vasen fester bestimmt werden. Daß manche Ornamente der Vasen auf den Schriftcharakter jener Zeit einwirkten, wird jeder beobachten können, der die geschnörkelten Jota und Kappa gewisser sehr alter Graffiti betrachtet.

VI. Den äußeren Betrieb eines Unternehmens zu schildern, wie es die Ausgrabung und Erforschung der alten Stadt Thera war, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Einiges davon ist im einleitenden Kapitel von Thera Bd. I zu lesen und wird in Bd. III vervollständigt werden, anderes habe ich in einem Vortrag (**42**) Ausgrabungen in Griechenland 1901 darzustellen versucht. Bei einem größeren Ausgrabungswerk wird es immer auf die mitwirkenden Persönlichkeiten ankommen. In Thera hatte der Epigraphiker die Initiative und nachher für den größeren Teil auch die verantwortliche Leitung; nur die Nekropolenforschung war von Anfang an selbständig und ist zuletzt auch ganz vom deutschen archäologischen Institut übernommen worden. Der glückliche Umstand, daß unser mit der Vermessung der alten Stadt und ihrer Umgegend beschäftigter Mitarbeiter auch mathematisch und naturwissenschaftlich vorgebildet war und noch mehr, daß er das Interesse hatte, durch eigene Erforschung aller ihm irgend erreichbaren Dinge sein Wissen und Können zu erweitern, machte uns zu Meteorologen, veranlaßte Beobachtungen des Volkes, seiner Geräte, Gebräuche, selbst seines Aberglaubens und kleiner Neckereien zwischen den Bewohnern von Nachbardörfern. Der zufällige Besuch eines namhaften Geologen hatte zur Folge, daß wir auch diesem Gebiete gerecht werden konnten, und er war es wieder, der den Botaniker und schließlich sogar die Zoologen in seine Kreise hineinzog. All das kommt mittelbar auch der Altertumsforschung zu gute, die immermehr darauf ausgeht, von den Ländern der alten Geschichte eine möglichst allseitige lebendige Anschauung zu gewinnen.

VII. Schließlich erwähne ich noch einige Aufsätze allgemeineren Inhalts, die das Verdienst haben, nicht nur dem Gelehrten, sondern auch dem gebildeten, für griechische Landschaft empfänglichen Touristen die Natur der einzigen Insel faßbar zu machen.

43. A. Bauer, Thera (Santorin) in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 100, 1900, 283—295.

44. K. Reissinger, Anf griechischen Inseln — Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 1902 (38 S. und 6 Tafeln); darin Thera S. 19—25. Die Frucht eines 'Inselgiro' des dentschen archäologischen Instituts. Die Beobachtung einer mykenischen Scherbe nnter der oberen Bimssandschicht, welche die Zeit der großen Eruption wenigstens dem Beginn der mykenischen Kultnr zuweist (S. 21, vgl. den Bericht Dörpfelds im Arch. Anz. 1901, 105) bestätigt das, was R. Zahn schon 1899 gesehen hatte. Hübsch sind zwei Bilder, offenbar nach eigenen Aufnahmen des Verfassers.

45/46. Paul Elsner, Die Ausgrabungen anf der Insel Thera im ägäischen Meere, in der Leipziger Illustrierten Zeitung 1900 No. 2972, mit guten Abbildungen (auch des bisher noch nicht veröffentlichten Theaters) nnd ohne diese in den 'Bildern aus Neu-Hellas' 1902, 353—359, dithyrambisch nnd gut gemeint; bisweilen irrt die allzu hohe Phantasie etwas von der Wirklichkeit ab, und alle Kenner der Kykladen werden sich mehr in ein Märchenland versetzt glauben, wenn sie die Reise nach Thera beschrieben lesen: „Schön banen sich die weißen Häuser Syras an seiner Steilküste auf. Hohe Palmengruppen deuten auf die Nähe von Delos, der heiligen Insel des Apollo, anf dessen Tempelgrund jetzt Ziegenherden weiden, nnd von Paros Marmortrümmern schweift der Blick zu dem cypressenreichen Melos hinüber." Auch „die leichtfüßig über die Berge kletternde Rebe, die hier noch wie zur Zeit Homers dem Sonnenlichte entgegenblüht nnd in 50 verschiedenen Sorten auftritt", ist etwas kühn, nnd die „Weinberge mit ihren aufrecht stehenden Stöcken, an denen die frei herabhängenden Tranben im Zanberlicht der Sonne schwellen und funkeln", sncht man besser an den grünen Wellen des Rheins; denn der theräische Weinbaner zieht seine Reben am Boden, weil der Boreas die hohen Stöcke bald nmblasen würde. Aber wir wollen keine Pedanten sein — pictoribus atqne poetis qnidlibet andendi semper fuit aequa potestas! Von anderer Art ist das Buch von

47. Theodor Birt, Griechische Erinnerungen eines Reisenden, Marburg 1902, wo S. 218—249 eine Fahrt nach Santorin geschildert wird. Der vorgeschobene Doppelgänger des 'Herausgebers' hat Natur nnd Menschen mit den Angen des Malers und zugleich des Altertumsforschers gesehen nud erzählt nns wirklich Erlebtes und stilgerecht Erfundenes. Seine stete Bereitschaft, einen Kalauer zu reißen, würde ihn bei den Wechselfällen jeder Reise zu einem liebenswürdigen Reisegefährten machen — und als solchen darf man auch sein Buch allen nicht gar zu zart besaiteten Seelen, die auch am Humor Freude haben,

empfehlen. Wir wollen es rnhig ertragen, daß man anch noch im herrlichen Tbera von Ithaka nnd Lenkas nnd anderen Zeit- und Streitfragen der großen Welt reden hört, nnd mit dem Bncb in der Tascbe dic Sellada steil im Zickzack bergan reiten, als kletterten wir an einem Korkzieber ln die Höhe, nm oben anf dem kahlen Schädel des Giganten das Amelsennest einer Menschenstadt zu seben, — das alte Thera. — Zur Ergänzung sebe man sich die hübschen Bilder an, die **48. R. Zahn**, Die Insel Tbera — Westermanns illnstrierte dentscbe Monatshefte 1903, 415 ff. — nns mit einem knrzen Texte vorsetzt: ein Kenner der Insel, der die Schönheit griechischer Natur nnd Knnst wahrhaft zn genießen versteht nnd dem Leser etwas von dem eigenen Behagen mitteilt, dem Forscher aber ancb einiges noch unveröffentlichte Material (z. B. S. 426 die Riesenpithoi von Kamares, S. 422 den Theatereingang nnd den Delpbin des Artemidoros).

Wer knrz nnd nüchtern erfahren will, wie er am praktischsten drei Tage in Tbera unterhringt, dem sei geraten, zu **49. Meyers** Griecbenland nnd Kleinasien 5. Anfl. 1901 zu greifen, wo S. 257—265 eine jetzt freilicb scbon der Nachträge bedürfende Periegese mit einigen kleinen Karten zn finden ist; Kärtcben, die das für sich haben, daß man sie leichter übersehen kann als die einen eigenen recbt großen Tisch erfordernden in Tbera Bd. I. Referent ist so indiskret, zn verraten, daß er selbst die Grnndlage des periegetischen Teiles an einem sebr heißen Angustmittage in Hermupolis auf Syros niedergeschrieben hat. Und im Anschluß daran mag es ihm nocb gestattet sein, für anspruchslose Nichtarcbäologen seinen eigenen Vortrag

50. H. v. G., Altes und Nenes von den griechischen Inseln, erscbienen in der von B. Clara Renz herausgegebenen Monatsschrift 'Völkerschau', Jannar—März 1902, als Protreptikos für zukünftige Inselreisende zu erwähnen, da dort auch mit Thera öfter exemplifiziert wird.

Und lch darf anch hinzufügen, daß man aus all den bier angeführten geschriebenen und noch nngeschriebenen Scbriften mit ihren Schilderungen, Bildern nnd Karten zwar eine ganze Menge über Thera erfabren kann, daß aber anf dieser Insel mebr als anderwärts die persönliche Anschannng lobnt. Delos mag man mit dem Plan stndieren nnd wird es darans vielleicbt besser versteben als beim flüchtigen Dnrchwandern der Rninen; Tbera muß man sehen, nnd wäre es anch nnr um der Farben willen — und um selbst zu lesen in dem 'naturwüchsig lapidaren Riesenschreibbeft, das bier inmitten der Banreste anf dem gigantiscben Bergespult anfgescblagen frei unter der Sonne liegt, (Birt) — beim Apollon Karneios von Tbera.

Bericht über römische Geschichte für 1894—1900

von

Dr. **Ludwig Holzapfel,**
in Giessen.

(Fortsetzung.)

II. Italische Ethnologie.

Verschiedene Untersuchungen, die sich mit den Völkerschaften des alten Italiens beschäftigen, sind bereits von Deecke und Herbig in diesen Jahresberichten (LXXXVII, S. 1 ff. CVI, S. 62 ff.) besprochen worden und können deshalb hier übergangen werden.

Im allgemeinen kann von der Forschung der letzten Jahre gesagt werden, daß ihr Schwerpunkt nicht mehr in dem Studium der Sprachen und der litterarischen Überlieferungen, sondern vielmehr in den mit großem Eifer und Erfolg betriebenen Ausgrabungen beruht. Eine vortreffliche Übersicht über die auf diesem Wege in den Jahren 1887 bis 1895 gewonnenen Resultate giebt

68.*) F. v. Duhn, Über die archäologische Durchforschung Italiens innerhalb der letzten acht Jahre. Neue Heidelberger Jahrb. VI 1896, S. 19—49.

Es ist dies die Veröffentlichung eines vom Verf. am 27. September 1895 auf der Kölner Philologenversammlung gehaltenen Vortrages, der auch in italienischer und englischer Übersetzung (Riv. di Stor. ant. II 1, 1896, S. 75—97. Journ. of Hell. stud. XVI 1896, S. 120—142) erschienen ist. Zunächst wird die planvolle Organisation, welche die Italiener der archäologischen Durchforschung ihres Landes im Laufe der letzten Decennien gegeben haben, vor Augen geführt. Von besonderem Interesse ist die Mitteilung, daß die italienische Regierung eine archäologische Karte des ganzen Landes vorbereitet. Es handelt sich hierbei hauptsächlich darum, die Lage alter Ansiedlungen und die

*) Band 114 S. 216 ist die bei O. Seeck, Die Entstehung des Indiktionencyklus stehende Nummer 168 zu ändern in 67.

Richtung der sie verbindenden Straßen zu bestimmen, welche beiden Aufgaben nur im engsten Zusammenhang gelöst werden können. Verf. bemerkt sehr richtig, daß erst die Vollendung dieses großen Unternehmens, für welches das Vorhandensein einer trefflichen Generalstabskarte eine wesentliche Erleichterung bietet, zu einer wirklichen Landeskunde des alten Italien und damit auch zu einer wirklich historischen Kenntnis desselben den Grund legen wird. Es folgt sodann eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Ausgrabungen im Faliskerlande, im Pothal und im Picentergebiet, in Sicilien und Unteritalien, in Kampanien, in Rom, in Etrurien und Sardinien. Durch die am Schlusse beigefügten Anmerkungen, die einige sehr reichhaltige litterarische Nachweisungen bieten, wird der Leser in den Stand gesetzt, sich selbst mit den in Frage kommenden Untersuchungen näher bekannt zu machen. Es wäre sehr dankenswert, wenn Verf. sich demnächst dazu entschlösse, die weiteren Ergebnisse, zu denen die archäologische Forschung in Italien seit 1895 gelangt ist, in ähnlicher Weise zusammenzufassen.

Durchwandern wir nun Italien vom Norden nach dem Süden, so lenken zunächst die Pfahlbauten des Polandes unsere Aufmerksamkeit auf sich. Unsere Kenntnis dieser Niederlassungen wird jetzt wesentlich gefördert durch die Ausgrabungen, welche L. Pigorini in den Jahren 1888 bis 1893 an der Stätte der ehemaligen Burg Castellazzo, nicht weit von dem einige Stunden nordwestlich von Parma gelegenen Städtchen Fontanellato, unternommen hat. Die bis 1893 gewonnenen Ergebnisse, durch die wir zum ersten Mal ein vollständiges Bild von der Beschaffenheit der in den Terremare angelegten Ansiedlungen erhalten, sind von F. v. Duhn in den N. Heidelberger Jahrb., Bd. IV (1894), S. 143—156, in einer den Titel „Geschichtliches aus vorgeschichtlicher Zeit“ führenden Abhandlung zusammengefaßt worden, von deren Inhalt bereits W. Deecke in diesen Jahresberichten (LXXXVII, S. 9—10) Mitteilung gemacht hat. Über die weiteren, im Sommer 1894 von Pigorini und Scotti unternommenen Ausgrabungen berichtet

69. L. Pigorini, Terramara Castellazzo di Fontanellato. Not. degli Scavi 1895, S. 9—18.

Nach den bisherigen Untersuchungen hatte die Ansiedlung, um die es sich handelt, die Form eines nahezu nach den Himmelsgegenden orientierten Trapezes und war von einem Walle und einem darumlaufenden Graben umschlossen. In der Mitte der östlichen Hälfte befand sich ein einen Hügel darstellendes Rechteck, das ebenfalls von einem Graben umzogen war und sehr wohl mit dem praetorium des Lagers oder der arx der Städte verglichen werden kann. Während schon früher an der Südseite des um die ganze Ansiedlung laufenden

Grabens das Vorhandensein einer Brücke festgestellt war, sind jetzt an der Westseite des inneren Grabens die Überreste einer zweiten Brücke zum Vorschein gekommen, deren Achse die der ersten in der Mitte der Niederlassung in einem rechten Winkel schneidet. Mit diesen beiden Achsen sind die beiden Hauptlinien der Limitation, der von Nord nach Süd laufende cardo und der von Ost nach West laufende decumanus, gegeben. Von großem Interesse ist die aus der Breite der beiden Brücken und dem Abstande der inneren Brücke vom cardo erschlossene Thatsache, daß die durch den cardo bestimmte Hauptstraße doppelt so breit war als die andere, welche in der Richtung des decumanus lief. Dieser Befund liefert eine schöne Bestätigung für das von Mommsen (Hermes XXVII 1892, S. 91) gewonnene Ergebnis, daß ursprünglich nicht der decumanus, sondern der cardo die Hauptlinie darstellte. Nicht minder bemerkenswert ist die Entdeckung eines genau mit der Achse der inneren Brücke zusammenfallenden Grabens mit fünf viereckigen Vertiefungen, die mit Brettern bedeckt waren und, abgesehen von wenigen Scherben, Tierknochen und Kieselsteinen, ziemlich viele Schalen von Malermuscheln enthielten. Von Jacobi erhielt nun Pigorini die Mitteilung, daß in den Taunuskastellen Saalburg und Zugmantel ganz ähnliche Vertiefungen in der Richtung des decumanus zum Vorschein gekommen sind. Nach Jacobis Ansicht hat man in den erwähnten Gegenständen gromatische Merkzeichen zu erblicken. Diese Annahme, der sich auch Pigorini anschließt, hat von vornherein große Wahrscheinlichkeit und findet in den Ergebnissen einer gleich nachher zu besprechenden Untersuchung ihre Bestätigung.

Aus der großen Zahl der Vergleichungspunkte, die sich zwischen den Ansiedlungen der Terremare einerseits und den italischen Städten und dem römischen Lager andrerseits bieten, glaubt Pigorini auf die ethnische Einheit der Pfahldörfler und der Römer schließen zu dürfen. Diese Annahme wird aber doch wohl als problematisch bezeichnet werden müssen. Am nächsten liegt jedenfalls der Gedanke, die Pfahldörfer für die Etrusker, denen die darüber befindlichen Schichten sicher angehören (vgl. Helbig, Die Italiker in der Poebene, S. 28), in Anspruch zu nehmen, da die Limitation, deren Anwendung sich keineswegs auf Italien beschränkt (vgl. E. Meyer, Gesch. d. Altert. II 524 f.), von diesem Volke zur vollen Ausbildung gebracht worden ist. Bei Marzabotto in der Provinz Bologna sind noch die Überreste einer nach einem solchen System im sechsten Jahrhundert v. Chr. angelegten Etruskerstadt erhalten, deren beide Hauptstraßen ebenso wie der durch das Pfahldorf zu Castellazzo gezogene cardo die Breite von 15 Metern haben. Ein weiteres Indicium für den etruskischen Ursprung unserer Ansiedlung liegt in dem Abstande der einzelnen Pfähle, welcher nach

Pigorinis Angabe 30 Centimeter beträgt. Hält man hiermit die gleichfalls von Pigorini hervorgehobene Thatsache zusammen, daß in der bei Parma befindlichen Terramara die Pfahlreihen 60 und die einzelnen Pfähle 30 Centimeter voneinander entfernt sind, so ergiebt sich eine Maßeinheit von 30 Centimetern, welche fast genau dem von den Etruskern entlehnten römischen Fuße von 296 Centimetern entspricht.

Für die soeben aufgestellte Ansicht kann aber auch noch eine andere Erwägung geltend gemacht werden. Die Ausdehnung des etruskischen Sprachgebietes bis in die rätischen Alpen hinein läßt die Annahme unumgänglich erscheinen, daß die Einwanderung dieser Nation nach Italien nicht über das Meer, sondern nur zu Lande von Norden her erfolgt sein kann (vgl. Nissen, Ital. Landeskunde I 498). Wenn nun aber die Etrusker bereits im J. 1280 v. Chr. unter dem Namen *Turscha* unter den Seevölkern genannt werden, die Ägypten beunruhigten (s. zu No. 7), so müssen sie damals schon bis ans Mittelländische Meer vorgedrungen sein. Der späteste Termin für ihre Einwanderung nach Oberitalien gehört demnach der Bronzezeit (1500—1000 v. Chr.) an, mit deren Beginn die Anlage der den Übergang von der Steinzeit zur Bronzezeit vor Augen führenden Pfahldörfer zusammenfällt.

Eine zweite ganz gleichartige Ansiedlung, die sich von der soeben besprochenen nur durch ihre weit geringere Größe unterscheidet, ist in den J. 1891 bis 1896 bloßgelegt worden von

70. L. Scotti, Scavi nella Terramara Rovere. Not. d. scav. 1894, S. 3—9, 373—376. 1896, S. 57—61. 1897, S. 132—134.

Diese Terramara, die unter allen Terremare der Emilia am weitesten nach Westen gelegen ist, befindet sich 14 Kilometer östlich von Piacenza bei Caorso und ist benannt nach der sie durchquerenden, am rechten Ufer des Flüßchens Chiavenna laufenden via della Rovere. Wir haben auch hier eine nach den Himmelsgegenden orientierte und von Wall und Graben umgebene Niederlassung von der Form eines Trapezes mit einem in der Mitte der östlichen Hälfte befindlichen, durch einen Graben abgegrenzten Rechteck. Durch dasselbe lief wiederum in der Richtung des decumanus ein Graben mit drei quadratischen Vertiefungen. In der mittelsten, die genau die Mitte der Ansiedlung einnimmt, fanden sich die nämlichen Gegenstände, wie in den gleichartigen Vertiefungen zu Castellazzo: Scherben, Knochen, ein Kieselstein und einige Schalen von Malermuscheln. Es kann also jezt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß wir es mit gromatischen Merkzeichen zu thun haben. Wie zu Castellazzo, so kamen auch hier zwei Nekropolen mit Aschenurnen und verbrannten Knochen zu Tage. Während so die Ansiedlung von Rovere durchaus als ein verkleinertes Ebenbild des Pfahldorfes von

Castellazzo erscheint, bietet sie in einer Hinsicht doch etwas Eigentümliches. Auf der innern Seite des die ganze Niederlassung umgebenden Walles läuft nämlich ein 30 cm tiefes Gräbchen. Scotti erkennt hierin wohl mit Recht den bei der Limitation gezogenen sulcus primigenius, dessen Vorhandensein auch von Chierici in den Terremare von Roteglia im Gebiet von Regium und von Bellanda im Gebiet von Mantua entdeckt worden ist. Auch in diesem Gräbchen kamen ebenso wie in der vorhin erwähnten Vertiefung Kieselsteine, Muschelschalen und Scherben zu Tage. Scotti neigt zu der Vermutung, daß diese Gegenstände gromatischen Zwecken dienen sollten, welche Annahme allem Anschein nach das Richtige trifft. In dem sulcus darf wohl ein neuer Beweis für den etruskischen Ursprung der in den Terremare befindlichen Pfahldörfer erblickt werden, denn es wird ausdrücklich bezeugt, daß der Gebrauch, bei der Anlage einer Stadt das hierfür bestimmte Gebiet durch eine mit dem Pflug gezogene Furche abzugrenzen, dem etruskischen Ritus entsprach (Varro l. L. V 143. Plut. Rom. 11).

Wir wenden uns nun zu den Ligurern. Nach den von Deecke in diesen Jahresberichten (LXXXVII, S. 1—4) besprochenen Untersuchungen von D'Arbois de Jubainville haben sich die Wohnsitze dieser Völkerschaft in vorhistorischer Zeit über ein sehr weites Gebiet ausgedehnt, das Italien und Sicilien, die Schweiz, Tirol, Deutschland bis zur Elbe, Frankreich, die Britischen Inseln, Spanien und Portugal umfaßte. Unter andern hat D'Arbois auch Worms auf grund seines Namens *Bormitomagus*, den er von dem an warmen Quellen verehrten ligurischen Gotte *Bormo* ableitet, für die Ligurer in Anspruch genommen. Dieses Ergebnis wird jezt bestätigt durch

71. C. Mehlis, Die Ligurerfrage. Erste und zweite Abteilung, Braunschweig 1899 und 1900 Druck von F. Vieweg (Sonder-Abdruck aus dem Archiv f. Anthropol. XXVI, Heft 1 und 4). 24 und 35 S. 4.

Wir erfahren zunächst, daß der Konservator des Paulusmuseums zu Worms, Dr. K. Köhl, im J. 1895—96 200 Meter westlich vom Rhein, in der Hochuferecke zwischen Rhein und Pfrimm, ein Gräberfeld aus der neolithischen Zeit aufgedeckt hat, welche Periode vom Verf. im Anschlusse an M. Hoernes (Die Urgeschichte des Menschen, S. 227 und 445) etwa der Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. gleichgesetzt wird. Im ganzen haben sich an der genannten Stätte 69 Gräber und in denselben 12 erhaltene Schädel gefunden, die sämtlich dem auch sonst in den neolithischen Gräberfunden des Mittelrheins vorherrschenden dolichokephalen Typus angehören. Der gleiche Typus herrscht nun auch, wie aus den vom Verf. wiedergegebenen Mitteilungen des italienischen

Forschers A. Issel erhellt, in den der Steinzeit angehörigen Höhlengräbern Lignriens entschieden vor. Die Größe der bei Worms gefundenen Skelette, die im Durchschnitt als eine mittlere bezeichnet werden kann, kommt der der ligurischen, die entweder das normale Maß erreicht oder nnr wenig darnnter bleibt, ebenfalls nahe. Da ferner die für die älteste Zeit charakteristische hockende Lnge der Leichen sowohl in Lignrien wie anch am Mittelrhein mitunter vorkommt und anßerdem in beiden Gegenden eine bemerkenswerte Analogie in der Bildung der Waffen, Werkzenge und sonstigen Gerätschaften zn Tage tritt, so zieht Mehlis den allem Anschein nach gerechtfertigten Schlnß, daß in der neolithischen Zeit in Lignrien nnd am Mittelrhein die gleiche Bevölkerung gewohnt haben müsse.

Was den Ursprnng der Lignrer betrifft, so rechnet Verf. dieselben znr vorarischen Bevölkerung Europas, während D'Arbois de Jnbainville sehr gewichtige Gründe für ihre indogermanische Abstammung geltend gemacht hat.

Den zweiten Teil der Untersnchnng, welcher sich mit der Verbreitnng der Lignrer über das Gebiet der Rhone nnd Saône bis zum Mittelrhein beschäftigt, hat sich Ref. leider nicht verschaffen können. Es mag daher genügen, auf das von F. Jnsti (Berl. Phil. Wochenschr. 1901, Sp. 628 f.) gegebene Referat zu verweisen.

Fraglich bleibt es vorläufig noch, welcher Völkerschaft die in den J. 1892 und 1893 von E. Brizio ausgegrabene Nekropole bei Novilara (7 Kilometer südlich von Pesaro, dem alten Pisaurnm) angehört. Einen sehr eingehenden Bericht über die daselbst gemachten Funde erstattet

72. E. Brizio, La necropoli di Novilara. Monnmenti antichi, pubblicati per cnra della R. Accademia dei Lincei. Vol. V (1895), Sp. 85—464.

Es sind zwei Grabstätten bloßgelegt worden, von denen die eine 142 nnd die andere 121 Gräber enthält. Wir haben es hier fast ausschließlich mit Bestattnngsgräbern zu thnn. Die Skelette lagen bald isoliert, bald paarweise oder in Familiengrnppen. Eine bestimmte Orientiernng war nicht zu erkennen, doch die Lage des Kopfes nach Osten stets ausgeschlossen. Fast sämtliche Skelette lagen anf der Seite mit gebogenen Knien. Die Staturen waren im Dnrchschnitt ziemlich hoch nnd die Schädel dnrchgängig dolichokephal. Unter den zahlreichen in den Gräbern gefundenen Gegenständen, die teils von einer primitiven, teils von einer fortgeschrittenen Kultur zeugen, sind besonders bemerkenswert die in großem Überflnß vorhandenen Waffen ans Bronze oder Eisen, die auch in den picentischen Nekropolen in großer Menge anzutreffen sind. In diesem Umstand sowohl wie auch in dem Vorkommen

von Küchengerätschaften (Äxten, Bratspießen und Pempobola) in Männergräbern erblickt Brizio mit Recht einen Beweis dafür, daß die fragliche Völkerschaft einen kriegerischen Charakter hatte und ein Lagerleben führte. Die verschiedenartigen Gefäße, Fibeln, Armbänder und sonstigen dem Schmucke und der Toilette der Frauen dienenden Gegenstände haben teils Ähnlichkeit mit den in den Nekropolen Istriens und Dalmatiens gemachten Funden, teils aber auch mit den Erzeugnissen der in den Villanovagräbern Etruriens und der Emilia zu Tage tretenden Industrie. Man wird hieraus mit Brizio auf die Existenz von zwei Handelsströmungen schließen müssen, von denen die eine ihren Weg von Osten her über das Adriatische Meer und die andere vom Tyrrhenischen Meer über den Appennin nahm.

Die Frage nach dem Alter unserer Nekropole und der Völkerschaft, der sie angehört, gedenkt Verf. in einer anderen Arbeit zu erörtern, die sich auch mit der Kultur dieses Volkes und seinen Beziehungen zu anderen Völkern Italiens beschäftigen soll. Zwei Inschriften auf Grabstelen, die kurze Zeit vor den von Brizio veranstalteten Ausgrabungen in der Nähe von Novilara entdeckt worden sind, haben jedoch die Versuchung sehr nahe gelegt, in Hinsicht auf das ethnologische Problem schon jetzt eine Entscheidung zu treffen. Wie bereits Deecke in diesen Jahresberichten (LXXXVII 113 ff.) mitgeteilt hat, ist von E. Lattes, der unter den Etruskologen Italiens gegenwärtig die erste Stelle einnimmt, der Versuch gemacht worden, die erwähnten Inschriften als etruskisch zu erweisen (vgl. jetzt auch Hermes XXXI 1896, S. 465 ff.); doch hat hiergegen Brizio den gewichtigen Einwand erhoben, daß der den ältesten Völkerschaften eigentümliche Gebrauch, die Toten in zusammengezogener Körperlage beizusetzen, bisher bei den Etruskern nirgends nachgewiesen ist. Ref. möchte seinerseits noch hinzufügen, daß die Statur der bei Novilara gefundenen Skelette im Durchschnitt das Mittelmaß überragt, während die der Etrusker nach den uns vorliegenden bildlichen Darstellungen dasselbe nicht erreicht. Nach F. v. Duhns Angabe (No. 68) halten Bücheler und Osthoff die Sprache der fraglichen Inschriften weder für italisch, noch für etruskisch. F. v. Duhn selbst ist geneigt, in der betreffenden Völkerschaft Ligurer zu erblicken, indem er als ein Argument hierfür die auch im westlichen Ligurien vorkommende Lage der Skelette auf der Seite und ihre zusammengezogene Haltung geltend macht. Für die nämliche Ansicht entscheidet sich Mehlis (No. 71), der hierfür außerdem den auch in den Höhlengräbern Liguriens vorherrschenden dolichokephalen Typus ins Feld führt. Es verdient indessen beachtet zu werden, daß die bei Novilara beigesetzten Leichen von ziemlich hohem Wuchs waren, die in den Höhlengräbern Liguriens gefundenen Skelette dagegen nach Issels Unter-

suchungen im allgemeinen das Mittelmaß nicht ganz erreichten. Hierzu kommt noch der Umstand, daß die Lage des Kopfes nach Osten, die in der Nekropole von Novilara durchgängig vermieden wird, in den ligurischen Höhlengräbern nach Issels Angaben mehrfach begegnet (vgl. Mehlis, S. 87). Man wird wohl gut thun, sich einstweilen eines Urteils zu enthalten und Brizios weitere Untersuchungen abzuwarten.

Die Geschichte Picenums findet eine sehr eingehende Behandlung in dem Werke von

*73. G. Speranza, Il Piceno dalle origini alla fine d' ogni sua autonomia sotto Augusto. 2 Bde. Ascoli Piceno 1900. XI, 476. 291 S. u. eine Karte.

Wie aus einer Anzeige von T. Ashby jr. (The English Hist. Rev. XVI 1901, S. 532—534) zu entnehmen ist, hat Verf. seine Darstellung in fünf Bücher gegliedert, von denen die beiden ersten sich mit der ältesten Zeit bis zu dem zwischen Rom und Picenum im J. 299 v. Chr. geschlossenen Bündnis beschäftigen. Der Rezensent hat an dieser Arbeit, abgesehen von der zu breit ausgefallenen Behandlung der späteren Zeit und manchen in diesem Teile vorkommenden Ungenauigkeiten, hauptsächlich auszusetzen, daß den Angaben der alten Autoren über die Wanderungen der Ligurer und Liburner, der Siculer, Pelasger und Umbrer mehr Vertrauen, als sie verdienen, entgegengebracht und der Phantasie zu viel Spielraum gewährt wird. Immerhin bietet das Buch nach dem Urteil des nämlichen Referenten ein sehr brauchbares Hülfsmittel, indem es nicht nur eine Zusammenstellung der archäologischen Entdeckungen in Picenum und eine Publikation der daselbst gefundenen Inschriften, sondern auch eine Fülle von bibliographischen Angaben enthält und dazu mit einem guten Index versehen ist.

Was Etrurien betrifft, so verdienen zunächst die von J. Falchi mit großem Erfolg weitergeführten Ausgrabungen von Vetulonia erwähnt zu werden. Man hat bisher darüber gestritten, ob diese Stadt bei Colonna in der Provinz Grosseto oder weiter nach Norden auf dem Poggio Castiglione, vier Miglien südlich von Massa Marittima, zu suchen sei (vgl. Deecke in diesen Jahresber. LXXXVII 77 ff.). In Hinsicht auf diesen letzteren Punkt hat jedoch die Besichtigung, welche eine Kommission von Sachverständigen auf Veranlassung des Unterrichtsministers vorgenommen hat, lediglich zu einem negativen Resultat geführt. Man ist daher wohl berechtigt, über die lange Zeit mit Erbitterung geführte Kontroverse zur Tagesordnung überzugehen.

Indem wir nunmehr von den wichtigsten neuen Entdeckungen Falchis Mitteilung machen, beginnen wir mit den weiteren Ausgrabungen in der Nekropole in den J. 1891—1893, die in diesen Berichten noch

keine Erwähnung gefunden haben. Falchi wandte im J. 1891 seine Untersuchungen zunächst dem am nördlichen Abhange des Monte di Vetulonia gelegenen Tumulo della Pietrera zu, der sich durch seine regelmäßige Form als eine künstliche Anlage zu erkennen gab. Das bedeutsamste Resultat war die Entdeckung von zwei unterirdischen, übereinander befindlichen Kammern (ipogei), von denen die obere 14 Meter unter dem Gipfel des Hügels begann. Beide hatten eine quadratische Grundfläche und maßen in der Länge und Breite je 5 Meter. Die Höhe der oberen, von einer Kuppel überdachten Kammer betrug ohne die Kuppel 3,70 und die der unteren, welche von der oberen durch eine horizontale Schicht von 80 Centimetern getrennt war, 2,90 Meter. Die senkrecht aufsteigenden Mauern der beiden Kammern waren aus kolossalen, in horizontalen Reihen ohne Mörtel aufeinandergeschichteten Steinen errichtet und so angelegt, daß die der oberen Kammer sich genau über denen der unteren befanden. In der Mitte der unteren Kammer stand eine abgestumpfte Steinpyramide von quadratischer Grundfläche, deren Höhe der der Mauern gleichkam. Jede von beiden Kammern war zugänglich durch ein Thor, in das ein langer gemauerter Gang einmündete. Im Inneren der Kammern, die durch Einsturz und wiederholte Plünderungen stark gelitten hatten, fanden sich Bruchstücke von Statuen und Skulpturen, Thongefäßen und Bronzeplättchen. Sowohl die architektonische Konstruktion dieser Anlagen, die an die Bauten des Orients erinnert, als auch die Beschaffenheit der Thongefäße liefert den Beweis dafür, daß Vetulonia zu den ältesten Städten Etruriens gehört haben muß.

Hand in Hand mit der Untersuchung dieser merkwürdigen Bauten, die im J. 1892 zum Abschluß gelangte, gingen anderweitige Ausgrabungen im Bereich des Tumulo della Pietrera. Es wurden auf der Nordseite dieses Hügels, 14—17 Meter von seinem Mittelpunkte, fünf Bestattungsgräber bloßgelegt, die, von anderen Gegenständen abgesehen, verschiedene Kostbarkeiten, wie fein gearbeitete goldene Armbänder, Halsketten und Gehänge, Silberplättchen, Fibeln und kleine Löwen aus dem nämlichen Metall enthielten. Diese Funde führten zu dem Ergebnis, daß der Tumulo della Pietrera die Bestimmung gehabt haben muß, vornehmen Frauen zur Grabstätte zu dienen. Aus dem gänzlichen Mangel hellenischer Gefäße in den bisher aufgedeckten Grabstätten zieht Falchi den Schluß, daß Vetulonia bereits vor dem 6. Jh. v. Chr. wenigstens von den vornehmen Familien verlassen worden sei. Diese Annahme wird indessen, solange die Nekropole nicht vollständig ausgegraben ist, noch fraglich bleiben müssen.

Wichtiger noch als diese Ausgrabungen war die Entdeckung ansehnlicher Überreste der Stadt Vetulonia, die von Falchi im Mai 1893

200 Meter nordöstlich von Colonna zu Tage gefördert wurden. „Die Ruinen der Häuser begannen wieder zu erscheinen wie in Pompeji, in derselben Verfassung, in der die Stadt sich zweitausend Jahre vorher befand, als eine furchtbare Feuersbrunst sie gänzlich zerstörte . . . . Eine breite, gepflasterte Straße durchzieht die Häuser von unten nach oben, zwei andere, schmälere, vereinigen sich mit ihr im rechten Winkel . . . . Die Mauern sind immer ohne Mörtel und im allgemeinen hergestellt aus unregelmäßigen Steinen, die mit ihren glatten Flächen wunderbar zusammengefügt sind. Sie werden durchzogen von Kanälen, die sich mit einem größeren Kanal vereinigen . . . . Man gewahrt zahlreiche Brunnen, im Inneren der Wohnungen und an öffentlichen Orten." In den Jahren 1894 bis 1896 hat Falchi noch weitere Gebäude, Kanäle und gepflasterte Straßen zu Tage gefördert. Ferner wurde ein beträchtlicher Teil der Stadtmauern bloßgelegt. Dieselben waren 6,35 Meter hoch und bestanden aus gewaltigen Steinen, die meist die Form eines Parallelepipedon hatten. Unter den zahlreichen Fundstücken, auf deren Beschreibung nicht näher eingegangen werden kann, ist bemerkenswert eine prächtige Keule von Bronze, die zu einer kolossalen Herkulesstatue gehört haben muß. Aus dem Gewicht und den Aufschriften der unter dem Schutt zu Tage gekommenen römischen Münzen zieht Falchi den Schluß, daß die Feuersbrunst, welche Vetulonia zu grunde richtete, alsbald nach dem J. 74 v. Chr. stattgefunden hat.

Die in den Jahren 1894 bis 1898 an verschiedenen Punkten der Nekropole veranstalteten Ausgrabungen lieferten nicht minder reichen Ertrag. Besonders ergiebig war ein mit einer Erdschicht und kolossalen Steinblöcken wohl verwahrtes Bestattungsgrab, welches prachtvolle goldene Fibeln und Armbänder, eine goldene Haarnadel und eine goldene Halskette, außerdem aber einen Degen, ein Weihrauchfaß von Bronze und eine von fünf bis sechs eisernen Stäbchen umgebene doppelschneidige Axt von Eisen enthielt. In dieser Axt erkennt Falchi mit Recht das nämliche Symbol, das die Gewalt des römischen Magistrats über Leben und Tod bezeichnete, und gewinnt so für die Angabe, daß die fasces aus Vetulonia entlehnt seien (Sil. Ital. VIII 483 ff.), eine monumentale Bestätigung. Wegen des fascis hat Falchi dem Grabe den Namen *Tomba del Littore* gegeben; doch neigt er im Hinblick auf das bei dem Haupte des Toten gefundene Weihrauchfaß zu der Vermutung hin, daß es ein Priester war, der hier seine letzte Ruhe gefunden hat. Es kann hierfür noch geltend gemacht werden, daß in Rom dem flamen Dialis gleichfalls nur ein fascis zukam (Fest. p. 93 M. Plut. quaest. Rom. 113).

Es erübrigt nun noch, die Berichte Falchis, aus denen unsere Mitteilungen entnommen sind, anzuführen:

74. Il tumulo della Pietrera nella necropoli di Vetulonia (Ausgrabungen von 1891 und 1892). Not. d. Scav. 1893, S. 143—161. 496—514.

75. Scavi della necropoli vetul. durante l' anno 1893. Ebenda 1894, S. 335—360.

76. Scavi dell' anno 1894 (Stadt und Nekropole). Ebenda 1895, S. 272—317.

77. Nuove scoperte nell' area della città e della necropoli (1895 —1898). Ebenda 1898, S. 81—112. 141—163.

Auch von einer anderen bedeutenderen etruskischen Stadt sind jetzt Überreste zu Tage gekommen. Einige Stunden westlich vom Lago di Bolsena erhebt sich am rechten Ufer der Fiora nicht weit von der von Pitigliano nach Manciano führenden Straße ein Hügel, der auf den Karten des italienischen geographisch-militärischen Instituts den Namen Poggio Buco führt. Auf dem westlichen Teile dieses Hügels, der am höchsten gelegen ist, hat man eine Nekropole ausgegraben. Zuerst wurde ein Teil derselben im J. 1892 bloßgelegt von V. Pacelli, über dessen Funde ein kurzer Bericht in den Not. d. Scav. 1892, S. 260 ff. gegeben ist. Nachdem sodann im J. 1894 B. Martinucci (Inspektor der Ausgrabungen und Monumente in Pitigliano) eine merkwürdige tomba a camera entdeckt hatte, die aus einem rechteckigen, durch einen Gang erreichbaren Vorhofe und drei daran anstoßenden rechteckigen Kammern mit sechs Gräbern bestand, wurden in den J. 1895 bis 1897 weitere Ausgrabungen von dem Maler R. Mancinelli aus Orvieto veranstaltet, bei denen nicht nur die noch übrigen Teile der Nekropole, sondern auch die Überreste einer östlich davon, ebenfalls auf dem Poggio Buco gelegenen Stadt aufgedeckt wurden. Über die Ergebnisse dieser Ausgrabungen, mit denen Mancinelli eine Untersuchung der neuerdings bei Pitigliano entdeckten Gräber und eine weitere Durchforschung der dortigen Gegend verband, hat G. Pellegrini, dem der Auftrag zu teil geworden war, die Funde von Poggio Buco für das archäologische Museum in Florenz zu erwerben, zwei Berichte veröffentlicht:

78. Necropoli e pago etrusco di Poggio Buco nel comune di Pitigliano in provincia di Grosseto. Not. d. Scav. 1896, S. 263—283.

79. Risultato degli scavi del 1896—1897 a Poggio Buco. Ebenda 1898, S. 429—450,

deren Verständnis durch eine von Mancinelli nach der Karte des geographisch-militärischen Instituts angefertigte topographische Skizze wesentlich erleichtert wird. Wie man aus diesen Mitteilungen ersieht, war die Stadt von Natur sehr fest, indem sie nur auf der Westseite,

wo sich die Nekropole befand, leicht zugänglich, sonst dagegen überall durch steile Abhänge geschützt war. Von der Nekropole war sie durch einen Graben geschieden und außerdem auf dieser Seite noch durch eine künstlich aufgeschüttete, mit Mauern umzogene Anhöhe befestigt. Eine zweite, am südöstlichen Ende des Poggio Buco gelegene Anhöhe, auf der sich ebenfalls Mauerreste gefunden haben, betrachtet Pellegrini als die Stätte der Akropolis. Nach den ersten Untersuchungen schien die Ansiedlung nur eine geringe Ausdehnung gehabt zu haben. Die in den J. 1896 und 1897 von Mancinelli vorgenommenen Ausgrabungen, bei denen nicht nur zahlreiche Trümmer von Häusern, sondern auch Teile der Stadtmauer zu Tage kamen, führten jedoch auf einen Umfang von drei Kilometern, welche Dimension für eine etruskische Stadt recht ansehnlich war. Die Bezeichnung *pagus*, deren sich Pellegrini in der Überschrift seines ersten Berichtes bedient, erscheint daher nicht mehr gerechtfertigt. Mancinelli hat auch Überreste eines leider vollständig zerstörten Tempels entdeckt.

Die in der Stadt und in der Nekropole gefundenen Gegenstände (Fries- und Gesimsdekorationen des Tempels, Bruchstücke von Votivtafeln, Münzen, etruskische und römische Inschriften, Thongefäße) zerfallen in zwei Gruppen, eine archaische von rein etruskischem Charakter aus dem 7. und 6. Jh. und eine etruskisch-römische aus dem 3. bis 1. Jh. Die sonst im 5. und 4. Jh. in ganz Etrurien so beliebten rotfigurigen Vasen fehlen vollständig. Man wird diese Lücke mit Pellegrini wohl einesteils zu erklären haben durch politische Veränderungen, die in Etrurien in der zweiten Hälfte des 6. Jh. eintraten (der von Pellegrini gebrauchte Ausdruck *decadenza politica* ist für diese Zeit, in der die Etrusker auf der Höhe ihrer Macht standen, noch keineswegs zutreffend) und manche Städte zur Vereinigung mit mächtigeren Nachbarstädten veranlaßt haben mögen, andernteils aber dadurch, daß die Römer, nachdem sie einmal zur Herrschaft gelangt waren, in Befolgung ihres Grundsatzes *divide et impera*, die Bildung kleinerer Gemeinwesen förderten und daher eine Neugründung unserer Stadt, die jetzt nicht mehr zu ihrer alten Bedeutung gelangte, gern zuließen.

Unter den Gräbern der älteren Periode sind nur zwei Typen vertreten, a camera und a cassone. In den meisten Fällen ist der cassone ein großer, von oben zugänglicher Graben mit offenen, zur Aufnahme der Leichen bestimmten Nischen an den Langseiten. Mitunter stellt er aber auch, wie dies in Vulci durchgängig der Fall ist, einen oben geschlossenen Vorhof dar, in welchen ein von dem Abhang des Hügels gezogener Gang einmündet, während sich die Grabkammer auf der gegenüberliegenden Seite befindet. Pellegrini, der in dieser zweiten Form wohl mit Recht eine unmittelbare Vorstufe der durch einen gleich-

artigen Gang erreichbaren Gräber a camera erblickt, weist nun darauf hin, daß sich bei Pitigliano ein neuer Typus gefunden hat, der augenscheinlich aus der gewöhnlichen Art der Gräber a cassone direkt hervorgegangen ist. Es sind dies Gräber a camera mit einem oder mehreren Räumen, die indessen nicht, wie gewöhnlich, von dem Abhange des Grabhügels aus zugänglich, sondern mit einem von oben erreichbaren cassone verbunden waren. An die Stelle der Nischen sind also hier die Grabkammern getreten, woraus sich dann nach Pellegrinis einleuchtender Annahme der Typus von Vulci, bei welchem der zum cassone führende Gang nicht von oben, sondern vom Abhang aus angelegt war, entwickelt hat.

Was den Namen unserer Stadt betrifft, so hat die von Pellegrini in seinem zweiten Bericht aufgestellte Ansicht, daß dieselbe mit dem von den alten Autoren mehrfach erwähnten Statonia (Varr. r. rust. III 12. Vitruv. II 7, 3. Strabo V 226. Plin. n. h. III 52. XIV 67. XXXVI 168) identisch sei, alle Wahrscheinlichkeit. Es spricht hierfür nicht nur die geographische Lage, sondern auch ein unter dem östlichen Felsabhang der Stadt gefundenes bleiernes Schleudergeschoß mit der Aufschrift *Statnes*, worin man nach der Analogie der sonst auf solchen Geschossen vorkommenden Namen wohl die Bezeichnung der Stadt, der es entstammte, erblicken darf.

Es ist heutzutage die Ansicht sehr weit verbreitet, daß in dem von den Etruskern besetzten Gebiet lediglich die Bestattungsgräber (tombe a fossa und tombe a camera) etruskischen Ursprungs seien, während man die Brandgräber (tombe a pozzo) den Italikern zuzuschreiben habe. Da nun nach der bisher herrschenden Meinung (s. dagegen unter No. 81 und 82) bis zur Mitte des 8. Jh. ausschließlich Brandgräber, sodann auch tombe a fossa und seit dem 6. Jh. auch tombe a camera vorkommen, so zieht F. v. Duhn (Bemerkungen zur Etruskerfrage, in den Bonner Studien für R. Kekulé S. 35) den sehr naheliegenden Schluß, daß die Einwanderung der Etrusker erst um die Mitte des 8. Jh. begonnen habe. Es ist durchaus konsequent, wenn v. Duhn auf Grund jener Voraussetzung das erste Auftreten der Etrusker in Bologna, wo neben der sehr lange Zeit herrschenden Verbrennung die ursprünglich gebräuchliche Beisetzung der Leichen im 6. Jh. wieder beginnt, in diese Zeit setzen zu müssen glaubt (a. a. O. S. 25). Auffallend scheint es dagegen, daß auch E. Meyer (Geschichte des Altert. II 503), obwohl er ethnographische Folgerungen aus dem Wechsel zwischen Verbrennung und Bestattung keineswegs zulassen will (II 508), sich die letztere Annahme angeeignet hat. Auf diese Weise ergiebt sich, wenn man mit v. Duhn (S. 36) an der Einwanderung der Etrusker zu Lande festhält, eine erhebliche Schwierigkeit; denn

wenn diese Völkerschaft, wie v. Duhn auf grund des Bestattungsritus annimmt, zuerst in Corneto (Tarquinii) auftrat und sich von hier aus über Vulci, Vetulonia und Volterra weiter nach Norden wandte (S. 35), so läßt sich eine solche Richtung ihres Vordringens, wie auch v. Duhn selbst einzuräumen geneigt ist (S. 36), nur mit einer überseeischen Einwanderung vereinigen. Eine derartige Konsequenz, die schon im Hinblick auf die bedeutende Ausdehnung des etruskischen Sprachgebietes unzulässig erscheint (s. zu No. 69), kann nun aber nicht mehr in Frage kommen, seitdem uns

80. G. Ghirardini, La necropoli primitiva di Volterra. Monum. ant., pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei. Vol. VIII, Milano 1898, Sp. 101—216

mit den Ergebnissen seiner in den J. 1892 bis 1896 in Volterra veranstalteten Ausgrabungen bekannt gemacht hat.

Die bis dahin bei Volterra aufgedeckten Gräber gehören fast alle dem 3. oder 2. Jh. v. Chr. an. Eine Ausnahme machen nur zwei nordwestlich von der Stadt in den J. 1876 und 1885 bloßgelegte Villanovagräber, durch die wohl die Lage der ältesten Nekropole, aber noch nicht ihre Grenzen bestimmt waren. Ghirardini hat nun innerhalb der etruskischen Stadt auf dem am Westende gelegenen poggio della Guerruccia 22 weitere Gräber aus der ältesten Zeit aufgedeckt. Dieselben waren teils a pozzo, teils a fossa. Da beide Gattungen von Gräbern durchaus untereinandergemischt sind und sich in den jüngeren Gräbern a pozzo Fibeln, Lanzenspitzen und Ölkrüge von dem gleichen Typus wie in den Gräbern a fossa gefunden haben, so zieht G. die durchaus einleuchtende Folgerung, daß diese beiden Kategorien, von drei älteren Gräbern a pozzo abgesehen, der nämlichen Zeit angehören, und ohne Unterschied als etruskisch zu betrachten sind. Nach der Beschaffenheit der in den Gräbern gefundenen Gegenstände sind dieselben, wenn man die drei älteren Gräber a pozzo außer Betracht läßt, in die Zeit zwischen 800 und 700 v. Chr. zu setzen, welche Annahme durch den Überfluß an Eisen und das Erscheinen des Silbers bestätigt wird.

Von großer Bedeutung ist die Thatsache, daß die von G. bloßgelegten 22 Gräber sich sämtlich innerhalb der etruskischen Mauern befinden. Da die Etrusker ebenso wie die Italiker ihre Toten außerhalb der Städte beizusetzen pflegten, so drängte sich von selbst die Annahme auf, daß die Mauern erst nach der Anlage der Nekropole gebaut und demnach frühestens in das 7. Jh. zu setzen sind. In der That haben die von G. an verschiedenen Stellen vorgenommenen Untersuchungen zu dem Ergebnis geführt, daß die Mauern auf der alten

Nekropole ruhen. Andererseits liefern aber die beiden in den J. 1876 und 1885 aufgedeckten Villanovagräber, von denen das eine 200 und das andere 500 Meter nordwestlich von dem poggio della Guerruccia gelegen ist, den Beweis, daß die ursprüngliche Nekropole eine bedeutende Ausdehnung nach dieser Richtung gehabt haben muß.

Aus dem 5. und 4. Jh. sind bisher noch keine Gräber zu Tage gekommen, doch haben sich, wie G. mitteilt, am Nordrande der sich westlich von der etruskischen Stadt erhebenden Balze di S. Giusto Fabrikate aus dem 5. Jh. gefunden, womit ein Fingerzeig für die Lage der gesuchten Gräber gegeben ist.

Nach der gegenwärtig herrschenden Ansicht sollen Gräber a camera erst im 6. Jh. in Gebrauch gekommen sein (s. zu No. 79). Diese Meinung wird nunmehr hinfällig durch die Ausgrabungen, welche das Munizipium Corneto-Tarquinia im J. 1895 in der Nekropole von Tarquinii veranstaltet hat. Es liegt hierüber ein Bericht vor von

81. W. Helbig, Scavi nella necropoli tarquiniese durante l' anno 1895. Not. d. Scav. 1896, S. 14—21.

Unter den Gräbern, die bei diesen Arbeiten aufgedeckt worden sind, ist von besonderer Bedeutung eine tomba a camera. Man hat darin unter anderen verschiedene Gegenstände (runde und viereckige Goldplättchen, Bruchstücke von hölzernen Schalen mit Bronzeschildchen, Thongefäße) gefunden, welche große Ähnlichkeit haben mit Fabrikaten, die in Gräbern a pozzo, a fossa und a corridojo zu Tage gekommen sind. Helbig entnimmt hieraus den Beweis, daß die verschiedenen Phasen, welche die Civilisation im Gebiet von Tarquinii von den tombe a pozzo bis zu den tombe a camera durchlief, eng verknüpft waren, und gelangt in Übereinstimmung mit dem von Ghirardini in Hinsicht auf die Nekropole von Volterra gewonnenen Ergebnis (s. No. 80) zu dem wohlbegründeten Resultat, daß es nicht zulässig ist, die tombe a pozzo den Italikern und die jüngeren Gräber den Etruskern zuzuschreiben, sondern vielmehr beide Kategorien für die Etrusker in Anspruch zu nehmen sind. Im Hinblick auf die mehrfachen Berührungspunkte des erwähnten Kammergrabes, das unter den bisher entdeckten Gräbern dieser Art eines der ältesten ist, mit Gräbern a pozzo hält Helbig es für notwendig, dasselbe hoch in das 7. Jh. hinaufzurücken. Dieses Ergebnis wird auf glänzende Weise bestätigt durch einen anderen, in dem nämlichen Grabe gemachten Fund, der zwar auch schon von Helbig erwähnt, jedoch erst genauer von

82. E. Schiaparelli. Di un vaso fenicio rinvenuto in una tomba della necropoli di Tarquinia. Monumenti antichi, pubbl. per cura della R. Accademia dei Lincei. Vol. VIII (Milano 1898), Sp. 89—100

besprochen worden ist. Es handelt sich um ein cylindrisches Gefäß von sog. ägyptischem Porzellan mit einigen bildlichen Darstellungen, als deren Hauptperson der in einer Hieroglypheninschrift mit Namen genannte ägyptische König Bokenranf oder Bokchoris (738—724 v. Chr.) erscheint. Derselbe unterlag, nachdem er durch Überwältigung verschiedener Dynasten seine Herrschaft befestigt hatte, einem Angriffe der von seinem Vater Tafnekt mit Erfolg bekämpften Äthiopier von Napata, von deren er gefangen und lebendig verbrannt wurde. Die Abbildungen bringen nun, wie Schiaparelli zeigt, in symbolischer Weise die Hoffnung zum Ausdruck, daß es dem König gelingen möchte, die von Napata abhängigen sudanesischen Völkerschaften zu unterwerfen. Mithin muß das Gefäß, in welchem man nach Schiaparellis eingehenden Darlegungen die unter unmittelbarer, jedoch freier Benutzung ägyptischer Modelle nach einem eigenen, einheitlichen Plane ausgeführte Arbeit eines phönizischen Künstlers zu erblicken hat, noch vor dem Ende Bokenranfs, als noch ein glücklicher Ausgang des Krieges mit den Äthiopiern möglich erschien, angefertigt worden sein. Wir haben es wohl, wie Schiaparelli vermutet, mit einem Geschenke zu thun, das von phönizischen Dynasten für Bokenranf bestimmt worden war. Dann ist unser Exemplar entweder das Original, das man vielleicht auf die Kunde von Bokenranfs Niederlage gar nicht abgesandt und statt dessen nach Tarquinii verkauft hat, oder eine noch vor der Absendung des Originals zu Handelszwecken angefertigte Kopie. Wie dem aber auch sein möge, so führt auch dieser Fund zu dem Ergebnis, daß das in Frage kommende Grab spätestens der ersten Hälfte des 7. Jh. angehören muß.

Etwa um die nämliche Zeit, wo Deecke sein Buch über die Falisker veröffentlichte (Straßburg 1888), ist auch das Gebiet dieser Völkerschaft der Gegenstand umfassender Forschungen geworden. Diese wandten sich zunächst dem alten Falerii zu. Man hat dort in den J. 1886 und 1887 außer zahlreichen Gräbern die Überreste von zwei Tempeln aufgedeckt, von denen der eine allem Anschein nach mit dem berühmten Heiligtum der Juno Curitis (Dionys. Hal. I 21. Ovid. Fast. VI 49. C. I. L. XI 3100. 3125. 3126) identisch ist (s. A. Pasquis Berichte in den Not. d. Scav. 1887, S. 92 ff. 137 ff. und A. Cozzas Mitteilungen ebenda 1888, S. 414 ff.). An diese Funde reihten sich sodann weitere wichtige Entdeckungen in dem oberen Gebiet des sich unterhalb von Falerii in den Tiber ergießenden Treja. Auf dem Berge Narce (9 Kilometer südlich von Falerii) wurden die Trümmer einer ummauerten Stadt, deren antiker Name noch nicht festgestellt ist, und eine Nekropole von ansehnlicher Ausdehnung bloßgelegt. Die daselbst in großer Menge gefundenen Gerätschaften sind nunmehr in dem großen halbkreisförmigen Saale des Museo nazionale der Villa Giulia in Rom

aufgestellt. Weitere Überreste von Ansiedelungen, die in eine sehr alte Zeit hinaufzureichen scheinen und vielleicht als Ausgangspunkte für die Gründung von Narce und Falerii gedient haben, sind in der Umgebung des Lago di Bracciano (Lacus Sabatinus) auf verschiedenen Anhöhen (Monte S. Angelo, Monte Rocca Romana, Monte Calvi und Monte Lucchetti) aufgedeckt worden. Ein sehr eingehender Bericht über die Ausgrabungen auf Narce und den anderen soeben erwähnten Punkten wird gegeben in den

83. Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei. Vol. IV. Antichità del territorio falisco esposte nel Museo nazionale romano a villa Giulia ill. da Felice Barnabei e da G. F. Gamurrini, A. Cozza ed A. Pasqui. Parte prima con 210 incisioni ed atlante di 12 tav. in foglio. Milano 1895, U. Hoepli. 587 S. 4.

An und für sich macht diese mit guten Textillustrationen ausgestattete Publikation, in welcher auf Narce bei weitem der meiste Raum entfällt, den Eindruck einer sehr gründlichen und instruktiven Darstellung und hat daher auch bei angesehenen Fachmännern wie A. Furtwängler (Berl. Phil. W. S. 1895, Sp. 1068 ff.) und F. v. Duhn (Neue Heidelb. Jahrb. VI 1896, S. 29 ff.) eine beifällige Aufnahme gefunden. Zu einem ganz andern Urteil gelangt man jedoch, soweit es sich um Narce handelt, durch die Lektüre von

*84. F. Benedetti, Gli scavi di Narce ed il Museo di Villa Giulia. London, Nutt; Turin, Loescher. 1900. 85 S. 8.

In dieser Schrift, deren Inhalt dem Ref. nur durch eine mit X unterzeichnete Besprechung in der Berl. Phil. W. S. 1900, Sp. 1172 ff. bekannt ist, wird die überraschende Mitteilung gemacht, daß die Ausgrabung der Nekropole von Narce nicht etwa, wie man nach Barnabeis Angaben (Mon. ant. IV Sp. 22) glauben sollte, von ihm selbst und seinen Gehülfen, sondern von Benedetti und seinem Vater ausgeführt und die Ausgrabungsstätte nur einmal auf eine Stunde von einem Museumsbeamten besucht worden ist. Benedetti, der damals erst 15 Jahre alt war, hat über seine Forschungen nach bestem Wissen und Können eingehende Berichte abgefaßt und dieselben regelmäßig an die Direktion des Museums der Villa Giulia eingeschickt. Diese Berichte, welche im ganzen wohl einen richtigen Begriff von der topographischen Entwickelung der Nekropole und der Beschaffenheit und dem Inhalte der Gräber gegeben hätten, wurden jedoch von Barnabei vernichtet und so eine Kontrolle der Publikation unmöglich gemacht. Wir haben es hier, wie Benedetti zeigt, mit einem Phantasiegebilde und einem Gewebe von

Lügen und Fälschungen zu tun, das als kulturhistorische Quelle nicht mehr in Betracht gezogen werden darf.

Was den Namen *Narce* anbelangt, so war Barnabei der Ansicht, daß derselbe nicht nur der heutigen Örtlichkeit, sondern auch der daselbst erbauten antiken Stadt zugekommen sei. Eine Stütze für diese Annahme gewinnt

85. E. Lattes, Naharci, Falisci ed Etruschi. Stud. ital. di filol. class. III (1895), S. 225—245

aus den Iguvinischen Tafeln, in denen achtmal das *nomen Naharkum* in unmittelbarem Zusammenhang mit dem *nomen Turskum (Tuscum)* und dem *nomen Japuzkum* erwähnt wird. Lattes bemerkt, indem er noch auf die Bezeichnungen *Romanum nomen*, *Latinum nomen*, *Macedonium nom.* verweist, mit Recht, daß hier nur von einer Völkerschaft die Rede sein kann, und stellt sodann die sehr wahrscheinliche Ansicht auf, daß deren Name aus einem Stadtnamen *Narce* hervorgegangen sei, wie der der Falisker aus *Falerii*. Unter den Naharci hätte man alsdann entweder ebenfalls die Falisker in ihrer Gesamtheit oder einen Teil von ihnen zu verstehen. Ferner bringt Lattes auch den Namen des nicht weit von den Grenzen des Faliskergebietes in den Tiber mündenden Flusses Nar mit Narce in Zusammenhang.

Für die Gleichsetzung der Naharci mit den Faliskern wird außerdem geltend gemacht, daß ganz im Einklang mit der in den Iguvinischen Tafeln achtmal vorkommenden unmittelbaren Aufeinanderfolge des nomen Turskum und des nomen Naharkum zwischen den Etruskern und den Faliskern sehr nahe Beziehungen bestanden haben. Die Beweise hierfür entnimmt Lattes nicht nur aus der geschichtlichen und legendarischen Tradition, in der die Falisker meist als Etrusker oder doch als stammverwandt mit ihnen erscheinen, sondern auch aus der Sprache der Falisker, die mit dem Etruskischen mindestens ebenso nahe verwandt sei, wie mit dem Lateinischen. Als ein weiteres beachtenswertes Argument mag noch hervorgehoben werden der Hinweis auf den ager Falernus in dem einst von den Etruskern okkupierten Kampanien, aus welcher Benennung auch schon Deecke (Die Falisker, S. 63) mit Recht auf eine bedeutsame Teilnahme der Falisker an dem Zuge der Etrusker in dieses Land geschlossen hat.

Für Latium kommt in erster Linie in Betracht die auf ausgebreiteten Studien beruhende Arbeit von

86. G. Pinza, Le civiltà primitive del Lazio. Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma. Ser. V, ann. 26, 1898. S. 53—299.

Diese Abhandlung, deren Verständnis durch gute Illustrationen

im Texte und auf besonderen Tafeln wesentlich erleichtert wird, beschäftigt sich zunächst mit den ältesten Bewohnern Italiens, von denen uns Überreste aus der neolithischen und aeneolithischen Zeit erhalten sind. Nach dem Vorgange von Chierici und Pigorini bezeichnet Pinza die fragliche Völkerschaft als **Ibero-Ligurer**, betont jedoch hierbei sogleich, daß diesem Ausdrucke, der auf keine alte Überlieferung gestützt werden könne, lediglich konventionelle Bedeutung zukomme. In Latium selbst hat es bisher noch an systematischen Ausgrabungen gefehlt, durch die uns die in dieser Landschaft ursprünglich bestehenden Kulturverhältnisse vor Augen geführt werden könnten. Man ist daher in hohem Maße auf das Material angewiesen, welches die benachbarten Gegenden bieten. Verf. gibt nun, indem er die bisherigen Forschungen in ausgiebiger Weise verwertet, eine anschauliche Schilderung von der Anlage und der Befestigung der ursprünglichen Ansiedelungen, der Beschaffenheit der Häuser, der Kleidung und der verschiedenen Schmuckgegenstände, von der Lebensweise sowie den aus Stein, Kupfer und Ton hergestellten Waffen und sonstigen Gerätschaften, die zum Teil bereits Zeugnis von Handelsbeziehungen mit dem Orient ablegen, und widmet sodann dem Begräbnisritus, in welchem sich zu Ende der neolithischen und in der aeneolithischen Periode ein Übergang von der bisher üblichen Bestattung zur Verbrennung vollzieht, eine eingehende Erörterung. Es folgt hierauf eine Charakteristik der in Latium durch zahlreiche Spuren vertretenen Villanovakultur, die sich von den vorhergehenden Stadien hauptsächlich durch das Auftreten des Eisens unterscheidet (10—9. Jh.). Von großer Bedeutung ist der Nachweis, daß diese Kultur, wenn sie auch durch europäische und mykenische Einwirkungen entschieden gefördert wurde, doch in vielfacher Hinsicht auf einer kontinuierlichen Weiterentwickelung der in den früheren Perioden vorhandenen Elemente beruht. Man vermißt indessen die sich hieraus mit Notwendigkeit ergebende Konsequenz, daß die Bevölkerung des Landes in dem ganzen von der neolithischen bis an das Ende der Villanovaperiode reichenden Zeitraume die gleiche geblieben sein muß. Die Einwanderung der Arier, welcher Pinza einen wesentlichen Anteil an der Entwickelung der Villanovakultur zuschreiben möchte (S. 88), muß also noch vor dem neolithischen Zeitalter stattgefunden haben. In der Tat weist das von Pinza als ibero-ligurisch bezeichnete Kulturstadium Elemente auf, deren arischer Ursprung nicht bezweifelt werden kann. So war z. B. die uralte Sitte, die Toten in ihrer Wohnung beizusetzen, auch in Griechenland heimisch (Plat. Min. p. 315 d), und ebenso findet sich dort, wie E. Meyer (Gesch. des Altert. II 80) bemerkt, die ursprüngliche runde Form des Wohnhauses bei der in der Odyssee (XXII 442. 459. 466) vorkommenden θόλος und dem gleich-

namigen Gehäude, iu dem sich die attischen Prytaneu zn ihren Mahlzeiten versammelten.

Die weiteren Ansführnngen hahen die auswärtigen Eiuflüsse, die sich in den Knlturverhältnissen Latinms vom 8. bis znm 5. Jh. geltend machten, znm Gegenstand. Es wird zunächst gezeigt, daß es nicht znlässig ist, eiue Periode der protokorinthischeu Vasen mit geometrischen Dekorationen von einer solchen der korinthischen nnd chalkidischen Vasen mit Tierfiguren zu scheideu, sondern daß heide Gattungen von Fabrikateu gleichzeitig ihreu Markt iu Latium hatteu. Wir lernen hieranf die ueuen Elemente keunen, welche der latinischeu Knltur aus Mykeue, von den Phöuizieru, deren Bedentnng mau nach Pinzas Darlegungen bisher überschätzt hat, von den Äoliern nnd Iouiern und den im Vergleich zu diesen beiden letzteren Stämmen ein entschiedenes Übergewicht au deu Tag legenden Doriern, sowie anch ans Picenum und Sardiuien zngeführt wurdeu.

Vorliegende Arbeit soll lediglich eine Skizze sein von einer umfassenden Storia della civiltà latina dalle sne origini al secolo VI a. Cr., welche Pinza später zu veröffentlichen gedenkt. Als eiu Vorläufer dieses Werkes ist zu betrachten die umfangreiche Abhaudlung

87. Necropoli laziali della prima età del ferro. Bull. della Commiss. arch. comunale di Roma. Ser. V, auu. 28. 1900, S. 147—219,

woriu das bisher zu einem guten Teil noch unveröffentlichte archäologische Material für die erste Eisenzeit in Latium auf dankenswerte Weise zusammengestellt ist.

Für die Geschichte der Rutulerstadt Ardea sind von Wichtigkeit die im Fehruar 1899 von Francesco Mancinelli-Scotti unternommenen Ausgrahnngen, durch welche ein Teil der alten Nekropole aufgedeckt wordeu ist. Einen Bericht hierüber gibt

88. A. Pasqui, Scavi della necropoli ardeatina. Not. d. Scav. 1900, S. 53—69.

Wie die zum Teil noch vorhandeneu Befestigungen erkennen lassen, bestaud Ardea aus drei uacheinander angelegten Ausiedlnugen, von denen sich die älteste au der Stätte des heutigen gleichnamigen Dörfchens auf dem schroff nach dem Meer zu abfalleudeu Felseuvorsprung eines nordöstlich his nach Cività Lavinia reichenden Bergrückens, die heiden anderen aher unf dem letztereu selbst befanden. Die von der zweiten Niederlassung eingenommenen, dem ältesteu Teile der Stadt unmittelbar henachharten Gebiete heißen *Civitavecchia* und *Vignacci*, währeud die Örtlichkeit der sich nordöstlich gleich auschließenden dritteu Ansiedlung den Nameu *Casalazzàro* führt. Nach O. Richters Annahme

(Ann. Inst. 1884, S. 99 ff.) soll Civitavecchia schon in vorservianischer Zeit und Casalazzàro in einer späteren Periode der Stadt einverleibt, dieses letztere Gebiet aber schon vor dem Beginn der historischen Zeit und sodann auch Civitavecchia wieder aufgegeben worden sein. Die von Mancinelli-Scotti veranstalteten Ausgrabungen haben indessen zu dem Ergebnis geführt, daß sich auf Civitavecchia in der ältesten Zeit nicht etwa Wohnungen, sondern vielmehr Gräber befunden haben. Es kann daher, wie Pasqui mit Recht geltend macht, eine Ansiedlung auf diesem Gebiet erst geraume Zeit nachher entstanden sein, als die Erinnerung an die einstige Bestimmung der Örtlichkeit geschwunden war. In Hinsicht auf das Alter des auf Casalazzàro angelegten Stadtteiles ist entscheidend die Entdeckung einer nordöstlich davon befindlichen Nekropole, welche im Hinblick auf die Beschaffenheit der zutage gekommenen Gerätschaften nicht über das dritte Jahrhundert v. Chr. hinaufgerückt werden darf. Wenn nun, wie man wohl anzunehmen hat, die Nekropole zu dem fraglichen Stadtteile gehörte, so ergibt sich mit Notwendigkeit die von Pasqui gezogene Folgerung, daß derselbe ebenfalls nicht vor dem dritten Jahrhundert entstanden sein kann. Da die Wälle und Gräben von Civitavecchia und von Casalazzàro in ihrer Lage und Struktur Ähnlichkeit zeigen, so wird auch der zweiten Niederlassung kein wesentlich höheres Alter zuzuschreiben sein. Ardea ist demnach erst unter der römischen Herrschaft zur größten Blüte gelangt.

Als merkwürdig sind noch hervorzuheben die am Nordfuße des Felsens von Civitavecchia befindlichen Höhlen, in denen man allem Anschein nach nicht Gräber, sondern Wohnstätten zu erblicken hat. Pasqui weist darauf hin, daß zahlreiche ganz gleichartige Anlagen in Unteretrurien vorkommen. Die Tradition, nach welcher die Rutuler von Ardea Etrusker gewesen sein sollen (vgl. App. βασιλ. 1 und Schwegler, Röm. Gesch. I 331), gewinnt hierdurch eine Bestätigung.

Sehr ergebnisreich waren auch die Ausgrabungen, welche im Volskergebiet stattgefunden haben. In den auf dem Kastell von *Conca* (nordöstlich von Nettuno) befindlichen Überresten von Tuffmauern hat bereits Nibby, der diese Örtlichkeit im J. 1825 besuchte, die Ruinen von Satricum erblicken zu müssen geglaubt. Diese Annahme erhält eine starke Stütze durch die neuesten Entdeckungen, über die uns Mitteilung gemacht wird von

89. H. Graillot, Le temple de Conca. Mélanges d'arch. et d'hist. XVI 1896, S. 131—164.

90. F. Barnabei, A. Cozza, R. Mengarelli, Conca. Not. d. Scav. 1896, S. 23—48. 69. 99—102. 167. 190—200. Ebenda 1898, S. 166—171.

91. E. Petersen, Funde. Röm. Mitt. XI 1896, S. 157—184.

Graillot, Professor an der faculté des lettres in Bordeaux, richtete im Januar 1896 sein Augenmerk auf einen isolierten Hügel, der sich 1½ km nordwestlich von *Conca* in der Nähe der ehemaligen Eisenwerke (le Ferriere) bis zu einer Höhe von 40 m erhebt, und förderte daselbst die Überreste eines aus Tuffblöcken aufgeführten rechteckigen Tempels und seiner cella, außerdem aber auch die etwas anders orientierten Mauern eines tuskischen Heiligtums aus dem 7. Jahrh. v. Chr. zutage. Die diesem letzteren Bau angehörigen dekorativen Fragmente sind deshalb von besonderem Werte, weil sie einen Einblick in eine bisher nicht bekannte Periode der etruskischen Plastik gewähren. Graillot konnte indessen seine Arbeiten nicht zu Ende führen, da ihm die von der italienischen Regierung erteilte Erlaubnis wegen Übertretung der bei Ausgrabungen zu beobachtenden Bestimmungen entzogen wurde. Im Auftrage des Unterrichtsministeriums haben sodann Barnabei, Cozza und Mengarelli die Untersuchungen fortgesetzt und noch weitere Ruinen aufgedeckt. Sie gelangten zu dem Ergebnis, daß der ursprünglich vorhandene tuskische Tempel viermal einen Umbau erfahren habe; doch ist nach Petersens Darlegungen wohl nur ein einziger Umbau anzunehmen, womit eine Änderung der Orientierung verbunden war. Nachdem bereits von Graillot in der Mitte des Tempels eine favissa mit Weihgeschenken (Halsbändern, Armbändern, Ringen und zahlreichen Fibeln) gefunden worden war, die dem 7. bis 6. Jahrh. anzugehören scheinen, entdeckten die italienischen Forscher außerhalb des Tempels ein zweites Depositum, dessen Gegenstände (etruskisch-kampanische Tonstatuetten, Nachbildungen von Tempeln und Hütten aus dem gleichen Material, gläserne Balsamfläschchen) frühestens in das 3. Jahrh. gesetzt werden können. Ein weiteres Behältnis, in welchem das 5. und das 4. Jahrh. vertreten sind, bleibt daher noch zu suchen.

Die isolierte Lage des Tempels hat von vornherein die Vermutung nahe gelegt, daß derselbe mit dem Heiligtum der Mater Matuta zu Satricum, das zweimal bei der Zerstörung dieser Stadt durch eine Feuersbrunst allein verschont geblieben sein soll (Liv. VI 33, 4. VII 27, 8), identisch sei. Diese Annahme erhält jetzt eine Bestätigung durch die Inschrift eines in der Nähe des Tempels gefundenen cippus, deren erste Zeile . . . . EMAT . . . . man mit Barnabei und Mengarelli zu *Matre Matuta* ergänzen darf.

Wenn nun der fragliche Tempel zu Satricum gehörte, so konnte man erwarten, in seiner Nähe auch die Spuren einer Stadt und einer Nekropole zu finden. In der Tat ist man bei dem Friedhofe von Conca auf die Fundamente quadratischer Tuffmauern aus vorrömischer Zeit gestoßen. Wie die Überreste von Wällen erkennen lassen, erstreckte

sich die Stadt in westlicher Richtung noch über den Hügel hinaus, auf welchem sich der Tempel befand. Derselbe bildete demnach die Akropolis. Ferner kam noch mehr im Westen und Nordwesten eine von verschiedenen Straßen durchzogene Nekropole zum Vorschein, die sich nach den weiteren bis zum J. 1898 unternommenen Ausgrabungen in östlicher Richtung noch über Conca hinaus ausdehnte.

92. Nicht geringeres Interesse beanspruchen die Untersuchungen, die man dem am Westrande des Volskergebirges gelegenen Norba gewidmet hat. Dieselben wurden eröffnet im Winter 1895/96 von dem Mitdirektor der amerikanischen Schule für klassische Studien in Rom, A. L. Frothingham jr., der seine Ergebnisse im

Amer. Journ. of Archaeol. 1896, S. 199—201 und 1897, H. 1, S. 59—64

mitteilte. Es handelte sich hauptsächlich darum, in diesem noch gänzlich unerforschten Gebiete den Ursprung einer von etruskischen Einwirkungen unabhängigen vorrömischen Kultur zu entdecken. Norba, auf das bereits Lanciani die Aufmerksamkeit gelenkt hatte, war als die einzige vorrömische Stadt mit einer ununterbrochenen Linie von Wällen, innerhalb deren sich zahlreiche Ruinen von öffentlichen und Privatgebäuden polygonalen Stils erhoben, für eine derartige Untersuchung in hohem Maße geeignet und wurde daher auf Frothinghams Veranlassung von der amerikanischen Schule in Rom zum Ausgangspunkte ihrer Forschungen im ersten Jahre ihres Bestehens ausersehen. Eine von dem Ingenieur G. Cirilli ausgeführte Aufnahme des gesamten Terrains führte zu dem bemerkenswerten Resultat, daß die Form der Stadt im Gegensatze zu dem von den Etruskern beobachteten Gebrauche nicht rechteckig, sondern nahezu kreisrund und von einem cardo und decumanus keine Spur vorhanden war. Da sich diese Linien auch in Cora und Signia nicht finden, so liegt es nahe, in ihrer Abwesenheit mit F. eine den latinischen und volskischen Städten gemeinsame charakteristische Eigenschaft zu erblicken. Die Richtung der gepflasterten, mit erhöhten Seitengängen versehenen Straßen und das von einer gewaltigen Cisterne ausgehende Wasserleitungssystem sowie die Grundrisse der verschiedenen öffentlichen und Privatgebäude waren auch ohne Ausgrabungen, die sich die Regierung selbst vorbehielt, zu erkennen.

Im Sommer 1901 wurden sodann im Auftrage des Ministeriums unter L. Pigorinis Leitung Ausgrabungen vorgenommen von R. Savignoni und L. Mengarelli, die hierüber in den

Not. d. Scav. 1901, S. 514—559

einen eingehenden Bericht erstattet haben. Nach einem vergeblichen

Versuch, die Lage der alten Nekropole zu ermitteln, wurden die große und die kleine Akropolis im Nordosten und Südosten der Stadt sowie ein Teil des dazwischen liegenden Gebietes aufgedeckt. Die bedeutendsten Bauten sind drei bereits von Frothingham wahrgenommene Tempel, von denen sich einer, ein Dianenheiligtum aus spätrömischer Zeit, auf der großen und die beiden anderen auf der kleinen Akropolis befinden. Von diesen beiden letzteren Tempeln scheint der größere nach der Beschaffenheit zweier in der cella gefundener Frauenköpfe aus Terrakotta in das 5. oder 6. Jahrh. hinaufzureichen, während es für den kleineren gänzlich an chronologischen Anhaltspunkten fehlt. Aus den in der Konstruktion der Stadtmauern zutage tretenden Verschiedenheiten hatte Frothingham die Folgerung gezogen, daß Norba bereits im 9. Jahrh. gegründet worden und sodann zweimal, in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. und wiederum im 4. oder 3. Jahrh., einen Umbau erfahren habe. Nach dem Befund der Ausgrabungen, bei denen gerade unter einem in ganz roher Manier aufgeführten Mauerstück einige von fortgeschrittener Technik zeugende Scherben von Tongefäßen zutage gekommen sind, kann indessen diese Annahme nicht aufrecht erhalten werden. Überhaupt sind, wie Savignoni und Mengarelli zeigen, aus der größeren oder geringeren Sorgfalt der Konstruktion keinerlei chronologische Anhaltspunkte zu entnehmen; denn diese Unterschiede hingen lediglich davon ab, ob eine Stelle dem Feinde leichter oder schwerer zugänglich war. Da unter sämtlichen Fundstücken keines über das 6. Jahrh. hinaufreicht, so wird auch die Gründung Norbas nicht früher gesetzt werden können. In dem gänzlichen Mangel etruskischer und griechischer Vasen erblicken die italienischen Forscher mit Recht einen Beweis dafür, daß die auf schroff abfallender Höhe gelegene und in strategischer Hinsicht sehr wichtige Stadt von der im benachbarten Küstengebiet verbreiteten hellenischen Zivilisation unberührt geblieben ist und einen militärischen Charakter gehabt hat.

Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten, von welcher Völkerschaft Norba gegründet worden ist. Da die Anfänge der Stadt nur bis zum 6. Jahrh. hinaufreichen, so sind Savignoni und Mengarelli zu der Annahme geneigt, daß dieselbe erst von den Römern als eine die pomptinische Ebene beherrschende und die Volsker im Schach haltende Festung erbaut worden sei. Es ist jedoch hierbei das aus dem Vertrage des Sp. Cassius entnommene Verzeichnis der im J. 498 (oder nach Livianischer Chronologie 501) gegen Rom zusammengetretenen latinischen Städte bei Dionys V 61 übersehen, in welchem nach Sylburgs sicherer Emendation (Νωρβανῶν für Μωρεανῶν) als Mitglied des Bundes die Norbani genannt werden.

Mit Kampanien beschäftigen sich

93. F. v. Duhn, Delineazione di una storia della Campania preromana secondo i risultati delle più recenti scoverte archeologiche. Riv. di Stor. ant. I 3 (1895), S. 31—59.

94. E. Lattes, I documenti epigrafici della signoria etrusca in Campania e i nomi delle maschere atellane. Ebenda II 2 (1897), S. 5—26.

95. F. v. Duhn, Campano-Etruschi. Ebenda V 1 (1900), S. 35—38.

Die Abhandlung v. Duhns (Nr. 93) ist die Wiederholung eines im J. 1879 auf der Philologenversammlung in Trier gehaltenen Vortrages, der in den 1880 veröffentlichten Verhandlungen S. 141—157 zu finden ist. Demselben sind jetzt zahlreiche Anmerkungen beigefügt, die über den neuesten Stand der Forschung und die im Laufe der letzten Dezennien erschienene Literatur in ausreichendem Maße orientieren. In manchen Fällen hat sich v. Duhn veranlaßt gesehen, früher aufgestellte Ansichten aufzugeben oder zu modifizieren. Dies ist z. B. geschehen in Hinsicht auf die Zeit, um welche das den Ausgangspunkt hellenischer Kultur in Unteritalien bildende Kyme gegründet wurde. Für die Angabe des Eusebius, wonach dies bereits 1049/48 v. Chr. geschehen sein soll, konnte die unbestreitbare Tatsache geltend gemacht werden, daß Kyme bereits selbständige Bedeutung gewonnen hatte, bevor sich der Handel der Phönizier, die nach Thukydides (VI 2, 6) schon vor den Hellenen rings um Sizilien ihre Niederlassungen gehabt haben sollen, um das Becken des tyrrhenischen Meeres festsetzte. Andererseits war jedoch W. Helbig zu dem Ergebnis gelangt, daß die ältesten Ausgrabungsobjekte aus Kyme mit den ältesten Gegenständen, die sich in den ältesten griechischen Nekropolen Siziliens gefunden haben, gleichzeitig seien. Da v. Duhn von der Richtigkeit dieser Ansicht noch keineswegs überzeugt war, so hielt er es, obwohl an der Ostküste Siziliens keinerlei Spuren von phönizischen Niederlassungen gefunden worden waren, nicht für gerechtfertigt, die Angabe des Thukydides, die durch weitere Ausgrabungen sehr wohl bestätigt werden konnte, zu verwerfen, und betrachtete daher eine Hinaufrückung der Gründung Kymes über das 8. Jahrh hinaus nicht als ausgeschlossen. Nachdem indessen Helbig für seine Ansicht noch stärkere Argumente ins Feld geführt und andererseits Orsi bei seinen ausgedehnten Ausgrabungen an der Ostküste Siziliens in keiner einzigen vorhellenischen Nekropole irgendwelche Erzeugnisse phönizischer Industrie zu entdecken vermocht und mit diesem negativen Resultat der Tradition von dem Vorhandensein phönizischer Ansiedlungen vor der griechischen Kolonisation den Boden entzogen hat, entscheidet sich auch v. Duhn dahin,

daß Kyme, wenn auch vielleicht einige Dezennien vor Naxos und Syrakus, so doch jedenfalls erst im 8. Jahrh. gegründet worden sei.

Eine Festsetzung der Etrusker in Kampanien, wofür außer literarischen Zeugnissen auch geographische Namen ins Feld geführt werden können (vgl. E. Meyer, Gesch. d. Altert. II 706 ff., Cuno, Vorgeschichte Roms, II 117 ff.), hat v. Duhn nicht bloß in seinem 1879 gehaltenen Vortrage, sondern auch noch in der 1895 erschienenen Neubearbeitung bestritten. Entscheidend war für ihn hierbei der Umstand, daß nach seinem Befund in dem ganzen in Frage kommenden Gebiet kein etruskisches Grab und keine etruskische Grabschrift zum Vorschein gekommen war. Nach der eingehenden Untersuchung, welche Lattes (94) einer ziemlichen Menge kampanischer Vaseninschriften gewidmet hat, wird jedoch schwerlich bezweifelt werden können, daß deren Mehrzahl nicht etwa, wie v. Duhn behauptete, in einer unverständlichen Sprache, sondern in einem relativ alten etruskischen, mit der Sprache der Inschriften von Volterra und Volsinii verwandten Dialekt abgefaßt ist. Schließlich hat auch v. Duhn (95) sich genötigt gesehen, seine Zweifel an einer etruskischen Okkupation Kampaniens fallen zu lassen, nachdem in der Nekropole des alten Capua eine Tonplatte mit einer langen etruskischen Inschrift ausgegraben worden ist, deren leider unverständlichen Wortlaut F. Bücheler im Rhein. Mus. LV (1900), S. 1 ff. veröffentlicht hat.

Ein weiterer, sehr beachtenswerter Beweis für eine Herrschaft der Etrusker in Kampanien würde sich ergeben, wenn die von Lattes (94) am Schlusse seines Aufsatzes versuchte Ableitung der vier in der Atellana vorkommenden Personennamen *Maccus, Bucco, Pappus* und *Dossenus* aus dem Etruskischen als gesichert betrachtet werden könnte. Man wird die Möglichkeit dieser mit großem Geschick verteidigten Annahme nicht bestreiten können; doch hat die entgegenstehende Ansicht K. Sittls (Riv. di Stor. ant. I 3, 1895, S. 27 ff.), nach welcher sämtliche vier Namen lateinischen Ursprungs sind, immer noch größere Wahrscheinlichkeit.

Zur Geschichte Lukaniens hat einen wertvollen Beitrag geliefert

96. G. Tropea, Storia dei Lucani. Messina 1894, tipografia d' Amico. XVI u. 216 S. gr. 8.

Dieses Buch ist in drei Teile gegliedert. Der erste gibt zunächst eine sehr dankenswerte, früher bereits separat (Messina 1893) erschienene Übersicht über die Quellen und die weitverzweigte Literatur zur Geographie Lukaniens und sodann eine instruktive Charakteristik der orographischen und hydrographischen Verhältnisse. Der zweite Teil handelt von den ältesten Bewohnern und der dritte, der nahezu

zwei Drittel des Buches einnimmt, von der griechischen Kolonisation. Den Abschluß bildet die Gründung Herakleas (432 v. Chr.), welche mit dem Beginn der gegen das Griechentum gerichteten nationalen Reaktion zusammenfällt. Nach der Ansicht des Verf. (S. XIII 211. 216) sollen es die Osker gewesen sein, von denen diese Bewegung ausging, während die Lukaner vielmehr dem samnitischen Stamme angehörten (Strabo VI 253).

Als abschließend kann die vorliegende Arbeit natürlich nicht betrachtet werden. Wir befinden uns hier, wie T. selbst bemerkt, auf einem noch wenig durchforschten Gebiet, zu dessen näherer Kenntnis nicht nur eine Sammlung und Verwertung der in den Provinzen Salerno, Basilicata und Cosenza zerstreuten Inschriften, sondern namentlich auch umfassende und methodische Ausgrabungen erforderlich sind, in der Art und Weise, wie sie in Sizilien P. Orsi mit unermüdlichem Eifer ausgeführt hat. Für weitere Arbeiten zur Geschichte Lukaniens und Unteritaliens überhaupt wird aber Tropeas Buch ein sehr wertvolles Hilfsmittel sein; denn es werden uns nicht nur die literarischen Traditionen des Altertums, sondern auch die Ergebnisse der in den letzten Dezennien veranstalteten Ausgrabungen, bei deren Beurteilung dem Verf. ein dreijähriger Aufenthalt im Lande selbst jedenfalls zustatten gekommen ist, in ihrer Gesamtheit vorgeführt.

Die archäologischen Funde legen zunächst Zeugnis ab von dem Vorhandensein einer Kultur, welche einesteils Berührungspunkte mit der der Italiker im 11. und 10. Jahrh., anderenteils mit der der Sikeler zeigt und so der Tradition von einer Anwesenheit der Sikeler in Unteritalien zur Bestätigung dient. In zweiter Linie wird uns die Einwirkung des Orients vor Augen geführt durch den Hinweis auf Vasen und andere Gerätschaften, in denen sich die Technik von Troja, Mykene, Kreta und Cypern wiederspiegelt. Diese Funde liefern wohl nicht den Beweis für eine phönizische Einwanderung, welche T. anzunehmen geneigt ist (s. hiergegen zu Nr. 93), sondern lediglich für einen frühzeitigen Handel mit dem Orient, als dessen Vermittler ebensogut Griechen wie Phönizier betrachtet werden können. Desto mehr wird man geneigt sein, dem Verf. darin zuzustimmen, daß der allem Anschein nach ohne ernste Kämpfe erfolgten griechischen Kolonisation eine langsame Einwanderung griechischer Stämme, die auch von Pais (1) angenommen wird, vorangegangen ist. Aus dem die Kolonisation behandelnden Abschnitte mag als beachtenswert hervorgehoben werden die auf einleuchtende Erwägungen gestützte Ansicht, daß die für die Zeit des Pythagoreismus bezeugte (vgl. Polyb. II 39, 1), in der griechischen Literatur der folgenden Jahrhunderte dagegen nicht mehr vorkommende Zusammenfassung des griechischen Unteritaliens unter dem Namen Μεγάλη

Ἑλλάς auf das durch den Pythagoreischen Bund geförderte Streben nach einer politischen Einigung der griechischen Kolonien zurückzuführen sei.

Aus Apulien liegen interessante Berichte über Ausgrabungen vor von

97. G. Patroni, Un villaggio siculo presso Matera nell' antica Apulia. Monum. antichi, pubbl. per cura della R. Accad. dei Lincei. Vol. VIII (1898), S. 417—520 und

98. Q. Quagliati, Taranto. Relazioni degli scavi archeologici che si eseguirono nel 1899 in un abitato terramaricolo, allo Scoglio del Tonno, presso la città. Not. d. Scav. 1900, S. 411—464.

Patroni machte zum Gegenstande seiner Untersuchungen die Umgegend von *Matera*, der ersten Stadt der Provinz Basilicata, die schon seit geraumer Zeit durch ihre zahlreichen prähistorischen Überreste die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen hatte, bisher jedoch noch nicht in methodischer Weise durchforscht worden war. Im Osten dieser Stadt erhebt sich eine Terrasse (*Murgia Timone*), die von ihr durch eine tiefe Schlucht getrennt ist. Am Nordrande der Terrasse finden sich Kammergräber, die mit Steinkreisen (circoli di pietre) eingefaßt sind und von einer sehr alten Völkerschaft herzurühren scheinen. In der Nähe dieser Monumente erheben sich runde Aufschichtungen (cumuli) von Steinen, bei deren Untersuchung Steine mit Spuren von der Einwirkung des Feuers, Scherben von primitiven Tongefäßen, eine roh gefertigte Olivenpresse aus kalkhaltigem Kiesel und steinerne Speer- und Pfeilspitzen zum Vorschein kamen. Nach Patronis einleuchtender Annahme haben wir es hier mit den Überresten menschlicher Wohnungen zu tun. Im Durchschnitt haben die cumuli einen Durchmesser von 6—13 m und sind im Zentrum einige Dezimeter höher als an der Peripherie. Diese Anlage, die auf den Ablauf des Wassers berechnet gewesen zu sein scheint, war mithin dem System der sich in den Boden hinein vertiefenden fondi di capanne entgegengesetzt. Da sich sonst keinerlei Überreste von Baumaterialien gefunden haben, so können die Dächer der Hütten, die wahrscheinlich kegelförmige Gestalt hatten, und ihre Wände, wenn solche überhaupt vorhanden waren, nur aus Stroh oder Binsen oder ähnlichem Material hergestellt gewesen sein. Ein Komplex solcher Wohnstätten ist bisher in Italien noch nicht entdeckt worden, wohl aber bei Völkerschaften, die in primitiven Zuständen leben und ihren ältesten Traditionen treu geblieben sind, wie bei den Feuerländern, den Hottentotten und den südlichen Negerstämmen des westlichen Afrika. Der Plan der ganzen Ansiedlung läßt, wie nach den bisherigen Beobachtungen der Ethnographen von vornherein erwartet werden konnte, keinerlei Regelmäßigkeit erkennen. Die in den Gräbern

gefundenen Gerätschaften stammen vorherrschend aus einer Kulturperiode, die mit der sizilischen Bronzezeit nahe verwandt ist, jedoch einen noch etwas archaischeren Charakter hat und wohl der Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. gleichgesetzt werden darf. Bei diesem Befund hat die Ansicht Patronis, wonach man in der fraglichen Völkerschaft Sikeler zu erblicken hat, hohe Wahrscheinlichkeit. Im Einklang mit diesem Ergebnis steht der auf Murgia Timone beobachtete Gebrauch, die Leichen in Hockerlage beizusetzen und eine ganze Gruppe in einem Grabe zu vereinigen, welche Gewohnheiten auch in Sizilien bis in die Bronzezeit hinein anzutreffen sind.

Quagliatis Ausgrabungen bei Tarent, an denen sich zwei Beamte des dortigen archäologischen Museums, der Assistent A. Tomassini und der Kustos E. Bavila, beteiligten, wurden veranlaßt durch die für die Anlage eines neuen Handelshafens notwendig gewordene Abtragung der Terrasse *Punta del Tonno*, welche sich nordwestlich von der Stadt, gegenüber der aus dem Meere herausragenden Felsengruppe *Scoglio del Tonno* befand. Bei diesen Arbeiten wurden die Überreste von drei übereinander gelegenen Ansiedlungen zutage gefördert. Die oberste bestand aus ovalen, auf Pfähle gestützten Hütten, die aus einem Gerüst von Baumästen und Flechtwerk hergestellt und mit einem tonartigen Verputz versehen waren. In dieser Schicht fanden sich Bruchstücke von protokorinthischen Gefäßen, sowie auch von Tonwaren, die der Mykenischen Industrie eigentümlich sind. In der mittleren Schicht kamen die deutlichsten Spuren eines regelrechten, aus reckteckigen Hütten bestehenden Pfahldorfes zum Vorschein. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß sich unter der zu dieser Niederlassung gehörigen Terramara noch eine zweite mit den Spuren einer älteren Ansiedlung befand, die im Einklang mit den im Potale herrschenden Gewohnheiten aus hygienischen Gründen niedergebrannt und durch eine neue Niederlassung ersetzt worden zu sein scheint. Die in dieser Schicht gefundenen Gerätschaften sind typisch für das Bronzezeitalter und die Tonwaren insbesondere denen der Terremare im Potale ähnlich oder auch mit ihnen identisch. Wie die Pfahldörfer des Potales, so war auch diese Ansiedlung mit einem Walle und einem Graben umgeben und von einer fast genau von Ost nach West führenden Straße durchzogen, in der man mit Quagliati den decumanus erblicken darf. Die unterste Schicht, in der sich mehrere zu einem Herd gehörige Steine, eine dreieckige Spitze von gelbem Kiesel und Bruchstücke von Messerchen aus dem gleichen Material und Obsidian gefunden haben, gehört der neolithischen Periode an, aus der um die nämliche Zeit auch in Tarent selbst einige Überbleibsel zutage gekommen sind.

Auf die Frage, welchen Volksstämmen diese Ansiedlungen zuzuschreiben sind, wird von Q. nicht eingegangen. Was das Pfahldorf der mittleren Schicht betrifft, so liegt es sehr nahe, seine Bewohner für Etrusker zu halten. Zugunsten dieser Annahme spricht nicht nur die bei diesem Volke beliebte Art und Weise der Orientierung, sondern auch namentlich der Umstand, daß die durchgängig 6 m betragende Breite des decumanus als Maßeinheit den etruskischen Fuß von 30 (genau 29,6) cm vorauszusetzen scheint (vgl. zu 69). Das Vordringen der Etrusker bis nach Unteritalien wird auch, wie Cuno (Vorgeschichte Roms II 119 ff.) richtig erkannt hat, durch verschiedene geographische Namen bezeugt.

Was die Sikeler betrifft, so haben sich E. A. Freeman (Geschichte Siziliens, Deutsche Ausgabe von B. Lupus I 17; vgl. über dieses Werk A. Bauer, Forschungen zur griech. Geschichte 1888—1898, S. 395 ff.), E. Meyer (Gesch. d. Altert. II 495) und Pais (Storia della Sicilia I 109 ff.) für ihre Zugehörigkeit zu den Italikern entschieden, während dieselbe bestritten wird von

99. B. Modestov, De Siculorum origine, quatenus ex veterum testimoniis et ex archaeologicis atque anthropologicis documentis apparet. Petersburg 1898, Wolff. Berlin, Calvary. 93 S. 8. 1,50 M.

Diese Schrift ist in russischer Sprache veröffentlicht, doch wird der hiermit nicht vertraute Leser durch ein am Schlusse hinzugefügtes lateinisches Resumé von vier bis fünf Seiten in den Stand gesetzt, dem Gedankengange zu folgen. Gegen den italischen Ursprung der Sikeler macht Verf. geltend, daß sich in Sizilien keinerlei Spuren von Pfahldörfern fänden wie in Oberitalien, welche Tatsache sich aber doch wohl schon durch die Verschiedenheit der Bodenverhältnisse hinlänglich erklärt. Ein weiteres Argument erblickt M. in dem Bestattungsritus, indem die Italiker ihre Leichen verbrannt, die Sikeler dagegen dieselben nach Abtrennung des Fleisches von den Knochen beerdigt hätten. Die Entfernung des Fleisches kann indessen weder bei den Sikelern noch bei den Italikern für erwiesen gelten (vgl. Petersen, Röm. Mitt. 1899, S. 166 ff.). Im übrigen ist in der Steinzeit in Italien ebenso wie in Sizilien die Beerdigung üblich gewesen (vgl. Pinza, Le civiltà primitive del Lazio, S. 81). Wie wir bei der Besprechung dieser Abhandlung (86) bereits bemerkt haben, kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß dieser Gebrauch nicht etwa der vorarischen Bevölkerung, sondern den schon vor der neolithischen Zeit (s. zu 86) eingewanderten Ariern zuzuschreiben ist, bei denen die Beerdigung überhaupt die älteste Form der Bestattung gewesen zu sein scheint (vgl. O. Schrader, Reallexikon der indogerm. Altertumskunde, S. 76 ff.).

Etwas mehr Beachtung dürften die von M. ins Feld geführten Ergebnisse der von dem Anthropologen Sergi angestellten Schädelmessungen verdienen, nach denen sich eine unleugbare Verwandtschaft der Sikeler mit den Ligurern ergehen soll. Die bei Philistus vorliegende Tradition, wonach die Sikeler Ligurer waren (Dionys I 22, vgl. Sil. Ital. XIV 37 ff.), erhielte hierdurch eine überraschende Bestätigung. Dies spräche jedoch keineswegs gegen ihre Zugehörigkeit zu den Italikern, sondern im Gegenteil dafür. Nach der von M. gebilligten Ansicht Sergis sollen allerdings die Ligurer mit den Iberern verwandt sein und ursprünglich ihre Wohnsitze in Afrika gehabt haben; doch scheint es durch die mit großer Gründlichkeit geführten sprachlichen Untersuchungen von D'Arbois de Jubainville (Les premiers habitants de l'Europe II 46—215) erwiesen zu sein, daß sie als ein Glied der indogermanischen Völkerfamilie zu betrachten sind. Nach den von Pais (Storia della Sicilia I 505 ff.) aus der Vergleichung geographischer Namen gewonnenen Ergebnissen waren sie verwandt mit den Umbrern, welche Annahme in dem Namen Ἄμβρωνες, den die Ligurer sich selbst beilegten (Plut. Mar. 19), eine Stütze zu finden scheint.

Zu den Ligurern werden die Sikeler auch gerechnet von

100. S. Puglisi Marino, I Siculi nelle tradizioni greca e romana. Catania 1900, Mattei. 37 S. gr. 8,

der jedoch im Gegensatze zu Modestov in den Ligurern Italiker erblickt. Nach seiner Ansicht sind die Ligurer mit den Umbrern nicht nur verwandt, sondern geradezu identisch, während andererseits auch zwischen den *Umbri* (Ἄμβρωνες), den rätselhaften *Aborigines* und den *Aurunci* oder *Ausones* keinerlei Verschiedenheit besteht. Ein schwieriges Problem bietet die nicht geringe Anzahl von Wörtern, die die Sprache der Sikeler mit der lateinischen gemein hat. Ein Teil dieser Kongruenzen, wie λίτρα (libra), μοῖτον (mutuum) und λέπορις (lepus, nach Pollux V 75 erst von Anaxilaus von Rhegium nach Sizilien importiert), ist wohl zurückzuführen auf alte Handelsbeziehungen, während bei anderen Ausdrücken, wie κάρκαρον (carcer), κάτινον (catinus) und νοῦσος (nutus, vgl. Bücheler, Rh. Mus. XLV 1890, S. 334) eine solche Erklärung nicht befriedigen dürfte. Modestov vermutet daher, die Sikeler hätten auf ihrer Wanderung durch Italien einiges fremde Sprachgut angenommen, und wird hiermit bei denjenigen, die den italischen Ursprung jener Völkerschaft bezweifeln, wohl Zustimmung finden. Einigermaßen überraschend ist es jedoch, der gleichen Auffassung auch bei Puglisi Marino zu begegnen, nach dessen Ansicht die Sikeler mit den Umbrern identisch und daher mit den Latinern verwandt sind.

Nach einer im Altertum weit verbreiteten Tradition, die bereits

bei Antiochns von Syrakns begegnet (Dionys I 73), sollen allerdings die Sikeler einst in Latium, sowie anch in Etrurien nnd im Sabinerlande ansässig gewesen sein. Für ihren Aufenthalt in Latinm konnte namentlich geltend gemacht werden, daß noch znr Zeit des Augustns ein Qnartier in Tibnr den Namen Σικελικόν führte (Dionys 1 16). Puglisi Marino hat nnn anf eine Tatsache hingewiesen, in der man einen Beweis sowohl für die ligurische Abstammnng der Sikeler als anch für ein längeres Verweilen in Latinm anf ihrer nach dem Süden gerichteten Wanderung erblicken darf. Die in den künstlichen Grotten der Provinz Palermo beobachtete, allem Anschein nach auf Tätowierung (vgl. Pinza, Le civiltà primitive del Lazio. S. 62 ff.) znrückzuführende Sitte, dem Toten einige Stücke roten Ocker in sein Grab mitzugeben, findet sich nämlich in Lignrien und in Latinm (Sgnrgola) wieder.

Nicht einverstanden können wir nns damit erklären, daß Pnglisi Marino die Sikeler wiederholt (S. 31. 35. 36) als Ibero-Ligurer bezeichnet. Wenn sie zn den Lignrern gehörten, so standen sie in keinerlei Beziehnng zn den Iberern, die nach Müllenhoffs einleuchtenden Darlegnngen (Dentsche Altertnmsknnde III 177 ff.) von den Ligurern durchans zn trennen und wahrscheinlich anch ans dem indogermanischen Völkerkreise überhanpt auszuschließen sind. Es wäre an der Zeit, in weiteren ethnologischen Arbeiten einen bisher wohl beliebten, aber lediglich zu unklaren nnd irrigen Vorstellnngen führenden Ansdruck gänzlich fallen zn lassen.

101. Von der Kultur der Sikeler sind wir ziemlich gut nnterrichtet dnrch die gründlichen Untersnchungen, welche P. Orsi den zahlreichen Nekropolen des südlichen nnd östlichen Siziliens seit 1889 mit nnermüdlichem Eifer gewidmet hat. Da auf die einzelnen Ansgrabnngen hier nicht eingegangen werden kann, so mag es genügen, anf die instruktiven Berichte G. Tropeas (Gli studi siculi di Paolo Orsi, Riv. d. Stor. ant. I 2, 1895, S. 82—97) und E. Petersens (Funde nnd Forschnng, Röm. Mitt. XIII 1898, S. 150 ff. XIV 1899, S. 163 ff. 280 ff) zu verweisen und nur die wichtigsten Resultate hervorzuheben.

Die in Frage kommenden Grabstätten sind meist natürliche oder künstlich angelegte Grotten, die sich an den Rändern von Tafelflächen befinden. Die Hoffnnng, anf den Höhen anch Spnren von Wohnnngen oder Befestigungen zu entdecken, hat sich, wenn man von einer ganz roh ausgeführten Bastion am nordwestlichen Zngang des *Monte Finocchito* bei *Noto* (Orsi, Not. d. Scav. 1896, S. 242) und den bei *Katania* zutage gekommenen Überresten von kreisrunden Hütten (Orsi ebenda 1898, S. 222) absieht, bisher noch nicht verwirklicht. Orsi nimmt

daher an, die Sikeler hätten in offenen Dörfern gewohnt, die aus armseligen, bald spurlos verschwundenen Hütten bestanden und mitunter wegen der Schwierigkeit des Zugangs keiner künstlichen Befestigung bedurft hätten.

Im ganzen gliedert sich die Entwickelung der von O. den Sikelern zugeschriebenen Kultur in vier Perioden, von denen die erste als aeneolithisch, die zweite (14.—11. Jahrh.) als Bronzezeit, die dritte (10.—7. Jahrh.) als Eisenzeit und die vierte (7.—5. Jahrh.) als ein die Verschmelzung einheimischer und hellenischer Kultur darstellendes Stadium bezeichnet werden kann. Die Einwirkung des Orients tritt indessen schon zutage in der ersten Periode, deren Keramik mit der italischen nichts gemein hat, dagegen Ähnlichkeit mit den rohen Vasen von Troja und Mykene aufweist.

In der Gestalt der Gräber und im Bestattungsritus brachte die dritte Periode wesentliche Änderungen mit sich. Ursprünglich hatten die Grabkammern, die wohl ein Abbild von der Behausung der Lebenden darstellen sollten, ebenso wie die italische Hütte einen kreisrunden oder elliptischen Grundriß, der nunmehr dem Übergang der Hütte zum Hause entsprechend eine rechteckige Form annahm. Was den Bestattungsritus betrifft, so wurden die Leichen von nun an nicht mehr wie zuvor in hockender, sondern in ausgestreckter Lage beigesetzt. Zugleich kommt die bisher übliche Massenbestattung außer Gebrauch.

Auffallend ist es, daß innerhalb der dritten Periode, welche nach Orsi um das J. 1000 beginnt, keine Gräber in der Nähe des Meeres begegnen. Orsi (Not. Scav. 1899, S. 35) folgert hieraus, die Sikeler seien aus dieser Gegend von einer fremden Völkerschaft vertrieben worden, und erblickt dieselbe, da an die Phönizier nicht gedacht werden kann (s. zu 93), in den Griechen, deren Ankunft mithin etwa 2½ Jahrhundert vor das traditionelle Datum zu setzen wäre. Gegen diesen logisch nicht anfechtbar erscheinenden Schluß hat Petersen (Röm. Mitt. XIV 1899, S. 172), der den überlieferten Zeitangaben mehr Glauben schenkt, als sie verdienen (s. zu 1), nur das eine einzuwenden, daß der Anfang der dritten Periode von O. viel zu hoch hinaufgerückt worden sei. Nach unserer Ansicht steht Orsis Annahme durchaus im Einklang mit dem von Pais (1) und Tropea (96) gewonnenen Ergebnis, daß schon in vorhistorischer Zeit griechische Wanderungen nach dem Westen stattgefunden haben.

Orsis Gräberfunde beschränken sich keineswegs auf die vier Perioden, von denen soeben die Rede war, sondern reichen noch hinauf in die neolithische Zeit, aus welcher Basaltäxte, Flintmesser und Tongeschirre erhalten sind. Orsi findet zwischen diesen Tonwaren und denen der ersten Sikelerperiode einen so wesentlichen Unter-

schied, daß beides nicht von dem nämlichen Volke herrühren könne, während er andererseits in Übereinstimmung mit Pigorini eine Verwandtschaft zwischen den ältesten Einwohnern Siziliens und derjenigen Völkerfamilie, auf welche man die megalithischen Grabdenkmäler des westlichen Europas *(Dolmen)* zurückführt, wahrzunehmen glaubt. Er vermutet daher, daß vor den Sikelern eine ibero-ligurische Völkerschaft oder, um diese unangemessene Bezeichnung (s. zu 100) durch einen seine Ansicht präziser formulierenden Ausdruck zu ersetzen, eine iberische Völkerschaft auf der Insel ansässig gewesen sei.

Nun waren einer im Altertum verbreiteten Ansicht nach die Sikaner, welche vor den aus Italien eingewanderten Sikelern ganz Sizilien innegehabt, von diesen aber nach dem Westen und Süden zurückgedrängt worden sein sollen, iberischer Abstammung (Thuc. VI 2, 2. Philistus bei Diod. V 6, 1. Dionys I 22). Es hätte daher für Orsi sehr nahe gelegen, die Kultur der vorsikelischen Periode eben auf diese Völkerschaft zurückzuführen; doch mußte dieser Gedanke deshalb aufgegeben werden, weil in dem in geschichtlicher Zeit von den Sikanern eingenommenen Gebiet die für die erste Sikelerperiode charakteristischen Gegenstände ebenfalls vorkommen. Wie Orsi, so hält auch *G. Patroni (Anthropologie, Paris 1897) eine ethnographische Scheidung für notwendig, die er im Einklang mit der Tradition mit der Verdrängung der Sikaner durch die Sikeler in Verbindung bringt; doch sieht er sich durch die soeben erwähnte Beobachtung veranlaßt, dieses Ereignis mit dem Ende der ersten Sikelerperiode gleichzeitig zu setzen. Wenn es ihm nun auch nach Petersens Meinung (Röm. Mitt. XIII 1898, S. 175) gelungen ist, gegen Orsis Ansicht begründete Einwendungen geltend zu machen, so wird andererseits seine eigene Annahme widerlegt durch verschiedene von Orsi nachher gemachte Entdeckungen, bei denen an den nämlichen Fundstätten Materialien aus der ersten und zweiten Periode untereinandergemischt zum Vorschein gekommen sind (Not. Scav. 1898, S. 222 ff. 1899, S. 279. 1900, S. 209). Petersen (a. a. O. S. 171 ff.) gelangt in einer eingehenden Untersuchung, bei der insbesondere die Keramik berücksichtigt wird, zu dem wohlbegründeten Resultat, daß in dem ganzen in Frage kommenden Zeitraum eine kontinuierliche Entwickelung der Kultur stattgefunden hat.

102. In Hinsicht auf die Frage, ob die Sikeler mit den Sikanern stammverwandt waren, oder von ihnen zu trennen sind, besteht immer noch Meinungsverschiedenheit. Für die erste Annahme entscheiden sich E. Meyer (Gesch. d. Altert. II 495) und Pais (Storia della Sicilia I 85 ff.), während die entgegengesetzte Ansicht in Freeman (Gesch. Siziliens, deutsche Ausg. v. Lupus I 91 ff. 414 ff.) einen Verteidiger gefunden hat. Für die nahe Verwandtschaft der beiden Völker spricht

die Ähnlichkeit ihrer Namen, für ihre Trennung dagegen die von Freeman hervorgehobene Tatsache, daß sie von den Alten, die die Sikaner entweder als Iberer (Thuc. VI 2, 2. Philistus bei Diod. V 6, 1. Dionys I 22) oder in Übereinstimmung mit ihrer eigenen Auffassung als Autochthonen betrachteten (Timäus bei Diod. V 6, 1; vgl. Thuc. VI 2, 2), stets auseinandergehalten werden. Diese Scheidung kann indessen, wie Pais mit Recht geltend macht, sehr wohl durch politische Verhältnisse veranlaßt sein. Wir brauchen jedoch keineswegs mit Pais anzunehmen, daß erst die nach der Schlacht bei Himera (480) eingetretene Gruppierung der vorwiegend ionischen Kolonien um Syrakus und der dorischen um Agrigent zu einem Gegensatze zwischen Sikelern und Sikanern geführt habe. Nach einer Angabe Diodors (V 6, 4), die keineswegs auf Erfindung, sondern auf wirklicher Überlieferung zu beruhen scheint, war es nämlich auch schon vor dem genannten Zeitpunkt zu häufigen Kämpfen zwischen beiden Völkern gekommen, welche durch einen die Grenzen regulierenden Vertrag beendigt wurden. Ein gewichtiges Argument gegen die iberische Abstammung der Sikaner und für ihre Verwandtschaft mit den Sikelern darf man andererseits mit Holm (Gesch. Siziliens I 58 ff.) und Pais (a. a. O. S. 104, A. 2. 109, A. 1) darin erblicken, daß sie einst ebenso wie die Sikeler (s. zu 100) ihre Wohnsitze in Latium gehabt haben, was sich aus ihrer Erwähnung in einer auf sehr alter Überlieferung beruhenden Liste der am alljährlichen Stieropfer auf dem mons Albanus beteiligten latinischen Gemeinden (Plin. n. h. III 69, vgl. Mommsen, Hermes XVII 1882, S. 54) als unzweifelhaft ergibt.

Zum Schlusse mögen noch zwei Arbeiten allgemeineren Charakters erwähnt werden, deren Ergebnisse mit dem Standpunkte der heutigen Forschung im schroffsten Widerspruch stehen. Es sind dies

103. G. Caruselli, Sulle origini dei popoli italici. Parte I. Dimostrazione storica letteraria. Palermo 1896, Sandron. 176 S. gr. 8. 6,25 L.

104. G. Caruselli, Sulle origini dei popoli italici. I. Italianismi della lingua greca. Palermo 1897, Reber. 48 S. 8. 1,25 L.

Um von der verfehlten Methode, derer sich ihr Verf. bei seinen historisch-linguistischen Studien bedient, eine Vorstellung zu erhalten, dürfte die Lektüre einer kurzen Anzeige der ersten Schrift von A. Holm in der Berl. phil. W. S. 1897, Sp. 17 ff. genügen. In einem weiteren Teile dieses Buches sollen die nämlichen Probleme vom archäologischen und anthropologischen Standpunkte aus behandelt werden.

Bericht über griechische Musik von 1899—1902.

Von

E. Graf

in Quedlinburg.

I. Literatur zu den erhaltenen Musikstücken.

*1. J. Denissow, Zum Papyros und der Melodie aus dem Orestes. Filologiceskoje Obozrenije XVI, 1 p. 44.

2. H. Weil, Metrica. Révue des études grecques XIII (1900) p. 182 f.

3. Allen, Posthumous papers. Harvard Studies IX, Boston 1898, p. 55 f.

4. Abert, Über Tonmalerei und musikalische Charakteristik im Altertum. Münchener Allg. Zeitg. 1897, Beilage Nr. 267.

5. Oskar Fleischer, Sind die Reste der altgriechischen Musik noch heute künstlerisch wirksam? Ztschr. der internat. Musikgesellschaft, I. Jahrg. 1899/1900 Heft 3.

6. Fleischer, Die Reste der altgriechischen Tonkunst. Leipzig, Breitk. u. Härtel (1900?).

Rez. H. G. in BphW. 1901, 20, 617.

7. A. Thierfelder, Dionysios, an Kalliope. Leipzig, Breitk. u. Härtel (1900?).

Rez. Hn. in LC. 1901, 46, 1890. Jurenka in ZöGy. 1901, 11, 987.

8. R. v. Kralik, Altgriechische Musik, Theorie, Geschichte und sämtliche Denkmäler. Stuttgart u. Wien, Jos. Roth (1900).

Die Periode, über die v. Jan in Band CIV berichtet hat, wo die neu zuströmenden Funde so recht aus dem vollen arbeiten ließen, ist vorläufig abgeschlossen. In diesen Jahren beschränkt sich die Be-

schäftignng mit den erhaltenen Musikresten daranf, teils in einzelnen Punkten ihr Verständnis zu vertiefen, teils in mehr exoterischer Weise sie Musikfreunden zugänglich nnd genießbar zu machen.

Weils Aufsatz (2) beschäftigt sich zunächst mit Eur. Or. 343

κατέκλυσεν δεινῶν πόνων ὡς πόντου,

was in den Textausgaben als zwei Dochmien erscheiut. Die Notenzeichen, durch die δεινῶν πόνων beiderseits abgetrennt wird, machen den Vers vielmehr dreiteilig, und dies im Verein mit dem Scholion zu δεινῶν πόνων · ἐν μέσῳ ἀναπεφώνηται sowie der Korrespondenz δεινῶν πόνων — φοιταλέου, Choriamb gegeu Diiamb, bestimmt den Verf., mit Annahme von Lückeu so zn konstrnieren:

τινάξας δαίμων κατάκλυσεν ∪ —
δεινῶν πόνων
∪ — ὡς πόντου λάβροις ὀλεθρίοισιν ἐν κύμασιν.

Anf die delphischen Hymuen beziehen sich die Arbeiteu von Allen und Abert, die beide dem Zeitraum des vorigeu Berichts angehören, dort aber keine Erwähnnng gefuudeu haben. Alleus (3) aus dem Nachlaß herausgegebene Notizen zu einem 1894 gehaltenen Vortrag lehren uns nichts Neues nud sind teilweise antiquiert. Abert (4) betrachtet den ersteu Apollohymuus als Muster antiker Programmmusik, deren historische Eutstehung er entwickelt. Die Flöte hat im Gegensatz zur Lyra ein Ethos, d. h. charakteristische Klaugfarbe. In ihrem Gefolge eutwickelt sich auch die Mannigfaltigkeit der Rhythmen. Seit Phrynis ist die Tendenz der Musik, charakteristisch zu seiu, daher das Dnrchkomponieren der Mnsikstücke im Gegensatz zn strophischer Anordnung, wodurch erst die Berücksichtigung der Akzente dnrch die Melodie und eine gewisse naive Tonmalerei möglich wird. Unser Hymnns bezeichnet den fortgeschrittensten Standpunkt iu der Richtung, die Aristoxeuus bekämpft. Er enthält viel konventionelle Elemente, vgl. die Erwähnnng der συρίγματα des Drachen v. 90. Der unserem Hymnus eigene leiterfremde Ton wird bei der Verwnudung des Drachen v. 86 verwendet, eine plötzliche chromatische Tonfolge schildert die Aufregung beim Anstnrm der Gallier v. 96. Verzicht auf das Schöne, um „wahr" zn sein, läßt sich dnrchaus beobachteu.

Fleischers Abhandlung (5) geht davon aus, daß es ein falsches Urteil sei, die Griechen iu erster Linie als das Volk der bildenden Künste anzuseheu, vielmehr stehe die Musik im Breunpunkt ihres Geistes- und Kulturlebens; Musen der bildenden Künste gab es bezeichnenderweise nicht. In der Renaissance lebt die Liebe zur altgriechischen Musik auf, ohne daß man Melodieu besessen hätte. Die erste Bekanntschaft mit griechischen Melodien — 1581 veröffentlicht

Galileis Vater die sog. Mesomedeshymnen, 1650 Kircher die Pindarmelodie — fällt zusammen mit der Blüte polyphonischer Kunst. Es entsteht eine Reaktion mit bewußtem Hinblick auf das Griechentum, die Monodie, die dem Text mehr zu seinem Recht verhilft, wird Mode, auf sie greifen Lulli, Gluck, Wagner zurück. Allmählich macht sich den erhaltenen Resten gegenüber Resignation geltend. Auch die Funde von 1893 bringen zunächst Enttäuschung, und es erhebt sich die folgenschwere Frage: Wenn die Griechen das als schön empfanden, was uns entschieden unschön erscheint, werden dann die schönsten Schöpfungen unserer Zeit für die Zukunft Wert haben? Und wenn nicht, muß da nicht die Musik aufhören, zu den höchsten Kulturgütern zu gehören? An diese Betrachtungen knüpft Verf. eine Charakteristik der delphischen Musik, die im wesentlichen die in den Akzenten des Textes gegebene melodische Bewegung fixiert, die nicht schöne Melodie an sich sein, sondern nur den Inhalt zur Geltung bringen will und in dieser Hinsicht sich durch verblüffende Zweckmäßigkeit auszeichnet. Sodann berichtet Verf. über Aufführungen antiker Musik, die er in Berlin veranstaltet hat, und die große Wirkung, die sie hervorgebracht haben.

Dies etwa der Inhalt des Fleischerschen Aufsatzes, der freilich nicht alle Bedenken hebt. Denn gerade aus der Charakteristik der Musik, die er gibt, könnte ein anderer folgern, daß sie eben deshalb, weil sie so eng mit dem Text verknüpft ist, uns, die wir die melodische Akzentuation der Griechen nicht haben, ja kaum nachempfinden können, notwendigerweise fremdartig bleiben muß. Noch mehr gilt das von einem Vortrag mit deutscher Übersetzung.

Die 6 Musikstücke, die Fleischer (6) zum Zweck praktischer Aufführungen bearbeitet hat, sind: Der erste delphische Hymnus, das Seikiloslied, die Pindarmelodie und die 3 früher so genannten mesomedischen Hymnen ad Musam, ad Solem, ad Nemesin. Und zwar teilt sie Verf. in 2 Gruppen, zuerst 3 Stücke, deren Melodie sich nach den Akzenten richtet, die daher etwas frei deklamatorisch, nicht zu streng im Takt vorgetragen werden müssen. Das ist erstens der erste delphische Apollohymnus, zweitens der Hymnus ad Solem (Nr. 6 v. Jan), hier als Hymnus an Apollo bezeichnet, dem Mesomedes abgesprochen und einem unbekannten Autor des ersten nachchristl. Jahrhunderts zugewiesen, endlich drittens Mesomedes ad Nemesin. Die zweite Gruppe umfaßt solche Lieder, deren Weise melodisch ist wie unsere, ohne Rücksicht auf den Akzent, und die uns zeitlich näher stehen. Es ist das viertens die Pindarmelodie (die somit zwar als antik, nicht aber pindarisch in Anspruch genommen wird). Sie erscheint in doppelter Form und zwar erst in Moll, wie überliefert, und sodann — gemäß einer Hypothese, wonach das antike Tonsystem eventuell umgekehrt zu lesen ist — in

genauer Umkehrung der Auf- und Abwärtsbewegung, wodurch aus Moll Dur wird. Fünftens das Seikilosliedchen und sechstens der Hymnus an die Muse, der hier dem Dionysius zugeschrieben wird, obwohl diese Zuweisung längst als ein Irrtum angesehen wird, entstanden durch mißverständliche Beziehung einer Unterschrift. Für den Vortrag empfiehlt der Herausgeber, die Melodien erst als Solo und daranf von gemischtem Chor unisono in Oktaven singen zu lassen (Rezensent H. G. ist der Meinung, daß der delphische Hymnus seiner hohen Lage und schwierigen Rhythmen wegen nur für Solovortrag bestimmt gewesen sei); mehrere Klarinetten sollen die Melodie mitspielen, die untergelegten Akkorde werden am besten durch Harfen gegeben, oder wenn durch Klavier, wenig hervortretend, wenn möglich, unsichtbar. Der Zweck der zugesetzten mehrstimmigen Akkorde ist nur der, das moderne Ohr an die in der nackten Melodie verborgene Harmoniefolge zu gewöhnen, um sie dann auch ohne diese Beihilfe heraushören zu können. Dem naheliegenden Vorwurf einer unberechtigten Modernisierung durch solche polyphone Unterlage ist damit in unanfechtbarer Weise begegnet. Was aber die zeitliche Verteilung der 6 Musikstücke betrifft, so ist merkwürdig, daß der Herausgeber über die 3 sog. Mesomedeshymnen genau das entgegengesetzte Urteil fällt als v. Jan in seiner letzten Ausgabe 1899, der den Hymnus an die Muse deshalb von den beiden andern trennte, weil in ihm das Akzentgesetz berücksichtigt sei, in jenen beiden nicht mehr!

In Wirklichkeit läßt sich in allen dreien Rücksicht auf den Akzent bemerken, sie ist aber in keinem genau durchgeführt. Auch im Seikiloslied ist die Abhängigkeit der Melodie vom Akzent, besonders in den drei Schlußzirkumflexen, nicht abzuleugnen. Zu der Umsetzung der Pindarmelodie in Dur dürfte zu bemerken sein, daß der Gegensatz zwischen griechischem Empfinden und unserem in bezug auf Dur und Moll — der auch in dem vorher besprochenen Aufsatz Fleischers hervorgekehrt wird — doch kein so absoluter ist; es gibt bei Seb. Bach viele Sachen in Moll von energisch männlichem Charakter, die durch Übersetzung in Dur entschieden weichlicher werden.

Thierfelder (7) läßt verschiedenen anderen Veröffentlichungen gleicher Art auch eine Bearbeitung des Hymnus an die Muse folgen mit griechischem und deutschem Text und untergelegten Akkorden. Über die Aufschrift Dionysios s. o. T. transponiert die Melodie in A-moll und setzt den Trochäus als $^3/_4$-Takt, den Daktylus als $^2/_4$-Takt an, somit Hexameter = Dimeter, $6 \cdot {}^2/_4 = 4 \cdot {}^3/_4$. Wenn es dann weiter heißt, daß die zwei Hexameter demnach denselben Zeitraum ausfüllten wie die vier voransgehenden Dimeter, so ist das ein Rechenexempel, das zu verstehen Ref. sich bis jetzt vergeblich bemüht hat.

R. v. Kralik (8) knüpft ziemlich phantastische Hoffnungen an die Berührung der Gegenwart mit griechischer Musik. Die Reformbewegung Gluck-Wagner ist noch nicht abgeschlossen, die griechische Musik kann dazu ein Mittel der Klärung bieten. Von der Alleinherrschaft des vierstimmigen Satzes müssen wir uns befreien, die antike Benennung der Kirchentöne wiederherstellen, und es ist zu hoffen, daß die sieben Tongeschlechter wieder unserer praktischen Musik zugute kommen. Dies die Ideale, die gelegentlich zur Sprache kommen. Die ausgesprochene Absicht des Buches ist, der lebendigen Kunstübung eine neue Anregung zuzuführen. Zu diesem Zwecke werden zunächst in Kürze Rhythmik, Melodik, Harmonik, Notenschrift, Instrumente der Alten auf 9 Seiten im ganzen behandelt! Die Metrik z. B. umfaßt nur eine Seite, ist aber geschickt und klar dargestellt, wohingegen die Geschichte der Musik, die S. 12 f. auf 6½ Seiten abgehandelt wird, nur eine Fülle von Namen und Notizen gibt, ohne klare Scheidung des Mythischen und Geschichtlichen, und in zu unkritischer Abhängigkeit von Westphal. Daher werden veraltete Irrtümer wieder aufgetischt, z. B. von der Polyphonie des Lasos und Pindar, von der aus die christliche Musik wieder zur Einstimmigkeit zurückgekehrt sei. Bei der Bearbeitung der Reste leitet den Verf. der Wunsch, aus jeder Epoche eine Probe geben zu können. So erscheint denn zuerst als Muster archaischer Musik die Melodie zum homerischen Demeterhymnus, deren Echtheit p. 20 verteidigt wird. Die klassische Zeit vertritt die Kirchersche Pindarmelodie, die spätklassische das Orestesfragment, die alexandrinische der delphische Apollohymnus, der aber nicht mehr dem Kleochares zugeschrieben werden durfte, die augusteische Zeit das Seikiloslied und endlich die hadrianische Zeit die 3 Mesomedeshymnen. Die Behandlung der Melodien ist nun derart, daß z. B. im Apollohymnus die Päonen einfach als $^{6}/_{8}$-Takte gefaßt werden und zwar je nachdem ⊔ ∪ ∪ ∪ oder — ∪ ⊔, daß in der Orestmusik, die Verf. als enharmonisch auffaßt, die Vierteltöne einfach identifiziert werden, die Dochmien als $^{9}/_{8}$-Takt geschrieben, allerdings mit dem Zusatz, man solle sie beim Vortrag abkürzen. Was bei solcher Verflachung übrigbleibt, erscheint kaum geeignet, den ausgesprochenen Zweck des Buches zu fördern. Zum Schluß bespricht Verf. die alte Kirchenmusik als Quelle der Erkenntnis altgriechischer Musik. Er legt aus deren Schätzen eine phrygische Melodie einem Distichon des Simonides unter, Trimeter- und Tetrametermelodien Stellen aus Rhesos und König Ödipus, zu andern stellt er alkäische, sapphische, asklepiadeische Strophen. Nur wird der fundamentale Unterschied übersehen, der in rhythmischer Beziehung jene Weisen von den damit zusammengebrachten Strophen trennt; z. B. die Melodie zur alkäischen Strophe besteht aus

vier ganz gleich gebauten Zeilen, hat also mit einer antiken alkäischen Strophe sicherlich nichts zu tun.

In den Bemühungen, die antike Musik wieder lebendig zu machen, scheint am weitesten zu gehen C. F. Abdy-Williams, der antike Tragödien nach antikem Muster komponiert, in der Melodie die Akzente berücksichtigend, das diatonische und chromatische Geschlecht verwendend. Zur Begleitung dienen Flöten und Kitharen nach pompejanischem Muster, die Flöten spielen unisono mit der Melodie, die Kitharen geben die zweite Stimme. So hat er, wie in der Ztschr. der internat. Musikges. I S. 352 berichtet wird, im Juni 1900 den Agamemnon aufgeführt. Freilich äußert der Berichterstatter Bedenken über den Wert des Experiments, da ihm die Musik zu stark modernisiert erschien.

II. Literatur zu den Quellen.

9. Th. Reinach, Un fragment d'Jon de Chios. RÉtGr. XIV (1901), 56, 8 f.

10. Charles W. L. Johnson, The motion of the voice, ἡ τῆς φωνῆς κίνησις, in the theory of ancient music. TrAPhA. XXX (1899), S. 42 f.

Rez. H. G. in WklPh. 1901, 37, 996. Ref. in DL. 1901, 1, 20 f.

11. Hirzel, Der Dialog. Leipz. 1895. Teil II, 236 f.

12. Plutarque, De la musique. Édition critique et explicative par H. Weil et Th. Reinach. Paris 1900.

13. Laloy, Quels sont les accords cités dans le ch. 19 du περὶ μουσικῆς. RPh. XXIII (1899), 132 f.

14a. b. Laloy, Anciennes gammes enharmoniques. RPh. XXIII, 238 f. XXIV (1900), 31 f.

15. Laloy, Un passage d'Euclide mal interprété. RPh. XXIV, p. 236 f.

16. C.-E. Ruelle, Études sur l'ancienne musique grecque. RA. XXXVI (1900), 326 f.

17. F. A. Gevaert et J. C. Vollgraff, Les problèmes musicaux d'Aristote. Fasc. I Paris 1899, II 1900.

18. Th. Reinach et Eugène d'Eichthal, Nouvelles observations sur les problèmes musicaux attribués à Aristote. RÉtGr. XIII (1900), 18 f.

In Ions frg. 3 Bergk (bei Kleoneides c. 12)

ἑνδεκάχορδε λύρα, δεκαβάμονα τάξιν ἔχουσα
τὰς συμφωνούσας ἁρμονίας τριόδους

hatte Reinach in der unten zu bespr. Ausgabe von Plutarch de musica zu § 307 vorgeschlagen, v. 2 statt τριόδους zu lesen τέτορας. Hier (9) gibt er diese Änderung auf und schlägt vor τῶν συμφωνουσῶν ἁρμονιῶν τριόδους, τριόδους als nom. sing. gefaßt = tridens. ἁρμονία faßt er mit v. Jan als Quarte und übersetzt die Stelle: trident de tétracordes consonants entre eux.

Johnsons Aufsatz (10) knüpft an die Auseinandersetzung des Aristoxenus (Harm. I 26 p. 8 Meib.) über die doppelte Bewegung der Stimme, die κίνησις διαστηματική beim Gesang und die κ. συνεχής beim Sprechen, an und vertieft die Untersuchung durch scharfe logische Analyse. Dem von Aristoxenus gegebenen Unterschied (Springen—Gleiten) stellt er selbst noch einen zweiten zur Seite: stärkeres Hervortreten des Grundtons im Gesang. Möglichen Einwürfen (z. B. wie kann von Bewegung des Tones die Rede sein, wenn ein Ton an die Stelle des andern tritt?) begegnet er durch Erörterung der Begriffe φωνή (hier the whole body of sound proceeding from a single source) und κινεῖν, wofür er Plato Theaetet 181 D heranzieht, wo zwei Bedeutungen von κινεῖν festgestellt werden, lokale Bewegung und Veränderung. Hier hat die zweite statt, also transformation, nicht transference. Ferner werden die entsprechenden Stellen der späteren Autoren behandelt und die μέση κίνησις, die Aristides Quintilianus als drittes für die Rezitation von Gedichten einschiebt, mit dem Portamento der modernen Musik (bestimmte Töne, verbunden durch Herüberziehen) verglichen. Nicht unwichtig ist die Frage, warum wohl Aristoxenus diese Definition an die Spitze seines Lehrgebäudes setzt, während doch moderne Lehrbücher es für übrig halten, diesen Punkt zu erörtern. Die Antwort findet Verf. einesteils in der Natur der griechischen Sprache, die auch gesprochen viel musikalischer klang als die unsrige, andrerseits in der Eigenart der griechischen Musik, die durch ihre χροαί sich der Unbestimmtheit der συνεχής κίνησις viel mehr näherte. Von beiden Seiten lag also eine Verwischung der Grenzlinien näher, deshalb mußte der prinzipielle Unterschied hervorgehoben werden.

Ehe auf die bedeutsamen Arbeiten der Franzosen über die Plutarch zugeschriebene Schrift De musica eingegangen wird, sollen (11) Hirzels Bemerkungen dazu, die im vorigen Bericht übergangen sind, erwähnt werden. Er setzt die Schrift in nachplutarchische Zeit. Das Motiv dazu gaben Plutarchs Tischgespräche, in denen gleichfalls ein Onesikrates und ein Alexandriner als Mitunterredner auftreten. Plutarchisch ist die pythagoreisch-platonische Tendenz, dagegen dem

Plutarch selbst nicht zuzutrauen die versteckte Polemik gegen Plato, die hier p. 1146F, ähnlich wie im Erotikos, nach Aristoxenus' Vorgang zutage tritt. Die Szenerie geben die Saturnalien, also ist wohl Rom der Schauplatz, Verfasser ein dorthin versprengtes Mitglied der plutarchischen Schule, vielleicht ein Römer. Schon Amyot bemerkte unplutarchischen Stil. Römisch-plump sind auch die komplimentierenden Epitheta, z. B. ὁ καλὸς Ὅμηρος, was an Athenäus' Art erinnert. Die Einleitung spricht ganz allgemein von παιδεία, und es ist danach kein rechter Zusammenhang. Die Worte τῇ γοῦν δευτέρᾳ 1131C weisen nach 1131 D auf ein am ersten Tage stattgehabtes Gespräch περὶ γραμματικῆς. Vielleicht war dadurch die Lücke ursprünglich ausgefüllt und überhaupt ein Kompendium, auch für die übrigen Disziplinen, beabsichtigt.

Die lange vermißte ausführliche Bearbeitung der Schrift ist uns nun endlich von Weil und Reinach gegeben (12), als Frucht dreijähriger Arbeit. Die Konstitution des Textes ist von beiden gemeinsam, die Übersetzung, die kritischen und erklärenden Anmerkungen, Einleitung und Index sind Reinachs Werk. Die Einleitung charakterisiert die Schrift im allgemeinen, um sodann auf die Quellen- und Echtheitsfrage einzugehen. Die Komposition ist durchaus kunstlos, z. T. gedankenlos, z. B. in der Verwendung des Ausdrucks οἱ νῦν. Eine Fülle von Notizen wird in bunter Mannigfaltigkeit ausgeschüttet, und die Herausgeber haben recht daran getan, eine praktische Äußerlichkeit einzuführen, nämlich die Durchnumerierung des ganzen Textes in 448 einzelne Paragraphen, was jedes Auffinden außerordentlich erleichtert. Um die Quellenanalyse hat Westphal das größte Verdienst, der etwa drei Viertel auf seinen Ursprung zurückgeführt hat. Die Rede des Lysias § 22—103 ist ganz aus Heraklides Pontikus. Ein neues Argument dafür, das Westphal nicht beibringt, ist auch die Übereinstimmung mit Pollux. § 70 wird Duris zitiert, auch er schöpft aus Heraklides. Die Quellen des Heraklides sind 1. die ἀναγραφή von Sicyon, erst nach Hellanikos anzusetzen, nicht vor Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr., 2. Glaukos von Rhegium, den Volkmann als direkte Quelle ansah, 3. die ἁρμονικοί, die Zeitgenossen des Heraklides, oft nur mit τινές bezeichet und den ἀρχαῖοι (Glaukos u. a.) von ihm entgegengesetzt. Gegen Ende des ersten Teils wird auch Aristoxenus kurz herangezogen. Die Rede des Soterichos und die Schlußrede des Onesikrates sind etwa zur Hälfte aus Aristoxenus. Osann und C. Müller wiesen auf die Συμμικτὰ συμποτικά desselben hin, Westphal wollte alles daherleiten, wahrscheinlich ist aber nur das Anekdotische auf diese Schrift zurückzuführen. Vier Stücke bleiben übrig, die anderswoher stammen: 1. § 130—143 über den apollinischen Ursprung der Flötenmusik, nach Westphal von Plutarch selbst, aber vielmehr einem alexandrinischen

Autor nach 250 v. Chr. zuzuschreiben. 2. Der Abschnitt über die platonischen Harmonien, nach Westphal vielleicht vom jüngeren Dionys von Halikarnaß, eine ganz unbestimmte Vermutung. 3. Über die harmonische Proportion; dies vielleicht von Plutarch selbst. 4. Der Abschnitt über die εὑρήματα § 268 f., vielleicht aus Aristoxenus. Westphal dachte auch hier an Dionys v. H.

Was nun die Verfasserschaft betrifft, so zweifelte Amyot wegen des Stils, Benseler wegen des Hiats an Plutarch. Volkmann trat in seiner Ausgabe für die Echtheit ein, in seinem Buch über Plutarch schloß er sich Benseler an. Fuhr sprach auf Grund seiner Beobachtungen über τε—καί das Buch Plutarch ab, aber es ist dagegen zu bemerken, daß es sich in den Beweisstellen meist um Zitate handelt. Auch Weißenbergers Argumente, die auf allerlei stilistischen Beobachtungen fußen, werden als unzureichend abgewiesen, und die Herausgeber entscheiden sich ihrerseits für Plutarch. Der Eingang ist durchaus plutarchisch, andere Stellen, an denen Plutarch über Musik spricht, zeigen auch den Einfluß von Aristoxenus und von Platokommentaren. Wie sollte man auch dazu gekommen sein, gerade dies Buch dem Plutarch zuzuschreiben? Zwar erwähnt es der Lampriaskatalog nicht, aber der ist am Ende nicht vollständig. Onesikrates wird in den Tischgesprächen als ἰατρός bezeichnet, hier als διδάσκαλος; daraus folgt, daß Plutarch noch jung war, als er ihn διδάσκαλος nannte. Das Buch ist noch vor dem Jahre 66 n. Chr., wo Plutarch in Athen studierte, entstanden. Auch Westphal sah es für ein Jugendwerk Plutarchs an. Es ist aber erst nach seinem Tode veröffentlicht, vielleicht von seinem Sohn. Daher der unfertige Zustand des Ganzen. Manche Zusätze mögen von Plutarch selbst herrühren, sind aber an falschen Stellen eingefügt. Vielleicht hatte Plutarch selbst schon in seinen Quellen Versetzungen vorgefunden.

Als Appendix schließt sich an die Einleitung eine eingehende Beschreibung der Handschriften, die Reinach zum größten Teil verglichen hat, Aufzählung und Kritik der Ausgaben und endlich eine Angabe aller Stellen aus andern plutarchischen Schriften, wo von Musik gehandelt wird.

Im Texte selbst ist die Anzahl der eigenen Verbesserungen der Herausgeber eine sehr beträchtliche, das correximus, addidimus etc. in den kritischen Anmerkungen sehr häufig, am häufigsten aber transposuimus. Denn von diesem Mittel, einen verständlichen Zusammenhang herzustellen, wird ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht, der von der Hypothese über die Entstehung des Werkes ausgeht und sie seinerseits wieder zu stützen dient. An vielen Stellen gewinnt der Text dadurch an Ordnung und Zusammenhang, während in manchen Partien formlos tabellarischen Charakters die Reihenfolge der Notizen irrelevant erscheinen dürfte. Zur Seite geht dem Text eine durch Überschriften

gegliederte und durch Marginalinhaltsangaben sehr übersichtlich gestaltete Übersetzung, sowie ein Kommentar, der weitausholend sowohl alles literarische und historische Material, das zur Beurteilung des Textes von Wert ist, mit kritischer Sorgfalt erörtert, als auch in musikalischen Exkursen das Verständnis der einzelnen Notizen so gründlich vorbereitet, daß jetzt wohl jemand an der Hand dieser Ausgabe das Studium der antiken Musikgeschichte gerade mit der schwersten und dunkelsten Schrift beginnen könnte. Zu bemerken sein möchte, daß der Kommentar sich nicht darauf beschränkt, das Verständnis des Textes zu eröffnen, sondern mehrfach auch den Quellen gegenüber das Gebiet der höheren Kritik betritt; so werden z. B. dem Aristoxenus selbst Irrtümer vorgeworfen zu § 107, 112, 332.

Laloy (13) untersucht die Stelle über den τρόπος σπονδειάζων, der gewisse Töne in der Melodie wegläßt, nicht aber in der Begleitung, c. 19 § 172 f. Von drei Weglassungen ist die Rede, zuerst der der τρίτη, das ist c, wenn die Oktave e—e zugrunde gelegt und angenommen wird, daß ohne besonderen Zusatz immer das diatonische disjunkte Geschlecht gemeint ist; zweitens der νήτη, also e, und endlich drittens der νήτη συνημμένων, also d. Natürlich handelt es sich um verschiedene Weisen, die nur je einen dieser Töne unterdrückten. Nr. 1 ist die auch Probl. 19, 7 erwähnte alte Skala ohne c, Nr. 2 das Heptachord e—d ohne Oktave, Schwierigkeiten macht nur die dritte Skala. Dort heißt es von der νήτη συνημμένων d, sie bilde diaphone Intervalle mit der παρανήτη c, der παραμέση h und der λιχανός g. Nun hat die παραμέση in der συναφή nichts zu tun und d g ist ein symphones Intervall. Daher änderte Westphal παραμέση in παρυπάτη und schob danach ein <καὶ συνεφώνουν πρός τε μέσην> καὶ πρὸς λιχανόν. Weil und Reinach ändern νήτη in τρίτη, so daß also nicht von d, sondern von b die Rede wäre; πρὸς παραμέσην weisen sie nicht übel als verirrten Zusatz nach § 176 zurück, und zu c wie g ist allerdings b in antikem Sinne diaphon. Dagegen wendet Laloy ein, daß dann einmal wider das Prinzip die Begleitung unter der Melodie liegen würde. Er nimmt vielmehr an, es sei hier an dritter Stelle die enharmonische Skala gemeint, Aristoxenus habe gewiß ἐν τῷ ἐναρμονίῳ γένει hinzugesetzt, und nur der Verfasser unserer Schrift habe das weggelassen. Dann wäre keine Änderung nötig, denn λιχανός wäre dann f, also diaphon zu d. Alle Schwierigkeit ist nicht gehoben, denn wenn Verf. darauf fußt, daß c. 11 das σπονδεῖον als enharmonisch bezeichnet wird, so müßte man die beiden ersten Skalen auch enharmonisch zu deuten suchen und käme dann auf Vierteltöne, sogar in der Begleitung, undenkbar für die älteste Enharmonik.

In dem ersten seiner Aufsätze über die enharmonischen Skalen (14a) erörtert Laloy zuerst deren Beziehung zur dorischen Skala.

Wenn man im diatonischen Geschlecht von der dorischen Skala aus einen Ton abwärts rückt, so erhält man die phrygische mit den Grenztönen der Tetrachorde d g d. Wie ist nun eine enharmonische phrygische Tonart möglich, da doch die enharmonische dorische e e* f a h h* c e gerade die Töne d und g gar nicht enthält? Man rückt ebenfalls um eine Stufe abwärts, also c e e* f a h h* c, so erhält man die phrygische Skala, deren feste Töne wie im diatonischen Geschlecht der dorischen λιχανός und παρανήτη entsprechen, nur liegen sie noch einen Ton tiefer. In gleicher Weise erhält man lydisch: H* c e e* f a h h*, mixolydisch: H H* c e e* f a h, ionisch oder hypophrygisch: f a h h* c ē ē* f̄, hypolydisch: e* f a h h* c ē ē*. Dies sind die fünf Skalen des Kleoneides. Nur die mixolydische hat Ähnlichkeit mit der entsprechenden diatonischen, die andern haben teils verschobene Grenztöne, teils zeigen sie gar μεσόπυκνοι (Übergangstöne!) als Grenzton und Tonica. Es sind also Produkte der Spekulation, und Aristoxenus erscheint hier systematisierend. Verfasser bespricht sodann das 11. Kapitel Plutarchs (§ 104 f. WR.), das die Erfindung der Enharmonik behandelt. In der Partie § 111 f. sei hingedeutet auf die mögliche Verwechselung des dem diatonischen Geschlecht angehörigen σπονδειασμός mit dem σπονδεῖον durch einen Ungebildeten; συντονώτερος ist er genannt im Verhältnis zur Enharmonie, als diatonisch angesehen müßte er vielmehr μαλακώτερος heißen, denn das Intervallverhältnis des Tetrachords ist e f fis* a = 1/2 3/4 5/4, also etwa in der Mitte zwischen diatonisch und chromatisch stehend. Als Resultate ergeben sich dem Verf. erstens, daß die ersten enharmonischen Melodien dorische waren und daß in dieser Tonart die Teilung in Vierteltöne ihren Ursprung hat. Es besteht also zwischen dorisch und enharmonisch eine natürliche Verwandtschaft, wie das auch Aristoxenus bei Clemens Alex Strom. 6 p. 279 selbst sagt. Zweitens ist anzunehmen, daß die Unterdrückung des dritten Tons und danach die Teilung des ersten Intervalls in Vierteltöne zuerst im τετραχ. μέσων stattfand, während die andern Tetrachorde an beides nicht so eng gebunden waren. Denn Plut. § 181 beweist, daß die phrygische Enharmonik d hatte, was ihr nach der Skala bei Kleoneides nicht zukommt.

Der zweite Aufsatz (14b) beschäftigt sich mit den 6 Skalen, die Aristides Quintilianus p. 21 Meib. als diejenigen alten Skalen anführt, von denen Plato rep. 398 spricht. Es sind:

1. lydisch: e* f a h h* c̄ ē ē*
2. dorisch: g a a* b d e e* f a
3. phrygisch: g a a* b d e e* f g
4. ionisch: e e* f a c d
5. mixolydisch: e e* f g a a* b e
6. syntonolydisch: e e* f a c.

Nr. 1 ist dieselbe, die Kleoneides = Aristoxenus sachgemäßer hypolydisch nennt. Daß Aristides sie irrtümlich als lydisch anführt, erklärt Verf. folgendermaßen: Plato bezeichnete mit ἀνειμένη λυδιστί dasselbe, was später hypolydisch genannt wurde. Aristides las in seinem Platotext fälschlicherweise συμποτικὰς καὶ λίαν ἀνειμένας τὴν ἰαστὶ καὶ λυδιστί anstatt συμποτικὰς δὲ τὰς ἀνειμένας ἰαστὶ καὶ λυδιστί, fand aber in dem Kommentar, den er hinzuzog, die hypolydische Skala zur Erklärung hinzugefügt und nahm sie als lydisch in sein Buch auf. Zwischen dieser Skala und den andern 5 aufgeführten sind manche charakteristische Unterschiede. Nr. 2, 3, 5, wahrscheinlich auch 4 und 6, sind in lydischer Transpositionsskala (also mit einem b als Vorzeichen) geschrieben; keine von ihnen geht auf einen Übergangston aus wie Nr. 1, alle 5 enthalten leiterfremde Töne und lassen teilweise leitereigene weg. Es scheint also, daß Nr. 2—6 aus einer andern Quelle stammen als Nr. 1. Bellermann meint, sie seien aus bestimmten Melodien exzerpiert. Aber Aristides bezeichnet sie als übliche Skalen, verspricht auch die Ursache ihres Gebrauchs später anzugeben, tut's aber nicht. Aristides hat alle 6 in seinem Platokommentar gefunden, und der Autor dieses Kommentars ist es, der selbst, ebenfalls nicht musikalisch, 1 und 2—6 zusammenstellte. Er fand in seiner Quelle nur 2—6 und nahm 1 aus einem Werk der aristoxenischen Schule hinzu. Der Kommentar gab die Skalen in Noten, sonst hätte Aristides alles in gleiche Tonart gesetzt. Die Quelle jenes Platokommentators ist einer der voraristoxenischen Musiker, von denen Aristoxenus sagt: sie behandeln nur das harmonische Geschlecht, sie wissen die Skalen nicht in zwei Tetrachorde zu teilen, sie scheiden nicht rechtmäßige Tonkombinationen von unmusikalischen. All dies trifft hier zu. Diese Musiker gehören dem 5. Jahrhundert an, die Orestmusik entspricht, wie Crusius zeigt, der phrygischen Skala des Aristides mit dem leiterfremden Ton. Die dorische Skala Nr. 2 hat denselben tieferen Zusatzton (d, wenn wir in die Tonart ohne Vorzeichen transponieren). Es ist der Ton, den Theon c. 35 und Aristides 6 p. 10 ὑπερυπάτη nennen, ein alter Name aus der Zeit, wo man nach de mus. c. 19 das τετραχ. ὑπάτων noch nicht anwandte. Nr. 4 und 6 waren wohl in der Quelle unvollständig erhalten. Wenn Nr. 4 die ἀνειμένη ἰαστί = hypionisch zu verstehen ist, so deckt sich, da ionisch = hypophrygisch g—g, hypionisch = c—c mit lydisch. Es wäre dann auch hier, wie bei 2 und 3, ein tieferer Ton h hinzugenommen. Nr. 5 zeigt oben den Tritonus, den Olympus nach de mus. 11 p. 107 anwandte, im unteren Tetrachord aber hat es 5 Töne, und es ist vielleicht e* zu streichen. Nr. 6 ist wohl oben um d e f zu erweitern, c—f wäre dann das lydische Tetrachord.

Hätten wir das von Aristoxenus angekündigte Kapitel über die

Mischung der Tongeschlechter, so wären wir über diese Skalen vielleicht besser unterrichtet. Um die ursprünglichen Skalen zu gewinnen, unterdrücke man die Vierteltöne, so erhält man (in der Tonart ohne Vorzeichen):

dorisch: d e f a h c e
phrygisch: d e f a h c d
mixolydisch: h c d e f (a) h
lydisch: h c e g a h c.

Was den mixolydischen Tritonus betrifft, so machte schon Reinach darauf aufmerksam, daß in den mixolydischen Partien des zweiten Apollohymnus g stets weggelassen wird und a sich selten findet. Die Entstehung des Vierteltons erklärt sich vielleicht daraus, daß die alte dorische Skala e f a h c e nur 6 Töne hatte und man daher e* erfand, um ein Heptachord zu gewinnen.

Laloys Aufsatz über Enklid (15) behandelt die Stelle am Schluß des ersten Abschnitts der Einleitung p. 149, 15 f. Jan, wo von dem Zahlenverhältnis zweier Töne zueinander die Rede. Es sind drei Verhältnisse möglich. λόγος πολλαπλάσιος, ἐπιμόριος (n : n + 1) und ἐπιμερής. Von den πολλαπλάσιοι und ἐπιμόριοι heißt es: ἑνὶ ὀνόματι λέγονται πρὸς ἀλλήλους. Daß gerade diese beiden Gattungen die Konsonanz hervorbringen, wird weiter unten Z. 20 eben dieser Eigenschaft des ἐν ἑνὶ ὀνόματι λέγεσθαι zugeschrieben (ἐν ἑνὶ schlägt Verf. vor auch oben zu schreiben). Den Ausdruck erklärt Verf. sehr plausibel so: beiderlei Verhältnisse werden durch ein einziges Adjektivum bezeichnet, so einerseits διπλάσιος τριπλάσιος etc., andrerseits ἡμιόλιος, ἐπίτριτος etc., während es für ein Verhältnis wie z. B. 3 : 5 keine so einfache Bezeichnung gab. Zwar bildet Nikomachus Worte wie ἐπιδιμερής u. a., aber daß sie ungewöhnlich sind, zeigt seine eigene Ausdrucksweise: καλεῖται ἡμιόλιος . . . . κληθήσεται ἐπιδιμερής. Daß aber dieser sprachlichen Unvollkommenheit solches Gewicht in der Beurteilung der Tatsachen beigemessen wird, erklärt sich aus der Eigentümlichkeit des griechischen Geistes, sprachliche Differenzen als unmittelbaren Ausdruck sachlicher anzusehen. L'esprit grec était facilement séduit par les mirages de la parole. Auch Plato und Aristoteles scheiden noch nicht genau die Beziehungen der Dinge von den Beziehungen der Worte.

Eine der schwierigsten Stellen in der plutarchischen Schrift c 11 § 113 behandelt Ruelle (16). Schon Aristoxenus verbot die Aufeinanderfolge zweier δίτονα, d. i. großer Terzen. Hier nun heißt es: wenn jemand den σπονδειασμὸς συντονώτερος (ein Tetrachord mit einem Dreivierteltonintervall) ἐν τῇ τοῦ τονιαίου δυνάμει τιθείη, so entstände eine Folge von zwei Ditona, von denen das eine zusammengesetzt sei, das andere nicht. Ruelle setzt (die Oktave e—e zugrunde gelegt) den Drei-

viertelton im oberen Tetrachord an und zwar gleich am Anfang, also h-c*. Wenn nun jemand das Intervall für einen Ganzton ansieht, also h-cis — dies ist ein τονιαίου δυνάμει, denn das χρῶμα τονιαῖον hat seinen Namen daher, daß die beiden ersten Intervalle zusammen diesen Ganzton ergeben — so erhält er die Skala:

e f a h cis e,

in der die beiden Ditona f-a und a-cis einander folgen, das erste einfach, das zweite zusammengesetzt.

Die Arbeit von Gevaert und Vollgraff, von Reinach und Eichthal an Aristoteles' Problemen läuft nebeneinander her. Die Ausgabe der erstgenannten (17) fußt zum Teil auf den Anregungen, die Reinach und Eichthal in ihren Notes in RÉtGr. V (1892) gegeben haben. Wiederum sind deren observations (18) durch das Erscheinen des ersten Heftes von Gevaerts Ausgabe veranlaßt worden. Der Text und die philologischen Noten sind in dieser von Vollgraff, der musikalische Kommentar von Gevaert. Die Übersetzung ist die 1875 von August Wagener begonnene, von Gevaert und Vollgraff neubearbeitet und vollendet. Neu ist früheren Ausgaben gegenüber zunächst die von Gevaert getroffene methodische Anordnung, die fast identisch ist mit der 1892 von Reinach und Eichthal vorgeschlagenen. In der Überlieferung bilden die Probleme ein wüstes Durcheinander, und was noch schlimmer, Frage und Antwort sind vielfach auseinander geraten und an unpassende Stellen verworfen, wo sie vergebliches Kopfzerbrechen verursachten. Hier erscheint nun, soweit es zu erkennen war, das Zusammengehörige wirklich zusammengestellt. Die Erkenntnis ferner, daß Frage und Antwort oft ganz verschiedenen Zeiten angehören und daß häufig Mißverständnis der ersteren ganz verkehrte Lösungen herbeizieht, wird hier in konsequenter Weise der Beurteilung zugrunde gelegt. Die zwei Fragen: Wie ist das Problem zu verstehen? und Wie hat es der Antwortende verstanden? sind getrennt zu behandeln, und Versuche, durch textkritische Mittel eine Übereinstimmung herbeizuführen, in vielen Fällen als unnütz beiseite zu werfen. Oft waren verlorene Fragen zu erhaltenen Antworten zu ergänzen. Was die Übersetzung betrifft, so ist sie sehr deutlich und ersetzt durch ausführliche Umschreibung der Begriffe oft einen halben Kommentar, legt aber allerdings bisweilen mehr in den Text hinein, als eigentlich darin steht.

Gevaerts Kommentar ist interessant vor allem durch die mancherlei Bemerkungen, die er auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrungen als praktischer Musiker macht. Vorausgeschickt wird ein geschichtlicher Überblick der Theorie und Akustik vor Aristoteles. Dem von Aristoxenus getadelten Widerspruch zwischen der Theorie, die nur das enharmonische Geschlecht kennt, und der Praxis wird unsere Notenschrift in Parallele

gestellt, die 31 Töne in der Oktave bezeichnet, während die Praxis deren nur 12 kennt. Die Diesis entspringt der Auletik, denn auch unsere Oboisten können durch teilweises Stopfen solche geringe Vertiefungen des Tones hervorbringen. Es ist kein bestimmtes Intervall, was so entsteht, an sich sind 16 Vierteltöne möglich von $^{28}/_{29}$ bis $^{43}/_{44}$. Die älteren Pythagoreer legen im Gegensatz zu den Musikern das diatonische Geschlecht zugrunde. Ihre Ideen über die moralische Bedeutung der Musik werden Gemeingut. Plato ist ein Feind der Flötenmusik und der vielsaitigen Instrumente, aber an der Tradition scheint er nicht gerüttelt zu haben, seine Skalen sind enharmonisch, falls die von Aristides mitgeteilten Skalen die von ihm gemeinten sind.

Was die Bemerkungen zu den Problemen betrifft, so ist neu die Deutung von ἀπηχεῖν Probl. 19, 11 als „überschnappen“, se casser, faire un couac, un cri de coq. Die Behauptung probl. 19, 42 = 24 wurde durch Experiment in Gegenwart von Musikern nachgeprüft, um die schon bestehenden Zweifel an ihrer Richtigkeit endgültig zu bestätigen. Zu probl. 35b ergänzt G. etwas willkürlich die Frage: pourquoi le son d' une corde pincée parait-il monter un moment après l'attaque? Die Behauptung wird zwar auch für irrig erklärt, aber G. meint, es liege ihr die Wahrnehmung der Partialtöne zugrunde, die ja auch immer erst eine Zeit nachher bemerkbar werden. Er bringt noch mehrere Stellen bei, die die Kenntnis der Obertöne bei den Alten beweisen sollen, freilich ist keine durchschlagend beweiskräftig. Bei Gelegenheit der σῦριγξ pr. 23 erklärt G. den Ausdruck des Aristoxenus El. harm. p. 20 f. κατασπᾶν σύριγγα als déboucher und vergleicht den vlämischen Ausdruck: eene flesch aftrekken = déboucher une. bouteille, das Gegenteil ist ἐπιλαμβάνειν boucher, stopfen. Gemeint ist die Pausflöte, durch κατασπᾶν wird der Ton höher. Auch de audib. 804 a sind die beiden Verba verbunden. Plutarch non posse suav. p. 1095 sind ἀνασπωμένης und κλινομένης zu vertauschen; denn ganz so machen es die Bläser der römischen Pausflöte (muscal), durch Heben derselben kommt die Öffnung den Lippen näher, wird dadurch teilweise verstopft und erniedrigt den Ton bis um einen Viertelton. Κλινομένης meint die horizontale Lage der Öffnung zum Mund, wo der Ton am höchsten ist. Was die Frage der Doppelflöte betrifft, so steht G. noch auf seinem alten Standpunkt, daß er ihr als dem kunstloseren Instrument nur einen beschränkteren Gebrauch zugestehen will, z. B. zur Begleitung der Chöre. Die bildende Kunst, die nur Doppelflöten darstelle, beziehe sich durchweg auf Festlichkeiten und volkstümliche Vergnügungen, nicht auf eigentliche künstlerische Vorführungen. Die 8 erhaltenen Flöten (in Neapel, London, Brüssel) haben alle mindestens 6 Löcher, während der Doppelaulos nur je 4 haben konnte. Zu pr. 50 wird bemerkt, daß er nur stimmen

könnte, wenn man die Luftsäulen in den Gefäßen zum Vibrieren brächte, während der Ton des Gefäßes selbst durch das Füllen tiefer wird. Mit der Magadis vergleicht G. das in Ägypten übliche tanbour Kebir tourqi, wo je zwei Saiten in Oktavenintervall nebeneinander liegen und gleichzeitig gespielt werden; desgleichen das alte clavecin. In pr. 13: Διὰ τί ἐν τῇ διὰ πασῶν τοῦ μὲν ὀξέος ἀντίφωνον γίνεται τὸ βαρύ; deuten Reinach und Eichthal ἀντίφωνος sehr kühn als „den Klang hervorbringend", also: warum läßt die tiefe Saite den höheren Ton mit hören? Als Antwort zu Frage 13 fügen sie die Antwort 12. G. schließt sich ihnen an und sieht hier eine der Beweisstellen für Beobachtung der Obertöne durch die Alten. Experimente, mit verschiedenen nubischen und abessinischen Lyren angestellt, die stets den ersten Oberton sehr stark hören ließen, bestärken ihn in dieser Meinung. Zu pr. 33 (εὐαρμοστότερον ἀπὸ τοῦ ὀξέος) wird in interessanter Weise die Melodie: Ein feste Burg . . . verglichen. Zu pr. 36 (Veränderung der μέση) meint G., die Virtuosen möchten wohl, um auf der 8 saitigen Lyra e—e b zu spielen, die Saite a durch Berührung mit dem Finger verkürzt haben, was leicht möglich sei auch ohne Vorhandensein eines festen Druckpunktes. Pr. 3 und 4 (Schwierigkeit die παρυπάτη zu singen) wird auf eine künstlich erniedrigte παρυπάτη bezogen, die Virtuosen wie Phrynis und Timotheus vom Instrument auf die Stimme übertrugen. Die psychische Wirkung solcher Künste war analog der unserer Dissonanzen.

III. Zusammenfassende Darstellungen.

19. A. Möhler, Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik. Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Suppl.-Heft IX der röm. Quartalschrift für christl. Altertumskunde und Kirchengeschichte. Rom 1898.

20. A. Möhler, Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik. Leipzig 1900 (Sammlung Göschen).

Die erstgenannte Schrift will eingehend darlegen, wie der altchristliche Kirchengesang als ein Zweig der griechischen und griechisch-römischen Musik anzusehen ist. Es soll hier nur das hervorgehoben werden, was für die Antike von Interesse ist, vor allem soweit von der Kirchenmusik Schlüsse daraus rückwärts gezogen werden. Zu der ältesten auf 5 bis 7 Töne beschränkten Vokalmusik vergleicht Vert. die 5stufige Skala g a h d' e' der Chinesen, Nordafrikaner und Abessinier und meint, Olympus habe wohl auch eine 5stufige Skala mitgebracht, sie aber durch

die der griechischen Musik eigenen Halbtöne modifiziert, also h c e f a. Die Instrumente waren ursprünglich auf akzidentelle Tonleitern gestimmt, d. h. sie enthielten die zu einer bestimmten Melodie gehörigen Töne; später wurden diese Skalen fälschlich als essentielle d. h. auf der Tonika beruhende gefaßt. Die altchristliche Musik schloß sich zunächst an die hebräische Tempelmusik an, in Griechenland und Rom aber an die heimische, daher die vielfache Ähnlichkeit der antiken Reste mit den altchristlichen Weisen. Was die Tonarten betrifft, so schließt sich Verf. der von Westphal ziemlich willkürlich begründeten und von Gevaert übernommenen Schematisierung an, nach der jede Tonart in drei Unterarten zerfällt, je nachdem sie in der Tonika, Dominante oder Terz schließt. Also dorisch = A-moll ohne Leitton heißt mit Schluß auf e dorisch, a äolisch, c böotisch. Phrygisch g-dur mit kleiner Septime heißt auf g iastisch, auf h mixolydisch usw. Für den Ansatz des Mixolydischen als phrygisch mit Terzschluß wird Bezug genommen auf den gregorianischen Choral Creator alme siderum, der sich iastisch zwischen g und e′ bewegt und auf h schließt. Westphal hat den Terzschluß später aufgegeben, Gevaert hält auch im Kommentar zu den Problemen daran fest und konstatiert (S. 144) in den Kompositionen der römischen Zeit den Gebrauch der Terz als melodischen Ruhepunktes, also eine Divergenz zwischen Theorie und Praxis; Verf. beruft sich auch noch auf die bekannten Intervalle 4 : 5 und 5 : 6 des Archytas und Eratosthenes. Von den erhaltenen Melodien wird das Seikiloslied mit dem alten Palmsonntagschoral Hosanna filio David verglichen, der Hymnus an Nemesis mit dem ambrosianischen: O lux beata trinitas, der an die Muse mit: Creator alme siderum. Der antike Chorgesang hatte instrumentale Vor-, Zwischen- und Nachspiele. Da im alten christlichen Gottesdienst die Instrumente verboten waren, so trat an deren Stelle das Solo des Vorsängers; er singt die Antiphone vorher als ἐνδόσιμον und wiederholt sie dann an Stelle der Zwischenspiele. Ein zweites Hauptmoment der Verwandtschaft zwischen antiker und christlich-lateinischer Musik liegt dem Verf. in der Ähnlichkeit bestimmter immer wiederkehrender Motive. Er adoptiert dafür den Gevaertschen Ausdruck νόμοι, nicht ohne zu bemerken, daß die Alten unter νόμοι etwas anderes verstanden, nämlich eine Art melodischer Schemata. Von jenen kürzeren Typen hat der gregorianische Choral viele mit den erhaltenen antiken Resten gemeinsam, so daß gefolgert wird, daß wohl alle der griechisch-römischen Kitharodik entstammen. Auch die beiden Teilen gemeinsame Bewegung in viertönigen Gruppen (im Antiphonar bewegen sich viele Melodiegänge innerhalb der Quart) wird zum Beweis gemeinschaftlicher Herkunft aus dem griechischen Tetrachordsystem herangezogen.

Das Schriftchen Nr. 20, dessen kleinere Hälfte sich auf das Alter-

tum bezieht, ist reichlich mit Notenbeispielen und bildlichen Einlagen versehen. Manches Problematische findet sich natürlich darin. So wird auch hier, wie in der größeren Schrift, p. 46—48, das Schema sämtlicher Skalen, böotisch, lokrisch etc. mitsamt den Terzschlüssen, wie eine erwiesene Tatsache aufgestellt. Wenn p. 32 aus der Bemerkung des Dionys v. Halikarnaß über die Unterordnung des sprachlichen Akzentes unter den Melodiegang gefolgert wird, daß bei Euripides die Musik in üppig opernhafter Weise hervortrat, also ein beginnender Niedergang hierin zu erkennen sei, so heißt das in jene Stelle des Dionys viel zu viel hineingelegt. p. 20 wird das Seikiloslied versuchsweise mit zweistimmiger Kitharabegleitung gegeben; es entstehen dadurch ein paarmal dreistimmige Akkorde, für deren Ansetzung wir der Überlieferung zufolge keinerlei Anhalt haben.

21. Camillo Bellaigne, Les époques de la musique. L'antiquité. Revue des deux mondes vol. 155 p. 806 f. Paris 1899.

Der Aufsatz ist sehr anregend durch die vielfachen geistreichen, z. T. etwas phantastischen Vergleiche zwischen antik und modern. Die Alten kannten auf Saiteninstrumenten nur das Pizzicatospiel. Um dessen Wirkung in Verbindung mit der menschlichen Stimme zu empfinden, werden wir auf Glucks Orpheus verwiesen. Der Kampf zwischen Gott und Teufel, der dem νόμος πυθικός zugrunde liegt, ist Gegenstand musikalischer Darstellung auch im Freischütz, in Robert dem Teufel, Tannhäuser, ja in Beethovens Symphonien (!). Das Ethos der Instrumente ist jetzt umgekehrt, den Alten war die Flöte das aufregende, jetzt heißt es bei Schiller „wie Flöten so süß“. Es ist das Streichen, wodurch das Ethos der Saiteninstrumente umgeformt worden ist. Im Allegretto der siebenten Symphonie Beethovens hat der Rhythmus die Ruhe des antiken Daktylus, aber durch die Streichinstrumente wird das Leidenschaftliche vorherrschend, das instrumentale Ethos besiegt das rhythmische. Geblieben ist nur die Suprematie der Saiteninstrumente; wie Apollo mit der Lyra die anderen besiegt, so gilt uns das Streichquartett als die höchste Äußerung der Instrumentalmusik. Die Polyphonie unterscheidet uns von den Alten. Aber noch jetzt sind homophone Melodien lebensfähiger und länger wirksam. Daß Rhythmus wesentlicher ist als Melodie, gilt auch jetzt, z. B. wäre die Marseillaise ohne Melodie immer noch musikalischer als ohne Rhythmus. Im Altertum herrscht die Poesie vor, die in den Quantitäten schon die Musik enthält. Wagner sagt, er wolle die Musik wieder dem Wort unterordnen, aber es geht ihm wie dem Orestes bei Gluck, il ment, l'orchèstre le dément. „Früher war das Wort die Nahrung einer reinen, leichten Flamme; jetzt ist es der Funke, der ins Pulver schlägt und im Glanz des Feuerwerks oder der Feuersbrunst verschwindet.“

22. Th. Reinach, La musique des sphères. RÉtGr. XIII (1900) p. 432 f.

R. gibt eine Geschichte der Sphärenharmonie in übersichtlicher Entwickelung, so weit es möglich ist, in der mannigfaltigen Überlieferung überall Klarheit zu schaffen. Pythagoras, der vielleicht die Identität von Morgen- und Abendstern selbst entdeckte, stellte somit die Siebenzahl der Planeten fest, und da er zugleich die Tonverhältnisse nach Saitenlängen bestimmte, so liegt die Sphärenharmonie im Keim in Pythagoras' Entdeckung, ist aber weder von ihm noch von seinen unmittelbaren Nachfolgern formuliert. Sie findet sich noch nicht bei Philolaos, Plato rep. 7, 530 D spricht zuerst davon. Die Zahl der Töne variiert zwischen 7 und 9, bisweilen bilden sie eine Skala, bisweilen erstrecken sie sich über zwei oder mehr Oktaven, der fernsten Sphäre wird der höchste oder der tiefste Ton gegeben, je nachdem die Abstände oder die Schnelligkeit der Bewegungen ins Auge gefaßt werden. Die verschiedenen Typen der Sphärenharmonie — und das ist ein wesentlicher Gesichtspunkt — sind die Projektionen der jeweilig bevorzugten Skalen. Die älteste Skala ist das verbundene Heptachord. Als Sphärenharmonie tritt uns gerade diese erst bei ziemlich späten Autoren entgegen, bei Nikomachus und Boethius. Das terpandrische Heptachord e—e mit Weglassung von c ist wahrscheinlich dasselbe, das Cicero im Somnium Scipionis im Auge hat. Bei ihm treten die Fixsterne dazu, dafür haben Merkur und Venus nur einen Ton zusammen, also ergeben sich auch 7 Töne. Boethius deutet fälschlich in Cicero eine Sphärenskala von 8 Tönen hinein, denn eine solche findet sich außerdem nicht, auf 7 folgen sogleich 9. Irrig sah man den Grund zu dieser Zahl darin, daß außer dem Fixsternhimmel und den 7 Planeten auch noch die Erde unterzubringen gewesen sei; denn die steht ja still und ist folglich stumm. Umgekehrt, die musikalische Skala war die Ursache der himmlischen Spekulationen. Pseudoeratosthenes schreibt in den Katasterismen schon der Urlyra 9 Saiten zu. Weil nun die Lyra 9 Saiten hat, gab man auch der Erde einen Ton und ließ sie sich um ein Zentralfeuer drehen. Diese Hypothese, die dem Aristarch von Samos und somit dem Kopernikus den Weg bahnte, ist demnach aus einer musikalischen Anregung hervorgegangen (!!). Über die 9stufige Sphärenskala gibt es eine doppelte Tradition. Die erste bei Plinius und Martianus Capella enthält die Töne

d e f fis a h c′ cis′ e′.

Diese entspricht in ihrer Ausdehnung von d bis e′ der dorischen Skala der παλαιότατοι bei Aristides Quintilianus, nur daß diese enharmonisch war, während wir hier eine chromatische haben. Entstanden ist sie

etwa 460—440 v. Chr., zwischen Melanippides, der die 9saitige Skala schuf, und Phrynis, der sie auf 11 erweiterte. Damals war das chromatische Geschlecht wenig geachtet, das enharmonische sehr. Wahrscheinlich war die Skala in enharmonisch gemeinten Noten geschrieben, die dann chromatisch verstanden wurden. Die zweite Tradition bei Censorinus und Theo gibt der Fixsternsphäre die νήτη συνημμένων, also ist d' der höchste Ton. Dies entspricht der phrygischen Skala bei Aristides, und so wird die Glaubwürdigkeit der aristidischen Skalen durch die Sphärenharmonie bestärkt. Es gab noch eine ganz andere Aufstellung der Sphärenklänge, die nur die soni fixi der Tetrachorde berücksichtigte und so die Töne viel weiter auseinanderiegt. Eine solche muß Plato rep. 10, 616 D sq. gemeint haben, denn dort klingen 8 Sphären in gleichzeitiger Harmonie, was unmöglich von einer Skala gedacht sein kann, wie es Censorin und Plutarch verstehen. Schon Proklus zieht richtig Timäus 35b heran, desgleichen Macrobius. Nur stimmt es nicht ganz, wenn Macrobius von einem Tonraum von vier Oktaven plus einer Quinte spricht, denn 1 2 4 8 3 9 27 ergeben vier Oktaven plus einer Sexte, auch sind es nur 7 Töne. Aber wenn Aristoteles metaph. 13, 6, 6 den Abstand von α und ω im Alphabet mit dem Intervall zwischen dem tiefsten und höchsten Flötenton vergleicht und letzteren der οὐλομέλεια τοῦ οὐρανοῦ gleichsetzt, so paßt zu seiner Sphärenskala des Macrobius Ansatz, denn 1 : 24 = vier Oktaven plus einer Quinte. Andere verteilten die Töne auf wenig über 2 Oktaven, indem sie die festen Töne des conjunctum und disjunctum nebeneinander berücksichtigten. Solche Skalen sind mitgeteilt bei v. Jan, Musici p. 412 und 418.

A H e a h d ē ā h̄
Terra Zodiacus.

23. H. Abert, Zur Musikästhetik der Griechen. Münch. Allg. Zeitg. 1897 Beil. 154.

24. H. Abert, Die Lehre vom Ethos in der griechischen Musik. Leipzig 1899 (Sammlung musikwissensch. Abhandl. von deutschen Hochschulen II).

No. 23 kann als eine Art Vorläufer des größeren Werkes gelten. Es wird darin die Bedeutung des Philodemus hervorgehoben, dessen wenn auch einseitige kühle Betrachtungsweise zuerst eine wirklich objektive Ästhetik ermöglichte. Die Hauptschrift (24) beginnt mit einer historischen Entwickelung der Lehre vom Ethos. Der Grieche war dem sinnlichen Reiz der Musik mehr preisgegeben als der Moderne; die Einwirkung auf das Willensvermögen, das Dämonische tritt stärker hervor, daher war es nötig, die Musik der Ethik dienstbar zu machen, um sie in Schranken zu halten. Plato stellt am schroffsten das musikalisch

Gute im Gegensatz zu dem musikalisch Schönen in den Vordergrund; bei der ausgesprochenen Verwerfung der Kunst ist die Wichtigkeit, die er der Musik beimißt, eigentlich ein Widerspruch. Aristoteles überwindet Platos Einseitigkeit, der Gesichtspunkt der κάθαρσις ermöglicht eine tiefergehende Würdigung der Musik. Daß auch die Stoa sich speziell mit dem Ethos der Musik beschäftigte, folgt aus der Polemik des Philodem, derzufolge eine besondere Schrift περὶ μουσικῆς des Diogenes v. Seleucia anzunehmen ist. Der ethischen Auffassung der Musik, die um 450 v. Chr. herrschend war, tritt eine formalistische Richtung gegenüber, deren Vertreter für uns Philodem und Sex. Empiricus sind. Philodem leugnet alle ethische Wirkung der Musik. Terpander, Tyrtäus, Thaletas verdanken ihre Erfolge vielmehr ihrer dichterischen Tätigkeit, nur das Wort beeinflußt die Seele, nicht der Ton. Die Gegner, die Philodem bekämpft, sind Aristoteles und Aristoxenus, nicht Theophrast, wie Kemke annimmt. Der ästhetische Standpunkt, den Philodem und Sextus einnehmen, ist auf eine wohldurchdachte Theorie gegründet. Epikur äußert sich ähnlich, und nach Philodem dachte auch Demokrit so. Die formalistische Theorie ist ein Produkt der Aufklärung, ihre mutmaßlichen Urheber die Sophisten, die ja auch περὶ ἁρμονίας usw. lehrten. Die Wichtigkeit der Musik im politischen und religiösen Leben erklärt es, daß die Sophisten all das als δόξαι bekämpften, und auch Platos inkonsequente Schroffheit weist indirekt auf sophistische Befehdung hin. Die Hauptgrundzüge der Theorie waren wohl in der Mitte des 4. Jahrhunderts, noch vor Pyrrho und Epikur, fertig gestellt, und man muß ihr das Verdienst zuerkennen, die elementare Gewalt der Musik über die Gemüter beseitigt und klar bewußtem Anschauen den Weg geebnet zu haben. Im theoretischen Teil kommt zur Sprache das Überwiegen des Rhythmus über das Melos, demzufolge in den erhaltenen Texten auch ohne Melodie ein Ethos kenntlich wird, das untergeordnete Interesse der Begleitung (daher in der Aulodik nur der Sänger als Sieger genannt wird), das höhere Alter der Kitharodik gegenüber der Auletik, die durch den Gegensatz erst der Lyra ein Ethos erteilte. Endlich werden die drei ethischen Stilarten, diastaltisch, systaltisch, hesychastisch, untersucht und der Ursprung solcher Scheidung schon in früher Zeit, vielleicht in Damons Kreis, vermutet. Kap. II handelt vom Ethos in der Melopoiie. Charakteristisch für die alte Musik ist die Bevorzugung der Tiefe und der absteigenden Bewegung, die Auslassung gewisser Töne und die enge Beziehung, in die die ethischen Stilarten zu den Stimmlagen gebracht werden. Was das Ethos der einzelnen Tonarten betrifft, so enthält die antike Lehre manche Widersprüche, da sie nicht historisch gewonnen ist, sondern empirisch aus den Werken der klassischen Zeit abgeleitet, die bereits alle anwendet. Einzelne Stämme bilden be-

stimmte Zweige der Lyrik aus, und indem man das Charakteristische der ganzen Dichtgattung auf die Tonarten übertrug, erklärte man die dorische für feierlich, die ionische für weichlich schlaff, die äolische ritterlich stolz. Daß die phrygische und lydische Tonart aus der Fremde gekommen seien, behaupten die Alten ohne Grund. Nur soviel ist richtig, daß die Invasion von Asien, die sich an den Namen des Olympos knüpft, zur Bildung des Ethos der beiden Tonarten beigetragen hat. Die Flöte war mit dem Kybeledienst und dem Totenkult verbunden, und diesen Charakter übertrug man auf die phrygische und lydische Tonart. Beide waren schon im Gebrauch, erhielten aber neue Verwendung. Zu einer einheitlichen systematischen Gruppierung aller Tonarten trugen die großen Spiele bei. Dorisch und phrygisch waren die beiden Pole, äolisch und ionisch wurden ihnen (als Plagaltonarten) untergeordnet und dadurch ihr ursprünglicher Charakter verwischt. Das Ionische wurde leidenschaftlicher, das äolische kräftiger. So erklären sich schwankende Berichte, z. B. über das Ionische. Phrygisch gilt allgemein für leidenschaftlich, nur Plato charakterisiert es als Tonart des passiven Innenlebens, eine Ansicht, die hier als willkürliche Kombination, aus einem reflektierten Gegensatz zum Dorisch entsprungen, zurückgewiesen wird. Auch vom Ionischen sind Platons und Aristoteles' Auffassung diametral entgegengesetzt. Die Bedeutung von σύντονος und χαλαρός ist noch ein ungelöstes Problem. v. Jans Deutung wird verworfen, da sie in das Gebiet der Transpositionsskalen übergreift, die nie als Träger des Ethos erwähnt werden. Die lydische Gruppe hat ihren ursprünglich threnodischen Charakter dem Mixolydischen allein überlassen. Wie sich im Lydischen Naivität mit Anmut paart, dafür werden Pindars Oden Ol. 5 Nem. 4 und 8 als Belege angeführt. —

Von den Tongeschlechtern erfreute sich das enharmonische nur einer kurzen Blüte, das chromatische wurde erst von den nachklassischen Komponisten auf den Schild erhoben und verleiht der ganzen griechisch-römischen Epoche ihr Gepräge. Schon Aristoxenus klagt über das Überhandnehmen der Chromatik, und noch der Kirche gibt sie Ärgernis, wie Klagen des Ambrosius beweisen. Im Ethos ist antike und moderne Chromatik verwandt, was durch die Weichheit kleiner Tonschritte bedingt ist.

Den Zusammenhang der älteren Enharmonik mit den exotischen fünfstufigen Skalen bezweifelt Verf. und weist darauf hin, daß deren im vorderen Orient nicht nachgewiesen sind. Nachdem noch die verschiedenen μεταβολαί besprochen sind, folgt cap. III über das Ethos in den Rhythmopolie, was über den Rahmen dieses Berichtes hinausgeht.

25. Edmond Gohlot, De musicae apud veteres cum philosophia conjunctione. Thèse. Paris 1898.

Die in mangelhaftem Latein geschriebene Thèse geht nach einer Erörterung der Begriffe musica und musicus zu den Experimenten der Pythagoreer über, wobei des Lasos Behauptung über die Töne gefüllter Gefäße wenig glücklich gegen v. Jan verteidigt wird. Sodann wird die Frage der Schwingungszahlen erörtert, die verschiedene Bedeutung der τετρακτύς, die Zahlenreihen, die mit Hilfe der harmonischen Proportion zustande kommen und bei Plato eine Rolle spielen. Mit einem Ausblick auf Plato und Aristoteles schließt die Schrift, beschränkt sich also im wesentlichen auf pythagoreische Spekulationen, während der Titel mehr erwarten ließ.

Auf die antiken Instrumente beziehen sich folgende zwei Arbeiten:

26. Howard, The mouth-piece of the aulos. Harvard Studies X (1899) p. 19 f.

27. L. Alzinger, Wasserorgel und Wasseruhr in der Aetna. BayrGy. Bd. 36 (1900) p. 649 f.

Howard, der schon in einer früheren Arbeit (s. den vor. Bericht S. 73) unsere Kenntnis vom αὐλός wesentlich förderte, indem er das Vorhandensein des Loches, durch das die heutigen Klarinettisten die Obertöne bilden, für das Altertum nachwies, zieht auch hier moderne Analogie heran. Das Mundstück des Aulos entspricht dem unseres Fagotts, welches so hergestellt wird, daß ein Rohrstück von der doppelten Länge, als die Zungen sein sollen, von der Mitte ab zu Zungen bearbeitet und dann durchgeschnitten wird. Genau so beschreibt Theophrast in der Pflanzengeschichte die Herstellung der Zungen. Weiter sagt Theophrast: συμφωνεῖν τὰς ἐκ τοῦ αὐτοῦ μεσογονατίου (sc. γλώσσας), τὰς ἄλλας οὐ συμφωνεῖν, καὶ τὴν μὲν πρὸς τῇ ῥίζῃ ἀριστερὰν εἶναι, τὴν δὲ πρὸς τοὺς βλαστοὺς δεξιάν. Dies hat man immer von der tibia dextra und sinistra verstanden, und so versteht es auch Plinius h. n. 16, 172. Verf. verwirft dies, Theophrast spreche ja von ἀριστερὰ γλῶσσα, nicht αὐλός, Plinius habe sorglos exzerpiert. Er meint, Theophrast habe vor sich oder seinen Zuhörern ein Bild der Pflanze oder eines Stück Rohrs gehabt und die Wurzelseite in die linke, die andere in die rechte Hand genommen. Ref. kann nicht verstehen, was dann mit dem angeführten Satz eigentlich ausgesagt sein soll.

Alzinger (27) interpretiert die Verse Aetna 299—301, wo der Berg mit der Wasserorgel verglichen wird, und wendet sich z. T. gegen Sudhaus' Übersetzung, ohne im wesentlichen von ihm abzuweichen. Dem Dichter schwebt ein Spieler vor, der mit der Rechten spielt und mit der Linken sich selbst Luft pumpt. Von einer Verwendung der Wasserorgel im Theater ist sonst nichts überliefert, sie hatte wohl nur in der ersten Zeit ihres Gebrauchs ihren Platz da, Petron und

Claudian kennen sie nur im Amphitheater bei Gladiatorenspielen und Tierhetzen.

Unbekannt geblieben sind dem Ref. (28. 29) der Vortrag Ramorinos über griechische Musik, über den Atene e Roma vol. II (1899) Nr. 8 berichtet, und desselben Aufsatz la musica antica e il περὶ μουσικῆς di Plutarco nell' edizione Weil e Reinach ebenda IV (1901) Nr. 26, sowie (30) Dettmers Streifzüge durch das Gebiet alter und neuer Tonkunst im Programm des Johanneums in Hamburg 1900, die einem Referat zufolge keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung erheben.

Nicht unerwähnt bleiben darf in einem Bericht über griechische Musik (31) Karl Büchers Werk, Arbeit und Rhythmus, in 3. Aufl. Leipzig 1902 erschienen, weil darin die reichhaltige literarische Überlieferung des Altertums über Gesang und Tanz in übersichtlichen Zusammenstellungen gemustert und nach dem dem Buche eigenen Gesichtspunkt — Ursprung des Gesanges aus dem Bedürfnis, die Arbeit, einzelne wie gesellige, durch rhythmische Gestaltung der Bewegung zu erleichtern — beleuchtet wird.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Berliner Buchdruckerei-Action-Gesellschaft
Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins



